

III. L. 16.

Verhandlungen
der
Zwölften ordentlichen
Schlesischen Provinzial-Synode

zu

Breslau

vom 20. bis 29. Oktober 1908.

Nebst Inhaltsverzeichnis, alphabetischem Sachregister (S. 557 ff.)
und Zusammenstellung der gefassten Beschlüsse (S. 533 ff.).

127

Breslau,
Buchdruckerei von Otto Gutsmann, Schuhbrücke 32
1909.

Bibliothek

Stadtbibliothek Breslau der Provinz Schlesien



Nº 1053.

III. E. 16.

Verhandlungen
der
Zwölften ordentlichen
Schlesischen Provinzial-Synode

zu

Breslau

vom 20. bis 29. Oktober 1908.

Nebst Inhaltsverzeichnis, alphabetischem Sachregister (S. 557 ff.)
und Zusammenstellung der gesagten Beschlüsse (S. 533 ff.).

1930 K 6446

Breslau,
Buchdruckerei von Otto Gutsmann, Schuhbrücke 32.
1909.



Bibliothek
des Evangelischen Ministeriums der Provinz Schlesien

2690 12/1908
II



61



B2 21545
2690 II

SEGOVIA

12/1908

Inhalts=Verzeichnis.

I. Namen:

Seite

1. des Königlichen Kommissarius und des Konsistorialpräsidenten	2, 3
2. der Königlichen Generalsuperintendenten	2, 3
3. der Abgeordneten der Kreis-Synoden und deren Stellvertreter	2—13
4. des Abgeordneten der Universität	14
5. der landesherrlich ernannten Mitglieder	14
6. der Mitglieder des Vorstandes der Provinzial-Synode und deren Stellvertreter	14, 15
7. der Mitglieder der theologischen Prüfungs-Kommission	15
8. der Mitglieder des Rechnungs-Ausschusses der Provinzial-Synode	15
9. der Deputierten für die Verwaltung des Landdotationsfonds . .	15
10. der Abgeordneten zur General-Synode und deren Stellvertreter	16, 17

II. Synodal=Verhandlungen.

1. Der ersten Sitzung vom 20. Oktober 1908	18, 19
Eröffnung der Synode.	
Feststellung der Präsenzliste.	
Verpflichtung der Synodal-Mitglieder.	
Wahl des Landrats Freiherrn von Bedlich und Neukirch zum Präsidenten.	
Huldigungs-Telegramm an Seine Majestät den Kaiser und König.	
Ernennung der Schriftführer.	
Zurückziehung zweier Anträge (Anlagen 3 und 4).	
2. Der zweiten Sitzung vom 21. Oktober 1908	19—24
Legitimation der Synodal-Mitglieder.	
Aufnahme mehrerer genügend unterstützter Anträge.	
Wahl der Beisitzer und ihrer Stellvertreter im Vorstande der Provinzial-Synode.	
Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die äußere Mission.	
Einsammlung der Hausholzlekte und Überweisung einer Ersparnis derselben zugunsten der äußeren Mission.	
Verlesung eines im Auftrage Seiner Majestät der Synode zu- gegangenen Antwort-Telegramms.	

Borlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend

- a) Graf von Sedlnizkysche Bücherstiftung;
- b) D. Erdmannsche Jubiläums-Stiftung;
- c) Hoppesche Stiftung;
- d) Jacoba-Stiftung.

Unterstützungsantrag vom Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

Verteilung sämtlicher Synodal-Mitglieder in 5 Kommissionen.

Druck der Synodalpredigt.

Überweisung der Verhandlungsgegenstände an die Kommissionen.

3. Der dritten Sitzung vom 22. Oktober 1908 24—29

Telegramme an Ihre Majestät die Kaiserin anlässlich ihres 50. Geburtstages und Seine Königliche Hoheit den Prinzen August Wilhelm aus Anlaß seiner Vermählung.

Borlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend

- a) Staud und Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Jahren 1905 und 1906;
- b) Pfarrförderkasse;
- c) die Sterbekasse für evangelische Geistliche;
- d) die Vermögensverhältnisse der in Schlesien bestehenden Pfarr-Witwen- und Waisenkassen für 1905, 1906 und 1907;
- e) die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds;
- f) Sawade-Stiftung;
- g) Graf von Sedlnizkyscher Vikariatsfonds;
- h) Naglo-Stiftung;
- i) Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung;
- k) Kollektentfonds für die Heidenmission.

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über

- a) die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren Mission;
- b) den Staud der religiösen Erziehung der Jugend.

4. Der vierten Sitzung vom 23. Oktober 1908 29—38

Antrag der Kreis-Synode Waldenburg, betreffend vervollständigung der von den Standesämtern ausgegebenen Familien-Stammbücher.

Petition von acht Breslauer Männer- und Frauen-Organisationen, betreffend Einführung von Sittlichkeitssausschüssen in den größeren Kirchengemeinden.

Antrag des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Anschluß der ordinierten Vikare an den Pensions- und Reliktfonds, sowie Abänderung der Bestimmungen über die Nachzahlungspflicht.

Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend

- a) Gesuch des Verwaltungsrates des Diaconissen-Mutterhauses zu Kraschnitz um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911;
- b) Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für das Diaconissen-Mutterhaus Bethanien in Kreuzburg für dieselbe Zeit;
- c) ebenso für das Diaconissen-Mutterhaus Bethesda;
- d) ebenso für das Deutsche Samariter-Ordensstift in Kraschnitz;
- e) ebenso für den Schlesischen Herbergßverband;
- f) den Fonds für Konfirmandenunterricht in Außenorten;
- g) die Gründung eines provinziellen Fonds zur Erfüllung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesuchungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren der Superintendenten und

Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg, betreffend anderweitige Aufbringung der Kosten für die Kirchenvisitationen und die Einführungen der Geistlichen.

Antrag des Königlichen Konsistoriums, betreffend den General-Kirchenvisitationsfonds.

Antrag der Kreis-Synode Namslau, betreffend Gründung eines Unterstützungsfonds für dienstfähig gewordene Vikare.

Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend

- a) Bewilligung einer Kirchenkollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen in der Provinz für 1909 bis 1911;
- b) Kirchenkollekte für Diaspora-Anstalten;
- c) Kollekte zum Besten der Gefangenens-Fürsorge.

Zurückziehung eines Antrages der Kreis-Synode Schweidnitz-Meichenbach (Anlage 44).

5. Der fünften Sitzung vom 24. Oktober 1908 38—44

Gesuch des Vorstandes der evangelisch-lutherischen Diaconissen-Anstalt Bethanien in Breslau um Bewilligung einer Kirchenkollekte.

Bewilligung einer Kirchenkollekte an

- a) die evangelische Diaconissen-Anstalt zu Frankenstein;
- b) das Lehmgrubener Diaconissen-Mutterhaus zu Breslau.

Gesuch des Vorstandes und der Helfer des Männerbundes zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit um Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1909 bis 1911.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den schlesischen Vikariatsfonds.

Vorlage des Provinzial-Rechnungsausschusses, betreffend Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen für die Rechnungsjahre 1904 bis 1907.

Gesuch des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins um Gewährung einer laufenden Beihilfe von jährlich 500 M.

Vorlagen des Königlichen Konfistoriums, betreffend

- a) den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds;
- b) die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen;
- c) Gesuch des Vorstandes des Vereins „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothenburg O/V. um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911;
- d) den Landdotationsfonds.

Anregung zur Namensänderung des Landdotationsfonds.

Antrag des Synodalen Cornill und Genossen wegen würdiger Begehung des 400jährigen Geburtstages Calvins am 10. Juli 1909.

6. Der sechsten Sitzung vom 26. Oktober 1908 44—50

Dankschreiben Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August Wilhelm von Preußen.

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über seine Tätigkeit in der verflossenen Synodalperiode.

Anträge der Kreis-Synoden Breslau und Gleiwitz, betreffend Vermehrung der für die Provinzial-Synode zu wählenden Abgeordneten bzw. Änderung der für die Bildung der Provinzial-Synode geltenden Bestimmungen.

Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden.

Antrag der Kreis-Synode Oels, betreffend Abänderung des Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 29. Februar 1872.

Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend

- a) Bewilligung einer Kirchenkollekte für den evangelischen Verein zur Errichtung schlesischer Trinkeräuse für 1909, 1910 und 1911;
- b) die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde.

Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Sonntagsschul-Verbandes, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte.

Gesuch des Schlesischen Provinzial-Vereins für Innere Mission, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910 und 1911.

Gesuch des Synodalen Eberlein und Genossen um Bewilligung einer Beihilfe von jährlich 600 ₣ an den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens aus dem Gesangbuchhonorar.

7. Der siebenten Sitzung vom 27. Oktober 1908 51—61

Antrag Graf Stosch und Genossen, dahingehend, daß künftig über Zuweisung der großen Liebesgabe an die bedürftigste Gemeinde durch Bettelwahl beschlossen werde.

- Autrag der Synodalen Schmid-Glaß und Genossen, hierwegen
§ 7a der Geschäftsortnung zu erweitern.
- Autrag der Kreis-Synode Grünberg, betreffend Zuweisung von
zwei Synodalen der dritten Kategorie und Entnahme aus
den Synodalvertretern von Schweinitz und Saabor.
- Gesuch des Provinzial-Bereins evangelischer Küster in Schlesien,
betreffend Abänderung des Kirchengesetzes vom 7. Juli 1900
und Regelung der Einkommensverhältnisse der Küster.
- Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend
- Bewilligung einer Unterstützung für die Schlesische Konferenz
für Synodal-Diaconie;
 - Fortbildungskurse für Organisten.
- Rechnungs- und Verwaltungs-Bericht des Provinzial-Synodal-
Vorstandes über die Provinzial-Synodal-Kasse für die
Synodelperiode 1906/09.
- Autrag der Kreis-Synode Rothenburg I vom 15. Oktober 1908.
- Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend Unterstützung
für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und
Jünglingsvereine.
- Autrag der V. Kommission, betreffend Bewilligung einer Kirchen-
kollekte für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer-
und Jünglingsvereine für 1909 bis 1911.
- Auträge von den Kreis-Synoden Pleß, Schönau, Glatz, Rothen-
burg I und II, Glogau, Grünberg, Höherswerda, Steinau II,
Schweidnitz-Reichenbach, Lüben I, Oels, Groß-Wartenberg,
Kreuzburg und Vorlage des Königlichen Konfistoriums,
betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als
eines evangelisch-kirchlichen Feiertages.
- Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend die Verwendung
des Fonds des Gefangbuchhonorars.
- Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die Gustav-
Adolf-Sache.

8. Der achten Sitzung vom 28. Oktober 1908 61—70

- Autrag der Kreis-Synode Breslau, betreffend Verhinderung, daß
der Entwurf eines Kirchengesetzes über Pfarrbesetzungs-
recht Gesetz werde, und Autrag der Kreis-Synode Hirsch-
berg, betreffend Bekanntgabe ihrer motivierten Tages-
ordnung vom 19. Juni 1908.
- Wählen der Abgeordneten zur Prüfungskommission für Kandidaten
der Theologie.
- Wählen der Abgeordneten zur General-Synode.
- Autrag der IV. Kommission, betreffend Entwurf eines schlesischen
Provinzial-Gesangbuchs.
- Wahl der Gesangbuchs-Kommission.

9. Der neunten Sitzung vom 29. Oktober 1908 70—74

- Antrag der V. Kommission, betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden.
 Abschiedsworte des Präses an die Synode.
 Schlußgebet des Synodalen Meissner, Tschöplowitz.
 Schluß der 12. Schlesischen Provinzial-Synode.

III. Anlagen.

1. Ernennung des Konsistorialpräsidenten Schuster zum Königlichen Kommissar	75
2. Huldigungs-Telegramm an Seine Majestät den Kaiser und König	75
3. Antrag der Kreis-Synode Namslau, betreffend Erhöhung des zur Deckung der Kosten des Konfirmandenunterrichts an Außenorten aus dem Gesangbuchfonds zu bewilligenden Betrages	76
4. Antrag der Kreis-Synode Namslau, betreffend Besetzung der Lehrstühle der theologischen Fakultäten	76
5. Bericht über die Legitimation der Mitglieder der Synode	77
6. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der äußeren Mission	78
7. Telegraphische Antwort Sr. Majestät des Kaisers und Königs auf das Huldigungs-Telegramm	96
8. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Graf von Seldnizky'sche Bücherstiftung	96
9. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die D. Erdmannsche Jubiläumsstiftung	100
10. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Hoppe'sche Stiftung	108
11. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Jacoba-Stiftung	116
12. Verteilung der Synodal-Mitglieder auf 5 Kommissionen	124
13. Telegramm an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin anlässlich ihres Geburtstages	127
14. Telegraphische Erwiderung hierauf	127
15. Telegramm an Seine Königliche Hoheit den Prinzen August Wilhelm von Preußen aus Anlaß seiner Vermählung	128
16. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Stand und Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Jahren 1905 und 1906	128
17. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Pfarrtöchterkasse	131
18. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Sterbekasse für evangelische Geistliche	148
19. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Vermögensverhältnisse der in Schlesien bestehenden Pfarr-Witwen- und Waisenkassen für 1905, 1906 und 1907	157

	Seite
20. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds	174
21. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Sawade-Stiftung	176
22. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Graf von Siednitzkyschen Vikariatsfonds	177
23. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Naglo-Stiftung	178
24. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung	182
25. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Kollektionsfonds für die Heidenmission	184
26. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren Mission innerhalb der evangelischen Kirche Schlesiens (1906 bis 1908)	185
27a) Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend. § 16 der R.-G.- u. S.-O.	195
27b) Vorlage des Königlichen Konsistoriums an die 12. Schlesische Provinzial-Synode, betreffend den Religionsunterricht für die katholische Schulen besuchenden Kinder	204
28. Antrag der Kreis-Synode Waldenburg, betreffend Vervollständigung der von den Standesämtern ausgegebenen Familien-Stammbücher	208
29. Petition von acht Breslauer Männer- und Frauen-Organisationen, betreffend Einsetzung von Sittlichkeitssausschüssen in den größeren Kirchengemeinden	209
30. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Anschluß der ordinierten Vikare an den Pensions- und den Reliktenfonds, sowie Abänderung der Bestimmungen über die Nachzahlungspflicht	211
31. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Gesuch des Verwaltungsrats des Diaconissen-Mutterhauses zu Kraschnitz um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911	213
32. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für das Diaconissen-Mutterhaus Bethanien in Kreuzburg für die Jahre 1909 bis 1911	216
33. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für das Diaconissen-Mutterhaus Bethesda in den Jahren 1909 bis 1911	219
34. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für das Deutsche Samariter-Ordensstift in Kraschnitz für die Jahre 1909 bis 1911	221
35. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Antrag des Schlesischen Herbergsverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1909 bis 1911	223
36. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten	228
37. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Gründung eines provinziellen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus	

Aulaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren der Superintendenten	232
38. Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg, betreffend anderweite Aufbringung der Kosten für die Kirchenvisitationen und die Einführungen der Geistlichen	238
39. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den General-Kirchen-Visitationssonds	239
40. Antrag der Kreis-Synode Namslau, betreffend Gründung eines Unterstützungs-fonds für dienstnützige gewordene Vikare	244
41. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen in der Provinz für die nächsten drei Jahre	245
42. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kirchenkollekte für Diaspora-Aufstalten	255
43. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kollekte zum Besten der Gefangen-Fürforge	264
44. Antrag der Kreis-Synode Schweidnitz - Reichenbach, betreffend Abänderung des Gesetzes über Heimatsrecht	272
45. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Gesuch des Vorstandes der evangelisch-lutherischen Diaconissen-Aufstalt Bethanien in Breslau um Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1909 bis 1911	273
46. Gesuch des Vorstandes der evangelischen Diaconissen-Aufstalt zu Frankenstein um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911	275
47. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Gesuch des Vorstandes des Lehngrubener Mutterhauses zu Breslau um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911	278
48. Gesuch des Vorstandes und der Helfer des Männerbundes zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1909 bis 1911	280
49. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Schlesischen Vikariats-sonds	282
50. Bericht des Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschusses, betreffend Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen für die Rechnungsjahre 1904/07	290
51. Gesuch des Vorstandes des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins um Gewährung einer laufenden Beihilfe von jährlich 500 M	291
52. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds	292
53. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen	319
54. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Gesuch des Vorstandes des Vereins „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothenburg O/L. um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911	322

	Seite
55. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Landesdotationsfonds	325
56. Dankschreiben Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August Wilhelm von Preußen	330
57. Bericht des Vorstandes der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode über seine Tätigkeit in der verflossenen Synodalperiode	330
58. Vorlage der Kreis-Synode Breslau, betreffend Vermehrung der von ihr für die Provinzial-Synode zu wählenden Abgeordneten	364
59. Antrag der Kreis-Synode Gleiwitz, betreffend Änderung der für die Bildung der Provinzial-Synode geltenden Bestimmungen . .	365
60. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden	366
61. Antrag der Kreis-Synode Oels, betreffend Abänderung des Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 29. Februar 1872	378
62. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für den Evangelischen Verein zur Errichtung schlesischer Trinkershäle für 1909, 1910 und 1911	380
63. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde	383
64. Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Sonntags-schul-Verbaudes, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte . .	388
65. Gesuch des Schlesischen Provinzial-Vereins für Innere Mission, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910 und 1911	391
66. Antrag auf Bewilligung von Beihilfen für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens	393
67. Antrag der Kreis-Synode Grünberg, betreffend Zuweisung von zwei Synodalen der dritten Kategorie und Entnahme aus den Synodalvertretern von Schweinitz und Saabor	393
68. Gesuch des Provinzial-Vereins evangelischer Küster in Schlesien, betreffend Abänderung des Kirchengesetzes vom 7. Juli 1900 und Regelung der Einkommensverhältnisse der Küster	394
69. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung einer Unterstützung für die Schlesische Konferenz für Synodal-Diaconie	397
70. Antrag der II. Kommission, betreffend Bewilligung einer Unterstützung für die Schlesische Konferenz für Synodal-Diaconie . .	400
71. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Fortbildungskurse für Organisten	400
72. Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1906/1909.	412
73. Antrag der Kreis-Synode Rothenburg I, betreffend die Entlastung der Kirchengemeinde See von der von ihr im Rechnungsjahr 1908 aufzubringenden Beitragssumme von 1708,29 M durch Übernahme dieses Beitrages auf die Provinzial-Synodal-Kasse	450

74. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1909 bis 1911 und Gewährung einer wirkamen Unterstützung für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine	452
75. Antrag der V. Kommission, betreffend die Bewilligung einer Kirchenkollekte von 1909 bis 1911 und Gewährung einer wirkamen Unterstützung für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine	455
76. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Anträge von Kreis-Synoden wegen staatlicher Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelischen Feiertages	455
77. Antrag der Kreis-Synode Rothenburg I, betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelisch-kirchlichen Feiertages.	459
78. Antrag der Kreis-Synode Rothenburg II desgleichen wie vor . .	460
79. Antrag der Kreis-Synode Glogau desgleichen wie vor	461
80. Antrag der Kreis-Synode Grünberg, betreffend Erwirkung der Schulsfreiheit für den 31. Oktober als Reformationstag	463
81. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Antrag der Kreis-Synode Hoyerswerda wegen staatlicher Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelischen Feiertages	464
82. Antrag der Kreis-Synode Steinau II, betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelisch-kirchlichen Feiertages.	466
83. Antrag der Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach desgleichen wie vor.	467
84. Antrag der Kreis-Synode Lüben I desgleichen wie vor	469
85. Antrag der Kreis-Synode Oels desgleichen wie vor	470
86. Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg desgleichen wie vor	471
87. Antrag der Kreis-Synode Kreuzburg desgleichen wie vor . .	471
88/89. Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars	472/484
90. Bericht über die Gustav-Adolf-Sache, erstattet auf der 12. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode 1908.	484
91. Antrag der Kreis-Synode Breslau, betreffend Verhinderung, daß der Entwurf eines Kirchengesetzes über Pfarrbesitzungsrecht Gesetz werde	492
92. Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend Bekanntgabe ihrer motivierten Tagesordnung vom 19. Juni 1908 bezüglich des Punktes 2b „Antrag Wiester und Genossen wegen Pfarrbesitzungsgez“ an die Provinzial-Synode.	493
93. Antrag der Kreis-Synode Militsch-Trachenberg, betreffend Herausgabe eines für die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Posen und Schlesien verwendbaren Gesangbuches	496
94. Antrag der Kreis-Synode Neisse, betreffend Begutachtung des Entwurfs des neuen Gesangbuchs durch die Kreis-Synoden	500

	Seite
95. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Entwurf eines Schlesischen Provinzial-Gesangbuches.	501
96. Antrag des Presbyteriums der reformierten Hostkirche zu Breslau, betreffend Maßnahmen dafür, daß das neue Gesangbuch auch von den evangelisch-reformierten Gemeinden Schlesiens in Gebrauch genommen werden kann.	503
97. Antrag des Presbyteriums der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Glogau desgleichen wie vor.	504
98. Antrag des evangelisch-reformierten Gemeinde-Kirchenrats zu Groß-Friedrichstabor desgleichen wie vor	505
99. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hanskollekte für bedürftige Gemeinden. Tagesordnungen für die Sitzungen der 12. Schlesischen Provinzial-Synode.	506
Beschlüsse der 12. Schlesischen Provinzial-Synode	524
Alphabetisches Sachregister.	533
	557



Zwölft
ordentliche Schlesische Provinzial-Synode.

I. Königlicher Kommissarius

II. Generalsuperintendenten:

III. Mitglieder:

A. Abgeordnete

Abgeordnete:

a) Kreis-Synode Breslau.

1. Kircheninspektor, Propst **Decke** aus Breslau.
2. Stadtältester **Klette** aus Breslau.
3. Oberbürgermeister Dr. **Bender** aus Breslau.
4. Geheimer Justizrat D. Dr. **Brie** aus Breslau.
5. Pastor prim. **Kraeußel** aus Breslau.
6. Pastor D. **Hoffmann** aus Breslau.

b) Kreis-Synode Bernstadt.

7. Superintendent **Berthold** aus Pontwitz.
8. Oberamtmann **Arndt** aus Groß-Ellguth bei Dels i. Schl.

c) Kreis-Synode Brieg.

9. Superintendent **Nepke** aus Michelau.
10. Rektor **Lehmann** aus Brieg, nicht eingetreten.

d) Kreis-Synode Frauenstein-Münsterberg.

11. Superintendent **Schmogro** aus Heinrichan.

e) Kreis-Synode Glatz.

12. Superintendent **Palfner** aus Landeck.
13. Erster Staatsanwalt, Geheimer Justizrat **Schmidt** aus Glatz.

Konsistorialpräsident Schuster.

D. Rottebohm, D. Haupt.

III. Mitglieder:

der Kreis-Synoden.

Stellvertreter:

a) **Kreis-Synode Breslau.**

1. Pastor prim. Goldmann aus Breslau.
2. Professor Dr. Kauffmann aus Breslau.
3. Pastor prim. Spaeth aus Breslau.
4. Stadtrat Müller aus Breslau.
5. Pastor prim. Dr. Menzel aus Breslau.
6. Senatspräsident Dr. Fabricius aus Breslau.

b) **Kreis-Synode Bernstadt.**

7. Pastor Röhricht aus Fürsten-Güllguth.
8. Kaufmann Scholz aus Bernstadt.

c) **Kreis-Synode Brieg.**

9. Pastor Löschke aus Conradswalda.
10. Fabrikbesitzer Schärff aus Brieg.

d) **Kreis-Synode Frankenstein-Münsterberg.**

11. Pastor Büttner aus Olbersdorf.

e) **Kreis-Synode Glatz.**

12. Pastor von Treskow aus Camenz.
13. Forstmeister Richtsteig aus Camenz.

A b g e o r d n e t e :

f) Kreis-Synode Guhrau-Herrnstadt.

14. Superintendent Krebs aus Herrnstadt.
15. Schloßhauptmann, Landshaftdirektor Graf Carmer auf Rügen bei Niebe, Kreis Guhrau.

g) Kreis-Synode Militsch-Trachenberg.

16. Superintendent Dnechsel aus Militsch.
17. Graf von der Recke-Bolmerstein aus Kraschnitz, nicht eingetreten.
18. Pastor Broßmann aus Brausnitz.

h) Kreis-Synode Namslau.

19. Superintendent Meissner aus Tschöplowitz.
20. Landesältester von Voesch auf Vorzendorf.

i) Kreis-Synode Neumarkt.

21. Superintendent Nehmann aus Ober-Stephansdorf.
22. Majoratsherr Graf von Carmer auf Zieserwitz, Kreis Neumarkt, nicht eingetreten.

k) Kreis-Synode Nimptsch.

23. Superintendent Marthen aus Karzen.
24. Geheimrat van Goldsüs aus Kittlau.

l) Kreis-Synode Oels.

25. Superintendent Kochler aus Oels.
26. Graf von Pfeil auf Wildschütz bei Hundsfeld.

m) Kreis-Synode Ohlau.

27. Pastor Bachmann aus Groß-Peiskerau bei Würben.
28. Rittergutsbesitzer Pilz auf Jäzdorf bei Ohlau.

n) Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach.

29. Superintendent Eckert aus Schweidnitz.
30. Geheimer Justizrat Guttmann aus Schweidnitz.
31. Graf Seidlik-Sandreczky aus Langenbielau.
32. Pastor Better aus Weistritz.

Stellvertreter:

f) Kreis-Synode Guhrau-Herrnstadt.

14. Pastor Stürmer aus Saubewalde.
15. Landrat Dr. von Ravenstein aus Guhrau.

g) Kreis-Synode Militsch-Trachenberg.

16. Pastor Zander aus Wirschkowitz.
17. Graf von Hochberg aus Wirschkowitz.
18. Pastor Burghart aus Gontkowitz.

h) Kreis-Synode Namslau.

19. Pastor Graetz aus Reichthal.
20. Landrat von Marées aus Namslau.

i) Kreis-Synode Neumarkt.

21. Pastor Überschaar aus Leuthen.
22. Rittergutsbesitzer Dr. von Voest auf Ober-Stephansdorf.

k) Kreis-Synode Nippisch.

23. Superintendent a. D. Pastor Nebert aus Nankau.
24. Hauptmann Nitschke aus Grlachsdorf.

l) Kreis-Synode Oels.

25. Pastor Kühn aus Bogischütz.
26. Ratsherr Herrmann aus Oels.

m) Kreis-Synode Ohlau.

27. Pastor von Stramps aus Marschwitz.
28. Hauptlehrer Meyer aus Daupe.

n) Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach.

29. Pastor Opič aus Schweidnitz.
30. Kommerzienrat Kopisch aus Weizenrodau.
31. Stadtrat Schwabe aus Reichenbach.
32. Pastor prim. Nösner aus Peterswalda.

Abgeordnete:

o) Kreis-Synode Steinau I.

33. Landrat Freiherr von Schuckmann aus Steinau.

p) Kreis-Synode Steinau II.

34. Superintendent Haehnel aus Thiemendorf, nicht eingetreten.

q) Kreis-Synode Strehlen.

35. Pastor Stenger aus Steinkirche.

r) Kreis-Synode Striegau.

36. Superintendent Peisker aus Gutschdorf.

37. Oberrealschuldirektor, Professor Dr. Klipstein aus Freiburg.

s) Kreis-Synode Trebnitz.

38. Superintendent Krebs aus Trebnitz.

39. Oberamtmann Müller aus Llossen bei Perschütz.

40. Pastor Fichtner aus Peterwitz.

t) Kreis-Synode Waldenburg.

41. Superintendent Bichler aus Charlottenbrunn.

42. Gutsbesitzer Marx aus Hermsdorf.

43. Pastor prim. Seibt aus Waldenburg.

44. Amtsvorsteher Schmidt aus Bad Salzbrunn.

u) Kreis-Synode Groß-Wartenberg.

45. Superintendent Voß aus Süschen.

46. Landratamtsverwalter von Busse aus Groß-Wartenberg.

v) Kreis-Synode Wohlau.

47. Superintendent Heymann aus Winzig, nicht eingetreten.

w) Kombinierte Kreis-Synode Böhlenhain und Landeshut.

48. Superintendent Nohlohl aus Wernerndorf.

49. Gymnasialdirektor Meier aus Landeshut.

50. Exzellenz Graf von Hochberg aus Rohnstock.

x) Kreis-Synode Bunzlau I.

51. Superintendent Stražmann aus Bunzlau.

52. Landschaftsdirektor von Koelichen auf Kittlitztreben.

Stellvertreter:

- o) **Kreis-Synode Steinau I.**
 33. Rittergutsbesitzer Teichmann aus Kunzendorf.

- p) **Kreis-Synode Steinau II.**
 34. Pastor Nürnberg aus Urschkau.

- q) **Kreis-Synode Streitzen.**
 35. Geheimer Baurat Reuter aus Strehlen.

- r) **Kreis-Synode Striegau.**
 36. Pastor Kluge aus Peterwitz.
 37. Landrat Freiherr von Richthofen aus Gaebersdorf.

- s) **Kreis-Synode Trebnitz.**
 38. Pastor von Ciechanski aus Ober-Glauché.
 39. Landrat von Scheliha aus Trebnitz.
 40. Hauptmann a. D. May aus Peterwitz.

- t) **Kreis-Synode Waldenburg.**
 41. Pastor Schaller aus Langwaltersdorf.
 42. Hauptlehrer Vogt aus Ober-Wüstegeiersdorf.
 43. Pastor Baesler aus Altwasser.
 44. Fabrikant Teichmann aus Ober-Wüstegeiersdorf.

- u) **Kreis-Synode Groß-Wartenberg.**
 45. Pastor prim. Zimmermann aus Festenberg.
 46. Forstmeister Biehahn aus Groß-Wartenberg.

- v) **Kreis-Synode Wohlau.**
 47. Pastor Neumann aus Gimmel.

- w) **Kombinierte Kreis-Synode Volkenhain und Landeshut.**
 48. Pastor prim. Förster aus Landeshut i. Schl.
 49. Rentmeister Rosemann aus Rohnstock.
 50. Pastor Werner aus Alt-Röhrsdorf.

- x) **Kreis-Synode Bunzlau I.**
 51. Superintendent Dehmel aus Waldau O.-L.
 52. Gutsbesitzer Doussin aus Bunzlau.

Abgeordnete:

y) **Kreis-Synode Bunzlau II.**

53. Pastor und Direktor am Prediger-Seminar Lic. Dr. Kälweit aus Naumburg a. Od.

z) **Kreis-Synode Freystadt.**

54. Superintendent Bronisch aus Neusalz a. O.
55. Ökonomierat Ehardt aus Lessendorf bei Freystadt i. Schl.

aa) **Kreis-Synode Glogau.**

56. Superintendent Endter aus Glogau.
57. Rittergutsbesitzer Nitsch auf Brieg, Kreis Glogau.

58. Geheimer Justizrat Sattig aus Glogau.

59. Pastor Rothe aus Tscheppelau.

bb) **Kreis-Synode Görlitz I.**

60. Pastor Apelt aus Ludwigsdorf.
61. Stadtältester Prinke aus Görlitz.
62. Pastor Schmidt aus Görlitz.
63. Oberbürgermeister Snah aus Görlitz.

cc) **Kreis-Synode Görlitz II.**

64. Zeremonienmeister, Kammerherr von Wiedebach und Nochtz-Jäkendorf aus Urnsdorf O.-L.

dd) **Kreis-Synode Görlitz III.**

65. Gutsbesitzer und Amtsvorsteher Hillmann aus Nieder-Langenau, Kr. Görlitz.

ee) **Kreis-Synode Goldberg.**

66. Superintendent Peisker aus Wilhelmsdorf.
67. Freiherr von Forstner aus Pilgramsdorf, Kreis Goldberg.

ff) **Kreis-Synode Grünberg.**

68. Superintendent Ponicer aus Grünberg.
69. Freiherr von Knobelsdorff auf Lättnitz.

gg) **Kreis-Synode Haynau.**

70. Graf von Rothkirch und Trach auf Panthenau.

Stellvertreter:

y) **Kreis-Synode Bunzlau II.**

53. Fabrikdirektor Janzen auf Wehrau.

z) **Kreis-Synode Freystadt.**

54. Pastor Kölbe aus Freystadt.

55. Rittergutsbesitzer, Rittmeister von Neumann auf Großenborau.

aa) **Kreis-Synode Glogau.**

56. Pastor Stein aus Glogau.

57. Erboberlandesbaudirektor, Majorats herr Graf von Schlabrendorf und Seppau auf Seppau.

58. Gymnasialdirektor Dr. Altenburg aus Glogau.

59. Pastor Kittelmann aus Quaritz.

bb) **Kreis-Synode Görlitz I.**

60. Pastor Schreier aus Zodel.

61. Realschullehrer Feilhauer aus Görlitz.

62. Pastor Petran aus Hermsdörs.

63. Stadtrat Blank aus Görlitz.

cc) **Kreis-Synode Görlitz II.**

64. Generalleutnant z. D. Graf von Roos auf Krobnitz.

dd) **Kreis-Synode Görlitz III.**

65. Fabrikbesitzer Joern aus Penzig.

ee) **Kreis-Synode Goldberg.**

66. Pastor Schiller aus Probsthain.

67. Oberlehrer a. D. Beierlein aus Goldberg.

ff) **Kreis-Synode Grünberg.**

68. Pastor Jäkel aus Schweinitz.

69. Prinz zu Schönaiach-Carolath auf Saabor.

gg) **Kreis-Synode Haynau.**

70. Superintendent Sens aus Haynau.

Abgeordnete:

hh) **Kreis-Synode Hirschberg.**

71. Superintendent Tiesler aus Erdmannsdorf.
72. Justizrat Dr. Avenarius aus Hirschberg.
73. Pastor Kölbing aus Fischbach.

ii) **Kreis-Synode Hoyerswerda.**

74. Superintendent Kuring aus Hoyerswerda.
75. Amtsrichter Barchewitz aus Hoyerswerda.

kk) **Kreis-Synode Jauer.**

76. Superintendent Meurer aus Jauer.
77. Landrat von Gehsö aus Jauer.

ll) **Kreis-Synode Lauban I.**

78. Superintendent Anders aus Steinkirch.
79. Rittmeister a. D. Rittergutsbesitzer von Vöbbecke auf Nieder-Steinkirch.

mm) **Kreis-Synode Lauban II.**

80. Superintendent Ritter aus Marklissa.

nn) **Kreis-Synode Liegnitz.**

81. Superintendent D. Koffmane aus Roischwitz.
82. Justizrat Seidel aus Liegnitz.
83. Pastor Swoboda aus Waldau bei Wahlstatt.
84. Justizrat Kauther aus Liegnitz, nicht eingetreten.

oo) **Kombinierte Kreis-Synode Löwenberg I und II.**

85. Superintendent Dürlich aus Schosdorf.
86. Professor Dr. Kleber aus Löwenberg.
87. Pastor Richter aus Cunzendorf unterm Walde.

pp) **Kreis-Synode Lüben I.**

88. Freiherr von Müßling auf Neugut-Heinzenburg.

qq) **Kreis-Synode Lüben II.**

89. Superintendent Schön aus Lüben.

rr) **Kreis-Synode Parchwitz.**

90. Superintendent Griesdorf aus Groß-Tinz.

Stellvertreter:**hh) Kreis-Synode Hirschberg.**

71. Pastor Schwab aus Warmbrunn.
 72. Erster Bürgermeister Hartung aus Hirschberg.
 73. Pastor Hagemann aus Schreiberhan.

ii) Kreis-Synode Hoyerswerda.

74. Archidiaconus Döbrück aus Hoyerswerda.
 75. Kaufmann Schneider aus Ruhland.

kk) Kreis-Synode Jauer.

76. Pastor Schier aus Peterwitz.
 77. Gutsbesitzer Minke aus Herzogswaldau.

ll) Kreis-Synode Lauban I.

78. Pastor Bunzel aus Lichtenau.
 79. Geheimer Kommerzienrat Weinert aus Lauban.

mm) Kreis-Synode Lauban II.

80. Regierungs-Präsident a. D. von Brauchitsch auf Mittel-Gerlachsheim.

nn) Kreis-Synode Liegnitz.

81. Pastor Quast aus Wahlsstatt.
 82. Stadtschulrat Weidemann aus Liegnitz.
 83. Landesältester Scherzer auf Nenhoft bei Liegnitz.
 84. Geheimer Justizrat Frege aus Liegnitz.

oo) Kombinierte Kreis-Synode Löwenberg I und II.

85. Pastor prim. Neumann aus Nieder-Wiesa.
 86. Bürgermeister Haeusler aus Friedeberg a. Qu.
 87. Bürgermeister a. D. Marzahn aus Löwenberg.

pp) Kreis-Synode Lüben I.

88. Graf von der Recke-Bolmerstein auf Parchau.

qq) Kreis-Synode Lüben II.

89. Pastor Hande aus Kaltwasser.

rr) Kreis-Synode Baruth.

90. Pastor Müller aus Jenkau.

Abgeordnete:

ss) **Kreis-Synode Rothenburg I.**

91. Superintendent Haeeler aus Groß-Radisch.

tt) **Kreis-Synode Rothenburg II.**

92. Graf von Arnim auf Muskau.

uu) **Kreis-Synode Sagan.**

93. Superintendent Wohlfahrt aus Sagan.

94. Stadtrat Deckert aus Sagan.

vv) **Kreis-Synode Schönau.**

95. Landrat Freiherr von Zedlik auf Hermannswalda, Kreis Schönau a. Katzbach.

ww) **Kreis-Synode Sprottau.**

96. Pastor prim. Lang aus Sprottau.

97. Graf von Stosch, Exzellenz, auf Hartau bei Langheinendorf i. Schl.

xx) **Kreis-Synode Gleiwitz.**

98. Bergschuldirektor Professor Dr. Schwidtal aus Tarnowitz.

yy) **Kreis-Synode Kreuzburg.**

99. Superintendent Müller aus Kreuzburg, nicht eingetreten.

100. Landesältester von Jordan auf Schiroslawitz bei Roschko-
witz O.-S.

zz) **Kreis-Synode Neisse.**

101. Superintendent Richter aus Neisse.

aaa) **Kreis-Synode Oppeln.**

102. Superintendent Wahn aus Oppeln.

103. Geheimer Regierungsrat von Alten aus Groß-Strehlix O.-S.

bbb) **Kreis-Synode Pleß.**

104. Superintendent Nowak aus Pleß.

ccc) **Kreis-Synode Ratibor.**

105. Superintendent Schulz-Evler aus Leobschütz.

Stellvertreter:**ss) Kreis-Synode Rothenburg I.**

91. Pastor Raschke aus Rengersdorf.

tt) Kreis-Synode Rothenburg II.

92. Pastor Wessel aus Hähnichen D.-L.

uu) Kreis-Synode Sagan.

93. Pastor Riebel aus Kottwitz.

94. Beigeordneter Martini aus Sagan.

vv) Kreis-Synode Schönau.

95. Pastor Büttner aus Schönau.

ww) Kreis-Synode Sprottau.

96. Pastor Schreiber aus Nieder-Leschen.

97. Amtsgerichtsrat Feist aus Sprottau.

xx) Kreis-Synode Gleiwitz.

98. Sanitätsrat Dr. Hartmann aus Königshütte.

yy) Kreis-Synode Kreuzburg.

99. Pastor Nemny aus Simmenau.

100. Gymnasialdirektor Bähnisch aus Kreuzburg.

zz) Kreis-Synode Neisse.

101. Graf Bücker-Burghaus auf Friedland D.-S.

aaa) Kreis-Synode Oppeln.

102. Hosprediger Suchner aus Carlsruhe D.-S.

103. Neutmeister Schmidt aus Carlsruhe D.-S.

bbb) Kreis-Synode Pleß.

104. Pastor Mücke aus Golssowitz.

ccc) Kreis-Synode Ratibor.

105. Pastor Pohl aus Ratibor.

**B. Der Abgeordnete der evangelisch-theologischen Fakultät
der Universität Breslau.**

106. Professor D. Cornill aus Breslau.

**C. Von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige
ernannte Mitglieder.**

107. Geheimer Regierungsrat Held aus Schönheide.
108. Pastor und Vorsteher der Diaconissenanstalt Petran aus Frankenstein.
109. Pastor em. Brudisch aus Breslau.
110. Bürgermeister Schilling aus Neusalz a. D.
111. Ökonomierat Seydel aus Krietern.
112. Superintendent D. Eberlein aus Strehlen.
113. Regierungspräsident Freiherr von Scherr-Thoß aus Liegnitz.
114. Generallandschafts-Syndikus, Justizrat Grüchner aus Breslau.
115. Oberpräsident, Staatsminister, Dr. Graf von Bedlik und Trüttschler aus Breslau.
116. Landrat a. D. Graf von Harrach auf Groß-Sägewitz.
117. Landeshauptmann Freiherr von Mückhausen aus Breslau.
118. Hüttendirektor, Bergrat Nemy aus Lipjne O.-S.
119. Hauptmann a. D. Gruen aus Ludwigsdorf.
120. Regierungspräsident von Schwerin aus Oppeln.
121. Rentner Schulze aus Liegnitz.
122. Knappschaftsarzt Dr. med. Altmann aus Zabrze.
123. Superintendent Meissner aus Arnsdorf O.-L.

IV. Vorstand der Provinzial-Synode.

A. Präses.

Landrat Freiherr von Bedlik und Neukirch aus Herrmannswalda.

B. Beisitzer.

1. Superintendent Meissner aus Arnsdorf O.-L.
2. Superintendent Meissner aus Tschöplowitz.
3. Superintendent D. Eberlein aus Strehlen.

4. Erster Staatsanwalt, Geheimer Justizrat **Schmidt** aus Götz.
5. Oberrealshuldirektor, Professor Dr. **Klipstein** aus Freiburg i. Schl.
6. Justizrat Dr. **Avenarius** aus Hirschberg i. Schl.

C. Stellvertreter.

1. Superintendant **Biehler** aus Charlottenbrunn.
2. Superintendant **Neymann** aus Ober-Stephansdorf.
3. Superintendant **Stroßmann** aus Bunzlau.
4. Regierungspräsident Freiherr von **Scherr-Thoß** aus Liegnitz.
5. Landrat, Geheimer Regierungsrat von **Goldfus** aus Kittlau.
6. Geheimer Justizrat **Sattig** aus Glogau.

V. Mitglieder der theologischen Prüfungs-Kommission.

1. Superintendant **Bronisch** aus Neusalz a. O.
2. Superintendant D. **Eberlein** aus Strehlen.
3. Superintendant D. **Koffmone** aus Roischwitz.

VI. Rechnungs-Ausschuß der Provinzial-Synode.

1. Stadtältester **Klette** aus Breslau.
2. Kircheninspektor, Propst **Decke** aus Breslau.
3. Justizrat und Generallandschaftsyndikus **Grützner** aus Breslau.

VII. Deputierte für die Verwaltung des Landdotationsfonds.

1. Kircheninspektor, Propst **Decke** aus Breslau.
2. Stadtältester **Klette** aus Breslau.
3. Justizrat und Generallandschaftsyndikus **Grützner** aus Breslau.

VIII. Abgeordnete zur General-Synode.

A. Abgeordnete.

A.

1. Superintendent Meissner aus Arnsdorf O.-L.
2. Superintendent D. Everlein aus Strehlen.
3. Superintendent Ender aus Glogau.
4. Superintendent Krebs aus Herrnstadt.
5. Superintendent Meissner aus Tschöplowitz.
6. Superintendent Kuring aus Hoyerswerda.
7. Pastor D. Hoffmann aus Breslau.

B.

8. Landrat, Geheimer Regierungsrat van Galdfus aus Kittlau.
9. Landschaftsdirektor von Koelichen aus Kittlitztreben.
10. Ober-Realschuldirektor, Professor Dr. Klipstein aus Freiburg.
11. Landschaftsdirektor Graf van der Necke-Bolmerstein aus Kraschnitz.
12. Landrat Freiherr von Bedlik und Neukirch auf Herrmannswalda.
13. Landesältester von Jordan aus Schiroslawitz.
14. Geheimer Justizrat Sattig aus Glogau.

C.

15. Graf von Arnim aus Muskau.
16. Pastor prim. Krause aus Breslau.
17. Superintendent Daehsel aus Militsch.
18. Erster Staatsanwalt, Geheimer Justizrat Schmidt aus Glatz.
19. Superintendent Nehmann aus Ober-Stephansdorf.
20. Direktor Lic. Dr. Kalweit aus Naumburg a. Qu.
21. Kircheninspektor, Propst Deke aus Breslau.

B. Stellvertreter.

A.

1. Superintendent Biehler aus Charlottenbrunn.
2. Superintendent Ponicer aus Grünberg.
3. Superintendent Straßmann aus Bunzlau.
4. Superintendent Schulz-Euler aus Leobschütz.
5. Superintendent Bronisch aus Neusalz a. O.
6. Superintendent Nowak aus Pleß.
7. Superintendent Wohlfahrt aus Sagan.

B.

8. Geheimer Regierungsrat von Alten aus Groß-Strehlitz.
9. Gutsbesitzer Marx aus Hermsdorf bei Waldenburg.
10. Rentier Schulz aus Liegnitz.
11. Regierungspräsident Freiherr von Scherr-Thoß aus Liegnitz.
12. Landeshauptmann Freiherr von Richthofen aus Breslau.
13. Landschafts-Syndikus, Justizrat Grünzner aus Breslau.
14. Justizrat Dr. Avenarius aus Hirschberg i. Schl.

C.

15. Professor Dr. Kleber aus Löwenberg.
16. Gymnasialdirektor Reier aus Landeshut.
17. Geheimer Konfistorialrat Streck aus Breslau.
18. Landrat a. D. Graf Harrach aus Breslau.
19. Superintendent Nohkohl aus Wernersdorf.
20. Oberbürgermeister Snay aus Görlitz.
21. Geheimer Justizrat Guttmann aus Schweidnitz.

Erste Sitzung

der

zwölften ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode.

Verhandelt Breslau, den 20. Oktober 1908.

In der ersten Sitzung der zwölften ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode übernimmt Superintendent Meissner-Arnisdorf den Vorsitz und spricht das Eingangsgebet, begrüßt den Königlichen Kommissar, Herrn Konsistorialpräsidenten Schuster, die beiden Generalsuperintendenten, dankt den Vertretern der Provinzialverwaltung für Überlassung der Räume des Landeshauses und schließt mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Schirmherrn der Kirche, Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. Der Königliche Kommissar dankt für die Begrüßung mit herzlichen Worten und wünscht der gemeinsamen Arbeit zum Besten der Provinzialkirche reichen Segen. Ebenso danken die beiden Generalsuperintendenten D. Nottebohm und D. Haupt und erslehen Gottes Segen für die Schlesische Provinzialkirche. Der Präses gedenkt der verstorbenen Mitglieder — darunter allein vier aus dem Vorstand —, teilt eingegangene Urlaubsgefüche mit. Daun wird die Präsenzliste, die 114 Anwesende ergibt, festgestellt.

Darauf legt Superintendent Meissner das vorgeschriebene Gelübde ab und verpflichtet darauf die Synodalmitglieder.

Nun wird zur Wahl des neuen Präses geschritten. Synodale Graf Stosch beantragt Wahl des Landrats Freiherrn von Bedlik und Neukirch auf Herrmannswaldau durch Zuruf. Es erhebt sich kein Widerspruch. Freiherr von Bedlik nimmt die auf ihn gefallene Wahl mit dankenden Worten an, nachdem der Königliche Kommissar mit beglückwünschenden Worten die Allerhöchste Bestätigung des Präses bekannt gemacht hat. Der Präses übernimmt nunmehr den Vorsitz.

Sein Antrag, an Seine Majestät ein von dem Vorstand entworfenes Huldigungstelegramm abzusenden, sand die allseitige Zustimmung der Synode.

Zu Schriftführern werden ernannt die Synodalen von Loesch-Stephansdorf, Bachmann, von Busse, Broßmann.

Der Präses macht bekannt, daß die Anträge der Synode Namslau (Nr. 42 und 44 der Vorlagen) zurückgezogen sind.

Die Sitzung am 21. Oktober beginnt um 12 Uhr, vorher der feierliche Eröffnungsgottesdienst um $9\frac{1}{2}$ Uhr in der Elisabethkirche.

Die Tagesordnung für die Sitzung am 21. Oktober wird festgestellt und dann die Sitzung geschlossen.

v. g. u.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Dr. Klipstein. Schmidt-Glaß.

Zweite Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 21. Oktober 1908.

Die zweite Sitzung wird nach Beendigung des um $9\frac{1}{2}$ Uhr in der Pfarrkirche zu St. Elisabeth abgehaltenen Eröffnungsgottesdienstes, bei welchem Synodale Meissner-Tschöplowitz die Predigt auf Grund von Epheser 6, 16. 17 hielt, mittags um 12 Uhr 15 Minuten durch den Präses eröffnet.

Das Eingangsgebet hält Synodale Kuring-Hoyerswerda. Die Synodalen Remy und Exzellenz Graf Hochberg, die gestern nicht anwesend waren, legen das Gelöbnis ab. Beurlaubt ist Synodale Snay-Görlitz wegen eines Todessalles.

Der Präses teilt mit, daß die Legitimation der Abgeordneten nicht beanstandet wird; nicht ordnungsmäßige Wahlen beziehen sich nur auf Stellvertreter, die vorläufig zur Synode nicht einberufen sind.

Bmt. 2

Bmt. 3 u. 4

Bmt. 5

Der Präses macht Mitteilung von mehreren Anträgen, die nur zur Verhandlung kommen können, wenn dieselben von Mitgliedern aufgenommen und genügend unterstützt werden. Es handelt sich um folgende Anträge:

1. Gesuch des Vorstandes der evangelischen Diakonissen-Anstalt zu Frankenstein um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909—1911.
2. Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Sonntagschulverbandes zu Charlottenbrunn um Bewilligung einer Kirchenkollekte.
3. Gesuch des Vorstandes des Schlesischen evangelischen Kirchen-Musik-Vereins zu Brieg um Gewährung einer laufenden Beihilfe.
4. Gesuch des Schlesischen Provinzial-Vereins für Innere Mission um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910 und 1911.
5. Gesuch des Provinzial-Vereins evangelischer Küster in Schlesien, betr. Abänderung des Kirchengesetzes vom 7. Juli 1900 und Regelung der Einkommensverhältnisse der Küster.
6. Petition von 8 Breslauer Männer- und Frauen-Organisationen, betr. Einsetzung von Sittlichkeitss-Ausschüssen in den größeren Kirchengemeinden.
7. Gesuch des Vorstandes und der Helfer des Männerbundes zur Beförderung der öffentlichen Sittlichkeit, betr. Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910 und 1911.
8. Gesuch des Presbyteriums der reformierten Hofkirche in Breslau, betr. Ingebrauchnahme des neuen Gesangbuches für die reformierte Gemeinde.
9. Gesuch des Presbyteriums der reformierten Kirchengemeinde Glogau, den gleichen Gegenstand betreffend.
10. Gesuch des Gemeinde-Kirchenrats der reformierten Gemeinde Groß-Friedrichs-Tabor, den gleichen Gegenstand betreffend.

Die vorgenannten Anträge wurden sämtlich von Synodenalen aufgenommen und genügend unterstützt.

Die Synode beschließt, die genannten Anträge den zuständigen Kommissionen zu überweisen.

Punkt 1 der Tagesordnung.

Wahl von 6 Beisitzern des Synodal-Vorstandes und 6 Stellvertretern.

Synodale Hoffmann beantragt, die Wahl der Beisitzer durch Zuruf vorzunehmen, und zwar die Synoden:

Meissner, Arnsdorf D.-L.,
 Meissner, Tschöplowitz,
 D. Eberlein, Strehlen,
 Geheimrat Schmidt, Glasz,
 Professor Dr. Klipstein,
 Justizrat Dr. Avenarius.

Es erhob sich dagegen kein Widerspruch. Daher sind dieselben gewählt. Ebenso wird der Antrag des Synoden Hoffmann, auch die Stellvertreter durch Zuruf zu wählen, angenommen, und es werden auf diese Weise gewählt die Synoden:

Biehler, Charlottebrunn,
 Reymann, Ober-Stephansdorf,
 Straßmann, Bunzlau,
 Regierungspräsident Freiherr v. Seherr-Thoß,
 Geh. Regierungsrat v. Goldfuss,
 Geh. Justizrat Sattig, Glogau.

Die Gewählten — mit Ausnahme des abwesenden Regierungspräsidenten Frhr. v. Seherr-Thoß — nehmen die Wahl an.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die äußere Mission. (Drucksache Nr. 68.)

Berichterstatter ist Synodale Berthold, Pontwitz.

Derselbe weist auf die wachsenden Erfolge der Mission hin; erwähnt, wie unsere Missionare in Ostafrika bei dem Aufstande das rechte Verhalten gezeigt haben. Auch ist von großer Wichtigkeit die Einrichtung der ärztlichen Mission. Er hält eine Steigerung der Missionsgaben für möglich und empfiehlt als ein Mittel dazu die Abhaltung von Parochial-Missionsfesten. Er bittet dringend, ein noch größeres Interesse der äußeren Mission zuzuwenden. Er stellt zuletzt folgenden Antrag:

Sitz. 6.

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Provinzial-Synode begrüßt mit Dank und Freude das Wachstum der Mission in der Heidenwelt und die Steigerung der Gaben in der Heimat.

Angesichts aber der Notlage, in welcher sich die Missionsgesellschaften befinden, und der Tatsache, daß die Opfer für die Mission mit ihrer Ausdehnung nicht gleichen Schritt halten, bittet sie, die gegebenen Mittel zur Förderung des Werkes tren zu benutzen und in seiner Unterstützung nicht müde zu werden.“

Synodale Brückisch-Breslau hebt hervor, daß die Neuordnung der Einfassung der Hauskollekte für äußere Mission einen geringeren Ertrag eingebracht hat, als bei der früheren Art, wo der Ortsgeistliche die Sammlung übernahm, so daß keine Einfassungskosten entstanden. Daher bittet er, für die Einfassung dieser Hauskollekte die frühere Ordnung wieder herzustellen. Damit verbindet er die zweite Bitte, daß die Ersparnis von 938 M bei dieser Hauskollekte nicht der inneren Mission, sondern der äußeren Mission überwiesen werde. Die Resolution des Synodenberthold wird hierauf einstimmig angenommen.

Die Synode hört stehend das eingegangene Dankes-Telegramm Seiner Majestät des Kaisers an.

Ant. 7. Punkt 3 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Graf von Sedlnitzkysche Bücherstiftung.

Berichterstatter ist Synodale Peisker, Gutschdorf.

Synodale Schmogro bittet bei der künftigen Rechnungslegung die Pfarrämter zu neunen, denen Bücher gewährt werden. Der Konsistorialpräsident verspricht in Zukunft diesen Wunsch zu erfüllen. Generalsuperintendent D. Haupt ersucht, nicht zu billige Bücher, deren Anschaffungskosten die betr. Geistlichen unschwer selbst tragen können, aber auch nicht zu kostspielige, welche die Stiftung zu sehr belasten, zu beantragen. Die Synode erklärt hierauf die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt.

Ant. 8. Punkt 4 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend D. Erdmannsche Jubiläums-Stiftung. (Drucksache Nr. 5.) Berichterstatter ist Synodale Peisker, Gutschdorf.

Nach Vortrag des Berichterstatters wird die Vorlage ebenfalls durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Punkt 5 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend
Hoppesche Stiftung. (Drucksache Nr. 27.)

Art. 10.

Berichterstatter ist Synodale Peisker, Gutschdorf.

Die Synode erklärt auf den Antrag des Berichterstatters die Vorlage für erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend
die Jakoba-Stiftung. (Drucksache Nr. 28.)

Art. 11.

Berichterstatter ist Synodale Peisker, Gutschdorf.

Synodale Kleber-Löwenberg bittet, die Namen der Unterstützten bei der Hoppe-Stiftung ebenso wenig zu nennen, wie das bisher schon bei der Erdmannschen und bei der Jakoba-Stiftung stattfindet.

Darnach wird die Vorlage des Königlichen Konsistoriums unter dem Ausdruck des Dankes gegen den hochherzigen Stifter für erledigt erklärt.

Der Präses teilt mit, daß ein Antrag eingegangen ist von dem Vorstande des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens um Bewilligung einer Unterstützung von 600 M aus dem Gesangbuchfonds. Der Antrag wird aufgenommen, genügend unterstützt und der zuständigen Kommission überwiesen.

Punkt 7 der Tagesordnung.

Verteilung der sämtlichen Mitglieder der Synode in 5 Kommissionen.

Gegenüber der den Synodalen zugegangenen Drucksache Nr. 79 werden folgende Änderungen beschlossen: Der Kommission I treten neu hinzu die Synodalen Swohoda, Barchewitz und Seidel. Der Kommission II treten neu hinzu die Synodalen Graf Arnim und Deckart. Außerdem tritt an Stelle des Synodalen Meurer Synodale Eckert. Der Kommission III treten neu hinzu die Synodalen Graf Hochberg jun. und Remy; der Kommission IV Kletke, Cornill, Nürnberg und Exzellenz Graf Hochberg

Art. 12.

und der Kommission V die Synodalen Exzellenz Graf Bedlik und Nowak.

Synodale Eberlein stellt den Antrag, die Synodal-Predigt drucken zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Bezüglich der Überweisung der Verhandlungsgegenstände an die einzelnen Kommissionen bemängelt der Synodale Schmogro einige Punkte. Der Präses erklärt, daß diese Verteilung Sache des Vorstandes sei.

Der Synodale Exzellenz Graf Stosch bittet, eine Plenarsitzung morgen nachmittag um 2 Uhr anzuberaumen, nachdem am Vor- mittage die Kommissionen gearbeitet haben.

Synodale Schmogro bemerkt zur Geschäftsordnung, daß nach § 25 der Geschäftsordnung vom 27. Juni 1881 über die Überweisung von Verhandlungsgegenständen an Kommissionen nicht der Vorstand, sondern die Synode zu beschließen habe. Der Präses erklärt, daß die genannte Verteilung bisher stets vom Vorstand erfolgt sei. Synodale Schmogro erklärt sich darnach mit der vom Vorstande getroffenen Verteilung der Verhandlungsgegenstände auf die verschiedenen Kommissionen einverstanden.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung für die morgige Sitzung nachmittag um 2 Uhr wird die heutige Sitzung um $\frac{3}{4}$ 2 Uhr geschlossen.

v. g. u.

Freiherr von Bedlik und Neukirch. Dr. Klipstein.
Schmidt, Glad.

Dritte Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 22. Oktober 1908.

Die Sitzung wird um $2\frac{1}{4}$ Uhr von dem Präses eröffnet.

Nach dem Eingangsgefade von Vers 1 des Liedes: „Allein Gott“ hielt Synodale Superintendent Biehler anknüpfend an 1. Thess. 5, 16—18 das Eingangsgebet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt aus; seine Verlesung wird nicht verlangt. Der neu eingetretene Synodale Nowak wird verpflichtet und in die Synode eingeführt.

Auf Antrag des Präses werden Ihre Majestät die Kaiserin zum 50. Geburtstage und Prinz August Wilhelm zur Vermählung telegraphisch durch die Synode beglückwünscht.

Nach einigen Bemerkungen des Präses zur Geschäftsordnung betr. die Verteilung der Mitglieder auf die Kommissionen wird in die Beratung der vorliegenden Tagesordnung eingetreten.

Beurlaubt ist für heut der Synodale von Wiedebach-Nostiz.

I. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Staud und Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Jahren 1905 und 1906. (Drucksache Nr. 1.)

Berichterstatter: Synodale Superintendent Meissner-Arnsdorf beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Synode beschließt demgemäß.

II. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Pfarrtöchterkasse. (Drucksache Nr. 26.)

Berichterstatter Synodale Ender beantragt:

Die Provinzial-Synode nimmt von der sazungsgemäßen Verwaltung und der günstigen Entwicklung der Schlesischen Pfarrtöchterkasse gern Kenntnis, sie spricht besonders ihre freudige Zustimmung dazu aus, daß dazu übergegangen worden ist, in geeigneten Fällen laufende Unterstützungen und zwar im jährlichen Betrage von 120 bis 240 M zu bewilligen, sie beschließt, der Pfarrtöchterkasse aus den Erträgen des Gesangbuchhonorars der Jahre 1909, 1910, 1911 2000 M zur Kapitalisierung und 2000 M zur Verteilung zu überweisen.

Synode beschließt demgemäß.

III. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Sterbekasse für evangelische Geistliche. (Drucksache Nr. 38).

Berichterstatter Synodale Ender beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Synode beschließt demgemäß.

Ant. 13 u. 14.
Ant. 15.

Gatt. 16.

Ant. 17.

Gatt. 18.

Mai. 19.

IV. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Vermögensverhältnisse der in Schlesien bestehenden Pfarrwitwen- und Waisenkassen für 1905, 1906 und 1907. (Drucksache Nr. 56.)

Berichterstatter Synodale Ender beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Synode beschließt demgemäß, nachdem Synodale Decke auf die neu gegründete Breslauer Witwen- und Waisenkasse hingewiesen hat.

Mai. 20.

V. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds. (Drucksache Nr. 61.)

Berichterstatter Synodale Ender beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Synode beschließt demgemäß.

Mai. 21.

VI. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Sawade-Stiftung. (Drucksache Nr. 29.)

Berichterstatter Synodale Prinke beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Synode beschließt demgemäß, nachdem Synodale Daehsel im Namen der Gemeinde Gontkowitz für alle gütige Unterstützung warm gedankt hat.

Mai. 22.

VII. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Graf von Sedlnizky'schen Vikariatsfonds. (Drucksache Nr. 30.)

Berichterstatter Synodale Prinke beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Synode beschließt demgemäß.

Mai. 23.

VIII. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Naglo-Stiftung. (Drucksache Nr. 35.)

Berichterstatter Synodale Prinke beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Synode beschließt demgemäß.

Mai. 24.

IX. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Generalsuperintendent Erdmaunsche Lutherstiftung. (Drucksache Nr. 49.)

Berichterstatter Synodale Prinke beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Synode beschließt — nach einigen Bemerkungen des Synodalen Kossmane und des Königlichen Kommissars zur Sache — demgemäß.

X. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Kollektensond für die Heidenmission. (Drucksache Nr. 50.)

Berichterstatter Synodale Prinke beantragt, die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Synode beschließt demgemäß.

XI. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der inneren Mission innerhalb der evangelischen Kirche Schlesiens (1906 bis 1908). (Drucksache Nr. 81.)

Berichterstatter Synodale Anders beantragt die Annahme folgender Resolution:

„Die Provinzial-Synode nimmt mit Beschiedigung und Dank gegen Gott Kenntnis von den Fortschritten der evangelischen Liebeswerke auf dem weiten Felde der inneren Mission in der Provinz. Sie ruft alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf denselben auf, festzuhalten an der apostolischen Mahnung „Seid nicht träge in dem, das ihr tun sollt, seid brüning im Geist, schicket euch in die Zeit!“ An das Königliche Konsistorium richtet sie die Bitte, veranlassen zu wollen, daß das Formular, welches zur Erstattung der Berichte seitens der Pfarrämter und Kreis-Synoden zu benutzen ist, umgestaltet und vereinfacht werde.“

An der Debatte beteiligen sich die Synodalen Bronisch-Neusalz, Petran, der für die verständnisvolle Beurteilung der Mutterhaus-Diakonie dankt, sich über die Wirkung des neu eingeführten staatlichen Examens für Krankenpflege auf dieselbe verbreitet und um freudliches Werben für den Diakonissenberuf bittet, und der Königliche Kommissar, der die Bereitwilligkeit der Behörde ausspricht, der in der Resolution ausgesprochenen Bitte zu entsprechen.

Die beantragte Resolution wird angenommen.



Mal. 27a.

XII. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über
den Stand der religiösen Erziehung der Jugend — § 16
der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung —. (Drucksache
Nr. 77.)

Berichterstatter Synodale Schmogro beantragt:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode nimmt von der Vorlage des Königlichen Konsistoriums (Drucksache Nr. 48) mit herzlichstem Dank für die treue Fürsorge der in Betracht kommenden Instanzen des Evangelischen Ober-Kirchenrats und des Königlichen Konsistoriums, betreffend der Versorgung evangelischer Kinder in katholischen Schulen mit bekanntenmäßiger Religionsunterricht Kenntnis; beantragt ferner Vorlage Nr. 48 durch die Bezugnahme auf dieselbe in Drucksache Nr. 77 als erledigt anzusehen.“

An der Debatte beteiligen sich außer dem Referenten die Synodalen Meissner-Tschöplowitz, Decke, Straßmann, Freiherr von Richthofen, Bender, Kraeußel, Barchewitz, Hoffmann und der Königliche Kommissar. Synodale Meissner tritt warm für die geistliche Ortschulinspektion ein. Freiherr von Richthofen gibt zu, daß es ein Übelstand sei, daß die staatliche Hand bei der Fürsorgeerziehung im allgemeinen zu spät eingreife, meint aber, daß auch ohne Änderung des Gesetzes bei sorgfältiger Formulierung der Anträge vor Eintritt völliger Verwahrlosung die Fürsorgeerziehung zu erreichen sei. Synodale Bender verwahrt sich dagegen, daß er im Herrenhause die Tätigkeit der geistlichen Ortschulinspektion als „erbärmlich schlecht“ bezeichnet haben solle, nimmt auch die städtische Verwaltung gegen den Vorwurf in Schutz, daß sie nicht auch für den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen sorge. Synodale Schmogro erklärt, daß er mit Bezug auf das Fortbildungsschulwesen der Stadt Breslau keinen Vorwurf gemacht habe. Synodale Kraeußel äußert sich nach den gemachten Erfahrungen skeptisch zu den vom Landeshauptmann ausgesprochenen Hoffnungen, betreffend die Anträge auf Fürsorgeerziehung. Synodale von Richthofen erklärt, daß an ihn Beschwerden über derartige Behandlung der Anträge durch die Amtsgerichte nicht gelangt sind und wird anregen, daß hier eine Verbesserung eintrete.

Mal. 27b.

Synodale Barchewitz betont, daß nach dem Gesetz gar nicht die völlige Verwahrlosung zur Einleitung der Fürsorgeerziehung gesordert wird, auch daß die Anträge nicht immer ohne Bescheid blieben.

Synodale Hoffmann spricht über den Breslauer Kostkinderverein, dessen Eingehen er bedauert.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Synodalen Meissner-Tschöplowitz und Bender werden die Anträge des Berichterstatters angenommen.

Nach Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung, die auf Freitag, den 23. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, anberaumt wird, schließt der Vorsitzende um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung.

v. g. u.

Freiherr von Seidlitz und Neukirch. Dr. Klipstein.

Schmidt-Glaß.

Vierte Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 23. Oktober 1908.

Der Präses eröffnet die Sitzung nachmittag um 2 $\frac{3}{4}$ Uhr. Das Eingangsgebet spricht Synodale Hoffmann in Anknüpfung an 1. Kor. 3, 16. 17.

Die Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung wird nicht verlangt. Dasselbe liegt bis zum Schluß der Sitzung aus.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung teilt der Präses mit, daß der Synodale Euen heute beurlaubt ist. Das Gelübde legen ab die Synodalen von Goldfus, Freiherr von Seherr, Graf Seidlitz und Snay.

Punkt I 1 der Tagesordnung.

Antrag der Kreis-Synode Waldenburg, betreffend Vervollständigung der von den Standesämtern ausgegebenen Familien-Stammbücher. (Drucksache Nr. 12 und 95.)

Berichterstatter: Synodale Swoboda.

Der Antrag der I. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

In Erwägung, daß eine allgemeine Ausgabe von Familien-Stammbüchern seitens der Standesämter sehr empfehlenswert ist, daß aber nicht in allen von den Standesämtern bisher ausgegebenen Stammbüchern Spalten für Trauungen und Tausen vorgesehen sind, das Fehlen derselben aber leicht die Vorstellung der Unwichtigkeit dieser kirchlichen Handlungen erwecken kann, ersucht die Provinzial-Synode das Königliche Konsistorium, an zuständiger Stelle dahin vorstellig zu werden, daß allen Standesämtern die Ausgabe von Familien-Stammbüchern empfohlen werde, und zwar von solchen, welche Rubriken für Tausen und Trauungen, möglichst auch für Konfirmation bzw. erste Kommunion enthalten.“

Bei der Diskussion spricht Synodale Schmogro dagegen, weil es unausführbar sei und stellt einen Gegenantrag der wie folgt lautet:

„In Erwägung, daß der Kommissionsantrag praktisch undurchführbar ist, daß aber andererseits in den zum großen Teil in Schlesien eingeführten Stammbüchern der sogenannte Kaiserparagraph sich vorfindet, außerdem für weitere kirchliche Eintragungen in den letzten Seiten Raum gelassen wird, über den Antrag der Kreis-Synode Waldenburg zur Tagesordnung überzugehen.“

Synodale Biehler empfiehlt den Kommissionsantrag dringend, hauptsächlich auch deswegen, weil der Antrag von dem Volk ausgegangen sei und nicht von kirchlicher Seite. Nachdem ein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung gestellt worden ist, spricht Synodale Barchewitz noch dafür. Synodale Schmogro zieht den Gegenantrag zurück. Die Abstimmung ergibt die Annahme des Kommissionsantrages mit großer Majorität.

Punkt I 2 der Tagesordnung.

mit 29.
Petition von acht Breslauer Männer- und Frauen-Organisationen, betreffend Einsetzung von Sittlichkeitsausschüssen in den größeren Kirchengemeinden. (Drucksache Nr. 94 und 96.)

Berichterstatter: Synodale Dr. Kalweit.

Der Antrag der I. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Mit Rücksicht auf die in der 2. Sitzung der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode zu Punkt 2 der Tagesordnung — Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der inneren Mission, Verhandlungen Seite 20/21 — erfolgte Beschlusssaffung ist die Petition der acht Breslauer Männer- und Frauenorganisationen, betreffend Einsetzung von Sittlichkeitsausschüssen in den größeren Kirchengemeinden, für erledigt zu erklären.“

Der Antrag wird ohne Diskussion bei der Abstimmung mit großer Majorität angenommen.

Punkt I 3 der Tagesordnung.

Antrag des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Anschluß der ordinierten Vikare an den Pensions- und Reliktfonds, sowie Änderung der Bestimmungen über die Nachzahlungspflicht. (Drucksache Nr. 58 und 97.)

Ant. 80.

Berichterstatter: Synodale Kraeuse.

Der Antrag der I. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode erklärt die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Anschluß der ordinierten Vikare an den Pensionsfonds usw., durch Kenntnisnahme von der Sachlage und von dem Bescheide des Evangelischen Ober-Kirchenrats für erledigt.“

Eine Diskussion wird nicht begehrt. Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrages.

Punkt II 1 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Gesuch des Verwaltungsrates des Diaconissen-Mutterhauses zu Kraschnitz um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911. (Drucksache Nr. 59 und 98.)

Ant. 31.

Berichterstatter: Synodale Petran.

Der Antrag der II. Kommission (Drucksache Nr. 98) wird wie folgt formuliert:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Diaconissen-Mutterhause zu Kraschnitz wird für die Jahre 1909 bis 1911 die erbetene Kirchenkollekte bewilligt.“

Bei der Diskussion befürwortet Synodale Grüzner die Annahme des Antrages, weil sich das Mutterhaus nach Trennung vom Samariter-Ordensstift ein neues Heim schaffen muß und weil außerdem ein neues Krankenhaus gebaut werden muß.

Die Abstimmung ergibt die fast einstimmige Annahme des Antrages.

Punkt II 2 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für das Diaconissen-Mutterhaus Bethanien in Kreuzburg für die Jahre 1909 bis 1911. (Drucksache 52 und 99.)

Berichterstatter: Synodale Petrau.

Die II. Kommission stellt hierzu folgenden Antrag:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Diaconissen-Mutterhause Bethanien in Kreuzburg wird die erbetene Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911 bewilligt.“

Der Antrag wird angenommen.

Punkt II 3 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung der Kirchenkollekte für das Diaconissen-Mutterhaus Bethesda für 1909 bis 1911. (Drucksache Nr. 3 und 100.)

Berichterstatter: Synodale Petran.

Der Antrag der II. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem evangelischen Diaconissen-Mutterhause Bethesda zu Grünberg wird die beantragte Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911 bewilligt.“

Der Antrag wird bei der Abstimmung ohne Diskussion angenommen.

Punkt II 4 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für das deutsche

Samariter-Ordensstift in Kraschnitz für die Jahre 1909 bis 1911. (Drucksache Nr. 53 und 101.)

Berichterstatter: Synodale Petran.

Der Antrag der II. Kommission lautet:

„Die II. Kommission befürwortet:

Die Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910 und 1911 dem Samariter-Ordensstift zu Kraschnitz, und zwar in der Hoffnung, daß die Zahl der gegenwärtigen Freistellen nicht vermindert werde.“

Synodale Grüzner bittet um die Annahme des Antrages ohne den Zusatz: „und zwar in der Hoffnung, daß die Zahl der gegenwärtigen Freistellen nicht vermindert werde.“

Nach dem Schlusswort des Referenten wird bei der Abstimmung der Antrag ohne den Zusatz angenommen.

Punkt II 5 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Antrag des Schlesischen Herbergsverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1909 bis 1911. (Drucksache Nr. 2 und 102.)

Berichterstatter: Synodale Lang.

Der Antrag der II. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Den Antrag zur Berücksichtigung zu empfehlen.“

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Punkt III 1 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht in Außenorten. (Drucksache Nr. 57 und 103.)

Berichterstatter: Synodale Schulz-Evler.

Der Antrag der III. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Von der Bewertung des Konfirmandenfonds Kenntnis zu nehmen.
2. Für diesen Fonds jährlich 1000 M., wie bisher, für die nächsten 3 Jahre zu bewilligen.
3. Diesem Fonds aus dem Gesangbuchhonorar auch 700 M. jährlich zuzuweisen, und zwar vom Jahre 1909 ab.“

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Punkt III 2 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Gründung eines provinziellen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren der Superintendenten; und Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg, betreffend anderweitige Aufbringung der Kosten für die Kirchenvisitationen und die Einführungen der Geistlichen. (Drucksache Nr. 41, 11 und 104.)

Berichterstatter: Synodale von Busse.

Der Antrag der III. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Zur Gründung eines provinzial-kirchlichen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren der Superintendenten werden für die nächsten 3 Jahre jährlich 10000 M bewilligt.
2. Das Königliche Konsistorium wird ermächtigt, den in Anspruch genommenen Kirchengemeinden die liquidierten Beträge aus Mitteln dieses Erstattungsfonds zu überweisen.
3. Das Königliche Konsistorium hat dem Provinzial-Synodal-Vorstand die Jahresrechnung des Fonds zur Prüfung vorzulegen und der Provinzial-Synode einen Bericht über dessen Verwaltung und Verwendung zu erstatten.
4. Der Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg, betreffend anderweitige Aufbringung der Kosten für die Kirchenvisitationen und die Einführung der Geistlichen (Drucksache Nr. 11), wird durch diesen Besluß für erledigt erklärt.“

Der Königliche Kommissar hebt zur Begründung des Antrages hervor, daß manchen kleinen Gemeinden dadurch eine schwere Belastung abgenommen werde. Auch bedeute die Umlage nur eine andere Verteilung der bisher schon von der Provinzialkirche geleisteten Abgaben; die Mehrbelastung durch die Erhöhung der Umlage betrage nur $\frac{1}{1000}$ der Einkommensteuer der Zahlungspflichtigen.

Synodale Bender hält dafür, daß der Staat diese Kosten aufzubringen habe und daß die neue Belastung der Gemeinden

nicht so unerheblich sei. Daß manchen Gemeinden die bisherige Ausbringung dieser Kosten schwer falle, sei kein genügender Grund, um diese Kosten auf die Schultern der Provinzialkirche zu legen. Außerdem müßte ein beträchtlicher Teil der Umlage von der Stadt Breslau ausgebracht werden, ohne daß Breslau einen Nutzen davon hätte.

Der Königliche Kommissar bemerkt, daß diese Praxis auch sonst in vielen Beispielen der kirchlichen Gesetzgebung geübt werde. Ob der Staat verpflichtet sei, diese Kosten aufzubringen, sei nicht so völlig zweifellos. Er erkennt ohne weiteres an, daß Breslau keinen Vorteil aus dieser Umlage habe, sondern die Großstadtgemeinde beweise damit dann ihren Gemeinsinn, wie andererseits auch die Landgemeinden zum Fonds für Großstädte und Industriegemeinden beitragen müssen, ohne einen Nutzen davon zu haben. Er bittet, alle Bedenken fallen zu lassen und die Umlage zu bewilligen.

Synodale Schmidt-Glaß spricht für den Antrag, weil es sehr im kirchlichen Interesse liege, die Kirchenvisitationen der Superintendenten zu vermehren.

Nachdem Synodale Apelt trotz der hohen Belastung der ebenfalls am Nutzen unbeteiligten Stadt Görlitz für den Antrag gesprochen hat, wird die Abstimmung vorgenommen, welche die Annahme des Kommissionsantrages ergibt.

Punkt III 3 der Tagesordnung.

Antrag des Königlichen Konsistoriums, betreffend den General-Kirchenvisitationssonds. (Drucksache Nr. 39 und 105.)

Ant. 39.

Berichterstatter: Synodale Avenarius.

Der Antrag der III. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Als Beitrag zu den General-Kirchenvisitationskosten und zur Verstärkung des General-Kirchenvisitationssonds für die Rechnungsjahre 1909, 1910, 1911 jährlich 3000 M zu bewilligen.“

Der Königliche Kommissar ersucht unter Hinweis auf den vom Referenten betonten großen Segen der General-Kirchenvisitationen um die einstimmige Annahme der Vorlage.

Synodale Bender bemängelt die Instruktion von 1854, nach der die Bildung der Visitationsskommissionen noch heute erfolge und die in vielen Beziehungen einen inquisitorischen Charakter trage.

Er stellt folgenden Antrag:

Dem Antrage der III. Kommission (Drucksache Nr. 105) folgenden zweiten Absatz hinzuzufügen:

und an den Evangelischen Ober-Kirchenrat wiederholt die Bitte zu richten, die Instruktion für die General-Kirchenvisitation zu revidieren und der Provinzial-Synode eine Mitwirkung bei der General-Kirchenvisitation einzuräumen.

Der Königliche Kommissar erklärt, daß an der Kommission jedesmal ein Mitglied des Provinzial-Synodal-Vorstandes teilnehme. Er gibt zu, daß in der Instruktion vieles Veraltetes sei, aber eine neue Instruktion werde auch ihre Fehler haben. Es komme hauptsächlich an die geeigneten Persönlichkeiten an.

Synodale Schmidt-Glaß spricht für den Kommissionsantrag. Derselbe wird einstimmig angenommen.

Synodale Bender zieht seinen Antrag zurück.

Der Königliche Kommissar spricht seinen herzlichen Dank für die beiden letzten Beschlüsse der Synode aus.

Punkt III 4 der Tagesordnung.

Antrag der Kreis-Synode Namslau, betreffend Gründung eines Unterstützungsfonds für dienstunfähig gewordene Vikare. (Drucksache Nr. 43 und 106.)

Berichterstatter: Synodale Meissner-Arnisdorf.

Der Antrag der III. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

- I. In Erwägung, daß die Versorgung dauernd dienstunfähig gewordener Vikare befriedigend nur landeskirchlich geordnet werden kann, über den Antrag Namslau zur Tagesordnung überzugehen.
- II. Um indessen in besonderen Fällen dauernd dienstunfähig gewordenen Vikaren es zu ermöglichen, eine neue Lebensstellung zu erlangen, oder sonst solche Vikare oder deren Hinterbliebene vor dringender Not zu schützen, wird das Konsistorium ermächtigt, im Verein mit dem Provinzial-

Synodal-Vorstände aus dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds ein- oder mehrmalsig Unterstüzung zu gewähren.“

Synodale Meissner-Tschöplowitz spricht für den Antrag, welcher in seinen beiden Teilen angenommen wird.

Punkt IV 1 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen in der Provinz für die nächsten drei Jahre. (Drucksache Nr. 33 und 107.)

Berichterstatter: Synodale von Alten.

Der Antrag der V. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode wolle die Forterhebung der Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910, 1911 bewilligen.“

Synodale Frege bittet, dem Leiter des Taubstummen-Instituts für seine Instruktion der Geistlichen eine Remuneration zu gewähren.

Oberkonsistorialrat von Hase sagt dies zu.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrages.

Punkt IV 2 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kirchenkollekte für Diaspora-Aufstalten. (Drucksache Nr. 40 und 108.)

Berichterstatter: Synodale Apelt.

Der Antrag der V. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode wolle den Diaspora-Aufstalten die Forterhebung der bisher gewährten Kirchenkollekten in den Jahren 1909, 1910, 1911 bewilligen.“

Der Königliche Kommissar ersucht, die Formulierung zu ändern und zu sagen: „für die Diaspora-Aufstalten.“

Der Antrag wird mit dieser Änderung bei der Abstimmung angenommen.

Punkt IV 3 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kollekte zum Besten der Gefangenen-Fürsorge. (Drucksache Nr. 4 und 109.)

Berichterstatter: Synodale Ritter.

Der Antrag der V. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode wolle die Forterhebung der Kirchenkollekte in den Jahren 1909, 1910, 1911 bewilligen.“

Synodale Schmidt-Glaß empfiehlt, daß man den entlassenen Gefangenen auch Arbeitsgelegenheit darbiete.

Darnach wird der Antrag angenommen.

Der Präses teilt mit, daß die Synode Schweidnitz-Reichenbach ihren Antrag, Drucksache Nr. 8, zurückgezogen hat.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der Präses festigt die folgende Sitzung für den 24. Oktober 1908, vormittag um 11 Uhr, fest und teilt die Tagesordnung für diese Sitzung mit.

Synodale von Koelichen bittet die Sitzung schon um 10 Uhr zu beginnen, aber Synodale Exzellenz Graf Stosch ersucht, es bei der Festsetzung des Präses zu lassen.

Die Sitzung wird um 6 Uhr geschlossen.

v.

g.

u.

Freiherr von Bedlik und Neukirch. Dr. Klipstein.

Schmidt-Glaß.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 24. Oktober 1908.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten durch den Präses eröffnet.

Nach dem Gesange von: „Dir, Dir, Jehova, will“ hält Synodale Decke das Eingangsgebet im Anschluß an 2. Thess. 2, 14—17.

Das Protokoll der vierten Sitzung liegt aus, seine Verlesung wird nicht verlangt.

Der Präses teilt mit, daß die Synodalen Schärff und Lang beurlaubt sind. Der neu eingetretene Synodale Graf Carmer-Rützen wird verpflichtet und eingeführt.

Freiherr von Seherr-Thoß erklärt auf Besragen, daß er die auf ihn gesallene Wahl zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede der Provinzial-Synode annehme.

Von der Tagesordnung werden abgesetzt:

Punkt I 4, betreffend Bewilligung einer Unterstützung für die Schlesische Konferenz für Synodal-Diaconie,

Punkt III 1, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte von 1909 bis 1911 und Gewährung einer wirksamen Unterstützung für den Schlesischen Bund evangelischer Männer- und Jünglingsvereine.

Nun wird in die Beratung der Tagesordnung eingetreten.

Punkt I 1 der Tagesordnung.

Gesuch des Vorstandes der evangelisch-lutherischen Diaconissen-Anstalt Bethanien in Breslau um Bewilligung einer Kirchenkollekte. (Drucksache Nr. 93 und 111.)

Berichterstatter: Pastor Petran.

Der Antrag der II. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Vorstande der evangelisch-lutherischen Diaconissen-Anstalt Bethanien zu Breslau wird die erbetene Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911 bewilligt.“

Punkt I 2 der Tagesordnung.

Bewilligung einer Kirchenkollekte an die evangelische Diaconissenanstalt zu Frankenstein. (Drucksache Nr. 82 und 112.)

Berichterstatter: Synodale Petran.

Der Antrag der II. Kommission lautet:

„Dem Vorstande der evangelischen Diaconissenanstalt zu Frankenstein wird die für die Jahre 1909 bis 1911 beantragte Kirchenkollekte bewilligt.“

Punkt I 3 der Tagesordnung.

Bewilligung einer Kirchenkollekte an das Lehmgribener Mutterhaus zu Breslau. (Drucksache Nr. 71 und 113.)
Berichterstatter: Synodale Petran.

Der Antrag der II. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Lehmgribener Diaconiissen-Mutterhause wird die erbetene Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911 bewilligt.“

Die Kommissionsanträge ad I 1 bis 3 werden debattelos angenommen.

Punkt I 4 der Tagesordnung ist abgelehnt.

Punkt I 5 der Tagesordnung.

Gesuch des Vorstandes und der Helfer des Männerbundes zur Beförderung der öffentlichen Sittlichkeit um Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1909 bis 1911. (Drucksache Nr. 89 und 115.)

Berichterstatter: Superintendent Biehler.

Der Antrag der II. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die von dem Vorstande und den Helfern des Männerbundes zur Beförderung der öffentlichen Sittlichkeit erbetene Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911 wird bewilligt.“

Vor der Debatte empfiehlt Synodale Anders den persönlichen Beitritt zum Männerbund zur Beförderung der öffentlichen Sittlichkeit.

Der Kommissionsantrag wurde angenommen.

Punkt II 1 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konistoriums, betreffend den Schlesischen Vikariatsfonds. (Drucksache Nr. 31 und 116.)
Berichterstatter: Reichsgraf von Hochberg jun.

Der Antrag der III. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Provinzial-Synode nimmt mit Besriedigung Kenntnis von der Verwendung des Fonds und begrüßt es mit Dank, daß die Erhöhung der Remuneration für die Vikare sich hat ermöglichen lassen.

2. Provinzial-Synode bewilligt die Weitererhebung der jährlich zweimaligen Kirchenkollekte für die 3 Jahre 1909, 1910, 1911.“
Der Antrag wird debattelos einstimmig angenommen.

Punkt II 2 der Tagesordnung.

Vorlage des Provinzial-Rechnungsausschusses, betreffend Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen für die Rechnungsjahre 1904 bis 1907 (Drucksache Nr. 54 und 117.)

amt. 80.

Berichterstatter: Synodale Kletke.

Der Antrag der III. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Bon dem Bericht des Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusses, betreffend die Prüfung über das kirchliche Rechnungswesen für die Rechnungsjahre 1904 bis 1907, Kenntnis zu nehmen.“

An der Debatte beteiligen sich die Synodalen Straßmann, Apelt und der Königliche Kommissar.

Der Antrag der III. Kommission wird einstimmig angenommen.

Der Präses teilt mit, daß der Synodale Graf Rothkirch heute eingetreten ist. Derselbe wird verpflichtet und eingeführt.

Punkt II 3 der Tagesordnung.

Gesuch des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins um Gewährung einer laufenden Beihilfe von jährlich 500 M. (Drucksache Nr. 84 und 118.)

amt. 51.

Berichterstatter: Synodale Ender.

Der Antrag der III. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Synode nimmt von der zielbewußten und erfolgreichen Arbeit des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins zur Hebung der Kirchenmusik und insbesondere des Gemeindegesanges gern Kenntnis und bewilligt demselben eine jährliche Beihilfe von 500 M aus dem Gesangbuchhonorar für die Jahre 1909, 1910 und 1911.“

Zur Sache spricht der Königliche Kommissar.

Der Antrag der III. Kommission wird einstimmig angenommen.

Punkt II 4 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds. (Drucksache Nr. 47 und 119.)

Berichterstatter: Synodale von Goldfus.

Der Antrag der III. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

- I. Von der Verwendung des provinziellen Hilfsfonds wird mit Anerkennung Kenntnis genommen.
- II. Für diesen Fonds werden in den nächsten drei Jahren je 22 000 M weiter bewilligt.
- III. Diesem Fonds werden aus dem Gesangbuchhonorar für dieselbe Zeit jährlich 14 000 M überwiesen.“

Der Königliche Kommissar dankt den Gründern und Ausstattern dieses so segensreichen Fonds aufs wärmste und befürwortet den Antrag der III. Kommission.

Derselbe wird einstimmig angenommen.

Punkt III 1 ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt III 2 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen. (Drucksache Nr. 32 und 121.)

Berichterstatter: Synodale Reier.

Der Antrag der V. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode nimmt von den Ergebnissen der Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen aus den Jahren 1905 bis 1907, sowie von der Verwendung derselben dankend Kenntnis und bewilligt die Forterhebung dieser Kollekte für die nächsten sechs Jahre.“

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Punkt III 3 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Gesuch des Vorstandes des Vereins „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothenburg um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911. (Drucksache Nr. 72 und 122.)

Berichterstatter: Synodale Apelt.

Der Antrag der V. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode wolle die Forterhebung der Kirchenkollekte für 1909, 1910, 1911 bewilligen.“

Er wird einstimmig angenommen.

Punkt III 4 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Landdotationssonds. (Drucksache Nr. 67 und 123.)

Berichterstatter: Synodale Seidel.

Der Antrag der V. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Den Bericht des Königlichen Konsistoriums für erledigt zu erachten.
2. Der Aufrechterhaltung der Kirchenkollekte für den Landdotationssonds für die nächsten drei Jahre zuzustimmen.
3. Als Deputierte für die Beratung und Beschlusshandlung über die wichtigeren Geschäfte der Verwaltung des Fonds für die nächste Synodalperiode die Synodalen Decke, Kletke, Grüzner zu ernennen.“

Der Königliche Kommissar empfiehlt wärmstens den Kommissionsantrag. Außerdem beteiligt sich an der Debatte Synodale Meissner-Tschöplowitz, der den Antrag ebenfalls sehr empfiehlt.

Synodale Bronisch regt eine populärere Fassung des Namens „Landdotationssonds“ an. Der Königliche Kommissar verspricht, sich in diesem Sinne bemühen zu wollen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Präses teilt mit, daß ein genügend unterstützter Antrag Cornill und Genossen eingegangen ist, welcher lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Den Evangelischen Ober-Kirchenrat zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß der 400jährige Geburtstag Calvins am 10. Juli 1909 würdig begangen werde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Präses erklärt damit die Tagesordnung für erledigt und setzt die nächste Sitzung auf den 26. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr fest. Die Tagesordnung für dieselbe wird zusammengestellt.

v. g. u.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch. Dr. Klipstein.
Schmidt-Glaß.

Sechste Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 26. Oktober 1908.

Der Präses eröffnet die Sitzung um 2 $\frac{3}{4}$ Uhr. Das Eingangsbet spricht nach dem Gesange der Liederstrophe: „Die wir uns hier zusammenfinden“ in Anknüpfung an das Schriftwort Kol. 3, 16—17 Synodale Rohkohl.

Gegen das Protokoll vom 23. Oktober sind Einsprüche nicht erhoben.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus; die Verlezung desselben wird nicht begehrt.

Bor dem Eintritt in die Tagesordnung legt der Synodale Douffin das Gelübde ab. Es werden beurlaubt für heute der Synodale Bender, für den 26. und 27. Oktober Synodale v. Schwerin; zur Beurlaubung der Synodalen Exzellenz Graf von Zedlitz und Trützschler und Held bis zum Ende der Tagung erteilt die Synode ihre Zustimmung. Der Präses teilt mit, daß der Antrag der Kreis-Synode Grünberg von der heutigen Tagesordnung abgesezt worden ist.

Ferner verliest er das Dankschreiben des Prinzen August Wilhelm von Preußen. Darnach wird in die Tagesordnung eingetreten.

Mit der
11. 10.

Punkt I der Tagesordnung.

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über seine Tätigkeit in der verflossenen Synodalperiode. (Drucksache Nr. 45.)

Auf die Anfrage des Präses, ob etwas gegen den gedruckt vorliegenden Bericht einzuwenden sei, macht Synodale Schmogro darauf aufmerksam, daß es bei Nr. 21 Seite 10 heißen muß: „Beantrete die Aufhebung der Untersagung usw.“

Der Präses gibt zu, daß es so heißen muß, indem an der Stelle ein Druckfehler vorliege. Sonst sei nichts einzuwenden. Die Synode erklärt daher diese Sache durch Kenntnisnahme mit Dauf gegen den Synodal-Borstand für erledigt.

Punkt II 1 der Tagesordnung.

Anträge der Kreis-Synoden Breslau und Gleiwitz, betreffend Vermehrung der für die Provinzial-Synode zu wählenden Abgeordneten bzw. Änderung der für die Bildung der Provinzial-Synode geltenden Bestimmungen. (Drucksache Nr. 25, 46 und 126.)

Berichterstatter: Synodale D. Dr. Brie.

Der Antrag der I. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Provinzial-Synode erkennt die Wünsche der Kreis-Synoden Breslau und Gleiwitz auf Vermehrung der Zahl ihrer Abgeordneten in der Provinzial-Synode bzw. auf angemessene Vertretung auf der Provinzial-Synode als wohl begründet an.

Zur Ermöglichung dieser und anderer Verbesserungen in der Bildung und Vertretung der Wahlkreise bittet die Provinzial-Synode das Kirchenregiment, der nächsten General-Synode eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche die Zahl der Wahlkreise für die Provinzial-Synode auf vierzig erhöht wird.“

Der Königliche Kommissar erkennt die Wünsche der beiden Synoden für berechtigt an und hofft, daß der Evangelische Ober-Kirchenrat und die General-Synode dem Antrage der I. Kommission gemäß die Zahl der Wahlkreise für die Provinzial-Synode auf 40 erhöhen werde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen.

Punkt II 2 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden. (Drucksache Nr. 55 und 127.)

weis auf das große Elend, das der Alkohol in der Gegenwart anrichtet.

Der Antrag wird bei der Abstimmung angenommen.

Punkt III 2 der Tagesordnung.

Blatt. 63.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde. (Drucksache Nr. 70 und 131.)

Berichterstatter: Synodale Daehsel.

Der Antrag der V. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die große Liebesgabe der Kirchengemeinde Hosenau zum Kirchbau zu gewähren und die Forterhebung der Kirchenkollekte für 1909 bis 1911 womöglich am Erntedankfest zu genehmigen.“

Präses hebt hervor, daß nach § 20 der Geschäftsordnung die Abstimmung nur über die Kirchengemeinde Hosenau mit ja und nein erfolgen könne.

Außerdem sprechen zur Geschäftsordnung die Synodenale Schmidt-Glaß, Apelt, Daehsel, Petran, von Geysen, Brie, Bronisch und Anders.

Der Synodale von Alten tritt warm für die Gemeinde Graase ein, weil dort die größte Bedürftigkeit vorhanden sei und weil der überaus schlechte Zustand des evangelischen Pfarrhauses in der katholischen Umgebung es der Provinzial-Synode zur Ehrensache mache, durch ihren Beschuß der Gemeinde Graase zu Hilfe zu kommen.

Der Königliche Kommissar teilt mit, daß für Graase ebenso wie für Hosenau ein Allerhöchstes Gnaden geschenk beantragt sei und daß für Graase eine größere Aussicht bestehe, dasselbe zu erhalten, als für Hosenau. An der Diskussion beteiligen sich ferner die Synodenale Repke und Brückisch, die beide für Graase sprechen.

Es wird Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt.

Synodale Graf Arnim weist auf den Umstand hin, daß bisher drei Redner für Graase eingetreten sind, daher müsse vor Schluß der Diskussion ein Redner das Wort bekommen, der Hosenau, das im Kommissionsantrag stehe, zur Berücksichtigung empfehle. Synodale Kuring tritt für Hosenau ein, weil es sich

dort um einen wirklich kirchlichen Notstand und um eine Lebensfrage für das Fortbestehen dieser Kirchengemeinde handle, während in Graase auf andere Weise, z. B. durch eine Mietwohnung, abgeholfen werden könne. Ein neuer Schlußantrag führt zur Abstimmung darüber, ob ein weiterer Redner noch gehört werden solle.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung der Fortsetzung der Diskussion.

Darnach wird über den Antrag der Kommission abgestimmt, und es ergibt sich dabei mit überwiegender Majorität die Ablehnung des Kommissionsantrages.

Bei der von der Synode in alphabetischer Ordnung beschloßenen weiteren Abstimmung erfolgt fast einstimmig die Berücksichtigung der Gemeinde Graase. Die zweite Hälfte des Antrages wird zugleich mit angenommen.

Synodale Richter dankt in einer persönlichen Bemerkung der Synode für die Überweisung der Liebesgabe.

Punkt III 3 der Tagesordnung.

Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Sonntagsschul-Verbandes, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte. (Drucksache Nr. 83 und 132.)

Ents.
Berichterstatter: Synodale Haeseler.

Der Antrag der V. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Über das Gesuch zur Tagesordnung überzugehen.“

Synodale Biehler spricht für die Bewilligung der Kirchenkollekte.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des Kommissionsantrages.

Punkt III 4 der Tagesordnung.

Gesuch des Schlesischen Provinzial-Vereins für Innere Mission, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910 und 1911. (Drucksache Nr. 85 und 133.)

Ents.
Berichterstatter: Synodale Nowak.

Der Antrag der V. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Forterhebung der Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910, 1911 zu bewilligen.“

Synodale Schulte bittet herzlich, die Annahme des Kommissionsautrages zu beschließen, und ersucht zugleich um fleißige Werbung von Mitgliedern.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt die Annahme desselben.

Punkt IV der Tagesordnung.

Gesuch des Synodalen Eberlein und Genossen um Bewilligung einer Beihilfe von jährlich 600 M an den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens aus dem Gesangbuchhonorar. (Drucksache Nr. 92 und 134.)

Berichterstatter: Synodale Remy.

Der Antrag der III. Kommission hat folgenden Wortlaut:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens in Anerkennung und zur Förderung seiner Arbeiten aus dem Gesangbuchhonorar für die Jahre 1909, 1910, 1911 jährlich 600 M zu bewilligen.“

Synodale Eberlein bittet dringend um Bewilligung der Beihilfe und weist auf die Korrespondenzhefte hin, die jährlich erscheinen, und auf die Urkundensammlung, die herausgegeben wird. Er bittet auch, daß man dem Verein als Mitglied beitreten möge.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrages.

Der Präses teilt die Einladung des Pastors Künzel zum Jahressfest des Breslauer Missionsvereins für Berlin I für den 27. Oktober mit und weist darauf hin, daß auf dem Schriftführertische gedruckte Jahressberichte und Programme für das Missionsfest zur Empfangnahme ausliegen.

Schließlich teilt der Präses unter Angabe der Tagesordnung mit, daß die folgende Sitzung am 27. Oktober, vormittags um 10 Uhr stattfinden soll.

Die Sitzung wird um $1\frac{1}{2}$ 6 Uhr geschlossen.

v.

g.

u.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Dr. Klipstein. Schmidt-Glaß.

Siebente Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 27. Oktober 1908.

Die Sitzung wird um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr vom Präses eröffnet.

Nach dem Gesange von „Gloria sei dir gesungen“ hielt Synodale Ponicer das Eingangsgebet im Anschluß an Off. Joh. 3, 7, 8.

Das Protokoll der sechsten Sitzung liegt aus, seine Verlesung wird nicht verlangt.

Beurlaubt ist Synodale Snay.

Pastor Bienert-Graase hat für Bewilligung der großen Liebesgabe telegraphisch gedankt, wie der Präses mitteilt.

Punkt I 3 der Tagesordnung wird auf Antrag des Synodalen Frege und Genossen durch Majoritätsbeschuß für heute abgesetzt.

Ein Antrag Graf Stosch und Genossen ist eingegangen. Der selbe lautet:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Die Beschlusffassung über Zuweisung der großen Liebesgabe erfolgt künftig in der Weise, daß die Kommission über die Verhältnisse der vorgeschlagenen Gemeinden berichtet und den Antrag stellt, über die Zuwendung durch Zettelwahl zu beschließen. Die Zettelwahl erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen in § 7 der Geschäftsordnung.“

Hierzu stellen Synodale Schmidt-Glaß und Genossen einen Zusatzantrag mit folgendem Wortlaut:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Die Geschäftsordnung erhält folgenden Zusatz: § 7a. Soll an eine von mehreren Kirchengemeinden eine Zuwendung erfolgen, so ist deren Wahl durch Stimmzettel zu vollziehen. Falls sich zunächst absolute Majorität nicht ergibt, ist bis zur Erreichung einer absoluten Mehrheit engere Wahl vorzunehmen. Bei dieser scheidet immer die Kirchengemeinde aus, welche die wenigsten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Präses zu ziehende Los.
2. Das Königliche Konsistorium wird gebeten, die Genehmigung des Evangelischen Ober-Kirchenrats zu erwirken.“

Der Zusatzantrag Schmidt wird abgelehnt, der Antrag Graf Stosch angenommen.

An der Debatte über die Anträge beteiligten sich Synodale Graf Stosch, Schmidt-Glaß, Anders, Petran, von Goldfuss, von Alten, Daehsel.

Punkt I der Tagesordnung.

Bmt. 67.
Antrag der Kreis-Synode Grünberg, betreffend Zuweisung von zwei Synodalen der dritten Kategorie und Entnahme aus den Synodalvertretern von Schweinitz und Saabor. (Drucksache Nr. 13 und 128.)

Berichterstatter: Synodale Frege.

Der Antrag lautet:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Der Antrag der Kreis-Synode Grünberg, die Zahl der Laienmitglieder zweiter Kategorie der Kirchengemeinde Grünberg um zwei zu erhöhen und diese beiden den Gemeinden Saabor und Schweinitz zu entnehmen, wird abgelehnt.“

Der Antrag wird, nachdem Synodale Lonicer, Graf Stosch, der Königliche Kommissar und Synodale Koffmane zur Sache gesprochen haben, angenommen.

Punkt I 2 der Tagesordnung.

Bmt. 68.
Gesuch des Provinzial-Vereins evangelischer Küster in Schlesien, betreffend Abänderung des Kirchengesetzes vom 7. Juli 1900 und Regelung der Einkommensverhältnisse der Küster. (Drucksache Nr. 86 und 137.)

Berichterstatter: Synodale Kraenzel.

Der Antrag der I. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Es ist die Berechtigung einiger im Gesuch des Provinzial-Vereins evangelischer Küster in Schlesien ausgesprochenen Wünsche — namentlich unter 1 a und c — anzuerkennen.
2. Es ist festzustellen, daß den fraglichen Wünschen schon durch Maßnahmen einzelner Kirchengemeinden ganz oder teilweise entsprochen wird.

- 3.a. Die Änderung der Bestimmungen über die Höchstsumme des Ruhegehaltes (1500 M., § 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 1900) sowie der Aurechnung der Militärdienstzeit (§ 7 des Gesetzes) ist Sache der landeskirchlichen Gesetzgebung.
- b. Die Regelung der Dienstbezüge ist zurzeit Sache der Gemeinden.

Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in dieser letzteren Richtung und dem Mangel an Übersicht über dieselben vermag die Provinzial-Synode eine Entscheidung nicht zu treffen.

In Erwägung alles dessen gibt Provinzial-Synode dem Provinzial-Verein evangelischer Küster in Schlesien anheim, bezüglich der Wünsche zu 1 ein ausreichend begründetes Gesuch an die nächste ordentliche General-Synode zu richten, wegen Regelung der Einkommensverhältnisse bei den betreffenden Gemeinden vorstellig zu werden, und sieht das Gesuch vom 29. September d. J. damit für erledigt an."

Synodale Meissner-Tschöplowitz empfiehlt den Antrag wärmstens, bittet aber, in dem Schlussatz des Antrages hinter „zu richten“ die Worte: „durch Vermittelung des Königlichen Konsistoriums“ einzuschließen. Der Königliche Kommissar hat nichts dagegen einzuwenden. Es wird darauf der Kommissionsantrag mit diesem Zusatz angenommen.

Punkt I 3 der Tagesordnung ist abgesetzt.

Punkt II der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung einer Unterstützung für die Schlesische Konferenz für Synodal-Diaconie, und Antrag der II. Kommission. (Drucksache Nr. 63, 114 und 139.)

Berichterstatter: Synodale Geheimer Justizrat Schmidt.

Der Antrag der III. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

den Antrag der II. Kommission — Drucksache Nr. 114 — aus folgenden Erwägungen abzulehnen:

Nach Deckung der für die nächsten drei Jahre bewilligten Beträge für

Vid. 69 M. 70.

- a) den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds,
- b) die Pfarrtöchterkasse,
- c) den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten,
- d) den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein,
und der noch zu bewilligenden Beträge für:
- e) den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche
Schlesiens,
- f) Fortbildungskurse für Organisten

sind die noch verbleibenden Einnahmen des Gesangbuchsfonds vornehmlich für Zwecke des neuen Gesangbuches zu verwenden.

Dass darüber hinaus noch weitere Überschüsse verbleiben, mag mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit erwartet werden, ist aber zurzeit nicht mit solcher Sicherheit festzustellen, dass darüber schon jetzt Verfügung getroffen werden könnte.

Vielmehr muss die Entschließung hierüber der nächsten Provinzial-Synode vorbehalten bleiben.

Anderer bereite Fonds stehen der Provinzial-Synode nicht zur Verfügung."

Ein Antrag wird angenommen, dass Synodale Schmogro an erster Stelle zu dieser Sache das Wort erhält. Derselbe verbreitet sich des weiteren über die SynodalDiaconie, für die er warm eintritt. Er beantragt die Annahme folgender Resolution:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode bedauert ausrichtig, der Schlesischen Konferenz für Synodal-Diaconie die erbetene und von der II. Kommission beantragte Beihilfe von 2000 „ nicht bewilligen zu können.

Sie nimmt aber von dem weiteren Fortschreiten des nunmehr 10 Jahre bestehenden Werkes mit hoher Beschiedigung Kenntnis und wünscht ihr, in der Hoffnung, dass ihr demnächst durch eine Provinzialkollekte die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden können, weitere gesegnete Entwicklung.“

Ein Antrag von Geyso und Genossen ist eingegangen, dahingehend:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Das Königliche Konsistorium im Verein mit dem Provinzial-Synodal-Vorstände zu ermächtigen, der Schlesischen

Konferenz für Synodal-Diaconie für die nächsten drei Jahre aus dem Gesangbuchfonds nach Maßgabe der verfügbaren Mittel eine Unterstützung bis zur Höhe von 800 M zu bewilligen.“

Synodalen Petran und Graf Arnu im sprechen für den Antrag von Geyso, Synodale Straßmann für den Kommissionsantrag, der ebenso wie die Resolution Schmogro von der Synode angenommen wird; damit ist der Antrag von Geyso gefallen.

Punkt III der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums über Fortbildungskurse für Organisten. (Drucksache Nr. 60 und 140.)

Berichterstatter: Synodale Lonicer.

Der Antrag der IV. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Für die Zwecke der Fortbildungskurse für Organisten auf die nächsten drei Jahre aus dem Gesangbuchhonorar je 3000 M zu bewilligen.“

Für den Antrag spricht Synodale Straßmann, Professor Gennrich. Synodale Altmann wünscht die Altersgrenze für teilnehmende Organisten auf 50 Jahre erhöht.

Professor Gennrich erklärt, daß man die Altersgrenze tatsächlich fallen lassen wolle.

Der Kommissionsantrag wird angenommen und hierauf um 12 $\frac{3}{4}$ Uhr die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagt.

Die Verhandlungen werden um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr wieder aufgenommen.

Punkt IV 3 der Tagesordnung.

Rechnungs- und Verwaltungs-Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1906/09 und Antrag der Kreis-Synode Rothenburg I vom 15. Oktober 1908. (Drucksache Nr. 91, 136 und 143.)

Berichterstatter: Synodale Kletke.

Der Kommissionsantrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Kenntnis zu nehmen von dem Rechnungs- und Verwaltungs-Bericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodal-

Sitz. 71.

Sitz. 72 u. 73.

- periode 1905 bis 1908 und dem Provinzial-Synodal-Vorstande Entlastung zu erteilen;
2. den von dem Provinzial-Synodal-Vorstande im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschuß aufgestellten Kassen-Etat für die Synodalperiode 1909 bis 1911 nebst dem Verteilungsplan der von den Kreis-Synoden aufzubringenden Beiträge zu den landeskirchlichen und provinzial-kirchlichen Umlagen mit der Maßgabe zu genehmigen, daß der bei der Kreis-Synode Gleiwitz in Abgang zu stellende Betrag nur 236 700 M beträgt;
 3. den bei der Provinzial-Synodal-Kasse etatsmäßig sich ergebenden Fehlbetrag von 757 M aus dem sich Ende März 1909 ergebenden Kassenbestande zu entnehmen;
 4. als Mitglieder des Rechnungs-Ausschusses für die neue Synodalperiode die bisherigen Mitglieder Herren Stadtältesten Kletke, Propst und Kirchen-Inspektor Decke und Justizrat Grüßner wiederzuwählen;
 5. über den Antrag der Kreis-Synode Rothenburg I vom 15. Oktober cr. zur Tagesordnung überzugehen."

Bz 2 des Kommissionsantrages spricht Synodale Schmidt-Glaß.

Die ad 1 bis 5 bezeichneten Punkte des Kommissionsantrages werden, nachdem zu 5 noch die Synoden Haeßeler, Bronisch und Apelt gesprochen haben, einzeln angenommen. Damit ist der ganze Kommissionsantrag angenommen.

Punkt IV 1 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Unterstützung für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine, und Antrag der V. Kommission zu 2 der Druckvorlage Nr. 120. (Drucksache Nr. 64, 120 und 141.)

Berichterstatter: Synodale Schmidt-Glaß.

Der Antrag der III. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Den Antrag der V. Kommission zu 2: eine jährliche Unterstützung von 2000 M aus dem Gesangbuchhonorar zu bewilligen, aus folgenden Erwägungen abzulehnen:

Nach Deckung der für die nächsten 3 Jahre bewilligten Beträge für:

Wk. 74 u. 76.

- a) den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds,
- b) die Pfarröchterkasse,
- c) den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten,
- d) den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein
und der noch zu bewilligenden Beträge für
- e) den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche
Schlesiens,
- f) Fortbildungskurse für Organisten,

sind die noch verbleibenden Einnahmen des Gesangbuchfonds vornehmlich für die Zwecke des neuen Gesangbuchs zu verwenden.

Daß darüber hinaus noch weitere Überschüsse verbleiben, mag mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit erwartet werden, ist aber zurzeit nicht mit solcher Sicherheit festzustellen, daß darüber schon jetzt Verfügung getroffen werden könnte. Vielmehr muß die Entschließung darüber der nächsten Provinzial-Synode vorbehalten bleiben.“

Der Antrag der III. Kommission wird angenommen.

Antrag der V. Kommission, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine für 1909 bis 1911. (Drucksache Nr. 120).

Berichterstatter: Synodale Kähler.

Der Antrag kommt zunächst zur Verhandlung auf Antrag Kähler und Genossen, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:

Bei der Verhandlung über Punkt IV 1 der heutigen Tagesordnung auch über den Antrag der V. Kommission zu 1 der Druckvorlage Nr. 120 zu verhandeln und zu beschließen“

der angenommen wurde.

Der Antrag der V. Kommission lautet:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:

Unter voller Anerkennung der Notwendigkeit und der gesegneten Arbeit der Evangelischen Männer- und Jünglingsvereine wird dem Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine eine Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910, 1911 bewilligt.“

Warm für den Antrag sprechen die Synodalen Schmöger und Anders. Derselbe wird einstimmig angenommen.

Punkt VI der Tagesordnung.

Am. 76. S.
Anträge von den Kreis-Synoden Pleß, Schönau, Glatz, Rothenburg I und II, Glogau, Grünberg, Hoyerswerda, Steinau II, Schweidnitz-Reichenbach, Lüben I, Oels, Groß-Wartenberg, Kreuzburg und Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelisch-kirchlichen Feiertages. (Drucksache Nr. 15 bis 24, 65, 73 und 144.)

Berichterstatter: Synodale Broßmann.

Kommission I beantragt:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Unter Hinweis auf die in der 4. Sitzung der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode am 20. Oktober 1905 zu Punkt I 5 der Tagesordnung gefassten Beschlüsse erklärt die Provinzial-Synode die Anträge der Kreis-Synoden Pleß, Schönau, Glatz, Rothenburg I und II, Glogau, Steinau II, Schweidnitz-Reichenbach, Lüben I, Oels, Groß-Wartenberg und Kreuzburg für erledigt.
2. Das Königliche Konsistorium zu ersuchen, bei den Königlichen Regierungen dahin vorstellig zu werden, daß für diejenigen Lehrer und Schulen, die an einer kirchlichen Feier des 31. Oktober teilnehmen, der Schulunterricht an diesem Tage ohne Abrechnung auf die Ferien aussfällt.“

In der Diskussion stellt Synodale Freiherr von Seherr-Thoß fest, daß die Zahl der Ferientage von der Ministerialinstanz festgesetzt ist und daß daher das unter Ziffer 2 des Antrages vorgesehene Ersuchen nicht an die Regierungen, sondern an den Minister sich wenden müßte.

Freiherr von Seherr-Thoß beantragt Absatz 2 des Antrages der I. Kommission wie folgt zu fassen:

„.... daß in den evangelischen Schulen für diejenigen Lehrer und Klassen, welche an einer kirchlichen Feier des 31. Oktober teilnehmen, der Unterricht aussfällt.“

An der Debatte beteiligen sich weiter die Synodalen Cornill, Bronisch, Reier, Generalsuperintendent Rottebohm, der sich

gegen die Einführung des 31. Oktobers als gesetzlichen oder kirchlichen Feiertags ausspricht, Synodale Hoffmann, Nowak, Kölbing.

Zur Begründung seines Abänderungsantrages nimmt Synodale Freiherr von Seherr-Thoß das Wort. Der Königliche Kommissar, Konfistorialpräsident Schuster und Synodale Ponicer befürworten den Antrag Seherr-Thoß.

Der Antrag Seherr-Thoß wird mit großer Majorität angenommen; damit ist Nr. 2 des Kommissionsantrags erledigt. Ebenso wird Nr. 1 des Kommissionsantrags mit Mehrheit angenommen.

Punkt IV 2 der Tagesordnung.

Vorlage des Königlichen Konistoriums, betreffend die Verwendung des Fonds des Gesangbuchhonorars. (Drucksache Nr. 37, 62 und 142.)

Berichterstatter: Synodale Geheimer Justizrat Schmidt.

Der Antrag lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

- I. Provinzial-Synode nimmt mit Dank Kenntnis von dem günstigen Verlagsvertrage des verbesserten Gesangbuches 1878 vom 1. Januar 1907 ab.
- II. Provinzial-Synode billigt den Abrechnungsmodus für den Gesangbuchfonds nach dem Kalenderjahr.
- III. Provinzial-Synode beschließt, den Verlag des neuen Gesangbuchs durch das Konfitorium in Verbindung mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand in geeigneter Weise zu bewirken.
- IV. Provinzial-Synode beschließt weiter:

Aus dem Bestande des Jahres 1908 und den Einnahmen der Jahre 1909 und 1910 werden gedeckt folgende von der 12. Provinzial-Synode für die Jahre 1909, 1910, 1911 bewilligte Beträge:

	jährlich im ganzen
1. Für den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds (Beschluß vom 24. Oktober 1908; Drucksache Nr. 47 und 119)	M M 14000 42000
2. Für die Pfarrtöchterkasse: a) zur Kapitalisierung 2000 M , b) zur Verteilung 2000 M (Beschluß vom 22. Oktober 1908; Drucksache Nr. 26)	M M 4000 12000

	M	M
3. Zum Fonds für Konfirmandenunterricht an Ansiedlungen (Beschluß vom 23. Oktober 1908; Drucksache Nr. 57 und 103) .	700	2100
4. Für den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein (Beschluß vom 24. Oktober 1908; Drucksache Nr. 84 und 118)	500	1500
5. Für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens (Beschluß vom 26. Oktober 1908; Drucksache Nr. 92 und 134)	600	1800
6. Falls die für die Fortbildungskurse der Organisten erbetenen Beträge (Drucksache Nr. 60) auch bewilligt werden .	<u>3000</u>	9000
	Summa	22800 68400-

V. Die nach Deckung der zu IV aufgeführten Beträge verbleibenden Überschüsse der Bestände des Jahres 1908 und der Einnahmen der Jahre 1909 und 1910 stehen dem Königlichen Konsistorium im Verein mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande zunächst für die Zwecke des neuen Gesangbuches, in zweiter Reihe für den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds zur Verfügung.

VI. Die Beschlusssäffung über die Verwendung der Einnahme des Jahres 1911 wird der nächsten Provinzial-Synode überlassen.“ Der Antrag wird debattelos angenommen.

Punkt V der Tagesordnung.

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die Gustav-Adolf-Sache. (Drucksache Nr. 125.)

Berichterstatter: Synodale Richter, Neisse.

Es wird folgende Resolution vom Berichterstatter beantragt und einstimmig angenommen:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen, zu erklären:

Die Provinzial-Synode nimmt dankbar Kenntnis von der Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins innerhalb der Provinzialkirche und bittet im Blick auf die vorhandenen kirchlichen Nöte, sowie auf die wachsenden Aufgaben in der Diaspora der Heimatprovinz herzlich alle Glieder der Provinzialkirche,

mit 29.

das Interesse für den Gustav-Adolf-Verein bewahren und die Mittel zur Beseitigung der Nöte steigern zu wollen.“

Nach Feststellung der Tagesordnung setzt der Präses die nächste Sitzung auf den 28. Oktober, vormittags 10 Uhr fest.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

v. g. u.

Freiherr von Bedlik und Neukirch. Dr. Alipstein.
Eberlein.

Achte Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 28. Oktober 1908.

Der Präses eröffnet die Sitzung um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags. Das Eingangsgebet spricht nach Gesang der Liederstrophe: „Fahre fort, Zion Jahre fort“ in Anknüpfung an das Schriftwort: 2. Mose 16, 21 Synodale Ritter.

Einsprüche gegen das Protokoll der 6. Sitzung sind nicht erhoben worden. Das Protokoll der 7. Sitzung liegt zur Einsicht aus; die Verlesung desselben wird nicht begeht.

Beurlaubt ist für heute und morgen Synodale Graf Harrach.

Punkt I der Tagesordnung.

Antrag der Kreis-Synode Breslau, betreffend Verhinderung, daß der Entwurf eines Kirchengesetzes über Pfarrbesetzungsrecht Gesetz werde, und Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend Bekanntgabe ihrer motivierten Tagesordnung vom 19. Juni 1908. (Drucksache Nr. 6, 7 und 138.)

Ant. 91.

Ant. 92.

Berichterstatter: Synodale von Jordan.

Derselbe spricht nach eingehender Erläuterung des Kirchengesetzes sein Bedauern über die Anträge der beiden Kreis-Synoden aus, weil ihm dadurch das harmonische Bild der Verhandlungen der General-Synode getrübt werde.

Der Antrag der I. Kommission lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Der Antrag der Kreis-Synode Breslau (Drucksache Nr. 6) ist abzulehnen

und

der Antrag der Kreis-Synode Hirschberg (Drucksache Nr. 7) ist durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.“

Synodale Exzellenz Graf Stosch gibt im Namen der konfessionellen Fraktion eine Erklärung zu dieser Sache ab. Dasselbe tut im Namen der evangelischen Vereinigung Synodale Frege. Im Namen der positiven Union geschieht dasselbe durch den Synodalen Eberlein. Synodale Brie versucht im Namen der liberalen Gruppe auszuführen, daß eine andere Möglichkeit bestanden habe, dem im Kirchengefse erwähnten Bedürfnis abzuhelfen, und meint dafür zwei Wege vorschlagen zu können.

Eine Diskussion wird von anderer Seite nicht begeht.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des Kommissionsantrages mit großer Majorität.

Punkt IIa der Tagesordnung.

Wählen der Abgeordneten zur Prüfungskommission für Kandidaten der Theologie.

Synodale Klipstein beantragt, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen und auf diese Weise zu wählen:

Superintendent Bronisch,

Superintendent D. Eberlein,

Superintendent D. Hoffmann.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Punkt IIb der Tagesordnung.

Wählen der Abgeordneten zur General-Synode.

Auch hierfür wird durch den Synodalen Exzellenz Graf Stosch die Wahl durch Zuruf beantragt, und es werden gewählt in

Kategorie A.

Abgeordnete:

1. Superintendent Meissner aus Arnisdorf.
2. Superintendent D. Eberlein aus Strehlen.
3. Superintendent Ender aus Glogau.

4. Superintendent Krebs aus Herrnstadt.
5. Superintendent Meissner aus Tschöplowitz.
6. Superintendent Kuring aus Hoyerswerda.
7. Pastor D. Hoffmann aus Breslau.

Stellvertreter:

1. Superintendent Biehler aus Charlottenbrunn.
2. Superintendent Ponicer aus Grünberg.
3. Superintendent Straßmann aus Bunzlau.
4. Superintendent Schulz-Euler aus Leobschütz.
5. Superintendent Bronisch aus Neusalz.
6. Superintendent Nowak aus Pleß.
7. Superintendent Wohlfahrt aus Sagan.

Kategorie B.

Abgeordnete:

1. Geh. Regierungsrat von Goldfuß aus Kittlau.
2. Landwirtschaftsdirektor von Koelichen aus Kittlitztreben.
3. Ober-Realschuldirektor Dr. Klipstein aus Freiburg.
4. Landwirtschaftsdirektor Graf von der Recke-Bolmerstein aus Krauschwitz.
5. Landrat Freiherr von Bedlich und Neukirch aus Herrmannswaldau.
6. Landesältester von Jordan aus Schiroslawitz.
7. Geh. Justizrat Sattig aus Glogau.

Stellvertreter:

1. Geh. Regierungsrat von Alten aus Groß-Strehlix.
2. Gutsbesitzer Marx aus Hermisdorf bei Waldenburg.
3. Rentier Schulte aus Liegnitz.
4. Regierungspräsident Freiherr von Seherr-Thoß aus Liegnitz.
5. Landeshauptmann Freiherr von Richthofen aus Breslau.
6. Justizrat Grüninger aus Breslau.
7. Justizrat Dr. Avenarius aus Hirschberg.

Kategorie C.

Abgeordnete:

1. Graf von Arnim aus Muskau.
2. Pastor prim. Kraeußel aus Breslau.
3. Superintendent Daehsel aus Militsch.

4. Geh. Justizrat Schmidt aus Glatz.
5. Superintendent Reymann aus Ober-Stephansdorf.
6. Direktor Lic. Dr. Kalweit aus Naumburg a. Qu.
7. Kircheninspektor Propst Decke aus Breslau.

Stellvertreter:

1. Professor Dr. Kleber aus Löwenberg.
2. Gymnasialdirektor Reier aus Landeshut.
3. Geh. Konsistorialrat Streeß aus Breslau.
4. Landrat a. D. Graf Harrach aus Breslau.
5. Superintendent Rohkohl aus Wernersdorf.
6. Oberbürgermeister Sny aus Görlitz.
7. Geh. Justizrat Guttmann aus Schweidnitz.

Die davon Anwesenden nehmen die Wahl an.

Punkt III der Tagesordnung.

Var. sp. 98.
Antrag der IV. Kommission, betreffend Entwurf eines schlesischen Provinzial-Gesangbuches. (Drucksache Nr. 9, 10, 34, 87, 88, 90, 146.)

Berichterstatter: Synodale D. Eberlein.

Nach einem Überblick über den bisherigen Verlauf der Arbeiten auf diesem Gebiete zeigt der Berichterstatter, daß im jetzigen Stadium auf die Anträge der Kreis-Synoden Militsch-Trachenberg (Drucksache Nr. 9) und Neisse (Drucksache Nr. 10) nicht mehr eingegangen werden könne, sondern daß es sich jetzt nur darum handeln könne, den gedruckt vorliegenden Gesangbuchsentwurf mit einigen Abänderungen anzunehmen. Bezuglich der Gestaltung des Entwurfs bittet er, daß ein jeder auf seine Lieblingsgedanken in dieser Hinsicht verzichten lernen möge, sonst könne es zu einem Provinzial-Gesangbuche nie kommen. Bei der Auswahl der Lieder seien die verschiedenen Seiten des Kirchensiedes in einer durchaus objektiven und sorgfältigen Weise berücksichtigt worden. Die Fassung des Textes stimme mit den Grundsätzen der gegenwärtigen Hymnologie überein, wie von Altkorritäten auf diesem Gebiete ausdrücklich bezeugt werde. Die Beigabe von Noten, welche in mehreren anderen Provinzial-Gesangbüchern durchgeführt sei oder beabsichtigt werde, sei deswegen notwendig, um den reichen Melodienschatz Schlesiens zu erhalten und den Gemeinden bekannt zu machen. Als eine Störung beim Gebrauch des Gesangbuches

als eines Gebetbuches werde die Notenbeigabe gegenwärtig von vielen nur empfunden, weil man an eine solche Ausgabe mit Noten noch nicht gewöhnt sei. Er weist in dieser Beziehung auf das sachverständige Urteil von Auktoritäten wie Nelle, Smenel und Spitta hin.

Nach seinen gründlichen und überzeugenden Darlegungen über alle Punkte des Kommissionsantrages empfiehlt der Berichterstatter dringend und herzlich die Annahme dieses Antrages der IV. Kommission, welcher lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Synode nimmt den vorliegenden Gesangbuchsentwurf an und erklärt ihn für geeignet zur Einführung in die Provinzialkirche als Provinzial-Gesangbuch nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

1. Im Entwurf werden folgende Lieder und Strophen gestrichen:

- Nr. 19. Ehre sei Gott in der Höhe.
- Nr. 25. Gottes- und Mariensohn.
- Nr. 28. Ihr Christen, auskoren.
- Nr. 35. Ach, wie die Jahre schwinden
- Nr. 39. Das Jahr ist nun zu Ende.
- Nr. 40. Das liebe neue Jahr.
- Nr. 50. Der Herr, der einst.
- Nr. 55. Sei mir begrüßt.
- Nr. 72. Ich grüße dich am Kreuzestamm.
- Nr. 115. Gott fähret auf gen Himmel.
- Nr. 137. Gott, der Vater, wohn' uns bei.
- Nr. 139. Hochheilige Dreifaltigkeit.
- Nr. 158. Herr Jesu Christe, mein Prophet.
- Nr. 166. Nun jaucht dem Herrn alle Welt.
- Nr. 208. Prediger der süßen Lehre.
- Nr. 216. Lasset die Kindlein kommen.
- Nr. 222, 4. Mich dürstet, Herr —.
- Nr. 225, 1. 2. Gott sei gelobt und gebenedeiet.
- Nr. 236. O Jesu, du mein Bräutigam.
- Nr. 239. Wen haft du dir geladen.
- Nr. 264. Amen, Amen, lauter Amen.
- Nr. 272. Du bist das Licht.

- Nr. 285. Ich weiß, an wen mein Glaub'.
- Nr. 304, 7. Seitdem verschwand die Not der Sünde.
- Nr. 313. Auf, hinaus zu deiner Freude.
- Nr. 325. Herr Jesu Christ, mein höchstes Gut.
- Nr. 330. Höchster Priester, der du dich.
- Nr. 347, 6. Ach, liebstes Lieb.
- Nr. 427. Des Morgens, wenn ich früh aufsteh'.
- Nr. 450. Der du bist Drei in Einigkeit.
- Nr. 486. In Gottes Namen fahren wir.
- Nr. 498. Herr im Himmel, Gott auf Erden.
- Nr. 508. Du bist zwar mein und bleibest mein.
- Nr. 516, 4. Tränen mußt ich lassen.
- Nr. 516, 7. Mir ist beigeleget.
- Nr. 544, 2. Verlaß mich nicht.
- Nr. 547. So sei denn dem zurückgegeben.
- Nr. 548, 8. Wie leicht geht nicht bei Kindern.
- Nr. 562. Wie herrlich ist die neue Welt.
- Nr. 565. Es kommt ein Schiff, geladen.
- Nr. 569. Den die Hirten lobten sehre.
- Nr. 591, 2. Laßt mich gehen, laßt mich laufen.
- Nr. 592. Ist der Text zu ersehen durch den in Breslau üblichen.
- Nr. 605. Morgenstern der finstern Nacht.
- Nr. 607. Närher, mein Gott, zu dir.
- Nr. 617. Ist der gewöhnliche Text unterzulegen.
2. Es sind in das Gesangbuch noch anzunehmen:
- Erlöser, der du selbst uns hast (1878: Nr. 179).
 - Früh am Morgen Jesus gehet (Brandenburg: Nr. 532).
 - Ein Haupt hast du dem Volk gesandt (Brandenburg Nr. 506).
 - Gott woll' uns hoch beglücken (1878: Nr. 543).
 - Wer das Kleinod will erlangen (1878: Nr. 333).
 - Zions Stille soll sich breiten (unter die geistlichen Volkslieder, Monatsschrift 1908).
 - Herr, nun selbst den Wagen halt (unter die geistlichen Volkslieder, Elsaß-Lothringen).
3. Es sind unter die Kirchenlieder des Gesangbuchs zu verzeihen:

- a) Christe, du Lamm Gottes (S. 603, soll aber auch hier stehen bleiben).
- b) Speis' uns, Vater, deine Kinder (S. 628, soll aber auch hier stehen bleiben).
- c) Ich steh' an deiner Krippe hier (Nr. 575).
- d) Mit Fried und Freud ich fahr dahin (Nr. 578).
4. Die Ordnung des Hauptgottesdienstes und der Abendmahlseier (S. 597—604) soll an den Anfang des Gesangbuches gestellt werden, ebenso die Litanei (S. 605—611), doch diese ohne Noten. Hier soll auch die Gottesdienstordnung der reformierten Gemeinde zugesfügt werden.
5. Bei dem Katechismus soll S. 618 auf das Beichtbekenntnis S. 602 hingewiesen und der Taufbund abgedruckt werden. Die Fragestücke S. 639—641 werden gestrichen.
6. Die Passionsgeschichte soll in einer guten, harmonistischen Fassung gegeben werden; beizufügende Liederverse sind nur mit den Nummern des Gesangbuches anzizeichnen.
7. Ein Melodien- und Parallel-Melodien-Verzeichnis ist zuzufügen. Auch soll bei den Liedern der Verfasser der Melodie genannt werden.
8. Im Liederindex werden die parallelen Nummern des Militärgesangbuches hinzugefügt.
9. Von den vorangestellten Motti wird das von Brautwald gestrichen; als erstes soll Col. 3, 16 zugesetzt werden.
10. Das Gesangbuch soll in der Volks- und in der Taschenausgabe mit Noten, in der Ausgabe mit grober Schrift ohne Noten erscheinen. Die Taschenausgabe wird zugleich auch ohne Anhang ausgegeben werden, doch ohne Verbilligung des Preises.
- Stellt sich das Bedürfnis nach notenlosen Volks- und Taschenausgaben heraus, soll das Königliche Konsistorium gemeinsam mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande ermächtigt sein, sie zu veranstalten; sie dürfen dann aber keinesfalls billiger als die Notenausgaben sein.
11. Zur Fertigstellung der Vorlage für den Druck, zur Erledigung aller der Anträge und Anregungen, die im Kommissionsprotokoll niedergelegt sind, zur Überwachung des Druckes wird eine Gesangbuchskommission gewählt. Sie wird auch bevollmächtigt, falls sich eine Änderung im Liederbestande als

notwendig herausstellen sollte, gemeinsam mit dem Synodalvorstande sie vorzunehmen, den Bestand bis auf höchstens 600 zu ergänzen und die Genehmigung des Konsistoriums hierfür nachzuforschen.

12. Die Kommission soll ein Gesangbuch für den Kindergottesdienst und ein Begräbnissliederbuch herstellen.
13. Die Synode bittet das Kirchenregiment, die Revision des Melodienbuches herbeizuführen und hieran neben anerkannten Kirchenmusikern die Gesangbuchskommission zu beteiligen.
14. Das Provinzial-Gesangbuch soll bis 1. Oktober 1909 erscheinen.
15. Synode erklärt hiermit die Drucksachen 9, 10, 34, 87, 88, 90 für erledigt."

Der Königliche Kommissar spricht der Gesangbuchskommission den tiefsten Dank des Königlichen Konsistoriums für ihre gründlichen Arbeiten aus und bittet die Synode, an dieses große Werk nur mit großen Gesichtspunkten und zarter Hand heranzutreten.

Bei der General-Diskussion spricht Synodale Daehsel im Sinne des Antrages der Kreis-Synode Miltsch-Trachenberg. Synodale Grüninger tritt für den Kommissionsantrag ein, wünscht aber eine Abänderung von Nr. 10. Synodale Ponicer meint, daß die Noten gerade die Einführung des neuen Gesangbuches erleichtern werden. Er weist hin auf die in Schlesien jetzt vorhandene Melodienarmut, der durch die Notenbeigabe abgeholfen werden könne. Trotz der weitverbreiteten Unkenntnis der Noten sei doch das Notenbild auch für den Unkundigen ein Führer beim Gesange. Er befürwortet die Revision des Melodienbuches.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Synodale Graf Hochberg jun., der Bedenken gegen die Einführung des Entwurfs äußert; Synodale Krausel, der auf den Zusammenhang des jetzigen Entwurfs mit dem Gesangbuch von 1878 hinweist, so daß den Gemeinden der Fortschritt zur Annahme des Entwurfes wohl zugemutet werden könne; Synodale Hoffmann, der darauf aufmerksam macht, daß die Kommission den Anträgen des Konventes der Breslauer Geistlichen entgegengekommen sei und es auch weiter gemäß Nr. 11 des Kommissionsantrages tun werde; Synodale Broßmann spricht als Mitglied der Synode Miltsch-Trachenberg für den Kommissionsantrag.

Danach wird die General-Diskussion geschlossen und zu den einzelnen Punkten des Antrages übergegangen.

Bei Nr. 1 stellt der Synodale von Geyso den Antrag zu sagen anstatt: „Im Entwurf „werden“ folgende Lieder und Strophen gestrichen,“ es „sollen“ folgende Lieder und Strophen gestrichen werden.“

Berichterstatter Eberlein bittet, diesen Antrag des Synodalen von Geyso abzulehnen. Das geschieht durch Abstimmung.

Bei Nr. 3 nimmt Synodale Louicer das Wort und wird durch den Berichterstatter aufgeklärt.

Bei Nr. 6 will Synodale Kalweit das Wort „gut“ recht betonen, daß man nicht bei der Abfassung die Naht so hervortreten lasse, woher der Abschnitt genommen sei, indem z. B. mit „und“ ein neuer Satz angefangen werde.

Außerdem beteiligt sich bei Nr. 6 Synodale Petran und zu Nr. 8 Synodale Decke an der Debatte.

Zu Nr. 10 ist der genügend unterstützte Antrag Grüßner eingegangen, der lautet:

„Anstatt des Absatzes 10 des Kommissionsvorschlages wolle Hochwürdige Synode beschließen:

Das Gesangbuch soll in der Volks- und Taschenausgabe mit und ohne Noten — in der Ausgabe mit grober Schrift ohne Noten — erscheinen.

Die Volks- und Taschenausgabe ohne Noten soll nicht billiger verkauft werden als die Ausgaben mit Noten.“

Synodale Decke befürwortet demgegenüber den Kommissionsantrag. In der Großstadt sei es schwieriger wie in Landgemeinden, neue Melodien einzuführen und bekannt zu machen, weil der Einfluß der Geistlichen auf die Schule in der Großstadt ein geringerer sei.

Konsistorialrat Gennrich hält es aus geschichtlichen Gründen für empfehlenswert, nur Gesangbücher mit Noten herauszugeben.

Generalsuperintendent Nottebohm steht auf demselben Standpunkt und bezieht sich auf die Erfahrungen aus anderen Provinzen, z. B. Rheinland und Westfalen.

Synodale Meissner-Tschöplowitz bittet, zwischen den beiden gegenüberstehenden Meinungen ein Kompromiß zu schließen durch Annahme des Kommissionsantrages.

Synodale Kälweit schließt sich den Gründen an, die für die Notenbeigabe sprechen, aber er macht daraus aufmerksam, daß die Notenschrift die Gefahr in sich trage, daß das Gedächtnis der Gemeinde in bezug auf die Melodien abgeschwächt werden könne, befürwortet aber schließlich die Annahme des Antrages.

Synodale Grüninger zieht der Einmütigkeit wegen unter großem Beifall der Synode seinen Antrag zurück.

Der Antrag Schulte zu Nr. 11, betreffend die Zusammensetzung der Gesangbuchskommission, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Hohe Synode wolle beschließen:

In die Gesangbuchskommission (Nr. 11) werden durch Zuruf gewählt die Synodalen:

Dr. Klipstein, Kletke, v. Bedlik, D. Eberlein,
Meissner-Tschöplowitz, Bronisch, Decke, D. Hoffmann,
D. Hoffmann-Breslau“

wird genehmigt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Eine Diskussion zu Nr. 12 bis 15 wird nicht begehrte.

Darnach wird über den ganzen Kommissionsantrag abgestimmt.
Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

Die Sitzung wird um 3 Uhr geschlossen.

Der Präses setzt die folgende Sitzung auf Donnerstag, vormittag um 9 Uhr fest und teilt die Tagesordnung mit.

v. g. u.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Dr. Klipstein. D. Eberlein.

Neunte Sitzung.

Verhandelt Breslau, den 29. Oktober 1908.

Der Präses eröffnet die Sitzung um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags.

Nach dem Gefange von: „Halte aus, Zion, halte deine Treu“, hält Synodale Brückisch das Eingangsgebet im Anschluß an Off. Joh. 2, 2. 4.

Das Protokoll der achten Sitzung liegt aus; seine Verlesung wird nicht verlangt.

Beurlaubt sind die Synodalen Graf Seidlitz, Graf Hochberg I., Graf Stosch, Graf Harrach, Snay, ferner der Synodale Seibt, der seit dem 26. Oktober frank liegt.

Die Wahl für den Landdotationsfonds nehmen die Synodalen Deke, Grüßer und Kletke auf Befragen an.

Den einzigen Punkt der Tagesordnung bildet der Antrag der V. Kommission, betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden. (Drucksache Nr. 69 und 148.)

Berichterstatter Synodale Daehsel.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

I. Den in den Jahren 1906, 1907, 1908 gesammelten Ertrag von 61 806,09 M nebst den aufgekommenen Zwischenzinsen von etwa 1700 M an folgende Gemeinden zu überweisen:

A. Regierungsbezirk Breslau.

1. Mühlwitz (Kirchenrenovation)	2 000	M
2. Gimmel (Pfarrhausbau)	1 000	"
3. Stroun (Pfarrhausbau)	1 000	"
4. Quidendorf (Herstellung der Kirche) . .	200	"
5. Kreis-Synodal-Verband Glatz (zur Verstärkung des Langenauer Kapellenfonds)	500	"
6. Wendstadt (Pfarrhausbau)	2 000	"
7. Korsenz (Kirchenrenovation)	500	"
8. Wirschkowiz (Pfarrhausbaufonds für Heinrichsdorf)	500	"
9. Karlsmarkt (Schuldentilgung)	500	"
10. Namslau (Gemeindehausbau)	2 000	"
11. Maltsch (zur Kirchbauschuldentilgung) . .	2 000	"
12. Juliusburg (Kirchturmerneuerung)	1 000	"
13. Raake (Küsterhausbauschuldentilgung) . .	300	"
14. Rattwitz (Schuldentilgung)	500	"
15. Peterswaldau (Schuldentilgung)	1 000	"

16. Fürtsch (Reparaturen)	400	M
17. Dieban (Glockenturm in Tazdorff)	400	"
18. Deichslau (Reparatur des Kirchplatz-zaunes)	200	"
19. Striegau (Kapellenbau in Stanowitz)	4 000	"
20. Hünern (Kapellenbau in Weidenhof)	1 000	"
21. Nieder-Salzbrunn (Kapellenbau in Seiten-dorf)	300	"
22. Brustawe (Kirchbau)	4 000	"
23. Festenberg (Schuldentilgung)	1 000	"
<u>Summa</u>	26 300	M.

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

1. Alt-Jäschwitz (Schuldentilgung)	1 000	M
2. Berbau (Pfarrhausbau)	4 000	"
3. Melaune (Pfarrhausbau)	3 000	"
4. Göllschau (Kirchreparaturen)	500	"
5. Urnsdorf (Kirchbau in Krummhübel)	1 000	"
6. Reibnitz (Ausbesserungen an Kirche usw.)	500	"
7. Hosena (Kirchbau)	4 000	"
8. Höherswerda (Ausstattung der Kapelle in Wittichenau)	500	"
9. Haselbach (Schuldentilgung)	1 000	"
10. Rohnau (Pfarrhausneubau und Aus-besserungen an der Kirche)	600	"
und Rest		
11. Schreibersdorf (Einrichtung eines Ge-meindesaales)	1 500	"
12. Küstern (Schuldeutilgung)	1 000	"
13. Laugenau (Kirchhausbesserung)	1 500	"
14. Rabishau (Schuldentilgung)	1 000	"
15. Nieder-Cosel (Pfarrhausbau)	500	"
16. Podrosche (Kirchbau)	1 000	"
17. Dohms (Ausbesserungen)	300	"
18. Maiwaldau (Schuldentilgung)	1 000	"
19. Kammerswalda (Prozeßkosten)	800	"
20. Wittgendorf (Kapellenbau in Küpper) .	500	"
<u>Summa</u>	25 200	M.

C. Regierungsbezirk Oppeln.

1. Antonienhütte (Pfarrhausbau)	3 300	M
2. Laurahütte (Schuldentilgung)	1 000	"
3. Wilsdorf (Harmonium in Baum- garten)	100	"
4. Patschkau (Schuldentilgung)	500	"
5. Petersgrätz (Kleinkinderschule)	2 300	"
6. Loslau (Bethaus in Golkowitz)	1 000	"
7. Warschowitz (Kirchbau)	2 000	"
8. Ellsnig-Zülz (Pfarrhausbau)	1 000	"
9. Pommerswitz (Schuldentilgung)	500	"
10. Roesnitz (Kapelle in Katscher)	300	"
	Summa	12 000 M.

Wiederholung.

Regierungsbezirk Breslau	26 300	M
" Viegnyż	25 200	"
" Oppeln	12 000	"
	Summa	63 500 M.

- II. Es wird beantragt, die Forterhebung der Kirchen- und Hauskollekte für die nächsten drei Jahre zu bewilligen.
- III. Die Kommission ist einverstanden, daß die Kollektenerträge direkt an die Schlesische Landschaftliche Bauk abgeführt werden können.
- IV. Es wird beschlossen, die von der 11. Schlesischen Provinzial-Synode der Kirchengemeinde Friedrichsthal bewilligten 2000 M als Bauhilfe für eine in Friedrichsthal zu errichtende Kirche zu belassen."

Der Königliche Kommissar bittet um en bloc-Annahme des Kommissionsantrages.

Der Antrag der Kommission wird mit den vom Berichterstatter selbst mitgeteilten Änderungen, und zwar

- bei A 17 statt in Taxdorf in „Taxdorf“,
- bei A 18 statt Reparatur des Kirchplatzzaunes „Beitrag zu den Kirchreparaturkosten“,
- bei B Nr. 2 statt Pfarrhausbau „Kirchbausonds“, en bloc angenommen.

Der Präses dankt in seinem Abschiedswort den Leitern der Kommissionen und den Berichterstattern, dem Königlichen Kommissar und den beiden Generalsuperintendenten, sowie dem Königlichen Consistorium und den Schriftführern und schließt mit einem dreisachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König, in das die Synode begeistert einstimmt.

Der Königliche Kommissar gibt seiner dankbaren Freude Ausdruck über den gesegneten Verlauf der Tagung und dankt dem Präses für die umsichtige Leitung. Auch die beiden Generalsuperintendenten sprechen aus tiefbewegten Herzen Worte des Dankes und Segenswünsche aus.

Der Synodale Eberlein spricht dem Präses, zugleich auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der IV. Kommission, warmen Dank aus; die Synode erhebt sich von den Plätzen.

Synodale Meissner-Tschöplowitz hält das Schlußgebet. Die Synode singt: „Laß mich dein sein und bleiben.“ Der Präses dankt für die ihm zuteil gewordene Ehrung und erklärt die zwölften ordentliche Provinzial-Synode für geschlossen.

Schluß 10 Uhr vormittags.

v. g. u.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Dr. Klipstein. D. Eberlein.



Unlagen.



Anlagen.

Anlage 1. (Zur 1. Sitzung. S. 18.)

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 7588.

Breslau I., den 9. September 1908.
Wallstraße Nr. 9a.

Durch Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 7. September 1908 — E. O. Nr. I. 4939¹ — ist der unterzeichnete Konsistorialpräsident zum Königlichen Kommissarius der in diesem Jahre zusammengetretenden Schlesischen Provinzial-Synode ernannt worden, wovon wir dem Provinzial-Synodal-Vorstand mit dem ergebenen Erischen Kenntnis geben, der Provinzial-Synode hiervon Mitteilung zu machen.

gez. Schuster.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, d. h. des
stellvertretenden Präses, Herrn Superintendenten
Meissner, Hochwürden, Arnstadt O.-L.

Anlage 2. (Zur 1. Sitzung. S. 19.)

T e l e g r a m m.

Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser
und Könige von Preußen Berlin.

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät bittet die soeben eröffnete 12. Schlesische Provinzial-Synode ihre ehrfurchtsvolle Huldigung Alleruntertänigst darbringen zu dürfen.

Insonderheit nimmt die Synode innigsten Anteil an der bevorstehenden Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August Wilhelm.

Gott segne Eure Majestät, Ihre Majestät die Kaiserin und das ganze Königliche Haus.

Der Präses.
Freiherr von Bedlich-Neukirch.

Anlage 3. (Zur 1. Sitzung. S. 19.)

Antrag der Kreis-Synode Namslau,
 betreffend Erhöhung des zur Deckung der Kosten des Konfirmanden-
 unterrichts an Außenorten aus dem Gesangbuchfonds zu bewilligenden
 Betrages.

In Erwägung, daß der bisher von der Provinzial-Synode
 zur Besteitung der Kosten des an Außenorten erteilten Konfirmanden-
 unterrichts bewilligte jährliche Betrag von 1700 M nicht ausreichend
 ist, diese Kosten zu decken,

daß es unbillig ist, daß die diesen Unterricht erteilenden Geist-
 lichen außer der freiwillig übernommenen Mehrarbeit auch bare
 Auslagen tragen sollen,

ersucht die Kreis-Synode Namslau die Hochwürdige Provinzial-
 Synode, jenen Betrag von 1700 M aus dem Gesangbuch-
 fonds um 300 M zu erhöhen, also im ganzen jährlich 2000 M
 zur Deckung der Kosten des Konfirmandenunterrichts an
 Außenorten zu bewilligen.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.
Meißner, Vorsitzender.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
 Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Superintendent Meißner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 4. (Zur 1. Sitzung. S. 19.)

Antrag der Kreis-Synode Namslau,
 betreffend Besetzung der Lehrstühle der theologischen Fakultäten.

In Erwägung, daß die jungen Theologen bei ihrer Ordination
 zu geloben haben, keine andere Lehre zu verkündigen, als welche

gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Wort und bezeugt in den Bekenntnisschriften unserer Kirche,

ersucht die Kreis-Synode Namslau die Provinzial-Synode, durch entsprechende Anträge an die General-Synode und den Ober-Kirchenrat dahin wirken zu wollen, daß auf die Lehrstühle der theologischen Fakultäten den Statuten derselben gemäß Männer berufen werden, die, auf dem Grund des Wortes Gottes und den Bekenntnissen der Kirche stehend, fähig und willens sind, treue Diener der evangelischen Kirche heranzubilden.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

Meissner, Vorsitzender.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 5. (Zur 2. Sitzung. S. 19.)

B e r i c h t
über die Legitimation der Mitglieder der Synode.

Breslau, den 17. Oktober 1908.

Die vorschriftsmäßige Prüfung der Legitimationen seitens des Provinzial-Synodal-Vorstandes ist erfolgt. Bei der Wahl der Deputierten stand sich nichts zu erinnern. Die Art der Wahl des Stellvertreters in Namslau dürfte aber nicht einwandfrei sein und die auf schriftlichem Wege nachträglich vollzogene Wahl des Stellvertreters in Neisse ist wohl ungültig. Bei einzelnen Stellvertretern fehlt die Annahmeerklärung, doch ist dies wohl unwesentlich.

Die Legitimation des von der evangelisch-theologischen Fakultät gewählten Mitgliedes ist durch die über die Wahl ergangene Mitteilung der Fakultät an das Königliche Konsistorium und die Legitimation der landesherrlich ernannten Mitglieder durch ihre Namhaftmachung seitens des Evangelischen Ober-Kirchenrats erfolgt.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Meissner.

Anlage 6. (Zur 2. Sitzung. S. 21.)

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der äußeren Mission.

Wir leben in der Zeit der Jubiläen. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die evangelische Christenheit an den großen Gedenktagen unserer Kirche sich dankbar das vor Augen stellt, was der Herr an ihr getan hat, daß sie die Männer, welche er ihr geschenkt hat, ehrt, zu ihnen ausschaut und von ihrem Glauben lernt. In die Zeit seit der letzten Berichterstattung ist auch für die Mission ein Jubiläum gefallen. Im Juli 1906 waren 200 Jahre verflossen, seitdem die ersten deutsch-evangelischen Missionare Ziegenbalg und Plütschau in Trankebar in Indien landeten, um im Auftrage des Königs von Dänemark unter den Tamulen daselbst das Evangelium zu verkündigen. Die Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich ihrer Arbeit entgegenstellten, die Gefahren und Widerwärtigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten, sind seitdem aller Missionsarbeit aufgeprägt gewesen. Was ist aber aus diesem geringen Anfang geworden, obgleich mehr als 100 Jahre vergingen, bis die evangelische Christenheit ernstlich Hand an das Werk der Heidemission legte! Jetzt arbeiten auf 661 Stationen 1160 deutsche Missionare und 177 Missionsschwestern. Sie haben insgesamt 505 657 getaufte Christen um sich gesammelt und unterrichten 142 567 Schüler und bereiten 54 528 Personen auf die heilige Taufe vor. Die Einnahmen der 23 deutsch-evangelischen Missionsgesellschaften belaufen sich auf 8988000 .ℳ., von denen 1996000 von den eingeborenen Christen ausgebracht worden sind. Diese

Zahlen zeugen von dem reichen Segen, den der Herr auf sein Werk und die Arbeit seiner Diener gelegt hat.

. Von den Missionsgesellschaften kommt für uns in Schlesien zunächst die Berliner Missionsgesellschaft, bisher kurzweg Berlin I genannt, in Betracht. Sie hat seitdem ihre frühere Bezeichnung „Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden“ in die kürzere „Berliner Missionsgesellschaft“ umgewandelt. Durch den Aufstand in Deutsch-Ostafrika ist sie in Mitleidenschaft gezogen worden, und ihre Missionare daselbst haben wiederholt in ernster Todesgefahr geschwebt, sind aber sämtlich durch des Herrn Schutz bewahrt geblieben. Dagegen sind zwei Stationen, Jakobi und Milow, zerstört worden. Auf der erstenen hat der Schlesier, Missionar Gröschel, mit etwa 80 Personen einer Schar von Tausenden von Aufständischen mutigen Widerstand geleistet, ehe er die Station verließ. Diese tapfere Gegenwehr hat mit dazu geholfen, dem Aufstande Einhalt zu tun, wofür auch die äußere Anerkennung nicht ausgeblichen ist. Der Superintendent Schumann, der mit einer Schar Getreuer dem hart bedrängten Missionar zu Hilfe geeilt war, ist mit dem Roten Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern, und der Missionar Gröschel nebst zwei anderen Missionaren mit dem Kronenorden vierter Klasse mit Schwertern von Seiner Majestät dem Kaiser ausgezeichnet worden.

Der große Fehlbetrag von 320000 ℳ ist durch die Liebe und Treue vieler Geber getilgt worden, und es ist für uns Schlesier eine besondere Freude, daß gerade aus unserer Provinz eine letzte große Gabe von 1000 ℳ demselben ein Ende gemacht hat. Obgleich sich ja allerdings bei Abschluß der letzten Rechnung wieder ein Fehlbetrag von 130000 ℳ herausgestellt hat, so hat sich die Gesellschaft doch entschließen müssen, ihr Arbeitsgebiet in Deutsch-Ostafrika auszudehnen und das Saugoland in dasselbe hineinzuziehen. Der Islam dringt nämlich dort zielbewußt und sichtlich vorwärts und droht in unsere Missionsgemeinden einzubrechen, wenn ihm nicht ein Damm entgegengestellt wird, und das soll die Arbeit im Saugoland bewirken.

Es hat sich unter den evangelischen Jungfrauenvereinen der Rjassa-Bund gebildet und es sich zur Aufgabe gestellt, Krankenpflegerinnen nach Deutsch-Ostafrika zu entsenden und zu unterhalten. Er sucht damit einem dringenden Bedürfnis abzuholzen, denn es fehlt den Missionarsfamilien besonders bei Erkrankung der

Hausfrau an der rechten sachverständigen Pflege und Hilfeleistung. Kommt dieser Zweig der Tätigkeit den Missionaren und ihren Familien, so will ein anderer in noch umfassenderem Umfange den Eingeborenen zugute kommen. Diese sind „der wertvollste Besitz in unseren Kolonien“ und ihre Erhaltung und Kräftigung in gesundheitlicher Beziehung steht im Vordergrunde des kolonialen Interesses. Aus dieser Erkenntnis heraus ist im Februar 1908 der Berliner Verein für ärztliche Mission entstanden. Gerade in Deutschland hat man diesem Zweige der ärztlichen Mission viel zu wenig Beachtung geschenkt; denn wenn auch bereits seit 20 Jahren deutsche Missionsgesellschaften Ärzte ausgesandt und ihre Missionare soviel wie möglich mit ärztlichen Kenntnissen ausgestattet haben, so ist dies doch in viel zu geringem Maße bisher geschehen. Um diesem Mangel abzuhelfen, wird in Tübingen ein Institut für ärztliche Mission zur Ausbildung von Ärzten, Ärztinnen und Pflegerinnen und zu gründlicherer Ausbildung der Missionare erbaut. Der Berliner Verein für ärztliche Mission will in erster Linie der Berliner Missionsgesellschaft die nötigen Mittel darbieten, um auch ihrerseits Missionsärzte in die deutschen Schutzgebiete, besonders nach Deutsch-Ostafrika senden zu können. In Schlesien hat sich unter dem Vorsitz des Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Ponick ein Zweigverein für ärztliche Mission gebildet. Es bietet sich hier auch für die, welche bisher der eigentlichen Missionsarbeit ferner gestanden haben, ein dankenswertes Feld, unserer Kolonien den größten Schatz, die Eingeborenen, zu erhalten, ihnen barmherzige Liebe zu erweisen und die Herzen derselben für diese zu erschließen.

Durch den am 15. Mai 1906 in Hongkong erfolgten Tod des hochbegabten Missionsinspektors Sauberzweig-Schmidt hat die Gesellschaft einen nach menschlichem Ermessens unerheblichen Verlust erlitten. Er befand sich seit 1904 auf einer Visitationsreise in Nord- und Süd-China, um an Ort und Stelle sich über viele hochwichtige Fragen durch Augenschein ein eigenes Urteil zu bilden und die Gemeinden wie die Missionare durch seine Gegenwart in ihrer Arbeit zu stärken. Er arbeitete mit Ausbietung seiner ganzen Kraft, bis der Herr in seinem wunderbaren Rat ihm Halt gebot und ihn fern von der Heimat abrief.

Die Goßner'sche Mission hat auch in den letzten drei Jahren für einen reichen Segen dem Herrn zu danken gehabt; beträgt doch

die Zahl der getauften Christen auf 51 Haupt- und 407 Nebenstationen (einschließlich 25 Pfarreien mit eingeborenen Pastoren) 68 208. Die Sorge und Not aber, die von jeher auf ihr gelegen hat, ist auch in den letzten Jahren nicht von ihr gewichen und zwar ist es nicht nur der Mangel an Geld, sondern auch an Kräften, die für die Aussendung zur Verfügung stehen, so daß es ihr schwer fallen dürfte, die Lücken immer auszufüllen und neue Stationen mit weißen Missionaren zu besetzen. Sie hat sich wiederholt mit dringenden Bitten an die evangelische Christenheit gewendet, und es ist ihr zum Andenken an den 50 jährigen Todestag ihres Stifters Johannes Evangelista Goßner für dieses Jahr eine außerordentliche Kirchenkollekte bewilligt worden.

In letzter Zeit wird erneut in Missionskreisen der Wunsch nach einer Vereinigung der Berliner Missionsgesellschaft und der Goßnerschen laut. Man verspricht sich davon eine Vereinfachung und Verbilligung des Missionsbetriebes, sowie die Beseitigung eines nicht immer zu vermeidenden Wettstreites. Man unterschätzt dabei wohl aber doch die Schwierigkeiten und überschätzt die Vorteile einer solchen Vereinigung. Vor allem aber dürfte es sehr zweifelhaft sein, ob die Goßnersche Mission willens ist, ihr selbständiges Bestehen aufzugeben und mehr oder weniger in die ältere und größere Berliner Missionsgesellschaft aufzugehen, zumal sie vor Jahren diesen Gedanken entschieden abgewiesen hat.

Die ostafrikanische Missionsgesellschaft, bisher kurzweg Berlin III genannt, hat ihren Sitz von Berlin inzwischen nach Bielefeld verlegt. Sie ist damit den vom Herrn ihr gewiesenen Weg gegangen und hat diesen Schritt bisher noch nie zu bereuen gehabt. Ihre Fäden ließen seit Jahren schon in Bielefeld zusammen; nicht im Missionshause zu Berlin, sondern dort wurden die auszusendenden Missionare für den Missionsdienst vorbereitet. Von Pastor D. von Boden schwings gingen zumeist die Aufrufe und Bitten aus, und ihm und seinen beredten werbenden Worten taten sich die Hände für die Bielefelder Mission für Deutsch-Ostafrika auf.

Der allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein, vor 24 Jahren gegründet, hat seine Mitglieder in ganz Deutschland und in der Schweiz. Seine Aufgabe ist in erster Linie die Versorgung der Deutsch-Evangelischen mit dem Worte Gottes, die literarische Tätigkeit, die Schularbeit, besonders auch in höheren Schulen, und die Krankenpflege im Faber-Hospital gewesen. In

neuerer Zeit will er offenbar der praktischen Missionsarbeit mehr als bisher sein Augenmerk zuwenden, da die Erfolge nach dieser Seite hin — nämlich 343 getaufte Gemeindeglieder und 21 Taufbewerber — bisher gering gewesen sind.

Diese vier Gesellschaften sind nach Beschuß der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode bei Verteilung der Himmelsahrtskollekte nach Zahl der Missionare und Stationen bedacht worden, worüber eine besondere Vorlage des Königlichen Konsistoriums erfolgt.

Ihre Arbeit ist in der Provinz durch folgende Veranstaltungen gefördert worden: Die Schlesische Missionskonferenz will, ohne für eine bestimmte Missionsgesellschaft zu arbeiten, die Kenntnis der Mission überhaupt, wie das Interesse für dieselbe fördern. Sie hat in den letzten drei Jahren unter der bewährten Leitung ihres Vorsitzenden, des Geheimen Konsistorialrats Streeß, eine reich gesegnete Tätigkeit entwickelt. Sie hat es sich angelegen sein lassen, ihre stattliche Bibliothek durch Neuanschaffungen zu vermehren und weiter auszustalten. Sie besitzt darin einen großen Schatz, muß aber leider immer wieder darüber klagen, daß sie lange nicht in dem Umfang benutzt wird, wie sie es verdient, und doch trägt die Konferenz selbst die Kosten für die Versendung der Bücher, die durch freundliches Entgekommen in der Stadtbibliothek untergebracht und von da zu beziehen sind. Ihre Jahresversammlungen hat sie in Görlitz, Beuthen und Breslau abgehalten und immer reicher ausgestaltet. Die Hauptvorträge haben dabei Direktor D. Gensichen, Missionsinspektor Kausch und Missionsinspektor Wilde gehalten. Durch Vorträge in den Schulen, durch Kinder-gottesdienste, durch Familienabende und Festgottesdienste ist die Mission den Gemeinden in allen ihren Gliedern nahegebracht worden. Mit den Hellsern aus den einzelnen Diözesen ist die Pslege und Förderung der Mission in den Kirchenkreisen beraten worden. Außer ihren Jahresversammlungen veranstaltet die Konferenz zuweilen noch Wanderversammlungen. Durch Vorträge auf den höheren Schulen und Lehrerseminaren sucht sie die heranwachsende Jugend wie die angehenden Lehrer für die Mission zu erwärmen und zu gewinnen. So wurden im Jahre 1906 teils von Missions-Superintendent Grüzner teils von Pastor Mahler die Gymnasien zu Oels, Kreuzburg, Brieg und die Lehrerseminare zu Kreuzburg, Oels, Brieg, Steinau und Sagan zu diesem Zwecke besucht. Im Oktober 1906

fand wieder die Herrnhuter Missions-Festwoche statt, die ihre Entstehung den deutschen Missionskonferenzen verdankt und durch die dabei gehaltenen Vorträge wie durch die persönliche Begegnung der Missionsfreunde aus allen Teilen Deutschlands reichen und nachhaltigen Segen gewirkt hat. 11 Geistlichen aus Schlesien ermöglichte die Konferenz 1906 durch Erstattung der Reisekosten die Teilnahme daran. Zu dem im Oktober 1906 in Berlin abgehaltenen Missionskursus für Lehrer entstand die Konferenz 8 Teilnehmer aus Schlesien, die mit reichen Anregungen heimgekehrt sind, um dieselben in ihrem Wirkungskreise zu verwerten. Sie lässt es sich angelegen sein, die größere Tagespresse mit Nachrichten aus der Mission zu versehen. Das Jahrbuch der vereinigten nordostdeutschen Missionsskonferenzen mit einem Anhange für Schlesien händigt sie ihren Mitgliedern unentgeltlich ein. Die Zahl derselben beträgt 995. Die Einnahme des letzten Jahres betrug 1997,61 M., die Ausgabe 1819,14 M.

Der **Schlesische Provinzialverein für die Berliner Mission** unter dem Vorsitz des Superintendenten Berthold in Pontwitz sucht die Arbeiten dieser Gesellschaft in Schlesien zu fördern und dies auf mancherlei Weise zu erreichen. Um den Geistlichen die Bekanntschaft mit der Berliner Missionsgesellschaft zu vermitteln, findet jährlich in der zweiten Woche nach Ostern im Berliner Missionshause ein Missionslehrkursus statt. Von der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Einrichtung durchdrungen, hat es sich der Provinzialverein von Anfang an zur Aufgabe gestellt, auch Geistlichen aus Schlesien die Teilnahme daran zu ermöglichen. Mit der Zunahme seiner Mitglieder und Einnahmen hat sich auch die Zahl der Teilnehmer gesteigert. So war es dem Verein möglich, im Laufe der letzten 3 Jahre 26 Geistliche zu entsenden.

Ferner lässt er es sich angelegen sein, Missionspredigtreisen zu veranstalten, und hat im Jahre 1905 deren fünf, nämlich in den Diözesen Trebnitz, Waldenburg, Militsch-Trachenberg, Brieg, Lüben II, im Jahre 1906 deren eine, nämlich in der Diözese Groß-Wartenberg, und im Jahre 1907 deren fünf, nämlich in den Diözesen Groß-Wartenberg, Lüben II, Görlitz III, Frankenstein-Münsterberg und Bernstadt, eingerichtet und ausgeführt. Wiederholst sind dabei Missionare tätig gewesen, im übrigen haben sich vorwiegend die Provinzial-Missionssekretäre dieser Arbeit unterzogen.

In der Hand des Vorsitzenden liegt die Zuweisung von Missionaren zu Missionsfesten, und es ist ihm möglich gewesen,

jährlich gegen 50 Gemeinden mit Missionaren, zuweilen auch mit Festpredigern zu versorgen. Im engsten Aufschluß an den Verein, zu dessen Vorstande sie gehören, arbeiten die drei Missionssekretäre, Superintendent Schmörgo in Heinrichau für Mittelschlesien, Pastor Barchewitz in Kirschau für Oberschlesien und Pastor Schulze in Triebisch für Niederschlesien, und suchen durch Festpredigten, bei Familienabenden, in Kindergottesdiensten und durch Besuch der Schulen die Berliner Mission in der Provinz zu fördern. Es hält oft schwer, den in der Heimat weilenden Missionaren Wohnung im Missionshause zu beschaffen, oder ihre Unterbringung verursacht der Gesellschaft bedeutende Kosten. Deshalb war es ein guter Gedanke treuer Missionsfreunde in Schlesien, ihr in Peterwitz bei Jauer ein Haus mit Garten als Missionarsheim geschenkweise zu überlassen. Schlesien ist damit den übrigen Provinzen vorangegangen. Dieses Heim nun wohnlich auszustatten, ist mit die Aufgabe des Provinzialvereins gewesen. Seine Generalversammlungen gestalten sich immer mehr zu Provinzialfesten. Ihr Besuch ist noch immer im Wachsen begriffen. Die Darbietungen dabei mehren sich, aber auch die Gaben und Geschenke steigern sich von Ort zu Ort. In den letzten Jahren fanden die Generalversammlungen in Neisse, Freiburg und Kreuzburg statt, bei denen Pastor D. Julius Richter, Direktor D. Gensichen und Missionsinspektor Wilde die Hauptvorträge über „Welthandel und Weltmission“, „Gabe und Aufgabe unserer Missionskirche in Südafrika“ und „Mission und Weltanschauung“ hielten. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt 1098; die Einnahme des letzten Jahres belief sich auf 3802,12 M.

Der **Schlesische Hilfsverein für die Goßnersche Mission und für Deutsch-Ostafrika** hat einen überaus schmerzlichen Verlust durch den am 28. Juni 1906 erfolgten Heimgang ihres Vorsitzenden, des Pastors Paul Gerhard an St. Elisabeth in Breslau, erlitten. Die Mission war schon früh seine Liebe und die Missionsarbeit seine Freude. Ihm dankt die Goßnersche Mission wie die für Deutsch-Ostafrika viel, und beide haben seine Verdienste dadurch zu ehren und in der Erinnerung festzuhalten gesucht, daß erstere eine ihrer Stationen nach ihm Gerhardspur, diese eine Mittelschule zur Ausbildung eingeborener Lehrer und Prediger in Usambara Paul Gerhard-Schule genannt hat. Er war der Begründer des Schlesischen Hilfsvereins, für den er seit 1872 gewirkt und durch den seit 1873 herausgegebenen „Kleinen Missionsboten“ manche

Freunde gewonnen hat. Er hat es erleben dürfen, daß die Einnahmen des Vereins von 600 bis auf über 10 000 M gestiegen sind. Eine reiche Einnahmequelle für den Verein waren die seit Jahren von ihm veranstalteten jährlichen Gartenmissionsfeste auf dem Friebeberge in Breslau. Der „Kleine Missionsbote“ wird von dem Sohne des Verstorbenen, dem Pastor Gerhard in Hochkirch bei Liegnitz, herausgegeben, der auch im Jahrbuch 1908 der Missionsskonferenzen ein Lebensbild seines Vaters veröffentlicht hat. Den Vorsitz des Vereins hat Pastor Dr. Perdelwitz in Breslau übernommen. Durch ihn ist in den letzten zwei Jahren je eine Predigtreihe zur Förderung der beiden Missionen veranstaltet worden.

Der **Schlesische Provinzialverband des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins** unter dem Vorsitz des Pastors prim. Dr. Menzel in Breslau zählt in 8 Zweig- und 2 Frauenvereinen ungefähr 1500 Mitglieder, die im Jahre 1907 4791 M für die Zwecke des Vereins ausgebracht haben. Er sucht durch Einrichtung von Predigtreisen, bei welchen besonders Vorträge gehalten und Familienabende veranstaltet werden, durch Jahresfeste, wie durch Verbreitung von Schriften für den Verein zu werben. Von weiteren Veranstaltungen zur Förderung der Mission sind noch folgende zu nennen:

An der Universität in Breslau besteht ein **akademischer Missionsverein**, der allerdings nicht ausschließlich für die äußere Mission arbeitet, sondern auch die Bekanntschaft mit der inneren Mission zu pflegen sucht und seine Mittel zwischen diese beiden teilt. Ihm gehören die Theologie Studierenden fast ausnahmslos als Mitglieder an. Die Vorträge über Mission werden in der Regel von den Studenten selbst gehalten, zuweilen stellt sich ihnen einer der Professoren oder einer der in der Heimat befindlichen Missionare dafür zur Verfügung. Es soll versucht werden, die bisher im Johanneum befindliche Bibliothek des Vereins in der Stadtbibliothek unterzubringen.

Der **Lehrer-Missionsbund** entwickelt sich in sehr erfreulicher Weise weiter. Er ist eine Frucht des Lehrer-Missionuskurses des Jahres 1902. Am Ende desselben schlossen sich die Teilnehmer zu dem Bunde in der Absicht zusammen, ihre Schüler fortan mehr wie bisher im Unterrichte für die Mission zu erwärmen, ihre Standesgenossen für den gleichen Zweck zu werben und der Berliner Missionsgesellschaft nach Kräften zu dienen. Jetzt, nach kaum sechs

Jahren, zählt der Bund bereits über 1000 Mitglieder, von denen gegen 100 aus Schlesien sind. Er hat die Freude gehabt, eins seiner Mitglieder, den Lehrer Diedrich, als Lehrer an die für Missionarsskinder errichtete Schule hinausgehen zu sehen. Er verfolgt neuerdings praktische Zwecke in seiner Arbeit, indem er seine Einnahmen der Mittelschule in Lüpembe zuwendet. Diese hat eine dreisache, in nationaler Hinsicht hochwichtige Aufgabe. Sie bildet nämlich begabte Knaben, die bereits die Missionschule verlassen haben, zu Unterbeamten für den Dienst der deutschen Regierung aus. Sie ist ferner für andere eine Vorschule für die in Manow und Kudugala bestehenden Seminare, in welchen Eingeborene zu Predigern und Lehrern herangebildet werden. Sie bietet endlich auch den Söhnen angesehener Häuptlinge Gelegenheit, Lesen und Schreiben zu lernen, was in dem Verkehr mit der deutschen Regierung für sie von größter Wichtigkeit ist, wie sie selbst erkannt haben. Dabei wird ihnen in dieser Schule das Evangelium nahe gebracht und mancher empfängt tiefere Eindrücke davon. Auf den letzten beiden Generalversammlungen des Schlesischen Provinzialvereins ist der Lehrer-Missionsbund zu Worte gekommen und hat sich besonders in Kreuzburg neue Freunde gewonnen.

Über die Arbeit in den einzelnen Diözesen gibt die nachstehende statistische Nachweisung Auskunft. Aus derselben geht im Vergleich mit der für das Jahr 1900 aufgestellten Nachweisung hervor, daß die Arbeit für die äußere Mission, wenn auch in langsamem, doch in beständigem Wachsen begriffen ist. Nur die Zahl der Parochien, in welchen nachweislich Missionsstunden gehalten werden, und die Zahl dieser Missionsstunden selbst, hat sich verringert. An ihre Stelle treten jetzt vielfach andere Veranstaltungen, wie Vorträge und Lichtbildervorführungen in Familienabenden, deren Zahl nach der Nachweisung 202 beträgt. Diese führt zum ersten Male auch die Missionarsskinder-Gottesdienste an, von denen 363 nachgewiesen sind. Darauf dürfte sich auch die beträchtliche Vermehrung der Sammelvereine zurückführen lassen. Sehr zu beklagen ist, daß die Zahl der Parochialfeste zurückgegangen ist. Gerade diese sind von der größten Bedeutung, und es wäre mit allem Ernst zu erstreben, daß jede Parochie ihr jährliches Missionsfest hätte.

Die Berliner Missionsgesellschaft berechnet selbst ihre Einnahmen aus Schlesien im Jahre 1906 auf 121 553,81 M., darunter aus dem Sammelverein 18 602,39 M. und zur Tilgung des Fehlbetrages 12 606,39 M. Daß die Gaben für diese Gesellschaft nach der

Nachweisung hinter der wirklichen Einnahme aus Schlesien so beträchtlich zurückbleiben, ist dadurch zu erklären, daß viele Gaben besonders zur Beseitigung der Mindereinnahme von den Gebern unmittelbar nach Berlin geschickt worden sind. Die Einnahme der Goßnuerschen Mission aus Schlesien beläuft sich auf 11 958,36, die der Bielefelder für Deutsch-Ostafrika auf 7114,81 M. An den Gaben, die nach der Nachweisung anderen Missionsgesellschaften zugeslossen sind, sind die verschiedensten beteiligt. Zum Teil sind darin auch die Beiträge der Mitglieder schlesischer Gemeinschaften mit enthalten. Insgesamt werden dieselben auf ungefähr 3700 M berechnet, von denen 3000 M die Liebenzeller, 248 M die Neukirchener, 209 M die Sudan Pionier-Mission und 306 M die Barmer Mission erhalten hat. Die Gesamteinnahme nach diesen Angaben berechnet, würde demnach im Jahre 1906 166 111 M betragen, so daß im Durchschnitt auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung Schlesiens 7,9 M und auf 100 M Einkommensteuer 1,80 M als Beitrag für die Mission kommt. Damit bleibt Schlesien wesentlich hinter dem als Durchschnitt mit 16 M berechneten Beitrag der Evangelischen in Deutschland für die Mission zurück, und wenn auch im Vergleich zu 1900 eine Erhöhung eingetreten ist, so sind doch die Beiträge für die Mission einer weiteren Steigerung wohl fähig.

Es hat auch innerhalb der letzten drei Jahre an Vermächtnissen für die Mission nicht gefehlt, allerdings sind dieselben hinter denen früherer Jahre zurückgeblieben. Der oft wiederholte Vorschlag, daß die Missionsfreunde durch Ansammlung eines Kapitals ihren jährlichen Beitrag auch über den Tod hinans der Mission sichern möchten, ist bisher leider viel zu wenig beachtet und besorgt worden.

Durch die Neuordnung des Hauskollektewesens in Schlesien ist auch die für die Berliner Missionsgesellschaft berührt worden und zwar nicht zum Schaden derselben, denn sie wird nun in manchen Diözesen gesammelt, in denen das früher nicht der Fall war, und dadurch wird der Verlust mindestens gedeckt, der durch die Neuordnung in anderen Kirchenkreisen allerdings entstanden ist. Im Jahre 1905 wurde sie nur in den beiden Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz gesammelt und brachte 13 470 M, von denen 9841 M an die Berliner Missionsgesellschaft abgeführt worden sind. Im Jahre 1906 erhöhte sich die Einnahme auf 18 707 M, da die Kollekte auch im Regierungsbezirk Oppeln eingesammelt worden ist. Von diesem Ertrage erhielt die Missionsgesellschaft 13 081 M. Im Jahre 1907 wurden in sämtlichen drei Regierungs-

bezirken 18 175 M gesammelt, von denen 12 562 M an die Missionsgesellschaft abgeliefert wurden. Die durch die Sammlung entstandenen Uukosten beliefen sich im Jahre 1906 auf 5051 M und im Jahre 1907 auf 4532 M; die Ersparnisse betrugen in diesem Jahre 938 M, die für Zwecke der inneren Mission verwendet worden sind. Es empfiehlt sich da, wo es irgend angeht, die Hausskollekte nicht durch Berufssammler, sondern parochialiter einzusammeln, da sich die Uukosten auf diese Weise wesentlich verringern.

Wenn die Arbeit in den Gemeinden und Hilfsvereinen in aller Treue getan wird, wenn die gegebenen Mittel fleißig gebraucht werden, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Zu den letzteren sind die in neuerer Zeit eingeführten Dankopferbüchsen hinzugereten, in welche die Inhaber am Sonntage nach empfangenem Segen aus Gottes Wort, an Abendmahlstagen, an Geburtstagen, nach Krankheiten, sowie bei anderen wichtigen Ereignissen in Haus und Familie eine Gabe als Dankopfer einlegen. Eine solche Dankopferbüchse sollte in keinem christlichen Hause fehlen.

Zum Schlusse noch ein Wort über den Jerusalemverein. Sein warmer Vertreter auf den früheren Provinzial-Synoden und zugleich Vorsitzender des schlesischen Zweigvereins, Baron Durant, ist inzwischen vom Herrn heimgerufen und, wie wir hoffen, in das Jerusalem droben aufgenommen worden. Statt seiner hat Graf von der Recke-Völkerstein-Breslau den Voritz übernommen. Der Verein zählt 1682 Mitglieder und ist damit in stetigem Wachstum begriffen. Die Beiträge der Mitglieder betragen 3850 M, zu denen noch die Kirchenkollekte mit 4711,66 M tritt. Der Gesamtverein hatte leider einen Rückgang in der Mitgliederzahl zu beklagen, und das ist um so schmerzlicher, als die Arbeit im Heiligen Lande wächst. Deshalb bedarf der Jerusalemverein dringend tatkräftiger Förderung, wenn er seine Aufgabe lösen soll, durch die Werke christlicher Liebe besonders dem Islam gegenüber Zeugnis von der Macht des Evangeliums abzulegen.

Der vorstehende Bericht gibt Veranlassung, dem Herrn zu danken, der sich bisher zu seinem Werke der Heidenmission so sichtlich bekannt, sich auch in unserer Provinz manchen treuen Arbeiter geworben, die Herzen zum Geben geöffnet und die Hände zum Beten gefaltet hat. Der Bericht enthält aber auch die ernste Mahnung, nicht müde zu werden, sondern treuer wie bisher dem Herrn Handreichung an dem herrlichen Werke zu tun, das seine Verheißung hat.

Statistische Nachweisung

über

den Stand der äuferen Mission.



A. Regierungsbezirk

Name der Diözese	Missionsvereine				Missions- stunden	Missionsfeste und ähnliche Veranstaltungen							Gesamtliche Missions- einnahmen	
	Diözesanvereine	Sofiavereine	Gammelvereine	Räuber vereine		in minderl. Parochien	wie viele	Diözesanfeste	Parochialfeste	Missions- Gottesdienste	Kindergottesdienste	Borrtige, Lieder- hülfseröffnungen	Begegnungen in den Jahren 1904/05/06	
Breslau	3	—	3	8	?	12	2	—	15	?	5	—	—	17 044,74
Bernstadt	1	1	10	3	13	80	1	3	8	16	10	—	—	3 316,18
Brieg	1	1	6	1	8	34	1	1	10	2	3	—	1	2 703,30
Frankenstein- Münsterberg	1	—	11	2	10	52	2	3	14	7	6	—	—	2 840,23
Glaz	1	—	6	3	7	46	1	2	21	6	5	—	—	2 994,46
Guhrau-Herrnstadt	1	—	9	14	7	27	1	—	7	6	—	—	—	2 363,55
Militsch-Trachenberg	1	—	1	1	7	81	—	2	6	1	9	—	1	1 663,79
Namslau	1	—	6	—	9	50	—	—	1	2	—	—	—	1 164,20
Neumarkt	1	—	9	6	8	32	1	—	8	2	3	—	—	2 560,63
Nimptsch	1	—	14	4	18	153	1	6	14	1	6	—	—	3 342,14
Oels	1	—	5	2	4	36	1	1	9	9	1	—	—	2 074,88
Öhlau	1	—	12	2	15	111	1	3	18	26	10	—	—	4 397,94
Schweidnitz- Reichenbach	1	4	2	6	9	?44	1	6	24	6	3	1	—	4 746,98
Steinau I	1	—	—	—	12	57	1	—	5	—	7	—	—	523,74
Steinau II	1	—	1	—	8	43	1	—	3	1	—	—	—	1 898,62
Strehlen	1	—	5	6	15	95	2	3	1	—	3	—	—	3 458,93
Striegau	1	—	3	1	7	42	1	—	3	—	1	—	—	1 781,05
Trebnitz	1	—	7	6	12	99	1	1	12	3	2	1	—	2 824,—
Waldenburg	1	—	4	3	11	80	1	1	7	10	10	—	—	6 066,70
Groß-Wartenberg . .	1	—	3	4	5	23	—	9	2	6	10	2	—	1 606,77
Wohlau	1	1	6	6	4	28	1	1	16	10	4	1	—	1 333,89
Summa	23	7	123	78	189	1125	21	42	204	114	98	7	—	63 706,28

reslau.

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

Name der Diözese	Diözesanvereine				Missionsvereine		Missions- stunden		Missionsfeste und ähnliche Veranstaltungen				Gämtliche Missions- einnahmen <i>M</i>
	Dörfelvereine	Lofalvereine	Sammelvereine	Nährvereine	in wieviel Parodien wie viele	Diözesanfeste	Paroßfestsfete	Missions- Gottesdienste	Missions- Kindergottesdienste	Boritate, Sicht- bildvorführungen	Predigtbriefen in den Jahren 1904/05/06		
Bollenhain	1	3	-	1	9	36	1	-	9	-	3	-	2 495,-
Bunzlau I	1	-	9	3	6	30	1	-	8	3	3	-	2 402,58
Bunzlau II	1	-	-	1	6	36	1	-	13	9	4	-	1 079,05
Freystadt	1	-	2	2	8	72	-	1	5	2	13	-	2 998,60
Glogau	1	1	-	1	15	93	1	1	7	7	6	-	3 949,65
Görlitz I	1	-	4	1	6	39	2	-	4	22	9	-	3 497,92
Görlitz II	1*)	-	5	6	7	40	1	-	1	5	1	-	4 482,36
Görlitz III	1	-	8	1	2	10	1	-	22	11	-	-	1 139,49
Goldberg	1	-	5	3	8	38	2	-	11	2	-	-	1 568,99
Grünberg	1	-	1	4	11	67	-	3	13	20	-	-	4 577,63
Haynau	1	-	6	2	5	25	1	-	4	5	-	-	1 327,45
Hirschberg	1	2	-	4	13	92	1	2	19	8	5	-	4 854,-
Hoyerswerda	1	-	6	1	7	76	1	1	10	6	2	-	1 196,43
Jauer	1	-	9	2	3	22	1	1	10	1	1	-	1 702,04
Landeshut	1	-	9	1	10	82	1	-	6	14	1	-	1 826,31
Lauban I	1	-	3	2	11	61	1	-	?	?	?	-	1 203,88
Lauban II	1	1	3	2	11	78	-	-	12	11	4	-	1 747,12
Liegnitz	1	1	?	2	5	?	2	-	-	1	-	-	2 900,73
Löwenberg I	1	1	-	2	7	42	1	2	8	4	-	-	1 023,49
Löwenberg II	1	-	7	-	2	18	1	1	-	-	2	-	873,32
Lüben I	1	-	3	1	9	36	-	-	3	5	-	-	1 021,92
Lüben II	1	-	11	3	9	49	1	2	9	7	2	1	2 126,09
Parchwitz	1	-	6	5	12	77	1	-	33	-	8	-	1 984,62
Rothenburg I	**) -	? ?	15	101	1	1	13	18	4	4	-	-	4 216,39
Rothenburg II	1	-	2	?	12	-	-	-	31	4	-	-	2 130,47
Sagan	1	4	-	2	?	12	-	-	?	?	-	-	1 848,93
Schönau	1	-	2	2	7	65	1	-	9	12	1	-	1 843,30
Sprottau	1	-	7	-	8	60	1	1	6	8	6	-	1 400,49
Summa	25	13	106	54	200	1398	25	16	232	209	85	1	63 418,25

*) mit Rothenburg I. — **) mit Görlitz II.

Bemüchnisse in den Jahren 1904/05/06	Von den Einnahmen haben erhalten							Geld in den Jahren 1905, 1906 und 1907 Personen in den Dienst der Mission getreten?	Bei welcher Gesellschaft?	
	M	Concordium	Berliner Missions-Gesell- schaft	Großherde	Bielfeld (Deutsch-Öst- erreich)	Ang.-ev.-prot. Missionsverein	Seriatumverein	M	M	M
-	121,86	1 881,37	290,-	127,-	-	23,-	20,-	1,-		
-	97,44	1 900,-	60,-	-	-	104,17	30,-	206,80		
-	57,47	851,07	70,60	-	6,-	20,21	58,20	15,50		
-	143,35	1 889,10	81,-	31,-	5,-	65,-	317,45	59,79		
-	170,28	2 842,07	486,37	100,-	-	70,32	114,68	165,93		
-	129,62	984,29	682,-	250,-	563,-	-	632,68	230,86		
75,-	107,54	2 777,98	223,80	22,67	-	22,-	25,79	430,62		
-	49,91	960,85	55,-	21,50	-	23,28	-	28,95		
-	68,28	1 068,45	21,24	20,16	-	58,62	24,48	115,64		
150,-	272,22	2 819,18	30,-	-	-	86,80	222,60	28,16		
-	118,93	1 000,40	5,-	5,-	42,73	84,-	-			
-	181,-	2 695,-	73,-	421,-	451,-	133,-	731,-	169,-		
-	113,10	727,-	89,50	30,50	-	133,74	97,31	5,28		
-	76,99	1 429,29	37,50	-	-	93,76	64,50	-		
-	109,55	1 240,77	3,55	45,-	-	60,47	4,50	15,90		
-	96,33	1 107,55	-	-	-	162,32	-	-		
-	59,04	311,43	170,65	180,10	-	14,11	955,54	24,60		
-	?	2 005,88	527,80	-	200,-	55,70	-	98,40		
-	108,93	665,71	7,-	7,-	-	135,35	99,50	-		
-	49,55	589,12	57,-	82,-	1,-	54,30	12,20	28,15		
-	52,79	991,92	30,-	-	-	22,05	-	92,65		
-	67,24	826,28	73,-	33,-	-	55,08	1071,49	68,60		
-	104,75	1 629,25	193,91	-	-	49,76	35,23	7,63		
75,-	78,06	3 564,24	26,20	7,33	-	68,18	379,21	75,17		
-	256,94	1 341,42	228,50	180,76	-	31,40	65,-	1,25		
-	155,46	1 432,87	-	-	-	23,31	12,50	33,51	1 bisheriger Schlosser- gesell.	
-	80,87	1 262,95	263,06	24,80	-	89,42	51,89	48,70		
-	120,17	860,68	181,50	47,98	-	108,76	81,40	71,93		
300,-	3047,67	41 656,12	3967,18	1636,70	1226,-	1806,84	5191,15	2024,22		

C. Regierungsbezirk Oppeln.

Name der Diözese	Missionsvereine				Missions- stunden		Missionsfeste und ähnliche Veran- staltungen						Sämtliche Missionse- innahmen <i>M</i>	Bemühtnisse in den Jahren 1904/05/06 <i>M</i>	Von den Einnahmen haben erhalten								Bewillig. und andere Kosten <i>M</i>	
	Diözesanvereine		Sozialvereine		Sammelvereine		Räubervereine		im vielst. Baroßien wie viele		Diözesanfeste		Baroßialfeste		Missions- Gottesdienste		Missions- Kindergottesdienste		Missionsfeste, Lich- tungsbildervorführungen		Predigtreisen in den Jahren 1904/05/06			
	1	2	4	2	7	65	1	3	9	8	8	—	1	1	2	7	1	2	6	2	—	1		
Gleiwitz	1	2	4	2	7	65	1	3	9	8	8	—	1	1	2	7	1	2	6	2	—	1	3 018,88	
Kreuzburg	1	—	13	3	9	42	1	—	12	7	1	—	1	1	2	6	2	—	1	—	—	—	2 468,76	
Neisse	1	—	—	1	3	21	1	1	1	2	6	2	—	1	1	2	6	2	—	1	—	—	2 281,28	
Oppeln	1	—	—	3	9	63	—	1	21	8	—	1	—	1	6	6	6	—	—	1	—	—	1 611,61	
Pleß	1	—	3	2	2	18	1	—	6	6	6	—	1	—	5	5	2	—	—	1	—	—	1 183,40	
Natibor	1	—	7	2	8	70	—	3	5	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2 884,68	
Summa	6	2	27	13	38	279	4	8	55	40	19	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	13 448,61	

Zusammenstellung

Breslau	23	7	123	78	189	1125	21	42	204	114	98	7	63	706,28	3400,—	3118,73	43 962,93	6 610,96	4589,18	3197,65	3356,16	1950,73	1589,17
Liegnitz	25	13	106	54	200	1398	25	16	232	209	85	1	63	418,25	300,—	3047,67	41 656,12	3 967,18	1636,70	1226,—	1806,84	5191,15	2024,22
Oppeln	6	2	27	13	38	279	4	8	55	40	19	1	13	448,61	—	1236,64	7 571,57	1 380,22	888,93	443,70	716,59	555,32	363,31
Summa	54	22	256	145	427	2802	50	66	491	363	202	9	140	573,14	3700,—	7403,04	93 190,62	11 958,36	7114,81	4867,85	*) 5879,59	7697,20	3976,70
zum Vergleich 1900	52	16	203	139	499	3133	49	70	438	—	—	—	110	974,18	8655,—	6023,83	77 194,—	11 879,—	6561,—	3166,—	—	6847,—	—

*) tatsächlich 8561,66 M.

8 Diakonissen aus
Miechowitzi in das
Findelhaus und
2 desgleichen nach
Ranischi (Indien).

Bei welcher Gesellschaft?

Anlage 7. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

Teleg ram m.

Herrn Präses der 12. Schlesischen Provinzial-Synode
Freiherrn von Zedlitz und Neukirch
Breslau.

Seine Majestät der Kaiser und König lassen der 12. Schlesischen Provinzial-Synode für den treuen Gruß und die freundlichen Segenswünsche zu der Vermählung seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August Wilhelm herzlich danken.

Auf Allerhöchsten Befehl

Der Geheime Kabinettsrat.
von Valentini.

Anlage 8. (Zur 2. Sitzung. S. 22.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Graf von Sedlnizky'sche Bücherstiftung.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 7130.

Breslau, den 10. September 1908.

Euer Hochwürden übersehenden wir in der Anlage eine Übersicht über die Verwaltung der Zinsen der Graf von Sedlnizky'schen Bücherstiftung für die Rechnungsjahre 1905, 1906 und 1907 mit dem ergebenen Erfuchen, sie der bevorstehenden Provinzial-Synode zur Einsicht gefälligst zu unterbreiten.

Über Errichtung und Zweck der Stiftung haben wir in unserer Vorlage vom 25. April 1902 (Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode S. 83) eingehende Mitteilung gemacht.

Gegenwärtig liegen wiederum mehrere Anträge von Geistlichen aus Überweisung von Büchern vor, deren Berücksichtigung den z. B. vorhandenen Bestand an Zinsen voraussichtlich völlig erschöpfen wird. Die betreffenden Ansgaben werden erst in der Rechnung für 1908 erscheinen.

Schuster.

An
den stellvertretenden Präses der Provinzial-Synode, Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, Arnstdorf.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Rech
über die Verwaltung der Zinsen der Graf von Sedlnizkyschen

Sfde. Nr.	Einnahme	Betrag	Bemerkungen								
				M	S						
	Bestand am 31. März 1905	365	57								
1	Von der hiesigen Königlichen Regierungs-Hauptkasse die Zinsen der in dem Preußischen Staatschuldbuch eingetragenen Schuldverschreibung von 6000 M., und zwar $3\frac{1}{2}\%$ von 300 M. für die Zeit vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1907 =	31	50								
	von 5700 M. für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1908 =	598	50								
2	Von der Städtischen Sparkasse Zwischenzinsen, und zwar im Rechnungsjahre 1905	3	21								
	" " 1906	8	61								
	" " 1907	12	95								
3	Von der Evangelischen Buchhandlung in Breslau Rabatt	19	02								
	Summa der Einnahme	1039	36								
	Hier von ab die Ausgabe	646	50								
	Bestand am 31. März 1908	392	86								

Breslau, den 10. Mai 1908.

Die Konfistorial-Bureau-Kasse.
Winke, Konfistorial-Sekretär.

nung

Bücherstiftung für die Rechnungsjahre 1905, 1906 und 1907.

Sfde. Nr.	Ausgabe	Betrag	Bemerkungen								
				M	S						
1	An die Evangelische Buchhandlung in Breslau für:										
	1 Dettli, Geschichte Israels, gebd.	8	—								
	1 Steinmeyer, Homiletik, gebd.	6	—								
	1 Hase, Polemik, gebd..	6	50								
	1 Warneck, Missionsslehre, III 1—3, gebd.	17	—								
	1 Ranke, Zur deutschen Geschichte, gebd.	7	25								
	2 Köstlin, Luther, gebd. à 12 M.	24	—								
	1 Müller, Kirchengeschichte, Bd. I und Bd. II 1	21	10								
	1 Hase, Kirchengeschichte, Teil III 3 Bde., gebd.	29	50								
	1 Rathmann, Perikopenbuch, 2 Bde., gebd.	10	—								
	2 Müller, Symbolische Bücher, gebd. à 10 M.	20	—								
	1 Warneck, Abriss der Missionsgeschichte, gebd..	7	—								
	1 Höhnstrom, Gemeindepflege, gebd..	5	80								
	1 Grünhagen, Geschichte Schlesiens, gebd..	17	60								
	1 Weiz, Das Neue Testament, 2 Bde., gebd.	12	—								
	1 Godet, Kommentar zum Evangelium des Johannes, gebd.	18	—								
	1 Möller, Kirchengeschichte, Bd. I u. III, gebd.	33	—								
	1 Kommentar zum Neuen Testament von Zahn, Bd. I	16	—								
	1 desgl. Bd. XII, gebd.	6	—								
	1 Köstlin, Christliche Ethik, gebd.	12	—								
	1 Cremer, Handbuch der neutestamentlichen Grätität, gebd.	28	—								
	1 Godet, Kommentar zum Römerbrief, gebd.	14	—								
	1 Dietel, Missionsstunden, gebd..	10	—								
	1 Langes Bibelwerk:										
	9	10	11	12	13	14	15	16			
	4	3	3	3	2,60	2,60	3	4,40 M			
	1 Luthers Werke von Buchwald, v. kompl. gebd.	25	60								
	1 Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens	26	—								
2	An die Burealkasse des Evangelischen Ober-Kirchenrats zu Berlin für ein Exemplar des Werkes „Stadt- und Landkirchen“ von Hößfeld, bestimmt für das Pfarrarchiv Hermsdorf	1	75								
3	Konfistorialrat Streez für vom Schlesischen Provinzial-Verein für Innere Mission entnommene Bücher, und zwar:										
	2 Cremer, Wörterbuch d. neuesten Grätität à 28 = 56,— M										
	2 Achelis, Lehrbuch d. praktischen Theologie à 31 = 62,— "										
	1 Godet, Kommentar zum Evangelium Johannes 18,— "										
	1 Eucken, Geistliche Strömung der Gegenwart. 9,— "										
	1 Kommentar von Straß & Bödler, A. T. III Bücher Samuelis von Klostermann										
	1 Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, IV. Teil 19,50 "										
	1 Palästina-Jahrb. d. Deutich-evang. Instituts für Altertumswissenschaft, II										
	1 Hößfeld, Stadt- und Landkirchen										
	1 v. Hase, Kirchengeschichte, 5 Bde.										
	1 Meyer, Kommentar zum N. T., I 1/2										
	Summa Ausgabe	646	50								

Anlage 9. (Bur 2. Sitzung. S. 22.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die D. Erdmannsche Jubiläums-Stiftung.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. 1. 3756.

Breslau, den 7. Juli 1908.

Euer Hochwürden übersenden wir die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Generalsuperintendent D. Erdmannschen Jubiläums-Stiftung für 1905, 1906 und 1907 mit dem ergebensten Erfuchen, sie der bevorstehenden Provinzial-Synode gefälligst zu gehen zu lassen, indem wir über Errichtung und Zweck der Stiftung auf unsere der 10. Provinzial-Synode unterbreitete Vorlage vom 25. April 1902 (Verhandlungen S. 92) Bezug nehmen.

Schuster.

An
den Präses der Provinzial-Synode, Herrn
Superintendenten Meissner, Hochwürden,
Arnsdorf D.-S.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der Generalsuperintendent
D. Dr. Erdmannschen Jubiläums-Stiftung für das
Rechnungsjahr 1905.



S. p. d. Nr.	E i n n a h m e	B e t r a g		B e- merkungen
		M	S	
	Bestand am 31. März 1905	466	03	
1	Zinsen:			
	A. Von der hiesigen Königlichen Regierungs-Hauptkasse:			
	a) für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1905	385	—	
	b) für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1905	479	50	
	c) für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1905	385	—	
	d) für die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 31. März 1906	479	50	
	B. Von der hiesigen Städtischen Sparkasse:			
	Zwischenzinsen von den angelegten Bestands-geldern für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906	20	96	
	Summa der Einnahme	2215	99	
	Summa der Ausgabe	1530	20	
	Bestand am 31. März 1906	685	79	
	Kapitalvermögen der Stiftung 49 400 M.			

Breslau, den 7. April 1906.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Nemela.

Sfde. Nr.	Ausgabe	Betrag	Be-		
			M	N	merkungen
1	Unterstützungen:				
	a) laufende:				
	α) einer Pastorwitwe in Breslau Unterstützung für die Zeit vom 1. April bis 30. Sep- tember 1905	500			—
	vom 1. Oktober 1905 bis 31. März 1906	500			—
	β) einer Pastortochter in Breslau Unterstützung für die Zeit vom 1. April bis 30. Sep- tember 1905	250			—
	vom 1. Oktober 1905 bis 31. März 1906	250			—
	b) einmalige:				
	einer Pastorwitwe in Hirschberg	30			—
2	Portokosten	—	20		
	Summa der Ausgabe	1530	20		

Rech

über Einnahmen und Ausgaben der Generalsuperintendent D. Dr.

Sfde. Nr.	Einnahme	Betrag	Effekten	Be- merkungen		
					M	Si
1	Bestand am 31. März 1906.	685	79			
	Zinsen:					
	A. Von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse:					
	a) für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1906. . .	385	—			
	b) " " " 1. April bis 30. September 1906	479	50			
	c) " " " 1. Juli bis 31. Dezember 1906.	385	—			
	d) " " " 1. Oktober 1906 bis 31. März 1907	490	—			
	B. Von der hiesigen Städtischen Sparkasse:					
	Zwischenzinsen von den angelegten Bestands- geldern für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	25	84			
	C. Von dem Kaiserlichen Postamt, hier: die für eine inzwischen verstorbene verwitwete Pastorsfrau überstandene Unterstützung zurück. .	30	—			
	D. Von dem Bankhaus E. Heimann in Breslau: die $3\frac{1}{2}\%$ Preußischen Konsols Lit. E Nr. 329443 und 450649 à 300 M mit den seit 1. Oktober 1906 laufenden Zins scheinen	—	—	600	—	
	Summa der Einnahme	2481	13	600	—	
	Summa der Ausgabe	2367	55	600	—	
	Bestand am 31. März 1907.	113	58	—	—	
	Kapitalvermögen 50 000 M					

Breslau, den 25. April 1907.

Die Konfistorial-Bureau-Kasse.
Winke, Konfistorial-Sekretär.

n u n g

Erdmannschen Jubiläumsstiftung für das Rechnungsjahr 1906.

Sfde. Nr.	Ausgabe	Betrag	Effekten	Be- merkungen		
					M	Si
1	Unterstützungen:					
	a) laufende:					
	a) einer Pastorwitwe Unterstützung für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1906 . . .	500	—			
	" 1. Oktober 1906 bis 31. März 1907 . .	500	—			
	b) einer Pastortochter Unterstützung für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1906 . . .	250	—			
	" 1. Oktober 1906 bis 31. März 1907 . .	250	—			
	b) einmalige:					
	1. einer Pastorwitwe in Hirschberg	30	—			
	2. " " " Breslau	30	—			
	3. " " " Friedeberg a. O.	30	—			
	4. " " " Kreuzburg	30	—			
	5. " " " Trebnitz	30	—			
	6. " " " Oels	30	—			
	7. " " Pastortochter " Breslau	30	—			
	8. " " " Fürstenau	30	—			
	9. " " " Auerbach i. B.	30	—			
2	Portofosten für vorstehende Geldsendungen	1	80			
3	An das Bankhaus E. Heimann, hier: für 600 M $3\frac{1}{2}\%$ Preußische Konsols Lit. E Nr. 329443 und 450649 à 300 M mit den seit 1. Oktober 1906 laufenden Zins scheinen. . . .	595	75			
4	An die Hauptverwaltung der Staats Schulden in Berlin: die $3\frac{1}{2}\%$ Preußischen Konsols Lit. E Nr. 329443 und 450649 à 300 M mit den seit 1. Oktober 1906 laufenden Zins scheinen	—	—	600	—	
	Summa der Ausgabe	2367	55	600	—	

Rech

über Einnahmen und Ausgaben der Generalsuperintendent D. Dr.

Sfde. Nr.	Einnahme	Betrag	Be-		
			M	S	merkungen
	Bestand am 31. März 1907	113	58		
1	Von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse, hier: Zinsen für das im Staatschuldbuch eingetragene Kapital, und zwar				
	für 1. Januar bis 30. Juni 1907 . . .	385	—		
	" 1. April bis 30. September 1907 . .	490	—		
	" 1. Juli bis 31. Dezember 1907 . . .	385	—		
	" 1. Oktober 1907 bis 31. März 1908	490	—		
2	Von der Städtischen Sparkasse: Zinsen für den im Sparkassenbuch Nr. 54464 angelegten Bestand	15	94		
	Summa der Einnahme	1879	52		
	Summa der Ausgabe	1736	60		
	Bestand Ende des Rechnungsjahres 1907 . . .	142	92		
	Kapitalvermögen 50 000 M.				

Breslau, den 6. Mai 1908.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.
Winke, Konsistorial-Sekretär.

nung

Erdmannschen Jubiläums-Stiftung für das Rechnungsjahr 1907.

Sfde. Nr.	Ausgabe	Betrag	Be-		
			M	S	merkungen
1	Unterstützungen:				
	a) laufende:				
	a) einer Pastorwitwe in Breslau Unterstützung für die Zeit				
	vom 1. April bis 30. September 1907	500	—		
	" 1. Oktober 1907 bis 31. März 1908	500	—		
	b) einer Pastortochter in Breslau Unterstützung für die Zeit				
	vom 1. April bis 30. September 1907	250	—		
	" 1. Oktober 1907 bis 31. März 1908	250	—		
	b) einmalige zufolge Verfügung vom 12. November 1907 Nr. I 9008, und zwar:				
	1. einer Pastorwitwe in Hirschberg	30	—		
	2. " " " Breslau	30	—		
	3. " " " Kreuzburg	30	—		
	4. " Pastortochter " Breslau	30	—		
	5. " Pastorwitwe " Brieg	30	—		
	6. " " " Oels	30	—		
	7. " Pastortochter " Fürstenau	30	—		
	8. " Pastorwitwe " Cunnersdorf	25	—		
2	Porto für diese 8 Geldsendungen	1	60		
	Summa der Ausgabe	1736	60		

Anlage 10. (Zur 2. Sitzung. S. 23.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Hoppesche Stiftung.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
S.-Nr. III. 5393.

Breslau, den 8. September 1908.

Euer Hochwürden übersenden wir ergebenst die Jahresrechnungen der Theodor und Theresia Hoppeschen Stiftung für 1905, 1906 und 1907 mit dem Ersuchen, sie der bevorstehenden 12. Provinzial-Synode zur Einsicht zu unterbreiten.

Im übrigen nehmen wir auf unsere Vorlage vom 4. Juni 1902 (Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode S. 97) Bezug, welche über Zweck und Verwaltung der Stiftung Auskunft gibt.

Schuster.

An
den stellvertretenden Präses der Provinzial-Synode, Herrn Superintendent Meissner,
Hochwürden, in Arnstadt D. L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Rechnung
über
die Verwaltung der Zinsen der Hoppefchen Stiftung
für das Rechnungsjahr 1. April 1905.

S. de. Nr.	E i n n a h m e	B e t r a g		Be- merkungen
		M	R	
	Bestand am 31. März 1905	223	76	
1	Von der Wohnungsgenossenschaft zu Liegnitz die Zinsen des Hypothekenkapitals von 12000 M zu 4 %: für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906	480	—	
2	Von den bei der hiesigen Städtischen Sparkasse angelegten Bestandsgeldern (Zinsen) die auf die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 entfallenden Zwischenzinsen	7	20	
	Summa Einnahme	710	96	
	Hier von ab nebenstehende Ausgabe	481	40	
	Bestand am 31. März 1906	229	56	

Breslau, den 7. April 1906.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Nemela,
Konsistorial-Sekretär.

Sifte. Nr.	Ausgabe	Betrag		Be- merkungen
		M	ℳ	
1	An Stipendien wurden gezahlt:			
a)	an Fräulein Marie Grüger in Liegnitz einschließlich 20 ℳ Porto	60	20	
b)	an Fräulein Magdalene Gärtner in Bunzlau einschließlich 20 ℳ Porto	60	20	
c)	an Karl Nocke in Liegnitz einschließlich 30 ℳ Porto	60	30	
d)	an Lothar Nocke in Liegnitz, Porto bei c eingerechnet	60	—	
e)	an Fräulein Marie Grüger in Magdeburg einschließlich 20 ℳ Porto	60	20	
f)	an Fräulein Magdalene Gärtner in Bunzlau einschließlich 20 ℳ Porto	60	20	
g)	an Karl Nocke in Liegnitz einschließlich 30 ℳ Porto	60	30	
h)	an Heinz Nocke in Liegnitz, Porto bei g eingerechnet	60	—	
		Summa Ausgabe		481 40

R e c h
über die Verwaltung der Zinsen der Hoppeschen

Ssp. Nr.	Einnahme	Betrag		Be- merkungen
		M	ℳ	
	Bestand am 31. März 1906	229	56	
1	Bon der Wohnungsgenossenschaft zu Liegnitz die Zinsen des Hypothekenkapitals von 12000ℳ zu 4%: für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	480	—	
2	Bon den bei der Städtischen Sparkasse angelegten Bestandsgeldern (Zinsen) die auf die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 entfallenden Zwischenzinsen	7	41	
	Summa Einnahme	716	97	
	Hiervon ab nebenstehende Ausgabe	481	40	
	Bestand am 31. März 1907	235	57	

Breslau, den 22. Mai 1907.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Winke,
Konsistorial-Sekretär.

n u n g

Stiftung für das Rechnungsjahr 1. April 1906.

Ssp. Nr.	Ausgabe	Betrag		Be- merkungen
		M	ℳ	
1	An Stipendien wurden gezahlt:			
	a) an Fräulein Marie Grüger in Liegnitz einschließlich 20ℳ Porto	60	20	
	b) an Fräulein Magdalene Gäßner in Bunzlau einschließlich 20ℳ Porto	60	20	
	c) an Karl Nocke in Liegnitz einschließlich 30ℳ Porto	60	30	
	d) an Heinz Nocke in Liegnitz, Porto ist bei c eingerechnet	60	—	
	e) an Fräulein Magdalene Gäßner in Bunzlau einschließlich 20ℳ Porto	60	20	
	f) an Fräulein Marie Grüger in Liegnitz einschließlich 20ℳ Porto	60	20	
	g) an Karl Nocke in Liegnitz einschließlich 30ℳ Porto	60	30	
	h) an Heinz Nocke in Liegnitz, Porto ist bei g eingerechnet	60	—	
	Summa Ausgabe	481	40	

Rech

über die Verwaltung der Zinsen der Hoppeschen

Sfde. Nr.	G i n n a h m e	Betrug		Be- merkungen
		M	fl	
	Bestand am 31. März 1907	235	57	
1	Zinsen:			
	Von der Wohnungsgenossenschaft in Liegniz für das Hypothekenkapital von 12000 M zu 4%:			
	für die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	480	—	
	Von den im Sparkassenbuch Nr. 19 051 an- gelegten Bestandsgeldern für die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	7	27	
	Summa Einnahme.	722	84	
	Hier von ab nebenstehende Ausgabe	481	40	
	Bestand am 31. März 1908	241	44	

Breslau, den 5. April 1908.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Winke,
Konsistorial-Sekretär.

n u n g

Stiftung für das Rechnungsjahr 1. April 1907.

Sfde. Nr.	A u s g a b e	Betrug		Be- merkungen
		M	fl	
1	An Stipendien wurden gezahlt:			
	a) an Fräulein Grüger in Liegniz für die Zeit vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908 einschließlich Porto.	120	40	
	b) an Frau Pastor Nocke in Liegniz für ihre Söhne Heinz und Joachim für die Zeit vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908 ein- schließlich Porto.	240	60	
	c) an Fräulein Gärtner in Bunzlau für die Zeit vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908 einschließlich Porto.	120	40	
	Summa Ausgabe	481	40	

Anlage 11. (Zur 2. Sitzung. S. 23.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Jacoba-Stiftung.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**

Breslau, den 8. September 1908.

J.-Nr. I. 5981.

Mit der auf Seite 16 der gedruckten Verhandlungen der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode erwähnten Schenkung eines Unbenannten von 25 000 M ist die Jacoba-Stiftung errichtet worden. Die Stiftung hat den Zweck, nach Verfügung des dienstältesten Generalsuperintendenten der Provinz, Geistlichen der evangelischen Landeskirche in der Provinz Schlesien bei besonderem Notfällen, vor allem bei schweren Krankheiten einmalige Beihilfen zu gewähren.

Die Satzungen der Stiftung sind im Kirchlichen Amtsblatt für 1906 auf Seite 39/40 veröffentlicht.

Das Stiftungskapital ist durch Zuwendungen bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1907 auf 29 000 M und seitdem durch weitere Schenkungen sowie infolge Kapitalisierung von Bestandsgeldern gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung auf 31 800 M gestiegen, welche als 3 1/2 % Buchforderung im Preußischen Staatschuldbuch eingetragen sind.

Die Rechnungen der Jacoba-Stiftung für 1905, 1906 und 1907 übersenden wir dem Vorstand mit dem Ersuchen, sie der 12. Provinzial-Synode zur Einsichtnahme vorzulegen.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des stellvertretenden Präses Herrn Super-
intendenten Meissner, Hochwürden, Atnsdorf.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der Jacoba-Stiftung
im Rechnungsjahre 1905.



Sfde. Nr.	E i n n a h m e	Bar		Effekten		Be- merkungen
		M	Dr	M	Dr	
1	Erlös des auf die Jacoba-Stiftung lautenden Rechnungsbuches der Schlesischen landshaftlichen Bank zu Breslau	25 313	50			Zu 1: Gingezahltes Kapital 25 000 M., aufgelaufene Zinsen 313,50 M.
2	Von der Schlesischen landshaftlichen Bauß zu Breslau die angelauftenen $3\frac{1}{2}\%$ Preußischen Konsols mit den seit 1. Oktober 1905 laufenden Zinsscheinen und Anweisungen zu neuen Zinsscheinen	—	—	25 000	—	
3	Von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Breslau die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 31. März 1906	437	50			
	Summa Einnahme	25 751	—	25 000	—	
	Hier von ab nebenstehende Ausgabe	25 286	35	25 000	—	
	Bestand am 31. März 1906.	464	65	—	—	
Kapitalvermögen 25 000 M.						

Breslau, den 6. April 1906.

Die Konfistorial-Bureau-Kasse.

Nemela,
Konfistorial-Sekretär.

Ausgabe-Nr.	Ausgabe	Bar		Effekten		Bemerkungen
		M	S	M	S	
1	An die Schlesische landwirtschaftliche Bank zu Breslau für die angekauften 25 000 M 3½% Preußischen Konsols mit den seit 1. Oktober 1905 laufenden Zinssscheinen	25	281	75		
2	An die Hauptverwaltung der Staats Schulden in Berlin die 3½% Preußischen Konsols mit den seit 1. Oktober 1905 laufenden Zinssscheinen und Anweisungen zu neuen Zinssscheinen	—	—	25 000	—	
3	An das Kaiserliche Postamt in Breslau Portogebühr	4	60			
Summa Ausgabe		25	286	35	25 000	—

Rech
über Einnahmen und Ausgaben der

Srie. Nr.	E i n n a h m e	Bar		Effekten		Be- merkungen
		M	D	M	D	
	Bestand am 31. März 1906	464	65			
1	Von Ungenannt					
	zur Kapitalisierung	1000	—			
	zu Unterstützungen.	500	—			
2	Von dem Bankhause G. Heimann in Breslau den Königlich Preußischen 3½% konsolidierten Staatsanleihechein Lit. C Nr. 758578 über	—	—	1000	—	
3	Von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse Binsen vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	875	—			
4	Von Ungenannt zu Unterstützungen	650	—			
5	Von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse, hier, Binsen vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906	17	50			
6	Von Ungenannt zur Kapitalisierung	1000	—			
7	Von dem Bankhause G. Heimann in Breslau den angekaufsten 3½% Preußischen Staatsanleihechein Lit. C Nr. 788759 über 1000 M nebst Zins- scheinen vom 1. Januar 1907	—	—	1000	—	
8	Von der Städtischen Sparkasse für Binsen für 1. April 1906 bis 31. März 1907	15	72			
	Summa Einnahme	4522	87	2000	—	
	Hiervon ab nebenstehende Ausgabe	3986	96	2000	—	
	Bestand am 31. März 1907.	535	91	—	—	
	Kapitalvermögen 27 000 M.					

Breslau, den 26. April 1907.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Winke,
Konsistorial-Sekretär.

n u n g
Jacoba-Stiftung im Rechnungsjahre 1906.

Srie. Nr.	A u s g a b e	Bar		Effekten		Be- merkungen
		M	D	M	D	
1	An das Bankhaus G. Heimann in Breslau für den angekaufsten 3½% Königlich Preußischen kon- solidierten Staatsanleihechein Lit. C Nr. 758578 über 1000 M	997	20			
2	An die Hauptverwaltung der Staatschulden (Schuldbuch-Uingelegenheit), Berlin SW., den 3½% Preußischen konsolidierten Anleihechein Lit. C Nr. 758 578 nebst den seit 1. Juli 1906 laufenden Zins- scheinen nebst Zinserneuerungsschein.	—	—	1000	—	
3	Porto für vorstehende Sendung	—	60			
4	Unterstützungen im Betrage von 100 bis 200 M	2000	—			
5	Porto für vorstehende Sendungen	3	70			
6	An das Bankhaus G. Heimann, hier, für den an- gekaufsten Preußischen 3½% Staatsanleihechein Lit. C Nr. 788759 nebst den dazu gehörigen Zins- scheinen über die seit 1. Januar 1907 laufenden Zinsen und dem Erneuerungsschein über 1000 M	984	86			
7	An die Hauptverwaltung der Staatschulden in Berlin den 3½% Preußischen konsolidierten Staatsanleihechein Lit. C Nr. 788759 nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen über die seit 1. Januar 1907 laufenden Zinsen und dem Erneuerungsschein über.	—	—	1000	—	
8	Porto für vorstehende Sendung	—	60			
	Summa Ausgabe	3986	96	2000	—	

R e c h
über Einnahmen und Ausgaben der

Sfde. Nr.	E i n n a h m e	Bar		Effekten		Be- merkungen
		M	D	M	D	
1	Bestand am 31. März 1907	535	91			
1	Von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse, hier, halbjährliche Zinsen für im Staatschuldbuch-Konto VI 3923 eingetragene Kapitalien, und zwar:					
2	von 2 000 M zu 3½ %, fällig Juli 1907 .	35	—			
2	Desgl. " 25 000 " 3½ %, " Oktober 1907	437	50			
3	" 2 000 " 3½ %, " Januar 1908	35	—			
4	" 27 000 " 3½ %, " April 1908 .	472	50			
5	Von Ungenannt durch das Bankhaus G. v. Bachaly's Einzel					
	a) zur Kapitalisierung 1000 M					
	b) zu Unterstützungen 1000 "	2000	—			
6	Vom Bankhaus Heimann angekauft 3½ % Preußische konsolidierte Staatsanleihe Scheine mit April/Oktobe-Zinsen, und zwar:					
	E 272 157 über 300 M					
	E 272 158 " 300 "					
	F 209 688 " 200 "					
	F 213 678 " 200 "	—	—	1000	—	
7	Von Ungenannt durch das Bankhaus G. v. Bachaly's Einzel	1000	—			
8	Seehandlung Berlin bewirkte die Eintragung 3½ % Preußischer Konsols mit April/Oktobe-Zinsen im Staatschuldbuch im Betrage von	—	—	1000	—	
9	Zugeschriebene Zinsen des im Sparkassenbuch der Stadt Breslau Nr. 106 548 niedergelegten Bestandes	18	77			
	Summa Einnahme	4534	68	2000	—	
	Ab Ausgabe . . .	3903	35	2000	—	
	Bestand Ende des Rechnungsjahrs 1907	631	33	—	—	
	Kapitalvermögen 29 000 M.					

Breslau, den 24. April 1908.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Winke,
Konsistorial-Sekretär.

n u n g

Jacoba-Stiftung im Rechnungsjahre 1907.

Sfde. Nr.	A u s g a b e	Bar		Effekten		Be- merkungen
		M	D	M	D	
1	Bankhaus Heimann für die nebenstehend unter 6 genannten Staatsanleihe Scheine im Nennwerte von 1000 M	944	40			
2	Der Hauptverwaltung der Staatschulden dieselben Staatsanleihe Scheine überwiesen	—	—	1000	—	
3	Übersendungsporto hierfür	—	60			
4	Unterstützungen im Betrage von	2000	—			
5	Porto für diese Sendungen	3	50			
6	Seehandlung Berlin zum Ankauf 3½ % Konsols zwecks Eintragung im Staatschuldbuch — siehe Einnahme Nr. 8 —	954	60	1000	—	
7	Hiersfür entstandenes Porto	—	25			
	Summa Ausgabe	3903	35	2000	—	

Anlage 12. (Zur 2. Sitzung. S. 23.)**Kommission I.****Verfassung und Geschäfts-Ordnung.**

1. Bender, Dr., Oberbürgermeister.
2. Brie, Dr., Professor.
3. Broßmann, Pastor.
4. Frege, Geheimer Justizrat.
5. Guttmann, Geheimer Justizrat.
6. von Jordan, Landesältester.
7. Kälweit, Dr., Direktor.
8. Kölbing, Pastor.
9. Kraeufel, Pastor prim.
10. von Loesch, Landesältester, Vorzendorf.
11. von Pfeil, Graf, Rittmeister a. D.
12. von Richthofen, Freiherr, Landeshauptmann.
13. von Seherr-Thoß, Freiherr, Regierungspräsident.
14. Stosch, Graf, Wirklicher Geheimer Rat.
15. von Wiedebach-Nostiz, Kgl. Ceremonienmeister und Kammerherr.

Kommission II.**Innere Mission.**

1. Anders, Superintendent.
2. Bachmann, Pastor.
3. Biehler, Superintendent.
4. von Forstner, Freiherr, Landesältester.
5. Harrach, Graf, Rittergutsbesitzer.
6. Krebs, Superintendent, Herrnstadt.
7. Krebs, Superintendent, Trebnitz.
8. Lang, Pastor prim.
9. von Loesch, Rittergutsbesitzer, Ober-Stephansdorf.
10. Meurer, Superintendent.
11. Palsner, Superintendent.
12. Petran, Pastor.
13. Pilz, Rittergutsbesitzer.
14. Repke, Superintendent.
15. Rothkirch, Graf, Kgl. Kammerherr.

16. Röye, Pastor.
17. Sattig, Geheimer Justizrat.
18. Schmidt, Amtsvorsteher, Salzbrunn.
19. Schmogro, Superintendent.
20. Schulte, Rentner.
21. Seibt, Pastor prim.
22. Stenger, Pastor.

Kommission III.

Finanz und Matrikel.

1. Arndt, Oberamtmann, Groß-Ellguth.
2. Avenarius, Dr., Justizrat.
3. von Bussé, Regierungs-Assessor.
4. Ehardt, Rittergutsbesitzer.
5. Ender, Superintendent.
6. von Goldfus, Geheimer Regierungsrat.
7. Kletke, Stadtrat a. D.
8. von Knobelsdorff, Freiherr, Fideikommisßbesitzer.
9. Marx, Gutsbesitzer.
10. Meissner, Superintendent, Arnisdorf.
11. Peisker, Superintendent, Wilhelmsdorf.
12. Prinke, Stadtältester.
13. Reimann, Pastor, Gimmel.
14. Schilling, Bürgermeister.
15. Schmidt, Geheimer Justizrat, Glas.
16. Schulz-Evler, Superintendent.
17. Schwidtal, Professor.
18. Seidlich-Sandreczki, Graf, Fideikommisßbesitzer.
19. Straßmann, Superintendent.
20. Tiesler, Superintendent.
21. Wahn, Superintendent.

Kommission IV.

Gesangbuch.

1. Berthold, Superintendent.
2. Bronisch, Superintendent.
3. Brückisch, Pastor emer.
4. Decke, Propst, Kircheninspektor.

5. Dürlich, Superintendent.
6. Eberlein, D., Superintendent.
7. Euen, Hauptmann a. D.
8. Fichtner, Pastor.
9. Grießdorf, Superintendent.
10. Hoffmann, D. theol., Pastor.
11. Klipstein, Dr., Professor.
12. Koffmane, Superintendent.
13. Kuring, Superintendent.
14. Lonicer, Superintendent.
15. Marthen, Superintendent.
16. Meissner, Superintendent, Tschöplowitz.
17. von Müffling, Freiherr, Major a. D.
18. Peisker, Superintendent, Gutschdorf.
19. Remmy, Pastor.
20. Neymann, Superintendent, Ober-Stephansdorf.
21. Richter, Superintendent, Neisse.
22. Richter, Pastor.
23. Schärff, Fabrikbesitzer.
24. Schmidt, Pastor, Görlitz.
25. Wohlfahrt, Superintendent.
26. von Zedlitz und Neukirch, Freiherr, Landrat.

Kommission V.

Petitionen und Kollektien.

1. von Alten, Geheimer Regierungsrat.
2. Altmann, Dr. med., Rnapp'schaftsarzt.
3. Apelt, Pastor.
4. Carmer, Graf, Schloßhauptmann.
5. Daehsel, Superintendent.
6. von Geyso, Landrat.
7. Grüzner, Justizrat.
8. Haeseler, Superintendentur-Berweiser.
9. Kähler, Superintendent.
10. Kleber, Dr., Professor.
11. von Löbbecke, Rittmeister a. D.
12. Meurer, Superintendent.
13. Reier, Gymnasial-Direktor.

-
14. Ritter, Superintendent.
 15. Schön, Superintendent.
 16. von Schuckmann, Freiherr, Landrat.
 17. Seidel, Justizrat.
 18. Suay, Oberbürgermeister.
 19. Voß, Superintendent.
-

Anlage 13. (Zur 3. Sitzung. S. 25.)

Teleg r a m m.

Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin von Preußen
Berlin.

Eure Majestät bittet die an Allerhöchst Ihrem Geburtstag
tagende 12. Schlesische Provinzial-Synode in tiefster Ehrfurcht ihre
treuesten Segenswünsche unterbreiten zu dürfen, die in der Für-
bitte gipfeln: Gott erhalte, Gott schütze, Gott segne Eure Majestät,
das hellenichtende Vorbild Deutscher Frauen zum Heil des Vater-
landes und zum Segen unserer teureren evangelischen Kirche.

Der Präses.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 14. (Zur 3. Sitzung. S. 25.)

Teleg r a m m.

Präses Provinzial-Synode Freiherr von Bedlik
und Neukirch Breslau.

Ihre Majestät die Kaiserin beauftragen mich, der 12. Schlesischen
Provinzial-Synode für die freundlichen Glückwünsche zum Geburts-
tage herzlich zu danken.

Kabinettssrat v. Behr-Pinnow.

Anlage 15. (Zur 3. Sitzung. S. 25.)

Teleg ram m.

Seine Königliche Hoheit dem Prinzen August Wilhelm von Preußen Berlin.

Eure Königliche Hoheit bittet die heut tagende 12. Schlesische Provinzial-Synode in tieffster Ehrfurcht ihre herzlichen Segenswünsche zu Allerhöchst Ihrer Vermählung unterbreiten zu dürfen.

Der Präses.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 16. (Zur 3. Sitzung. S. 25.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Stand und Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Jahren 1905 und 1906.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien. Breslau, den 9. Dezember 1907.
J.-Nr. I. 9604.

Dem Vorstand übersenden wir unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 28. November 1906 — Nr. 21555 — ein Exemplar der von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat uns zugegangenen Mitteilungen über den Stand und die Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Etatsjahren 1905 und 1906 mit dem Ersuchen, dieselben zur Kenntnis der Provinzial-Synode zu bringen.

Schuster.

Un
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des stellvertretenden Präses, Herrn Superintendente Meissner, Hochwürden, Altdorf O.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Mitteilungen

über den Stand und die Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Statzjahren 1905 und 1906.

Nach den geprüften Rechnungen der Zentralkasse des landeskirchlichen Pensionsfonds betrugen

die Soll-Einnahmen

	im Statzjahr 1905	im Statzjahr 1906
	<i>M</i>	<i>M</i>
an Zinsen von Kapitalien	424 653,21	443 107,42
" Pfarrbeiträgen	503 966,08	509 545,38
" Pfüründenabgaben	628 541,68	674 601,60
" Gemeindebeiträgen	1 286 614,22	1 415 203,30
" Zuschüssen aus anderen Fonds	135,—	270,—
Insgemein.	<hr/>	<hr/>
	im ganzen 2 843 910,19	3 042 727,70

die Soll-Ausgaben

	im Statzjahr 1905	im Statzjahr 1906
	<i>M</i>	<i>M</i>
an Ruhegehältern neuer Ordnung (§ 4 des Pensionsgesetzes)	2 471 315,77	2 581 879,84
an Ruhegehaltszuschüssen nach den Statuten der früheren Pro- vinzial-Emeritensfonds	25 637,50	22 312,50
an übernommenen Emeritengehältern alter Ordnung (§ 9 Abs. 4 des Pensionsgesetzes)	26 498,59	24 252,30
an Zulagen für Emeriten alter Ordnung (Art. I des Kirchen- gesetzes vom 25. März 1904)	23 125,—	20 208,33
an Unterstützung für ausgeschiedene pp. Geistliche (Art. II des Kirchen- gesetzes vom 25. März 1904)	9 875,—	9 880,—
an Verwaltungskosten	1 623,71	1 598,57
Insgemein.	<hr/>	<hr/>
	im ganzen 2 559 917,51	2 661 276,26

Der reine Überschuß betrug hiernach

im Statzjahr 1905	283 992,68	<i>M</i>
" " 1906	381 451,44	"

Das Kapitalvermögen des Fonds bestand — einschließlich der von den Königlichen Konsistorien verwalteten Kapitalien der aufgelösten Provinzial-Emeritenfonds im Nennwerte von 2 839 276 M — am Schlusse des Etatsjahres 1906 in 12 128 425,65 M, gegen 12 175 829,70 M am Schlusse des Etatsjahres 1905. Daneben war ein Barbestand vorhanden am Schlusse des Etatsjahres 1905 von 104 143,71 M und am Schlusse des Etatsjahres 1906 von 195 035,95 M.

Ruhegehaltsempfänger der alten Ordnung waren		
am Schlusse des Etatsjahres 1905 vorhanden	42	
im Laufe des Etatsjahres 1906 hinzugetreten	3	
	Summa	45
dagegen ausgeschieden		8
mithin sind am Schlusse des Etatsjahres 1906		
verblieben		37
Ruhegehaltsempfänger der neuen Ordnung waren		
am Schlusse des Etatsjahres 1905 vorhanden	730	
im Laufe des Etatsjahres 1906 hinzugetreten	104	
	Summa	834
dagegen ausgeschieden		83
mithin sind am Schlusse des Etatsjahres		
1906 verblieben.		751
Die Zahl der am Schlusse des Etatsjahres 1906 vorhandenen Emeriten betrug hiernach im ganzen	788	
(gegen 772 am Schlusse des Etatsjahres 1905).		

Die Zahl der bei dem Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche beteiligten Geistlichen bzw. geistlichen Stellen betrug in den neun älteren Provinzen der Monarchie und in Hohenzollern am Schlusse des Etatsjahres 1905: 7178, wovon 36 der alten und 7142 der neuen Pensionsordnung unterstellt waren, und am Schlusse des Etatsjahres 1906: 7247. Hiervon waren 32 der alten und 7215 der neuen Pensionsordnung unterstellt.

Die Zahl der auf Grund des Kirchengesetzes vom 7. Mai 1900 (R. G.- u. V.-Bl. S. 27) an die neue Pensionsordnung angeschlossenen Geistlichen an deutschen evangelischen Gemeinden außerhalb Deutschlands belief sich am Schlusse des Etatsjahres 1906 auf 78, gegen 66 am Schlusse des Vorjahres.

Bei den emeritierten Geistlichen betrug nach dem Durchschnitt der 26 Jahre seit dem Bestehen des landeskirchlichen Pensionsfonds*)

1. das Lebensalter zur Zeit der Emeritierung 67,68 Jahre,
2. das Dienstalter 37,92 Jahre,
3. die Dauer des Emeritenstandes 7,10 Jahre,
4. das bei der Festsetzung des Ruhegehalts neuer Ordnung zugrunde gelegte Pfarrreinkommen 5204 M.,
5. das in Berechnung gebrachte Dienstalter der Geistlichen neuer Ordnung 37,82 Jahre,
6. das festgesetzte jährliche Ruhegehalt 3256 M.

Die von den Pfarrstellen zu entrichtende Pfründenabgabe betrug durchschnittlich 1128 M.

Anlage 17. (Zur 3. Sitzung. S. 25.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Pfarrtöchterkasse.**

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 7576.

Breslau, den 9. September 1908.

Die 11. Provinzial-Synode saßte auf Grund unserer Vorlage vom 19. April 1905 den Beschuß, der Pfarrtöchterkasse auf drei Jahre von dem Gesangbuchhonorar

2000 M. zur Kapitalisierung und

2000 M. zur Verteilung

zuzuwenden. (Verhandlungen Seite 33 und 236.)

Den Satzungen gemäß sind neben letzteren 2000 M. nur die jährlichen Zinsen der Pfarrtöchterkasse zur Verteilung gekommen. Die der Kasse zugesloßenen Zuwendungen, von denen die Erbschaft des Fräulein Auguste Nörgner in Schweidnitz in Höhe von 24 165,24 M. (s. Kirchliches Amtsbl. 1908 S. 59) besonders hervorzuheben ist, sind kapitalisiert worden.

*) Anmerkung: für das Etatsjahr 1905		für das Etatsjahr 1906	
zu 1	64,00 Jahre	64,77 Jahre	
„ 2	35,94 "	36,02 "	
„ 3	8,65 "	7,97 "	

Das Kapitalvermögen ist bis Ende März 1908 auf 147 015 M angewachsen.

Die jährliche Zinseneinnahme beläuft sich jetzt auf 4685 M.

Um wirksamere Hilfe zu schaffen, als sie bei dauerndem Bedürfnis durch die Gewährung einmaliger Unterstüdzungen geleistet werden kann, sind wir im Einverständnisse mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande dazu übergegangen, in geeigneten Fällen laufende Unterstüdzungen im jährlichen Betrage von 120, 180 und 240 M zu bewilligen.

Trotz der nicht unerheblichen Vermehrung des Kapitalvermögens und der Zinsen des Fonds genügen die vorhandenen Mittel noch nicht, um allen an uns herantretenden begründeten Gesuchen in ausreichendem Maße zu entsprechen.

Wir bitten deshalb die Provinzial-Synode, auch in den folgenden drei Jahren aus dem Gefangbuchhonorar wie bisher jährlich

2000 M zur Kapitalisierung und
2000 M zur Verteilung

zu bewilligen.

Die Jahresrechnungen der Pfarrtöchterkasse für 1905, 1906 und 1907 und zwei Übersichten über die den Pfarrtöchtern gewährten Unterstüdzungen fügen wir zur Einsichtnahme bei.

Schniter.

An
den stellvertretenden Präses der Provinzial-
Synode, Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, Arnisdorf.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben bei der Schlesischen
Pfarrtöchterkasse für das Rechnungsjahr 1905.

— 1 —

Spende Nr.	Einnahme	Betrag	
		M	S
	Bestand am 31. März 1905	465	23
1	Laufende und einmalige Beiträge	687	55
2	Von der Verlagsbuchhandlung von Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau: Anteil am Gesangbuchhonorar für 1905	4000	-
3	Zinsen:		
	a) von der Königlichen Regierungs-Haupt- kasse zu Breslau für das Rechnungs- jahr 1. April 1905	3484,75	M
	b) von der Städtischen Sparkasse zu Breslau von den vorübergehenden Ein- zahlungen für das Rechnungsjahr 1. April 1905	37,19	„
	Summa Einnahme	8674	72
	Hiervon ab nebenstehende Ausgabe	8063	10
	Bestand am 31. März 1906	611	62

Breslau, den 27. April 1906.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Nemela,
Konsistorial-Sekretär.

Vermögens-Nachweisung.

Bon dem in den Rechnungen vom 1. April
1894 bis 31. März 1906 nachgewiesenen Ver-
mögen von 117 511,62 M
find:

109 100,— M als 3%
7 800,— " " 3½ %

Buchschuld in dem Preußi-
schen Staatschuldbuch unter
Abteilung VI auf dem Konto
Nr. 131 bzw. Abteilung VI
auf dem Konto Nr. 3655 für
die Schlesische Pfarrtöchter-
kasse in Breslau eingetragen.

611,62 " laut Sparkassenbuch Nr. 257 814 bei der
Städtischen Sparkasse zu Breslau
zinstragend angelegt.

Summa 117 511,62 M.

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben bei der Schlesischen
Pfarrtöchterkasse für das Rechnungsjahr 1906.

■ ■ ■

Sfde. Nr.	E i n n a h m e	B e t r a g	
		M	R
	Bestand am 31. März 1906	611	62
1	Lansende und einmalige Beiträge	755	50
2	Von der Verlagsbuchhandlung von Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau: Anteil am Gesangbuchhonorar für 1906: a) zur Kapitalisierung 2000,— M b) zur Verteilung 2000,— "	4 000	--
3	Zinsen: a) von der Königlichen Regierungs- Hauptkasse zu Breslau für das Rechnungsjahr 1. April 1906 3546,— M b) von der Städtischen Sparkasse zu Breslau von den vorüber- gehenden Einzahlungen für das Rechnungsjahr 1. April 1906 50,32 "	3 596	32
4	Von dem Bankhause E. Heimann in Breslau die 3½ % Preußischen Konsols Lit. C Nr. 788 240, 788 241, 788 246 à 1000 M und Lit. F Nr. 76 247 über 200 M nebst Coupons vom 1. Juli 1907 ab . . .	3 200	--
	Summa Einnahme.	12 163	44
	Hiervon ab nebenstehende Aussgabe	11 865	70
	Bestand am 31. März 1907	297	74

Breslau, den 21. Mai 1907.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Winke,
Konsistorial-Sekretär.

Sfde. Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	ℳ
1	Zur Kapitalisierung:		
	An die Hauptverwaltung der Staatschulden in Berlin die 3½ % Preußischen Konsols Lit. C Nr. 788 240, 788 241, 788 246 à 1000 M, Lit. F Nr. 76 427 à 200 M mit Coupons ab 1. Juli 1907	3 200	—
2	Unterstützungen:		
	An Pfarrtöchter	5 505	—
3	Porto für Geldsendungen	19	40
4	An das Bankhaus E. Heimann in Breslau für 3200 M 3½ % Preußische Konsols mit Zinsen vom 1. Januar 1907 ab	3 141	30
Summa Ausgabe		11 865	70

Vermögens-Nachweisung.

Von dem in den Rechnungen vom 1. April
1894 bis 31. März 1907 nachgewiesenen Ver-
mögen von 120 397,74 M
sind:

109 100,— M als 3%
11 000,— " " 3½ %

Buchschuld in dem Preußi-
schen Staatschuldbuch unter
Abteilung VI auf dem Konto
Nr. 131 bzw. Abteilung VI
auf dem Konto Nr. 3655 für
die Schlesische Pfarrtöchter-
kasse in Breslau eingetragen.

294,69 " laut Sparkassenbuch Nr. 257 814 bei der
Städtischen Sparkasse zu Breslau
zinstragend angelegt.

3,05 " bar in der Kasse.

Summa 120 397,74 M

Rechnung

über

Ginnahmen und Ausgaben bei der Schlesischen
Pfarrtöchterkasse für das Rechnungsjahr 1907.

■ ■ ■

Sfde. Nr.	E i n n a h m e	B e t r a g	
		M	R
	Bestand am 31. März 1907	297	74
1	Laufende und einmalige Beiträge	778	55
2	Durch Einsendung von Abtraggebühren bei Aufführung der Kosten für die gedruckten Verhandlungen über den landeskirchlichen Instruktionskursus entstandenen Überschuß zufolge Verfügung vom 26. Juni 1907 Nr. I. 5736 der Pfarrtöchterkasse überwiesen mit .	—	35
3	Von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse hier halbjährliche Zinsen für die auf den Konten VI Nr. 131 u. 3655 im Staatschuldbuch eingetragenen Kapitalien, und zwar von:		
	11 000 M zu 3 1/2 %, fällig Juli 1907 . . . 192,50 M		
	4 300 " " 3 %, " Juli 1907 . . . 64,50 "		
	104 800 " " 3 %, " Oktober 1907 1572,— "		
	11 000 " " 3 1/2 %, " Januar 1908 192,50 "		
	4 300 " " 3 %, " Januar 1908 64,50 "		
	4 500 " " 3 1/2 %, " April 1908 . . . 78,75 "		
	104 800 " " 3 %, " April 1908 1572,— "	3 736	75
4	Nachlaß der verstorbenen Auguste Nörguer in Schweidnitz in Wertpapieren, Hypotheken-Instrumenten und bar	24 165	24
5	Zinsen davon.	155	92
6	Erbstoltiseibesitzer Oswald Höhlmann aus Cawallen zahlt das zum Nörguerschen Nachlaß gehörige Hypothekenkapital 12 000 M 5 % Zinsen für 1. Juli bis 31. Dezember 1907 300 "	12 300	—
7	Derselbe erstattet ihm zur Last fallende Notargebühren für Beglaubigung einer Unterschrift	4	60
	Seitenbetrag	41 439	15

Nr.	Ausgabe	Betrag M. d.
1	Unterstützungen:	
	a) Laufende Unterstützungen für die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 31. März 1908	1770,— M
	Porto	7,70 "
	b) Einmalige Unterstützungen:	
	an 1 Pastortochter	100,— "
	" 74 Pastortöchter	3720,— "
	" 2 "	125,— "
	" 1 Pastortochter	50,— "
	" 1 "	75,— "
	Porto	<u>16,10 —</u>
		5 863 80
2	Der Hauptverwaltung der Staats Schulden in Berlin zur Eintragung im Staats Schuldbuch auf das Konto VI Nr. 3655 Wertpapiere der Nörgnerschen Erbschaft überwiesen	4 500
3	Pastor Dehmel in Schweidnitz: Notargebühren usw.	5,10 M
	Für Über sendung entstandenes Porto und Abtrag	<u>0,25 "</u>
		5 35
4	Erbscholtseibesitzer Höhlmann in Cawalleu zu folge Verfügung vom 18. Dezember 1907 Nr. I. 9969 zwei Hypothekenbriefe ausgehändigt	12 000
5	Der Königlichen Seehandlung in Berlin zwecks Ankauf 3 1/2 % konfol. Staatsanleihe Scheine mit Januar/Juli Zinsen und Eintragung im Staats Schuldbuch überwiesen — Nennwert 12 700 M —	11 973 15
	Seitenbetrag	34 342
		30

Sfde. Nr.	E i n n a h m e	B e t r a g	
		M	S
	Übertrag	41 439	15
8	Gemäß Beschuß der 11. ordentlichen Provinzial-Synode aus dem Gesangbuchhonorar überwiesen, und zwar zur Kapitalisierung 2000 M zur Verteilung <u>2000 "</u>	4 000	—
9	Zinsen aus dem aufgelösten Rechnungsbuche Nr. 10 835 der Schlesischen landschaftlichen Bank	10	60
10	Zinsen von der Städtischen Sparkasse auf das Buch Nr. 257 814	21	19
11	Zinsen von der Schlesischen landschaftlichen Bank	340	—
	Summa Einnahme	45 810	94
	Hier von ab Ausgabe	43 930	65
	Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1907	1 880	29

Breslau, den 7. Mai 1908.

Die Konsistorial-Bureau-Hasse.

Winke,
Konsistorial-Sekretär.

Spc. Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	ℳ
	Übertrag	34 342	30
6	Für eine Geldsendung vorstehenden Ankauf betreffend entstandenes Porto	—	20
7	Der Königlichen Seehandlung in Berlin zwecks Ankauf $3\frac{1}{2}\%$ konsolidierter Staatsanleihen über 2100 M mit Januar/Juli-Zinsen und Eintragung im Staatsschuldbuch überwiesen	1 973	05
8	Für eine diesbezügliche Mitteilung der Seehandlung entstandenes Briefporto	—	10
9	Der Schlesischen landshaftlichen Bank hierselbst Wertpapiere aus dem Nörgnerschen Nachlaß zur Aufbewahrung überwiesen	7 615	—
Summa Ausgabe		43 930	65

Vermögens-Nachweisung.

I. Im Preußischen Staatschuldbuch eingetragen:

109 100 ₩ zu 3%,
30 300 " " 3½%.

II. Wertpapiere.

- 1 100 " 3½% Pfandbriefe der Schles. Landschaft Lit. D Ser. V Nr. 20 675, 20 703 und 20 704 über je 200 ₩ und Lit. D Ser. IV Nr. 12 329 über 500 ₩,
- 600 " 3½% Pfandbriefe der Schles. Landschaft Lit. A Ser. III Nr. 21 000 und 32 455 über je 300 ₩,
- 300 " 4% Pfandbrief der Schles. Landschaft Lit. A Ser. III Nr. 34 895,
- 1 000 " 3½% Schuldverschreibungen der Stadt Breslau, Anleihe 1900, II. Ausg. Buchst. D Nr. 21 000 und 21 001 über je 500 ₩,
- 1 000 " 3½% Anleiheschein der Stadtgemeinde Breslau Buchst. C Nr. 1386,
- 1 000 " 3½% Anleiheschein der Stadtgemeinde Breslau Buchst. C Nr. 1685,
- 500 " 3½% Obligation der Provinzial-Hilfskasse für die Provinz Schlesien Ser. XXIII Nr. 36 647,
- 100 " 3½% Obligation der Provinzial-Hilfskasse für die Provinz Schlesien mit Ausschluß der Ober-Lausitz Ser. XXV Nr. 805,
- 405 " 4% amortisierbare Rumänische Staatsrente von 1894 Nr. 1385,
- 810 " 4% amortisierbare Rumänische Staatsrente von 1894 Nr. 54 144,

500 M 3 3/4 % Hypotheken-Visabrief der Schlesischen Bodencredit-Aktienbank Ser. I Abt. 22 Lit. D Nr. 2198,

— sämtlich mit Juli/Januar-Zinsen —,

300 " 4% Hypotheken-Visabrief der Schles. Boden-credit-Aktienbank Ser. VIII Lit. E Nr. 5194 mit April/Oktobe-Zinsen.

Summa 147 015 M.

I. Unterstützungen aus der Pfarrtöchterkasse.

A. Einmalige Unterstützungen:

Jahrgang	Anzahl der unterstützten Pfarrtöchter	Höhe der gewährten Unter- stützungen zu					Summa
		100 M	75 M	50 M	40 M	18,35 M	
1905	14	—	1050	—	—	—	4468,35
	68	—	—	3400	—	—	
	1	—	—	—	—	18,35	
1906	13	—	975	—	—	—	5505,—
	68	—	—	3400	—	—	
	2	—	—	—	80	—	
	14 Geschwisterpaare	—	975	—	—	—	
	3 Geschwister zusammen	—	75	—	—	—	
1907	1	100	—	—	—	—	4070,—
	8	—	600	—	—	—	
	19	—	—	950	—	—	
	38	—	—	—	1520	—	
	10 Geschwisterpaare	—	750	—	—	—	
	3 "	—	—	150	—	—	

B. Laufende Unterstützungen

erhielten vom 1. Oktober 1907 ab:

10 Töchter	jährlich 120 M., auf 6 Monate 600 M.
6 "	240 " " 6 " 720 "
2 Geschwisterpaare . . .	240 " " 6 " 240 "
3 Geschwister zusammen . . .	240 " " 6 " 120 "
1 Geschwisterpaar	180 " " 6 " 90 "

Summa im Rechnungsjahr 1907 . . . 1770 M.

**II. Unterstützungen an Pfarrtöchter aus Staatsfonds
im Jahre 1907.**

Erhalten haben:

a) Töchter:

2 à 360 M =	720 M
10 à 240 " =	2400 "
1	180 "
1	220 "
23 à 120 M =	2760 "
1	110 "
2 à 70 M =	140 "
8 à 50 " =	400 "

b) Geschwisterpaare:

1	300 "
1	250 "
1	240 "
5 à 120 M =	600 "
1	50 "

c) 3 Geschwister zusammen. 180 "

Summa 8550 M.

Anlage 18. (Zur 3. Sitzung. S. 25.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Sterbekasse für evangelische Geistliche.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien. Breslau, den 19. September 1908.
S.-Nr. I. 7770.

Euer Hochwürden ersuchen wir ergebenst, den in Abschrift
beisondigen Bericht des Vorstandes der Schlesischen Sterbekasse
für evangelische Geistliche vom 14. September 1908 über den
Zustand der Kasse sowie dessen Anlagen

1. eine Statistik für die Jahrgänge 1905, 1906 und 1907,
2. eine Übersicht über die Verteilung der Kassenmitglieder auf
die einzelnen Kirchenkreise,

3. einen Kassenbericht und Vermögensnachweis,
 4. ein Exemplar der Satzungen der Sterbekasse (in Kraft seit 1. Januar 1908, genehmigt durch den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau am 19. Februar 1908)
- gemäß § 25 der Kassensatzung zur Kenntnis der bevorstehenden Provinzial-Synode zu bringen.

Schuster.

An

den stellvertretenden Präses der Provinzial-Synode, Königlichen Superintendenten Herrn Meissner, Hochwürden, in Arnstadt D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Abschrift.

Städtische Kircheninspektion. Breslau I, den 14. September 1908.
J.-Nr. I. 7423. Seminargasse 13.

Dem Hochwürdigen Königlichen Konsistorium übersende ich den Bericht über die Schlesische Sterbekasse für evangelische Geistliche. Ich bemerke dazu:

1. Vom 1. Januar 1908 ist die neue Satzung in Kraft getreten;
2. das Geschäftsjahr geht fortan mit dem Kalenderjahr; daher bezieht sich der vorliegende Bericht auf die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. Dezember 1907;
3. in der Berichtszeit ist die Zahl der Mitglieder um 130 gestiegen;
4. am Anfang der Rechnungszeit betrug das Vermögen 89 977 M., am Ende, also nach $2\frac{3}{4}$ Jahren, 92 679 M., demnach mehr 2702 M.;
5. die neue Satzung verspricht erhebliches Wachstum.

Dede.

I. Statistischer
über die Schlesische Sterbekasse für evangelische

Stufe	Beitritts- alter von bis		Mitglieder- zahl am 31. März 1905	Zugang im Jahre				Summa
	Jahr	Jährlich		1. 4. bis 31.12.1905	1906	1907		
		M						
I.	—	30	7	235	11	12	10	33
II.	31	35	8	125	16	12	9	37
III.	36	40	9	75	7	23	12	42
IV.	41	45	11	57	2	18	5	25
V.	46	50	13	51	—	4	8	12
VI.	51	55	16	29	4	3	1	8
VII.	56	60	21	9	—	1	—	1
VIII.	61	65	28	3	1	—	1	2
IX.	66	—	36	—	—	2	2	
Summa	—	—	—	584	41	73	48	162

Bericht
Geistliche. Jahrgänge 1905, 1906, 1907.

Abgang durch Sterbefälle pp. im Jahre				Mit- glieder- zahl am 31. De- zember 1907	Gegen Synodal- periode 1903/1905	Überhaupt sind seit Bestehen der Sterbekasse (1. Januar 1888) Beitritts-Er- klärungen erfolgt:		Sterbefälle seit Bestehen der Sterbekasse:		
1. 4. bis 31.12.1905	1906	1907	Summa			mehr	weniger	inß geamt	darunter Ehefrauen	
2	2	1	5	263	28	—	285	66	15	3
2	—	1	3	159	34	—	173	32	8	2
1	—	2	3	114	39	—	121	22	5	1
—	1	2	3	79	22	—	96	14	15	2
2	3	3	8	55	4	—	89	9	34	1
2	2	—	4	33	4	—	58	7	25	5
1	3	2	6	4	—	5	22	1	18	—
—	—	—	—	5	2	—	31	4	20	1
—	—	—	—	2	2	—	20	1	17	—
10	11	11	32	714	135	5	895	156	157	15
					130					

II.

Laufende Nr.	Verteilung der seit Bestehen der Sterbekasse (1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1907) eingetretenen Mitglieder auf die einzelnen Diözesen, von welchen aus der Beitritt seinerzeit erfolgt ist	Mitgliederzahl am 31. März 1905	Zugang seit 1. April 1905 bis 31. Dezember 1907	Abgang durch Sterbe- fälle usw. seit 1. April 1905 bis 31. Dezember 1907		Mitgliederzahl am 31. Dezember 1907
				insgesamt	darunter Ehefrauen	
A. Regierungsbezirk Breslau.						
1	Breslau I.	23	7	2	5	25
2	Breslau II	4	—	—	—	4
3	Bernstadt	21	2	—	2	21
4	Brieg	26	—	—	1	25
5	Frankenstein-Wünsterberg	10	3	1	—	13
6	Glatz	10	1	—	—	11
7	Guhrau-Herrnstadt	7	5	1	—	12
8	Militsch-Trachenberg	14	5	1	1	18
9	Namslau	4	2	—	—	6
10	Neumarkt	9	3	—	—	12
11	Nimptsch	18	10	3	2	26
12	Oels	13	2	1	3	12
13	Öhlau	5	5	2	—	10
14	Schweidnitz-Reichenbach	11	2	—	—	13
15	Steinau I.	18	1	1	2	17
16	Steinau II	10	1	1	1	10
17	Strehlen	11	5	3	1	15
18	Striegau	9	1	—	—	10
19	Trebnitz	10	8	3	—	18
20	Waldburg	9	5	2	1	13
21	Groß-Wartenberg	12	3	—	1	14
22	Wohlau	17	1	—	—	18
		Summa A	271	72	21	20
					2	323

Verteilung

der seit Bestehen der Sterbekasse
(1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1907)
eingetretenen Mitglieder auf die einzelnen
Dörfern, von welchen aus der Beitritt
seinerzeit erfolgt ist

Laufende Nr.	Verteilung	Mitgliederzahl am 31. März 1905	Zugang		Abgang		Mitgliederzahl am 31. Dezember 1907
			seit 1. April 1905 bis 31. Dezember 1907	insgesamt darunter Ehefrauen	seit 1. April 1905 bis 31. Dezember 1907	insgesamt darunter Ehefrauen	
23	Bolkenhain	5	2	1	—	—	7
24	Bunzlau I	4	4	2	—	—	8
25	Bunzlau II	11	2	—	2	—	11
26	Freystadt	13	—	—	—	—	13
27	Glogau	5	3	—	—	—	8
28	Görlitz I	7	1	—	—	—	8
29	Görlitz II	15	3	1	—	1	17
30	Görlitz III	11	1	—	1	—	11
31	Goldberg	10	2	—	—	—	12
32	Grünberg	16	2	—	—	—	18
33	Haynau	6	1	—	—	—	7
34	Hirschberg	14	6	1	—	—	20
35	Hoyerswerda	20	2	—	—	—	22
36	Jauer	3	2	—	—	—	5
37	Landeshut	19	1	—	—	—	20
38	Lauban I	2	3	—	—	—	5
39	Lauban II	13	5	1	—	1	17
40	Liegnitz	14	4	—	2	—	16
41	Löwenberg I	1	5	1	—	1	5
42	Löwenberg II	3	—	—	—	—	3
43	Lüben I	5	3	1	—	—	8
44	Lüben II	4	2	1	—	—	6
45	Parchwitz	8	4	1	—	—	12
46	Rothenburg I	8	—	—	1	—	7
47	Rothenburg II	10	2	1	—	—	12
48	Sagan	13	6	2	—	—	19
49	Schönau	17	4	1	—	—	21
50	Sprottau	5	1	—	—	—	6
		Summa B	262	71	14	9	1
							324

Laufende Nr.	Verteilung der seit Bestehen der Sterbekasse (1. Januar 1888 bis 31. Dezember 1907) eingetretenen Mitglieder auf die einzelnen Diözesen, von welchen aus der Beitritt seinerzeit erfolgt ist	Mitgliederzahl am 31. März 1905	Zugang seit 1. April 1905 bis 31. Dezember 1907		Abgang durch Sterbe- fälle usw. seit 1. April 1905 bis 31. Dezember 1907		Mitgliederzahl am 31. Dezember 1907
			insgem. darunter Ehefrauen	insgem. darunter Ehefrauen	insgem. darunter Ehefrauen	insgem. darunter Ehefrauen	
51	Gleiwitz	12	3 1	— —	— —	— —	15
52	Kreuzburg	10	5 1	— —	— —	— —	15
53	Neisse	8	1 1	— —	— —	— —	9
54	Oppeln	10	3 2	— —	— —	— —	13
55	Pleß	8	4 1	1 1	— —	— —	11
56	Ratibor	3	2 —	1 1	— —	— —	4
Summa C		51	18 6	2 —	— —	— —	67
Reg.-Bez. Breslau, Liegnitz, Oppeln							
Summa		584	161 41	31 3	— —	— —	714

III.

Kassenbericht und Vermögensnachweis
der Schlesischen Sterbekasse für evangelische Geistliche.
Rechnungsjahr 1905, 1906, 1907.

Tit.	Rechnungs-Übersicht	1905		1906		1907	
		M	R	M	R	M	R
Einnahme.							
I.	Zinsen von belegten Kapitalien	82 512,75	M	2 598	48	—	—
" "	" " " " "	89 977,86	"	—	—	2 823	77
" "	" " " " "	92 679,—	"	—	—	—	—
II.	Eintrittsgelder der Mitglieder, je 3 M . . .	123	—	219	—	141	—
III.	Beiträge der Mitglieder	4 149	—	5 947	25	6 455	—
IV.	Außerordentliche Zuwendungen	—	—	—	—	—	—
V.	Verschiedene Einnahmen	—	4,85	—	—	50	—
VI.	Zurückgezahlte Kapitalien	4 048	87	1 200	—	2 800	—
VII.	Einnahmen aus dem Vorjahr:						
	Bestand	447	97	2 483	56	689	05
	Reste	10,25	—	—	—	—	—
	Gesamteinnahme	11 382	42	12 673	58	13 186	49
Ausgabe.							
I.	Begrüßungsgelder	4 700	—	3 100	—	3 500	—
II.	Tagegelder und Reisekosten	74	90	33	—	122	70
III.	Verwaltungskosten	176	86	225	92	369	33
IV.	Befoldnungen	—	—	—	—	—	—
V.	Verschiedene Ausgaben	34	35	22	50	1	—
VI.	Zur Kapitalisierung	3 912	75	8 603	11	5 501	14
	Gesamtausgabe	8 898	86	11 984	53	9 494	17
Abschluß.							
Die Einnahme	11 382	42	12 673	58	13 186	49	
Die Ausgabe	8 898	86	11 984	53	9 494	17	
	Bestand	2 483	56	689	05	3 692	32
Vermögen.							
Am Anfang des Rechnungsjahres	83 073	48	84 996	31	89 977	86	
Am Schlüsse des Rechnungsjahres	84 996	31	89 977	86	92 679	—	
	Die Zunahme des Vermögens beträgt	1 922	83	4 981	55	2 701	14

Nachweisung

der am Schluße des Rechnungsjahres 1907 im Besitz der Kasse befindlichen Wertpapiere.

Laufende Nr.	Benennung	Litera rc.	Zinsfuß %	Nenn- wert M	Kurswert beim Einkauf	Bemerkung
1	Deutsche Reichsanleihe	C	3	3 000		
2	desgl.	E	3	2 000		
3	Preuß. konf. Staatsanleihe	—	3	1 500		
4	Schles. Provinzial-Hilfs- kassen-Obligationen	—	3½	6 500		
5	Schles. Landschaftl. Pfand- briefe	A	3	17 600		
6	desgl.	C	3	6 800		
7	desgl.	D	3	13 000		
8	desgl.	A	3½	10 200		
9	desgl.	C	3½	4 800		
10	desgl.	D	3½	12 000		
11	desgl.	A Ser. II Nr. 15 324	3½	1 500	Erworben am: 16.5.04 für 99,95	Die Wert- papiere find mit den Zins- scheinen und Zins- schein-An- weisungen
12	desgl.	D Ser. II Nr. 19 457	3½	2 000	6.2.05 für 100,00	bei der Schlesisch. Landschaftl.
13	desgl.	D Ser. IV Nr. 22 213	3½	500	6.2.05 für 100,15	Bank, die Nieder- legungs- scheine bei
14	desgl.	D Ser. II Nr. 13 702	3½	2 000	16.2.06 für 98,80	dem Rendanten auf- bewahrt.
15	desgl.	D Ser. III Nr. 20 914	3½	1 000		
		D Ser. IV Nr. 23 749	3½	500		
		D Ser. V Nr. 22 798		200		
		Nr. 22 799	3½	200	6.8.06 für 98,00	
16	Sparkassenbuch der Stadt Brieg	Nr. 74 605	3	7 379		
				Summa	92 679	

Breslau, den 14. September 1908.

Der Vorsitzende der Schlesischen Sterbekasse für evangelische Geistliche.

Decke,
Städt. Kircheninspektor.

Anlage 19. (Zur 3. Sitzung. S. 26.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Vermögensverhältnisse der in Schlesien bestehenden
Pfarr-Witwen- und Waisenkassen für 1905, 1906 und 1907.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
F.-Nr. I. 7162.

Breslau, den 2. Oktober 1908.

Euer Hochwürden übersenden wir ergebenst in Gemäßheit des § 65 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung die Übersichten über den Stand der in der Provinz Schlesien vorhandenen Witwen- und Waisenkassen in den Rechnungsjahren 1905 bis 1907 mit dem Ersuchen, dieselben der diesjährigen Provinzial-Synode mitzuteilen.

Wir haben im Anschluß an die der 4. Provinzial-Synode vorgelegten Übersichten (gedruckte Verhandlungen Seite 256 ff.) den Mitteilungen über die Vermögensverhältnisse noch weitere Notizen beigefügt, soweit inzwischen Änderungen eingetreten sind.

Schuster.

In
den stellvertretenden Präses der Provinzial-
Synode, Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, Nrnßdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 8. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodnl-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Übersicht der Vermögensverhältnisse der in der Provinz Pfarr-Witwen- und Waisen-Institut

Nummer	Name der Kasse	Räumlicher Umfang	Vermögensstand				
			Statperiode	Umzahl der Mitglieder	Umzahl der Untertrügten	Durchschnittliche Höhe der gewährten Unterstützungen	M
1	Pfarr-Witwen- und Waisen-Institut für das Fürstentum Oels.	<p>Das Institut ist ausschließlich für die Geistlichen des Fürstentums Oels bestimmt; jeder Geistliche, der aus dem Fürstentum versetzt wird, muß austreten, erhält aber seine Einlagen zurück.</p> <p>Zum Beitritt sind die Inhaber folgender Pfarrstellen berechtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Diözese Oels: Stadt Oels (4 Stellen), Juliusburg, Bogischütz, Briese, Döberle, Groß-Graben, Jackschönau, Jäntschedorf, Maliers, Peuke, Stampen, Strehlitz, Groß-Weigelsdorf, Bessl. Diözese Bernstadt: Stadt Bernstadt (3), Allerheiligen, Buchwald, Fürsten-Ellguth, Klein-Ellguth, Korschütz, Mühlwitz, Pontwitz, Postelwitz, Prielen, Reesewitz, Schmollen, Stronn, Bielguth, Wabnitz, Woitsdorf. Diözese Trebnitz: Stroppen (2)¹⁾, Konradswaldbau, Ober-Glauchau, Hochkirch, Hüner, Karoschke, Groß-Leipe, Massel, Obernigk, Paschlerwitz, Peterwitz, Heidewilzen. Diözese Groß-Wartenberg²⁾: Festenberg (2)³⁾, Neumittelwalde (2)⁴⁾, Brustaw⁵⁾, Suschen⁶⁾. Diözese Kreuzburg: Konstadt (2), Simmenau, Polnisch-Würbitz. Diözese Wohlau: Wersingawe¹⁾. 	1905	20	9	103,81 (höchste 214,57, niedrigste 14,80)	
			1906	18	9	103,89 (höchste 215,14, niedrigste 14,84)	
			1907	19	11	83,12 (höchste 158,88, niedrigste 10,59)	

Anmerkung: ¹⁾ Wersingawe ist von der Diözese Trebnitz abgetrennt und der Diözese Wohlau zu 21. August 1894. Versfügung des Königlichen Konsistoriums vom 27. Juni 1896

²⁾ Früher Polnisch-Wartenberg.

³⁾ Die 3. Pfarrstelle zu Festenberg ist bei Errichtung der Gemeinde Brustaw auf Regierung vom 31. Mai/9. Juni 1902.

⁴⁾ Neumittelwalde hieß früher Medzibor. Die 3. Pfarrstelle zu Neumittelwalde ist Königlichen Konsistoriums und der Königlichen Regierung vom 20./24. März 1899.

Schlesien bestehenden Pfarr-Witwen- und Waisen-Kassen. für das Fürstentum Oels.

in den letzten drei Rechnungsjahren											
Einnahme	Ausgabe					Barbestand oder Vorschuß	Gesamt-Ausgabe	Kapital-Bermögen			
	a. au Zinsen	b. an Mit- glieder- beiträgen	c. Sonstige Ein- nahmen	Gesamt- Einnahme	a. an Unter- stützungen	b. an jürlig- gelebten Geitrigern	c. Begräbnis- gelder	d. Anlage neuer Sparstellen	e. Ver- waltungss- osten		
917,50	240	182,88	1340,48	929,80	396	—	—	62,70	1388,50	48,08 (Vorschuß)	24 530
917,50	216	75,15	1208,65	932,30	—	—	—	108,22	1040,52	168,18	24 530
899,70	228	892,98	2020,68	914,85	780	—	—	60,85	1754,70	265,98	23 830

geteilt worden. Beschlüsse der Kreis-Synoden Trebnitz vom 5. Juli 1894 und Wohlau vom Nr. 10082.

diese übertragen worden. Errichtungsurkunde des Königlichen Konsistoriums und der Königlichen bei der Errichtung der Gemeinde Suschen auf diese übertragen worden. Errichtungsurkunde des

Schweidnitzer Prediger-Witwen-

Nummer der Kasse	Name der Kasse	Räumlicher Umfang	Beiträge der Mitglieder a) einmalige, b) alljährliche, und zwar von a) einheimischen, ß) auswärtigen	Vermögensstand					
				Erfasperiode	Umzahl der Mitglieder	Umzahl der Unterschüttungen	Durchschnittliche Höhe der gehörten Unterschüttungen	M	
2	Schweidnitzer Prediger- Witwen- und Waisen- Sozietät.	<p>Die Aufnahme ist nur Geistlichen gestattet, welche an Kirchen der ehemaligen Schweidnitzer Superintendentur im Jahre 1776, und welche an Kirchen angestellt sind, die innerhalb dieses Superintendentur-Sprengels später gegründet sind oder noch gegründet werden. (Einheimische Mitglieder.)</p> <p>Geistliche, welche später in ein außerhalb dieses Sprengels gelegenes Pfarramt versetzt worden, sind berechtigt, Mitglieder zu bleiben. (Auswärtige Mitglieder.)</p> <p>Beitrittsberechtigt sind zurzeit die Inhaber der folgenden Pfarrstellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Diözese Schweidnitz-Reichenbach: <p>Domanze, Hennersdorf, Königlich Gräbitz, Königszelt, Langenbielau (3), Leutmannsdorf, Ober-Weifritz, Peilan, Peterswaldau (2), Reichenbach (2), Rogan-Rosenau, Schweidnitz (5), Seiserdau, Steinseiffersdorf, Würben, Bobten am Berge;</p>	<p>a) 15 M Eintrittsgeld,</p> <p>b) a und β 15 M.</p> <p>Außerdem ist eine Entschädigung für den ausfallenden Klingelbeutel in Höhe von 6 M zu zahlen</p> <p>a) von Einheimischen, wenn der jährliche Klingelbeutel nicht eingesammelt wird;</p> <p>β) von Auswärtigen.</p> <p>Für die schon vor dem Eintritt in die berechtigte Pfarrstelle seit der Übernahme des ersten selbständigen Pfarramts verbrachten Amtsjahre sind sämtliche Jahresbeiträge mit 21 M zu holen.</p>	1905 Allgemeiner Fonds	36 Witwen	25 191,-			
				Separat-Fonds	—	—	14,-	365,-	
				1906 Allgemeiner Fonds	35 Witwen	24 190,-		4021,-	
				Separat-Fonds	—	—	14,-	367,-	

und Waisen-Sozietät.

In den letzten drei Rechnungsjahren									
Einnahme					Ausgabe				
a. an Zinsen	b. an Beiträgen	c. an Sozialer- erträgen	d. Eintritts- gelder	e. Sonstige Einnahmen	Gesamt- Einnahme	a. an Unter- stützungen	b. an neue- re Kapitalien	c. an Ver- waltungss- tosten	Gesamt-Ausgabe
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
4031,-	547,-	330,-	306,-	Bestand vom vorigen Jahr 3719,-	9708,-	4470,-	—	Administrations- Kosten 320,-	4800,-
			(im Rest verblichen 259,-)	Resteinnahme 360				Unbestimmte Ausgaben 8,-	4908,-
				Zurück- gezahlte Kapitalien 300					102801
				Unbestimmte Einnahmen 112,-					
				0,-	366,-	341,-	9,-	15,-	366,-
				Eingegangene Reste					—
				Bestand vom vorigen Jahr 4908,-	10 232,-	4283,-	—	Administrations- Kosten 305,-	4618,-
				Resteinnahme 159,-				Unbestimmte Ausgaben 29,-	5614,-
				Unbestimmte Einnahmen 183,-					102801
				—	367,-	330,-	21,-	15,-	367,-
									9853,-

Schweidnitzer Prediger-Witwen-

und Waisen-Sozietät.

Nummer	Name der Kasse	Räumlicher Umfang	Beiträge der Mitglieder a) einmalige, b) alljährliche, und zwar von a) einheimischen, β) auswärtigen	Vermögensstand			
				Statzperiode	Umzahl der Mitglieder	Umzahl der Unterfrüchten	Durchschnittliche Höhe der gehobten Unterfrüchten
					M	M	M
2	Schweidnitzer Prediger-Witwen- und Waisen- Sozietät.	2. Diözese Striegau: Conradswaldau, Freiburg (2), Gåbersdorf, Groß-Rosen, Gutsdorf, Merschau, Döse, Peterwitz, Pischau, Striegau (2); 3. Diözese Waldenburg: Altwasser (2), Charlottenbrunn, Dittersbach, Dittmannsdorf, Friedland (2), Gottesberg (2), Langwaltersdorf, Nieder-Salzbrunn (2), Waldenburg (3), Weißstein, Wüste-giersdorf, Wüste-waltersdorf; 4. Diözese Frankenstein-Münsterberg: Dittmannsdorf, Franken-stein, Heinrichau, Lampers-dorf, Münsterberg, Neobschütz, Olbersdorf, Quicke-ndorf, Rosenbach, Stolz, Tepliwoda; 5. Diözese Glatz: Camenz, Giersdorf, Glatz (2), Habelschwerdt, Landeck, Mittelwalde, Neurode, Rein-erz, Straßeneich, Wünschelburg; 6. Diözese Volkenhain: Hohenfriedeberg.	1907 Der Separat-fonds ist auf-gehoben und mit dem Allgemeinen Fonds ver-schmolzen	33	25	Witwen	204,52

in den letzten drei Rechnungsjahren

	Einnahme					Ausgabe			Gesamt-Ausgabe	Barbestand	Kapitalvermögen
	a. an Zinsen M	b. an Mitglieder- beiträgen M	c. an Spenden- erträgen M	d. Eintritts- gelder M	e. Eonfige Ein- nahmen M	Gesamt- Einnahme M	a. an Unter- früungen M	b. Anlage neuer Kapitalien M	c. an Ver- waltungsz- osten M		
	2944,17 (im Rest ver- blieben 1440)	501	327,94	—	Bestand vom vorigen Jahr 7520,91 ¹⁾ Resteinnahme 107,28 Zurück- gezahlte Kapitalien 500 Unbestimmte Einnahmen 195,52	12096,82 4738,06 3287,20	Ad- ministra- tions- osten 254,84 Un- bestimmte Ausgaben 34,68	8314,27 3782,55	113748		

¹⁾ Diese 7520,91 M seien sich zusammen aus Bestand des Allgemeinen Fonds = 5614,56 M

und Sparkassenguthaben des Separatfonds = 1906,85 M.

Evangelisch-reformierte Prediger-Witwen- und Waisen-Kasse im Herzogtum Schlesien.

Nummer	Name, Begründung, Statut und Gerichtsstand der Kasse	Zweck	Räumlicher Umfang	Ver- waltung	Vermögens- stand in den letzten drei Rechnungsjahren		G e n u n g s j a h r e n													
					Beiträge der Mitglieder a) einmalige, b) alljährliche und zwar von a) ein- heimischen, b) aus- wärtigen	Gratsperiode	Umtzahl der Mitglieder	G i n n a h m e				A u s g a b e				Barbestand	Capital- vermögen			
					Umtzahl der Unter- stützten	Durchschnittliche Höhe der gewährten Unterstützungen	a. au Zinsen	b. an Mitglieder- beiträgen	c. an Kollektiv- erträgen	d. Sonstige Einnahmen	Gesamt- Ein- nahme	a. an Unter- stützungen	b. Umtage neuer Kapitalien	c. an Ver- niedlungsfeststen	Gesamt-Umsgabe					
3	Evangelisch- reformierte Witwen- und Waisen-Kasse in dem Herzogtum Schlesien. Statut bestätigt auf Allerhöchsten Spezialbefehl vom 23. Okt. 1766, Nachtrag vom 15. Juni 1889 bestätigt am 23. August 1889. Gerichtsstand Breslau.	Nach dem Tode eines Mitgliedes er- halten eine Pension: 1. seine Witwe lebenslang- lich bzw. bis zur Wieder- verhei- ratung, 2. eventl. seine Kinder bis zum voll- endeten 18. Lebens- jahr.	Bu der Kasse gehören die „in ganz Schlesien sich befindenden reformierten Prediger“, zurzeit die an den Gemeinden zu Breslau, Glogau, Husinek, Friedrichs- tabor, Friedrichsgrätz, Anhalt, Straußeneck und Plümkenau. Versetzungen in ein anderes Amt (auch außerhalb Schlesiens) oder in den Ruhestand, sowie Amtsenthebung, heben die Mitgliedschaft nicht auf, sondern nur Dienstent- lassung gemäß dem Disziplinargefetz vom 16. Juli 1886.	Das Presbyterium der Hofkirche zu Breslau unter Mit- wirkung der Gemeinde- Vertretung gemäß der K.-G.- und S.-D.	a) — b) ein Prozent des Dienst- einkommens bzw. des Ruhegehalts des Mitgliedes.	1905/06	10	3	952	3482,82	409,65	38,17	— Hierzu Bestand	3930,14 1158,15 5088,80	2856	2000	52,00	4908,00	179,89	100 960
						1906/07	11	3	952	3517	456,06	35,45	— Hierzu Bestand	4008,51 179,89 4187,80	2856	—	52,83	2908,88	1279,07	100 960
						1907/08	12	2	1128	3597	461,63	42,14	— Hierzu Bestand	4100,77 1279,07 5379,84	2256	2329,40	52,55	4637,95	741,89	103 460

Prediger-Witwen- und Waisen-Pensions-

Nummer	Name der Kasse	Bewd	Beiträge der Mitglieder	Grätzperiode	Vermögens- stand in den letzten drei Rechnungsjahren					Gesamt-Musgabe	Barbestand	Kapital- vermögen				
					Einnahme											
					a. an Zinsen <u>M</u>	b. an Mitglieder- beiträgen <u>M</u>	c. an Rollen- erträgen <u>M</u>	d. Eintritts- gelder <u>M</u>	e. Sonstige Ein- nahmen <u>M</u>	Gesamt-Einnahme <u>M</u>	a. an Unter- stützungen <u>M</u>	b. an aufzu- nehmend. Beiträgen <u>M</u>	c. Begründigelder <u>M</u>	d. Umlage neuer Kapitalien <u>M</u>	e. an Betriebs- tungsgioßen <u>M</u>	
4	Prediger-Witwen- und Waisen-Pensionskasse im Fürstentum Liegnitz.	Nach dem Tode eines Mitgliedes erhalten: 1. seine Witwe lebenslänglich, 2. event. die minderjährigen, unverheirateten Kinder (auch adoptierte) bis zum zurückgelegten 20. Lebensjahr eine Pension. Die Pension beträgt 140 M; dazu kommt ein Anteil an der Hälfte der Jahresüberschüsse für die am Schlusse eines Rechnungsjahrs vorhandenen Pensionsberechtigten.	a) Eintrittsgeld: 20 M, sowie eine Altersentschädigung, wenn die Ehefrau über 10 Jahre jünger ist als der Ehemann, für einen Zeitraum von je 5 Jahren von einer halben Witwen-Pension (cfr. Rubr. 3) bis zu zwei ganzen Witwen-Pensionen. b) Jahresbeitrag: 20 M	1905/06	54	23 <u>23</u> <u>46</u>	230,18 <u>15,50</u> <u>245,68</u>			7172,59 einschl. 2257,00 aus dem Bor- jahrre	14 892,28 <u>5294,83</u> <u>356,50</u> <u>6433,83</u>		—	6804,98 <u>13,57</u> <u>6817,80</u>	448,58 12 917,21 <u>1975,07</u>	149 275,68 <u>9 417,48</u> <u>158 693,16</u>
				1906/07	52	24 <u>24</u> <u>48</u>	216,08 <u>15,00</u> <u>231,08</u>			6128,47 <u>372,46</u> <u>6500,98</u>	9 674,62 aus dem Bor- jahrre	5186,00 <u>360,00</u> <u>5546,00</u>	—	1749,82 <u>12,40</u> <u>1761,78</u>	7 746,68 1927,09 <u>160 514,09</u>	151 085,05 <u>9 429,94</u>
				1907/08	53	24 <u>23</u> <u>47</u>	208,16 <u>15,50</u> <u>223,66</u>			6191,75 <u>372,87</u> <u>6564,62</u>	9 685,11 <u>4996,00</u> <u>356,50</u> <u>5352,50</u>	—	1680,85 <u>16,87</u> <u>1696,72</u>	548,81 7 597,48 <u>2087,68</u>	152 901,70 <u>9 446,81</u> <u>162 348,01</u>	

Kasse im Fürstentum Liegnitz.

Numerierung: Die unterstrichenen Zahlen betreffen die Knispelsche Stiftung.

Hirschberg-Löwenberger Prediger-

Nummer	Name der Kasse	Etatsjahr	Bermögensstand in den						
			Etats- periode	Anzahl der Mit- glieder	Anzahl der Unter- stützten	Durch- schnittliche Höhe der gewährten Unter- stützungen	E in		
							a. an Zinsen	b. an Mit- glieder- Bei- trägen	c. an Rohstoff- Erträgen
5	Hirschberg-Löwenberger Prediger-Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse.	Bom 1. Januar bis 31. Dezember	1905	62	16	à 250	4344,08	1145	260,01
					1	à 125			
					3	à 150			
					3	à 100			
			1906	65	18	à 175	4419,70	1185	261,84
					1	à 150			
					3	à 75			
					1	à 50			
			1907	62	18	à 175	4382,26	1135	262,49
					1	à 150			
					2	à 75			
					1	à 50			

Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse.

Nummer	Name der Kasse	Etatsjahr	legten drei Rechnungsjahren							Gesamt- Aus- gabe	
			Etats- periode	Anzahl der Mit- glieder	Anzahl der Unter- stützten	Bermögensstand in den			Bar- bestand	Kapital- ver- mögen	
						a. an Zinsen	b. an Mit- glieder- Bei- trägen	c. an Rohstoff- Erträgen			
5	Hirschberg-Löwenberger Prediger-Witwen- und Waisen-Unterstützungskasse.	Bom 1. Januar bis 31. Dezember	1905	62	16	à 250	4344,08	1145	260,01	5	144,— Reste 84,— Bestand aus dem Vorjahr 2404,08
					1	à 125				5	Nachzahlungen . 597,00 Verzugszinsen . 84,87 Liebesgaben . 474,00 Reste . . . 84,00 Rückzahlung von Kapitalien . 2040,00 G.a. 3279,87 Bestand aus dem Vor- jahr 2081,22
			1906	65	18	à 175	4419,70	1185	261,84	5	Nachzahlungen . 94,00 Verzugszinsen . 8,65 Liebesgaben . 30,00 Reste . . . 84,00 Rückzahlung von Kapitalien . 720,00 G.a. 936,65 Bestand aus dem Vor- jahr 3084,24
			1907	62	18	à 175	4382,26	1135	262,49	5	Nachzahlungen . 94,00 Verzugszinsen . 8,65 Liebesgaben . 30,00 Reste . . . 84,00 Rückzahlung von Kapitalien . 720,00 G.a. 936,65 Bestand aus dem Vor- jahr 3084,24

Volkenhain-Landesbutter Prediger-

Nummer	Name der Kasse	Stats- periode	Menge der Mitglieder	Menge der Unterstützungen	Vermögensstand in				
					Einnahme				
					a. an Zinsen	b. an Mit- glieder- beiträgen	c. an Kollektiv- erträgen	d. Eintritts- gelder	
				M	M	M	M	M	M
6	Bolkenhain- Landeshuter Prediger- Witwen- und Waisen-Institut.	1905/06	19	5	384	2459,25	388,10	55,51	48
		1906/07	18	5	384	2411,62	372,15	54,88	—
		1907/08	19	5	400	2463	397	55	24

Witwen- und Waisen-Institut.

den letzten drei Rechnungsjahren									
e.	Gesamt- Ein- nahme	Ausgabe				Gesamt- Ausgabe	Barbestand	Kapital- Bermögen	
		a. an Unter- stützungen	b. Begründungs- gelder	c. Anlage neuer Kapitalien	d. an Ver- waltungsg- osten				
		M	M	M	M	M	M	M	M
Sonstige Einnahmen									
5016,23 nämlich: 102,00 hierin sind 100 M Nachzahlung an Bei- trägen enthalten, 4450,00 zurückgezahlte Kapitalien, 440,23 Bestand aus dem Vorjahr, 24,00 Reste aus dem Vor- jahr.	7967,09	1472	200	6040	205,19	7917,19	49,90	61 270,38	
100,00 ist eine Beitrags- nachzahlung,	3138,65	1617,07	—	1217,22	243	3077,29	61,86	62 337,58	
150,00 zurückgezahlte Kapitalien,									
49,90 Bestand aus dem Vorjahr									
Ga. 299,90									
desgl., 61,86 Bestand aus dem Vorjahr	3100,86	1733,88	—	1005	270	3008,83	92,08	63 300	
Ga. 161,86									

Zu Zeile 3. Da die Angaben hier das laufende Jahr 1907/08 betreffen, welches erst
kann, so können die dort angeführten Zahlen nur angeben, wie sich der Vermögensbestand für 1907/08

am 1. Juli 1908 schließt, und dessen Ergebnis nicht vor Ende Juli endgültig festgestellt werden
wahrscheinlich aber ziemlich sicher gestalten wird.

Glogauer Kreis-Prediger-

Nummer	Name der Kasse	Zweck	Räumlicher Umfang	Statiperiode	Bermögens			G in			
					a.	b.	c.	d.	e.	f.	
					M	M	M	M	M	M	
7	Glogauer Kreis-Prediger-Witwen-Berpflegungs-Anstalt.	Nach dem Statut soll jedes Mitglied alljährlich jeder Witwe lebenslänglich 3 M zahlen. Die seit 1886 unterstützungsberechtigt gewordenen Witwen jährlich 100 M. Was an dieser Summe durch die Zahlungen der Kassenmitglieder nicht gedeckt ist, wird aus den Zinsenbeiträgen des Anstaltsvermögens genommen.	Die Kasse ist für die Prediger der Glogauischen Inspektion bestimmt. Mitglieder sind die Inhaber der evangelischen Pfarrämter des Kirchenkreises Glogau, nämlich die vier Geistlichen an der evangelischen Friedenskirche zum Schifflein Christi in Glogau, der Geistliche der evangelisch-reformierten Gemeinde Glogau und die Geistlichen an den Gemeinden Polkowitz, Schlawa, Buchwald, Wielau, Dalkau, Gramschütz, Herrndorf, Jacobskirch, Kunzendorf, Küttlau, Quaritz, Schönau, Alt-Strunz, Tschepplan, Klein-Tscherne, Weisholz. Über emeritierte und aus der Diözese versetzte Geistliche enthält das Statut keine Bestimmungen, doch ist es beständige Praxis gewesen, daß mit der Versetzung auch die Mitgliedschaft in der Sozietät aufhört. Emeritierten Geistlichen ist in neuerer Zeit auf ihren Wunsch das Verbleiben in der Anstalt gestattet worden.	1. 4. 1905/06	22	5	88	255,88	355		
				1. 4. 1906/07	23	5	88	261,85	376		
				1. 4. 1907/08	22	5	88	267,87	391,58		

Witwen-Berpflegungs-Anstalt.

stand in den letzten drei Rechnungsjahren

n a h m e			Gesamt-Einnahme	A u s g a b e					Barbestand	Capital-Bermögen	
c.	d.	e.		a.	b.	c.	d.	e.			
M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	
—	—	Bestand 60,87 und zwar bar 1,74 Bankdepot 59,18 erhobenes Depot 58,50	729,75	440	—	—	289,75 deponiert	—	729,75	Depotbestand 289,75 58,50	7120,00 231,25 7351,25
—	—	Bestand an Bankdepot 231,25 erhobenes Depot 115	984,10	440	7,50	—	536,60 deponiert	—	984,10	Depotbestand 536,00 115,00	7120,00 421,60 7541,60
—	—	Bestand an Bankdepot 421,60 erhobenes Depot 220	1300,55	440	—	57	803,55 deponiert	—	1300,55	Depotbestand 803,55 220,00	7120,00 583,55 7703,55

Anlage 20. (Zur 3. Sitzung. S. 26.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 7468.

Breslau, den 8. Oktober 1908.

In der beiliegenden Nachweisung haben wir wiederum wie in unserer Vorlage vom 9. September 1905 (Verhandlungen der 11. Provinzial-Synode Seite 222/224) die unter § 65 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung fallenden kirchlichen Stiftungen und Fonds zusammengestellt und in der letzten Spalte die Geschäftszahlen der bereits übersandten Vorlagen angegeben. Dabei bemerken wir, daß der Graf von Sedlnizkysche Vikariatsfonds in der Zusammenstellung nur mit demjenigen Betrage seiner Zinsentnahmen berücksichtigt worden ist, welcher im Jahre 1907 zur Besoldung von Hilfsgeistlichen in Schlesien verausgabt wurde. Dagegen haben wir das Kapitalvermögen des Fonds nicht aufgeführt, weil der Fonds — wenn auch für die evangelische Kirche in Schlesien bestimmt — doch nicht von uns, laut testamentarischer Anordnung vom Evangelischen Ober-Kirchenrat verwaltet wird.

Euer Hochwürden ersuchen wir ergebenst, die Nachweisung zur Kenntnis der Provinzial-Synode zu bringen.

Schuster.

An

den stellvertretenden Präses der Provinzial-Synode, Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, in Arnstadt O. S.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 10. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Nachweisung

der provinzial-kirchlichen Stiftungen und Fonds.

Nr.	Bezeichnung	Einnahme 1907	Bermögen Ende 1907	Geschäfts- nummer der Vorlage
		M	M	
1	Graf von Sedlnitzky'sche Bücherstiftung	222,95	6 000,—	I. 7130
2	Generalsuperintendent D. Erdmannsche Subi- läums-Stiftung	1 765,94	50 000,—	I. 3756
3	Pfarrbücherkasse	33 208,60	147 015,—	I. 7576
			1 880,29	
4	Provinzial-kirchlicher Hilfsfonds	30 000,—	161 228,93	I. 7183
5	Kollekte für Diaspora-Anstalten	3 379,40	—	I. 7629
6	Kollekte für die Heidenmission	7 378,95	—	I. 7205
7	Kollekte für die Prediger-Witwen und Waisen	6 961,50	—	I. 7551
8	Kollekte zur Fürsorge für entlassene Gesangene und die Familien von Gesangenen	2 314,74	—	I. 7028
9	Kollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen	4 171,20	—	I. 7284
10	Gesangbuchfonds	—	28 564,60	I. 7708
11	Konfirmationsfonds	1 718,75	—	I. 7204
12	General-Kirchen-Besitztionsfonds (2000 M) Umlage für 1907 sind erst in der Rechnung 1908 vereinnahmt)	1 588,—	49 272,28	I. 7956
13	Theodor und Theresia Höppesche Stiftung	487,27	12 000,—	III. 5393
14	Fortbildungskursus für Organisten	2 006,30	—	I. 8243
15	Graf von Sedlnitzky-Vikariatsfonds	6 662,—	—	I. 7470
16	Sawade-Stiftung	875,49	26 686,09	I. 7526
17	Naglo-Stiftung	1 922,26	39 250,—	I. 7660
18	Sterbekasse	9 697,44	92 679,—	I. 7770
19	Vikariatsfonds	20 220,18	324 512,50	I. 4646
20	Landbotationsfonds	—	191 501,94	I. 7617
21	Generalsuperintendent D. Erdmannsche Luther- Stiftung	1 685,25	48 150,—	I. 6937
22	Jaeko-Stiftung	3 998,77	29 000,—	I. 5981
23	Pfarr-Witwen- und Waisen-Kassen: a) Dölzer	1 852,55	23 830,—	I. 7162
	b) Schweidnitzer	4 075,91	113 748,—	"
	c) Evangelisch-reformierte	4 100,77	103 460,—	"
	d) Liegnitzer	7 757,12	162 348,01	"
	e) Hirschberg-Löwenberger	6 001,40	113 235,32	"
	f) Volkenhain-Landeshuter	3 039,—	63 300,—	"
	g) Glogauer	658,95	7 703,55	"
	Summa	167 750,69	1 795 365,51	

Anlage 21. (Bzr 3. Sitzung. S. 26.)**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Sawade-Stiftung.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
J.-Nr. I. 7526.

Breslau, den 5. September 1908.

Die Sawade-Stiftung, über deren Ursprung und Bestimmung wir auf unsere Vorlage vom 10. Juni 1905 (gedruckte Verhandlungen der 11. Provinzial-Synode S. 188) Bezug nehmen, ist inzwischen durch Aufsammlung der Zinsen auf 26 850 M angewachsen.

In Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande haben wir beschlossen, die mit der Stiftung beabsichtigte Wohltat der evangelischen Kirchengemeinde Gontkowiz, Diözese Militsch-Trachenberg, in der Weise zuzuwenden, daß in Wildbahn für den südöstlich abgelegenen Teil der Parochie eine Kirche errichtet wird.

Das Einverständnis der kirchlichen Gemeindeorgane von Gontkowiz sowie des Patronats dieser Gemeinde ist bereits gesichert, ein wohlgeeigneter Bauplatz ist vorhanden, die Erteilung der Staatsgenehmigung zu dem Bau ist erbeten. Sobald sie eintrifft, soll mit den erforderlichen Vorarbeiten begonnen und der Bau möglichst im kommenden Jahre ausgeführt werden.

Schuster.

An
den stellvertretenden Präses der Provinzial-Synode, Herrn Superintendent Meissner,
Hochwürden, in Arnisdorf D. s. L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 22. (Zur 3. Sitzung. S. 26.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Graf von Sedlnizkyschen Vikariatsfonds.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. 1. 7470.

Breslau, den 5. September 1908.

Euer Hochwürden teilen wir ergebenst mit, daß der Evangelische Ober-Kirchenrat aus dem Graf Sedlnizky-Vikariatsfonds, über dessen Stiftung und Zweck unsere Vorlage vom 7. Juli 1902 (Verhandlungen der Provinzial-Synode S. 104) Auskunft gibt, auch in den Etatsjahren 1905 und 1906 je 7362 M zur Besoldung der Hilfsgeistlichen in Jauer, Cunnersdorf, Neufalz a. O., Rengersdorf, Ratscher und Rosdzin-Wyslowitz und für das Etasjahr 1907 6662 M zur Besoldung der Hilfsgeistlichen in Jauer, Cunnersdorf, Rengersdorf, Ratscher und Rosdzin-Wyslowitz überwiesen hat.

Der bevorstehenden Provinzial-Synode bitten wir dieses Schreiben gefälligst zur Kenntnis zu bringen.

Schuster.

An
den Präses der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, Arnisdorf D. o. L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 23. (Bei 3. Sitzung. S. 26.)

**Vorlage des Königlichen Konfistoriums,
betreffend die Naglo-Stiftung.**

Königliches Konfistorium

der Provinz Schlesien.

Nr. I. 7660.

Breslau, den 12. September 1908.

Euer Hochwürden übersenden wir eine Übersicht über die Verwaltung und den Vermögensstand der unter der Verwaltung der Herren Generalsuperintendenten stehenden Schlesischen Prediger-Witwen- und Waisen-(Naglo-)Stiftung in den Jahren 1905, 1906 und 1907 mit dem ergebenen Ersuchen, davon der bevorstehenden Provinzial-Synode gefälligst Kenntnis zu geben.

Entstehung und Zweck der Stiftung ergibt sich aus der Bekanntmachung vom 12. Juli 1872 (Kirchl. A.-Bl. S. 59) und unserer Vorlage vom 19. Juni 1902 (Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode Seite 312).

Schuster.

An
den stellvertretenden Präses der Provinzial-Synode,
Herrn Superintendenten Meissner, Hochwürden,
in Urnsdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,

stellv. Vorsitzender.

Übersicht

über

die Verwaltung und den Vermögensstand
der Schlesischen Prediger-Witwen- und Waisen-
(Naglo=) Stiftung für die Rechnungsjahre
1905, 1906 und 1907.

Sfde. Nr.	Gegenstand			1905			
		M	Dr	M	Dr	M	Dr
Einnahme.							
1	Bestand am Anfang des Rechnungsjahres	—	—	37 900	—	—	02
2	Freiwillige Beiträge	—	—	—	—	654	70
3	Zinsengewinn	—	—	—	—	1320	—
4	Durch Kapitalisierung	—	—	350	—	—	—
Summa der Einnahme				38 250	—	1974	72
Ausgabe.							
1	Unterstützungen an Pfarrwitwen und Waisen:						.
	a) laufende zu 150 M	150	—	—	—	—	—
	b) einmalige zu je 30 M	870	—	—	—	—	—
	" " " 25 M	350	—	—	—	—	—
	einmalige zu je	29 60	—	—	—	—	—
	c) Zinsen eines Legats (Stiftungsgemäß)	23 92	—	—	—	—	—
		12 48	—	—	—	—	—
		175	—	—	—	1611	—
2	Kassenverwaltungskosten	—	—	—	—	9	70
3	Zur Kapitalisierung	—	—	—	—	354	02
Summa der Ausgabe				—	—	1974	72
Die Einnahme beträgt				38 250	—	1974	72
Die Ausgabe beträgt.				—	—	1974	72
Mithin Bestand Ende des Rechnungsjahres				38 250	—	—	—

Breslau, den 7. September 1908.

Die Generalsuperintenden.

Anlage 24. (Zur 3. Sitzung. S. 26.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

S.-Nr. I. 6937.

Breslau, den 28. September 1908.

Euer Hochwürden teilen wir mit Bezug auf unsere im Kirchlichen Amtsblatt 1906, S. 124, veröffentlichte, in Abschrift beigefügte Bekanntmachung vom 23. November 1906 — S.-Nr. 21090 — ergebenst mit, daß in der gemeinschaftlichen Sitzung des Königlichen Konsistoriums und des Vorstandes der Schlesischen Provinzial-Synode vom 13. Februar 1907 beschlossen worden ist, die Zinsen der Generalsuperintendent Erdmannschen Lutherstiftung noch so lange zum Kapital zu schlagen, bis dieses die Höhe von 50000 M erreicht.

Das in 3½ % Preußischen Konsois beim Staatskaldbuch eingetragene Kapital beträgt zurzeit 48 150 M.

Euer Hochwürden ersuchen wir ergebenst, der 12. Schlesischen Provinzial-Synode hiervon Mitteilung zu machen.

D. Haupt.

An
den stellvertretenden Präses der Schlesischen Provinzial-Synode, Herrn Superintendent Meissner,
Hochwürden, Arnstadt.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 3. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Abschrift!

Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. 21 090.

Breslau, den 23. November 1906.

Nachdem durch Allerhöchsten Erlass vom 20. August d. J. die Übereignung des aus Sammlungen des verstorbenen Generalsuperintendenten D. Dr. Erdmann herrührenden Fonds an den Provinzial-Synodal-Verband der Provinz Schlesien genehmigt worden ist, hat der Evangelische Ober-Kirchenrat dem nachstehenden von dem Königlichen Konsistorium der Provinz Schlesien unter Mitwirkung des Provinzial-Synodal-Vorstandes gesetzten Beschlusse vom 6. Dezember v. J. durch den Erlass vom 5. Oktober d. J. — E. O. 12 162 — die kirchenaussichtliche Genehmigung erteilt:

- Der Fonds führt den Namen „Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung“ und hat den Zweck, jungen Theologen nach der durch die Universitätsstudien empfangenen Vorbildung während der Zwischenzeit bis zum Eintritt in die volle kirchliche Amtstätigkeit neben der wissenschaftlichen Fortbildung den Segen einer geistlichen Burüstung und praktischen Ausbildung zum geistlichen Amt zuteil werden zu lassen.
- Die Vertretung der Stiftung und die Beschlussfassung über die Zinsen erfolgt durch das Königliche Konsistorium der Provinz Schlesien unter Mitwirkung des Provinzial-Synodal-Vorstandes.
- Die in jedem Rechnungsjahr aufkommenden Zinsen des Fonds sind zu dem bezeichneten Zwecke zu verwenden, die in einem Rechnungsjahre nicht verwendeten Zinsen sind zum Kapital zu schlagen.

Schuster.

Anlage 25. (Zur 3. Sitzung. S. 27.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Kollektensouds für die Heidenmission.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 7205.

Breslau, den 26. September 1908.

Nach Zustimmung der 2. und 10. Provinzial-Synode und mit Genehmigung des Evangelischen Ober-Kirchenrats, welche am 15. Dezember 1902 widerruflich bis auf weiteres erteilt ist, wird alljährlich am Himmelfahrtsfeste eine Kirchenkollekte für die Zwecke der Heidenmission gesammelt.

Über die Erträge und die unter Mitwirkung des Provinzial-Synodal-Vorstandes stattgefundene Verteilung der Kirchenkollekten fügen wir eine Übersicht bei.

Die Berücksichtigung des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins entspricht dem Beschlusß der 11. Provinzial-Synode vom 23. Oktober 1905 (gedruckte Verhandlungen Seite 48). Als Maßstab der Verteilung ist die Zahl der von den einzelnen Missionsgesellschaften unterhaltenen Stationen und Missionare zugrunde gelegt worden.

Schuster.

An

den stellvertretenden Präses der Provinzial-Synode,
Herrn Superintendenten Meissner, Hochwürden,
in Arnisdorf O. S.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 3. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Von der Kollekte für die Heidenmission haben erhalten:

Jahr- gang	Berliner Missionsgesell- schaft			Goßnersche Missionsgesell- schaft			Evangelische Missions- gesellschaft für Ostafrika			Allgemeiner evangelisch- protestantischer Missionsverein			Summa
	Maß- stab	M	S	Maß- stab	M	S	Maß- stab	M	S	Maß- stab	M	S	
1905	$\frac{24}{35}$	5240	—	$\frac{8}{35}$	1750	—	$\frac{2}{35}$	440	—	$\frac{1}{35}$	218	78	7648 78
1906	$\frac{24}{39}$	4601	97	$\frac{11}{39}$	2109	23	$\frac{3}{39}$	575	25	$\frac{1}{39}$	191	75	7478 20
1907	$\frac{24}{39}$	4540	89	$\frac{11}{39}$	2081	24	$\frac{3}{39}$	567	61	$\frac{1}{39}$	189	21	7378 95

Anlage 26. (Bur 3. Sitzung. S. 27.)

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes
über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren
Mission innerhalb der evangelischen Kirche Schlesiens (1906—1908).

Das Jahr, in dem die Provinzial-Synode tagt, ist gekennzeichnet durch den Namen Wicherns, des Herolds der Inneren Mission. Wir haben die 100jährige Wiederkehr des Tages seiner Geburt gefeiert. Wir ernten von seiner Saat, und wir freuen uns, daß die Ernte uns immer wieder neuen Samen zur Aussaat gibt.

Es war im Wichern-Jubiläumsjahr nicht von ohngefähr, daß auf der letzten Generalversammlung unseres Provinzialvereins für Innere Mission der Hauptvortrag gehalten wurde über das Thema „Der Wert der christlichen Persönlichkeit für die Reichsgottesarbeit“.

Von Persönlichkeiten und von den Stätten, in denen sie herangebildet werden, soll daher zuerst in unserem Berichte gehandelt werden.

Pastor Ulbrich sen., Pastor von Borries, Superintendent Müller, der Vater des Kreuzburger Diakonissenhauses, Gräfin Selma von der Recke-Bolmerstein, das sind die Persönlichkeiten, deren Hinscheiden vom Felde der weiblichen Diakonie ihre Leistungen für dieselbe recht offensichtlich hat hervortreten lassen. Ehre ihrem Andenken!

Weit verbreitet ist die Klage, die sogar zur Anklage sich gestaltet, daß wir nicht genug Schwestern haben, weil die Mutterhäuser zu wenige darbieten. Und dabei doch — die Berichte der einzelnen Diözesen lassen es erkennen — gerade in Schlesien eine stetige Zunahme von Stationen für die verschiedensten diakonischen Leistungen. Zwei Beispiele: In einer Diözese des Regierungsbezirks Liegnitz, mit der Kreisstadt in der Mitte, vor 12 Jahren: 11 Diakonissen in 3 Parochien, jetzt 31 Diakonissen in 9 Parochien; also in 12 Jahren fast Verdreifachung. Und sodann: in der industriereichen Diözese Waldenburg 74 angestellte Diakonissen und Kleinkinderlehrerinnen! Auch da, wo das Netz der Stationen nicht ein so dichtes ist, zeigt sich ein heißes Bemühen der kirchlichen und kommunalen Instanzen, unter der hoch anzuerkennenden Mitwirkung der verschiedensten Vereine, der Kreisvereine für Innere Mission, der Vaterländischen und sonstigen Frauenvereine, Frauenhilfen, ja auf dem Lande auch der Raiffeisenvereine, Stationen für Kranken- und Gemeindepslege, auch für entlegene Dörfer, zu begründen. Frohlocken sollte man über die fast 2000 Diakonissen, die aus unseren 8 schlesischen Mutterhäusern und den sie ergänzenden Synodal diaconie hervorgegangen sind. Dazu kommen noch die dienenden Schwestern des Johanniterordens, die seitens der Synodal diaconie und der Frauenhilfe des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins ausgebildeten Hilfsschwestern, ja auch die nicht zu unterschätzenden Kräfte des Diakonievereins und der Vereine vom Roten Kreuz. Auch ihr Vorhandensein ist lebhaft auf das Vorgehen Fliedners und das vorbildliche Werk unserer Mutterhäuser zurückzuführen. Die Kerntruppe entstammt diesen letzteren. Reidlos sehen sie auf das Heranwachsen einer Schar technischer Hilfsgruppen, auch wenn diese in anderer Art und Form einhergehen. Aber ihr Gegenruf: „Schickt uns Probeschwestern, wir können nur wiedergeben, was uns zur Ausbildung dargereicht wird“, wird geradezu zum Rotschrei, infolge des Wachsens der Arbeit und der Ansprüche, zumal der Ärzte, und der Überlastung

der Kräfte, die in einigen Häusern Hemmung durch zahlreichere Erkrankungen von Schwestern verursachte. Dazu kommt noch, zunächst als Hemmung und Erschwerung empfunden, die durch Ministerial-Erlasse vom Mai 1907 und vom Mai 1908 erhobene Forderung, daß alle für die Krankenpflege herangebildeten Schwestern einer staatlichen Prüfung sich zu unterziehen haben. Dieser Forderung ist selbstverständlich die volle Berechtigung zuzuerkennen; und sie wird sich, wenn ihr erst allenthalben entsprochen sein wird, nur als Förderung der weiblichen Diaconie und ihrer Leistungen geltend machen. Aber zunächst sind diejenigen Mutterhäuser, die noch nicht über mit ihnen verbundene ausreichende Krankenhäuser verfügen, vor ernste Schwierigkeiten gestellt. Eins dieser Häuser kennzeichnet sie in folgender Weise: „Für uns werden Jahre vergehen, bis wir unser Haus ganz entsprechend den vom Kultusministerium erlassenen Vorschriften umgestaltet haben. Nach außen hin wird die Wirkung des Erlasses sich zunächst mehr nach der unangenehmen Seite zeigen: Noch größerer Schwesternmangel, Unmöglichkeit, neue Arbeitsfelder zu übernehmen, wesentlich höheres Stationsgeld. Für das Mutterhaus selbst wird der Neubau eines eigenen Mutterhauses oder eines Krankenhauses, vielleicht auch beider Häuser, zur zwingenden Notwendigkeit. Auch die Errichtung eines Sänglingsheimes mit einer Kleinkinderbewahranstalt und einer Haushaltungsschule ist nicht weniger erwünscht im Interesse der Ausbildung unserer Schwestern. Große Ausgaben und große Ansagaben, vor denen wir stehen.“

Im einzelnen können wir hier auf die Nöte und Sorgen, aber auch auf die Gott sei Dank reichlich vorhandenen und zunehmenden freudigen Erfahrungen unserer Mutterhäuser nicht eingehen, müssen vielmehr auf die instruktiven Jahresberichte derselben verweisen. Nur der Eigenart des Hauses „Friedenshort“ in Miechowiz sei gedacht. Unter seinen 130 Schwestern zählt es einen erheblichen Prozentsatz Ausländerinnen, und unter den ausgesandten Schwestern sind 7 in der Heidenmission tätig in Indien, China und im Lappland. Am 1. November eröffnet das Haus eine besondere Missionsschule zur Ausbildung von Diaconissen für äußere und innere Mission in einem Kursus von zwei Jahren mit zunächst 20 Teilnehmerinnen. Damit wird einem auf dem Gebiete der äußeren Mission immer mehr erkannten Bedürfnis entgegengekommen.

Unsere schlesische SynodalDiaconie hat das große Verdienst, weitere Kreise der Frauenwelt, die vielleicht für die Mutterhäuser nicht zu erreichen waren, für den Diaconiegedanken geweckt und auch unsere verfassungsmäßig bestehenden kirchlichen Organe zu Leistungen für denselben herangezogen zu haben. Sie versügt jetzt über rund 100 Schwestern, die auf sechs SynodalDiaconiebezirke sich verteilen, von denen vier selbstständig sind, d. h. eigene Schwesternheime mit eigenen Vorstehern und Vorsteherinnen haben. Aber die ersten sind im Pfarramt stehende Pastoren, die als Vorsteher doch nur nebenamtlich tätig sein können. So erklärt denn der Gründer und Leiter dieses speziell schlesischen inneren Missionswerkes in dem im Juli d. J. herausgegebenen Bericht:

„Die SynodalDiaconie wird, wenn sie zum Segen für die Kirche sich entwickeln will, je länger je weniger ohne Instruktionskurse für Vorsteher und Vorsteherinnen und ohne eine die von Anfang an gemachten Erfahrungen bewahrende und übermittelnde Zentralstelle auskommen können. Ohne solch eine Zentrale wird die Dezentralisation, für die wir eintreten, trotz gemeinsamer äußerer Ordnungen und trotz gemeinsamer Prinzipien, zu immer neuen Irrungen führen und jeder neu entstehende Bezirk zum Versuchsobjekt Unerfahrener werden.“

So erstrebt denn die SynodalDiaconie eine lebendige Zentrale, ohne die sie auf die Dauer als Gesamtkörper ein gefundes Leben zum Segen der Kirche nicht führen zu können meint. Diese „lebendige Zentrale“ ist als eine Persönlichkeit im Sinne der Wichernschen Forderung eines provinziellen „Archidiacon“ gedacht, der Leben zu vermitteln, zu unterweisen und zurechtzuweisen hat.

Inzwischen ist neben der SynodalDiaconie jede Vereinigung zu begrüßen, die es sich zur Aufgabe setzt, Hilfsschwestern oder sonstige nicht berufsmäßig angestellte Pflegerinnen in längerem oder kürzerem Kursus auszubilden bzw. ausbilden zu lassen. Das gilt besonders von der Frauenhilfe des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins. Von der Zentralleitung dieses großen Vereins fließen zur Unterstützung besonders weiblicher Diaconie noch immer mehr Mittel in unsere Provinz als diese dem Verein darreicht. Seine Frauenhilfe entfaltet immer intensivere Tätigkeit und ist in ständiger Ausdehnung begriffen. 124 schlesische „Frauenhilfen“ haben sich ihr angeschlossen. Vom spezifisch evangelischen Standpunkt aus ist das mit Freuden zu begrüßen. Möge es durch persönliches

Werben und Helfen und auch durch die reiche Anregung bietenden Organe „Die Frauenhilfe“ und „Der Vate“ dem Verein gelingen, seine Organisation immer mehr auszubauen, die Einzelvereine in Zusammenhang zu bringen und die christliche Frauenwelt in Stadt und Land zur Betätigung des Glaubens in allerlei Werken der Barmherzigkeit anzuregen.

Zur männlichen Diaconie übergehend können wir feststellen, daß die beiden Brüderhäuser in Kraschnitz und Rothenburg O.-L. sich gedeihlich weiter entwideln. Das erstere bedauert freilich, daß unter seinen 48 in fester Lebensstellung stehenden ausgebildeten Brüdern sich noch zu wenige in Krankenpflegestellungen befinden. Es wird seitens der Leitung erhofft, daß durch die schon erwähnten ministeriellen Vorschriften eine Besserung der Zustände für die Pflege von Männern durch Männer sich anbahnen werde.

Eine Fülle neuer Aufgaben treten an unsere Brüderhäuser heran. Nichts Geringeres scheint sich vorzubereiten, als die Errichtung eines männlichen Diaconats und seine Eingliederung in den kirchlichen Organismus. In den Großstädten sind die Vereine für Stadtmision längst vorangegangen. Wie ist doch das Misstrauen gegen diese zurückgetreten, ja bei uns in Schlesien völlig verschwunden. Das zeigt deutlich der am Beginn unserer Berichtsperiode in der Provinzialhauptstadt Breslau zustande gekommene Vertrag zwischen dem Verbande der städtischen Kirchengemeinden und dem Verein für Stadtmision, laut welchem seitens des letzteren Vereins drei neue Stadtmisionare als Gemeindehelfer für den Dienst in drei Stadtgemeinden dem Verband überwiesen und unter die Aufsicht der betreffenden ersten Geistlichen gestellt werden. Der Verband übernimmt die Besoldung, so lange ihm vom Ober-Kirchenrat die Mittel dazu bewilligt werden. Auch die bereits in Breslau tätig gewesenen sechs Stadtmisionare werden unter gleichen Bedingungen je einer städtischen Kirchengemeinde zugewiesen, wofür der Verband der Gemeinden an die Stadtmision jährlich 1000 M. zahlt. Dieser Vertrag steht zur beiderseitigen Befriedigung in Kraft.

Waren bei Aufstellung der aus landeskirchlichen Mitteln besoldeten Gemeindepfleger in größeren städtischen oder ländlichen Gemeinden, besonders in Industrieorten, anfangs auch hier und da gewisse Bedenken zu überwinden, so hat sich diese Einrichtung doch überraschend schnell eingelebt und anscheinend sehr gut bewährt,

wie dies die Zeugnisse aus den betreffenden Gemeinden hinsichtlich der verschiedensten Funktionen dieser Helfer bezeugen. Das ist ein Beweis dafür, daß die leitenden Instanzen unserer Landeskirche mit der Anstellung von Gemeindehelfern einen sehr glücklichen und verheißungsvollen Griff getan haben.

Höchst beachtenswerte Winke für die Ausbildung solcher Gemeindehelfer sind seitens des Engeren Ausschusses des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins in einer Denkschrift gegeben worden. Unsere bewährten Brüderanstalten sind die berufensten Stätten für solche Ausbildung, und sie werden dies auch bleiben. Wie verständnisvoll und gern sie für die besonderen Ansforderungen, die das Gemeindeheleramt stellt oder noch stellen wird, entgegenkommend sich rüsten, das hat die in Verbindung mit der Wichernjubelfeier im Rauhen Hause tagende Konferenz der Brüder und Brüderhausvorsteher in hoffnungstärkender Weise erkennen lassen.

Als eine Förderung dieser Bestrebungen ist auch das Vorgehen des von einem Brüderrat geleiteten „Verbandes kirchlicher Gemeinschaften“ zu bezeichnen. Unter dem Titel „Die Wacht, Monatsschrift für kirchliche Evangelisation und Gemeinschaftspflege“, Schriftleitung Pastor Heinrich in Postelwitz, hat dieser Verband sich ein Organ geschaffen, dessen erste Nummer mit Beginn dieses gegenwärtigen Monats erschienen ist. Sie gibt ein klares Programm, in bewußtem und gewolltem Unterschied von der Sonderart einzelner extremer Strömungen der Gemeinschaftssache. Sie berichtet auch, was bisher erreicht und geleistet ist. An acht Orten hat der Verband Diakonen angestellt, die fast sämtlich aus Brüderhäusern hervorgegangen sind. In mehr oder weniger enger Verbindung mit dem geistlichen Amt leisten diese Männer eine hingebende evangelische Tätigkeit, die besonders auf dem Gebiet der Rettung Trunksüchtiger von Erfolgen begleitet ist. Einer dieser Diakonen, Wacker in Neu-Mittenwalde, hat im „Schlesischen Kirchenblatt“ unlängst einige Artikel veröffentlicht über „Die Notwendigkeit und die Aufgaben der Landmission“. Damit ist ein Wort ins Leben der Kirche hineingeworfen, das ein Zukunftsprogramm bedeutet, indem es von einer Sache redet, die durch die ältere Stadtmission als deren notwendige Ergänzung legitimiert wird. Auch auf Wichernsche Worte kann Wacker sich berufen, indem er ausdrücklich betont, daß sie praktischere und nüchternere Ratschläge für Evangelisation geben, als die von anderer Seite zu sehr be-

vorzugten ausländischen Stimmen. Wichern ist der Verfasser folgender Sätze: „Was unsere kirchlichen Zustände vor vielem anderen erfordern, ist die einfache, schlichte, volkstümliche Wieder- und Weiterverbreitung der evangelischen Grund- und Clementarwahrheiten durch solche Personen, die von Haus aus befähigt sind, die Verbindung zunächst des unteren Volkes mit dem kirchlichen Amt und Gottesdienst wieder zu vermitteln.“ Ferner: „Unsere Kirche muß in den Besitz des Instituts der wandernden oder Reise- und Straßenprediger gelangen.“ Diese Gedanken sangen also an, auch auf dem Lande sich zu verwirklichen. Wer wollte leugnen, daß es an vielen Orten not tut. Ob Stadtmision oder Landmision, beides strebt hin zum kirchlichen Diaconat. Mag das Ziel noch in der Ferne stehen, es wird für die Kirche näher rücken, je williger auf der einen Seite die zu schnelle Aufsteckung vieler einzelner hoher Ziele vermieden wird und auf der anderen Seite das abwartende Zusehen in vertrauensvolle Förderung sich wandelt. Die Not des Volkes treibt dazn.

In Bekämpfung der Trunksucht ist die innere Mission einst bahnbrechend vorangegangen, aber sie hat jetzt die Führung hierbei nicht mehr. Seitdem im Jahre 1883 durch Begründung des „Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke“ (er zählt jetzt 27 000 Mitglieder) die neuere deutsche Antialkoholbewegung eröffnet worden, widmet sich ein immer stärker anschwellendes Heer von Vereinigungen der verschiedensten Kreise und Stände, unter hervorragender Mitwirkung von ärztlicher Seite, der Bekämpfung des so viele Opfer fordern Volksfeindes. In Schlesien tut es mit Geschick und auch mit Erfolg der das religiöse Moment leider nebensächlich behandelnde „unabhängige Guttemplerorden“. In inneren Misionskreisen war unleugbar eine gewisse Ermattung im Kampfe und ein Rückzug aus demselben eingetreten. Da sind mit der ganzen Wucht der Liebe Christi die Vereine vom „Blauen Kreuz“ auf den Plan getreten und aggressiv zur Rettung von Trinkern vorgegangen. Sie fordern keineswegs von allen ihren Anhängern und Gönnern völlige Abstinenz. Aber für die Objekte ihrer Rettungstätigkeit halten sie diese allerdings für unumgänglich. Wenn ihre tätigen Mitglieder sich freiwillig Abstinenz auferlegen, so tun sie es, um den Schwachen in Liebe entgegenzukommen. Doch als Leitmotiv gilt das Wort des seligen Oberstleutnants von Knobelsdorf: „Wir tragen hoch

das Banner der vollen Abstinenz, doch Jesus ist uns wichtiger als alle Temperenz.“ Noch ist die Zahl dieser Vereine in der Provinz nicht erheblich. Ihre Leitung erfordert eben eine ganze Kraft. Wenn aber z. B. in Waldenburg in dreijähriger hingebender Arbeit, an deren Spitze mit einem besonderen Diakon einer der Stadtgeistlichen steht, ein solcher Verein aus 170 Mitglieder gewachsen ist, unter denen 50 gerettete Trinker sich befinden, so spricht dieser Erfolg für die diesen Vereinen innwohnende Kraft.

Ihr Vorgehen hat sichtlich auch dem „Verein zur Errichtung schlesischer Trinkeräuse“ für seine in der Stille getriebene Tätigkeit neue Impulse gegeben. Während der an hervorragenden Mitgliedern große „Provinzialverein für ländliche Arbeiter-Kolonien und für Trinkerheilanstanlten“ dem zweiten Teile seines Namens wegen der Kosten, die die Erhaltung der beiden Arbeiter-Kolonien verursacht, nicht gerecht werden konnte, ist der erstgenannte Verein mit bedeutender Erweiterung seiner Äuse in Leipe, Jauer und Bienowitz beschäftigt. Von ihrer steigenden Inanspruchnahme und wachsenden Erfolgen kann er freudig berichten.

Ein Beweis für den heilsamen Einfluß dieser Hand in Hand gehenden Bestrebungen ist das beide tatkräftig unterstützende Entgegenkommen von Kreis- und Kommunalbehörden, Fabrik- und Bergwerksdirektionen, besonders aber der staatlichen Post- und Eisenbahnverwaltungen. Nach den bekannten Erlassen mehrerer Ministerien überweisen diese Verwaltungen den genannten Anstalten Psleglinge in steigender Zahl. Auch unsere schlesische Landesversicherungsanstalt will in den Anstalten solche Trunksüchtige gern unterbringen, die den ernsten Willen haben, von der Trunksucht geheilt zu werden, und sich verpflichten, nach Entlassung aus der Heilanstalt einer abstinente Vereinigung als Mitglied beizutreten. — So sind die Wege gewiesen, auf denen die innere Mission in der Trinkerrettung ihre Kräfte energischer zu entfalten berufen ist.

Im Kampf gegen die Unzucht stehen die Männerbündnisse zur Förderung der Sittlichkeit in erster Reihe. Aber der Schlesische Bund in Breslau zählt erst 210 Mitglieder, darunter nur 59 aus der Provinz, mit zusammen 500 M. Jahresbeitrag. Und doch schreien die furchtbaren Enthüllungen und Vorommunisse der Gegenwart nach Zusammenschluß und vermehrtem heiligen Eifer in diesem

Kampf. Hat die vor drei Jahren tagende Provinzial-Synode zu ihm in ernsten Worten aufgerufen, so sei jetzt nur auf die steigende Bedeutung der Vereine vom „Weißen Kreuz“ mit allem Nachdruck hingewiesen. Nicht durch sich kann und will das „Weiße Kreuz“ etwas sein und beanspruchen, aber als eine Anleitung und Handhabe zur Anfassung der Seelen und zu ihrer Hinleitung zu dem alleinigen Retter und Heiland hat es sich bewährt und überwindet die Vorurteile immer mehr. Auch der tüchtige Generalsekretär der deutschen Sittlichkeitsvereine Lic. Bohn in Berlin hat bei seinen Vortragsreisen, zumal im ober-schlesischen Industriebezirk, viel wirksame Anregungen ausgestreut.

Der **Schlesische Herbergsverband**, der dem in seinen Besitz übergegangenen christlichen Erholungshaus „Augustabad“ in Krumbühel zum Zweck seiner Erweiterung viel Arbeit zugewandt hat, dringt auf die Verbindung der Herbergen mit immer notwendiger sich erweisenden Wanderarbeitsstätten. Auf die religiöse Beeinflussung der Herbergsgäste ist er durch vermehrte Wortverkündigung und Schriftendarbietung treulich bedacht. Sein nächstes Ziel ist die Anstellung eines Reiseagenten für die Herbergsfache.

Das **Schlesische Krüppelheim** in Rothenburg O.-L., nur für Kinder bestimmt, und das in der Pflege der Gemeinschaftskreise stehende Krüppelheim Bethesda in Marklissa haben sich bedeutend erweitern können.

Die in etwa der Hälfte der Diözesen unserer Provinz bestehenden Vereine zur Fürsorge für entlassene Gefangene haben in der „**Schlesischen Gesängnisgesellschaft**“ eine Zusammenfassung erhalten, deren Einfluß auf die Lokal- und Kreisvereine mit warmer Teilnahme begrüßt und gefördert zu werden verdient.

Wenden wir uns zu dem alle Vereinsbestrebungen gleichsam zusammenfassenden und ihnen wirksam dienenden **Provinzialverein für Innere Mission**, so können wir uns wieder mancher neuen Frucht seiner Regsamkeit ersfreuen. Wir nennen die schlesische Sonderausgabe der Zeitschrift „Die Innere Mission im evangelischen Deutschland“, die gleich im ersten Jahr 420 schlesische Abonnenten gewonnen hat und bei ihrer Reichhaltigkeit und Billigkeit (jährlich 3 M) noch viel mehr zu erhalten verdient. — Wir begrüßen die unter dem Titel „**Schlesische Zeugen**“ erscheinende Reihe von Lebensbildern aus dem kirchlichen Leben unserer Provinz als zur

Massenverbreitung vorzüglich geeignet. — In dem Bestreben, durch Anschauung die Erkenntnis der Dinge zu vermehren, sind die Reisen von Mitgliedern kirchlicher Körperschaften zur Besichtigung von Anstalten der Inneren Mission weiter gepflegt worden; und schon zum zweiten Mal hat in Breslau ein Lehrerkursus zur Vertiefung des Verständnisses für unser Werk unter zahlreicher Beteiligung stattgefunden. — Auch die Wanderversammlungen des Provinzialvereins kommen mit ihren Darbietungen und ihren Besichtigungen einem Bedürfnis entgegen und schaffen viel Anregung. — Die Tätigkeit der Preskommision zur Beeinflussung der Tagespresse war eine fleißige, geschickte und nicht vergebliche. Dem rührigen Leiter der Kommission, dem Pastor Baumert, bisher in Wohlau, gebührt beim Scheiden aus der Provinz wohl verdienter Dank.

Die „Gegengabe des Kollektanten“ wird zumeist gern empfangen und erleichtert das Sammelwerk, welches durch den Herrn Oberpräsidenten in feste und fördernde Ordnung gebracht worden ist. — In der Fürsorge für die Flussschiffer, die bisher von der Breslauer Stadtmision beiläufig betrieben wurde, ist ein schöner Fortschritt erfolgt durch die Anstellung eines besonderen Berufsarbeiters, für dessen Arbeit nur noch ein Schifferheim im größeren Stil zu wünschen ist. — In dem neuerdings mit einem eigenen Hausgeistlichen versorgten Frauen-Fürsorgeheim in Freiburg wird trotz des bekannten Rückganges in der Wirkung des Fürsorgeerziehungs-Gesetzes eine große, zwar überaus schwere, aber doch auch gesegnete Arbeit geleistet. —

Die Diözesanberichte können wegen ihrer Verschiedenheit und auch Lückenhaftigkeit kein vollständiges Bild der in der Provinz geschehenen Lokalarbeit geben. Eine Vereinfachung des gar zu viele Fragen enthaltenden Fragebogens dürfte sehr angezeigt sein. Indessen geben doch viele mit außerordentlichem Fleiß erstattete Berichte den erfreuenden Eindruck, daß eine hingebende Arbeit getan wird und daß die Leistungen auf vielen Gebieten wachsen. Das gilt besonders von der Jugendpflege, über die wir einen besonderen Bericht erstatten. Hier und da wurden auch in größeren ländlichen Parochien Gemeindehäuser errichtet.

Unter den vielen in den Gemeinden verbreiteten christlichen Blättern ist den in unserer Provinz erscheinenden Sonntags-, Diözesan- und Gemeindeblättern ein noch stärkerer Leserkreis zu

wünschen. Das Hinauswerfen christlicher Flugblätter und die Verbreitung apologetischer Schriftchen müßte noch viel allgemeiner und planmäßiger erfolgen.

Noch harren manche Punkte des Testaments, das der Herold Wichern der arbeitenden Kirche hinterlassen hat, der Inangriffnahme. Der Weizen ist gewachsen, aber das Unkraut auch. Niemand redet mehr davon, daß die Innere Mission jemals sich selbst werde überflüssig machen können; wie überhaupt manche Illusionen einer nüchternen Betrachtung gewichen sind. Unser Tun bleibt wesentlich „Saat auf Hoffnung“. Es bleibe und gedeihe „Die Innere Mission der evangelischen Kirche“ unter dem Segen des Königs der ewigen Barmherzigkeit!

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 27 a. (Zur 3. Sitzung. S. 28.)

Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend. § 16 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung.

Wenn der Berichterstatter auf der letzten 11. Schlesischen Provinzial-Synode klagen mußte, daß ihm nicht alle Ephoralberichte zugänglich gemacht seien, so liegen für die diesmalige Berichterstattung sämtliche Berichte aus allen Synoden vor.

Durch Beschuß der letzten Provinzial-Synode ist den Kreis-Synoden eine allgemeine, gleichmäßige und rechtzeitige Berichterstattung über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend, der vorschulpflichtigen und schulpflichtigen sowohl wie der bereits konfirmierten, zur Pflicht gemacht worden, wobei die drei Faktoren der Jugenderziehung, Familie, Schule und Kirche, in ihrer Arbeit an der Jugend nach bestimmten Gesichtspunkten hin gewürdigt werden sollen.

Wir beginnen sonach mit der vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Jugend und fassen hier wiederum zunächst deren Erziehung durch die Familie ins Auge.

Von Hause aus baut sich Staat und Kirche; die Familie ist und bleibt das Fundament der Gemeinschaft, und wie das Leben in der Familie den sichersten Maßstab für eine richtige Beurteilung des ganzen Volkslebens überhaupt abgibt, so reflektieren umgekehrt die jeweiligen öffentlichen Zustände eines Volkes uns zuletzt nichts weiter als das getreue Bild jener grundlegenden Gemeinschaft, der Familie.

Es gehört nun zweifellos zu dem Schwersten in der Gegenwart und zum Verhängnisvollsten für die Zukunft, daß die Familie, dieser wesentlichste Träger aller Jugenderziehungsarbeit, in ganz beträchtlichem und augenscheinlich wachsendem Umfange versagt, wo es sich um religiöse, zumal um spezifisch christliche Erziehung handelt. Auch diejenigen Diözesanberichte, welche ein mehr optimistisches Kolorit tragen, müssen den Mangel an religiöser Einwirkung des Hauses auf das Kindergemüt zugestehen.

Wohl ist die Zahl derjenigen Familien, die in offener Feindschaft zur Kirche stehen und ihre Gottesfremdung bei der Kindererziehung bewußterweise betätigen, noch verhältnismäßig klein, unbedingt und erheblich kleiner als die Anzahl der Familienkreise, in welchen frommer Sinn und christliches Familienleben noch eine Pflegestätte haben, aber in der Mitte zwischen beiden Extremen steht die große Masse derjenigen Häuser, wo beim Erziehungswork die religiöse Einwirkung auf die Kinderherzen entweder gar nicht in Frage kommt oder doch hinter der Ausbildung für den praktischen Beruf augensfällig zurücktritt, und wo man sich in der Hauptsache daran genügen läßt, die Jugend zum Gehorsam und Anstand, zu Fleiß und Sparsamkeit anzuleiten.

Das gilt von der Stadt wie vom Lande, von den höheren wie von den niederen Gesellschaftskreisen.

Von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung des Familiengeistes ist es, ob das Kind mehr unter der Aufsicht der Eltern heranwächst oder für den größeren Teil des Tages sich selbst überlassen bleibt, weil etwa Vater und Mutter dem Broterwerb außer dem Hause nachgehen und nur heimkehren, um ihre Mahlzeiten einzunehmen und sich nach der Tagesarbeit müde niederzulegen, von solchen Fällen ganz zu schweigen, wo der Alkohol

das Familienleben zerrüttet und die Kinder am Abend zu unfreiwilligen Zeugen widerlicher häuslicher Szenen gemacht werden.

Übrigens — wenn nicht alle Zeichen trügen — so sind es vornehmlich die Industriearbeiter und die slumtierende Arbeiterbevölkerung, deren Familienleben sich je länger desto mehr vom Nährboden des Christentums löst und für religiöse Einwirkung immer unempfänglicher wird.

Über die Beschäftigung der Kinder in der schulfreien Zeit ist zu bemerken, daß sie zum weitaus größten Teile in Diensten und Handreichungen besteht, die dem elterlichen Hause geleistet werden.

Auf dem Lande bringt es der Mangel an Arbeitskräften, die sogenannte Leutnot mit sich, daß die Kinder, sobald nur ihre Kräfte dazu reichen, zur Bewältigung der Hof- und Feldarbeit herangezogen werden.

In den Städten wird die Wahrnehmung gemacht, daß, seitdem das KinderSchutzgesetz in Kraft getreten ist, welches die Kinderarbeit unter Kontrolle stellt und den Arbeitgebern untersagt, schulpflichtige Kinder vor Beginn des Unterrichts sowie vor Ablauf von zwei Stunden nach Schluß desselben und länger als bis 7 Uhr abends zu beschäftigen, mancher Missstand beseitigt und der Ausbeutung der Kinderkräfte gewehrt ist.

Ziehinder finden sich in den ländlichen Gemeinden nur wenige, in den Städten dagegen in größerer Zahl. Hier aber wird ihre Pflege behördlicherseits durch besondere Organe fortgehend überwacht. In Breslau geschah dies bis zum Anfang des Jahres 1907 durch den Kostkinderverein, der in mehr als 40 jähriger Arbeit sämtliche Kostkinder durch ehrenamtlich fungierende Damen beaufsichtigte und, obwohl interkonfessionell, unter Leitung eines evangelischen Geistlichen stand. Infolge der Aufstellung besoldeter Aufsichtsdamen seitens des Polizeipräsidiums ergaben sich so viele Missstände, daß der Verein am 1. April 1907 seine Tätigkeit einstellte.

Es darf aus den Diözesanberichten wohl als erwiesen gelten, daß die Ziehinder bis auf seltene Fälle gut gepflegt, in ihrer Arbeitskraft nicht ausgenützt und als volle Glieder der Familie angesehen werden.

Über die in der Provinz vorhandenen Kleinkinderschulen wird durchgehends nur günstiges berichtet, ohne daß neues beigebracht würde.

Was die Erziehung durch die Schule betrifft, so kann man nicht anders, als sich über die freundliche Anerkennung freuen, mit

der die Geistlichen über die Schule und ihre Wirksamkeit berichten. Im übrigen kann hier auf den der 11. Schlesischen Provinzial-Synode erstatteten Bericht hingewiesen werden, dessen einzelne Züge auch für die diesjährige Berichterstattung völlig zutreffend sind.

Leider reißt das, was die Schule baut, das Elternhaus oft wieder ein, besonders durch direktes Untergraben der Autorität des Lehrers, zumal wenn Strafen nötig wurden. Mindestens fehlt sehr oft das Verständnis für die erziehliche Aufgabe der Schule und für die so notwendige elterliche Mitwirkung zu ihrer Lösung.

Die Diasporaverhältnisse in unserer Provinz machen es oft schwierig, evangelischen Kindern in abgelegenen Ortschaften evangelischen Religionsunterricht zu sichern. Bei dem Mangel an geeigneten Lehrkräften, der Unmöglichkeit, um eines oder zweier Kinder willen besonderen Religionsunterricht einzurichten, bleiben in verschiedenen Diözesen eine Reihe von Kindern ohne konfessionellen Religionsunterricht, beziehungsweise nehmen sie am katholischen teil. Daß manche Kinder, wie aus einigen Berichten erhellt, wie den evangelischen Diasporaunterricht so auch den Religionsunterricht der katholischen Volksschule besuchen, ist entschieden zu missbilligen. Im übrigen muß dem Königlichen Konsistorium höchste Anerkennung ausgesprochen werden für seine rastlosen Bemühungen, den evangelischen Minoritäten in katholischen Schulen evangelischen Religionsunterricht zu verschaffen.

Gute Lektüre für die Schuljugend bieten die Schulbibliotheken, deren die meisten Schulen eine haben. Auch Wanderbibliotheken werden von Kindern benutzt. Christliche Blätter, besonders Kindermissionsblätter, werden gern gehalten. Hier und da sind Schulfonds vorhanden, welche reichliche Mittel zu Volksbibliotheken sowie zur Verteilung guter Lektüre unter die Kinder stellen. Der Segen der Schulsparkassen wird allseitig anerkannt.

Der verantwortlichste Faktor in der religiösen Erziehung bleibt doch die Kirche. An den Schulpflichtigen übt sie ihr Hirtenamt im Kindergottesdienst und neben dem Gemeindegottesdienst vor allem im Konfirmandenunterricht.

Wenn gerade in unserer Provinz Kindergottesdienste, an denen schon die Schulkinder vom dritten Jahrgange an teilnehmen, in den bei weitem meisten Kirchen auf dem Lande gehalten werden, so ist die Zahl der Sonntagsschulen — von den Städten abgerechnet — verhältnismäßig noch sehr gering.

Während fast aus allen Diözesen berichtet wird, daß die Konfirmanden zu regelmäßigen Besuche der Gemeindegottesdienste angehalten werden, geht aus einigen Berichten, z. B. dem von Bunzlan, hervor, daß die Beteiligung der Konfirmanden an den Gottesdiensten allgemein zu wünschen übrig lasse und nur in der Passionszeit, also in den der Einführung unmittelbar vorangehenden Wochen, als eine befriedigende bezeichnet werden könne.

Der Konfirmandenunterricht wird in Ermangelung eines vielfach dringend erwünschten anderen Raumes auf dem Lande zumeist in den Schulzimmern erteilt. Fortlaufend in einem Jahre wird nur in einigen Diözesen unterrichtet, in den überwiegend meisten Diözesen findet der Unterricht in zwei Winterhalbjahren statt. Manche Berichte sprechen sich in Ablehnung der Erklärung der 11. Schlesischen Provinzial-Synode scharf gegen die Bedeutung eines einjährigen fortlaufenden Unterrichts aus, so z. B. der Bericht aus Görlitz, während die andere Resolution „Befreiung der Konfirmanden vom Religionsunterricht ist unzulässig“ allseitige Billigung findet. Freilich müßte zu dem Ende erst der Erlaß des Ministers des Kultus vom 29. Februar 1872 aufgehoben werden. Geflagt wird in vielen Berichten über die Schwierigkeit und Unreise der Konfirmanden sowie über die religiöse Gleichgültigkeit und die völlige Entkirchlichung zahlreicher Familien, besonders des Arbeiterstandes, „in denen weder Bibel noch Gesangbuch zu finden ist“ (Görlitz). Der größte Schaden ist, daß Schüler ans fünf oder sechs verschiedenen Klassen gemeinsam unterrichtet werden müssen. Andere Nöte sind außer dem schon genannten Mangel geeigneter Räume die zum Teil sehr weiten Wege der Kinder, die sehr ungünstigen Unterrichtszeiten, das Vorhandensein schwer zu fördernder Schwachbegabten. Trotz des eingehenden Konfistorialbescheides über das Thema „Konfirmation“ wird doch wiederum von einigen Seiten eine Änderung der bisherigen Konfirmationspraxis verlangt, wobei der Unterricht bleiben, Bekenntnis und Gelübde aber völlig der freien persönlichen Entscheidung vorbehalten werden soll. Auch scheint es, als ob sich so manche Katechismusbearbeitungen in den Händen der Konfirmanden befinden, zu deren Einführung bisher die Genehmigung seitens der Provinzial-Synode nicht erteilt ist.

Über eine Entheiligung des Konfirmationstages wird fast nirgends Klage erhoben. Im Gegenteil, der Konfirmationstag wird meistens würdig begangen, derart, daß auch am Nachmittag

die Neukonfirmierten noch einmal in der Kirche oder im Pfarrhause oder in einem Gemeindesaal versammelt werden.

Die Not der Erziehung — der religiösen insonderheit — beginnt freilich hier erst recht, wo der kürzeste Weg, an die Herzen der Jugend zu kommen, sich für die Kirche schließt. Das Elend ist doch dies, daß ein großer Teil der Jugend zu einer Zeit als erzogen vorausgesetzt wird, wo er es einfach noch nicht ist und gar nicht sein kann. Er ist leiblich noch nicht reif, geschweige geistig, sittlich=geistlich, und nun, ohne den Halt der Familie, der Heimat, ohne die Stütze der Schule, außer Verbindung oft mit der Kirche, steht er nicht genügend gerüstet den Versuchungen der Welt, den schlimmen Geistern der Zeit gegenüber und sinkt in Sünde, Verderben und Gottlosigkeit.

In den Kirchenkreisen mit vorwiegend landwirtschaftlichem Gepräge bleibt zwar ein beträchtlicher Teil von Knaben und Mädchen, namentlich der Guts- und Stellenbesitzer, daheim. Aber die größere Zahl, besonders die Kinder der Armeren, verläßt Vaterhaus und meist auch die Heimat. Die Knaben treten in ländlichen Dienst oder in die Lehre, die Mädchen folgen dem Zug zur Stadt, am liebsten zur Großstadt. Wo sie zu Hause bleiben, und damit die Voraussetzung zu einem wirkamen erziehlichen Einfluß der Eltern gegeben ist, macht sich dieser auch, gottlob, geltend im Anhalten zur Kirche und ordentlichem Wandel. Falsche Nachsicht zeigt sich freilich auch, und schlechtes Beispiel macht alle Mahnung wirkungslos. Dem Geist der Zeit, der durch alle Poren dringt, kann freilich auch das beste Elternhaus, das treueste Vaterhaus, das liebreichste Mutterherz nicht wehren. Unbotmäßigkeit, falscher Freiheitsdrang, Selbstüberhöhung, Vergnügenssucht liegen, zusagen, in der Lust überhaupt — und für diese Entwicklungsjahre besonders. Ein unweisches Gängeln bewirkt auch oft das Gegenteil von dem, was es möchte. Wenige Eltern sind der Aufgabe gewachsen. Besonders gering ist die elterliche Autorität in den industriellen Teilen der Diözese über die von sozialdemokratischem Geiste berührten jungen Arbeiter. (Berichte aus Oberschlesien.) Am freiesten in seinen Augen, aber am gefährdetsten steht der junge Fabrikarbeiter da, dem der Fabrikherr, wenn seine Arbeit getan ist, nichts zu sagen hat. Für die meisten unserer Diözesen kommt der ländliche Arbeitgeber in Betracht. Auch hier gilt von vielen, daß sie sich außerhalb der Arbeitszeit gar nicht um ihre Dienstboten



kümmern. Die Sorge für das geistliche Wohl, soweit es etwa über den Kirchenbesuch hinausgeht, sowie für das sittliche Wohl ist da gering. Aus Furcht, die sehr notwendige Arbeitskraft zu verlieren, drücken viele sonst treffliche Leute ein, auch beide Augen zu, am ehesten wird noch den Handwerksmeistern ein heilsamer, erziehlicher Einfluß auf die Lehrlinge nachgesagt, doch geht aus vielen Berichten hervor, daß die Lehrlinge in der Freizeit sich selbst überlassen seien und die Bereitstellung eines Raumes zu ihrer Sammlung auf Schwierigkeiten stoße. Ohne die Verantwortlichkeit dieser Instanzen irgend abschwächen zu wollen, so muß man doch zugeben: sie können das Auge nicht überall haben, auch wenn sie wollen. Es gibt Jugendliche, die zunächst nicht zu haben sind! Die List Satans, die Schwäche, oder, wenn man will, die Stärke des Fleisches ist groß.

Wenn dies das Stimmungsbild ist, das sich aus der Gesamtheit der Berichte ergibt, so wird damit am wenigsten die Verantwortlichkeit der Kirche geleugnet, vielmehr geschärft. Sie hat ja auf den Einen und auf das Eine, das letztlich helfen kann, zu weisen.

Freilich, behuß ihrer Einwirkung auf die konfirmierte Jugend sind ihr nicht viele Wege und Gelegenheiten gegeben. Zunächst ist bezüglich der Fortbildungsschulen zu berichten, daß mit wenigen Ausnahmen die Bemühungen der Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräte, in ihren Lehrplan den Religionsunterricht einzuziehen, ohne Erfolg geblieben sind. In Görlitz ist nach etwa zehnjährigen Verhandlungen dem ungefährlichen Zustande ein Ende gemacht worden, daß die Fortbildungsschüler an den Sonntag-Vormittagen während der Zeit des Hauptgottesdienstes mit Zeichnen beschäftigt wurden, ohne daß ein besonderer Gottesdienst für sie bestand. Seit August 1906 wird ein besonderer Gottesdienst von $\frac{1}{2}$ Stunde für die Fortbildungsschüler, und zwar im Sommer um $\frac{1}{2}8$ Uhr, im Winter um 8 Uhr abgehalten. Trotz der aufrichtigen Bemühungen der Leiter fällt der Besuch, der nach den Ferien mit zirka 100 beginnt, von Sonntag zu Sonntag. Durch die Bemühungen der Herren Lehrer wird ein neuer Anlauf genommen, aber bald ist der Tiefstand von 20, 15 Jünglingen erreicht. Der Berichterstatter fügt hinzu: „Das Kunstprodukt dieses Extra-Gottesdienstes hat nach meiner Meinung keine Zukunft, kann auch die Teilnahme am Gemeindegottesdienste nicht ersetzen.“

Letztere wird, was die männliche Jugend betrifft, allenfalls als gering bezeichnet, ebenso der Besuch der kirchlichen Unterredungen. Alle Wege, welche seitens der Geistlichen eingeschlagen wurden, um den Besuch derselben zu heben: Ermahnungen an die scheidenden Konfirmanden, Überweisung der Verziehenden an die zuständigen Pfarrämter, persönliche Einladungen usw. haben sich in Übereinstimmung mit dem letzten Synodalbericht als wenig gangbar gezeigt.

So bleibt nur die Arbeit auf Hoffnung übrig, und sie ist, abgesehen von anderen Vereinigungen, besonders in den Jünglings- und Jungfrauenvereinen vielfach mit großem Nachdruck betrieben. Über letztere haben wir in der Provinz noch keine genaue Statistik, aber die Zahl der Mitglieder der dem Schlesischen Bunde angegeschlossenen 109 evangelischen Männer- und Jünglingsvereine beträgt über 11 000. Während über Tendenz und Bestrebungen der Jungfrauenvereine zu bemerken ist, daß sie ihre Mitglieder zu fleißiger Teilnahme am kirchlichen Gemeindeleben anhalten, deren christliche Erkenntnis durch biblische Besprechungen fördern und ihre Versammlungen mit Gesang und Gebet wohl meistens eröffnen und auch schließen, machen wir auf dem Gebiete der männlichen Jugendpflege auch innerhalb unserer Provinz wohl die Wahrnehmung, daß man, zumal angesichts der ministeriellen Erlasse von 1900, in dem die Errichtung von Lehrlingsheimen empfohlen wird, und derjenigen von 1901 und 1905, wonach die konfessionellen Jugendvereine als besonders tätig auf dem Gebiete der bewahrenden Jugendfürsorge anerkannt werden, behördlicherseits zumal angesichts der nunmehr auch auf dem Lande kräftig einsetzenden Organisation der Sozialdemokratie alle Kräfte mobil machen möchte — wir weisen hin auf die Vorlagen für die General-Lehrerkonferenzen mit der Frage, was seitens der Lehrer geschehen könne, um die konfirmierte männliche Jugend zu sammeln, sittlich zu beeinflussen und geistig zu fördern —, aber von allen Seiten erhebt sich die Klage, daß es für die hier zu lösenden Aufgaben an den erforderlichen Mitteln fehle. Viele Berichte sprechen geradezu die Forderung aus, daß an der männlichen Jugend eine noch sehr viel umfangreichere und intensivere Arbeit von vollen und freien Kräften getan werden müsse, wenn wir nicht immer weiter abwärts gehen wollen, und betonen es, daß, da in der Jugend die Zukunft des Staates und die Hoffnung der Kirche siege, an ihr getan werden müsse, was

wir können. Möchte nur auch die Erkenntnis sich immer mehr Bahn brechen, daß die Hauptaufgabe der evangelischen Junglingsvereine die Pflege des religiösen Lebens sein und bleiben muß.

Es erübrigt noch ein Wort über die Erziehung durch Staat und Gemeinde.

Von polizeilichen Maßregeln, vom Gesetz an sich erwarten wir nicht das Heil. Wir dürfen es dennoch nicht verachten, wir müssen es vielmehr recht gebrauchen. Die polizeilichen Bestimmungen über Tanzlustbarkeiten, in den Gasthäusern ausgehängt, welche männlichen Personen unter 18, weiblichen unter 17 Jahren den Besuch der Tanzlokale untersagen, scheinen verschieden streng gehandhabt zu werden. Eine günstige Wirkung wird hier beobachtet, dort vermisst. Fast allgemein kehrt in den Berichten die Klage wieder über die Häufigkeit der Tanzlustbarkeiten, die, wie der Görlitzer Bericht hervorhebt, sich an manchen Orten im letzten Jahrzehnt verdreifacht haben.

Wir gedenken zum Schluß noch des in vieler Hinsicht auch vom Standpunkt der religiös-sittlichen Hebung und Erziehung der Jugend so überaus dankenswerten Fürsorgegesetzes. Der beobachtete Rückgang der Überweisung geht sicherlich nicht bloß auf das Nachlassen des ersten Eisers, auf finanzielle Bedenken, auf kleinliche Auslegungen des Gesetzes zurück. Nichtsdestoweniger darf der Bericht auch die manigfachen Klagen über viele Mißstände, die hierbei zutage getreten sind, nicht verschweigen. Besonders klagt die Breslauer Diözese über den schleppenden Geschäftsgang, bei dem die Anträge bis zur Erledigung ein halbes Jahr und länger brauchen, bei dem Kinder, die nachweislich durch sittenlose oder jähzornige Eltern an Leib und Leben gefährdet sind, auch nicht in vorläufige Erziehung genommen werden. „Laut zu klagen ist — so heißt es im vorgenannten Bericht — auch darüber, daß wegen desselben Falles der Geistliche meist dreimal (von der Armendirektion, dem Polizei-Präsidium und dem Amtsgericht) um Auskunft angegangen wird, was sich bei dem Weitergeben der Akten sicherlich vermeiden ließe; laut zu klagen auch darüber, daß die pfarramtlichen Berichte wohl gern entgegengenommen werden, daß aber von dem Ausgänge der Sache keine amtliche Benachrichtigung an das Pfarramt erfolge, der Geistliche vielmehr nur auf zufällige Erkundigung angewiesen sei.“ Inzwischen sind ja manche dankenswerte Änderungen getroffen, wobei nicht uner-

wähnt bleiben möchte, daß sich in einigen Fällen — wie der Görlitzer Diözesanbericht hervorhebt — das lange Warten des Amtsgerichts als nützlich erwiesen habe, indem die Eröffnung des Verfahrens einen solchen Eindruck machte, daß Besserung erfolgte und das Verfahren eingestellt werden konnte.

Wir haben Umschau gehalten auf dem Arbeitsfelde der religiösen Jugenderziehung.

Der Schaden ist groß, die Sache ist wichtig, die Hilfe ist da, die Löfung der so komplizierten Frage im Grunde so einfach: die Jugend braucht Christus; in Ihm steht ihr wie unser Heil. Wir brauchen Ihn für die Jugend; durch Ihn geht's vorwärts. Wir wollen arbeiten und nicht verzweifeln; nein: glauben, als ob kein Wirken hilfe, wirken, als ob kein Glauben hilfe.

Breslau, im Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 27b. (Zur 3. Sitzung. S. 28.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums
an die 12. Schlesische Provinzial-Synode, betreffend den Religions-
unterricht für die katholische Schulen besuchenden Kinder.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**

J.-Nr. I. 8088.

Breslau, den 29. September 1908.

Gemäß unserer der 11. Schlesischen Provinzial-Synode ge-
machten Vorlage vom 2. August 1905 — J.-Nr. 15 321 — (ge-
druckte Verhandlungen Seite 380/82) haben wir nach unserer im
Kirchlichen Amtsblatt 1906 Seite 80 veröffentlichten Verfügung
vom 18. Mai 1906 — J.-Nr. 2699 — die Ermittelungen über die
mit Bekanntnismäßigkeit Religionsunterricht unverorgt gebliebenen
Kinder fortgesetzt, welche zu folgendem Ergebnis geführt haben:

Im Jahre 1906 betrug:

	die Zahl der evangelischen Kinder in kathol. Schulen	davon hatten evangelischen Religions- unterricht	davon hatten keinen evan- gelischen Reli- gionsunterricht
im Regierungsbezirk Breslau	1833	1645	188
im Regierungsbezirk Liegnitz	278	248	30
im Regierungsbezirk Oppeln	2334	2005	329
zusammen	4445	3898	547
im Jahre 1904	4275	3822	453
mithin gegen 1904 mehr .	170	76	94

Die Kosten des konfessionellen Religionsunterrichts betrugen:

a) aus Staatsfonds	21 959,48 M
b) aus Kollektionsfonds	11 478,40 "
c) aus sonstigen Mitteln (von Gemeinden, Vereinen u. c.)	4 944,49 "
zusammen rund	38 382,— M
gegen 1904 mit.	35 006,— "
mehr	3 376,— M

Die Zahl der aus dem Kollektionsfonds der evangelischen Kirche unterhaltenen Unterrichtsstationen, für welche beim Vorhandensein von 2 Kindern durchweg 20 Doppelstunden und von 3 bis 12 Kindern durchweg 40 Doppelstunden im Jahre vorgesehen sind, sowie die aus diesem Fonds für Reisekosten und Honorar vom Evangelischen Ober-Kirchenrat bewilligten Vergütungen betragen im Etatjahr

1905 für 89 Unterrichtsstationen . . .	10 103,87 M
1906 für 94 Unterrichtsstationen . . .	11 478,40 "
1907 für 115 Unterrichtsstationen . . .	13 969,78 "

Sonach ist nicht nur eine nicht unerhebliche Steigerung der Kosten, insbesondere derjenigen aus kirchlichen Fonds, sondern auch der Zahl der evangelischen Kinder in katholischen Schulen und sowohl der mit Unterricht versorgten als auch der unversorgt gebliebenen Kinder zu verzeichnen gewesen. Wenn die Zahl der letzteren gegen die Ermittlung von 1904 um 94 gestiegen ist, so erklärt sich das aus dem wachsenden Zuzug Evangelischer in katholische Schulbezirke.

Wir wenden der Versorgung evangelischer Kinder in katholischen Schulen mit bekenntnismäßigem Religionsunterricht unausgesetzt unsere Aufmerksamkeit zu und sind auch der Staatsbehörde für das lebhafte Interesse, welches sie der Angelegenheit entgegenbringt und das auch aus dem von uns unterm 19. April 1907 — I. 3803 — im Kirchlichen Amtsblatt 1907 Seite 36/37 veröffentlichten, in Abschrift beiliegenden Erlass des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien vom 22. Februar 1901 — O. P. I. 206 — erhellt, zu lebhaftem Dank verpflichtet.

Schuster.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, §. 5.
des Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, Arnstadt D.-V.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 3. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Abschrift!

Breslau, den 22. Februar 1901.

Nach dem Erlass des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 3. März 1844 (Zentralblatt 1871 Seite 47) ist die Sorge für die religiöse Unterweisung derjenigen konfessionellen Minderheiten in Volkschulen, für welche ein besonderer Religionsunterricht seitens der Schulverwaltung bisher nicht eingerichtet werden konnte, dem rechtmäßigen Pfarrer zu überlassen.

Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, für die ganze Provinz eine einheitliche Regelung der Art und Weise

eintreten zu lassen, in welcher den Geistlichen, denen die Erteilung des Religionsunterrichts an die genannten konfessionellen Minderheiten obliegt, die diesen angehörenden Kinder namhaft zu machen sind.

Ich bestimme demgemäß, daß für alle Volksschulen, in denen sich eine konfessionelle Minderheit befindet, und in denen nicht bereits schulplanmäßig für diese besonderer konfessioneller Religionsunterricht eingerichtet ist, die Königlichen Kreisschulinspektoren hinfort alljährlich vier Wochen nach Beginn des Schuljahres den zuständigen Superintendenten bzw. Erzpriesteru ein vollständiges Verzeichnis der der konfessionellen Minderheit angehörenden Schulkindern zustellen und ihnen außerdem jede im Laufe des Schuljahres eintretende Veränderung alsbald zur Kenntnis bringen.

Die Königliche Regierung ersuche ich, hiernach das Erforderliche zu veranlassen und dafür Sorge zu tragen, daß die erwähnten Mitteilungen stets rechtzeitig bzw. mit tunlichster Beschleunigung erfolgen.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Hatzfeldt.

An
die Königliche Regierung, Abteilung für
Kirchen- und Schulwesen in Liegnitz.
O. P. I. 206.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 3803.

Breslau, den 19. April 1907.

Vorstehende Verfügung bringen wir zur Kenntnisnahme der Herren Superintendenten und Geistlichen der Provinz.

Königliches Konsistorium.

An
sämtliche Herren Superintendenten und
Geistlichen der Provinz.

Anlage 28. (Birr 4. Sitzung. S. 29.)

**Antrag der Kreis-Synode Waldenburg,
betreffend Vervollständigung der von den Standesämtern
ausgegebenen Familien-Stammbücher.**

Der Superintendent. Charlottenbrunn, den 15. Juli 1908.
F.-Nr. 1260.

Eurer Hochwürden überreiche ich gemäß dem am 9. d. M.
gesafsten Beschlüß der Kreis-Synode Waldenburg ergebenß folgenden
Antrag:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle in Erwägung,
daß in den von den Standesämtern ausgegebenen sogenannten
Familien-Stammbüchern nicht überall die Rubriken für Tafsen
und Trauungen vorgesehen sind, das Fehlen derselben aber
leicht das Bewußtsein der Unwichtigkeit dieser kirchlichen
Handlungen wecken kann, an zuständiger Stelle vorstellig
werden, daß die Aufnahme dieser Rubriken in alle aus-
zugebenden Familien-Stammbücher generell angeordnet werde.“

Biehler.

Un
den Vorsitzenden der Provinzial-Synode,
Herrn Superintendent Meissner, Hoch-
würden, Arnsdorf.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenß vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 29. (Zur 4. Sitzung. S. 30.)

P e t i o n

von acht Breslauer Männer- und Frauenorganisationen,
betreffend Einsetzung von Sittlichkeitssausschüssen in den größeren
Kirchengemeinden.

(Aufgenommen im Plenum am 21. Oktober 1908.)

Breslau, den 3. Oktober 1908.

Ew. Hochwürden, als dem stellvertretenden Vorsitzenden der 12. Schlesischen Provinzial-Synode, überreiche ich beifolgend eine Petition, betreffend Sittlichkeitssache, von acht Breslauer Männer- und Frauenorganisationen unterschrieben und vertreten, mit der ergebenen Bitte, sie sofort an den Präses der Synode, dessen Name und Adresse mir leider nicht bekannt ist, weiterzusenden und diese Petition warm befürworten zu wollen. Ich bitte freundlichst, im Kreise Ihrer Fraktionsgenossen und in der Synode selber für die Annahme eifrigst sich bemühen zu wollen, in der Gewißheit, daß Sie die Leidenschaft des Antrages sich mit Freuden aneignen werden.

Mit amtsbrüderlichem Gruß

hochachtungsvoll

Künzel, Pastor,
Vorsitzender des Breslauer Männerbundes.

An
Herrn Superintendent Meissner, Hochwürden, Arnisdorf.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 21. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlitz und Neukirch.

Die unterzeichneten Vereine beantragen:

Hochwürdige 12. Provinzial-Synode der Provinz Schlesien
wolle beschließen:

„Unter Hinweis auf den Bescheid, den das Königliche Konsistorium der Provinz Schlesien auf die vorjährigen Kreis-Synodal-Verhandlungen, betreffend die Sittlichkeit in den Gemeinden, unter dem 9. März d. J. in Nr. 5 des Kirchlichen Amtsblattes gegeben hat, ersuchen wir alle Gemeinde-Kirchenräte der Provinz, den Kampf gegen die Unsitthlichkeit nachdrücklich aufzunehmen zu wollen, und empfehlen dazu, den Stand der Sittlichkeit in ihren Gemeinden dauernd zu überwachen und des öfteren zu besprechen. Zu diesem Zwecke halten wir für die größeren Gemeinden der Provinz durchaus notwendig und empfehlen dringend die Einsetzung besonderer Sittlichkeitsausschüsse, in welche nicht nur Mitglieder der Gemeindeförperschaften, sondern auch andere geeignete Mitglieder der Kirchengemeinde, und zwar nicht nur Männer, sondern auch Frauen zu wählen wären.“

Zur Begründung dieses Antrages weisen wir auf die traurige Tatsache hin, daß die sittlichen Verhältnisse wie im allgemeinen, so auch in Schlesien sich seit Jahren verschlechtert haben und darum der Kampf gegen die Mächte der Unsitthlichkeit allgemeiner und tatkräftiger als bisher geführt werden muß. Die Mitarbeit der Frauen ist dabei unentbehrlich, weil bis jetzt noch die Frauenwelt im allgemeinen eine regere Teilnahme für Kirche und Sittlichkeit an den Tag legt und insbesondere die Frauen an manchen Stellen und in mancherlei Beziehungen ungehemmter wirken können als die Männer.

Breslau, den 25. September 1908.

Der Breslauer Männerbund zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit,
mit über 200 Mitgliedern, vertreten durch Pastor Künzel.

Der Christliche Verein junger Männer,
mit 600 Mitgliedern, vertreten durch Joh. Levse, Generalsekretär.

Der Frauenbund zur Rettung gefährdeter Mädchen,
vertreten durch Frau Generalin von Naso.

Die kirchlich-soziale Frauengruppe,
 vertreten durch Frau Geheimer Oberregierungsrat, Oberpräsidialrat
 Dr. Michaelis.

Der Stadtverband der evangelischen Männer- und Jünglingsvereine,
 mit 270 Mitgliedern, vertreten durch Pastor Bone.

Der Verein Frauenwohl,
 vertreten durch Frau Regierungsrat Wegner.

Der Verein der Freundinnen junger Mädchen,
 mit 120 Mitgliedern, vertreten durch Frau Generalsuperintendent
 Nehmiz.

Der Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend,
 vertreten durch Pastor Seibt.

An
 die 12. Schlesische Provinzial-Synode.

Auslage 30. (Zur 4. Sitzung. S. 31.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
 betreffend Anschluß der ordinierten Vikare an den Pensions- und
 den Reliktenfonds, sowie Abänderung der Bestimmungen über die
 Nachzahlungspflicht.

Evangelischer Ober-Kirchenrat. Berlin, den 26. September 1908.
 E. O. Nr. I 5010.

Auf die Berichte vom 6. Januar 1906 — Nr. 23875 — und
 7. März 1908 — Nr. 1528 — erwidern wir dem Königlichen
 Konsistorium, daß der Beschuß der 11. Schlesischen Provinzial-
 Synode, Drucksache Nr. 173, insofern er einen gesetzlichen Anschluß
 der ordinierten Vikare an den Pensions- und den Reliktenfonds
 sowie eine gesetzliche Abänderung der Bestimmungen über die Ver-
 pflichtung zur Leistung von Nachzahlungen erstrebt, durch die von
 der außerordentlichen Versammlung der 5. General-Synode im
 Dezember 1907 beschlossene Neuordnung des Ruhegehalts- und
 Reliktenwesens der Geistlichen als erledigt angesehen werden muß.

Weitergehende, insbesondere auch den Anschluß der Hilfsgeistlichen, Vikare pp. an die Ruhegehaltsklasse der Geistlichen und den Pfarr-Witwen- und Waisenfonds regelnde gesetzgeberische Vorschriften können zurzeit nicht in Aussicht genommen werden.

(Unterschrift.)

An
das Königliche Konsistorium in Breslau.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
J.-Nr. I. 8179.

Breslau, den 3. Oktober 1908.

Vorstehende Abschrift teilen wir dem Vorstand der Provinzial-Synode auf daß gefällige Schreiben vom 12. Dezember 1905 — Nr. 610 — in Verfolg unseres Schreibens vom 6. Januar 1906 — Nr. 23 875 — mit dem ergebensten Erfuchen mit, der Provinzial-Synode davon Kenntnis zu geben.

Schuster.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, d. h. des
Herrn Superintendenten Meissner, Hochwürden,
Arnisdorf O.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 8. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 31. (Zur 4. Sitzung. S. 31.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Gesuch des Verwaltungsrats des Diakonissen-Mutterhauses zu Kraschnitz um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911.

Diakonissen-Mutterhaus,
Deutsches Samariter-Ordensstift. Kraschnitz, den 10. September 1908.
J.-Nr. I. 388/08.

Dem Vorstande der Schlesischen Provinzial-Synode zu Breslau, Königliches Konsistorium, beeihren wir uns in der Anlage den Antrag an die Hochwürdige Provinzial-Synode der Provinz Schlesien um Bewilligung einer Kirchenkollekte für das Diakonissen-Mutterhaus zu Kraschnitz mit der sehr ergebenen Bitte zu unterbreiten, den Antrag der demnächst zusammeutretenden Synode befürwortend überreichen zu wollen.

Der Verwaltungsrat des Diakonissen-Mutterhauses zu Kraschnitz.

Gründer,
stellv. Vorsitzender.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode
zu Breslau, Königliches Konsistorium.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 8. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 8228.

Breslau, den 6. Oktober 1908.

Der Verwaltungsrat des Diakonissen-Mutterhauses zu Kraschnitz hat uns angezeigt, daß er dem Vorstand die Bitte an die Provinzial-

Synode um Bewilligung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1909, 1910 und 1911 unterbreitet habe. Wir befürworten dies Gesuch auf das wärmste.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, Arnisdorf.

Kraschnitz, den 26. September 1908.

Gesuch des Diakonissen-Mutterhauses zu Kraschnitz um Bewilligung einer Kirchenkollekte.

Anlage: Jahresbericht des Mutterhauses für 1907/08.

Der Hochwürdigen 12. Schlesischen Provinzial-Synode zu Breslau unterbreiten wir hiermit ganz ergebenst die Bitte, dem von dem unterzeichneten Verwaltungsrate vertretenen Diakonissen-Mutterhause zu Kraschnitz eine in den Jahren 1909, 1910 und 1911 in den evangelischen Kirchen der Provinz Schlesien einzusammelnde Kirchenkollekte gütigst bewilligen zu wollen.

Zur Begründung des Gesuches führen wir folgendes an:

Das Diakonissen-Mutterhaus zu Kraschnitz, eine Gründung des in der Geschichte der inneren Mission bekannten und viel genannten Grafen Adelbert von der Recke-Bolmerstein, besteht jetzt über 46 Jahre. Es ist nächst dem Diakonissenhause Bethanien zu Breslau das älteste Diakonissen-Mutterhaus Schlesiens.

Während alle anderen Diakonissenhäuser Schlesiens schon seit länger her von der Hochwürdigen Provinzial-Synode jährlich Kirchenkolleken erbeten und erhalten haben, ist für das Kraschnitzer Diakonissen-Mutterhaus noch nie eine solche erbeten worden. Die von der Hochwürdigen Provinzial-Synode bisher bewilligten Kirchenkolleken für das Deutsche Samariter-Ordensstift zu Kraschnitz dienen ja allein der Heil- und Pflegeanstalt desselben für Blöde und Epileptische, zugunsten der großen Zahl unentgeltlich aufgenommener Kranker. Das Brüderhaus, ebenso das Diakonissenhaus dieser Anstalt hat an dieser Kollekte nicht den mindesten Anteil.

Was uns bewegt, nunmehr auch unsseits der bisherigen Gepflogenheit zuwider, um Bewilligung einer besonderen, für das

Diakonissen-Mutterhaus bestimmten Kollekte zu bitten, sind die großen Aufgaben, die in Verfolg der durch den Entwicklungsgang des Deutschen Samariter-Ordensstifts gebotenen und vom Kuratorium beschlossenen Verselbständigung unseres Hauses zu einer Anstalt mit eigener Vermögensrechtlichkeit uns von jetzt an obliegen und erhebliche finanzielle Leistungen fordern.

Die Einrichtung einer selbständigen Verwaltung, erhöhte Gehaltszahlungen für den Geistlichen und den unterrichtenden Arzt, die neuen Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung des Krankenpflegepersonals, die eine erhebliche Erweiterung des Anstalts-Krankenhauses bedingen, um dasselbe zu einer vielheitigen und ausreichenden Lehranstalt ausgestalten zu können, stellen uns vor Aufgaben, denen wir mit unseren bisherigen Mitteln nicht gewachsen sind.

Seit 46 Jahren dient unser Haus mit seiner jetzt über 150 Köpfe zählenden Schwesternschaft der schlesischen Kirche und ist in ihr bekannt genug. Unter Gottes Segen hat es sich auch nach schweren Schlägen immer wieder bauen dürfen und sieht in der ihm nunmehr beschiedenen Selbständigkeit einen weiteren Ansporn zu dienender Treue. Darum hegen wir die feste Zuversicht, daß die Hilfe, welche die Hochwürdige Provinzial-Synode mit einer einzigen Ausnahme allen anderen Diakonissen-Mutterhäusern der Provinz durch Be-willigung einer Kirchenkollekte so freundlich gewährt hat, auch unserem Hause, dem zweitältesten der Provinz, nicht versagt werden wird.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode

ganz ergebenstes

Diakonissen-Mutterhaus am Deutschen Samariter-Ordensstift zu Kraschnik.

Der Verwaltungsrat.

Grützner. Daehsel. Graf von der Neke-Bolmerstein.

Anlage 32. (Zur 4. Sitzung. S. 32.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für das Diaconissen-Mutterhaus Bethanien in Kreuzburg für die Jahre 1909 bis 1911.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Breslau, den 24. September 1908.

L.-Nr. I. 7815.

Euer Hochwürden übersenden wir ergebenst das Gesuch des Vorstandes des Diaconissen-Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte unter wärmster Besürwortung zur gesälligen weiteren Veranlassung.

Schuster.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, z. H. des
Herrn Superintendenten Meissner, Hochwürden,
Arnsdorf D.-S.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 3. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

**Der Vorstand des
Diaconissen-Mutter-
hauses Bethanien.**

Kreuzburg D.-S., den 15. September 1908.

L.-Nr. 2623.

**Betrifft Bitte um Bewilligung einer Kirchenkollekte
für die Jahre 1909 bis 1911.**

Ohne Verfügung.

Der Hochwürdigen Schlesischen Provinzial-Synode erlauben wir uns hiermit die gehorsamste Bitte vorzutragen:

„Die Hochwürdige Provinzial-Synode wolle auch für die kommenden drei Jahre 1909 bis 1911 zum Besten unseres

ev.-luth. Diaconissen-Mutterhauses Bethanien eine Kirchenkollekte hochgeneigt bewilligen."

Zur Begründung unserer Bitte gestatten wir uns folgendes gehorsamst hinzuzufügen:

Die Zahl der Pfleglinge unserer Anstalten beträgt täglich durchschnittlich 140, nämlich 80 Kranke in zwei Krankenhäusern (Bethanien zu Kreuzburg und Bethphage zu Pitschen), 34 Sieche in dem Siechenhause Sarepta und 26 Kinder in dem Kinderheim Ver-Saba. In den letzten drei Jahren wurden 156 Kranke an 2637 Tagen unentgeltlich und 133 an 4027 Tagen zu den ermäßigten Tagessätzen von 50 ℳ bis zu 1 ℳ verpflegt.

In dem Siechenhause Sarepta werden gegenwärtig von den Pfleglingen 3 unentgeltlich und 14 mit namhaften Ermäßigungen unterhalten, so daß nur wenige die Pension, die in der 3. Klasse 288 ℳ p. a., in der 2. Klasse 450 ℳ und in der 1. Klasse 720 ℳ betragen soll, wirklich bezahlen. In dem Kinderheim sind 2 Kinder unentgeltlich und die andern für 20 bis 50 ℳ täglich.

Wir haben also allein, um diese Pfleglinge zu unterhalten, nicht unbedeutende Summen nötig. Sodann ist das Gehalt des Anstaltsgeistlichen, die Honorare für 2 Ärzte — an Bethanien Kreuzburg und an Bethphage Pitschen —, die Gehälter sonstiger Anstaltsbeamten und die Löhne für etwa 10 Dienstboten aufzubringen. Rund 30 Schwestern, die im Mutterhaus selbst teils in leitenden Stellungen stehen, teils noch in der Ausbildung sich befinden, muß die Anstalt aus eigenen Mitteln unterhalten.

Besondere Ausgaben bzw. Erhöhungen bisheriger Ausgaben stehen bevor. In einigen Wochen wird das von einem gütigen Gönner uns geschenkte Mutterhaus bezogen werden. Wir sind froh und dankbar, daß endlich unsere Schwestern, die bisher recht dürlig in Nebenräumen des Krankenhauses und des Siechenhauses untergebracht waren, würdige Wohnummheren erhalten und in einem Hause gemeinsam wohnen dürfen, aber die Betriebskosten des neuen Mutterhauses (Belichtung, Heizung, Vermehrung des Dienstpersonals) werden unseren Ausgabe-Etat ganz wesentlich belasten.

Wenn durch die Übersiedelung der Schwestern in das neue Mutterhaus die bisher von ihnen bewohnten Zimmer im Kranken- hause und im Siechenhause frei werden und nicht leer stehen bleiben, sondern für die Zwecke des betreffenden Hauses eingerichtet

werden sollen, so müssen wir in beiden Häusern, sobald das neue Mutterhaus bezogen ist, umfangreiche Umbauten vornehmen.

Wenn die neue Pfarrbesoldungsordnung für die Gemeinde-Pastoren in Kraft tritt, können auch wir nicht umhin, das Gehalt unseres Anstaltsgeistlichen entsprechend zu erhöhen.

Wenn, wie wir hoffen, im Frühjahr 1910 das Heim für nervenfranke Damen, das uns ebenfalls geschenkt ist, eröffnet wird, so werden wir für die Mehrarbeit auch das Honorar für den Arzt erhöhen müssen. Wir hoffen ja bestimmt, daß diese neue Anstalt nicht nur sich selbst erhalten, sondern auch für ganz Bethanien neue Einnahmen bringen wird; aber das wird doch kaum sofort nach Gründung des Hauses geschehen.

Wie gern würden wir auch bald an den Bau einer eigenen Anstaltskapelle gehen! Ja, nach Gründung des Heims für die Nervenfranzen wird der Mangel einer solchen — wir haben unsere Gottesdienste noch immer in der ungünstig gelegenen und engen, der evangelischen Kirchengemeinde Kreuzburg gehörigen Friedhofskapelle — noch schmerzlicher empfunden werden. Aber noch ist an den Bau einer Kapelle nicht zu denken, obgleich es wohl sonst kaum eine Diakonissenanstalt ohne Kapelle gibt!. So sind wir nach wie vor auf Liebesgaben angewiesen, unter denen die Kirchenkollekte mit an erster Stelle steht.

Indem wir glauben, hiermit die Bedürftigkeit unserer Anstalt, welche ja der Hochwürdigen Provinzial-Synode ohnehin bekannt ist, von neuem nachgewiesen und unsere gehorsamste Bitte um Bewilligung der Kirchenkollekte begründet zu haben, fügen wir über den Stand und die Ausdehnung unserer Arbeit noch gehorsamst hinzu, daß zurzeit 26 Schwestern in den hiesigen Anstalten, Krankenhaus, Siechenhaus und Kinderheim, und 44 Schwestern auf 25 Außenstationen in der Arbeit stehen, wozu noch 5 Kleinkinderschullehrerinnen kommen.

Den Jahresbericht über das abgelaufene Rechnungsjahr, der nähere Angaben besonders über unsere finanziellen Verhältnisse macht, werden wir, sobald er im Druck erschienen ist, einzusenden uns gehorsamst gestatten.

J. V.: Friedemann, Pastor.

An
die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode
zu Breslau,

Anlage 33. (Zur 4. Sitzung. S. 32.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für das Diaconissen-Mutterhaus Bethesda in den Jahren 1909 bis 1911.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 5709.

Breslau, den 22. Juli 1908.

Dem Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode übersenden wir ergebenst das uns von dem Vorstand des Diaconissen-Mutterhauses Bethesda in Grünberg übermittelte Gesuch an die Provinzial-Synode vom 3. Juli 1908 um Bewilligung einer Provinzial-Kirchenkollekte in den Jahren 1909, 1910 und 1911 zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Schuster.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. H. desstell-
vertretenden Vorsitzenden Herrn Superintendenten
Meissner, Hochwürden, Arnkdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodl-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Diakonissen-Mutterhaus Bethesda

Gründerg in Schlesien. Grünberg, den 3. Juli 1908.

Auftrag auf Bewilligung einer Kirchenkollekte.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode bitten wir, eine Kirchenkollekte in der Provinz Schlesien für die kommende Synodalperiode freundlichst wieder bewilligen zu wollen.

Der Vorstand des Diaconissen-Mutterhauses Bethesda.

Scheske, Pastor. Christiane Schikor, Diaconisse.

An
die Hochwürdige Provinzial-Synode der
Provinz Schlesien.

Näherer Begründung dieses Antrages sieht entgegen
Arnsdorf, den 29. Juli 1908.

Der Vorstand der Provinzial-Synode.

Meissner.

Grünberg, den 3. August 1908.

**Urschriftlich an den Vorstand der Provinzial-Synode, z. H.
des Herrn Superintendenten Meissner, Hochwürden, in
Arnsdorf,**

unter Überreichung der Jahresberichte von 1905 und 1906 mit dem
Bemerkung ergebenst zurückgereicht, daß der Bericht von 1907 wegen
schwerer Erkrankung des Vorstehers noch nicht erschienen ist.

Am 31. Dezember 1907 schließen die Kassen so ab:

I. Schwesternkasse:	Einnahme . . .	87 931,21 M
	Ausgabe . . .	<u>81 906,61 "</u>
	Bestand	6 024,60 M.

II. Baukasse:	Einnahme . . .	34 307,13 M
	Ausgabe . . .	<u>132 005,21 "</u>
	Mehrausgabe	97 698,08 M.

Am 31. Dezember 1907 betragen die Schulden 340 823 M.
Durch den fortschreitenden Bau des Krankenhauses ist die Zahl
noch größer geworden. Am 1. Oktober wird das neue Krankenhaus
einschließlich Wasch- und Desinfektionshans in Betrieb genommen.

Die Stadt gibt einen jährlichen Zuschuß von 5000 M., der
Kreis einen solchen von 3000 M. Auf die Hilfe weiterer Kreise
sind wir durchaus angewiesen.

Scheele, Pastor.

Anlage 34. (Zur 4. Sitzung. S. 32.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für das Deutsche
Samariter-Ordensstift in Kraschnitz für die Jahre 1909 bis 1911.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien. Breslau, den 28. September 1908.

J.-Nr. I. 7963.

Euer Hochwürden übersenden wir in der Anlage den Antrag des Deutschen Samariter-Ordensstifts zu Kraschnitz um Fortbewilligung der Provinzial-Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910, 1911 nebst 2 Anlagen und 3 gedruckten Jahresberichten unter Besürwortung zur gefälligen weiteren Veranlassung.

D. Haupt.

an
den stellvertretenden Präses der Provinzial-
Synode, Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, in Arnsdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 3. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

**Deutsches
Samariter-Ordensstift.**

Kraschnitz, den 4. September 1908.
Kreis Militsch-Trachenberg.

Der Hochwürdigen Schlesischen Provinzial-Synode beeihren wir uns hiermit die ganz ergebene und herzliche Bitte auszusprechen,

„dem Deutschen Samariter-Ordensstift zu Kraschnitz auch für die Jahre 1909, 1910, 1911 die bisher bewilligte Provinzial-Kirchenkollekte gütigst weiterbewilligen zu wollen.“

Zur näheren Begründung der Bitte fügen wir in Anlagen bei:

1. die Jahresberichte pro 1905, 1906 und 1907;
2. die Kollektensammlung zum XIV. p. Trin. 1908;
3. zwei statistische Tabellen über den Pfleglingsbestand am 1. September 1908.

Aus den Anlagen geht hervor, daß das Deutsche Samariter-Ordensstift sich unter Gottes Schutz ruhig und sicher weiter entwickeln konnte.

Aber ganz unerwartet sind wir vor große finanzielle Schwierigkeiten gestellt worden. Der dringend notwendige Bau eines Verwaltungsgebäudes mit Beamtenwohnungen, eines zweiten Pfarrhauses und einer Baracke für Tuberkulöse, sowie der Wunsch, die Rechnungsschulden aus Vorjahren, d. h. eine schwelende in eine feste Schuld umzuwandeln, hatten eine Auleihe von 100 000 M erforderlich gemacht. Die Verzinsung und Tilgung dieser und früherer Anleihen war trotz der gestiegenen Ausgaben für den Unterhalt der Pfleglinge und des Pflegepersonals durchaus gesichert. Aber die Vontrennung der beiden Zweiganstalten, Diaconissen-Mutterhaus und Diaconenanstalt, und Selbständigmachung, die von allen Beteiligten erstrebt wird und in kurzer Zeit behördlich genehmigt und durchgeführt sein dürfte, nötigt die Hauptanstalt, den beiden Zweiganstalten in allernächster Zeit eine Abfindungssumme als Ausstattungskapital auszuzahlen.

Dazu kommen andere, unvorhergesehene Ausgaben. Bisher hatten die Aufsichtsbehörden aus Rücksicht auf die Finanzlage des Stiftes und die große Zahl unentgeltlich Verpflegter nachgelassen, daß in den Schlafräumen der Heil- und Pflegeanstalt den Kranken nur 15 cbm pro Kopf Luftraum zur Verfügung gestellt werden. Nunmehr hat die Aufsichtsbehörde diese Vergünstigung wegen Zunahme der Tuberkulose aufgehoben, und wir müssem pro Kopf 20—35 cbm Luftraum schaffen. Das bedeutet entweder Entlassung des vierten Teiles der Pfleglinge und Verminderung der festen Einnahmen um ein Viertel ohne wesentliche Verminderung der Verwaltungskosten — oder Neubau eines großen Pflegehauses und große Umbauten, um Raum für zirka 150 Personen zu schaffen. — Welcher Weg auch gewählt wird, die Finanzlage wird auf alle Fälle erheblich schwieriger.

Dazu kommt, daß trotz des Gesetzes vom 11. Juli 1891, „betreffend Unterbringung Blöder und Epileptischer in Anstalten auf dem Wege der öffentlichen Fürsorge“, immer noch 52 Blöde

und Epileptische ganz unentgeltlich im Stift verpflegt werden, weil sie früher aus christlicher Liebe kostensfrei ins Stift aufgenommen worden sind. Durch diese unentgeltliche Pflege, die zumeist dem bürgerlichen Mittelstande und Familien von Bauern, Handwerkern, Kaufleuten, mittleren Beamten zugute kommt, die nicht unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallen und seine Wohltat genießen, erleidet die Kasse einen jährlichen Einnahmeaussall von rund 24 000 M.

Das Deutsche Samariter-Ordensstift, das eine Schuldenlast von 421 200 M zu verzinsen hat, ist nach alledem leider noch nicht in der Lage, die Kirchenkollekte entbehren zu können. Sie wird nur den bereits unentgeltlich hier Aufgenommenen zugute kommen, nicht aber denen, die auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 hier untergebracht sind.

Wir bitten daher ganz ergebenst:

„Eine Hochwürdige Provinzial-Synode wolle dem Deutschen Samariter-Ordensstift zu Kraschnitz wie in den Vorjahren, so auch für die Jahre 1909, 1910, 1911 eine Provinzial-Kirchenkollekte geneigtest bewilligen.“

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode

ganz ergebenster

Verwaltungsrat des Deutschen Samariter-Ordensstiftes.

Gründer. Graf von der Recke-Bolmerstein. Daehsel.

Anlage 35. (Zur 4. Sitzung. S. 33.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,

betreffend den Antrag des Schlesischen Herbergsverbandes um
Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1909 bis 1911.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 5169.

Breslau, den 23. Juni 1908.

Dem Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode übersendende
wir ergebenst das uns von dem Vorstand des Schlesischen Herbergs-

Verbandes nebst Anlage übermittelte Gesuch vom 18. Juni 1908 — J.-Nr. 1753 — um Erteilung der Zustimmung der Provinzial-Synode zur Abhaltung einer Kirchenkollekte zum Besten des Schlesischen Herbergswesens und zum Zweck christlicher Fürsorge für die Wanderer und deren sittlich-religiöse Bewahrung in den Jahren 1909, 1910 und 1911 zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Fluhme.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, in Arnstadt D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Schlesischer Herbergsverband, e. V. Modersdorf, den 18. Juni 1908.
J.-Nr. 1753.

Betreffend Überreichung des Antrages an die Hochwürdige Provinzial-Synode um Bewilligung einer Kirchenkollekte zur Förderung des Schlesischen Herbergsverbandes und seiner Arbeiten für die Jahre 1909 bis 1911.

Dem Königlichen Konsistorium der Provinz Schlesien gestatten wir uns, in der Anlage das Bittgesuch an die Provinzial-Synode um Bewilligung einer Kirchenkollekte zum Besten des Schlesischen Herbergswesens für die Jahre 1909 bis 1911 mit der herzlichen Bitte ganz ergebenst zu überreichen, unserem Antrage eine hochgeneigte Besürwortung gütigst zuteil werden zu lassen.

Ehrerbietigst
des Königlichen Konsistorii

ganz gehorsamer

Der Vorstand des Schlesischen Herbergsverbundes, e. V.
Hößmann, Pastor.

An
das Königliche Konsistorium der Provinz
Schlesien zu Breslau.

Schlesischer Herbergsverband, e. V.

J.-Nr. 1753.

Liegnitz, den 20. Mai 1908.

Der Vorstand des Schlesischen Herbergsverbandes, e. V.,
bittet um hochgeneigte Weiterbewilligung der Kirchenkollekte
für die Jahre 1909, 1910 und 1911.

Einer Hochwürdigen Provinzial-Synode gestattet sich der unterzeichnete Vorstand des Schlesischen Herbergsverbandes, e. V., die herzliche Bitte zu unterbreiten:

„Eine Hochwürdige Provinzial-Synode wolle dem Schlesischen Herbergsverbande, e. V., zur Förderung des schlesischen Herbergswesens die Einfassung einer Kirchenkollekte auch für die nächsten drei Jahre, 1909 bis 1911, hochgeneigt weiter bewilligen.“

Zur näheren Begründung unserer ergebensten Bitte erstatten wir zuvörderst Bericht über die Erträge der Kirchenkollekte in den letzten drei Jahren und ihre Verwendung:

a) Bei der am 20. August 1905 eingesammelten Kirchenkollekte kamen ein im:

a) Regierungsbezirk Breslau	1 353,—	M.
b) Regierungsbezirk Liegnitz	1 212,43	"
c) Regierungsbezirk Oppeln	474,73	"
Summa	3 040,16	M.

Von diesem Betrage wurden verwendet:

1. für Zwecke der Evangelisation	493,14	M.
2. zur Unterstützung bestehender Herbergen	2 243,02	"
3. zur Förderung provinzieller Interessen durch den Hauptverein	304,—	"
Summa	3 040,16	M.

b) Der Ertrag der am 12. August 1906 eingesammelten Kirchenkollekte ergab 3 134,74 M.; davon entfallen auf:

a) Regierungsbezirk Breslau	1 481,82	M.
b) Regierungsbezirk Liegnitz	1 157,85	"
c) Regierungsbezirk Oppeln	495,07	"
Summa	3 134,74	M.

Davon wurden verwendet:

1. für Evangelisation	803,08	M
2. zur Unterstützung bestehender Herbergen	2 018,66	"
3. zur Förderung provinzieller Zwecke durch den Hauptverein	313,—	"
	Summa	3 134,74 M.

c) Im Jahre 1907 brachte die am 28. Juli eingefämmelte Kirchenkollekte 3 213,21 M., nämlich:

a) Regierungsbezirk Breslau	1 362,53	M
b) Regierungsbezirk Liegnitz	1 293,04	"
c) Regierungsbezirk Oppeln	557,64	"
	Summa	3 213,21 M.

Von diesem Betrage wurden ausgegeben:

1. für Evangelisation	1 342,21	M
2. zur Unterstützung bestehender Herbergen	1 550,—	"
3. zur Förderung provinzieller Zwecke durch den Hauptverein	321,—	"
	Summa	3 213,21 M.

Aus diesen Zusammenstellungen ergibt sich insonderheit das Doppelte: einmal, daß von den Liebesgaben der Kirchenkolleken niemals auch nur ein Pfennig für die allgemeinen Vereinsausgaben, Verwaltungskosten und dergleichen verwendet worden ist; und zum andern: daß die Ausgaben für Zwecke der Evangelisation von Jahr zu Jahr gestiegen sind.

Durchdrungen von dem Bewußtsein, daß die Bedeutung und der Segen unserer Herbergen in ihrem christlichen Charakter liegt, sind wir daher nicht nur nicht müde geworden, bei jeder Gelegenheit die Notwendigkeit des Herbergdienstes als eines Dienstes der inneren Mission zu betonen und Vorstände wie Hausväter immer wieder auf die Pflicht sittlich-religiöser Bewahrung und Stärkung der Herbergsgäste hinzuweisen; sondern wir haben es auch angesichts der Tatsache, daß unsere Herbergen bei den finanziellen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, selten imstande sind, nach dieser Seite hin in hinreichender Weise Auswendungen zu machen, es für unsere Pflicht erachtet, die Evangelisationsarbeit durch Darbieten reicherer Mittel aus den Erträgen der Kirchenkolleken zu fördern.

Wir haben daher nicht nur in der bisherigen Weise den Herbergen zur Weihnachtsbescherung für die Wanderer die bekannten Andachtbücher, die Pastor von Bodelschwingham gerade für diesen Zweck herausgegeben hat, „Wanderstab für Pilgerlente“ nebst anderen christlichen Flugblättern zur Verfügung gestellt, sondern auch dafür Sorge getragen, daß den Hausvätern monatlich Traktate und Flugblätter christlichen Inhaltes zur regelmäßigen Verteilung an die Herbergsgäste zugehen. Wir haben weiter Bibeln, Neue Testamente und Gesangbücher zum Gebrauch bei den Hausandachten nach Bedürfnis übermittelt. Nene Andachtbücher (Spenglers Pilgerstab und Dieffenbachs Hausagende) wurden sämtlichen Herbergen überwiesen. Im letzten Jahre haben wir sogar 600 M zur Begründung christlicher Lesebibliotheken für die Wanderer und Logisgefallen in den 24 Herbergen, in denen hierfür ein Bedürfnis vorlag, verwendet, um dadurch auch durch das gedruckte Wort in sittlich-religiöser Weise zu wirken. Es ist ja auch keine Frage, daß nach dieser Seite hin gar nicht genug geschehen kann, da ja bekanntlich die Organe der Kirche nicht imstande sind, den Wanderern in dem Maße, wie es notwendig wäre, seelsorgerlich nahezutreten, und es auch die Zeit und Kraft der Hausväter übersteigt, sich jedem einzelnen Gaste persönlich zu widmen. Wir zweifeln daher nicht, daß unsere Evangelisations-Bestrebungen die volle Zustimmung der Hochwürdigen Provinzial-Synode finden werden.

Aber auch die einer großen Anzahl unserer Herbergen aus dem Ertrage der Kirchenkollekte bewilligten Unterstützungen bitten wir unter demselben Gesichtspunkte betrachten zu wollen. Wie dieselben nur solchen Herbergen zuteil werden, welche die altbewährten christlichen Herbergssgrundsätze als für sich bindend anerkennen, so sollen sie eben durch Beseitigung finanzieller Sorgen die einzelnen Herbergsvorstände immer mehr mit Freudigkeit erfüllen, die christlichen Grundsätze nach allen Seiten hin zur Durchführung zu bringen, auch wenn die finanziellen Einnahmen des Hauses darunter leiden.

Um nun solchen Liebesdienst, wie bisher, so auch weiterhin und noch völliger und besser ausrichten zu können, erbitten wir herzlich die hochgeneigte Bewilligung der Kirchenkollekte zur Förderung des schlesischen Herbergswesens auch für die neue Periode mit dem herzlichen Gebetswunsche, daß der Herr die

Bestrebungen des Schlesischen Herbergsverbandes je länger um so mehr zu einer reichen Segensquelle auch für das kirchliche Leben unserer Heimatsprovinz dienen lasse.

Ehrerbietigst

Der Vorstand des Schlesischen Herbergsverbandes, e. V.

Hoffmann, Pastor, Vorſitzender.	Ende r, Superintendent, Schriftführer.
------------------------------------	---

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode durch das Königliche Konsistorium
der Provinz Schlesien zu Breslau.

Anlage 36. (Zur 4. Sitzung. S. 33.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
G.-Nr. I. 7204.

Breslau, den 3. Oktober 1908.

Der von der 8. Provinzial-Synode geschaffene, von der 11. Provinzial-Synode durch Besluß vom 20. Oktober 1905 mit jährlich 1700 M., vom Jahre 1903 ab, ausgestattete Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten ist von uns in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand nach den in unserer Vorlage vom 26. Mai 1902 (Verhandl. der 10. Provinzial-Synode S. 247) mitgeteilten Grundsätzen verwaltet worden und hat sich so bewährt, daß wir dessen Aufrechterhaltung nur als höchst wünschenswert bezeichnen können.

Nach der in Übersicht beiliegenden Rechnung ist infolge der nachträglichen Bewilligung von je 700 M für die Jahre 1903, 1904, 1905 ein Bestand von 2198,93 M vorhanden, welcher, falls die Provinzial-Synode wiederum für die Jahre 1909, 1910

und 1911 je 1000 M und aus dem Gesangbuchsfonds je 700 M bewilligt, trotz der jährlich sich steigernden Mehrausgaben, wie wir hoffen, in den Jahren 1909 bis 1911 ausreichen wird, den begründeten Anträgen auf Ersatz der Fuhrkosten für neue Einrichtung von Konfirmandenunterricht an Außenorten zu genügen.

Schuster.

An
den stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzial-Synodal-Vorstandes, Herrn Superintendant Meissner, Hochwürden,
in Arnstadt D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 8. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds zur Bestreitung des Konfirmanden-

Sfze. Nr.	Einnahme	im	im	im	
		Etats- jahr 1905	Etats- jahr 1906	Etats- jahr 1907	
	M	M	M		
	Bestand aus der Vorrechnung	632,25	2153,12	2208,78	
1	Kirchliche Umlage für die Rechnungsjahre 1905, 1906 und 1907	1000,—	1000,—	1000,—	
2	Auf Grund der Beschlüsse der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode aus dem für die Jahre 1903, 1904 und 1905 verbliebenen Bestande des Gefangbuchhonorars 3 × 700 M	2100,—	—	—	
3	Von dem von der Verlagsbuchhandlung von Wilhelm Gottlieb Korn überwiesenen Gefangbuchhonorar für 1906	—	700,—	—	
4	Desgl. für 1907	—	—	700,—	
5	Von der Städtischen Sparkasse zu Breslau sind an Binsen für die auf das Sparkassenbuch E Nr. 25 718 eingezahlten Bestandsgelder gezahlt worden für 1. April 1905/1906	11,77	—	—	
6	Desgl. für 1906/1907	—	26,46	—	
7	Desgl. für 1907/1908	—	—	18,75	
	Summa der Einnahme	3744,02	3879,58	3927,53	
	Hiervon ab nebenstehende Ausgabe	1590,90	1670,80	1728,60	
	Bleibt Bestand	2153,12	2208,78	2198,93	

Unterrichts in den Außenorten für die Rechnungsjahre 1905, 1906 und 1907.

Sfze. Nr.	Ausgabe	im	im	im	
		Etats- jahr 1905	Etats- jahr 1906	Etats- jahr 1907	
	M	M	M		
An Fuhrkosten zur Abhaltung des Unterrichts in den Jahren 1904, 1905 und 1906 wurden gezahlt:					
1	Militisch-Trachenberg	Trachenberg	Powizko	Pastor Mündel	30,—
2	desgl.	Wirschkowitz	desgl.	Pastor Gaupp	—
3	desgl.	Militisch	Gr.-Perschnitz	Pastor Bauder	75,—
4	Namslau	Hönigern	Pötschel	Superintendent Daehsel	39,—
5	desgl.	Eschöplowitz	desgl.	Bilar Stranß	—
6	desgl.	Stoberau	desgl.	Pastor Beider	29,40
7	Waldeburg	Gottesberg	Sterzendorf	Pastor Riebe	—
8	Namslau	Kauern	Riebnig	Superintendent Meissner	80,—
9	Gr.-Wartenberg	Gr.-Wartenberg	Rothenbach	Pastor prim. Rothen	90,—
10	Hähnau	Kreibau	Carlsmarkt	Pastor Lähnold	48,50
11	Sprottau	Primkenau	Kudelsdorf	Pastor Meher	55,50
12	Laudeshut	—	Wittgendorf	Oberpfarrer Langer	78,—
13	—	Mittel-Conradsvaldau	desgl.	Pastor Schmidt	50,—
14	Sagan	Briebus	Gablaub	Pastor Bischoff	—
15	Neiffe	Falzenberg O.-S.	desgl.	Superintendent Jentsch	27,—
16	Kreuzburg	Schönwald	Conradswaldau	desgl.	40,—
17	desgl.	Roschkowitz	Reinersdorf	Gemeindevorit. Geisler	15,—
18	desgl.	desgl.	Kopp	Pastor Rodaß	129,—
19	Oppeln	Reinersdorf	Friedrichsthal	—	129,—
20	Pleß	Kupp	Golotowiz	—	21,50
21	Kreuzburg	Loslau	Ullersdorf	Pastor Schmula	72,—
22	Namslau	Groß-Lassowitz	Vorzendorf	Pastor Suin de Boutevard	90,—
23	Glatz	Kaulwitz	—	Pastor Götzschalk	140,—
24	Freystadt	Glatz	Ullersdorf	Pastor Weigelt	129,50
25	Liebenzig	Lippen	Pastor prim. Steffler	Pastor Beller	140,—
	Portofosten	—	—	Pastor Schubert	66,—
				—	119,—
				—	40,—
				—	88,—
				—	4,40
				—	4,90
				—	5,—
				Summa der Ausgabe	1590,90
					1670,80
					1728,60

Anlage 37. (Zur 4. Sitzung. S. 34.)**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,**

betreffend Gründung eines provinziellen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesuchungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren der Superintendenten.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**

Z.-Nr. I. 5399.

Breslau I, am 15. September 1908.

Wallstraße Nr. 9a.

Mit dem 1. April 1906 sind unter Bereitstellung erhöhter Mittel in Kapitel 113 Titel 1 des Staatshaushaltsetats die Einkommensverhältnisse der Superintendenten einer grundsätzlichen Neuregelung unterzogen worden. Während bis dahin den genannten kirchenregimentlichen Beamten aus der Staatskasse unter der Bezeichnung „Ephoralzulagen“ oder „Funktionszulagen“ oder „Bureaustostenentschädigungen“ geringe Bezüge in verschiedener Höhe gezahlt wurden, welche in Schlesien zwischen 30 und 450 M jährlich schwankten, ist nunmehr unter der Bezeichnung „persönliche Zulage und Dienstaufwandentschädigung“ als Gesamtentschädigung für die mit der Verwaltung des Ephoralamtes verbundenen persönlichen Mühewaltungen und Amtskosten ein Durchschnittsbetrag von 1000 M jährlich zugrunde gelegt worden. Dieser Betrag wird jedoch nicht allen Superintendenten gleichmäßig gewährt, vielmehr nach dem Umsange der Ephoralgeschäfte, nach der Höhe des Pfarrstellenereinkommens, welches der Superintendent bezieht, und nach Maßgabe besonderer Verhältnisse des Einzelsalles verschieden bemessen. Hiernach beträgt in Schlesien die persönliche Zulage und Dienstaufwandentschädigung

in 5 Diözesen	je	600 M
in 1 Diözese		900 "
in 4 Diözesen	je	1000 "
in 4 Diözesen	je	1100 "
in 4 Diözesen	je	1150 "
in 9 Diözesen	je	1200 "
in 1 Diözese		1250 "
in 14 Diözesen	je	1300 "
in 8 Diözesen	je	1400 "
in 4 Diözesen	je	1500 "

Auch werden die erwähnten Summen nicht in voller Höhe aus der Staatskasse gezahlt; es sind in ihnen inbegriffen und werden demgemäß angerechnet diejenigen Gebühren, welche die Superintendenten bisher schon auf Grund gesetzlicher oder observanzmäßiger Verpflichtung von Kirchengemeinden oder Dritten zu fordern berechtigt waren und auch nach erfolgter Neuregelung berechtigt bleiben.

Gänzlich unberührt geblieben durch die Neuregelung sind die auf gesetzlicher oder observanzmäßiger Verpflichtung beruhenden Leistungen, welche die Superintendenten von den Kirchengemeinden aus Anlaß von Ephoralreisen bisher schon zu beanspruchen hatten. Auch diese Bezüge stehen den Superintendenten nach wie vor zu, jedoch — im Unterschiede von den Gebühren — neben und außer der „persönlichen Zulage und Dienstaufwandsentschädigung“.

In der Provinz Schlesien handelt es sich um folgende Gebühren und Leistungen:

1. die in dem ehemaligen Fürstentum Liegnitz-Wohlau befindlichen acht Ephorien erhalten aus der St. Johannis-Stiftskasse jährlich je 60 M;
2. sämtliche Superintendenten beziehen aus den Kirchenkassen innerhalb ihres Sprengels eine Gebühr in verschiedenem Betrage, höchstens jedoch 6 M jährlich, das sogenannte Adjutum, ursprünglich für Abnahme der Jahresrechnung. Hier und da wird jedoch diese Abgabe auch als Zuschuß zu den Verwaltungskosten oder Ephoralauslagen bezeichnet. Jedenfalls ist sie auch nach Übergang der Aufficht über das Kassen- und Rechnungswesen der Kirchengemeinden auf die Kreis-Synode (§ 53 Ziffer 6 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873) bestehen geblieben;
3. sämtliche Superintendenten beziehen für die Einführung eines Geistlichen eine Installationsgebühr von 3 M aus der Kirchenkasse der betreffenden Kirchengemeinde;
4. sämtliche Superintendenten haben, sofern sie Dienstreisen aus Anlaß von Pfarrstellenbesetzungen oder von Kirchenvisitationen außerhalb ihres Wohnortes vornehmen, Anspruch
 - a) auf Gestellung freier Führen oder auf Zahlung von Reisekosten,
 - b) auf Zahlung von Tagegeldern seitens der betreffenden Kirchengemeinde.

Dabei ist noch zu bemerken, daß der städtische Kircheninspektor zu Breslau, obwohl er ein der Superintendentur ähnliches Amt bekleidet, von der vorstehend erwähnten Neuregelung des Ephoral-einkommens ausgeschlossen ist. Er bezieht aus Mitteln der Stadt Breslau nach wie vor eine Jahresremuneration von 1500 M., hat aber andererseits auch keinerlei Ansprüche auf Gebühren oder sonstige Leistungen seitens der Kirchengemeinden seines Inspektionsbezirkes (Diözese Breslau I).

Die oben zu 3 und 4 erwähnten Ansprüche der Superintendenten sind, soweit es sich um Visitationen handelt, durch die Vorschriften der auf Grund des § IX der evangelisch-lutherischen Inspektions- und Presbyterialordnung für das Herzogtum Schlesien vom 13. September 1742 (Sammelung der im Herzogtum Schlesien ergangenen Ordnungen, Edikten pp. Jahrgang 1842 S. 182) erlassenen Instruktion über die Visitation der evangelisch-lutherischen Kirchen und Bethäuser unter dem Königlichen Ober-Konsistorium zu Breslau vom 22. Februar 1748 (Nachtrag zu der erwähnten Sammlung pro 1741—1753 S. 260) begründet, wonach die Kirchengemeinden den Superintendenten freie Fuhre zu gestellen (Nr. IV a. a. D.) und freie Kost sowie 2 bzw. bei kombinierten Kirchen 3 Rtlr. Remuneration aus dem Kirchenärar (Nr. XIII a. a. D.) zu gewähren, und soweit es sich um Dienstreisen aus Anlaß von Pfarrstellenbesetzungen handelt, durch die Tax- und Sportelordnung vom 4. August 1750 (ebenda S. 377 ff.), nach deren Abschnitt IV (Sporteltaxe beim Konsistorium, ebenda S. 402) Position 1 die Superintendenten freie Kost oder 1 Rtlr. und freie Fuhre sowie 1 Rtlr. als Installationsgebühr zu fordern hatten. Später sind bei allen derartigen Ephoralreisen an Stelle der freien Kost und der Remuneration Tagegelder und, wenn eine freie Fuhre nicht gestellt wurde, Reisekosten nach Maßgabe der Verordnung wegen Vergütung der Diäten und Reisekosten vom 28. Juni 1825 (Ges.-Sammel. S. 163) bzw. des Allerhöchsten Erlasses über Tagegelder und Reisekosten vom 10. Juni 1848 (Ges.-Sammel. S. 151) bzw. nach dem Gesetze, betreffend Tagegelder und Reisekosten, vom 24. März 1873 (Ges.-Sammel. S. 122) und den hierzu erlassenen Abänderungsgesetzen vom 15. April 1876 (Ges.-Sammel. S. 107) und vom 21. Juni 1897 (Ges.-Sammel. S. 193) gezahlt worden. Die fortdauernde Gültigkeit dieser Ansprüche hat noch in neuerer Zeit durch zwei im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der

geistlichen Angelegenheiten ergangene Erklasse des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 13. Oktober 1882 — E. O. 3110 — und vom 4. Mai 1889 — E. O. 2144 — Anerkennung gefunden und ist auch seitdem niemals bezweifelt worden.

Die Verpflichtung der Kirchengemeinden zu den oben zu 4 erwähnten Leistungen aus Anlaß von Ephoralreisen wird von allen Beteiligten seit geraumer Zeit überaus beschwerlich empfunden. Für kleine Kirchengemeinden mit leistungsunfähigen Kirchenkassen hat die Beschaffung der Mittel zur Besteitung der Reisegebührenisse des Superintendenten in der Regel eine außerordentliche und verhältnismäßig hohe Mehrbelastung mit Kirchensteuern zur Folge. Hierdurch finden sich die Superintendenten nicht selten bewogen, ihre Ansprüche entweder zu ermäßigen oder auch gänzlich fallen zu lassen, so daß sie die Kosten des Ephoralgeschäfts teilsweise oder zum vollen Betrage aus eigenen Mitteln decken müssen, oder aber die Kirchenvisionen unterbleiben überhaupt, wenn die Kosten mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinde von vornherein als schwer einziehbar erscheinen. Auf diese Weise wird die wertvolle Neuregelung des Einkommens der Superintendenten in ihrer Wirkung durch die Aufrechterhaltung der den Kirchengemeinden obliegenden Verpflichtungen nicht unwesentlich beeinträchtigt.

Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat uns eröffnet, daß die Aufhebung dieser Verpflichtungen nach Lage der Verhältnisse nicht zu ermöglichen sei, und gleichzeitig zur Erwägung gestellt, ob nicht aus kirchlicherseits zu beschaffenden Mitteln den Kirchengemeinden ein Ersatz für die ihnen aus Anlaß von Ephoralreisen erwachsenden Ausgaben geboten werden könne, ohne dadurch die amtlichen Be-tätigungen der Superintendenten, an welche jene Berechtigungen geknüpft sind, in ihrem kirchenregimentlichen Charakter zu berühren.

Wir sind über diese Frage mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande in Beratung getreten und dabei zu dem Ergebnisse gelangt, daß die Regelung der Sache im Sinne der von dem Evangelischen Ober-Kirchenrate gegebenen Anregung ebenso vorteilhaft für die Kirchengemeinden und förderlich für die Ephoralverwaltung, als mittels Gründung eines durch Umlagen zu speisenden provinziellen Fonds, aus welchem die Kirchengemeinden Ersatz für die fraglichen Leistungen zu erhalten hätten, ohne Schwierigkeit durchführbar ist. Förderlich für die Ephoralverwaltung, weil die Superintendenten

sich in der pflichtmäßigen Ausübung ihrer ephoralen Tätigkeit fortan nicht mehr durch die Rücksichtnahme auf die finanzielle Belastung der einzelnen Gemeinden behindert, vorteilhaft für die Kirchengemeinden, weil sie durch Zahlung eines verhältnismäßig nur geringen und kaum fühlbaren regelmäßigen Jahresbeitrags sich von der Notwendigkeit gelegentlicher außerordentlicher und hoher Ausgaben dauernd befreit sehen würden. Zweckmäßigerweise werden in eine solche Regelung auch die sogenannten Installationsgebühren (siehe oben zu 3) mit einbezogen, weil diese in den weitaus meisten Fällen mit den Reisegebührnissen zusammen liquidiert werden und eine Trennung und gesonderte Einsforderung aus den Kirchenkassen für die Beteiligten umständlich und lästig wäre.

Dass dagegen die oben zu 1 erwähnten Bezüge aus der St. Johannis-Stiftskasse hier völlig anzusiedeln haben, ergibt sich schon daraus, dass die genannte Kasse nicht eine kirchliche ist. Aber auch das oben zu 2 erwähnte Adjutum kann hier außer Betracht bleiben. Denn einerseits ist der auf die einzelne Kirchengemeinde entfallende Betrag dieser Abgabe zu gering, um einen hinreichenden Anlaß zur Gewährung einer Unterstützung zu bieten. Andererseits würde die Verwaltung des zu bildenden Fonds durch die alljährlich wiederkehrende Überweisung derartig unbedeutender Beträge (1 bis 6 M) an die etwa 900 Kirchenkassen des Bezirks in unerträglicher Weise belastet werden.

Völlig sichere Angaben darüber allerdings, mit welcher Jahreseinnahme der neu zu gründende provinzielle Erstattungsfonds zu dotieren wäre, können wir zurzeit nicht machen. Auf Grund früheren Aktenmaterials ist die Jahressumme der von den Kirchengemeinden an die Superintendenten gezahlten Reisekosten, Tagegelder und Installationsgebühren nach dreijährigem Durchschnitte auf rund 5000 M ermittelt worden. Und etwa auf denselben Betrag beläuft sich die auf Angaben der Superintendenten beruhende Ermittlung für das Etatsjahr 1907.

Indes wird damit gerechnet werden müssen, dass nach Gründung des Fonds nicht nur der gegenwärtig häufig geübte jegliche oder teilweise Verzicht auf die Gebührnisse aufhört, sondern auch dass einerseits die Gestellung von Fuhrwerk, dessen Requisition für die Superintendenten und dessen Beschaffung für die Kirchengemeinden in gleichem Maße lästig ist, allmählich gänzlich außer Gebrauch kommt, und dass andererseits die Dienstreisen der Superintendenten

sich mehren, wenn die bisherige Rücksichtnahme auf die Leistungungsunsfähigkeit ärmerer Kirchengemeinden wegfällt. Der durch diese Umstände bedingte Mehrbedarf wird mit Sicherheit erst nach mehrjähriger Erfahrung festgestellt werden können, dürfte aber für die bevorstehende Synodalperiode pro Jahr etwa auf den gleichen Betrag, wie der bisher von den Kirchengemeinden geleistete Jahresaufwand, hinreichend einzuschätzen sein, so daß es sich um eine Jahressumme von 10 000 M handeln würde.

Das Staatseinkommensteuerföll der Evangelischen in der Provinz Schlesien ist für 1908 auf 11 448 331 M ermittelt worden. Es käme also durch die Gründung des Erstattungsfonds eine kirchliche Mehrbelastung zu provinziellen Zwecken von noch nicht $1\frac{1}{10}\%$ (genau $87\frac{9}{10}000\%$) in Frage. Nach dem Kirchengef. vom 2. September 1880 — Kirchl. Ges.- und Verordn.-Bl. S. 134 — (siehe auch Art. 16 Abs. 2 des Kirchenverfassungsgesetzes vom 3. Juni 1876 — Ges.-Sammel. S. 125 —) sind die Provinzial-Synoden befugt, — abgesehen von den Synodalkosten — für provinzielle Zwecke Umlagen bis zu 1% des Staatseinkommensteuerfölls auszuschreiben. Gegenwärtig erhebt die Provinzial-Synode

für den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds . . .	22 000 M
für den General-Kirchen-Visitationenfonds . . .	2 000 "
für den Fonds zur Einrichtung von Konfirmandenunterricht in Außenorten . . .	1 000 "
	zusammen

25 000 M

also nur 0,22%. Verbleibt es bei den bisherigen Umlagen, so würde der Prozentsatz durch Erhebung weiterer 10 000 M auf 0,3073% steigen, mithin noch immer um 0,6927% hinter der zulässigen Belastung zurückbleiben und noch nicht $\frac{1}{3}$ der letzteren darstellen.

Unter diesen Umständen glauben wir an die Provinzial-Synode die dringende Bitte richten zu dürfen, die fraglichen 10 000 M jährlich zur Begründung des bezeichneten Fonds bewilligen und somit für die bevorstehende Synodalperiode eine neue Ausgabe von insgesamt 30 000 M auf den Provinzial-Synodal-Etat übernehmen zu wollen.

Damit die Verpflichtung der Kirchengemeinden, welche nicht aufgehoben werden soll, in keiner Weise verdunkelt wird, erscheint es erforderlich, das bisherige Verfahren beizubehalten, wonach die

Liquidationen der Superintendenten über Reisekosten, Tagegelder und eventuell Installationsgebühr von dem Konsistorium festgesetzt und dem Gemeinde-Kirchenrat mit dem Auftrage zur Zahlung übersandt werden. Es bedarf nur noch der Ermächtigung für das Konsistorium seitens der Provinzial-Synode, der in Anspruch genommenen Kircheugemeinde gleichzeitig den liquidierten Betrag aus Mitteln des Erstattungsfonds zu überweisen. Zweckmässigerweise wird gegen eine von dem Gemeinde-Kirchenrate auszustellende Quittung über den bewilligten Erhalzbetrag dieser unmittelbar an den Superintendenten auszuzahlen sein. Dem Provinzial-Synodal-Vorstande soll die Jahresrechnung des Fonds zur Prüfung vorgelegt und der Provinzial-Synode ein Bericht über die Verwaltung und Verwendung der zur Verfügung zu stellenden Mittel erstattet werden.

Schuster.

An
denstellvertretenden Präsidenten der Schlesischen
Provinzial-Synode, Herrn Superintendenten
Meissner, Hochwürden, Arnstadt D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 38. (Zur 4. Sitzung. S. 34.)

Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg,
betreffend anderweite Aufbringung der Kosten für die Kirchen-
visitationen und die Einsführungen der Geistlichen.

Abschrift!

Kreis-Synode Groß-Wartenberg.

Hauptprotokoll.

Verhandelt Groß-Wartenberg, den 18. Juli 1906.
pp.

I. Jahresbericht des Superintendenten.

Bei Besprechung desselben erklärt Pastor Rücker,
unterstützt durch Pastor Dächsel-Brustawie und Hauptlehrer

Klunsko-Schreibersdorf, daß die Gemeinden durch die Höhe der Gebühren für die Kirchenvisitation sich beschwert fühlen. Bürgermeister Dittrich-Neumittelwalde bezeichnet die Klagen als kleinlich; Kämmerer Gruhn-Neumittelwalde schlägt vor, die Visitationskosten auf mehrere Jahre zu verteilen, wie es in Neumittelwalde geschieht; der Superintendent weist darauf hin, daß die Erhebung der Gebühren auf Grund eines Kircheugesetzes geschehe, warnt, indem er den Schluß der Verfügung des Königlichen Konsistoriums (Amtsblatt Nr. 3, pag. 32, vom 12. Februar cr., J.-Nr. 2028) verliest, vor übereilten Anträgen. Trotzdem wird der Antrag Klunsko-Schreibersdorf mit Stimmenmehrheit angenommen:

„Die Kreis-Synode beschließt: Provinzial-Synode wolle die erforderlichen Schritte tun, damit die Unkosten, welche die Kirchenvisitationen und Einführungen der Geistlichen den Kirchengemeinden aufzubürden, anderweitig aufgebracht werden.“

pp.

Der Synodal-Vorstand.

Boß, Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergeben ist vorzulegen.

Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Antrage 39. (Zur 4. Sitzung. S. 35.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den General-Kirchen-Visitationssonds.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 7956.

Breslau, den 23. September 1908.

Über Gründung und Zweck des General-Kirchen-Visitationssonds haben wir in unserer Vorlage vom 3. Juni 1902 — 11604 —

(gedruckte Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode S. 314 ff.) eingehende Mitteilung gemacht. Aus den hier beigesfügten Über-sichten über die Verwaltung und das Vermögen des Fonds in den Rechnungsjahren 1905, 1906 und 1907 ergibt sich zwar, daß die Kosten zweier General-Kirchen-Visitationen jährlich mit den von der 11. Provinzial-Synode (Beschluß vom 20. Oktober 1905, gedruckte Verhandlungen S. 35) zur Verfügung gestellten 2000 M jährlich zuzüglich eines Teiles der Fondszinsen haben bestritten werden können. Auch ist alljährlich noch ein — freilich nur geringer — Überschuß dem Kapitalvermögen des Fonds zugeführt worden. Wenn jedoch, wie wir annehmen, der Fonds allmählich in den Staud gesetzt werden soll, die erforderlichen Mittel ohne Zuschüsse aus seinen Zinserträgen darzubieten, so wird dies Ziel in absehbarer Zeit nur durch stärkere Kapitalvermehrung, als sie bisher möglich war, erreicht werden können. Auch der Umstand, daß seit nunmehr drei Jahren zwei Generalsuperintendenten in der Kirchenprovinz wirken, und daß demgemäß die regelmäßige Ver-anstaltung mindestens zweier General-Kirchen-Visitationen in jedem Jahre gewährleistet ist, dürfte eine reichlichere Dotierung des Fonds wohl begründet erscheinen lassen.

An die Provinzial-Synode glauben wir daher die Bitte richten zu dürfen, entsprechend dem bereits der 11. Provinzial-Synode von deren dritter Kommission unterbreiteten Antrage (gedruckte Ver-handlungen S. 35) für die Rechnungsjahre 1909 bis 1911 jährlich 3000 M zur Veranstellung von General-Kirchen-Visitationen und zur Verstärkung des Fonds zu bewilligen.

Schuster.

Un
den stellvertretenden Vorsitzenden der Provinzial-
Synode, Herrn Superintendenten Meißner,
Hochwürden, in Arnswdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meißner,
stellv. Vorsitzender.

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Evangelischen
General-Kirchen-Visitationssonds für die Provinz Schlesien
im Etatsjahr 1905.

	Wertpapiere	Bar
	<i>M</i>	<i>M</i>
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1905	45 200	1 561,06
II. Einnahme im Rechnungsjahr 1905:		
1. Zuwendung der Pro- vinzial-Synode	2000 <i>M</i>	
2. Kapitalzinsen	1525 "	3 525,—
	zusammen	45 200
		5 086,06
III. Ausgaben im Rechnungsjahr 1905:		
1. Kosten der General-Kirchenvisitation in der Diözese Görlitz II	1 142,20	
IV. Vermögen des Fonds am 31. März 1906	45 200	3 943,86

Breslau, den 10. Juli 1906.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

D. Stolzmann.

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Evangelischen
General-Kirchen-Visitationssfonds für die Provinz Schlesien
im Rechnungsjahre 1906.

	Wertpapiere <i>M</i>	Bar <i>M</i>
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1906	45 200	3 943,86
II. Einnahmen im Rechnungsjahre 1906:		
1. Zuwendung der Provinzial-Synode	2000,— <i>M</i>	
2. Kapitalzinsen	<u>1556,50</u> "	3 556,50
3. Durch Anlegung von Bestandsgeldern	<u>1 800</u>	
	zusammen	47 000
		7 500,36

III. Ausgaben im Rechnungsjahre 1906:

1. Kosten der General-Kirchenvisitationen in Bernstadt und Lauban I	2 050,98
2. Für angekaufte Wertpapiere	<u>1 767,40</u>
	zusammen
	3 818,38

IV. Vermögen des Fonds am 31. März 1907 47 000 3 681,98

Breslau, den 8. Juni 1907.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Paul.

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Evangelischen
General-Kirchen-Visitationssfonds für die Provinz Schlesien
im Rechnungsjahre 1907.

	Wertpapiere <i>M.</i>	Bar <i>M.</i>
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1907	47 000	3 681,98
II. Einnahme im Rechnungsjahre 1907:		
a) Zuwendung der Provinzial-Synode	2 000 <i>M.</i>	
b) Kapitalzinsen	1 588 „	3 588,—
	<u>zusammen</u>	<u>47 000</u>
		<u>7 269,98</u>
III. Ausgaben im Rechnungsjahre 1907:		
a) Kosten der General-Kirchenvisitationen in Hirschberg und Pleß	2 997,70	
IV. Vermögen des Fonds am 31. März 1908	47 000	4 272,28

Breslau, den 3. Juli 1908.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Aufage 40. (Bur 4. Sitzung. S. 36.)

**Autrag der Kreis-Synode Namslau,
betreffend Gründung eines Unterstützungsfonds für dienstunfähig
gewordene Vikare.**

In Erwägung, daß den ordinierten Vikaren der Anschluß an den landeskirchlichen Pensionssonds zurzeit nicht zusteht,

dass dieselben bei durch Krankheit oder sonstigen Unfall verursachter Dienstunfähigkeit in die bitterste Not geraten können,

dass durch die Ordination die Kirche auch die Verpflichtung übernimmt, für ihre Diener zu sorgen,

ersucht die Kreis-Synode Namslau die Hochwürdige Provinzial-Synode, für die Rechnungsjahre 1908, 1909 und 1910 aus dem Gesangbuchfonds je 2000 M. zur Gründung eines Unterstützungsfonds für dienstunfähig gewordene Vikare mit der Maßgabe zu bewilligen, daß dieser Fonds, der durch die nicht verbrauchten jährlichen Zinsen, durch etwaige Geschenke und Sammlungen zu vergrößern ist, dem Schlesischen Vikariatssonds zufällt, sobald den Vikaren der Anschluß an den landeskirchlichen Pensionssonds gesetzlich gestattet ist.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

Meissner, Vorsitzender.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 41. (Bzr 4. Sitzung. S. 37.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für die geistliche Ver-
sorgung der Taubstummen in der Provinz für die nächsten drei Jahre.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
S.-Nr. I. 7284.

Breslau, den 29. August 1908.

Dem Vorstand überreichen wir in der Anlage die Rechnung
über die von der 11. Schlesischen Provinzial-Synode bewilligte
Kirchenkollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen in
den Jahren 1906 und 1907, über deren Verwendung wir nach-
stehende Auskunft geben.

Zur besseren geistlichen Versorgung der Taubstummen in der
Provinz haben wir die Bildung von 20 Seelsorgebezirken in Aus-
sicht genommen.

I. Im Regierungsbezirk Liegnitz.

1. Liegnitz	mit etwa 88 Taubstummen
2. Glogau	" 24 "
3. Grünberg	" 50 "
4. Bunzlau	" 27 "
5. Sagan	" 38 "
6. Görlitz	" 90 "
7. Hoyerswerda	" 24 "
8. Hirschberg	" 45 "

II. Im Regierungsbezirk Breslau.

9. Breslau	mit etwa 149 Taubstummen
10. Waldenburg-Schweidnitz	" " 95 "
11. Reichenbach	" " 45 "
12. Brieg	" " 41 "
13. Döls	" " 69 "
14. Militsch	" " 20 "
15. Guhrau	" " 16 "
16. Wohlau	" " 30 "

III. Im Regierungsbezirk Oppeln.

17. Oppeln	mit etwa 22 Taubstummen
18. Kreuzburg	" " 16 "
19. Neustadt	" " 12 "
20. Kattowitz	" " 29 "

Noch ist es begreiflicherweise nicht erreicht worden, in sämtlichen Seelsorgebezirken Gottesdienste für Taubstumme zu veranstalten. Bisher sind solche Gottesdienste eingerichtet in Breslau, Glogau, Grünberg, Sagan, Bunzlau, Hoyerswerda, Görlitz, Roar bei Rothenburg O.-L., Hirschberg, Reichenbach i. Schl., Altwasser, Liegnitz, Beuthen, Kattowitz, Kreuzburg, Ratibor.

Diese Gottesdienste, welche vierteljährlich ein-, zwei- oder in einzelnen Fällen auch dreimal stattfinden, in den Anstalten zu Breslau, Liegnitz und Ratibor sonntäglich, werden, soweit geistliche Kräfte dazu vorhanden sind, von Geistlichen, sofern diese nicht zur Verfügung stehen, nach Vereinbarung mit dem „Fürsorgeverein für die hilfsbedürftigen Taubstummen in der Provinz Schlesien“ von Lehrern der Taubstummenanstalten abgehalten. In welchem Umfang dies zurzeit geschieht, ergibt unsere anliegende amtliche Verfügung vom 2. Juli 1908 Nr. I 5522.

Nächst der Bildung der Seelsorgebezirke und der Einrichtung von Gottesdiensten ist unser Bestreben besonders auf die Ausbildung von Geistlichen in der Pflege der Taubstummen gerichtet gewesen. Zu den bereits früher in Taubstummenanstalten ausgebildeten Geistlichen, den Pastoren Zobel in Görlitz und Bässler in Altwasser, sind in den Jahren 1906 und 1907 hinzugekommen die Pastoren Zapke in Hirschberg, Röye in Tschepplau für Glogau und Grünberg, Strauß in Kunzendorf für Bunzlau, Sagan und Hoyerswerda, Rauschenfels in Branitz für Oppeln, Kreuzburg, Neustadt, Beuthen, Kattowitz.

Im Sommer 1908 sind in der Taubstummenanstalt zu Liegnitz durch einen sechswöchigen Kursus ausgebildet worden die Pastoren Becker in Miltitz, Pflanz in Liegnitz, Wiemer in Döls, Schulze in Königszelt.

Für alle in der Taubstummenpflege ausgebildeten Geistlichen sind zweimalige Wiederholungskurse in Dauer von 14 Tagen in Aussicht genommen. Ein solcher Wiederholungskursus wird in Liegnitz in der Zeit vom 15. bis 30. September 1908 für die Pastoren Zapke und Röye stattfinden.

Die Remuneration für Abhaltung der Gottesdienste ist nach Vereinbarung mit den Fürsorgevereinen in den drei Regierungsbezirken entsprechend den in der Provinz Hannover geltenden Sätzen in nachstehender Weise festgestellt:

I. Tagegelder.

Es werden für jeden Gottesdienst an Tagegeldern gewährt:

- wenn der Gottesdienst am Wohnorte des Geistlichen oder Taubstummenlehrers stattfindet, 7 M;
- wenn der Gottesdienst nicht am Wohnorte stattfindet, die Reise aber ohne Übernachten außerhalb des Wohnorts vollendet wird, 11 M*);
- wenn der Gottesdienst nicht am Wohnorte stattfindet und die Reise nicht ohne Übernachtung außerhalb des Wohnorts ausgeführt wird, 15 M*).

II. Reisekosten.

Die Kosten der Reise werden vergütet:

- auf der Eisenbahn mit dem Preise einer Rückfahrtkarte II. Klasse. Bei Benutzung von D-Zügen wird der Preis der Zuschlagskarte außerdem gezahlt;
- auf Landwegen mit den ausgewandten Fuhrkosten. Vergütung von Ab- und Zugang wird nicht gewährt.

Als Entschädigung für Teilnahme an einem sechswöchigen Instruktionskursus wird den Geistlichen ein Betrag von 300 M, für Teilnahme an einem 14tägigen Instruktionskursus von 120 M gewährt.

Trägt der Abschluß der Rechnung für die beiden Jahre 1906 und 1907 einen reichlichen Bestand, so erklärt sich dies aus der Neuheit der Einrichtung, die nur allmählich ins Leben treten konnte und der weiteren Entwicklung entgegengeht. Schon in der Zeit vom 1. Juli bis 30. Dezember 1908 sind 30 Gottesdienste angezeigt, und die Remuneration für die in diesem Jahre an den Instruktionskursen teilnehmenden Geistlichen beträgt 1440 M.

Die Einrichtung der Gottesdienste und die Seelsorge an den Taubstummen ist, wie aus den eingegangenen Berichten ersichtlich

*) Falls an einem Tage etwa an mehreren Orten Gottesdienste gehalten sind, so werden gleichwohl im ganzen nur 11 M bzw. 15 M gewährt.

ist, von den Beteiligten mit lebhaftem Dank begrüßt worden. Der Provinzial-Synode können wir hiernach die Weiterbewilligung der Kollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen nur herzlich und dringend empfehlen.

Schuster.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, z. S. des
Herrn Superintendenten Meissner, Hochwürden,
in Arnstadt D.-R.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Rechnung

über

Einnahme und Ausgabe bei dem Kollektensonds für die
geistliche Versorgung der Taubstummen in der Provinz
Schlesien für das Rechnungsjahr 1906.

Lfd. Nr.	Einnahme	Betrag	
		M	ℳ
1	Ertrag der Kirchenkollekte für 1906:		
	a) Regierungsbezirk Breslau . . . 1669,40 M		
	b) " Liegnitz . . . 1559,60 "		
	c) " Oppeln . . . <u>590,85</u> "	3819	85
2	Für den im Sparkassenbuch der Stadt Breslau Nr. 68 715 angelegten Geldbetrag wurden Zinsen zugeschrieben	16	13
	Summa . . .	3835	98
	ab Ausgabe	1136	40
	Bestand Ende des Rechnungsjahres 1906	2699	58

Breslau, den 14. April 1908.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Winke,
Konsistorial-Sekretär.

Sfde. Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	R
1	Pastor Zapfe in Hirschberg Entschädigung für Teilnahme am Informationskursus zur Ausbildung in der kirchlichen Taubstummenfürsorge	200	—
2	Pastor Rohe in Tschepplau desgleichen	222	—
3	Pastor Zobel in Görlitz Entschädigung für die Mühewaltung bei der Taubstummenseelsorge	200	—
4	Taubstummenlehrer Harder Honorar für Vorträge über Taubstummenpflege	300	—
5	Direktor Wende in Liegnitz für Abhaltung von Taubstummen-Gottesdiensten	214	40
Summa Ausgabe		1136	40

R e c h

über Einnahme und Ausgabe bei dem Kollektensonds für die geistliche Versorgung

S r i d e . N r .	E i n n a h m e	B e t r a g	
		M	N
	Bestand Ende des Rechnungsjahres 1906	2699	58
1	Ertrag der Kirchenkollekte für 1907:		
	a) Regierungsbezirk Breslau	1737,78	M
	b) " Liegnitz	1695,55	"
	c) " Oppeln	627,96	"
2	Für den im Sparkassenbuch der Stadt Breslau Nr. 68 715 angelegten Geldbetrag wurden Zinsen zugeschrieben	4061	29
		109	91
	Summa	6870	78
	ab Ausgabe	1425	49
	Bestand Ende des Rechnungsjahres 1907	5445	29

Breslau, den 14. April 1908.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Winke,
Konsistorial-Sekretär.

N u n g

der Taubstummen in der Provinz Schlesien für das Rechnungsjahr 1907.

S r i d e . N r .	A u s g a b e	B e t r a g	
		M	N
1	Vorstand des Provinzial-Fürsorgevereins für hilfsbedürftige Taubstumme Rückvergütung für an Pastor Roye geleistete Zahlungen	48	—
2	Vorstand des Vereins zur Fürsorge für hilfsbedürftige Taubstumme des Bezirks Breslau Vergütung	161	—
3	Pastor Roye in Tschepplau für Abhaltung von Taubstummen-Gottesdiensten	281	59
4	Demselben desgleichen	169	40
5	Pfarramtskandidat Streckenbach Remuneration nebst Porto	150	30
6	Pastor Strauß in Kunzendorf Entschädigung für Teilnahme am Informationskursus zur Ausbildung in der kirchlichen Taubstummenfürsorge nebst Porto	300	40
7	Pastor Rauschenfels in Branitz desgleichen	250	40
8	Demselben Unkosten bei Versorgung seiner Gemeinde während des Informationskursus für Taubstummenpflege einschl. Porto	50	20
9	Pastor Zapke in Hirschberg für Abhaltung von Taubstummen-Gottesdiensten einschl. Porto	14	20
	Summa Ausgabe	1425	49

Kirchliche Versorgung der Taubstummen.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
Nr. I. 5522.**

Breslau, den 2. Juli 1908.

In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1908 werden nachbezeichnete Gottesdienste für Taubstumme abgehalten werden:

- in Glogau am 12. Juli, 30. August, 18. Oktober und 6. Dezember, nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr, in der Kirche zum Schifflein Christi durch Pastor Rohe;
- in Grünberg am 16. August, 4. Oktober, 15. November und 27. Dezember, nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr, durch Pastor Rohe;
- in Sagan am 23. August, $4\frac{1}{2}$ Uhr, und 8. November durch Pastor Strauß;
- in Bunzlau am 6. September und 13. Dezember durch Pastor Strauß;
- in Hoyerswerda am 19. Juli und 18. Oktober durch Pastor Strauß;
- in Görlitz am 4. Oktober nachmittags mit Feier des heiligen Abendmahls in der Frauenkirche durch Pastor Zobel;
- in Zoar bei Rothenburg O.-L. am 29. November, nachmittags 2 Uhr, durch Pastor Zobel;
- in Hirschberg am 25. Oktober durch Pastor Zapfe;
- in Reichenbach i. Schl. am 16. August, 11. Oktober und 13. Dezember durch Taubstummenlehrer Schier;
- in Altwasser am 6. September, am 4. Oktober und am 6. Dezember durch Taubstummenlehrer Schier;
- in Liegnitz (Kirchenfest) von Direktor Wende mit Abendmahlssieier für alle ehemaligen Schüler der Liegnitzer Anstalt aus dem Bezirk Liegnitz durch einen Geistlichen; am 8. November durch Taubstummenlehrer Goßmann;
- am 20. Dezember durch Direktor Wende;
- in Beuthen am 19. Juli, vormittags 10 Uhr;
- " " am 30. August, nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr;
- " " am 25. Oktober, nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr;
- " " am 27. Dezember, nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr;
- in Katowitz am 20. September, nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr, mit Feier des heiligen Abendmahls;
- in Kreuzburg am 25. Oktober, vormittags.

Die Herren Geistlichen wollen die Taubstummen in ihrer Gemeinde auf diese Gottesdienste aufmerksam machen. Wegen Fahrpreisermäßigung für unbemittelte Taubstumme verweisen wir auf unsere Verfügung vom 3. Februar 1905 (Kirchl. Amtsbl. S. 13).

An
die Herren Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräte
der Provinz und an das Stadt-Konsistorium hier.

Auslage 42. (Bur 4. Sitzung. S. 37.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Kirchenkollekte für Diaspora-Anstalten.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien. Breslau, den 12. September 1908.

J.-Nr. I. 7629.

Auf Beschluß der 11. Provinzial-Synode (gedruckte Verhandlungen Seite 37) ist von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat eine Provinzial-Kirchenkollekte bis 1908 zugunsten der Schlesischen Diaspora-Anstalten genehmigt. Im Anschluß an unsere Vorlage vom 4. Mai 1905 (Verhandlungen Seite 280 ff.) überreichen wir die Jahresrechnungen für 1905, 1906 und 1907 zur Einsicht mit dem ergebenen Bemerkern, daß die Verteilung dem Beschlüsse der 9. Provinzial-Synode entsprechend erfolgt ist. Den beifolgenden Antrag des Vorstandes Schlesischer Diaspora-Anstalten auf Forterhebung der Kollekte in den Jahren 1909, 1910 und 1911 können wir nur auf das wärmste befürworten.

Schuster.

An
den stellvertretenden Präses der Provinzial-
Synode, Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, in Arnstadt O.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

R e c h
über Einnahmen und Ausgaben bei dem Kollektionsfonds für die

Srie. Nr.	E i n n a h m e	B e t r a g	
		M	D
	Bestand am 31. März 1905	14	48
1	Ertrag der Kirchenkollekte im Jahre 1905:		
	a) im Regierungsbezirk Breslau	1488,40	M
	b) " " Liegnitz	1207,37	"
	c) " " Oppeln	546,61	"
		3242	38
2	Zinsen: Von der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank zu Breslau für eingezahlte Bestandsgelder	40	18
	Summa der Einnahme	3297	04
	Hier von ab die Ausgabe	3274	40
	Bleibt Bestand am 31. März 1906	22	64

Breslau, den 2. April 1906.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Nemela,
Konsistorial-Gefretär.

R e c h
n u n g

Schlesischen Diaspora-Anstalten für das Rechnungsjahr 1. April 1905.

Srie. Nr.	A u s g a b e	B e t r a g	
		M	D
	I. Beihilfen:		
1	dem Geheimen Justizrat Schmidt in Glogau für das dortige Rettungs- und Konfirmandenhaus	400	-
2	dem Superintendenten Nowak in Pleß für das Martineum in Anhalt	300	-
3	dem Superintendenten Nowak in Pleß für das Waisenhaus in Altdorf	250	-
4	dem Superintendenten Bojanowski in Tarnowitz für die dortige Konfirmanden-Anstalt	325	-
5	dem Superintendenten Schulz-Euler in Leobschütz für Fuhrkosten und Unterbringung von Konfirmanden in Leobschütz	300	-
6	dem Superintendenten Palsner in Landeck für die Konfirmanden-Anstalt daselbst	300	-
7	dem Pastor Harms in Proskau für Unterbringung von Konfirmanden daselbst	200	-
8	dem Pastor Neugebauer in Lieban i. Schl. für Fuhrkosten und Unterbringung auswärtiger Konfirmanden	150	-
9	dem Pastor Becher in Reinerz für die dortige Konfirmanden-Anstalt	250	-
10	dem Pastor Patschowsky in Schnellwalde für die dortige Konfirmanden-Anstalt	275	-
11	dem Pastor Wandel in Liebenthal für die Schrothsche Waisen- und Konfirmanden-Anstalt daselbst	200	-
12	dem Pastor Gawantka in Bischofsdorf für die Konfirmanden-Anstalt daselbst	170	-
13	dem Pastor Lehmann in Münsterberg für das Gemeindehaus Bethanien daselbst	150	-
	II. Portogebühren	4	40
	Summa der Ausgabe	3274	40

R e c h
über Einnahmen und Ausgaben bei dem Kollektionsfonds für die

Srie. Nr.	E i n n a h m e	B e t r a g	
		M	S
	Bestand am 31. März 1906	22	64
1	Ertrag der Kirchenkollekte im Jahre 1906:		
	a) im Regierungsbezirk Breslau	1371,76	M
	b) " " Liegnitz	1364,49	"
	c) " " Oppeln	514,73	"
		3250	98
2	Zinsen:		
	Von der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank zu Breslau für eingezahlte Bestandsgelder	66	70
	Summa der Einnahme	3340	32
	Hiervon ab die Ausgabe	3269	60
	Bleibt Bestand am 31. März 1907	70	72

Breslau, den 26. April 1907.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Winke, Konsistorial-Sekretär.

n u n g

Schlesischen Diaspora-Anstalten für das Rechnungsjahr 1. April 1906.

Srie. Nr.	A u s g a b e	B e t r a g	
		M	S
I. Beihilfen:			
1	dem Geheimen Justizrat Schmidt in Glatz für die dortige Rettungs- und Konfirmanden-Anstalt	400	-
2	dem Superintendenten Nowak in Pleß für das Martineum in Anhalt	300	-
3	dem Superintendenten Nowak in Pleß für das Waisenhaus in Altdorf	250	-
4	dem Superintendenten Bojanowski in Tarnowitz für die dortige Konfirmanden-Anstalt	325	-
5	dem Superintendenten Schulz-Evler in Leobschütz für Fuhrkosten und Unterbringung von Konfirmanden daselbst	300	-
6	dem Gemeinde-Kirchenrat in Landek für die Konfirmanden-Anstalt daselbst	300	-
7	dem Pastor Harms in Proskau für Unterbringung von Konfirmanden daselbst	200	-
8	dem Pastor Neugebauer in Liebau für Fuhrkosten und Unterbringung auswärtiger Konfirmanden	150	-
9	dem Pastor Becher in Reinerz für die dortige Konfirmanden-Anstalt	250	-
10	dem Pastor Patschowsky in Schuelerwalde für die dortige Konfirmanden-Anstalt	275	-
11	dem Pastor Wandel in Liebenhal für die Schroth'sche Waisen- und Konfirmanden-Anstalt daselbst	150	-
12	dem Pastor von Czettritz in Ottmachau für Unterbringung auswärtiger Konfirmanden	90	-
13	dem Pastor Grawatka in Bischofsdorf für die dortige Konfirmanden-Anstalt	125	-
14	dem Pastor Lehmann in Münsterberg für das Gemeindehaus „Bethanien“ daselbst	150	-
II. Portogebühren			
		Summa der Ausgabe	3269
			60

R e c h

über Einnahmen und Ausgaben bei dem Kollektensondes für die

Liebe. Nr.	Einnahme	Betrag	
		M	ℳ
	Bestand am 31. März 1907	70	72
1	Ertrag der Kirchenkollekte:		
	a) im Regierungsbezirk Breslau	1485,35	M
	b) " " Liegnitz	1269,12	"
	c) " " Oppeln	572,37	"
		3326	84
2	Zinsen:		
	von der Städtischen Sparkasse hier für die im Sparkassenbuch Nr. 49443 eingezahlten Bestandsgelder für die Zeit vom 1. April 1907 bis Ende März 1908	52	56
	Summa der Einnahme	3450	12
	Hier von ab die Ausgabe	3369	60
	Bestand am 31. März 1908	80	52

Breslau, den 7. April 1908.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Winke,
Konsistorial-Sekretär.

n u n g

Schlesischen Diaspora-Anstalten für das Rechnungsjahr 1. April 1907.

Liebe. Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	ℳ
	I. Beihilfen (Befügung vom 10. März 1908 — I. 1843 —):		
1	Für die Rettungs- und Konfirmanden-Anstalt in Glatz	400	—
2	Für das Martineum in Anhalt	300	—
3	Für die Konfirmanden-Anstalt in Tarnowitz	325	—
4	Für Fuhrkosten und Unterbringung von Konfirmanden in Leobschütz	300	—
5	Für die Konfirmanden-Anstalt in Landeck	300	—
6	Für Unterbringung von Konfirmanden in Proskau	200	—
7	Für Fuhrkosten und Unterbringung auswärtiger Konfirmanden in Liebau	150	—
8	Für die Konfirmanden-Anstalt in Meinerz	300	—
9	Für die Konfirmanden-Anstalt in Schnellwalde	350	—
10	Für die Schrothsche Waisen- und Konfirmanden-Anstalt in Liebenthal	150	—
11	Für Unterbringung auswärtiger Konfirmanden in Familien in Ottmachau	90	—
12	Für die Konfirmanden-Anstalt in Bischofsdorf	300	—
13	Für das Gemeindehans Bethanien in Münsterberg	200	—
	II. Porto für die Geldsendungen zu I. 1—13	4	60
	Summa der Ausgabe	3369	60

**Bitte um Weitergewährung der Kirchenkollekte
für die Schlesischen Diaspora-Anstalten in den Jahren
1909, 1910, 1911.**

Ein Hochwürdiges Konsistorium bitten wir, wie bei der 9., 10. und 11., auch bei der 12. Schlesischen Provinzial-Synode für die nächsten drei Jahre die Forterhebung der Kirchenkollekte für die Schlesischen Diaspora-Anstalten in der bisherigen Weise hochgeneigtest zu befürworten, um durch dieselbe wie bisher auch ferner die Konfirmandenpflege in der nur zu sehr gefährdeten Diasporatätkräftig zu fördern und den Besitzstand unserer teuren evangelischen Kirche wahren zu helfen.

Eines Hochwürdigen Konsistorii

gehorsamste

Vorstände Schlesischer Diaspora-Anstalten.

Glatz, den 10. August 1908.

Evangelische Erziehungsanstalt Glatz.

Schmidt, Geheimer Justizrat, Steffler, Pastor prim.
Vorsitzender.

Frau von Bünau. Schauwecker. Frau Ambrosius.

Habelschwerdt, den 12. August 1908.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrat (für das zu erbauende
Konfirmandenheim).

J. A.: Schicha, Mitglied.

Landek, den 13. August 1908.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrat als Vorstand des
Konfirmandenheims.

Palßner.

Reinerz, den 14. August 1908.

Der Vorstand der evangelischen Kinderherberge und Konfirmanden-
Anstalt zu Reinerz.

Becher, Pastor, Max Körnich. Hanke.
Vorsitzender.

Silberberg, den 16. August 1908.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrat als Vorstand der Kleinkinderschule.
Thomas, Pastor.

Münsterberg, den 22. August 1908.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrat und der Vorstand van Selhanien.
Leßmann, Pastor, L. Pönnig, Stoll,
Vorsitzender. Ältester. Ältester.

Liebau i. Schl., den 23. August 1908.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrat.

Neugebauer, Pastor, Habermann, Eichner,
Vorsitzender. Ältester. Ältester.

Liebenthal (Bez. Liegnitz), den 24. August 1908.

Der Vorstand der Schroth'schen Waisen- und Konfirmanden-Anstalt.
Evangelischer Gemeinde-Kirchenrat.

Wandel, Pastor,
Vorsitzender.

Ottmachau, den 25. August 1908.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrat (für Konfirmandenpflege).
von Scheliha, Preußing, Scheiblig,
stellv. Vorsitzender. Ältester. Ältester.
Helbig, Sandmann,
Ältester. Ältester.

Neisse, den 26. August 1908.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrat (für Konfirmandenpflege).
Richter, Superintendent.

Tarnowitz, den 27. August 1908.

Der Vorstand des Gustav-Adolf-Zweigvereins zu Tarnowitz D.-S.
als Verwalter der Konfirmanden-Anstalt Tarnowitz.
Bojanowski, Superintendent. Minkus. Wolff. Bachaly.

Pleß, den 28. August 1908.

Der Vorstand des Knaben-Waisenhauses zu Anhalt, Kreis Pleß.
Nowak, Superintendent.

Proßkau, den 31. August 1908.
 Der evangelische Gemeinde-Kirchenrat (für die Konfirmandenpflege).
 Harms, Pastor.

Leobschütz, den 4. September 1908.
 Der evangelische Gemeinde-Kirchenrat (für Konfirmandenpflege).
 Schulz-Evler, Superintendent.

Bischdorf D.-S., den 6. September 1908.
 Der Vorstand der Konfirmanden-Anstalt Bischdorf.
 Gawantka, Pastor.
 Vorsitzender.

Schnellewalde, den 8. September 1908.
 Der Leiter der Konfirmanden-Anstalt.
 Patschowsky, Pastor.

An
 das Königliche Konsistorium der Provinz Schlesien
 zu Breslau.

Anlage 43. (Zur 4. Sitzung. S. 37.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
 betreffend die Kollekte zum Besten der Gefangenen-Fürsorge.

Königliches Konsistorium
 der Provinz Schlesien.
 J.-Nr. I. 7028.

Breslau, den 23. August 1908.

Euer Hochwürden übersenden wir die Rechnungen über den
 Kollektfonds, betreffend Gefangen-Fürsorge für 1905, 1906 und
 1907, mit dem ergebenen Ersuchen, sie der bevorstehenden Pro-
 vinzial-Synode gefälligst zugehen zu lassen.

Unter Bezugnahme auf unsere der 11. Provinzial-Synode
 unterbreitete Vorlage vom 11. Mai 1905 (Verhandlungen Seite 273)

bemerkten wir, daß die Verteilung regelmäßig in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande stattgefunden hat und wir nach den gemachten Erfahrungen nur um erneute Zustimmung zur Fortsetzung der Kollekte in den nächsten drei Jahren bitten können.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-
Synode, z. H. des Herrn Superintendenten
Meissner, Hochwürden, Arnisdorf.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

R e c h

über Einnahmen und Ausgaben des Kollektensfonds zum Besten der
im Rechnungsjahre

Srie. Nr.	E i n n a h m e	Betrag		Be- merkungen
		M	S	
1	Bestand am 31. März 1905	82	84	
1	An Kirchenkollekte sind eingezahlt für das Rechnungsjahr 1905:			
	a) aus dem Regierungsbezirk Breslau 1005,15 M			
	b) aus dem Regierungsbezirk Liegnitz 752,48 "			
	c) aus dem Regierungsbezirk Oppeln 319,74 "	2077	37	
2	Zinsen:			
	Bon der Städtischen Sparkasse zu Breslau sind an Zinsen für die auf das Sparkassenbuch Nr. 71 443 eingezahlten Bestandsgelder gezahlt worden: für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906	17	96	
	Summa der Einnahme	2178	17	
	Prievon ab die Ausgabe	2083	40	
	Bestand am 31. März 1906	94	77	

Breslau, den 25. April 1906.

Die Konistorial-Bureau-Kasse.
Nemela.

n u n g

Fürsorge für Gefangene, entlassene Gefangene und deren Familien
1. April 1905.

Srie. Nr.	A u s g a b e	Betrag		Be- merkungen
		M	S	
1	Unterstützungen:			
	a) an Fürsorgevereine:			
	dem evangelischen Ortsverein zur Gefangenefürsorge in Breslau	300	M	
	dem Provinzialverein für entlassene Strafgefangene in Breslau	150	"	
	dem Fürsorgeverein für entlassene Strafgefangene in Görlitz	300	"	
	desgl. in Liegnitz	275	"	
	" " Glogau	250	"	
	" " Glatz	100	"	
	" " Wohlau	100	"	
	" " Brieg	100	"	
	" " Oels	100	"	
	" " Neisse	100	"	
	" " Hähnau	75	"	
	" " Lauban	75	"	
	" " Hirschberg	75	"	
		2000	—	
	b) an Familien von Gefangenen:			
	an Superintendent Kuring in Hoyerswerda	40	M	
	an Pastor prim. Stier in Reichenbach	20	"	
	an Pastor Heuser in Rödlich	20	"	
		80	—	
2	Portokosten	3	40	
	Summa der Ausgabe	2083	40	

Rech

über Einnahmen und Ausgaben des Kollektensfonds zum Besten der
im Rechnungsjahre

Sf. Nr.	Einnahme	Betrag	Be- merkungen	
				M Sk
	Bestand am 31. März 1906	94	77	
1	An Kirchenkollekten sind eingezahlt für das Rechnungsjahr 1906:			
	a) aus dem Regierungsbezirk Breslau 979,32 M			
	b) aus dem Regierungsbezirk Liegnitz 708,52 "			
	c) aus dem Regierungsbezirk Oppeln 392,64 "	2080	48	
2	Zinsen:			
	Bon der Städtischen Sparkasse zu Breslau sind an Zinsen für die auf das Sparkassenbuch Nr. 71443 eingezahlten Bestandsgelder gezahlt worden: für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	22	48	
	Summa der Einnahme	2197	73	
	Hier von ab die Ausgabe	2103	80	
	Bestand am 31. März 1907	93	93	

Breslau, den 3. Juni 1907.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Winke,
Konsistorial-Sekretär.

n u n g

Fürsorge für Gefangene, entlassene Gefangene und deren Familien
1. April 1906.

Sf. Nr.	Ausgabe	Betrag	Be- merkungen	
				M Sk
1	Unterstützungen:			
	a) an Fürsorgevereine:			
	laut Verfügung vom 19. März 1907 Nr. I 2607 zur Förderung der Fürsorge für Gefangene und Entlassene, sowie deren Familien an die betreffenden Vereine	1975		
	b) an Familien von Gefangenen:			
	an Pastor Bachmann in Groß-Weiskerau einschl. Porto	25,20	M	
	an Superintendent Meissner in Tschöplopitz einschl. Porto	20,20	"	
	an Superintendent Bronisch in Neusalza-S. L. einschl. Porto	20,20	"	
	an Superintendent Froböß in Weißwasser einschl. Porto	45,20	"	
	an Pastor Solbrig in Rothwasser einschl. Porto	15,20	"	126
2	Portokosten zu 1 a	2	80	
	Summa der Ausgabe	2103	80	

Rech

über Einnahmen und Ausgaben des Kollektionsfonds zum Besten der
im Rechnungsjahre

Sfp. Nr.	Einnahme	Betrag	Be-		
			M	S	merkungen
	Bestand am 31. März 1907	93	93		
1	Ertrag der Kirchenkollekte:				
	a) im Regierungsbezirk Breslau . . 1152,14 M				
	b) im Regierungsbezirk Liegnitz . . 706,75 "				
	c) im Regierungsbezirk Oppeln . . 402,83 "	2261	72		
2	Zinsen:				
	Bon der Städtischen Sparkasse hier selbst für die auf das Sparkassenbuch Nr. 71 443 eingezahlten Be- standsgelder für die Zeit vom 1. April 1907 bis Ende März 1908	38	02		
3	Insgemein:				
	Bon Pastor Solbrig in Rothwasser Rückzahlung der der Familie des Strafgefangenen Kutter bewilligten außerordentlichen Unterstützungen	15	—		
	Summa der Einnahme	2408	67		
	Hier von ab die Ausgabe	2304	—		
	Bestand am 31. März 1908	104	67		

Breslau, den 6. April 1908.

Die Konsistorial-Bureau-Häse.

Winke,
Konsistorial-Sekretär.

Nung

Fürsorge für Gefangene, entlassene Gefangene und deren Familien
1. April 1907.

Sfp. Nr.	Ausgabe	Betrag	Be-		
			M	S	merkungen
1	Außerordentliche Unterstützungen:				
	a) an Familien von Strafgefangenen:				
	an Pastor Schulze in Cölln für die Familie Böhm einschl. Porto				30,20 M
	an Pastor Kollmitz in Flinsberg für die Familie Ullrich einschl. Porto				30,20 "
	an den Superintendent Jentsch in Brinkenau für die Familie Ludwig einschl. Porto				20,20 "
	an Pastor Kollmitz in Flinsberg für die Familie Ullrich einschl. Porto				25,20 "
	an Pastor Kollmitz desgleichen				25,20 "
	an Pastor Kollmitz desgleichen				20,20 "
		151	20		
	b) an Fürsorgevereine:				
	Auf Grund der Verfügung vom 31. Januar 1908 — I. 10465 — einschl. Porto zusammen				2152 80
2	Insgemein				
	Summa der Ausgabe	2304	—		

Anlage 44. (Zur 4. Sitzung. S. 38.)

**Antrag der Kreis-Synode Schleiden-Reichenbach,
betreffend Abänderung des Gesetzes über Heimatsrecht.**

Schleiden, den 18. Juni 1908.

Die am heutigen Tage beschlußfähig versammelte Kreis-Synode Schleiden-Reichenbach stellt nach einstimmigem Beschuß folgenden Antrag:

„Es ist auf Abänderung des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 zu dringen, wonach ein Deutscher, der sich 10 Jahre im Auslande aufhält, ohne sich bei einem Konsulat einzuschreiben zu lassen, sein Heimatsrecht verliert.“

Der Antrag wird mit dem Hinweis darauf begründet, daß zahlreiche Deutsche, ohne es zu wollen und zu wissen, tatsächlich ihr Heimatsrecht verlieren, weil sie es unterlassen haben, sich rechtzeitig bei einem Konsulat einzuschreiben zu lassen.

Der Vorstand der Kreis-Synode Schleiden-Reichenbach.

Eckert, Superintendent.

Un
den Vorstand der Hochwürdigen
Schlesischen Provinzial-Synode.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.

Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 45. (Zur 5. Sitzung. S. 39).

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
 betreffend Gesuch des Vorstandes der evangelisch-lutherischen
 Diakonissenanstalt Bethanien in Breslau um Bewilligung einer
 Kirchenkollekte für 1909 bis 1911.

Evangel.-luth. Diakonissen-

anstalt Bethanien.

Z.-Nr. 10 640.

Breslau, den 21. Oktober 1908.

Dem Königlichen Hochwürdigen Konsistorium überreichen wir
 anbei ganz gehorsamst ein Gesuch an die Hochwürdige Schlesische
 Provinzial-Synode um Bewilligung einer Provinzial-Kirchenkollekte
 für die Jahre 1909, 1910 und 1911 mit der angelegentlichen Bitte
 um hochgeneigte Besürwortung unseres Gesuches.

Der Vorstand der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt Bethanien.

Müller, Pastor.

An
 das Königliche Hochwürdige Konsistorium für
 Schlesien, hier.

Breslau, den 21. Oktober 1908.

Urschriftlich nebst Anlagen dem Vorstand der Provinzial-
 Synode ergebenst zu überreichen unter wärmster Besürwortung.

Königliches Konsistorium.

Schuster. Fluhme. Streeß.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 22. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedly und Neukirch.

Evang.-luth. Diakonissen-
anstalt Bethanien.

Breslau, den 21. Oktober 1908.

**Der Vorstand der evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt
Bethanien bittet um Wiederbewilligung einer Kirchen-
kollekte für die Jahre 1909, 1910 und 1911.**

Die Hochwürdige Provinzial-Synode bitten wir ganz gehorsamst,
für die Jahre 1909, 1910 und 1911 uns die Genehmigung
zur Einfassmlung einer Provinzial-Kirchenkollekte zur Förderung
der Bestrebungen der von uns vertretenen Anstalt hoch-
geneigtest erteilen zu wollen.

Wie der Kassenbericht auf Seite 43 bis 46 des beiliegenden
Jahresberichtes nachweist, haben wir die letzte Jahresrechnung mit
einem Bestande von 23,97 M abgeschlossen. Im Laufe des Jahres
ist unsere Kasse oft in der schwierigsten Lage gewesen, hat aber
durch Gottes Güte mehrfach durch letzwillige Zuwendungen zu
rechter Zeit Hilfe erfahren dürfen. Immerhin haben wir noch ein
bares Darlehn von 7000 M aufnehmen müssen.

Leider sind unsere Einnahmen gegen die Vorjahre vielfach
zurückgegangen, was wohl in der allgemeinen Not der Zeit be-
gründet sein dürste. So ist der Ertrag der Provinzial-Hauskollekte
um 3000 M, der Kirchenkollekte um 500 M, der Sammelbücher
um 200 M, der Jahresbeiträge um 250 M, der Geschenke um
2200 M gegen das vorhergegangene Jahr zurückgeblieben, während
die täglichen Ausgaben bei den hohen Preisen aller Lebensbedürf-
nisse ganz naturgemäß gestiegen sind. Auch im laufenden Jahre
befindet unsere Anstaltskasse sich in drückender Lage und wir be-
dürfen dringend der Weiterbewilligung der bisherigen Unterstützungen.
So lange wir es noch ermöglichen können, wollen wir an unsererem
seit 58 Jahren durchgeföhrten Grundsatz, unbemittelte Kranke kosten-
frei zu verpflegen, festhalten. Im vergangenen Jahre haben von
1353 Kranken 965 die Wohltat gänzlich freier Verpflegung erhalten,
während nur 233 Kranke eine Entschädigung von 50 M bis 6 M
pro Tag je nach ihren Ansprüchen und Vermögensverhältnissen
zahlten und 155 Kranke auf Kosten von Krankenkassen verpflegt
wurden.

Die durchschnittliche Verpflegungsdauer für einen Kranken
betrug 33,6 Tage bei einer Gesamtzahl von 42 469 Verpflegungs-

tagen. In unseren Polikliniken sandten 4870 Personen unentgeltlich Hilfe und Rat und unsere 390 auswärts stationierten Diaconissen verpflegten insgesamt 49 593 Personen und dienten fast durchweg den ärmsten Schichten der Bevölkerung unserer Heimatsprovinz.

Im Vertrauen auf Gottes Beistand haben wir es nun noch unternommen, das letzte Lebens- und Liebeswerk des am 31. Januar cr. entschlafenen langjährigen Vorstehers unserer Anstalt, des Herrn Pastor Ulbrich, weiterzuführen, das ist der Bau eines Genesungsheims für entlassene Kranke. Die für diese Zwecke gesammelten Mittel reichen leider bei weitem nicht zur Vollendung und inneren Einrichtung des Gebäudes, so daß wir uns aufs neue bittend an unsere alten Freunde und Wohltäter wenden müssen und die Unterstützungsbedürftigkeit unserer Anstalt größer ist als je. Den Ertrag der Kirchenkollekte von durchschnittlich 4000 M pro Jahr können wir nicht missen, ohne in die schwierigste Notlage zu geraten.

In der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Hochwürdige Provinzial-Synode uns nach den dargelegten Verhältnissen die erbetene Kirchenkollekte auch für die nächsten drei Jahre hochgeneigt wieder bewilligen werde, verharrt in vollkommener Ehrerbietung

Der Vorstand der evangelisch-lutherischen Diaconissenanstalt Belhanien.

Müller, Pastor. D. von Hase. Streeß.

An
die Hochwürdige Provinzial-Synode der
Provinz Schlesien, hier.

Anlage 46. (Zur 5. Sitzung. S. 39.)

G e s u c h

des Vorstandes der evangelischen Diaconissen-Anstalt zu Frankenstein um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911.

(Aufgenommen im Plenum am 21. Oktober 1908.)

Vorstand der evangelischen

Diakonissen-Anstalt Frankenstein, den 21. Juli 1908.
in Frankenstein i. Schl.

Bitte um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910, 1911.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode der Provinz Schlesien beeckt sich der ergebenst unterzeichnete Vorstand der evangelischen Diaconissen-Anstalt folgendes gehorsamstes Gesuch auszusprechen.

Eine Hohe Provinzial-Synode wolle unserer Anstalt zur Bestreitung der wachsenden Haushaltungskosten eine Kirchenkollekte für die nächsten drei Jahre hochgeneigtest wieder bewilligen.

Zur Begründung dieses Gesuches erlauben wir uns nachstehendes zu bemerken:

Zu unserer Anstalt gehören gegenwärtig 294 Schwestern. Davon stehen in auswärtiger Arbeit 261 Schwestern, und zwar ausschließlich in der Provinz Schlesien:

48	Schwestern in 46 Kleinkinderschulen, zum Teil verbunden mit Krippen,
88	" 59 Gemeindepflegen,
42	" Kleinkinderschulen, verbunden mit Gemeindepflegen,
28	" 10 Krankenhäusern,
35	" 18 Pflege-, Alten- und Siechenhäusern,
9	" 3 Waisen- und Rettungshäusern,
2	" 1 Haushaltungsschule,
8	" 4 Mädchenheimen,
1	Schwester in 1 Erholungsanst.

Es wurden an 111 Orten Schlesiens 37 887 Pfleglinge von unseren Schwestern versorgt und in 79 Sonntags- und Handarbeits-schulen und 120 Vereinen der heranwachsenden Jugend gedient. Als Mittelpunkt der ganzen Arbeit dient unser Diakonissen-Mutterhaus. Hier finden die Probeschwestern ihre Ausbildung und Erziehung, die in der Arbeit stehenden Diakonissen ihre Beratung und Leitung sowie ihre Erholung und Pflege in Krankheitstagen. So werden allein im Mutterhause, ganz abgesehen von unseren anderen Anstalten, täglich durchschnittlich 50 Personen beschäftigt, wofür uns feste Einnahmen gar nicht zur Verfügung stehen. Trotzdem dürfen wir mit besonderem Dank ansprechen, daß uns zu einer geordneten Kassenführung dargereicht wurde, was wir brauchten, wie die Kassenabschlüsse der letzten drei Jahre, welche hier folgen, zeigen:

1905/06	Einnahme	14 938,55	M
	Ausgabe	14 873,01	"
	Bestand	65,54	M.

1906/07	Einnahme	17 820,76	M
	Ausgabe	<u>17 922,51</u>	"
	Defizit	101,75	M.
1907/08	Einnahme	20 636,20	M
	Ausgabe	<u>20 668,10</u>	"
	Defizit	31,90	M.

Durch einen Anbau an unser Mutterhaus, welcher in etwas die bedrängten Raumverhältnisse verbessern soll, wird unsere Kasse nicht unbedeutend in Anspruch genommen, da wir den Boden, von katholischer Seite uns überlassen, ungewöhnlich teuer bezahlen mußten. Unser Krankenhaus Bethanien mußte gleichfalls seiner unzureichenden Isolierräume wegen mit einem großen Kostenaufwand umgebaut werden. Endlich mußte auch das zweite Pfarrhaus durch einen Anbau erweitert werden.

Wir bitten deshalb, eine Hochwürdige Provinzial-Synode wolle unserer Diakonissen-Anstalt die Kirchenkollekte auf die nächsten drei Jahre hochgeneigtest weiter bewilligen.

In tiefster Ehrfurcht zeichnet

Der Vorstand der evangelischen Diakonissen-Anstalt.

Ernst Pettau, Pastor, Hedwig von Brauchitsch, Diakonisse,
Vorsteher. Oberin.

An
die Hochwürdige Provinzial-Synode
der Provinz Schlesien zu Breslau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 21. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlyz und Neukirch.

Anlage 47. (Zur 5. Sitzung. S. 40.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
 betreffend Gesuch des Vorstandes des Lehmgrubener Mutterhauses
 zu Breslau um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre
 1909 bis 1911.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
 J.-Nr. I. 8692.

Breslau, den 17. Oktober 1908.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand übersenden wir ein an uns gerichtetes Gesuch des Vorstandes des Lehmgrubener Mutterhauses zu Breslau vom 16. Oktober 1908 um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte nebst einer Anlage (Fahresbericht für 1907) unter warmer Besürwortung zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Schuster.

An
 den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
 z. H. des Herrn Superintendenten Meissner,
 Hochwürden, Arnsdorf O.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
 Breslau, den 18. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
 Superintendent Meissner,
 stellv. Vorsitzender.

**Lehmgrubener
Diakonissen-Mutterhaus.**

Breslau II, den 16. Oktober 1908.

Gesuch um Wiederbewilligung der Kirchenkollekte.

1. Anlage: Jahresbericht pro 1907.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode vom Jahre 1905 hatte die große Güte, uns eine Kirchenkollekte zum Besten unserer Anstalt innerhalb der Provinz Schlesien auf drei Jahre zu bewilligen.

Mit herzlichem Dank für dieses Wohlwollen richten wir an das Königliche Konsistorium die ganz gehorsame Bitte, bei der diesjährigen Provinzial-Synode eine Wiederbewilligung dieser Kollekte auf weitere drei Jahre gütigst beantragen und befürworten zu wollen.

Über die in erfreulicher Weise, besonders in unserer Heimatprovinz fortschreitende Arbeit unserer Schwestern gibt dem Königlichen Konsistorium der ergebenst beigelegte letzte Jahresbericht Zeugnis.

Ebenso über unsere Kassenverhältnisse, die leider nicht günstig sind. Durch einen notwendig gewordenen Erweiterungsbau unseres Mutterhauses waren wir gezwungen, außer der Verringerung unserer Aktiva auch eine Vermehrung der Passiva um 22 500 M vorzunehmen. Diese Schuld zu tilgen wird uns schwer fallen, zumal wir auch die auf unserem Krankenhouse Bethesda lastende erste Hypothek amortisieren müssen.

Aus diesen Gründen sind wir daher mehr als sonst auf den Ertrag der Kirchenkollekte angewiesen und setzen auf sie unsere ganze Hoffnung.

Wir bitten das Königliche Konsistorium ganz ergebenst, unser Gesuch bei der Hochwürdigen Provinzial-Synode hochgeneigt zu befürworten, damit es uns vergönnt ist, ohne niederdrückende Sorgen weiter arbeiten zu können.

Der Vorstand des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses.

Gräfin Poninska, Oberin. Kutta, Pastor.

An
das Königliche Konsistorium der Provinz Schlesien
hier.

Anlage 48. (Zur 5. Sitzung. S. 40.)**G e f u ch**

des Vorstandes und der Helfer des Männerbundes
zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit, betreffend Bewilligung
einer Kirchenkollekte für 1909 bis 1911.

(Aufgenommen im Plenum am 21. Oktober 1908.)

Die Unterzeichneten erlauben sich folgenden Antrag einzubringen:

Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:

„In jedem Jahre ist an einem sonst kollektionsfreien Sonntage (etwa in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten oder in der Trinitatiszeit) in allen Kirchen der Provinz bei den Hauptgottesdiensten eine Kirchenkollekte zum Besten der deutschen evangelischen Sittlichkeitsvereine einzusammeln.“

Es ist bekannt, wie die Sittenlosigkeit fast überall zugenommen hat und der Kampf gegen diese furchtbare Macht, welche sowohl die sittlichen wie die leiblichen Kräfte unseres Volkes verzehrt, so überaus schwierig ist, weil eine große Masse dabei gleichgültig bleibt, während eine sittenlose Industrie in Wort und Bild um schändesten Gewiunes willen den Sittlichkeitsbestrebungen entgegenarbeitet. Es ist darum durchaus notwendig, daß den treuen Kämpfern auch die Geldmittel, an denen es so oft gebracht, zu erfolgreicher Arbeit dargereicht werden.

Breslau, am 8. Oktober 1908.

**Der Vorstand und die Helfer des Männerbundes zur Förderung
der öffentlichen Sittlichkeit.**

gez. Graf C. v. d. Necke-Bolmerstein, I. Vors. Künzel, P., Vors.
Dr. Arnold, Universitäts-Professor. Braune, P. em. Bürger,
Professor. D. Dr. v. Hase, Oberkonsistorialrat und Universitäts-
Professor. Buchhändler Gerh. Kauffmann. Lehrer Knispel.
Ober-Staatsanwaltschafts-Sekretär Landmann. General-Sekretär
Leosen. P. Olympius. P. em. Muezel. Rektor Opič. Professor

Dr. Schmidt. P. Than. Professor Dr. Tröger. Senats-
Präsident Zimmermann. Superintendent-Berw. P. Anders-
Mittelsteinkirch. Dr. med. Anton-Oels. P. Baumert-Wohlau.
P. Becker, Militisch. Superintendent Blindow-Ohlau. Super-
intendent Bronisch-Neufalz. Superintendent Därr-Zannowitz.
P. prim. Guhl-Goldberg. P. Hübner-Klein-Tschirne. P. Kloese-
Lüben. Superintendent Krebs-Trebnitz. P. prim. Lang-Sprottau.
P. Lange-Reesewitz. P. Linsingen-Hermsdorf. Oberpfarrer
Lüdecke-Muskaу. Seminar-Oberlehrer Menz-Reichenbach.
P. Reichert-Deutmannsdorf. P. Nemny-Simmenau. P. Noy-
Namslau. Superintendent u. Schloßprediger Schmogro-Heinrichau.
P. Stohrer-Myslowitz.

Männerbund zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit.

Den Herren Mitgliedern des Vorstandes sowie den Herren Vertrauensmännern des Männerbundes überreichen wir hiermit ganz ergebenst den Entwurf des Antrages, welchen wir in unserer Vorstands- und Helferkonferenz am 8. d. M. bei der Provinzial-Synode einzubringen beschlossen haben. Wir bitten hiermit sämtliche Herren Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner, uns zu gestatten, Ihre Namen unter diesen Antrag zu setzen. Falls kein Bescheid bis spätestens den 16. d. M. eingeht, dürfen wir wohl Ihre Zustimmung annehmen und Ihren Namen daruntersetzen.

Denjenigen Herren Vertrauensmännern und Mitgliedern unseres Männerbundes, welche zugleich Mitglieder der Provinzial-Synode sind, legen wir die dringende Bitte ans Herz, sowohl diesen Antrag als auch einen anderen, den wir einreichen (daß wenigstens in den größeren Kirchengemeinden besondere Sittlichkeitsauschüsse eingesetzt werden, in denen auch Frauen Mitglieder sein können), in der Synode tatkräftig unterstützen und befürworten und im Kreise der Fraktionsgenossen für sie werben zu wollen.

Zur näheren Orientierung über die Bestrebungen des allgemeinen Sittlichkeitsbundes wird Ihnen von der Zentralstelle in

Berlin noch in den nächsten Tagen einiges gedrucktes Material zugehen.

Breslau, den 12. Oktober 1908.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Der Vorstand.

J. A.: Künzel, P.

Braune, P. em., I, Margaretenstraße 15, Schriftführer,
an welchen etwaige Antworten zu richten sind.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 21. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Neukirch.

Anlage 49. (Zur 5. Sitzung. S. 40.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Schlesischen Vikariatsfonds.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J. Nr. I. 4646.

Breslau, den 9. September 1908.

Zudem wir wegen Verwendung der Einkünfte des Fonds im allgemeinen auf unsere der 11. Provinzial-Synode gemachte Vorlage vom 28. Juni 1905 (gedruckte Verhandlungen S. 464 ff.) Bezug nehmen, fügen wir die Übersichten über den Staud des Fonds in den Etatsjahren 1905, 1906 und 1907 bei. Aus ihnen ergibt sich, daß das Vermögen des Fonds in dieser Zeit von 286 960,22 M auf 324 512,50 M, also um 37 552,28 M, die

jährliche Binseinnahme von 9631,02 M auf 11 063,25 M, also um 1432,23 M gestiegen ist.

Nachdem sowohl die 10. als auch die 11. Provinzial-Synode (gedruckte Verhandlungen S. 45 bzw. 75/76) den Wunsch zu erkennen gegeben hatte, daß die Remuneration der Vikare erhöht werden möge, ist diese Frage in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand von Erwägungen des durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkten Konsistoriums gewesen. Sie hatten das Ergebnis, daß an Stelle der früheren Monatsbezüge von 30 M für pro ministerio geprüfte nichtordinierte und von 35 M für ordinierte Vikare vom 1. Juli 1906 ab solche von 40 bzw. 50 M, und daß für die Zeit vom 1. Juli 1907 ab folgende Monatsremunerationen bewilligt worden sind:

für pro venia geprüfte Kandidaten	30 M
für pro ministerio geprüfte, aber noch nicht ordinierte	
Kandidaten	50 „
für ordinierte Kandidaten	75 „

Außerdem wurde beschlossen, den Geistlichen und Pfarrwitwen, welchen die Gewährung freier Station für die ihnen zur Verselung des Pfarramts bzw. zur Unterstützung beigegebenen Vikare obliegt, im Falle vorhandenen Bedürfnisses eine Beihilfe zu dieser Leistung im Monatsbetrage von 25 M zu zahlen. Auf diese Weise ist wenigstens ein Anfang mit der Linderung der Notstände gemacht worden, welche nicht selten da eintreten, wo Krankheit oder Tod die Entsendung eines Hilfsvikars verursacht haben.

Sezt man unter Zugrundelegung der Entschädigung, welche die Geistlichen bei Aufnahme von Lehrvikaren für die ihnen dadurch erwachsenden Auslagen an Beköstigung, Heizung und Licht erhalten (f. unfere Vorlage vom 24. Juni 1902 — gedruckte Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode S. 233), den Jahreswert dieser Bedürfnisse mit 720 M an, und wird ferner der Jahreswert der in der freien Station inbegriffenen Wohnung auf 150 M bemessen, so beträgt unter Hinzurechnung der Barbezahlung nach den jetzt maßgebenden Säzen das Jahreseinkommen eines als Hilfsvikar beschäftigten Kandidaten,

wenn er pro venia geprüft ist, rund	1200,	genau 1230 M
wenn er pro ministerio geprüft, aber		
noch nicht ordiniert ist, rund . . .	1500,	" 1470 "
wenn er ordiniert ist, rund	1800,	" 1770 "

Hiermit dürfte im Vergleiche zu den früheren Verhältnissen eine erhebliche Besserung in der äusseren Lage der Hilfsvikare erzielt sein. Andererseits ist aber auch die Gewährung dieser Bezüge als die Höchstleistung anzusehen, zu welcher der Vikariatsfonds auf absehbare Zeit leistungsfähig erscheint.

Eine vor Festsetzung der neuen Normen veranstaltete eingehende Prüfung der Leistungsfähigkeit des Vikariatsfonds, bei welcher die Erfahrungen der Jahre 1896 bis 1906 berücksichtigt worden sind, ergab nämlich folgendes:

Die Finanspruchnahme des Fonds ist naturgemäß in den einzelnen Jahren eine verschieden hohe. Sie wird bestimmt einerseits durch das Maß des Bedürfnisses vikarischer Ausihilfsleistungen in Krankheits-, Urlaubs- und Todesfällen, andererseits und mehr noch durch die Zahl der zur Verwendung verfügbaren Kandidaten. So schwankt die Summe der von Vikaren im Hildsdienst zugebrachten Monate in den erwähnten Jahren zwischen 305 (Maximum, im Jahre 1898) und 143 (Minimum, in den Jahren 1905 und 1906) und beträgt nach Ausscheidung der höchsten und der beiden niedrigsten Zahlen im Durchschnitt 255 Monate. Es erhellt ohne weiteres, daß zwecks richtiger Beurteilung der hier allein in Betracht zu ziehenden finanziellen Fragen nicht etwa die Zahl der in den einzelnen Jahren verwendeten Kandidaten, auch nicht die Zahl der Bedarfssfälle ins Auge gesetzt werden darf, weil die Verwendung des einzelnen Kandidaten und das Bedürfnis im einzelnen Falle sich bald auf kürzere, bald auf längere Zeit erstreckt, sondern nur die in den einzelnen Jahren von allen zum Hildsdienste verwendeten Kandidaten zusammen in diesem Dienste zugebrachte und remunerierte Zeit, zweckmäßig nach Monaten berechnet.

Eine weitere Berechnung ergab, daß unter Zugrundelegung der jetzt für die Barbesoldung maßgebenden Sätze (30, 50, 75 M) der Vikariatsmonat dem Fonds eine Durchschnittsausgabe von 55 M an Gehalt verursacht, eine Berechnung, deren Zuverlässigkeit inzwischen durch Erfahrungen der Zeit vom 1. Juli 1907 bis zum 1. Juli 1908, während welcher die erwähnten Sätze angewendet worden sind, vollauf bestätigt worden ist, indem sich die Durchschnittsausgabe an Monatsgehalt auf 54,18 M stellte.

Hiernach würde bei durchschnittlichen 255 Vikariatsmonaten und bei 55 M Monatsgehaltsmaß eine Jahresausgabe an Gehalt

entstehen. Hierzu kämen alsdann noch die obenerwähnten Beihilfen zur Gewährung freier Station im Bedarfsfalle, berechnet auf zwei Drittel der durchschnittlichen

$$255 \text{ Bifikatsmonate} = \frac{255 \times 25 \times 2}{3} = \text{rund } . \quad 4\,250 \text{ "}$$

endlich die Reiseentschädigungen, welche übrigens nicht nur den Hilfsvikaren, sondern auch den in selbständigen Vikariaten beschäftigten Kandidaten gegeben werden, nach den bisherigen Erfahrungen geschätzt auf 1725 „ so daß sich eine Gesamtausgabe von 20 000 M ergäbe.

Damit wäre nun allerdings die Gesamt-Einnahme des Vikariatsfonds, welche sich nach verzinslicher Anlegung des am Schlusse des Etatsjahres 1907 verbliebenen Barbestandes auf etwa 20 700 M beläuft, erschöpft, und die zweifellos notwendige, auch von der Provinzial-Synode dringend empfohlene Vermehrung der Fonds-Kapitalien ohne Erfüllung neuer Einnahmequellen für die Zukunft nahezu abgeschnitten.

Wenn sich trotzdem das durch den Provinzial-Synodal-Vorstand verstärkte Konsistorium entschloß, dem Fonds die erwähnten Mehrleistungen zuzumuten, so geschah dies in Würdigung des Umstandes, daß der höchst beklagenswerte Mangel an jungen Theologen, welcher schon seit einigen Jahren die Erreichung der Durchschnittszahl von 255 Hilfsvikariatsmonaten verhindert, noch geraume Zeit anhalten, und daß diese Zeit des Mangels für den Vikariatsfonds naturgemäß bedeutende Ersparnisse herbeiführen wird, deren Kapitalisierung die Zuuseinnahmen so weit heben dürfte, daß auch bei späterer wieder normaler Anspruchnahme des Fonds es an Mitteln zur Kapitalvermehrung nicht fehlen wird.

Wenn nämlich die aus den Jahren 1905 bis 1907 sich ergebende Durchschnittszahl von 150 Vikariatsmonaten sich auch nur noch 5 Jahre hindurch, wie sicher anzunehmen, auf dieser Höhe hält, so werden in dieser Zeit nach der oben angestellten Berechnung die Jahresausgaben nur $\frac{20\,000 \times 150}{255} = \text{rund } 12\,000 \text{ M}$ be-

tragen, so daß jährlich mindestens 8700 M., in fünf Jahren 43 500 M. zur Kapitalisierung gelangen können. Die Zinsen dieser Summe zu $3\frac{3}{4}\%$ berechnet mit rund 1600 M. zuzüglich

der schon von den jetzigen Einnahmen verbleibenden Ersparnis von 700 M., zusammen 2300 M jährlich, würden alsdann bei Wiedereintritt normaler Zustände zur Kapitalsvermehrung verwendbar bleiben. Daß übrigens allenthalben bei den Ausgaben mit genügend hohen Durchschnittszahlen gerechnet ist, beweist das finanzielle Ergebnis des Zeitraumes vom 1. Juli 1907 bis 1. Juli 1908. Bei 145 Vikariatsmonaten nämlich hat die Ausgabe mit rund 11 360 M fast genau diejenige Summe betragen, welche sich nach der oben angestellten Berechnung hätte ergeben müssen, nämlich rund 11 370 M.

So werden zwar, wenn erst die Zahl der jungen Theologen sich in der wünschenswerten Weise wieder gehoben haben wird, die Kapitalien des Fonds nicht mehr wie von 1896 bis jetzt um jährlich durchschnittlich etwa 9000 M., sondern nur um etwa den vierten Teil davon anwachsen. Immerhin aber scheint die weitere Verstärkung des Fonds selbst ohne Erschließung neuer Einnahmequellen auch für die Zukunft gesichert. Unter diesen Umständen wäre es nicht zu rechtfertigen gewesen, den wiederholt ausgesprochenen Wünschen der Synode zuwider mit einer der Leistungsfähigkeit des Fonds angemessenen, überdies in Anbetracht der Zeitverhältnisse unbedingt gebotenen Verbesserung der Bezüge noch länger zu zögern.

Andererseits bernhen allerdings die getroffenen Maßnahmen auf der zuversichtlichen Hoffnung, daß die jetzigen Einnahmequellen des Fonds auch in Zukunft nicht versiegen. Dies gilt insbesondere von den bisher bewilligten beiden Kirchenkollektien, welche in den 12 Jahren von 1896 bis 1907 einen Durchschnittsjahresertrag von rund 7000 M. erbracht haben.

Wir können daher nur die dringende Bitte aussprechen, daß die Provinzial-Synode die Weitererhebung der beiden Kollektien beschließen möge.

Schuster.

An
den stellvertretenden Präses der Provinzial-
Synode, Herrn Superintendenten Meißner,
Hochwürden, Arnstdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meißner,
stellv. Vorsitzender.

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Schlesischen Vikariatshofs am Schlusse des Etatsjahres 1905.

	Effekten M	Bar M
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1905 .	269 200	17 760,22
II. Im Etatsjahr 1905 betrugen:		
a) die Einnahmen:		
1. an Zinsen von Kapitalien	—	9 998,25
2. zurückgezahlte Kapitalien	—	7 000,—
3. an Kollektenerträgen.	—	7 883,59
4. Geschenke und verschiedene Zuwendungen:		
a) Geschenke und Sammlungen auf Kreis-		
Synoden	138,65 M	
b) aus Überschüssen des Amtsblatt-Fonds	150,— "	
c) Zinsen-Zuwendungen des Lutherstifts-		
Fonds	750,— "	
d) Brünnungs- und Ordinations-Gebühren	1342,50 "	
e) Zinsen von den niedergelegten Beträgen etc.	30,46 "	
	zusammen	
5. durch zinsbare Anlegung von Bestandsgeldern	—	2 411,61
	Summa der Einnahme	19 000
		45 053,67
b) die Ausgaben:		
1. Verwaltungskosten	—,— M	
2. Besoldungen: a) fortlaufende 4792,42 M		
b) einmalige . 528,95 "		
	zusammen	
3. zur Erwerbung von Kapitalien	5 321,37 "	
	zusammen	
4. Infolge Kündigung von Kapitalien	19 185,— "	24 506,37
	zusammen	
	Summa der Ausgabe	7 000
		24 506,37
Das Vermögen beträgt Ende März 1906	281 200	20 547,30
		301 747,30

Die Gesamtsumme der im Vorjahr verausgabten Besoldungen und Reisekosten betrug 7560,83 M
im Etatsjahr 1905 wurden hierfür verwendet 5321,37 „
mithin weniger 2239,46 M

Breslau, den 16. November 1906.

Winke,
Konsistorial-Sekretär.

Übersicht

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Schlesischen Bifariatsfonds am Schlusse des Etatsjahres 1906.

	Effekten M	Bar M
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1906 .	281 200	20 547,30
II. Im Etatsjahr 1906 betrugen:		
a) die Einnahmen:		
1. an Zinsen von Kapitalien	—	10 523,25
2. zurückgezahlte Kapitalien	—	—
3. an Kollektenerträgen	—	8 288,42
4. Geschenke und verschiedene Zuwendungen:		
a) Beitrag des Herrn W. Deditius hier	1,— M	
b) Sammlung auf der Kreis-Synode Grünberg	14,20 "	
" " " " Goldberg	14,— "	
" " " " Namslau	77,30 "	
c) Prüfung- und Ordinations-Gebühren .	838,— "	
d) aus Überschüssen des Amtsblatt-Fonds .	150,— "	
e) Zinsen von niedergelegten Beträgen . .	18,44 "	
f) Rückerstattung aus dem Etatsjahr 1906 .	<u>18,06</u>	
	zusammen	
5. durch Anlegung von Bestandsgeldern	—	1 131,—
	Summa der Einnahme	15 000 —
b) die Ausgaben:		
1. Verwaltungskosten	—, — M	
2. Besoldungen: a) fortlaufende .	5874,94 M	
b) einmalige .	<u>648,49</u> "	
	zusammen	6 523,43 M
3. zur Erwerbung von Kapitalien	<u>14 985,33</u> "	
	zusammen	
		21 508,76
Das Vermögen beträgt Ende März 1907	296 200	18 981,21
		315 181,21

Die Gesamtsumme der im Vorjahr verausgabten Besoldungen und Reisekosten betrug 5321,37 M
im Etatsjahr 1906 wurden hierfür verwendet 6523,43 „
also mehr 1202,06 M

Breslau, den 8. Januar 1908.

Giese,
Konsistorial-Sekretär.

Ü ber s i c h t

über die Verwaltung und den Vermögensstand des Schlesischen Vikariatsfonds
am Schlusse des Etatsjahres 1907.

	Effekten <i>M</i>	Var <i>M</i>
I. Das Vermögen des Fonds betrug am 31. März 1907	296 200	18 981,21
II. Im Etatsjahr 1907 betrugen:		
a) die Einnahmen:		
1. an Zinsen von Kapitalien	—	11 063,25
2. zurückgezahlte Kapitalien	—	—
3. an Kollektenerträgen	—	7 709,24
4. Geschenke und verschiedene Zuwendungen:		
a) Rückerstattungen aus dem laufenden Jahr	200,— <i>M</i>	
b) Sammlung auf der Kreis-Synode Grünberg	18,65 "	
Sammlung auf der Kreis-Synode Goldberg	14,20 "	
c) Prüfungs- und Ordinations-Gebühren	1049,50 "	
d) aus dem Kirchlichen Amtsblatt-Fonds	150,— "	
e) Sparkassen-Zinsen	15,34 "	
	zusammen	—
5. durch Anlegung von Bestandsgeldern	15 000	1 447,69
	Summa der Einnahme	311 200
		39 201,39
b) die Ausgaben:		
1. Verwaltungskosten	—,— <i>M</i>	
2. Besoldungen pp.:		
a) fortlaufende	8010,17 <i>M</i>	
b) einmalige	1439,96 "	
c) Beihilfen zur Gewährung freier Station an Vikare	1587,50 "	
	zusammen	11 037,63 "
3. zur Erwerbung von Kapitalien	14 526,26 "	
	zusammen	—
Das Vermögen beträgt Ende März 1908	311 200	13 637,50
		324 837,50
Die Gesamtsumme der im Vorjahr verausgabten Besoldungen und Reisekosten betrug		6 523,43 <i>M</i>
im Etatsjahr 1907 wurden verausgabt		11 037,63 "
		also mehr 4 514,20 <i>M</i>

Breslau, den 21. August 1908.

Giese,
Konfessorial-Sekretär.

Anlage 50. (Zur 5. Sitzung. S. 41.)

Bericht des Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschusses,
betreffend Prüfung der Überfichten über das kirchliche Rechnungs-
wesen für die Rechnungsjahre 1904/07.

Breslau, den 27. September 1908.

Bei Prüfung der Überfichten über das kirchliche Rechnungs-
wesen für die Rechnungsjahre 1904/07 hat sich in materieller
Hinsicht, wie formell nichts zu erinnern gefunden.

Erwünscht wäre es, wenn von allen Kreis-Synodal-Vorständen
die erfolgte Entlastung der Rechnung durch die Synode bescheinigt
würde.

Der Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschuss.

Kletke. Grüzner. Decke.

Un
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. H. des Präses,
Königlichen Superintendenten Herrn Meißner,
Hochwürden, Arnsdorf.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 8. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meißner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 51. (Zur 5. Sitzung. S. 41.)

G e s u c h

des Vorstandes des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins
um Gewährung einer laufenden Beihilfe von jährlich 500 M.

(Aufgenommen im Plenum am 21. Oktober 1908.)

Brieg, Bez. Breslau, den 20. Mai 1908.

Einem Hochwürdigen Vorstande der Provinzial-Synode unterbreitet der Vorstand des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins nachstehendes Gesuch mit der Bitte um hochgeneigte Berücksichtigung. Für die Jahre 1906, 1907, 1908 wurde von der Provinzial-Synode eine jährliche Beihilfe von je 500 (fünfhundert) M dem Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein bewilligt. Der Vorstand glaubt annehmen zu dürfen, daß dieses Geld im Sinne der Provinzial-Synode verwendet worden ist. Den schlesischen Lehrerseminaren wurden Prämien für die besten Musiker unter den Abiturienten überwiesen, bestehend in der Partitur zu den Bachchorälen und in guten Präludienansammlungen. An eine große Zahl schlesischer Kirchengemeinden wurden unentgeltlich gute Kompositionen für gemischten Chor abgegeben, z. B. Grellsche Motetten, Sursum corda von Stein, Werke von A. Becker, R. Thoma u. a. Endlich kounten wir etwa 1100 Stimmen mit dazu gehörigen Partituren der Bachchoräle zum Preise von 30 M statt 75 M das Stück unseren Mitgliedern überlassen, so daß also jetzt in sehr vielen Kirchen unserer Heimatprovinz die herrlichen Choräle Bachs gesungen werden. Um in der angegebenen Weise auch fernerhin zum Segen unserer Kirche wirken zu können, reichen die Mittel unseres Vereins nicht aus.

Deshalb bittet der Vorstand des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins,

Hochwürdige Provinzial-Synode wolle unserem Verein auch weiterhin jene jährliche Beihilfe von 500 M hochgeneigtest bewilligen.

Eines Hochwürdigen Provinzial-Synodal-Vorstandes
gehorsamster

Vorstand des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins.

Hielscher, kgl. Musikdirektor,
Vorstehender.

An
einen Hochwürdigen Vorstand der Provinzial-Synode
— z. H. des Königl. Konsistoriums — Breslau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 21. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Anlage 52. (Zur 5. Sitzung. S. 42.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds.**

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 7183.

Breslau, den 28. September 1908.

Zur Stärkung des provinzial-kirchlichen Hilfsfonds bewilligte die 11. Provinzial-Synode für die Jahre 1906, 1907 und 1908 je 22 000 M und außerdem aus dem Gefangbuchhonorar vom Jahre 1903 ab jährlich 8000 M (Verhandlungen Seite 34).

Die aus dem Fonds geleisteten Zahlungen entsprechen den Beschlüssen der 10. und 11. Provinzial-Synode (Verhandlungen Seite 56 bzw. 56).

Abgesehen von den verhältnismäßig geringen Beihilfen zur Befördung von Hilfsgeistlichen sind nur Darlehen bewilligt und die Tilgungsbeträge in der Regel auf 2 Prozent festgesetzt. Barbestände sind bei der Schlesischen Landesbank gegen die üblichen Zinsen niedergelegt.

Die Jahresrechnungen für 1905, 1906 und 1907 fügen wir in Abschrift ergebenst bei.

Am Schluss des Rechnungsjahrs 1907 verblieb ein Barbestand von 24 356,93 M, welcher durch Gewährung von Beihilfen zur Befördung von Vikaren und Darlehen an Kirchengemeinden seit dem 1. April 1908 auf einen Rest von rund 2300 M zusammengeschmolzen ist.

Weitere Darlehen sind durch Beschluß des Konsistoriums und des Provinzial-Synodal-Vorstandes vorläufig zugesagt im Gesamtbetrage von 50 800 M, und weitere erhebliche Darlehen werden

in kurzem bewilligt werden müssen, wenn den dringendsten Bedürfnissen Rechnung getragen werden soll.

Da auch die fällig werdenden Tilgungsbeträge nicht entfernt ausreichen, den Bedarf an Kapital zu decken, so ist der Beharrungszustand für den Fonds noch nicht erreicht und eine weitere Verstärkung desselben geboten, damit die Notstände noch durchgreifender gehoben werden können, zu dereu Beseitigung die letzten Provinzial-Synoden in so dankenswerter Weise die Mittel dieses Fonds gewährt haben.

Eine weitere Bewilligung von wenigstens 6000 M jährlich neben den bisherigen Mitteln glauben wir der Provinzial-Synode daher auf das dringendste empfehlen zu dürfen.

D. Haupt.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, z. S. des
Herrn Superintendenten Meissner, Hochwürden,
Arnshofen D. e. R.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.

Breslau, den 3. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Rech

Über die Einnahmen und Ausgaben bei dem provinziellen

n u n g

irchlichen Hilfsfonds für das Rechnungsjahr 1. April 1905.

Laufende Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	Rs.
1	Unterstützungen: Bür Befördung von Hilfsgeistlichen	1 992	50
2	Darlehen: I. Bür Deckung von Kirchbaukosten II. Bür Deckung von Kirch- und Pfarrhausbaukosten III. Bür Deckung von Reparaturkosten an kirchlichen Gebäuden IV. Bür Deckung von Pfarrhausbaukosten V. Bür Deckung von Friedhofsanlagekosten VI. Bür Schnldebtigung	9 000 3 000 6 200 4 700 4 500 700	— — — — — —
		28 100	—
3	Portokosten	2	40
 Rekapitulation.			
	Unterstützungen	1 992	50
	Darlehen	28 100	—
	Portokosten	2	40
	Summa Ausgabe	30 094	90

Laufende Nr.	S o l l		G e i n n a h m e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e n u s a m 31. M a r z 1906				
	nach der vorjährigen Rechnung (Geschäftsjahr)	nach den Fälligkeitsterminen	Z u fü g u n g s r a t e n b r u c h f r e u n g s m a g i s t r a l e s S o l l		M	S	M	S	
7425	1. X. 1905		150 —		Übertrag		65 486	66	
	1. IV. 1906		f) für das der Gemeinde Bernsdorf, Diözese Hoherswerda, zum Kirchbau gewährte Darlehn von 7500 M für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 . . .		150 —		21 175 —		
8000	1. IV. 1908		160 —		g) für das der Gemeinde Ketschendorf, Diözese Schönau, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 8000 M . . .		7 275 —		
3600	1. X. 1905		144 —		h) für das der Gemeinde Postelwitz, Diözese Bernstadt, zur Deckung der Kosten des Pfarrhausbaues bewilligte Darlehn von 3600 M für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 . . .		— — 8 000 —		
	1. IV. 1906		i) für das der Gemeinde Seiferdau, Diözese Schweidnitz-Reichenbach, zur Deckung der Kosten des Kirch- und Pfarrhausbaues bewilligte Darlehn von 3000 M für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 . . .		144 —		3 456 —		
	1. X. 1905		60 —		k) für das der Gemeinde Kupferberg, Diözese Schönau, zur Deckung der Kosten für die Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden bewilligte Darlehn von 2800 M für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 . . .		60 —		
	1. IV. 1906		56 —		l) für das der Gemeinde Hennersdorf, Diözese Kreuzburg, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 5000 M für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 . . .		56 —		
	1. X. 1905		100 —		100 —		2 744 —		
	1. IV. 1906		Unerhobene Postabtraggebühren . . .		— 30		4 900 —		
	5		B i n s e n :		Summa Einnahme . . .		66 144	34	
			von der Schlesischen Landschaftlichen Bank zu Breslau für die angelegten Bestandsgelder für die Zeit vom 1. Dezember 1904 bis 30. November 1905		147 38		50 490 —		
	6		Hier von ab die Ausgabe		30 094 90				
	Bestand am 31. März 1906.		36 049 44						

Breslau, den 26. April 1906.

Die Konsistorial-Bureau-Hasse.
Nemela, Konsistorial-Sekretär.

Nachweisung

der Beihilfen und Darlehne aus dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds
für das Rechnungsjahr 1. April 1905.

Sfde. Nr.	D r t	D i ö z e s e	Betrag	Bemerkungen
			<i>M</i>	

A. Beihilfen.

I. Zur Besoldung von Hilfsgeistlichen.

1	Tichau	Pleß	300,—	
2	Reichenbach	Schweidnitz-Reichenbach	500,—	
3	Sagan	Sagan	600,—	
4	Wüstegiersdorf	Waldenburg	145,—	
5	Glaž	Glaž	172,50	
6	Köthenau	Lüben I	275,—	
		zusammen	1 992,50	

B. Darlehne.

1	Seiferdau	Schweidnitz-Reichenbach	3 000,—	Kirch- und Pfarrhaus-baukosten.
2	Kupferberg	Schönau	2 800,—	Reparaturen an den kirc-lichen Gebäuden.
3	Hennersdorf	Kreuzburg	5 000,—	Kirchbau.
4	Nieder-Schönfeld	Bunzlau I	3 400,—	Schuldentilgung (Be-dachung des Bethauses).
5	Lichtenwaldau	Bunzlau I	1 000,—	Pfarrhausreparatur.
6	Bombsen	Jauer	3 000,—	Pfarrhausbauschuld.
7	Seiferdau	Schweidnitz-Reichenbach	2 300,—	Friedhofsanlage.
8	Zülzendorf	Rimptsch	2 200,—	Kirchhofsschuld.
9	Ebersdorf	Sprottau	700,—	Bau einer Waschküche nebst Abortanlage am Pfarrhause.
10	Seitendorf	Schönau	700,—	Schuldentilgung.
11	Deutsch-Hammer	Trebnitz	4 000,—	Kirchbau.
		zusammen	28 100,—	

Rekapitulation.

A. Beihilfen	1 992,50
B. Darlehne	28 100,—
Summa	30 092,50

Rechnung

über

die Einnahmen und Ausgaben bei dem provinzial-
kirchlichen Hilfsfonds für das Rechnungsjahr

1. April 1906.



Laufende Nr.	S o l l		G e n n a h m e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s a m 31. M a r z 1907
	nach der vorjährigen Rechnung (Verbleibener Darlehnsrest)	nach den Fälligkeitsterminen			
	M	Δ	M	Δ	M
			Bestand am 31. März 1906	36 049 44	
1			Gemäß den Beschlüssen der 11. Schlesischen Provinzial-Synode aus dem Bestande des Gesangbuchhonorars für das Jahr 1906 .	8 000	
2			Zurückgezahltes Darlehn: von dem Gemeinde-Kirchenrat in Cösel zur weiteren außerordentlichen Tilgung des zum Kirchbau in Kandzin gelehenen Darlehns.	600	
3			Tilgungsräten:		
5005	1. X. 1906	150	1. für das der Gemeinde Kandzin, Diözese Ratibor, zur Deckung der Reisekosten des Kirchbaues gewährte Darlehn von 9000 M für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	150	4 255
	1. IV. 1907		2. für das der Gemeinde Brustawe, Diözese Groß-Wartenberg, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 2000 M für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	60	
1820	1. X. 1906	60	3. für das der Gemeinde Alt-Warthau, Diözese Bunzlau I, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 10 000 M wie vor	200	1 760
	1. IV. 1907		4. für das der Gemeinde Langenölz, Diözese Lauban I, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 3000 M wie vor	60	9 350
9550	1. X. 1906	200	5. für das der Gemeinde Wülfchau, Diözese Neumarkt, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 2000 M für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	40	2 820
	1. IV. 1907		6. für das der Gemeinde Bernsdorf, Diözese Hoyerswerda, zum Kirchbau gewährte Darlehn von 7500 M für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	150	1 880
2880	1. X. 1906	60	7. für das der Gemeinde Ketschdorf, Diözese Schönau, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 8000 M	—	7 125
	1. IV. 1907				8 000
1920	1. X. 1906	40			
	1. IV. 1907				
7275	1. X. 1906	150			
	1. IV. 1907				
8000	1. X. 1906	160			
	1. IV. 1908				
			Seitenbetrag	45 309 44	35 190

Laufende Nr.

Ausgabe

Betrag

M. D.

1	Unterstützungen:			
	Bur Besoldung von Hilfsgeistlichen, ofr. letzte Seite unter A .	1 616	66	
2	Darlehne:			
	I. Bur Deckung von Kirchbaukosten	10 000	—	
	II. Bur Deckung von Kirch- und Pfarrhausbaukosten	—	—	
	III. Bur Deckung von Reparaturkosten an kirchlichen Gebäuden	5 000	—	
	IV. Bur Deckung von Pfarrhausbaukosten	6 900	—	
	V. Bur Deckung von Friedhofsanlagekosten	—	—	
	VI. Bur Deckung von Schuldentilgung	—	—	
	VII. Bur Deckung der Orgelschuld	1 100	—	
	VIII. Bur Deckung der Kosten zum Bau eines Konfirmandenheims	7 000	—	
	IX. Bur Deckung der Kaufschuld des Gemeindehaus-Grundstücks	9 000	—	
		39 000	—	
3	Portokosten	—	—	
Rekapitulation.				
	Unterstützungen	1 616	66	
	Darlehne	39 000	—	
	Portokosten	—	—	
	Summa Ausgabe	40 616	66	

Laufende Nr.	S o l l			E i n n a h m e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s a m 31. M a r z 1907	
	M	o	M			M	o
3456	1. X. 1906 1. IV. 1907	144 —		Übertrag	45 309 44	35 190 —	
2940	1. X. 1906 1. IV. 1907	60 —		8. für das der Gemeinde Postelwitz, Diözese Bernstadt, zur Deckung der Kosten des Pfarrhausbaues bewilligte Darlehn von 3600 M für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	144 —	3 312 —	
2744	1. X. 1906 1. IV. 1907	56 —		9. für das der Gemeinde Seiferdau, Diözese Schweidnitz-Reichenbach, zur Deckung der Kosten des Kirch- und Pfarrhausbaues bewilligte Darlehn von 3000 M wie vor	60 —	2 880 —	
4900	1. X. 1906 1. IV. 1907	100 —		10. für das der Gemeinde Kupferberg, Diözese Schönau, zur Deckung der Kosten für die Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden bewilligte Darlehn von 2800 M wie vor (2. Rate am 1. April 1907 noch nicht eingegangen)	28 —	2 716 —	
	1. X. 1906 1. IV. 1907	68 —		11. für das der Gemeinde Heunersdorf, Diözese Kreuzburg, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 5000 M für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	100 —	4 800 —	
	1. X. 1906 1. IV. 1907	40 —		12. für das der Gemeinde Nieder-Schönsfeld, Diözese Bunzlau I, zur Bedachung des Betthauses bewilligte Darlehn von 3400 M wie vor	68 —	3 332 —	
	1. X. 1906 1. IV. 1907	60 —		13. für das der Gemeinde Lichtenwalde, Diözese Bunzlau I, zur Reparatur des Pfarrhauses bewilligte Darlehn von 1000 M wie vor	40 —	960 —	
	1. X. 1906 1. IV. 1907	44 —		14. für das der Gemeinde Pombßen, Diözese Zauer, zur Tilgung der Pfarrhausbauschuld bewilligte Darlehn von 3000 M wie vor	60 —	2 940 —	
	1. X. 1906 1. IV. 1907			15. für das der Gemeinde Büzendorf, Diözese Nimptsch, zur Tilgung der Kirchhofs-schuld bewilligte Darlehn von 2200 M wie vor	44 —	2 156 —	
				S e i t e n b e t r a g	45 853 44	58 286 —	

Ausgabe

Betrag

M. d.

Summa Ausgabe

40 616 66

Summa Ausgabe

40 616 66

Laufende Nr. nach der vorliegenden Rechnung (Rechteset) nach der vorliegenden Rechnung (Rechteset)	Soll		G i n n a h m e	Betrag	Rest des Darlehns am 31. März 1907
	nach den Fällig- keits- terminen	Tilgungsrate bzw. rechnungsmäßiges Soll			
M	§	M	§	M	§
				Übertrag	45 853 44
1. X. 1906	28	—	16. für das der Gemeinde Ebersdorf, Diözese Sprottau, zum Bau einer Waschküche nebst Abortanlage am Pfarrhause bewilligte Darleh. von 700 M wie vor (die am 1. April 1907 fällige Rate ist noch nicht eingegangen)	14 —	686 —
1. IV. 1907					
1. X. 1906	28	—	17. für das der Gemeinde Seitendorf, Diözese Schönau, zur Tilgung einer bei der Raiffeisen-Kasse aufgenommenen Schuld bewilligte Darleh. von 700 M wie vor	28 —	672 —
1. IV. 1907					
1. X. 1906	160	—	18. für das der Gemeinde Deutsch-Hammer, Diözese Trebnitz, zum Bau einer Kirche bewilligte Darleh. von 4000 M für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.	160 —	3 840
1. IV. 1907	38	—	19. für das der Gemeinde Patschkau, Diözese Neisse, zum Erwerb eines Grundstücks für den Pfarrhausbau bewilligte Darleh. von 1900 M wie vor	38 —	1 862
1. X. 1906	120	—	20. für das der Gemeinde Heiderwileu, Diözese Trebnitz, zum Pfarrhausbau bewilligte Darleh. von 3000 M wie vor	120 —	2 880
1. IV. 1907					
1. X. 1906	44	—	21. für das der Gemeinde Petschkendorf, Diözese Lüben II, zur Tilgung der Orgelbauschuld bewilligte Darleh. von 1100 M wie vor	44 —	1 056
1. IV. 1907					
1. X. 1906	100	—	22. für das der Gemeinde Antonienhütte, Diözese Gleiwitz, zur Deckung der Kirchbaukosten bewilligte Darleh. von 5000 M wie vor (die am 1. April 1907 fällige Rate ist noch nicht eingegangen)	50 —	4 950
1. IV. 1907					
1. X. 1906	140	—	23. für das der Gemeinde Habelschwerdt, Diözese Glatz, zum Bau eines Konfirmandenhauses bewilligte Darleh. von 7000 M wie vor	140	6 860
1. IV. 1907					
				Seitenbetrag	46 447 44
					81 092

Laufende Nr.	Ausgabe	Betrag
	Summa Ausgabe	40 616
		66
		20

Laufende Nr.	Soll			Einnahme	Betrag	Rest des Darlehns am 31. März 1907
	nach der vorliegenden Rechnung (Berechneter Darlehenstet)	nach den Fälligkeitsterminen	Tilgungsrate bzw. rechnungsmäßiges Soll			
M	Δ	M	Δ	M	Δ	M
				Übertrag	46 447 44	81 092 —
1. IV. 1907	100 —	24. für das der Gemeinde Münsterberg, Diözese Frankenstein-Münsterberg, zur Deckung der Kirchenrenovation bewilligte Darlehn von 5000 M für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 31. März 1907	50 —	4 950 —		
1. IV. 1907	200 —	25. für das der Gemeinde Klettendorf, Diözese Breslau, zur Abkürzung der Kirchenschuld bewilligte Darlehn von 5000 M für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 31. März 1907 (die am 1. April 1907 fällige Rate ist noch nicht eingegangen)	— —	5 000 —		
1. IV. 1907	80 —	26. für das der Gemeinde Trachenberg, Diözese Militsch-Trachenberg, zur Tilgung der Radzinzer Pfarrhausbauschuld bewilligte Darlehn von 2000 M wie vor	40 —	1 960 —		
1. X. 1907	— —	27. für das der Gemeinde Falkenberg, Diözese Neisse, zur Deckung der Kaufschuld des Gemeindehauses-Grundstücks bewilligte Darlehn von 9000 M	— —	9 000 —		
1. X. 1906	92 —	9 b. für das der Gemeinde Seiferbau, Diözese Schweidnitz-Reichenbach, zur Deckung der Kosten der Friedhofsanlage bewilligte Darlehn von 2300 M für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	92 —	2 208 —		
1. IV. 1907		Unerhobene Postabtraggebühren	— 20			
		Bon der Schlesischen landschaftlichen Bauk zu Breslau:				
		Umlage für das Rechnungsjahr 1. April 1906	22 000 —			
		Zinsen für die Zeit vom 1. Dezember 1905 bis 30. November 1906	665 60			
		Summa Einnahme	69 295 24	104 210		
		Hiervon ab die Ausgabe	40 616 66			
		Bestand am 31. März 1907	28 678 58			

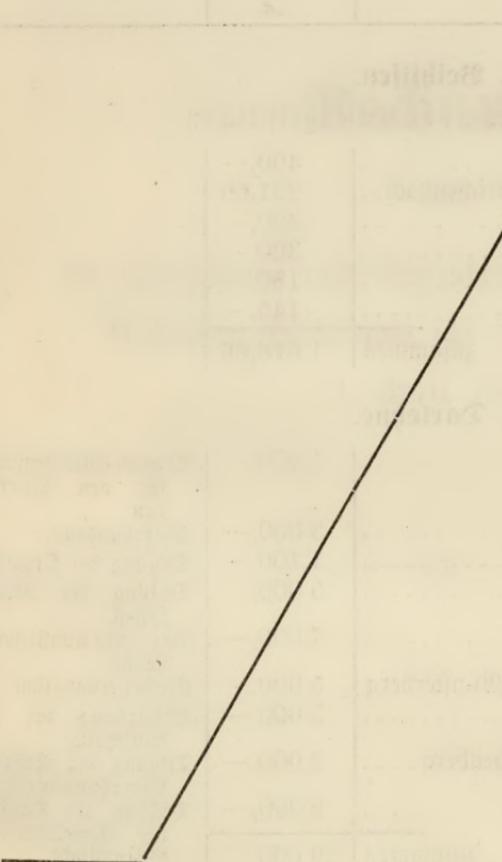
Breslau, den 21. Mai 1907.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Winke,

Konsistorial-Sekretär.

Laufende Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	Rs
	Summa Ausgabe	40 616	66
	Summa Ausgabe	40 616	66



Nachweisung

der Beihilfen und Darlehne aus dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds
für das Rechnungsjahr 1. April 1906.

Nr.	Ort	Diözese	Betrag <i>M.</i>	Bemerkungen
-----	-----	---------	---------------------	-------------

A. Beihilfen.

I. Zur Besoldung von Hilfsgeistlichen.

1	Sagan	Sagan	400,—	
2	Reichenbach	Schweidnitz-Reichenbach	291,66	
3	Kokenau	Lüben I	300,—	
4	Nicolai	Pleß	300,—	
5	Glaß	Glaß	180,—	
6	Wüstegiersdorf	Waldenburg	145,—	
		zusammen	1 616,66	

B. Darlehne.

1	Patschkau	Neisse	1 900,—	Erwerb eines Grundstücks für den Pfarrhaus- bau.
2	Heidewilzen	Trebnitz	3 000,—	Pfarrhausbau.
3	Petschendorf	Lüben II	1 100,—	Tilgung der Orgelschuld.
4	Antouienhütte ..	Gleiwitz	5 000,—	Deckung der Kirchbau- kosten.
5	Habelschwerdt ..	Glaß	7 000,—	Bau eines Konfirmanden- heims.
6	Münsterberg	Frankenstein-Münsterberg	5 000,—	Kirchenrenovation.
7	Klettendorf	Breslau	5 000,—	Abbürdung der Kirch- hauschuld.
8	Trachenberg	Militzsch-Trachenberg	2 000,—	Tilgung der Radzinzer Pfarrhausbauschuld.
9	Falkenberg	Neisse	9 000,—	Deckung der Kaufschuld des Gemeindehaus- Grundstücks.
		zusammen	39 000,—	

Nekapitulation.

A. Beihilfen	1 616,66
B. Darlehne	39 000,—
Summa	40 616,66

Rechnung

über

die Einnahmen und Ausgaben bei dem provinziell-
kirchlichen Hilfsfonds für das Rechnungsjahr
1. April 1907.

Laufende Nr. nach der vorjährigen Rechnung (Beschleunigter Darlehnsbetrag)	Soll		Tilgungsrate bzw. rechnungsmäßiges Soll	G i n u a h m e	Betrag	Rest des Darlehns am 31. März 1908	
	Nach den Fällig- keits- terminen	M D				M D	M D
				Bestand am 31. März 1907	28 678 58		
1				Gemäß den Beschlüssen der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode aus dem Bestande des Gesangbuchhonorarfonds für 1907 überwiesen		8 000	
2				Burückgezahlte Darlehen:			
				Von dem Gemeinde-Kirchenrat in Cösel zur weiteren außerordentlichen Tilgung des zum Kirchbau in Kandzin geliehenen Darlehns 400 M			
				desgleichen	700 "		
				desgleichen	300 "		
3				Tilgungsrate für die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908:		1 400	
4255	1. X. 1907	150 —		1. für das der Gemeinde Kandzin, Diözese Ratibor, zur Deckung der Restkosten des Kirchbaues gewährte Darlehn von 9000 M			
	1. IV. 1908				150 —	2 705	
1760	1. X. 1907	60 —		2. für das der Gemeinde Brustawie, Diözese Groß-Wartenberg, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 2000 M			
	1. IV. 1908				60 —	1 700	
9350	1. X. 1907	200 —		3. für das der Gemeinde Alt-Warthau, Diözese Bunzlau I, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 10 000 M			
	1. IV. 1908				200 —	9 150	
2820	1. X. 1907	60 —		4. für das der Gemeinde Langenöls, Diözese Lauban I, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 3000 M			
	1. IV. 1908				60 —	2 760	
1880	1. X. 1907	40 —		5. für das der Gemeinde Wülfshäflein, Diözese Neumarkt, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 2000 M			
	1. IV. 1908				40 —	1 840	
7125	1. X. 1907	150 —		6. für das der Gemeinde Bernsdorf, Diözese Hoyerswerda, zum Kirchbau gewährte Darlehn von 7500 M			
	1. IV. 1908				150 —	6 975	
8000	1. IV. 1908	160 —		7. für das der Gemeinde Ketschdorf, Diözese Schönau, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 8000 M			
					80 —	7 920	
3312	1. X. 1907	144 —		8. für das der Gemeinde Postelwitz, Diözese Bernstadt, zur Deckung der Kosten des Pfarrhausbauens bewilligte Darlehn von 3600 M			
	1. IV. 1908				144 —	3 168	
				Seitenbetrag	38 962 58	36 218	

Laufende Nr.

Ausgabe

Betrag

M. | D.

1	Unterstützungen:			
	Zur Besoldung von Hilfsgeistlichen; siehe letzte Seite unter A	2 000		—
2	Darlehen:			
	I. Zur Deckung von Kirchbaukosten	15 000		—
	II. Zur Deckung von Kirch- und Pfarrhausbaukosten	22 450		—
		37 450		—
3	Portokosten			—

Nekapitulation.

Unterstützungen	2 000	—
Darlehen	37 450	—
Portokosten	—	—

Summa Ausgabe | 39 450 —

Laufende Nr.	S o l l		G i n n a h m e	Betrug	Rest des Darlehns am 31. März 1908				
	nach der vorliegenden Rechnung (Zettelbeteuerung)	nach den Fälligkeitsterminen			M	S	M	S	
			T i l g u n g s r a t e						
			T i l g u n g s r a t e						
2880	1. X. 1907 1. IV. 1908	60 —	9a) für das der Gemeinde Seiferdau, Diözese Schweidnitz-Niechenbach, zur Deckung der Kosten des Kirch- und Pfarrhausbaues bewilligte Darlehn von 3000 M		Übertrag	38 962	58	36 218	
2208	1. X. 1907 1. IV. 1908	92 —	b) für das derselben Gemeinde zur Deckung der Friedhofsanlagekosten gewährte Darlehn von 2300 M		60 —			2 820	
2716	1. X. 1907 1. IV. 1908	56 —	10. für das der Gemeinde Kupferberg, Diözese Schönau, zur Deckung der Kosten für die Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden bewilligte Darlehn von 2800 M einschl. der nachträglich für 1. April 1907 eingegangenen Tilgungsrate		92 —			2 116	
4800	1. X. 1907 1. IV. 1908	100 —	11. für das der Gemeinde Hennersdorf, Diözese Kreuzburg, zum Kirchbau bewilligte Darlehn von 5000 M		84 —			2 632	
3332	1. X. 1907 1. IV. 1908	68 —	12. für das der Gemeinde Nieder-Schönsfeld, Diözese Bunzlau I, zur Bedachung des Bethauses bewilligte Darlehn von 3400 M einschl. der am 1. April 1907 fällig gewesenen, jedoch verspätet eingegangenen Rate		100 —			4 700	
960	1. X. 1907 1. IV. 1908	40 —	13. für das der Gemeinde Lichtenwalde, Diözese Bunzlau I, zur Reparatur des Pfarrhauses bewilligte Darlehn von 1000 M		102 —			3 230	
2940	1. X. 1907 1. IV. 1908	60 —	14. für das der Gemeinde Pömhßen, Diözese Janer, zur Tilgung der Pfarrhausbauschuld bewilligte Darlehn von 3000 M		40 —			920	
2156	1. X. 1907 1. IV. 1908	44 —	15. für das der Gemeinde Bülzendorf, Diözese Nimptsch, zur Tilgung der Kirchhofsschuld bewilligte Darlehn von 2200 M		60 —			2 880	
686	1. X. 1907 1. IV. 1908	28 —	16. für das der Gemeinde Ebersdorf, Diözese Sprottau, zum Bau einer Wäschküche nebst Abortanlage am Pfarrhause bewilligte Darlehn von 700 M einschl. der am 1. April 1907 fällig gewesenen, jedoch verspätet eingegangenen Tilgungsrate		44 —			2 112	
			Seitenbetrag		39 586	58	58 272		

Ausgabe

Betrag

M. & S.

Summa Ausgabe

39 450

—

Summa Ausgabe

39 450

—

Laufende Nr.	S o l l			E i n n a h m e	B e t r a g	R e s t d e s D a r l e h n s a m 31. M a r z 1908	
	nach der vorläufigen Rechnung (verhältnis- rechnung) der Zinsen und Zinseszinsen	nach den Fällig- keits- terminen	Teilungsgraten bzw. rechnungsmäßiges Soll			M	D
672	1. X. 1907 1. IV. 1908	28 —	17. für das der Gemeinde Seitendorf, Diözese Schönau, zur Tilgung einer bei der Raiffeisen-Kasse aufgenommenen Schuld bewilligte Darlehn von 700 M	Übertrag	39 586	58	58 272 —
3840	1. X. 1907 1. IV. 1908	160 —	18. für das der Gemeinde Deutsch-Hammer, Diözese Trebnitz, zum Bau einer Kirche bewilligte Darlehn von 4000 M	28 —	644 —		
1862	1. X. 1907 1. IV. 1908	38 —	19. für das der Gemeinde Patschlaw, Diözese Neisse, zum Erwerb eines Grundstücks für den Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 1900 M	160 —	3 680 —		
2880	1. X. 1907 1. IV. 1908	120 —	20. für das der Gemeinde Heidewilzen, Diözese Trebnitz, zum Pfarrhausbau bewilligte Darlehn von 3000 M	38 —	1 824 —		
1056	1. X. 1907 1. IV. 1908	44 —	21. für das der Gemeinde Petschendorf, Diözese Lüben II, zur Tilgung der Orgelbauschuld bewilligte Darlehn von 1100 M	120 —	2 760 —		
4950	1. X. 1907 1. IV. 1908	100 —	22. für das der Gemeinde Antonienhütte, Diözese Gleiwitz, zur Deckung der Kirchbaustoffen gewährte Darlehn von 5000 M einschl. der am 1. April 1907 fällig gewesenen Rate	44 —	1 012 —		
6860	1. X. 1907 1. IV. 1908	140 —	23. für das der Gemeinde Habelschwerdt, Diözese Glatz, zum Bau eines Konfirmandenhauses bewilligte Darlehn von 7000 M	150 —	4 800 —		
4950	1. X. 1907 1. IV. 1908	100 —	24. für das der Gemeinde Münsterberg, Diözese Frankenstein-Münsterberg, zur Deckung der Kirchenrenovationskosten bewilligte Darlehn von 5000 M	140 —	6 720 —		
5000	1. X. 1907 1. IV. 1908	200 —	25. für das der Gemeinde Klettendorf, Diözese Breslau, zur Abburdung der Kirchbauschuld bewilligte Darlehn von 5000 M einschl. der am 1. April 1907 fällig gewesenen, jedoch verspätet eingegangenen Tilgungsrate	100 —	4 850 —		
1960	1. X. 1907 1. IV. 1908	80 —	26. für das der Gemeinde Trachenberg, Diözese Militsch-Trachenberg, zur Tilgung der Radzinzer Pfarrhausbauschuld bewilligte Darlehn von 2000 M	300 —	4 700 —		
				Seitenbetrag	40 746	58	91 142 —

Ausgabe

Betrag

M. | D.

Summa Ausgabe

39 450

—

Summa Ausgabe

39 450

—

Laufende Nr.	Soll		Einnahme	Betrag	Rest des Darlehns am 31. März 1908		
	nach der vorjährigen Rechnung (verbliebener Darlehnsrest)	nach den Fälligkeitsterminen			M	Br	
M	Br	M	Br	M	Br	M	
9000				Übertrag	40 746	58	91 142
	1. X. 1907	360	—	27. für das der Gemeinde Falkenberg, Diözese Neisse, zur Deckung der Kaufschuld des Gemeindehausesgrundstücks bewilligte Darlehn von 9000 M	360	—	8 640
	1. IV. 1908		—	28. für das der Gemeinde Leobschütz, Diözese Ratibor, zum Bau eines Gemeindehauses gewährte Darlehn von 15 000 M	300	—	14 700
	1. IV. 1908	300	—	29. für das der Gemeinde Spreevitz, Diözese Hoyerswerda, zur Deckung des Restes der Baukosten der Kapelle in Burghammer gewährte Darlehn von 3950 M	60	—	3 890
	1. IV. 1908	60	—	30. für das der Gemeinde Maiwaldau, Diözese Schönau, zur teilweisen Deckung des Restes der Pfarrhausbaukosten gewährte Darlehn von 3500 M	—	—	3 500
	1. IV. 1908		—	31. für das der Gemeinde Obernigl, Diözese Trebnitz, zur Deckung der Kirchbauschuld bewilligte Darlehn von 20 000 M, jedoch vorläufig nur geleistet 15 000 M	—	—	15 000
4			Unerhobene Postabtraggebühren		—	35	
5			Bon der Schlesischen landschaftlichen Bank hier selbst Umlage für das Rechnungsjahr 1907		22 000	—	
6			Bon derselben Zinsen für 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907		340	—	
			Summa Einnahme	63 806	93	136 872	
			ab Ausgabe . . .	39 450	—		
			Bestand am Schluß des Rechnungsjahres . .	24 356	93		

Breslau, den 6. Mai 1908.

Die Konfistorial-Bureau-Kasse.

Winke,

Konfistorial-Sekretär.

Nachweisung

der Beihilfen und Darlehne aus dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds
für das Rechnungsjahr 1. April 1907.

Sfde. Nr.	Ort	Diözese	Betrag <i>M</i>	Bemerkungen
-----------	-----	---------	--------------------	-------------

A. Beihilfen.

I. Zur Besoldung von Hilfsgeistlichen.

1	Glaß	Glaß	180,—	
2	Krozenau	Lüben I	300,—	
3	Reichenbach	Schweidnitz-Reichenbach	500,—	
4	Wüstegiersdorf	Waldenburg	145,—	
5	Wüstewaltersdorf	Waldenburg	575,—	
6	Rösnitz	Ratibor	200,—	
7	Tichau	Pleß	300,—	
		zusammen	2 200,—	
	Wieder vereinnahmt wurde der Betrag zu 6 zufolge Verfügung vom 27. Dezember 1907, I. 9313 II, mit		200,—	
			bleiben	2 000,—

B. Darlehne.

1	Leobschütz	Ratibor	15 000,—	Bau eines Gemeinde-
2	Spreewitz	Hoyerswerda	3 950,—	hafses. Dekung des Restes der
3	Maiwaldau	Schönau	3 500,—	Bankosten für die Kapelle in Burghammer
4	Öbernigk	Trebnitz	15 000,—	Dekung des Restes der Pfarrhausbauschuld.
		zusammen	37 450,—	Dekung der Kirchbauschuld.

Resümation.

A.	Beihilfen	2 000,—	
B.	Darlehne	37 450,—	
	Summa	39 450,—	

Anlage 53. (Zur 5. Sitzung. S. 42.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Kollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
J.-Nr. I. 7551.

Breslau, den 9. September 1908.

Der 12. Provinzial-Synode legen wir die Nachweisung über die aus der Kirchenkollekte für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen in den Jahren 1905, 1906 und 1907 bewilligten Unterstützungen zur Einsicht mit dem Bemerk vor, daß die Verteilungen regelmäßig unter Mitwirkung des Provinzial-Synodal-Vorstandes bewirkt worden sind.

Wir bitten um Zustimmung zur weiteren Abhaltung dieser seit 1877 bestehenden Kirchenkollekte in den nächsten sechs Jahren.

Schuster.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. H.
des Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, in Arnsdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

N a c h

über die aus der Kollekte für Witwen und Waïsen schlesischer Geistlichen

1 Jahrgang	2 Betrag der Kollekte	3 Betrag der gewährten Unterstützungen nebst Porto	4 Anzahl der Unterstützten			An Unter- a. Witwen: Im einzelnen
			Witwen	Sonstige Hinterbliebene	Summa	
			M	S	M	
1905	7232 56	7226 65				
Zinsen.....	15 96	Porto 22 60				
Bestand aus dem Vorjahr.....	20 26					77 Witwen à 40 M 15 Witwen à 50 " 1 Witwe 75 "
zusammen	7268 78	7249 25	93	87	180	
1906	7572 03	7555 76				
Zinsen.....	34 97	Porto 35 80				
Bestand aus dem Vorjahr	19 53					68 Witwen.... à 40 M 31 Witwen.... à 50 " 1 Witwe..... 75 "
zusammen	7626 53	7591 56	100	88	188	
1907	6960 42	6935 —				
Zinsen.....	1 08	Porto 33 —				65 Witwen.... à 40 M 21 Witwen.... à 50 " 1 Witwe..... 60 " 2 Witwen.... à 75 " 1 Witwe..... 100 "
Bestand aus dem Vorjahr.....	34 97					
zusammen	6996 47	6968 —	90	82	172	
A b s c h l u ß .						
Verteilungs- summe... 21 837,28 M						
Gesamtaus- gabe ... <u>21 808,81</u> "						
Bestand.... 28,47 M						

w e i s u n g

in den Jahren 1905, 1906 und 1907 bewilligten Unterstützungen.

5 stüungen erhielten:		b. Sonstige Hinterbliebene:	
Im ganzen	Im Durchschnitt für die Person	Im einzelnen	Im ganzen
M	M	M	M
		56 Töchter à 40,— M 8 Töchter à 50,— " 9 Geschwisterpaare à 40,— " 3 Töchter à 90,— " 1 Sohn 30,— " 1 Tochter 21,65 "	
3905	41,99	3321,65	38,18
		58 Töchter à 40,— M 10 Töchter à 50,— " 7 Geschwisterpaare à 40,— " 4 Geschwister zusammen .. 40,— " 1 Tochter 19,53 " 1 Tochter 51,23 "	
4345	43,45	3210,76	36,49
		56 Töchter à 40,— M 4 Töchter à 50,— " 1 Tochter 45,— " 1 Tochter 80,— " 9 Geschwisterpaare à 40,— " 1 Geschwisterpaar 50,— "	
3960	44	2975	36,28

Anlage 54. (Zur 5. Sitzung. S. 42.)**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,**

betreffend Gesuch des Vorstandes des Vereins „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothenburg um Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909 bis 1911.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Breslau, den 17. Oktober 1908.

Z.-Nr. I. 8650.

Dem Vorstande der Schlesischen Provinzial-Synode übersenden wir ein Gesuch des Vorstandes des Vereins „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothenburg vom 13. Oktober 1908 um Weiterbewilligung der Kirchenkollekte mit 3 Anlagen unter warmer Besürwortung.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, Arnisdorf.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 18. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Vorstand
des evangelischen Vereins
Schlesisches Krüppelheim Rothenburg O.-L., den 13. Oktober 1908.
zu Rothenburg O.-L.
J.-Nr. 1471.

Betrifft gehorsamste Bitte um hochgeneigte Wieder-
bewilligung der Kirchenkollekte für das Schlesische
Krüppelheim auf drei Jahre.

Nebst drei Anlagen.

Der Hochwürdigen 12. Schlesischen Provinzial-Synode unterbreiten wir hierdurch die gehorsamste und herzlichste Bitte, die dem Schlesischen Krüppelheim bisher gewährte Kirchenkollekte für drei Jahre hochgeneigtest wieder bewilligen zu wollen.

Wir fügen den 6., 7. und 8. Jahresbericht unseres Vereins ergebenst bei und erstatten folgenden weiteren Bericht.

Seit der Tagung der 11. Schlesischen Provinzial-Synode hat sich die Zahl der Pfleglinge des Schlesischen Krüppelheims verdoppelt. Waren es vor drei Jahren 42 Kinder, heute können wir von 81 berichten, die die Anstalt im letzten Jahre beherbergte, und fortgesetzt laufen Bitten um Aufnahme unter ganzem oder teilweisem Erlaß des Pflegegeldes ein.

Von den 81 Pfleglingen waren 16 vollzahlend, darunter 8 von Kommunen überwiesen, 56 teilzahlend. Vollständig kostensfrei wurden 9 verpflegt und behandelt.

51 Kinder waren schulpflichtig. Sie werden gegenwärtig von zwei Lehrern im Nebenamte unterrichtet. Doch verlangt die Königliche Regierung zu Liegnitz, daß mit dem 1. April 1909 ein Lehrer im Hauptamt für das Krüppelheim allein angestellt werde. Seine Anstellung unter Einschluß der Beträge für die vorgeschriebenen Kassen verursacht eine Ausgabe von 1940 M, während dem Staate laufende Mittel zur Unterstützung nur öffentlicher Volksschulen zur Verfügung stehen. In der Heimat waren die Kinder meist ohne Schnlunterricht.

Das Diaconissen-Mutterhaus Oberlinhaus zu Nowawes hat auch im vergangenen Jahre unsere operationsbedürftigen Kinder unter vereinbarten Bedingungen in sein Krüppelheim aufgenommen und durch seinen Chesarzt operieren lassen.

Von den 81 Kindern waren 10 katholisch. Die Zahl der katholischen Kinder wird voraussichtlich abnehmen, da in diesem Jahre zu Beuthen (Oberschlesien) durch den Herrn Fürstbischof zu Breslau das katholische Krüppelheim Georg-Stift gegründet worden ist, in das bereits 2 katholische Kinder unserer Anstalt übernommen worden sind.

Der Vorstand hat in diesem Jahre beschlossen, seine Sitzungen zu erweitern und auch Personen über 14 Jahre hinaus aufzunehmen, obwohl eine orthopädische Behandlung an ihnen meist nicht mehr möglich sein wird. Sie sollen, einer Innung zugeschrieben, als Lehrlinge ausgebildet werden, um sich später ihr eigenes Brot zu verdienen. In der Heimat finden sie schwer einen Lehrmeister, der auf ihre halbe Kraft Rücksicht nimmt. In den meisten Fällen werden sie bald wieder entlassen, weil sie mit den anderen Lehrlingen nicht gleichen Schritt halten können. Der Beschuß des Vorstandes ist aus derselben barmherzigen Liebe heraus geboren, die der Anlaß zur Gründung des Krüppelheims überhaupt gewesen ist.

Im Jahre 1907 ist das zweite große Anstaltsgebäude vollendet und den 22. September durch Herrn Generalsuperintendent D. Haupt eingeweiht worden. Es kostete 77 134 M und ist dank der reichen Unterstützung, die dieser Anstalt der Inneren Mission zuteil geworden ist, bis auf den letzten Heller bezahlt. Der Vorstand ist der Zuversicht, daß das bereits von den Gründern der Anstalt geplante dritte und letzte große Haus den 15. Mai 1913, am 10. Jahrestage der Einweihung des ersten Gebäudes, wird fertiggestellt sein. Für seine Errichtung liegt gleichfalls ein dringendes Bedürfnis vor.

7 Diakonissen aus dem Mutterhause Bethanien zu Breslau leisten unseren Pfleglingen ihre treuen Dienste.

Die durch die Verpflegung und Behandlung der 81 Kinder verursachten Ausgaben betrugen 23 690,97 M,

nämlich für Haushaltung	11 623,35 M
Heizung, Reinigung, Beleuchtung	1 987,38 "
Kurkosten	4 172,02 "
Löhne, einschl. verheirateter Hausmann	1 624,38 "
7 Diakonissen	1 593,75 "
Schulunterricht	604,70 "

Seitenbetrag 21 605,58 M

	Übertrag	21 605,58	<i>M</i>
Verwaltungskosten	1 622,19	"	
Weihnachtsbescherung	248,40	"	
Reisekosten für anderweitige Unterbringung von Kindern (Nowawes).	214,80	"	
	Summa	23 690,97	<i>M</i>

Für die 81 Kinder sind jedoch nur 14 603,74 *M* eingezahlt worden.

Es verbleibt ein Mehr der Ausgaben in Höhe von 9087,23 *M*, welches auf dem Wege der Wohltätigkeit gedeckt werden muß.

Wir bitten die Hochwürdige 12. Schlesische Provinzial-Synode gehorsamst, das Schlesische Krüppelheim zu Rothenburg O.-L. als bedürftig und ihrer Unterstützung würdig zu erachten und ihm die erbetene Kirchenkollekte für die nächsten drei Jahre hochgeneigt bewilligen zu wollen.

von Wiedebach-Nostitz, Landeshauptmann, Stock, Oberpfarrer,
Vorsthender. Schriftführer.

An
die Hochwürdige 12. Provinzial-Synode
zu Breslau.

Aulage 55. (Zur 5. Sitzung. S. 43.)

Borlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Landdotationsfonds.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. 1. 7617.

Breslau, den 15. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synode überreichen wir gemäß § 65 Nr. 6 R.-G.- u. S.-D. ergebenst die letzten drei Jahresrechnungen des Schlesischen Landdotationsfonds und eine Übersicht über denselben zur gefälligen Einsicht.

Auf die erhöhte Bedeutung des Fonds nach Erweiterung seiner Zweckbestimmung haben wir in unseren Vorlagen vom 12. Juli 1902 (gedruckte Verhandlungen der 10. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode S. 320 f.) und vom 28. Juni 1905 (gedruckte Ver-

handlungen der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode S. 184) hingerwiesen.

Während der Fonds nach seinen Statuten vom 3./12. Mai 1855
7. Juli 1880 (Kirchliches Amtsblatt für unsern Geschäftsbereich 1855 S. 102 ff. und 1880 S. 115) §§ 1 und 11 errichtet worden ist, um für die evangelischen Pfarreien in Schlesien die nötigen Landdotationen zu verschaffen, kann aus ihm nach dem Allerhöchsten Erlass vom 19. Oktober 1900 ausnahmsweise bedürftigen Kirchengemeinden zum Ankauf von Baupläzen und Ländereien für andere kirchliche Zwecke ein Darlehn gegeben werden (K. A.-Bl. 1900 S. 109).

Noch immer dient der Fonds hiernach seinem ursprünglichen Zweck; so daß wir erst in der letzten mit den Deputierten der Provinzial-Synode abgehaltenen Sitzung beschlossen haben, um die geringen Einnahmen der Pfarrstelle Golassowitz, Diözese Pleß, zu erhöhen, zur Erweiterung deren Widemut 6200 M aus dem Fonds zu verwenden. Andererseits wird der Fonds nach Veröffentlichung des Erlasses vom 19. Oktober 1900 zur Beschaffung von Baupläzen für Kirchengebäude, Pfarrhäuser und Gemeindehäuser, sowie von Begräbnisplätzen weit über das Maß seiner Mittel hinaus in Anspruch genommen. Wir haben daher, trotzdem wir die Entscheidung über eine Anzahl an den Fonds gestellter Anträge zurückstellen mußten, in Gemeinschaft mit den Deputierten der Provinzial-Synode über die Einnahmen des Fonds bereits bis zum Schluß des nächsten Rechnungsjahres verfügt. Die Weitererhebung der seit dem Jahre 1862 zugunsten des Fonds erhobenen Kirchenkollekte ist daher dringend notwendig, zumal die Jahreseinnahmen des Fonds nach der Rechnung für 1907 — abgesehen von dem Bestand aus dem Vorjahr und den durchlaufenden Posten — nur 10 399,30 M betragen.

Wir bitten die Provinzial-Synode hiernach:

1. der Aufrechterhaltung der Kirchenkollekte gefälligst zuzustimmen,
2. die Deputierten für die Beratung und Beschlusffassung über wichtige Geschäfte der Verwaltung des Fonds für die nächste Synodalperiode zu ernennen (Allerhöchster Erlass vom 7. Juli 1880 Art. II, Instruktion des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 25. Oktober 1880 § 1, K. A.-Bl. S. 115, 135, 136).

Entstehung und Zweck des Fonds haben wir in unseren Vorlagen vom 7. Oktober 1887 (gedruckte Verhandlungen der 5. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode S. 392 f.) und vom 9. September 1899 (gedruckte Verhandlungen der 9. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode S. 238 f.) näher dargelegt.

Schönster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des stellvertretenden Präses, Herrn Superintendente Meissner, Hochwürden, Arnsdorf.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 16. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Übersicht über den
Im Anschluß an die Übersicht Seite 185 ff. der gedruckten

Rechnungs- jahr für die Spalten 2 bis 4	2. Einnahmen				3. Landaufkäufe			
	a. Bünsen	b. Zuwen- dungen	c. Kollektien (seit 1862)	d. Summe von Spalte a bis c	a.	b.	c.	
	M	M	M	M	Bahl der mit Land aus- gestatteten Pfarrstellen bzw. Kirchen- gemeinden	Flächeninhalt der angekauften Ländereien	Für Land- ankäufe verausgabte Beträge	
Bis 1904 einschließlich	19 563,64	2 132,37	102 464,41	124 160,42	110	345 55 41	407 119,59	
1905	96,05	—	2 249,78	2 345,83	4	— 29 —	10 731,98	
1906	87,49	—	2 282,05	2 369,54	2	— 63 85	6 500,—	
1907	246,50	—	2 379,65	2 626,15	3	1 04 01	7 910,—	
zusammen	19 993,68	2 132,37	109 375,89	131 501,94	119	347 52 27	432 261,57	

Nach Spalte 5d betrug das in Anzügen und Barbeständen bestehende Vermögen des Fonds Ende des Rechnungsjahres 1907:

191 501,94 M.

Dieses Vermögen ist entstanden aus:

1. dem ursprünglichen Stiftungskapital des Fonds von 60 000,— M
 2. den aus Spalte 2 ersichtlichen Einnahmen . . . 131 501,94 "
- zusammen 191 501,94 M.

Breslau, den 14. Oktober 1908.

Königliches Konistorium der Provinz Schlesien.
Schuster.

Schlesischen Landdotationsfonds.

Verhandlungen der 11. Schlesischen Provinzial-Synode.

4.	5.			6.
Bon den nach Spalte 3c verausgabten Beträgen sind an den Fonds zurückgezahlt	Außen- und Barbestände			Bemerkungen
	a. Ende des Rechnungs- jahres	b. In den Fonds zurück- zuzahlende Beträge	c. Bar- bestände	d. Summe der Spalten b und c
M		M	M	M
227 192,28	1904	179 927,31	4 233,11	184 160,42
7 545,32	1905	183 113,97	3 392,28	186 506,25
7 747,07	1906	181 866,90	7 008,89	188 875,79
7 773,15	1907	182 003,75	9 498,19	191 501,94
250 257,82				Die in Spalte 2b aufgeführte Summe von 2182,87 M. setzt sich aus einzelnen Spenden der Herren Geistlichen der Provinz und von Freunden der Kirche in den Jahren 1857, 1858, 1861, 1863, 1865, 1866, 1868, 1869, 1871 und 1877 zusammen.

Anlage 56. (Zur 6. Sitzung. S. 44.)

Hofmarschall-Amt
Seiner Königlichen Hoheit
des Prinzen Hubertusstock, den 23. Oktober 1908.
August Wilhelm von Preußen.

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich, den besten Dank Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August Wilhelm für die im Namen der 12. Schlesischen Provinzial-Synode dargebrachten freundlichen Glückwünsche ganz ergebenst auszudrücken mit der Bitte, solchen Dank Hochdieselben den geehrten Mitgliedern übermitteln zu wollen.

In größter Hochachtung

ergebenst

von Roeder, Major.

Anlage 57. (Zur 6. Sitzung. S. 44.)

Bericht des Vorstandes
der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode
über seine Tätigkeit in der versessenen Synodal-Periode.

Der Hochwürdigen 12. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode beeht sich der Vorstand in Gemäßheit des § 68 Nr. 7 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 25. Mai 1874 über seine Wirksamkeit folgenden Bericht zu erstatten.

A. Erledigung der von der
11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode
gesetzten Beschlüsse.

Anmerkung. In dem vorliegenden Bericht haben die Vorelungen des Königlichen Konsistoriums zc., welche durch Kenntnisnahme seitens der Provinzial-Synode ihre Erledigung gefunden haben, desgleichen Anträge von Kreis-Synoden zc., über welche zur einfachen Tagesordnung übergegangen oder vom Plenum abgelehnt worden sind, keine Aufnahme gefunden.

1. Die zu nüserem Bericht über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren Mission (Berh. S. 128—141) von dem Berichterstatter Superintendent Biehler eingebrochene Resolution:

„Provinzial-Synode nimmt von dem Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren Mission in der evangelischen Kirche Schlesiens mit großer Befriedigung Kenntnis. Indem sie dankbar und freudig die stetig wachsende Fülle der in der Provinz mit Eifer und Treue betriebenen Arbeiten zur Förderung des Reiches Gottes anerkennt und zu ihrem gedeihlichen Fortgang den göttlichen Beistand wünscht, beklagt sie aber mit dem Vorstande auf das tiefste, daß innerhalb der evangelischen Kirche Schlesiens in der Bekämpfung der Sünden gegen das 6. Gebot noch ein Notstandsgebiet vorhanden ist, das bis jetzt die erforderliche Anbauung vermissen läßt. In Erwägung, daß bisher der Kampf gegen die Unkeuschheit nur in sehr vereinzelten Fällen aufgenommen worden ist, erachtet sie als dringende Gewissenspflicht, die Diener der Kirche und Schule, alle kirchlichen Gemeindeorgane, Eltern und Pfleger der Jugend zur kräftigen Förderung der Sittlichkeitsbestrebungen aufzurufen.

Sie bittet das Kirchenregiment, auch sernerhin geeignete Maßregeln zu treffen, daß in den einzelnen Kirchenkreisen der Provinz die öffentliche Meinung über die Fleischessünden beeinflußt, sowie Männer- und Frauenbündnisse ins Leben gerufen werden, welche den Kampf gegen die Unzucht in jeder Form aufzunehmen und der Verbreitung anstößiger Literatur, sowie dem Unwesen öffentlicher, das Schamgefühl beleidigender Schaustellungen einen kräftigen Damm entgegenzusetzen entschlossen sind.

Provinzial-Synode hegt gleichzeitig zur Königlichen Staatsregierung das Vertrauen, daß es ihr gelingen werde, die gegen die Unzucht gerichteten gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen nachdrücklich zur Geltung zu bringen“

wurde von der Synode einstimmig angenommen und dem Konsistorium vorgelegt, das dem Beschuß infosfern weiteren Fortgang gab, als es für die Kreis-Synoden des Jahres 1907 folgende, den Beschuß der Provinzial-Synode auss engste berührende Frage als amtliche Vorlage stellte:

„Welche Übelstände sind innerhalb des Kirchenkreises auf sittlichem Gebiete zu beklagen? Was können Pfarrer, Älteste und andere einflußreiche Mitglieder der Gemeinde tun, der Unkeuschheit zu wehren?“

2. Zu unserem Bericht über den Stand der Äußeren Mission (Berh. S. 164—171) ist die Resolution des Berichterstatters, Superintendent Schmogro, einstimmig von der Synode angenommen. Sie lautet:

„Die Provinzial-Synode spricht ihre herzliche Freude darüber aus, daß auch in den letzten Jahren die Missionsleistungen in unserer Heimatprovinz zugenommen haben. Sie richtet aber auch angesichts der erfreulichen Tatsache, daß der soeben geschlossene 2. Deutsche Kolonialkongress die namhaftesten Opfer und die erzielten Erfolge der deutschen Kolonialmission rückhaltlos anerkannt hat, und angesichts der betrübenden Erscheinung, daß unsere heimischen Missionsgesellschaften zurzeit sich in großen Nöten befinden, an alle Organe der Kirche die herzliche und dringende Bitte, daß sie nicht ermüden wollen, bei den Gliedern der Kirche auf eine immer reicher zu enthaltende Liebestätigkeit für die Heidenmission hinzuwirken, damit unsere Missionsleistungen die schweren Heimsuchungen der letzten Jahre überwinden können und die Mittel zur Vertiefung und Erweiterung ihrer Arbeiten unter den Heiden ihnen dargebracht werden.“

Dem Konsistorium ist hiervon Kenntnis gegeben und hat dasselbe die Veröffentlichung des Beschlusses in Nr. 1 des Kirchlichen Amtsblattes für 1906 vorgenommen.

3. Zu der Vorlage des Konsistoriums, betreffend Fortbildungskurse für Organisten (Berh. S. 172—183), ist folgender Antrag des Berichterstatters Superintendent Straßmann:

„Hochwürdige Synode wolle sich mit der Weiterführung der Fortbildungskurse für Organisten und Kantoren,

und zwar in zwei jährlichen Parallelkursen mit je 6 Teilnehmern und unter Berücksichtigung schwächerer musikalischer Kräfte, einverstanden erklären und beschließen, für diesen Zweck einen Betrag bis zu 2000 M jährlich aus dem Gesangbuchhonorar bereitzustellen"

von der Synode zum Beschuß erhoben. Dem Konsistorium haben wir hiervon Mitteilung zugehen lassen, welches Orgelkurse veranstaltet hat, und zwar:

- 1906 je einen in Brieg und Lauban,
- 1907 einen für fortgeschrittenere Organisten in Lauban und einen für schwächere in Schreibendorf,
- 1908 je einen für fortgeschrittenere Organisten in Brieg und Lauban.

4. Für die Jahre 1906, 1907, 1908 hat die Synode infolge Vorlagen des Konsistoriums, sowie auf Gesuche von Anstalten und Vereinen u. c. die Einsammlung folgender Kollektien bewilligt und der Evangelische Ober-Kirchenrat die Genehmigung dazu erteilt:

- | | |
|--|---|
| 1. für den Landbotationsfonds, | |
| 2. „ bedürftige Studierende der Theologie, | |
| 3. „ die geistliche Versorgung der Taubstummen, | |
| 4. zum Besten der Gefangenensfürsorge, | |
| 5. für Diaspora-Anstalten, | Die Verteilung ist unter Mitwirkung des Provinzial-Synodal-Worstandes erfolgt. |
| 6. „ Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen, | |
| 7. für die Heidenniission, | |
| 8. zum Besten des Schlesischen Herbergswesens und zum Zweck christlicher Fürsorge für die Wanderer und deren sittlich-religiöse Bewahrung, | Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat bei der Genehmigung bestimmt, daß der Ertrag nur für provinzielle Zwecke verwendet wird. |
| 9. für die Diaconissenanstalt in Frankenstein, | |
| 10. " " " Bethanien in Breslau, | |
| 11. " " " Bethanien in Kreuzburg, | |
| 12. " das Samariter-Ordensstift in Kraschnitz, | |
| 13. " " Diaconissen-Mutterhaus Bethesda in Grünberg, | |
| 14. " " Lehmgrubener Diaconissen-Mutterhaus in Breslau, | |

15. für den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission in Liegnitz,
16. für das Schlesische evangelische Krüppelheim in Rothenburg O.-L.,
17. für den Schlesischen Vikariatsfonds.

Der von der Synode angenommene Kommissionsantrag lautet: „Provinzial-Synode wünscht dringend weitere Stärkung des sehr notwendigen Schlesischen Vikariatsfonds. Sie spricht erneut die Hoffnung aus, daß es möglich sein werde, das Bargehalt der aus diesem Fonds besoldeten Vikare zu erhöhen.“

Vom 1. Juli 1906 ab hat die Erhöhung wie folgt stattgefunden von

- a) 30 M für Nichtordinierte,
- b) 35 M für Ordinierte
auf 40 M zu a,
auf 50 M zu b.

Am 1. Juli 1907 ist weitere Erhöhung eingetreten, und zwar erhalten:

1. ordinierte Vikare monatlich 75 M,
2. nicht ordinierte, aber pro ministerio geprüfte Vikare monatlich 50 M,
3. nicht ordinierte, pro venia concionandi geprüfte Vikare monatlich 30 M.

18. In der Vorlage des Konistoriums (Verh. S. 416—421) werden in dieser für die Liebesgabe an die bedürftigste Gemeinde zur Förderung eines Kirchbaues Brustawe, Malsch und Ruptau in Vorschlag gebracht. Der Antrag Heymann und Genossen, die Liebesgabe der Kirchengemeinde Malsch zu überweisen, wird von der Synode zum Beschlusß erhoben, und ist der Kollektenertrag, welcher durch Zwischenzinsen, abzüglich der Portokosten, auf 13 229,10 M angewachsen war, durch unsere beiden Kassenbeamten am 24. November 1905 an die Kirchengemeinde Ranze für den Kirchbau in Malsch abgeführt worden.
19. Die Ausführung des Beschlusses der Synode zur Vorlage des Konistoriums, betreffend die Verteilung der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden

(Verh. S. 494 bis 560), ist nach dem Kommissionsantrage erfolgt. Der Kollektenertrag einschließlich des Zinsenertrages beläuft sich auf 66 257,20 M. Dieser Betrag wurde den auf Seite 83, 84 und 85 der Verhandlungen genannten Gemeinden am 24. November 1905 überwiesen.

5. Die Vorlage des Konfistoriums, betreffend Sawade-Stiftung (Verh. S. 188), ist seitens der Synode durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. Über den Fonds, welcher nach dem Ableben der Verwandten des am 15. September 1872 verstorbenen Fräulein Agnes Sawade bestimmungsgemäß zu verwenden, ist in der gemeinschaftlichen Sitzung des Konfistoriums mit dem Synodal-Vorstande am 13. Februar 1907 beschlossen worden, die Mittel dieser Stiftung zum Bau einer Kirche in Wildbahn, Diözese Militsch-Trachenberg, zu verwenden.

Der Fonds betrug am 10. Juni 1905 24 150 M in Wertpapieren, 6,94 M bar nebst den Zinsen seit dem 7. März 1905.

6. Zu dem Antrage der Kreis-Synode Breslau um gerichtliche Mitteilung von beschlossener Fürsorgeerziehung an die betreffenden Geistlichen (Verhandl. S. 234—236) wurde der Kommissionsantrag,

„Synode wolle beschließen:

Das Königliche Konfistorium zu ersuchen, bei den Herren Ministern des Innern und der Justiz den Antrag zu stellen, die Königlichen Amtsgerichte im Aufsichtswege anzuseien, dem Ortsgeistlichen im Sinne des § 4 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 Aussertigung des rechtskräftigen Fürsorgeerziehungs-Beschlusses in allen Fällen von Amtswegen zu erteilen“

abgelehnt, nachdem der Königliche Kommissar mitgeteilt hatte, daß die 5. General-Synode im Verein mit dem Ober-Kirchenrate die Sache bereits in die Hand genommen habe.

Dafür wurde folgender Antrag des Synodalen Guttmann angenommen:

„Den Antrag der Kreis-Synode Breslau durch die Erklärungen des Herrn Königlichen Kommissars und den

Beschluß der 5. General-Synode vom 2. November 1903
für erledigt zu erklären.“

Dem Vorstande der Kreis-Synode Breslau und dem Konsistorium haben wir hiervon Mitteilung zugehen lassen. Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat sich, entsprechend dem Beschlusse der 5. General-Synode mit dem Herrn Minister des Innern in Verbindung gesetzt, der zwar nach Benehmen mit dem Herrn Justizminister eine allgemeine gerichtliche Mitteilung von beschlossener Fürsorgeerziehung an die Geistlichen wegen zu hoher Kosten und beträchtlicher Mehrarbeit für die Gerichte abgelehnt hat; doch ist vom Herrn Justizminister durch Erlass vom 29. November 1905 angeordnet worden, daß die Geistlichen von den Beschlüssen über Ablehnung von Fürsorgeerziehung in Kenntnis gesetzt werden und daß ihnen auf Antrag Abschrift der Beschlüsse über Fürsorgeerziehung, und zwar einerlei ob derselbe auf Unterbringung oder Ablehnung lautet, mitgeteilt oder Einsichtnahme der Akten gestattet werde.

Das Konsistorium hat hiervon die Superintendenten zur Mitteilung an die Geistlichen in Kenntnis gesetzt.

7. Vorlage des Konsistoriums, betreffend die Pfarrtöchterkasse. (Verh. S. 236—245.)

Der Kommissionsantrag hierzu:

„Synode wolle beschließen, der Pfarrtöchterkasse auf weitere drei Jahre von dem Gesangbuchhonorar jährlich 4000 M., und zwar:

- a) 2000 M. zur Kapitalisierung,
- b) 2000 M. zur Verteilung

zuzuweisen“

gelangte zur Annahme.

Nach Mitteilung dieses Beschlusses an das Konsistorium hat dasselbe die Anlegung der zu kapitalisierenden Beträge in Preußischen Konsols und Verteilung der Unterstützungen im Einvernehmen mit uns vorgenommen.

8. Vorlage des Konsistoriums, betreffend den provinzial-kirchlichen Fonds. (Verh. S. 246—261.)

Die Annahme des Kommissions-Antrages

1. von der Verwendung des provinziellen Hilfsfonds wird mit Anerkennung Kenntnis genommen,

2. für diesen Fonds werden in den nächsten drei Jahren je 22 000 M bewilligt,
3. diesem Fonds werden aus dem Gesangbuchhonorar vom Jahre 1903 ab jährlich noch 8000 M überwiesen,
4. im übrigen werden die Beschlüsse der 10. Provinzial-Synode vom 23. Oktober 1902 unter Nr. 3 bis 6 aufrecht erhalten

wurde beschlossen und das Konsistorium hiervon benachrichtigt, welches zu den Beratungen und Beschlüssen über die Bewilligungen uns hinzugezogen hat.

9. Vorlage des Konsistoriums, betreffend den Konfirmandenfonds, und Antrag der Kreis-Synode Namslau um Erhöhung des bisher für Erteilung des Konfirmandenunterrichts in Ansiedlungsstädten gewährten Betrages von jährlich 1000 M auf 2000 M. (Verh. S. 262—267.)

Hierzu ist der folgende Kommissionsantrag angenommen:

1. Von der Verwendung des Konfirmandenfonds Kenntnis zu nehmen;
2. für diesen Fonds jährlich 1000 M wie bisher für die nächsten drei Jahre zu bewilligen;
3. diesem Fonds aus dem Gesangbuchhonorar vom Jahre 1903 ab noch 700 M jährlich zuzuweisen;
4. hierdurch den Antrag der Kreis-Synode Namslau für erledigt zu erklären.

Dem Konsistorium und dem Vorstand der Kreis-Synode Namslau gaben wir hiervon Kenntnis; ersteres hat uns zu den Beratungen und Beschlüssen über Bewilligungen hinzugezogen.

10. Vorlage des Konsistoriums, betreffend den General-Kirchen-Visitationssfonds. (Verh. S. 268—271.)

Der Kommissionsantrag lautet:

Provinzial-Synode wolle beschließen:

- a) von der Vorlage Kenntnis zu nehmen,
- b) als Beitrag zu den General-Kirchen-Visitationsskosten für die nächsten drei Jahre je 3000 M zu bewilligen.

Antrag zu a wurde von der Synode angenommen, zu b abgelehnt, dafür der Antrag Schian:

„je 2000 M zu den Kosten der Visitation für die nächsten drei Jahre zu bewilligen.“

zum Besluß erhoben. Dem Konistorium ist hiervon Kenntnis gegeben. Es haben General-Kirchen-Visitationen stattgefunden:

- 1906 in den Diözesen Bernstadt und Lauban I,
- 1907 in den Diözesen Pleß und Hirschberg Westhälste,
- 1908 in den Diözesen Wohlau und Hirschberg Osthälste.

11. Vorlage des Konistoriums, betreffend Gemeindegesang und Bildung von Kirchenchören, und Antrag des Vorstandes des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins, betreffend Gewährung einer laufenden Beihilfe. (Berh. S. 300—303.)

Der Kommissionsantrag wurde angenommen, er lautet:

„Synode wolle beschließen:

1. unter Anerkennung der Wirksamkeit des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins ist demselben eine jährliche Beihilfe von 500 M zu bewilligen;
2. Synode erkennt mit Dank an, daß die Pflege der evangelischen Kirchenmusik, insbesondere des Chorgesanges, in der Provinz Schlesien durch eine große Anzahl von Kirchenchören in den Städten und auch auf dem Lande erfolgreich geübt wird. Sie bittet die Gemeinde-Kirchenräte der Provinz, die Kirchenmusikbeamten in dieser Pflege zu unterstützen, und dort, wo noch kein Kirchenchor besteht, die Bildung eines solchen ins Auge zu fassen und in beiden Fällen die erforderlichen Geldmittel zu bewilligen, sei es durch eine etatmäßige Position der Kirchfasse, sei es durch Einrichtung einer alljährlichen lokalen Kirchenkollekte.“

Dem Konistorium und dem Vorstande des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins haben wir den Besluß zur Kenntnis gebracht mit dem Hinzufügen, daß die Synode in ihrer 9. Sitzung beschlossen hat, dem letzteren aus den Beständen des Gesangbuchhonorars der Jahre 1903, 1904 und 1905 je 500 M zu bewilligen. Die Auszahlung an den Kirchenmusikverein ist erfolgt.

12. Über die Anträge der Kreis-Synoden Rothenburg I, Bunzlau II, Freystadt und Löwenberg I, betreffend Sonntagsheligung bzw. Sonnabendvergnügungen, desgleichen Antrag der Kreis-Synode Neisse, betreffend Sonntagruhe, ist nach dem

Kommissonsanfrage zur Tagesordnung übergegangen. (Verh. S. 306—311.)

Den Vorständen der betreffenden Kreis-Synoden und dem Konsistorium haben wir hier von Kenntnis gegeben, letzterem unter dem Ersuchen, im Sinne des Beschlusses auf die Resolution der Kreis-Synode Neisse bei dem Herrn Oberpräsidenten vorstellig zu werden und eine Veröffentlichung der Polizeiverordnung vom 20. März 1899 im Kirchlichen Amtsblatt anzurufen.

Der Herr Oberpräsident hat die Herren Regierungs-präsidenten im Sinne des Beschlusses verständigt, auch ist ein Abdruck der Polizeiverordnung vom 20. März 1899 in Nr. 9 des Kirchlichen Amtsblattes für 1906 aufgenommen.

13. Das Konsistorium haben wir auf seine Vorlagen, betreffend das Gesangbuch und dessen Revision, von dem nach längerer Debatte von der Synode zum nachfolgenden Beschuß erhobenen Kommissonsantrag (Verh. S. 338—351) in Kenntnis gesetzt:

„Provinzial-Synode erkennt zwar an, daß der von der Gesangbuchs-Kommision eingereichte Revisionsentwurf mit Sachkenntnis aufgestellt ist und den Simultangebrauch mit dem Gesangbuche von 1878 zulassen würde, muß aber wegen der Schwierigkeiten, die dieser Simultangebrauch mit sich bringen würde, die Einführung des Entwurfes ablehnen.“

Dagegen verkennt sie nicht, daß, nachdem durch die Revisionsarbeit die Mängel des Gesangbuches von 1878 in Beziehung auf Textgestalt, Auswahl und Anordnung der Lieder festgestellt sind, und in Erwägung anderer sonst in Betracht kommender Umstände, die Herausgabe eines guten Provinzial-Gesangbuches ein Bedürfnis ist.

Sie beschließt daher für diesen Zweck die Wahl einer Kommission von neun Mitgliedern — zu einem Drittel Richtgeistliche, zu zwei Dritteln Geistliche — die den Auftrag erhält, den Text eines solchen Gesangbuches in den nächsten zwei Jahren soweit fertig zu stellen, daß es spätestens Frühjahr 1908 der öffentlichen Kritik unterbreitet und dann der 12. Provinzial-Synode zum Beschuß vorgelegt werden kann. Sie überweist zugleich der Neuner-

Kommission den Revisionsentwurf und das von der Gesangsbuchs-Kommission aufgestellte Liedererzeichnis als Material mit dem Anheimgieben, die Liederauswahl nach Bedürfnis zu erweitern:

Schließlich stellt Provinzial-Synode fest, daß das Gesangbuch von 1878 wie bisher weiter erscheinen soll mit den von der 9. und 10. Provinzial-Synode beschlossenen Berichtigungen und Verbesserungen. Dementsprechend wird der Titel zu berichtigen sein."

In ihrer 10. Sitzung (Berh. S. 88) hat die Provinzial-Synode nachbenannte Herren durch Zuruf zu Mitgliedern der Gesangsbuchs-Kommission gewählt:

a) Geistliche:

Superintendent Bronisch-Neusalz,
Propst Decke-Breslau,
Pastor Lic. Eberlein-Groß-Strehlix,
Superintendent D. Koffmane-Koischwitz,
Superintendent Meissner-Tschöplowitz,
Pastor Lic. Schian-Görlitz;

b) Nichtgeistliche:

Direktor Dr. Klipstein-Freiburg,
Stadtältester Kletke-Breslau,
Landrat Freiherr von Zedlik-Neukirch-Herrmannswaldau.

(Sämtliche Herren haben die Wahl angenommen.)

Außer dem Konsistorium hat auch die Gesangbuch-Revisionskommission von vorstehendem von uns Mitteilung erhalten.

Das Konsistorium hat den Evangelischen Ober-Kirchenrat von dem beschlossenen Rendruck des Gesangbuches und den beschlossenen Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Der von der Gesangsbuchs-Kommission aufgestellte Liederentwurf ist jedem Geistlichen zugestellt worden mit dem Er-suchen, Abänderungsvorschläge bis 1. Oktober 1906 an den Vorsitzenden, Superintendenten D. Eberlein, einzureichen.

14. Über die Vorlage des Konsistoriums, betreffend das Statut der evangelischen Kirchengemeinde Groß-Hartmannsdorf,

Diözese Bunzlau I, (Verh. S. 354—357) ist der Kommissionsantrag:

„Provinzial-Synode erkennt an, daß das entworfene Statut zweckmäßig und wesentlichen Bestimmungen der Kirchenordnung nicht entgegen sei“

zum Beschlusß erhoben, daß Konsistorium davon in Kenntnis gesetzt, welches die staats- und kirchenaussichtliche Genehmigung des Statuts herbeigeführt hat.

15. Der zur Beschlusßfassung vorgelegte Kommissionsantrag zu der Vorlage des Konsistoriums, betreffend die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden (Verh. S. 358—363), ist von der Synode in folgender Fassung angenommen:

„Die unter A und B der Drucksache Nr. 75 der Vorlagen gegebenen Nachweisungen, betreffend Zuweisung von Kreis-Synodal-Deputierten III. Art an die größeren Kirchengemeinden infolge Neuerrichtung von Pfarrstellen oder auf Grund von Anträgen auf Veränderungen in den durch Verteilungsplan vom 9. August 1878 erfolgten Zuweisungen von Kreis-Synodal-Deputierten III. Art, werden en bloc angenommen und als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen das Jahr 1907 festgestellt.“

Von der Mitteilung, betreffend Erledigung der in dem Beschlusse der 10. Schlesischen Provinzial-Synode zu Nr. 11 und 12 der Konsistorialvorlage vom 27. September 1902 gemachten Vorbehalte, betreffend Zustimmung der Kreis-Synoden Militsch-Trachenberg und Glatz, nimmt Provinzial-Synode Kenntnis.“

Dem Konsistorium haben wir hiervon Kenntnis gegeben, worauf die Bekanntmachung der Nachweisung über Verteilung von Kreis-Synodal-Deputierten in Nr. 4 des Kirchlichen Amtsblattes für 1906 mit Aufforderung an die Superintendenten, die erforderlichen Neuwahlen, soweit sie noch nicht erfolgt sind, alsbald herbeizuführen, erfolgte.

16. Über den Antrag der Kreis-Synode Görlitz I, betreffend Anmeldepflicht der wahlberechtigten Gemeindeglieder zur kirchlichen Wählerliste (Verh. S. 364—365), gelangte der Kommissionsantrag debattelos zur Annahme:

„Die Provinzial-Synode beklagt, daß die Zahl der eingetriebenen kirchlichen Wähler erfahrungsmäßig sehr

gering ist; in Erwartung aber, daß Geistliche und Mitglieder der kirchlichen Organe die Erfüllung der Anmeldepflicht den Gemeindegliedern möglichst erleichtern werden und, indem die Provinzial-Synode die Aufhebung der verfassungsmäßigen Anmeldepflicht zurzeit für untunlich erachtet, geht sie über den Antrag der Synode Görlitz I zur Tagesordnung über.“

Wir haben dem Vorstand der Kreis-Synode Görlitz I sowie dem Konsistorium hiervon Mitteilung zukommen lassen. Der Beschuß hat in der Bekanntmachung des letzteren vom 10. August 1906 — Nr. 14 927 — (Kirchl. Amtsbl. 1906, S. 99), betreffend die Erneuerungswahlen für die ausscheidenden Ältesten und Gemeindevertreter, Berücksichtigung gefunden.

17. Die Synode hat den Kommissionsauftrag über die Vorlage des Konsistoriums, betreffend den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche (Verh. S. 367—370):
 1. Von dem Stande des Pensionsfonds wird mit Besriedigung Kenntnis genommen,
 2. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß durch Beihilfe des Staates es in nächster Zeit ermöglicht wird, zur Sechzigstel-Skala überzugehen“ angenommen. Das Konsistorium, welchem wir hiervon Kenntnis gaben, hat den Beschuß dem Evangelischen Ober-Kirchenrat übermittelt. Derselbe hat zu 2 seine Erledigung gefunden, indem in dem bevorstehenden neuen Ruhegehaltsgefeß die Sechzigstel-Skala eingeführt wird.
18. Auf den Antrag der Kreis-Synode Kreuzburg, betreffend die Stellvertretungskosten für erkrankte Geistliche (Verh. S. 383), gelangte der Kommissionsantrag:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen, daß Konsistorium zu ersuchen, wenn möglich Mittel für den besagten Zweck bei längerer Vertretungszeit slüssig zu machen“

zur Annahme mit dem Zusatzantrage Schmidt-Glatz:

„Aus dem vierten Teile der Einnahme des provinzialkirchlichen Hilfsfonds können geschenkweise Beihilfen auch zu den Kosten gewährt werden, die den Geistlichen bei

Krankheit oder ihren Hinterbliebenen während der Gnadenzeit durch Heranziehung von Hilfsgeistlichen entstehen.“

Nachdem wir den Vorstand der Kreis-Synode Kreuzburg sowie das Konsistorium hier von in Kenntnis gesetzt haben, hat dieses unter unserer Mitwirkung beschlossen, aus dem Schlesischen Vikariatsfonds im Bedarfsfalle Beihilfen im Betrage von monatlich 25 M zu den Kosten zu gewähren, die den erkrauteten Geistlichen oder Hinterbliebenen verstorbener Geistlichen während der Gnadenzeit durch die Gewährung freier Station an die mit der Vertretung des Pfarramts beauftragten Hilfsgeistlichen entstehen. (Die Remuneration und die Reisekosten sind bisher schon aus dem Vikariatsfonds bestritten worden.) Außerdem sind auch die Barbezüge dieser Hilfsgeistlichen erhöht.

19. Über den Antrag des Synodalen Bronisch und Genossen, betreffend Bestrebungen, die einen engeren Zusammenschluß der deutsch-evangelischen Kirchengemeinschaften herbeiführen wollen (Verh. S. 384), wurde der Kommissionsantrag:

Provinzial-Synode wolle beschließen:

„Im Interesse der Bestrebungen, die einen engeren Zusammenschluß der deutsch-evangelischen Kirchengemeinschaften herbeiführen wollen, ohne die Sonderbekennnisse zu berühren, spricht auch die Schlesische Provinzial-Synode dem im vorigen Jahre entstandenen Freien Verbande deutsch-evangelischer Synodalen ihre Sympathie aus und empfiehlt den Beitritt“

debatte los angenommen. Dem Antragsteller, Synodalen Bronisch, sowie dem Konsistorium ist hier von Mitteilung zugegangen, dem ersten mit dem Anheimstellen, dem Vorstand des Freien Verbandes deutsch-evangelischer Synodalen von dem Beschlusß Kenntnis zu geben.

20. Zu den Anträgen der Kreis-Synoden Waldenburg, Parchwitz, Goldberg, Namslau und Liegnitz, betreffend Festhaltung des im Apostolikum niedergelegten Bekenntnisses zu Christo (Verh. S. 386—392), ist folgender Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen:

Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

„Provinzial-Synode steht unter dem Eindruck der tiefen Beunruhigung, welche auch in den Gemeinden

unserer Provinz dadurch hervorgerufen worden ist, daß von Dienern des Wortes Anschauungen öffentlich vertreten worden sind, welche mit den Grundwahrheiten des Christentums in Widerspruch stehen. Demgegenüber hält sich die Synode für verpflichtet, öffentlich zu erklären, daß sie sich bekennt zu Christo, dem Sohne Gottes, unserem Heiland, der um unserer Sünde willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt ist.

Sie erklärt den für ungeeignet, das Predigtamt in der evangelischen Kirche zu führen, der die Heilige Schrift nicht als ein Zeugnis von der heilsgeschichtlichen Offenbarung Gottes anerkennt, für den Jesus nur „von unten“, das ist von der natürlichen Welt, und nicht „von oben“, das ist von der ewigen Welt, entstammt und über alle ist, und der Jesus nicht mehr als den zentralen Gegenstand des Glaubens der Gemeinde verkündigt.

Synode erwartet deshalb, die leitende Stelle der Kirche werde, unbeschadet der unveräußerlichen Freiheit des in Gottes Wort gebundenen Gewissens und der theologischen Wissenschaft, darüber wachen, daß diese Grenze der Lehrfreiheit von den Trägern des kirchlichen Lehramtes nicht überschritten werde.

Synode bittet alle Evangelischen unserer Provinz, sich an unserer Kirche und ihrem Bekenntnis nicht irre machen zu lassen und richtet an alle Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräte die dringende Mahnung, durch verdoppelte Treue dazu mitzuwirken, daß die Glieder unserer Kirche in unserem Glauben und Bekenntnis erhalten werden.“

Mit dieser Erklärung hält die Synode die Anträge der obigen Kreis-Synoden, welche wir sowie das Konsistorium von dem Beschuß in Kenntnis gesetzt haben, für erledigt. Das letztere hat den Beschuß in Nr. 2 des Kirchlichen Amtsblattes für 1906 veröffentlicht.

21. Kreis-Synode Bunzlau II beantragte die Untersagung der Bewilligung von Beihilfen für die „Los von Rom-Bewegung“ aus Mitteln der Kirchenkassen (Verh. S. 392, 393).

Der Kommissionsantrag:

Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

„In Erwägung, daß ein allgemeines Verbot, wie es der Antrag der Kreis-Synode Bunzlau II voraussetzt, nicht vorliegt, geht Provinzial-Synode über den Antrag der Kreis-Synode Bunzlau II zur Tagesordnung über.

Sie erklärt aber gleichzeitig, daß es nach ihrer Überzeugung das gesetzliche Recht der evangelischen Kirchengemeinden ist, aus Mitteln der Kirchenkassen Beihilfen auch für evangelische Gemeinden im Auslande, selbstverständlich unter Wahrung der im Gesetz gegebenen Beschränkungen zu bewilligen.“

Das Konsistorium hat den Beschuß zur Kenntnis des Evangelischen Ober-Kirchenrats gebracht.

22. Über den Antrag Freiherr von Wrangel und Genossen, betreffend Schlesische Synodal-Diaconie (Verh. S. 396), wird der Kommissionsantrag:

Provinzial-Synode wolle beschließen:

„Provinzial-Synode nimmt von der weiteren gesunden Entwicklung der Schlesischen Synodal-Diaconie mit hoher Befriedigung Kenntnis, wünscht, daß in den weitesten Kreisen das Verständnis für diese von Gott sichtlich gesegnete Liebesarbeit stetig wachsen möge, und hofft zuversichtlich, daß es ihr an allseitiger kräftiger Unterstützung nicht fehlen werde“

angenommen. Es erfolgte Mitteilung an das Konsistorium und Freiherrn von Wrangel, an letzteren mit dem Anhängerstellen, dem Vorstande der Schlesischen Synodal-Diaconie von dem Beschuße Kenntnis zu geben. Das Konsistorium hat den Beschuß in Nr. 1 des Kirchlichen Amtsblattes für 1906 veröffentlicht und dabei den Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräten die Förderung der Synodal-Diaconie empfohlen.

23. Der von der Synode ohne Diskussion angenommene Kommissionsantrag zur Vorlage des Konsistoriums, betreffend Abänderung der Schlesischen Stolgebühren-Ordnung (Verh. S. 396 bis 411), lautet:

„Die Provinzial-Synode legt Wert auf die Abstellung der mit der Stolgebühren-Ordnung vom 28. Dezember 1870 gegebenen Missstände und erucht daher das Königliche Konsistorium, die Kirchengemeinden zur Aufstellung von Lokaltaxen anzuregen.“

Sie empfiehlt als Anhalt für die Lokaltaxe den von der 10. Schlesischen Provinzial-Synode angenommenen Entwurf einer Kirchlichen Gebührenordnung und bittet das Königliche Konsistorium bei Ausübung seines Genehmigungsrechtes für Wahrung der Einheitlichkeit des kirchlichen Gebührenwesens möglichst einzutreten, wobei besonders wesentlich erscheinen:

1. die Ausschließung des Herkommens als Rechtsquelle für den Gebührenanspruch,
2. das im Entwurf angenommene Stufenystem,
3. die Einheitlichkeit der pfarramtlichen Gebühren.“

Das Konsistorium hat den Beschuß der Synode dem Evangelischen Ober-Kirchenrat vorgelegt, welcher in seinem Erlaß vom 24. Juni 1908 die mit Bericht des Konsistoriums vom 14. Juli 1906 im Entwurf vorgelegte Bekanntmachung an die Kirchengemeinden, betreffend Revision der Stolgebühren-Ordnung, als geeignet zur Herbeisführung zeitgemäßer Reformen in dem kirchlichen Gebührenwesen nicht erachtet.

Die vom Konsistorium uns zugegangene Mitteilung vom 9. September 1908, Nr. I. 7098, haben wir dem vorliegenden Bericht mit den zugehörigen beiden Anlagen (Erlasse des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 26. Mai 1906, E. O. Nr. 8473, und vom 24. Juni 1908, E. O. Nr. II. 2177) beigesfügt.

24. Auf Antrag der Kreis-Synode Löwenberg I, betreffend Freihaltung des Reformationsfestes von Kirmesfeiern (Verh. S. 309), ist nur der zweite Teil des folgenden Kommissionsautrages angenommen:

„In der Erwägung, daß die bezüglich der Freihaltung des Reformationsfestes von Kirmesfeiern und öffentlichen Tanzlustbarkeiten tatsächlich schon bestehenden Verordnungen und Verfügungen allem Anschein nach nicht

überall genau befolgt werden, beschließt die Provinzial-Synode:

die Königlichen Regierungen durch das Königliche Konsistorium zu ersuchen, diese Verordnungen bzw. Verfügungen bei den zu ihrer Ausführung berufenen Stellen von neuem in Erinnerung zu bringen."

Dem Vorstande der Kreis-Synode Löwenberg I und dem Konsistorium ist Kenntnis gegeben, dem letzteren mit dem Ersuchen um befürwortende Weitergabe des Beschlusses an die Königlichen Regierungen. Dies ist geschehen.

Daraufhin hat der Herr Regierungspräsident in Breslau die unterstellten Polizeibehörden angewiesen, bei Erteilung der Erlaubnis zur Abhaltung von Tanzlufbarkeiten am Tage des Reformationsfestes auf das religiöse Empfinden der Bevölkerung nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Der Herr Regierungspräsident in Liegnitz hat den unterstellten Polizeibehörden die Polizeiverordnung vom 25. März 1867 in Erinnerung gebracht, nach welcher die Kirmesfeier an dem zur Abhaltung des Reformationsfestes bestimmten Sonntage nicht abgehalten werden darf.

Der Herr Regierungspräsident in Oppeln hat den Beschluß der Provinzial-Synode den Landräten und Ortspolizeibehörden zur weiteren Veranlassung in den Fällen, in denen es sich um Orte bzw. Gegenden mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung handelt, mitgeteilt.

25. Die Provinzial-Synode beschloß Annahme des folgenden Kommissionsantrages über den Antrag Eberlein und Genossen, betreffend Beihilfe für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. (Verh. S. 424.)

"Dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens werden in Anerkennung und zur Förderung seiner Arbeiten für die nächsten drei Jahre je 600 M aus dem Gesangbuchhonorar, und zwar je 300 M aus den Beständen der Jahre 1903, 1904 und 1905 und je 300 M aus dem Honorar für die Jahre 1906, 1907 und 1908 bewilligt."

Sowohl dem Konsistorium als auch dem Vorstand des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens ist Kenntnis gegeben, worauf die Auszahlung der Beihilfe an den Verein erfolgt ist.

26. Infolge des von der Synode angenommenen Kommissionsantrages auf unsere Vorlage, betreffend den Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1903/06 und die Festsetzung des Etats für 1906/08 (Verh. S. 424 u. 454) ist das Konsistorium von uns ersucht worden:
 - a) dem Verteilungsplan der von den Kreis-Synoden 1906/09 aufzubringenden Beiträge zu den landeskirchlichen und den provinziellen kirchlichen Umlagen zuzustimmen und dessen Bestätigung bei dem Herrn Oberpräsidenten zu beantragen,
 - b) die Ausschreibung und Aufführung der Beiträge der Kreis-Synoden zu veranlassen.

Seitens des Herrn Oberpräsidenten und des Konsistoriums ist die Bestätigung des Verteilungsplanes erfolgt, desgleichen von letzterem auch die Ausschreibung und Anweisung zur Aufführung der Beiträge der Kreis-Synoden in Nr. 3 des Kirchlichen Amtsblattes für 1906 und Auszahlung der dem Schlesischen Kirchenmusikverein für die drei Jahre 1903, 1904 und 1905 bewilligten Beihilfe von je 500 ℳ aus den Beständen des Gesangbuchhonorars.

27. Dem Vorstaude der Kreis-Synode Frankenstein-Münsterberg haben wir mitgeteilt, daß sein Antrag, betreffend Neuverteilung der Abgeordneten zur Kreis-Synode (Verh. S. 455), seitens der Synode für erledigt erklärt ist, da er in der Vorlage des Konsistoriums Berücksichtigung gesunden hat.
28. Der von der Synode zu der Vorlage des Konsistoriums vom 19. April 1905 al. VI, betreffend Verlag des Gesangbuches (Verh. S. 338—351), angenommene Kommissionsantrag lautet:
 - „1. Provinzial-Synode erklärt sich damit einverstanden, daß der Beschuß der 10. Provinzial-Synode, wie er Drucksache Nr. 3 Seite 2 al. VI wiedergegeben ist, nicht zur Aufführung gekommen ist, in der Annahme, daß eine höhere Summe als die vom Kornischen Verlag gebotenen 15 000 ℳ nicht zu erreichen gewesen ist.“

2. Provinzial-Synode beschließt, daß der weitere Verlag des Gesangbuches von 1878 mit den Veränderungen von 1899 und 1902 von dem nächst zulässigen Kündigungs-termin durch das Königliche Konsistorium in Verbindung mit dem Provinzial-Synodal-Worstand in freie Submission gegeben werde, und zwar unter den drei mit dem höchsten Angebote demjenigen Verlage, welcher die Gewähr bietet, daß er den von ihm übernommenen Verpflichtungen nachzukommen in der Lage ist. Provinzial-Synode hält nicht die Zahlung einer Pauschalsumme, sondern die Zahlung eines für jedes verkaufte Exemplar zu berechnenden Be-trages für wünschenswert."

Nachdem wir dem Konsistorium und der Gesangbuch-Kommission hiervom Kenntnis gegeben, hat ersteres auf Grund der in gemeinsamer Sitzung mit uns gefassten Beschlüsse den bisherigen Verlagsvertrag mit der Firma W. G. Korn für 1. Januar 1907 gekündigt und derselben Firma unter fünf eingegangenen Angeboten die Herstellung und den Verlag des Gesangbuches vom 1. Januar 1907 durch Vertrag vom 28. Mai 1906 und Nachtrag vom 17. Dezember 1907 übertragen mit der Verpflichtung, für jedes mit dem Stempel des Königlichen Konsistoriums versehene gebundene Exemplar eine festgesetzte Abgabe zu entrichten.

Diese Abgabe hat für das Kalenderjahr 1907 insgesamt 43 529,25 M. eingebracht.

Der Gesangbuchsonds betrug am 31. Dezember 1907 nach Abzug sämtlicher Ausgaben 28 564,60 M.

29. Der Beschuß der Synode über die Anträge der Kreis-Synoden Landeshut, Nimptsch, Wohlau, Neumarkt, Görlitz über Aufhebung bzw. Änderung des § 166 des Reichs-Strafgesetzbuches (Verh. S. 456—463) lautet:

„Provinzial-Synode erklärt, daß der § 166 zwar der katholischen Kirche für ihre Einrichtungen und Gebräuche ausreichenden Schutz gewährt, dagegen sind weite Kreise der evangelischen Kirche durch die Erfahrung beschwert, daß für die evangelische Kirche ein gleicher Schutz in § 166 nicht vorhanden sei. Provinzial-Synode beschließt, auf die in ihrer Wirkung des Gesetzes zutage tretende Disparität

die zustehende Instanz aufmerksam zu machen, damit bei der bevorstehenden Revision des Reichs-Strafgesetzbuches dieser Übelstand beseitigt werde.

Die Synode beklagt aufs tiefste die gehässigen Angriffe, die von seiten Andersgläubiger gegen die Person Luthers erhoben werden. Sie scheut diese Angriffe nicht etwa in der Befürchtung, daß durch sie die Bedeutung der Person Luthers und seines Werkes entwertet werde; sie ist vielmehr der Zuversicht, daß das Urteil der Geschichte über die machtwolle und geheiligte Gestalt des Reformators abgeschlossen ist und niemals umgestoßen werden kann, ersieht aber wegen der engen und unzertrennlichen Person Luthers mit dem Werke der Reformation in den unwahren und gehässigen Angriffen auf den Reformator eine Kränkung des evangelischen Bewußtheins und weist diese Angriffe auf das schärfste zurück."

Von diesem ohne Debatte gefaßten Beschuß haben die Antragsteller sowie das Konsistorium von uns Kenntnis erhalten. Das letztere hat den Beschuß dem Evangelischen Ober-Kirchenrat zur weiteren Veranlassung überreicht.

30. Der folgende Kommissionsantrag zum Antrag der Kreis-Synode Löwenberg II, betreffend Änderungen im Vikariat, und Vorlage des Konsistoriums, betreffend das Vikariat (Verh. S. 469—476):

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode hält es für notwendig, daß Mittel und Wege gesunden werden, um den ordinierten Vikaren den Anschluß an den Pensions- und Reliktenfonds zu ermöglichen. Für die Zeit, in welcher dieser Anschluß noch nicht gewährt werden kann, erklärt sie für unbedingt erforderlich:

- a) Die Gründung eines Vikariats-Unterstützungsfonds.
- b) Die Abänderung der Gesetzesbestimmungen über die Nachzahlungen der neu ins Amt Tretenden an den Pensions- und Reliktenfonds. Die Nachzahlungen zum Reliktenfonds für die Zeit vom 1. April 1904 ab müssen vollständig aufgehoben werden. Die übrigen Nachzahlungen zu den beiden Fonds müssen nach dem

zuletzt vor Eintritt ins feste Amt bezogenen Gehalt berechnet werden.

Provinzial-Synode hält mit dieser Erklärung den Antrag der Kreis-Synode Löwenberg II für erledigt ebenso die Vorlage des Königlichen Konsistoriums“

wurde von der Synode angenommen, dem Konsistorium und dem Vorstande der Kreis-Synode Löwenberg I hier von Kenntnis gegeben, demnächst hat das erstere den Besluß dem Evangelischen Ober-Kirchenrat überreicht, der die Bezahlungszuschüsse für Hilfsgeistliche aus Zentralfonds

auf 1650 M neben freier Wohnung,

auf 1800 M einschließlich Mietentschädigung

erhöht hat. Außerdem sind denjenigen Geistlichen, die eigene Wirtschaft führen müssen oder in besonders schwierigen Arbeitsgebieten stehen, persönliche Zulagen bis zu 400 M bewilligt worden.

Die Gründung eines Vikariats-Unterstützungsfonds ist aus Mangel an Mitteln bisher nicht erfolgt; bezüglich der Nachzahlungen zu beiden Fonds ist in den voraussichtlich mit Rückwirkung vom 1. April 1908 ab in Kraft tretenden Gesetzen über die Ruhegehaltsordnung der Geistlichen und die Fürsorge für die Witwen der Geistlichen bestimmt, daß sie nach dem Diensteinkommen zu berechnen sind, welches der betreffende Geistliche zu der Zeit bezog, als er den Antrag auf Abrechnung der früheren (also meistens der im Vikariat zugebrachten) Dienstzeit stellte.

31. Der zu den Anträgen der Kreis-Synoden Bunzlau I und II, betreffend den Vertrieb von Schriften über die Los von Rom-Bewegung durch den Kolportagebuchhandel (Verh. S. 476 bis 478), angenommene folgende Kommissionsantrag:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

In Erwägung, daß das Verbot, durch welches eine größere Zahl evangelischer Schriften vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen wurde, im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens wieder aufgehoben und somit der gleichlautende Antrag der Kreis-Synoden Bunzlau I und II gegenstandslos geworden ist, geht die Provinzial-Synode über diesen Antrag zur Tagesordnung über, sie nimmt

aber Veranlassung, an die Kirchenbehörde das Ersuchen zu richten, an zuständiger Stelle dahin wirken zu wollen, daß die Verwaltungsbehörden, wie von etwaigen Schriftenvertriebsverboten, so auch von deren Auflösung amtlich in Kenntnis gesetzt werden“

ist dem Konsistorium und den Antragstellern mitgeteilt. Ersteres hat den Beschluß dem Evangelischen Ober-Kirchenrat überreicht, der es abgelehnt hat, in dieser Sache bei der Königlichen Staatsregierung generelle Maßnahmen in Auseinandersetzung zu bringen, da es sich nur um ein vereinzeltes Vorgehen einer Verwaltungsbehörde gehandelt hatte, das bereits seine Berichtigung erfahren hat.

32. Die Synode hat einstimmig den nachstehenden Kommissionsantrag über den Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend Verbesserung der Pfarrgehälter (Verh. S. 479), angenommen:

„Provinzial-Synode erachtet eine dem Bedürfnisse und der sozialen Stellung des geistlichen Standes entsprechende Erhöhung der Pfarrgehälter für dringend geboten und ersucht das Kirchenregiment, bei der Königlichen Staatsregierung für eine solche Verbesserung mit allen Kräften einzutreten.“

Wir haben das Konsistorium um befürwortende Weitergabe des Beschlusses ersucht, welches denselben dem Evangelischen Ober-Kirchenrat überreicht hat. Durch das voraussichtlich mit Rückwirkung vom 1. April 1908 ab in Kraft tretende neue Pfarrbesoldungsgesetz wird das Grundgehalt der Geistlichen auf 2400 M und das in 24 Dienstjahren erreichbare Höchstgehalt auf 6000 M erhöht.

33. Der von der Synode angenommene Kommissionsantrag zur Vorlage des Konsistoriums, betreffend den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen (Verh. S. 480—484), lautet:

„Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

- I. Provinzial-Synode verkennt nicht die zurzeit unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich der allgemeinen Einführung religiöser Unterweisungen in die Fortbildungsschule entgegenstellen und spricht ihre Überzeugung aus, daß auch die Fortbildungsschule an sich für die Bewahrung und

Förderung der Jugend wertvoll ist, zumal wenn in ihr den Anweisungen der hohen Staatsbehörden entsprechend auch die religiös-sittlichen Momente gebührend berücksichtigt werden.

- II. Sie hält es aber nach wie vor für eine der heiligsten Aufgaben der Kirche, auf die Jugend unseres Volkes möglichst nachhaltig religiös-sittlichen Einfluß auszuüben und sie in lebendiger Beziehung zur Kirche zu erhalten. Sie ist davon durchdrungen, daß dies nur durch religiöse Unterweisungen in Verbindung mit der Fortbildungsschule sich allgemein erreichen lassen wird, daß diese darum das letzte Ziel bleibt, dem nachzustreben sein wird.
- III. So lange das unerreichbar ist, hält sie es für heilige Pflicht der Kirche, sonderlich der Geistlichen, auf jedem möglichen Wege in Fortbildungsschulen oder im Anschluß daran, in Jugendgottesdiensten und kirchlichen Unterredungen, Junglings- und Jungfrauenvereinen und Sonntagshäimen u. dgl. mehr ihren bewahrenden und religiösfördernden Einfluß auf die Jugend geltend zu machen.
- IV. Unter dankbarer Anerkennung der bisher darauf gerichteten Bestrebungen ersucht sie die hohen Kirchen- und Staatsbehörden um weitere Anregung und Unterstützung der darauf gerichteten Arbeiten.“

Das Konsistorium hat den Besluß in Nr. 1 des Kirchlichen Amtsblattes für 1906 veröffentlicht und dabei den Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräten dringend die Förderung der Angelegenheit empfohlen und uns durch das als Anlage zum vorliegenden Bericht beigelegte Schreiben vom 26. August 1908 über den derzeitigen Stand der religiösen Unterweisung der Fortbildungsschulen in Kenntnis gesetzt.

34. Zu unserem Bericht über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend, § 16 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung (Berh. S. 485—494), ist von der Synode der Kommissionsantrag mit der vom Synodalen Altpfleger vorgeschlagenen Verbesserung, welche in dem folgenden Wortlaut Ausnahme gefunden hat, angenommen worden:

„Provinzial-Synode wolle beschließen:

Provinzial-Synode erklärt betreffend die religiöse Erziehung der Jugend folgendes:

1. Den Kreis-Synoden ist eine allgemeine, gleichmäßige und rechtzeitige Berichterstattung über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend nach von dem Provinzial-Synodal-Vorstande zu bestimmenden Gesichtspunkten zur Pflicht zu machen und eine Abschrift davon dem Vorstande der Provinzial-Synode rechtzeitig einzureichen.
2. Für den Konfirmandenunterricht ist anzustreben:
 - a) Ein einjähriger, fortlassender Unterricht, der, wenn irgend möglich, außerhalb der wissenschaftlichen Stunden zu legen ist (auf den höheren Schulen);
 - b) Befreiung der Konfirmanden vom Religionsunterricht ist unzulässig.
3. Die Provinzial-Synode erkennt das bisher auf dem Gebiete der religiösen Erziehung Geleistete mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes an und richtet an alle, die berufen sind, am Werke der Jugenderziehung mitzuarbeiten, den warmen und dringenden Aufruf zu immer größerem und treuerem Eifer in dieser Arbeit, damit die Wiedergeburt des christlichen Hauses und die Erneuerung und Gefundung unseres ganzen Volkslebens immer weitere Fortschritte mache.“

Zu 1 des Beschlusses. Der Provinzial-Synodal-Vorstand hat für den Gebrauch bei der Abfassung der von den Kreis-Synoden zu erstattenden Berichte über die religiöse Erziehung der Jugend ein Schema entworfen und dieses dem Konsistorium mit dem Ersuchen überreicht, es im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen und den Kreis-Synoden die Abfassung und Einsendung der Berichte unter Benutzung des Formulars aufzugeben.

Nr. 2 und 3 des Beschlusses sind dem Konsistorium ebenfalls von uns mitgeteilt.

Die Veröffentlichung des Beschlusses zu 2 und 3 ist in Nr. 4 des Kirchlichen Amtsblattes für 1906 erfolgt.

In der Verfügung vom 4. Februar 1907, I. 1201 (Kirchl. Amtsbl. 1907 Nr. 2) hat das Konsistorium die Aufstellung und Einreichung der Berichte über die religiöse

Erziehung der Jugend angeordnet und das von uns entworfene Schema im Amtsblatt abdrucken lassen.

35. Der Antrag des Synodalen Konsistorialausschusses und Genossen (Verh. S. 86/87):

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen:

In Erwägung, daß der Verwaltungsausschuß des Pfarrwitwen- und Waisenfonds durch seine Beschlüsse vom 17. Juni 1904 wesentliche Verbesserungen der Versicherungsbedingungen vorgenommen hat, den Evangelischen Ober-Kirchenrat von neuem zu bitten, bei den Verwaltungsorganen des Reliktenfonds dahin zu wirken, daß den Geistlichen, welche den unter ganz anderen Verhältnissen ausgesprochenen Verzicht auf Witwengeld jetzt zurücknehmen möchten und der neuen Ordnung noch angeschlossen zu werden wünschen, dies recht bald ermöglicht wird.“

wurde von der Synode angenommen und dem Konsistorium Kenntnis gegeben, welches die Überreichung des Beschlusses an den Evangelischen Ober-Kirchenrat veranlaßt hat. In dem voraussichtlich mit Rückwirkung vom 1. April 1908 ab in Kraft tretenden Gesetz über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Geistlichen ist eine Zurücknahme des Verzichts auf Witwengeld nicht vorgesehen.

36. Zu dem Antrage der Kreis-Synode Rotheburg I, betreffend die Rüchtseinrechnung des kirchlichen Einkommens in das Lehrergrundgehalt (Verh. S. 561, 562), beschloß Synode die Annahme des folgenden Kommissionsantrages:

Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

1. Ihren Vorstand zu beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung bald dahin vorstellig zu werden, daß bei einer Neuregelung des Diensteinkommens der Volkschullehrer für dauernd vereinigte Schul- und Kirchenämter darauf Bedacht genommen werde, daß nachweisbar kirchliche Einkommensteile auf denjenigen Mindestsatz nicht angerechnet werden dürfen, der einem Lehrer desselben Ortes oder derselben Gegend für sein Schulamt zusteht,
2. den bezüglichen Antrag der Kreis-Synode Rothenburg I hierdurch für erledigt zu erachten.

Wir haben den Beschluß dem Konsistorium und der obigen Kreis-Synode mitgeteilt, ersterem mit dem Gesuchen, daß zur Ausführung des Beschlusses Erforderliche veranlassen zu wollen. Dem Evangelischen Ober-Kirchenrat ist der Beschluß seitens des Konsistoriums überreicht, ein Bescheid ist noch nicht ergangen.

37. Auf das Gesuch des Vorstandes der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau um Bewilligung einer Provinzial-Kirchenkollekte (Verh. S. 562—564) hat die Synode den folgenden Kommissionsantrag angenommen:

„Unter Ablehnung des Gesuches des Vorstandes der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau um Bewilligung einer Provinzial-Kirchenkollekte eine solche Kollekte für den Blinden-Fürsorgeverein in Breslau für die kommenden drei Jahre zu bewilligen.“

Mitteilung dieses Beschlusses an das Konsistorium, den Vorstand der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt und den Vorstand des Blinden-Fürsorgevereins ist von uns erfolgt. Der Evangelische Ober-Kirchenrat hat die Genehmigung zur Abhaltung der Kollekte nicht erteilt.

38. Das Konsistorium haben wir davon in Kenntnis gesetzt, daß als Abgeordnete zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie durch Zuruf gewählt wurden:

Superintendent Bronisch,
Superintendent D. Köffmane und
Superintendent Lic. Eberlein,
welche die Wahl angenommen haben.

B. In Gemäßheit des § 68 Nr. 6 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung haben zur Erledigung besonders wichtiger Geschäfte gemeinschaftlich abgehaltene Sitzungen mit dem Königlichen Konsistorium stattgefunden:

1905 am 6. Dezember,
1906 am 25. Januar, 2. Mai, 27. September, 9. November,
1907 am 13. Februar, 24. Juli, 4. Dezember,
1908 am 19. Februar, 3. Juli, 25. September.

Wir haben vor jeder der bezeichneten gemeinschaftlichen Sitzungen eine solche im Synodal-Vorstande abgehalten.

C. Sitzungen der Gesangbuch-Revisionskommission und Prüfung von Kandidaten.

1. In dem Sitzungssaal des Konsistoriums sind die Mitglieder der Gesangbuch-Revisionskommission (vgl. A. 13) zu Beuratungen zusammengetreten, und zwar:
 - im Jahre 1905 an 3 Tagen,
 - im Jahre 1906 an 21 Tagen,
 - im Jahre 1907 an 17 Tagen,
 - im Jahre 1908 an 1 Tag.

Ferner haben sich dort eingefunden:

2. die Abgeordneten zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie (vgl. A. 38). Die Prüfungen fanden statt:
 - 1906 im Januar an 5, März an 3, Juli an 4 und Oktober an 4 Tagen,
 - 1907 im Januar, April, Juli und Oktober an je 3 Tagen,
 - 1908 im Januar, März und Oktober an je 3 Tagen.

D. Anderweite, für das kirchliche Leben in der Provinz erwähnenswerte Vorkommnisse.

1. Zur Mitwirkung als Kommissionsmitglieder bei General-Kirchen- und Schulvisitationen haben aus unserem Vorstande Abgeordnete teilgenommen, und zwar:
 - 1906 im Kirchenkreise Laubau I,
 - 1907 im Kirchenkreise Pleß,
 - 1908 im Kirchenkreise Hirschberg (Osthälften) und Wohlau.
2. Bei den Generalversammlungen des Schlesischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, zu denen wir Einladung erhielten, haben wir uns
 - am 19. und 20. Juni 1906 in Kattowitz,
 - am 23. und 24. Juni 1908 in Glatz
 durch ein Vorstandsmitglied vertreten lassen.
3. Ferner haben wir zu folgenden kirchlichen Feiern Vertreter unseres Vorstandes zufolge erhaltener Einladungen abgeordnet:
 - a) Zur Einweihung neu erbauter Kirchen:
 - 1907 in Moys bei Görlitz am 15. Mai,
 - in Maltsch am 24. September,

1908 der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche in Liegnitz
am 9. Juni,
in Krummhübel am 13. September.

b) Zur Einweihung renovierter Kirchen:

1905 in Rückersdorf, Kreis Sprottau, am 10. November,
1906 der Liebfrauenkirche in Liegnitz am 30. Mai.

c) Zur Feier von Kirchenjubiläen:

1906 250 jähriges Bestehen der Friedenskirche zu Jauer
am 31. Oktober und

150 jähriges Bestehen der evangelischen Pfarr-
kirche in Bunzlau am 1. Dezember,

1907 650 jähriges Bestehen der Haupt- und Pfarr-
kirche zu St. Elisabeth in Breslau am 16. und
17. November,

1908 50 jähriges Bestehen der evangelischen Kirche in
Kattowitz am 28. und 29. September.

d) Zur Teilnahme an Amtseinführungen, kirchlichen
Versammlungen und Vereinen u. c.:

1. An der Amtseinführung des zweiten Generalsuper-
intendenten Haupt in der Kirche zu St. Maria-Magda-
lena in Breslau am 7. Dezember 1905. (An dieser
Feier beteiligte sich der gesamte Vorstand.)

2. An der Generalversammlung des Schlesischen Pro-
vinzialvereins der Berliner Heidenmission (Berlin I) am
13. Februar 1906 in Neisse, am 21. u. 22. Januar 1907
in Freiburg und am 10. und 11. Februar 1908 in
Kreuzburg.

3. An der Generalversammlung des Schlesischen Provinzial-
vereins für Innere Mission in Liegnitz am 7. Juni 1906
und ebenda am 11. Juni 1908.

4. An der XX. Generalversammlung des Schlesischen
Hauptvereins des Evangelischen Bundes in Glogau
am 4. und 5. April 1907.

5. An der Pastoralkonferenz in Liegnitz am 22. Mai 1907.

6. An der Feier zur Vollendung des 70. Lebensjahres
des Oberpräsidenten von Schlesien Grafen von Bedzitz-
Trützschler am 8. Dezember 1907 in Breslau.

7. An der Beerdigungsfeier des im Oels verstorbenen Superintendenten Neuberschär, langjährigen Mitgliedes unseres Vorstandes, am 28. Januar 1906.

Unser Vorstand hat wiederum durch den Heimgang von Mitgliedern schmerzliche Verluste erlitten. Die Veröffentlichung der Trauerbotschaft erfolgte in der Schlesischen Zeitung. Es wurden von dem Herrn aus diesem Leben abgerufen:

Pastor prim. emer. Meyer am 20. Januar 1906 in Wiesbaden.

Superintendent Neuberschär am 25. Januar 1906 in Oels.

Superintendent Thusius am 18. März 1908 in Lauban.

Superintendent Müller am 3. August 1908 in Kreuzburg.

Infolge seiner Ernennung zum Präsidenten des Königlichen Konsistoriums zu Münster i. W. hat Herr Landrat von Sydow sein Amt als Präses der Synode niedergelegt, worauf in der Vorstandssitzung vom 5. Dezember 1905 der Unterzeichnete zum stellvertretenden Präses gewählt wurde.

Arnsdorf D.-L., den 5. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage zu Nr. 23 des vorliegenden Berichts.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 7098.

Breslau, den 9. September 1908.

Zum gesälligen Schreiben
vom 12. Dezember 1905 — Nr. 604 —, betreffend Ordnung
des Stolgebührenwesens.

Den Beschlüß der 11. Schlesischen Provinzial-Synode vom 26. Oktober 1905 (gedruckte Verhandlungen S. 66/67) haben wir dem Evangelischen Ober-Kirchenrat vorgelegt. In dem abschriftlich

beiliegenden Erlass vom 26. Mai 1906 — E. O. 8473 — ist jedoch der von der 10. Schlesischen Provinzial-Synode angenommene Entwurf einer kirchlichen Gebührenordnung als Anhalt für die nach dem Erlass vom 22. Juli 1904 — E. O. 9419 — (abgedruckt Seite 398 der Verhandlungen der 11. Schlesischen Provinzial-Synode) allein noch in Frage kommende Aufstellung örtlicher Gebührentaxen für bedenklich erklärt und jede Veränderung im Gebührenwesen nur infofern für gerechtfertigt erachtet worden, als sie eine Vereinsachung, Verbilligung und Abschaffung einschließe.

Wir glaubten, den Weisungen dieses Erlasses dadurch gerecht werden zu können, daß in einer an die Kirchengemeinden zu erlassenden Aufforderung zur Revision ihres Gebührenwesens durch Aufstellung von Lokaltaxen zwar der von der Provinzial-Synode gutgeheizte Entwurf als Muster veröffentlicht werde, zugleich mit dem Bemerken, daß die dort getroffenen Festsetzungen als das Höchstmaß des Zulässigen erachtet werden müßten, daß aber außerdem den Gemeinden dringend empfohlen werde, nach Möglichkeit auf Vereinsachung, Verbilligung und Abschaffung der Gebühren Bedacht zu nehmen.

Nach dem uns nunmehr zugegangenen, in Abschrift beigeschlossenen Erlass des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 24. Juni 1908 — E. O. II. 2177 — werden wir jedoch die von der 11. Provinzial-Synode gewünschte Bekanntmachung an die Kirchengemeinden gemäß den von der Zentralbehörde gegebenen grundlegenden Gesichtspunkten erlassen, ohne den von der 10. Schlesischen Provinzial-Synode beschlossenen Entwurf als Anhalt zu empfehlen.

Schuster.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. H. des
Herrn Superintendenten Meissner, Hoch-
würden, in Arnisdorf D.^oL.

A b s c h r i f t.

Evangelischer Ober-Kirchenrat.

E. O. Nr. 8473.

Berlin, den 26. Mai 1906.

**Auf den Bericht vom 16. März d. J. — 917 —, dessen
Anlagen wieder beigesetzt sind.**

Schon in dem Erlass vom 22. Juli 1904 — E. O. 9419 — haben wir nicht unbemerkt gelassen, daß der damals vorliegende, von der 10. Schlesischen Provinzial-Synode angenommene Entwurf einer kirchlichen Gebührenordnung auch sachlichen Bedenken von erheblicher Bedeutung unterliegen würde. Diese Bedenken richteten sich vornehmlich gegen die in dem Entwurf enthaltene Beibehaltung und Weiterentwicklung eines komplizierten Stufensystems und gegen die damit zusammenhängende Vermehrung und Verteuerung der kirchlichen Gebühren. Wenn die geschichtliche Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Schlesien eine verstärkte Anspruchnahme der Evangelischen gerade im Gebührenwesen mit sich gebracht hatte, so kann bei der allgemeinen günstigen Veränderung, welche in der neueren Zeit auf allen Stufen der kirchlichen Organisation für die Grundlagen der Beschaffung der erforderlichen Mittel gewonnen worden ist, füglich kein Zweifel darüber bestehen, daß jene Anspruchnahme, wie es dem allgemeinen kirchlichen Interesse allein entspricht, nunmehr zurücktreten und vermindert werden muß. Alle Veränderung im Gebührenwesen kann daher nur insofern gerechtfertigt erscheinen und gebilligt werden, als sie eine Vereinfachung, Verbilligung und Abschaffung einschließt. Nach diesen Gesichtspunkten wird das Konsistorium bei der weiteren Förderung der notwendigen Verbesserung des Gebührenwesens zu verfahren haben.

Die von dem Königlichen Konsistorium in Aussicht genommene Verfügung an die Einzelgemeinden der Provinz ist, bevor sie herausgegeben wird, uns vorzulegen.

Boigts.

An
das Königliche Konsistorium in Breslau.

Abschrift.

Evangelischer Ober-Kirchenrat.

E. O. Nr. II. 2177.

Berlin, den 24. Juni 1908.

Die mit dem Bericht vom 14. Juli 1906 — 10 631 — im Entwurf vorgelegte Bekanntmachung an die Kirchengemeinden, betreffend Revision der Stolgebühren-Ordnung, kann als geeignet zur Herbeiführung zeitgemäßer Reformen in dem kirchlichen Gebührenwesen der Provinz Schlesien nicht erachtet werden. Nach den in unserem Erlass vom 26. Mai 1906 — E. O. 8473 — dem Königlichen Konsistorium eröffneten grundlegenden Gesichtspunkten wird unter allgemeiner wesentlicher Vereinfachung und Verbilligung der Gebühren eine gemeindliche Neuordnung des Gebührenwesens in das Werk zu setzen sein. Dies bedingt den völligen Verzicht auf die Benutzung des von der 10. Schlesischen Provinzial-Synode s. B. angenommenen Entwurfs einer kirchlichen Gebührenordnung als Anhalt für die künftigen Lokalzonen aus den in unserem angeführten Erlasse bereits ausgesprochenen Gründen.

Wir sehen hiernach einer anderweiten Vorlage im Sinne des Schlussaktes unseres Erlasses vom 26. Mai 1906 entgegen.

Für den Präsidenten.

Hagemann.

An
das Königliche Konsistorium in Breslau.Anlage zu Nr. 33 des vorliegenden Berichts.

Abschrift.

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
Nr. I. 7203.

Breslau, den 26. August 1908.

Den Beschuß der 11. Provinzial-Synode, betreffend den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen (Berh. S. 80), haben wir den Gemeinde-Kirchenräten und Geistlichen zur Kenntnis gebracht (Kirchl. Amtsbl. 1906 S. 6) und ihnen die weitere Förderung dieser in der Gegenwart für das christliche Volksleben überaus wichtigen Angelegenheit dringend empfohlen.

Ernente Feststellungen über den derzeitigen Stand der religiösen Unterweisung der Fortbildungsschüler haben folgendes ergeben: Die Zahl der Fortbildungsschulen in der Provinz Schlesien ist von 217 im Jahre 1905 auf 272 im Jahre 1908 gestiegen, von denen sich 85 im Bezirk Breslau, 113 im Bezirk Liegnitz und 74 im Bezirk Oppeln befinden. Der Unterricht ist in 178 Fortbildungsschulen obligatorisch, in 94 Schulen freiwillig.

Religionsunterricht wird nur in 17 Fortbildungsschulen erteilt, davon in 10 Fällen obligatorisch, in 7 Fällen freiwillig. Erteilt wird der Unterricht von 16 Geistlichen und einem Lehrer. Ein besonderer Gottesdienst am Sonntag ist für Fortbildungsschüler in Görlitz eingerichtet worden.

Der Sonntag ist nunmehr vom Unterricht in den Fortbildungsschulen bis auf vereinzelte Fälle, in denen Zeichenunterricht am Sonntage erteilt wird, ganz frei. Während der gottesdienstlichen Zeit findet nur an einem Ort Zeichenunterricht statt (in Steinau a. O.) und auch hier nur im Winter während des Nachmittagsgottesdienstes.

Der Grund für die geringe Zahl von Fortbildungsschulen mit Religionsunterricht liegt nicht in dem Mangel der Bereitwilligkeit der Geistlichen, diesen Unterricht zu übernehmen. Einen Ersatz des mangelnden Religionsunterrichts bildet die teils ordnungsmäßige, teils freiwillige Teilnahme der Fortbildungsschüler an den kirchlichen Besprechungen mit der konfirmierten Jugend, die aus 93 Orten gemeldet wird. Bei der großen Anzahl von Junglings- und Lehrlingsvereinen in unserem Bezirk ist anzunehmen, daß auch an andern als jenen Orten nicht wenige Fortbildungsschüler nach der Konfirmation in diesen Vereinen christliche Förderung erfahren.

Ist hiernach das erwünschte Ziel religiöser Förderung innerhalb der Fortbildungsschulen auch nur zum geringsten Teil erreicht, so ist doch zu hoffen, daß die Fortbildungsschulen selbst durch ihren Unterricht und ihren sonstigen Einfluß auf ihre Schüler sittlich fördernd einwirken.

Schuster.

An
den Provinzial-Synodal-Borstand, z. H. des Herrn
Superintendenten Meissner, Hochwürden,
in Arnstadt O.-L.

Anlage 58. (Zur 6. Sitzung. S. 45.)

Vorlage der Kreis-Synode Breslau,
betreffend Vermehrung der von ihr für die Provinzial-Synode zu
wählenden Abgeordneten.

Städtische Kircheninspektion. Breslau I, den 28. September 1908.
Seminargasse 13.

Dem Vorstand der Hochwürdigen Schlesischen Provinzial-Synode überreichen wir einen von der Breslauer Kreis-Synode vom 13. Mai d. J. angenommenen Antrag, betreffend die Vermehrung der von der Kreis-Synode Breslau für die Provinzial-Synode zu wählenden Abgeordneten.

Wir erlauben uns das beifolgende Schriftstück, aus dem die Gründe unseres Antrages hervorgehen, beizufügen.

Der Vorstand der Kreis-Synode.

Decke.

An
den Vorstand der Hochwürdigen Schlesischen
Provinzial-Synode zu Breslau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stells. Vorsitzender.

Städtische Kircheninspektion. Breslau I, den 28. September 1908.
Seminargasse 13.

Antrag der Kreis-Synode Breslau,
betreffend Vermehrung der von der Kreis-Synode Breslau
für die Schlesische Provinzial-Synode zu wählenden Ab-
geordneten.

„Die Provinzial-Synode wolle die geeigneten Maßnahmen
beschließen, damit der Kreis-Synode Breslau eine größere Zahl von
Abgeordneten für die Provinzial-Synode zugebilligt werde.“

Das Schriftstück, aus dem die Gründe unseres Antrages hervorgehen, fügen wir bei.

Der Vorstand der Kreis-Synode Breslau.

Decke.

Anlage 59. (Zur 6. Sitzung. S. 45.)

Antrag der Kreis-Synode Gleiwitz,

betreffend Änderung der für die Bildung der Provinzial-Synode geltenden Bestimmungen.

Antrag der Kreis-Synode Gleiwitz,

beschlossen am 1. Juni 1908 zu Benthen O.-S.

Die Schlesische Provinzial-Synode wolle die geeigneten Maßregeln treffen, um eine Änderung der für die Bildung der Schlesischen Provinzial-Synode geltenden Bestimmungen herbeizuführen, durch die auch der Diözese Gleiwitz eine ihrer Größe und dem Maß ihrer Beteiligung an den kirchlichen Lasten entsprechende Vertretung auf der Provinzial-Synode gewährt wird.

Begründung.

Bei Einführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung wurden die beiden Kreis-Synoden Gleiwitz und Pleß zu einem Wahlverbande vereinigt, dem die Wahl von zwei Abgeordneten zur Provinzial-Synode zugewiesen wurde. Vor einigen Jahren ist das Wahlverfahren so geregelt worden, daß die beiden Synoden je einen Abgeordneten zu wählen haben, und zwar immer abwechselnd den geistlichen und den weltlichen Deputierten. Dies geringe Maß der Mitwirkung an der Bildung der Provinzial-Synode kanu als gerecht längst nicht mehr angesehen werden. Denn während andere Synodalbezirke, denen damals zwei, drei oder vier Vertreter zugestilligt wurden, in ihrer Seelenzahl beträchtlich zurückgegangen sind, hat nusere Diözese eine sehr starke Vermehrung ihrer Seelenzahl, eine entsprechende Vermehrung der Gemeinden und Pfarrstellen und ein bedeutendes Wachstum der Steuerkraft aufzuweisen. So kommt es, daß z. B. die Synode Militsch mit etwa 37 000 Seelen und 76 000 M Einkommensteuer drei, Glogau mit knapp 50 000 Seelen und 162 000 M Einkommensteuer vier Ab-

geordnete entsendet, die beiden Synoden Gleiwitz und Pleß mit zusammen 70 000 Seelen und einer Steuer von 1 071 000 M nur je einen Vertreter zu wählen haben. Besonders ungünstig ist die Diözese Gleiwitz gestellt, da in diesen beiden Bistümern der bei weitem größere Teil auf ihren Bezirk entfällt. — Auf der Tagung der Kreis-Synode Breslau am 8. Mai ist nun ein Antrag angenommen worden, der eine Vermehrung der von dieser Synode zu wählenden Abgeordneten bezieht. Die Synode Breslau ist die einzige in Schlesien, die ebenso ungünstig gestellt ist wie die Synode Gleiwitz. Die anwesenden Vertreter des Konsistoriums haben den Antrag der Synode Breslau durchaus nicht als aussichtslos bezeichnet. Der Wunsch, auch der Synode Gleiwitz eine angemessene Vertretung auf der Provinzial-Synode zu verschaffen, erscheint demnach als wohlbegündet.

Begläubigt

Tarnowitz, den 15. Juni 1908.

(L. S.)

Bajanowski.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 60. (Zur 6. Sitzung. S. 45.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 6697.

Breslau, den 1. Oktober 1908.

Gemäß § 43 Nr. 3 der General-Synodal-Ordnung (§ 50 R.-G.- und S.-O.) ist infolge Errichtung von 7 Pfarrstellen während der letzten drei Jahre die Bestimmung der Gemeinden erforderlich,

welchen die Wahl von Deputierten zur Kreis-Synode aus der Zahl der angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männer des Synodalkreises zustehen soll.

Dem Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode übersendende wir ergebenst die folgenden Anträge, betreffend Verteilung von Abgeordneten zur Kreis-Synode anlässlich der Errichtung

1. der III. Pfarrstelle in Weilisch nebst 3 Anlagen,
2. der II. Pfarrstelle in Altwasser nebst 3 Anlagen,
3. der Pfarrstelle in Dittmannsdorf nebst 4 Anlagen,
4. der III. Pfarrstelle in Langenbielau nebst 3 Anlagen,
5. der V. Pfarrstelle der St. Barbara-Kirchengemeinde in Breslau nebst 3 Anlagen,
6. der IV. Pfarrstelle der Kirchengemeinde der Lutherkirche in Breslau nebst 3 Anlagen,
7. der Pfarrstelle bei der Kaiser-Friedrich-Gedächtnis-Kirchengemeinde in Liegnitz nebst 3 Anlagen

mit dem ergebenen Ersuchen, die Formular-Anträge nebst Anlagen der Beschlussfassung der Provinzial-Synode zu unterbreiten und sie nach Aussöllung der Spalte 9 uns einzeln mit den Anlagen wieder zurückzugeben.

Gleichzeitig überreichen wir einen Antrag des Kreis-Synodal-Vorstandes Rothenburg II vom 8. Januar 1908 auf anderweite Verteilung bzw. Vermehrung der Kreis-Synodal-Deputierteu III. Art nebst 5 Anlagen mit dem ergebenen Ersuchen, auch hierüber einen Beschluss der Provinzial-Synode herbeizuführen und uns unter Mitteilung desselben den Antrag nebst Anlagen ebenfalls zurückzusenden.

Schuster.

An

den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
z. H. des stellvertretenden Präses, Herrn Superintendant Meissner, Hochwürden, Arnsdorf O.-E.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzuzeigen.

Breslau, den 8. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,

stellv. Vorsitzender.

betreffend Zuteilung von Abgeordneten zur Kreis-Synode aus dem zweiten Drittel
Neugründung

An

Sf. Nr.	Name der Kreis-Synode	Neue geistliche Stelle	Die Wahlbesugnis soll		Bemerkungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Besluß der Provinzial-Synode			
			a. einstweilen durch Besluß des verstarkten Konsistoriums	Besluß vom					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Militisch-Trachenberg	III. Pfarrstelle in Militisch	der Kirchengemeinde Brausnitz	13. Februar 1907	der Kirchengemeinde Brausnitz	5. Juli 1906	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vorstandes vom 24. Januar 1907; 2. eine Nachweisung über die Verteilung des zweiten Laiendrittels der Kreis-Synode; 3. Besluß der Kreis-Synode vom 5. Juli 1906.		
2	Waldenburg	II. Pfarrstelle in Ultwasser	der Kirchengemeinde Dittersbach	15. April 1908	der Kirchengemeinde Dittersbach	9. Juli 1908	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vorstandes vom 13. März 1908 und eine Anlage; 2. Besluß der Kreis-Synode vom 9. Juli 1908.		
3	Neisse	in Dittmannsdorf	der Kirchengemeinde Neisse	6. Dezember 1905	der Kirchengemeinde Neisse	21. Juni 1906	1. Bericht des Kreis-Synodal-Vorstandes vom 5. Oktober 1905 nebst zwei Anlagen; 2. Besluß der Kreis-Synode Neisse vom 21. Juni 1906.		

Antrag

der zu wählenden Abgeordneten (§ 43 Nr. 3 General-Synodal-Ordnung) infolge geistlicher Stellen.

zugewiesen werden:			Anlagen zu Spalten 5 und 6	Bemerkungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Besluß der Provinzial- Synode
b.	nach Vorschlag der Kreis-Synode	Beschluß vom			
6	7	8	9	10	

Nr.	Name der Kreis-Synode	Neue geistliche Stelle	Die Wahlbesugnis soll	
			a. einstweilen durch Beschluß des ver- stärkten Konsistoriums	Beschluß vom
1	2	3	4	5
4	Schweidnitz=Reichenbach	III. Pfarrstelle in Langenbielau	der Kirchengemeinde Peilau	2. April 1908
5	Breslau	V. Pfarrstelle in der St. Barbara- Kirchengemeinde in Breslau	der St. Barbara- Kirchengemeinde	11. April 1908
6	Breslau	IV. Pfarrstelle in der evangelischen Kirchengemeinde der Lutherkirche	der Luther- Kirchengemeinde	11. April 1908
7	Liegnitz	bei der Kaiser- Friedrich-Gedächtnis- Kirchengemeinde in Liegnitz	Kaiser-Friedrich- Gedächtnis-Kirchen- gemeinde in Liegnitz	11. Septbr. 1908

zugewiesen werden:		Anlagen zu Spalten 5 und 6	Bemerkungen	Gemeinde, welche das Wahlrecht erhält, nach Beschluß der Provinzial- Synode					
b.	nach Vorschlag der Kreis-Synode	Beschluß vom			6	7	8	9	10
der Kirchengemeinde Beilau	18. Juni 1908	1. Bericht des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 1. März 1908 nebst einer Anlage; 2. Beschluß der Kreis-Synode vom 18. Juni 1908.							
der St. Barbara- Kirchengemeinde	2. Juni 1908	1. Bericht des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 28. März 1908 nebst dem Verteilungs- plan; 2. Beschluß der Kreis-Synode vom 2. Juni 1908.							
der Luther- Kirchengemeinde	2. Juni 1908	1. Bericht des Kreis-Synodal- Vorstandes vom 28. März 1908 nebst dem Verteilungs- plan; 2. Beschluß der Kreis-Synode vom 2. Juni 1908.							
Kaiser-Friedrich- Gedächtnis-Kirchen- gemeinde in Liegnitz, gleichzeitig anderweite Verteilung von Ab- geordneten III. Art, zu deren Wahl bisher die Liebfrauen-Gemeinde in Liegnitz zustand	22. Juni 1908	1. Bericht des Kreis-Synodal- Vorstandes nebst dem Ver- teilungsplan; 2. Beschluß der Kreis-Synode Liegnitz vom 22. Juni 1908; 3. Bericht des Superinten- deuten in Koischwitz vom 19. September 1908.							

Abschrift!

Verhandelt Weißwasser, den 25. September 1907.

Von 48 Mitgliedern der Synode
waren 46 anwesend.

Die Kreis-Synode Rothenburg II v. 1.—12. v.

13. Auf Antrag des Gemeinde-Kirchenrats zu Weißwasser beschließt die Synode:

„Da Muskau-Stadt 3 Abgeordnete aus dem 2. Laiendrittel stellt, Weißwasser hingegen nur einen, deputieren von der nächsten Wahlperiode ab Muskau-Stadt ebenso wie Weißwasser je 2 Abgeordnete aus dem 2. Laiendrittel.“

Pro vera copia

Weißwasser, den 8. Oktober 1907.

(L. S.)

Froboeß, Superintendent.

Der Kreis-Synodal-Vorstand
Rothenburg II.

Weißwasser O.-L., den 8. Januar 1908.

Zur Verfügung vom 22. November 1907 — III. 5143.

Anbei das ausgesäumte Formular.

Es wird berichtet:

Weißwasser zählte nach der letzten Volkszählung 7132 Seelen,
Muskau-Stadt 4908 Seelen.

Letzteres ist mit 3 Abgeordneten aus dem 2. Laiendrittel, ersteres nur mit 1 aus der Kreis-Synode vertreten; außer Muskau-Stadt kam höchstens noch Daubitz in Frage, welches z. B. 2 Abgeordnete aus dem 2. Laiendrittel entsendet; von Daubitz sah die Synode ab, da in absehbarer Zeit Rietzschken eine Filia von Daubitz wird und dieser nicht unbedeutende Industrieort Anspruch hat, auf der Synode vertreten zu sein.

Bei der Kreis-Synode waren vom Gemeinde-Kirchenrat Muskau-Stadt der Geistliche, Graf Arnim, Knoll, Echardt und Löbel zugegen; nur ersterer plädierte für Daubitz, die übrigen sahen wohl den Vorschlag des Synodal-Vorstandes für gerecht an. —

Auf die vom Königlichen Konsistorium veranlaßte Anfrage beim Gemeinde-Kirchenrat in Muskau ist nns beigefügtes Protokoll zugegangen; danach hat der Ortsgeistliche in seiner Stellungnahme Unterstützung von drei anderen Mitgliedern des Kirchenrats erhalten. Eine zustimmende Erklärung war wohl nicht zu erwarten, da niemand gern auf Rechte verzichtet.

Der Kirchenrat sieht die Gültigkeit des Synodalbeschlusses au. Nach bisher unangefochtenem Usus hat die Tagesordnung unter Nr. 12 „Anträge“ gelautet, ohne daß diese im einzelnen spezialisiert waren. Ob diese Spezialisierung nötig ist oder nicht, darüber herrscht Meinungsverschiedenheit. Sollte das Königliche Konsistorium eine nochmalige Beschlussfassung für angezeigt halten, so wird um Bescheid gebeten; da die Synode 1908 noch vor der Provinzial-Synode stattfindet, würde die Angelegenheit eine Verzögerung nicht erleiden.

Froboß.

An
das Königliche Konsistorium der Provinz Schlesien
in Breslau I.

Wortgetreue Abschrift aus dem Protokollbuch.

Verhandelt Muskau, den 5. Dezember 1907, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Amtszimmer der Oberpfarre. Sitzung des Gemeinde-Kirchenrats. Anwesend die Herren: Lüdecke, Vorsitzender, Knoll, Löbel und Manno. Da von 7 Mitgliedern 4 anwesend sind, so ist die Versammlung beschlußfähig und verhandelt folgendes:

2. Antrag Weißwasser.

Ein Antrag des G.-R.-R. Weißwasser, die Stadtkirchengemeinde Muskau möge einen Kreis-Synodal-Deputierten an Weißwasser abtreten, wird einstimmig abgelehnt, da der von Weißwasser auf der Kreis-Synode vorgebrachte diesbezügliche Antrag nicht auf der Tagesordnung vermerkt war, der Beschluß der Kreis-Synode also keine Gültigkeit haben kann, und da in Rücksicht auf die Seelenzahl und die Zusammensetzung der Bevölkerung es eher angezeigt erscheint, daß die Gemeinde Daubitz einen Deputierten an Weißwasser abtritt.

Muskau, den 12. Dezember 1907.

(L. S.)

Der Gemeinde-Kirchenrat.

Lüdecke, Oberpfarrer.

Verteilung

der Mitglieder des zweiten Laiendrittels der Kreis-Synode Rothenburg II.

Laufende Nr.	Name der Kirchengemeinde	Seelenzahl	Staats-Einkommensteuer-Soll der Evangelischen	Zahl der geistlichen Stellen	Zahl der bisherigen Abgeordneten zum zweiten Laiendrittel	Zahl der künftigen Abgeordneten zum zweiten Laiendrittel nach dem Beschlusse der Kreis-Synode
1	Nieder-Cosel	806	184	1	—	—
2	Greba	1402	1 167	1	1	1
3	Daubitz	3376	2 608	1	2	2
4	Gablenz	1870	1 336	1	1	1
5	Hähnichen	1226	3 898	1	1	1
6	Klitten	1540	4 506	1	1	1
7	Leippa	777	1 282	1	—	—
8	Muskau-Stadt . .	4908	32 461*)	1	3	2
9	Muskau-Land . .	6266	4 331	1	2	2
10	Nochten-Tschelln .	1061	368	1	—	—
11	Podrosche-Bechern .	908	321	1	—	—
12	Reichwalde	1331	2 122	1	1	1
13	Schleife	3600	1 572	1	1	1
14	Weißwasser	7132	21 837	1	1	2
15	Zibelle-Tschadsdorf	3210	2 257	2	2	2

*) Darunter Graf Arnim, Patron von Muskau und Weißwasser, mit 19 200 M.

Hgl. Superintendentur

Rothenburg II.

Nr. 432.

Weißwasser D.-L., den 10. Juli 1908.

**Antrag der Kreis-Synode Rothenburg II auf Vermehrung
der Zahl der Kreis-Synodal-Deputierten zugunsten der
Kirchengemeinde Weißwasser D.-L.**

(Konf.-Vers. vom 22. Nov. 1907 — III. 5143.)

Dem Hochwürdigen Königlichen Konsistorium hatte der Unterzeichneter unter dem 10. Oktober 1907 einen Beschuß der Kreis-Synode Rothenburg II unterbreitet, dahingehend, daß die Gemeinde Muskau-Stadt an die Gemeinde Weißwasser einen Deputierten abzutreten hat; gegen diesen Beschuß hatte der Gemeinde-Kirchenrat von Muskau Protest eingelegt, und das Königliche Konsistorium hatte nochmalige Beschußfassung verfügt. Die diesjährige Kreis-Synode hat nun einen anderen Beschuß vermittelnder Natur gefaßt, und wird derselbe hiermit vorgelegt mit der Bitte, ihn der Provinzial-Synode vorzulegen.

Eine eingehende Begründung ist seinerzeit von dem Gemeinde-Kirchenrat zu Weißwasser durch mich vorgelegt worden. Der Seelenzahl wie der Stenerkraft entsprechend wäre es gerechtfertigt, wenn Weißwasser dieselbe Zahl Deputierter erhielte wie Muskau, es würde demnach die Erweiterung der Zahl der Deputierten von 48 auf 50, und zwar um 2 aus dem 2. Laiendrittel erwünscht sein, doch wollte die Kreis-Synode es der Hohen Behörde resp. der Provinzial-Synode überlassen, die Zahl der Deputierten auf 49 oder 50 festzusetzen.

Froboëß, Superintendent.

An
das Königliche Konsistorium der Provinz
Schlesien in Breslau I.

Auszug aus den Verhandlungen der Kreis-Synode
Rothenburg II.

Verhandelt Weißwasser, den 22. Juni 1908.

9. Anträge.

Der Gemeinde-Kirchenrat zu Weißwasser beantragt Zuweisung eines weiteren Deputierten zur Kreis-Synode. Nachdem der Superintendent seine vorjährigen Aussführungen wiederholt und die Notwendigkeit der nochmaligen Beratung dargelegt hat, nimmt die Synode folgende Resolution an:

„Die Synode ist der Ansicht, daß der Kirchengemeinde Weißwasser eine größere Vertretung auf der Synode zu gewähren ist, ohne daß Münzkau-Stadt und Daubitz in der Zahl ihrer Vertreter geschmälert werden — und bittet die Provinzial-Synode, dahin zu wirken, daß der Kreis-Synode Rothenburg II eine größere Anzahl Abgeordneter bewilligt wird.“

Für richtige Abschrift.

Weißwasser D.-L., den 10. Juli 1908.

(L. S.)

Groboeß, Superintendent.

Anlage 61. (Zur 6. Sitzung. S. 46.)

Antrag der Kreis-Synode Oels,
betreffend Abänderung des Erlasses des Herrn Ministers der
geistlichen Angelegenheiten vom 29. Februar 1872.

**Auszug aus dem General-Protokoll der Verhandlungen
der Kreis-Synode Oels am 18. Juni 1908.**

Oels, den 18. Juni 1908.

pp.

Synodale Kühnel stellte noch im Anschluß an den Bericht hinsichtlich des Religionsunterrichtes an höheren Schulen den in der Anlage näher bezeichneten Antrag:

„Die Provinzial-Synode wolle durch Vermittelung der vorgesetzten Kirchenbehörden bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig werden, daß der Erlass des Kultusministerii vom 29. Februar 1872 bezüglich abgeändert werde.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

pp.

v. g. u.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

Kaehler. Graf Pfeil. Herrmann. Kühn.

v. w. u.

Heisler, Protokollführer.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meißner,
stellv. Vorsitzender.

Abschrift.

Antrag an die Kreis-Synode Dels.

Die Kreis-Synode wolle folgendes als Antrag für die Schlesische Provinzial-Synode beschließen:

„Die Provinzial-Synode wolle durch Vermittelung der vorgesetzten Kirchenbehörden bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig werden, daß der Erlass des Kultusministeriums vom 29. Februar 1872, betreffend den Religionsunterricht der Zöglinge höherer Lehranstalten während ihrer Katechumenen- und Konfirmandenzeit, so geändert wird, daß solche Zöglinge während der Zeit, wo sie Konfirmandenunterricht besuchen, nicht mehr vom lehrplanmäßigen Religionsunterricht ihrer Schule dispensiert werden dürfen.“

Gründe:

1. Der Religionsunterricht der höheren Lehranstalten ist ein stufenweise aufgebautes Ganze, daß es nicht geraten ist, Schüler ein ganzes Jahr hindurch oder gar zwei getrennte Halbjahre denselben entbehren zu lassen.
2. Der Konfirmandenunterricht verfolgt während des einen Jahres oder während der beiden Halbjahre, in denen er erteilt wird, ein anderes Ziel als der gleichzeitige Religionsunterricht in den hier in Betracht kommenden, ganz verschiedenen Klassen der höheren Lehranstalt. (Quarta bis Sekunda einschließlich.)
3. In den entscheidenden Jahren ist für die heranwachsende Jugend eine vermehrte sittliche Beeinflussung, wie sie durch den Religions- und den Konfirmandenunterricht nebeneinander geboten wird, zu ihrer Förderung und Festigung sehr erwünscht.
4. Die durch den Antrag gewünschte Einrichtung ist früher schon durch den Ministerial-Erlass vom 16. Oktober 1860 ermöglicht gewesen.

Dels, den 18. Juni 1908.

H. Kühnel, Pastor.

Die Abschrift stimmt mit der Urschrift überein.

Dels, den 2. Juli 1908.

(L. S.) Kähler, Superintendent.

Anlage 62. (Zur 6. Sitzung. S. 47.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für den Evangelischen
Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle für 1909, 1910
und 1911.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
S.-Nr. I. 7997.

Breslau, den 29. September 1908.

Euer Hochwürden übersenden wir das Gesuch des Evangelischen
Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle um Bewilligung einer
Kirchenkollekte in den Jahren 1909, 1910 und 1911 nebst 4 An-
lagen befürwortend zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Schuster.

In
den stellvertretenden Vorsitzenden des Pro-
vinzial-Synodal-Vorstandes, Herrn Super-
intendent Meissner, Hochwürden, Arnisdorf.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 3. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

**Ehrerbietiges Gesuch des Evangelischen Vereins zur
Errichtung schlesischer Trinkerasyle um hochgeneigte Be-
willigung einer Kirchenkollekte in den Jahren 1909, 1910
und 1911.**

S.-Nr. 1284.

Leipe, Kreis Jauer, den 22. September 1908.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode beeckt sich der unter-
zeichnete Vorstand hiermit die ehrerbietige und herzliche Bitte
vorzutragen:

„Eine Hohe Provinzial-Synode wolle hochgeneigtet
unserem Verein eine Provinzial-Kirchenkollekte für 1909,
1910, 1911 zum Besten unserer Bestrebungen bewilligen!“

Unser Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle dient seit 23 Jahren der schlesischen Provinzialkirche. Er treibt das unerlässliche Werk der Rettung und Heilung trunksüchtiger Männer und Frauen. Als eine Reichsgottesarbeit von Männern der Innern Mission begonnen, versucht es nicht allgemein humanitäre, sondern das religiös-sittliche Ziel, die Seelen der Gebundenen zu retten.

1886 konnten wir das Trinkerashyl zu Leipe, 1899 das Trinkerinnenasyl zu Bienowitz, 1905 das Trinkervorashyl zu Jauer eröffnen, alle drei Anstalten die Frucht vieler Gebete und treuer Sammelerarbeit.

An mehr als 600 Trinkern in Leipe, an über 100 Trinkrinnen in Bienowitz und an schon über 80 kranken Trinkern in Jauer haben wir unserer Provinz dienen dürfen. Unsere drei Anstalten bargen allein im Jahre 1907: Leipe 48, Jauer 35, Bienowitz 18, zusammen 101 Pfleglinge. Es gibt keinen Kreis, der noch nicht vielfach den Segen erfahren hat, Trinker aus seinem Bereich hier gerettet zu sehen, Glieder aller Stände.

Unsere Arbeit hat eine stetige Erweiterung erfahren. Wir mussten fortwährend unsere Anstalten vergrößern, um der Nachfrage zu genügen, in Leipe durch eine Erweiterung für 8500 M., in Jauer durch einen Schlossaal für 3600 M. Wir bauen in Jauer einen neuen Anstaltskomplex für vorläufig 40 Pfleglinge, da die bisherigen Baulichkeiten viel zu klein wurden. Die Baukosten einschließlich Grunderwerb und Einrichtung betragen 171 000 M. Ferner bauen wir ein neues Anstaltsgebäude für das Trinkerinnenasyl mit 34 000 M. Baukosten. Diese beiden Neubauten werden am 1. Mai 1909 bezogen werden. Wir schaffen so den sanitären Bedingungen entsprechende erweiterungsfähige Anstalten.

Es sind das sehr große Belastungen für unsere schwachen Schultern. Wir haben kein Barvermögen. Unseren Grundbesitz aber belastete eine Hypothekenschuld von 45 500 M., die wir jährlich zu verzinsen haben. Hierzu ist nun für die beiden Neubauten eine Hypothekenschuld von 153 000 M. getreten.

Zudem genießen $\frac{2}{3}$ aller unserer Pfleglinge erhebliche Pensionsermäßigungen. Wir wollen vornehmlich dem unvermögenden Mittelstande dienen.

Aber wir entziehen uns nicht der notwendigen Ausdehnung unserer Arbeit. Wir sehen uns vom Herrn geführt und übergeben Ihm unsere Sorgen.

Wir erbitten und erhoffen treueste Hilfe aller ernsten Kreise unserer Provinzialkirche.

Die zuletzt uns bewilligte Kirchenkollekte brachte uns 1900: 2147 M., 1901: 2036 M., 1902: 3266 M. Die 11. Schlesische Provinzial-Synode hat die von dem Königlichen Konsistorium warm befürwortete Kirchenkollekte für 1906, 1907, 1908 uns geneigtest bewilligt. Jedoch hat dieselbe trotz mehrfachen Gesuches nicht die Zustimmung des Evangelischen Ober-Kirchenrates gefunden.

Es bedeutet die diesmalige Gewährung der Kirchenkollekte für die Fortführung unseres großen Werkes tatsächlich außerordentlich viel. Es handelt sich für uns um eine Lebensfrage.

Ohne die Kirchenkollekte müssen wir mit Sorgen unserer großen Zinslast entgegensehen.

Unsere gesamte Heimatprovinz genießt den Segen unserer drei Anstalten. Wir glauben, daß die Gemeindeglieder gern ihr Scherlein für unsere ernste Arbeit opfern werden.

Gott schenke uns in Gnaden wirksame Helfer, Schenkungen und Stiftungen von Freibetten! Es handelt sich um eine Angelegenheit der ganzen evangelischen Provinz. Was dem katholischen Schlesien in Tarnowitz möglich war, muß dem evangelischen Schlesien in Gauer gelingen. Gott walte es!

In diesem Sinne bitten wir ehrerbietigst:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle hochgeneigtest uns eine Kirchenkollekte für 1909, 1910, 1911 zum Besten unserer Arbeit bewilligen.“

Ehrerbietigst

Der Vorstand des Evangelischen Vereins zur Errichtung schlesischer Trinkersäle.

Köhler, Pastor,
Vorsitzender.

An
die Hochwürdige Provinzial-Synode der
Provinz Schlesien zu Breslau.

Anlage 63. (Bur 6. Sitzung. S. 48.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 8686.

Breslau, den 17. Oktober 1908.

Die 9. Schlesische Provinzial-Synode hatte die Einstellung einer jährlichen Kirchenkollekte beschlossen, deren dreijähriger Betrag durch Plenarbeschuß der Synode als große Liebesgabe einer aus drei, vom Königlichen Konsistorium in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande vorzuschlagenden bedürftigen Gemeinde der Provinz zugewiesen werden sollte.

(Gedruckte Verhandlungen der 9. Schlesischen Provinzial-Synode S. 541, 74.)

Die 10. und 11. Synode haben die Weiterbewilligung der Kollekte mit der Maßgabe beschlossen, daß die Kollekte als „Kollekte für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens“ ausgeschrieben und als Einstellungstermin derselben der Erntedankfest-Sonntag in denjenigen Jahren gewählt werde, in welchen nicht die Kollekte für die dringendsten Notstände der evangelischen Landeskirche zu sammeln sei.

(Gedruckte Verhandlungen der 10. Schlesischen Provinzial-Synode S. 52, 370 f., der 11. Synode S. 68, 69, 416, 417.)

Die Einstellung der Kollekte in den Jahren 1906, 1907 und 1908 hat der Evangelische Ober-Kirchenrat durch Erlaß vom 13. Dezember 1905 — E. O. 12 756 — genehmigt.

Die Kollekte haben wir alljährlich in unserem Amtsblatt ausgeschrieben.

(Kirchliches Amtsblatt 1906 S. 2 und 123, 1907 S. 113.)

Der Ertrag der Jahre 1906 und 1907 beläuft sich auf zusammen 10 422,96 M. nebst den bei der Schlesischen landschaftlichen Bank auflaufenden Zinsen.

Im Jahre 1908 wird die Kollekte am Sonntag, den 25. Oktober, während der Tagung der Hochwürdigen Synode eingesammelt. Wie hoffen, daß ihr Ertrag ein reicher sein wird.

Gegenwärtig sind in unserer Provinz die Kirchengemeinden
 Graafe,
 Hosenau,
 Berbau

besonders bedürftig, wie sich dies aus der beiliegenden kurzen
 Schilderung ihrer Verhältnisse ergibt.

Den Vorstand der Provinzial-Synode bitten wir ergebenst:

1. uns darin zuzustimmen, daß der Synode vorzuschlagen sei,
 die große Liebesgabe entweder der Kirchengemeinde Graafe
 zum Pfarrhausersatzbau oder der Kirchengemeinde Hosenau
 zum Kirchbau oder der Kirchengemeinde Berbau zum Pfarr-
 hausbau zu gewähren;
2. diese drei Gemeinden demgemäß zur Auswahl für die große
 Liebesgabe in Vorschlag zu bringen;
3. die Zustimmung der Synode zur Forterhebung der Kollekte
 gefälligst herbeizuführen;
4. die Beschlüsse der Synode uns gefälligst mitzuteilen.

Schuster.

An
 den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
 z. H. des stellvertretenden Präses, Herrn Super-
 intendenten Meissner, Hochwürden, in Arnse-
 dorf O.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
 Breslau, den 19. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
 stellv. Vorsitzender.

I. Regierungsbezirk Liegnitz.

1. Pfarrhausbau in Zerbau, Diözese und Kreis Glogau.

Am 1. Juli 1908 ist aus Teilen der bisherigen Kirchengemeinde Glogau im Nordwest der Stadt Glogau die etwa 1300 Seelen umfassende, bis auf weiteres unter dem Pfarramt Glogau stehende patronatfreie Kirchengemeinde Zerbau gebildet worden.

Neben der Kirche, deren Bau vorbereitet wird, bedarf die Gemeinde dringend der eigenen Pfarrstelle und eines Pfarrhauses, um den bei ihrer Bildung versorgten Zweck zu erfüllen: eine bessere Versorgung der 2 bis 6 km von Glogau entfernt wohnenden Evangelischen zu ermöglichen und gegen Polentum, Sozialdemokratie und römische Kirche ein Völkertum zu bilden.

Der Bau der 350 Sitz-, 60 Stehplätze fassenden Kirche wird 67 600 *M* kosten. Obwohl die Gemeinde für diesen Bau bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit herangezogen wird, muß doch der bei weitem größte Teil der Kosten aus öffentlichen Mitteln beschafft werden.

Für Kirche und Pfarrhaus ist bereits ein Bauplatz von über 3 1/2 Morgen angekauft.

Die neue Gemeinde wird seit dem 16. Juli 1908 von einem Vikar versorgt. Obwohl dieser mit Erfolg arbeitet, kann doch nach Lage der Verhältnisse nur die Errichtung einer eigenen Pfarrstelle den erstrebten Zweck ganz erfüllen.

Die zur Pfarrstellengründung erforderlichen Dotationskapitalien werden größtenteils aus Zentralfonds erbeten werden müssen, indes empfiehlt es sich schon jetzt dringend, einen Pfarrhausbaufonds zu bilden.

Mittel dazu sind z. B. noch nicht vorhanden.

Von der Muttergemeinde Glogau, die den Kaufpreis für den Bauplatz sowie einen Begräbnisplatz von etwa drei Morgen der Kirchengemeinde Zerbau überweisen wird, können weitere Leistungen nicht erwartet werden.

Die Kirchengemeinde Zerbau besitzt nur geringe Leistungsfähigkeit; sie hat ein Soll an Staatseinkommensteuer von 1130 *M*, an fiktivierten Normalsteuersätzen von 312 *M*, ihre Belastung mit Kommunal-, Kreis- und Schulsteuern beträgt 411% der Staatssteuer und 322% bei Hinzurechnung der fiktivierten

Normalsteuersätze. Der Kirchfassenetat sieht zur Deckung seines Fehlbetrages bereits eine Kirchensteuer von 26% der Staats-einkommensteuer und der fiktivierten Säze vor. Dazu werden aber mancherlei besondere Anforderungen, z. B. bezüglich der inneren Ausstattung der Kirche, an die neue Gemeinde herantreten.

Eine allz'n hohe Belastung der vorwiegend aus kleinen Leuten bestehenden Steuerzahler muß um so mehr vermieden werden, als sie schon etatmäßig erheblich mehr zu leisten haben wie bisher als Mitglieder der Kirchengemeinde Glogau.

Durch die Gewährung der großen Liebesgabe würde die Provinzial-Synode das bedeutsame Ziel des Pfarrhausbaues und der Pfarrstellenerrichtung in Berbau der baldigen Verwirklichung erheblich näher bringen.

2. Kirchbau in Hosena, Diözese und Kreis Hoyerswerda.

Die am 1. Mai 1908 ins Leben getretene, pfarramtlich mit Hoyerswerda verbundene, aus Teilen der Kirchengemeinde Lauta, Diözese Spremberg, Provinz Brandenburg, gebildete patronatsfreie Kirchengemeinde Hosena plant den Bau eines Gotteshauses. Sie zählt gegenwärtig etwa 1100 Evangelische unter insgesamt etwa 1250 Einwohnern und wird derzeit von einem Vikar geistlich versorgt.

Die Gottesdienste werden in einem Schulraume abgehalten, der jedoch für die sehr kirchliche Gemeinde nicht entfernt ausreicht und in seiner ganzen Ausstattung der Würde der gottesdienstlichen Handlungen nicht entspricht. Wie die Errichtung der Kirchengemeinde Hosena wesentlich im Hinblick auf das mächtige Aufblühen der gewerblichen Tätigkeit an der schlesisch-brandenburgischen Grenze erfolgt ist, so erscheint es dringend geboten, daß die neue Gemeinde möglichst bald mit denjenigen Einrichtungen, insonderheit mit einer Kirche, ausgestattet wird, die für ihr kirchliches Leben erforderlich sind.

Die Kirche ist auf 460 Plätze berechnet. Diese Zahl ist mit Rücksicht auf die infolge der regen Gewerbetätigkeit zu erwartende Vermehrung der Gemeindeglieder angemessen.

Nach dem Vorentwurf sind die Kosten für den Bau der Kirche einschließlich der Grunderwerbskosten vorläufig auf rund 50 000 M veranschlagt, welche infolge Fehlens eines Patrons der Kirchengemeinde Hosena allein zur Last fallen.

Zu deren Aufbringung ist die Gemeinde, die sich außer einigen wenigen Beamten und Angestellten größerer gewerblicher Unternehmungen überwiegend aus kleinen bäuerlichen Besitzern und zahlreichen durch die Sozialdemokratie stark gefährdeten gewerblichen Arbeitern zusammensetzt, ohne namhafte Beihilfen außerstande.

Die Kirchengemeinde Hosena hat sich bereit erklärt, zu Zwecken des Kirchbaues eine Anleihe von 10 000 M aufzunehmen. Bei Annahme einer Verzinsung und Tilgung von 5% würde dies eine Belastung mit 500 M kirchlicher Umlage bedeuten. Hierzu würde noch ein weiterer Umlagebedarf von etwa 400 M für die Deckung der sonstigen kirchlichen Ansforderungen treten, mithin eine Kirchensteuer von insgesamt 900 M jährlich gleich 46% des Staats-einkommensteuersolls von 1940 M oder gleich 36%, wenn auch die fiktivierten Normalsteuersätze von zusammen 520 M herangezogen werden.

Eine derartige Belastung überschreitet bereits die Grenze der Besteuerung mit kirchlichen Umlagen, welche einer Kirchengemeinde mit starker gewerblicher Arbeiterbevölkerung, wie es Hosena ist, zweckmäßig zugemutet werden kann.

Zur Leistung von Hand- und Spanndiensten ist die Gemeinde bei ihrer Zusammensetzung nicht in der Lage.

Wenngleich aus freiwilligen Spenden noch 5000 M erhöht werden dürfen, so verbleibt von dem vorsichtig veranschlagten Gesamtbedarf an Grunderwerbs- und Baukosten ein Fehlbetrag von 50 000 — (10 000 + 5000) = 35 000 M.

Die Gewährung der großen Liebesgabe für den Kirchbau in Hosena würde unter den dargelegten Verhältnissen die Beschaffung der alsdann noch fehlenden Mittel aus allgemeinen staatlichen und kirchlichen Fonds wesentlich erleichtern.

II. Regierungsbezirk Oppeln.

Pfarrhausersatzbau in Graase, Diözese Neisse, Kreis Falkenberg.

Das im Jahre 1796 in Graase errichtete Pfarrhaus muß insbesondere wegen seiner Feuchtigkeit durch einen Neubau ersetzt werden.

Der Neubau wird etwa 25 000 M kosten. Ein Patron ist nicht vorhanden. Bauverpflichtet ist die Kirchengemeinde. Sie ist

zur Ausführung des Neubaues aus eigenen Mitteln außerstande. Die Gemeindeglieder sind teils in Steinbrüchen, Ziegeleien, Forsten und einer Zuckersfabrik beschäftigt, teils kleinere landwirtschaftliche Besitzer, die, der Hochwassergefahr der Gläser Neisse ausgesetzt, mit Abgaben mancherlei Art belastet sind. Die Fürstlichkeit ihrer Vermögensverhältnisse ergibt sich u. a. daraus, daß von den 1795 Mitgliedern der Kirchengemeinde nur 44 staatseinkommensteuerpflichtig sind.

Das Steuerföll beträgt:

Staatseinkommensteuer einschließlich füngierten

Säge rund	1200,—	M
Grundsteuer rund	3000,—	"
Gebäudesteuer gegen	900,—	"
Gewerbesteuer	90,—	"
Kommunalabgaben	5841,43	"
Schulabgaben	3655,07	"

Die Belastung der Gemeinde mit kirchlichen Abgaben beläuft sich auf mehr als 130% der Einkommensteuer. Die Unterstützungsbedürftigkeit haben sowohl der Kreis-Synodal-Vorstand wie der Königliche Landrat voll anerkannt.

Das Unterstützungsbedürfnis ist um so dringender, als die Feuchtigkeit des alten Pfarrhauses die Gesundheit der Pfarrfamilie aufs äußerste gefährdet und irgendwelche Baumittel nicht vorhanden sind.

Anlage 64. (Zur 6. Sitzung. S. 49.)

Geſu ch

des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Sonntagschul-Verbandes, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte.

(Angenommen im Plenum am 21. Oktober 1908.)

**Der geschäftsführende
Ausschuß des Schlesischen Charlottenbrunn, den 2. August 1908.
Sonntagschul-Verbandes.**

Dem Vorstande der Provinzial-Synode überreichen wir in der Anlage einen Antrag an die 12. Schlesische Provinzial-Synode,

betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für den Schlesischen Sonntagschul-Verband, mit der ganz ergebenen Bitte um geneigte weitere Veranlassung.

Der geschäftsführende Ausschuß des Schlesischen Sonntagschul-Verbandes.

J. A.: Biehler, Superintendent,
Vorsitzender.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode,
d. h. des Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, Arnstadt.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 21. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Gedlik und Menkisch.

**Der geschäftsführende
Ausschuß des Schlesischen Sonntagschul-Verbandes.** Charlottenbrunn, den 1. August 1908.

**Beschluß, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für
den Schlesischen Sonntagschul-Verband in dem Jahre 1909.**

Die Hochwürdige Provinzial-Synode bitten wir, bei dem Evangelischen Ober-Kirchenrat die Bewilligung einer Kirchenkollekte für den Schlesischen Sonntagschul-Verband zur Förderung der Kindergottesdienste mit Gruppensystem in den evangelischen Gemeinden der Provinz Schlesien für den Turnus der Jahre 1909, 1910, 1911 einmal, und zwar für 1909 hochgeneigtest befürworten zu wollen.

Der Segen, welchen der Kindergottesdienst mit Gruppensystem nicht bloß für die Kinderwelt, sondern auch für die bei der seelsorgerischen Arbeit beteiligten Helfer und Helferinnen wie für das Gemeindeleben überhaupt in sich schließt, wird in immer weiteren Kreisen gewürdigt. Davon zeugt schon der Umstand, daß gegenwärtig in Schlesien weit über 100 Kindergottesdienste mit Gruppensystem bestehen.

Der vor 24 Jahren von Pastor Göbel-Bienowicz begründete Schlesische Sonntagschul-Verband hat sich folgende Aufgaben gestellt:

1. er erstrebt die Einrichtung neuer Kindergottesdienste;
2. er leistet schwachen Kindergottesdiensten Hilfe;
3. er vertritt den Kindergottesdienst vor der Öffentlichkeit;
4. er will die Stellung der einzelnen Kindergottesdienste durch Pflege gemeinsamer Interessen stärken;
5. er will die Aufgaben des Kindergottesdienstes klarstellen und sucht ihre Lösung in den Jahresversammlungen zu geben;
6. er wirbt Freunde und Hilfskräfte für die Sache der Kindergottesdienste und
7. er wirkt bei Wahrung der berechtigten Eigenart der einzelnen Helferkreise für die Verbreitung der bewährten Grundsätze des Kindergottesdienstes.

Soll der Verband in weiterem Umfange, als ihm dies bisher möglich war, die Förderung der Kindergottesdienste in der Provinz sich angelegen sein lassen, so bedarf er reichlicherer Mittel, als sie ihm gegenwärtig in der Form von festen Jahresbeiträgen, welche die verbundenen Sonntagsschulen leisten, zu Gebote stehen. Zur Verwirklichung feiner Bestrebungen, zu denen in erster Reihe eine zweckmäßige Organisation der einzelnen Vorstände gehört, wird er vor allem auf regelmäßige Abhaltung von Konferenzen und Werbeversammlungen Bedacht nehmen müssen. Die Tätigkeit eines Reisepredigers, die von Zeit zu Zeit von einem geeigneten Geistlichen der Provinz ausgeübt werden könnte, die Einrichtung von Helferkurven, wie sie beispielsweise in Berlin bereits bestehen, die Beschickung der vom Konferenzverbande der deutschen Kindergottesdienste veranstalteten Versammlungen, die Einrichtung von Bibliotheken, Verbreitung von Schriften und Ausstattung ärmerer Sonntagsschulen mit Kinderharfen, nicht zuletzt die finanzielle Unterstützung von Kindergottesdiensten, die auf gemietete Versammlungskästen angewiesen sind, — dies alles sind vom Sonntagsschul-Verbande zu lösende Aufgaben, von deren zweckmäßiger Durchführung sein ursprüngliches Wirken abhängt.

Die Arbeit in den Kindergottesdiensten mit Gruppensystem, die sich wesentlich vom Religionsunterrichte der Schule dadurch unterscheidet, daß sie nicht sowohl das religiöse Wissen der Kinder bereichern, als vielmehr im feelsorgerischen Sinne auf die Kinderherzen einwirken will, stellt insosfern eine geistliche Pionierarbeit in eminentem Sinne dar, als sie in den künftigen mündigen Gliedern der Gemeinde jenen festen Glaubensgrund zu legen bestrebt ist,

auf dem die christliche Persönlichkeit der Erwachsenen sich aufbauen soll.

Weil wir uns mit allen Freunden der evangelischen Kirche in der Überzeugung eins wissen, daß der Kindergottesdienst, dessen Sache wir vertreten, einen der wichtigsten Faktoren der gesamten kirchlichen Arbeit, die der Jugend dienen will, darstellt, geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Hochwürdige Provinzial-Synode dafür eintreten wird, daß die von uns nachgesuchte Kirchenkollekte in den Turnus der Sonntagskollektens für 1909 aufgenommen werde.

Der geschäftsführende Ausschuß des Schlesischen Sonntagsschul-Verbandes.

J. A.: Biehler, Superintendent,
Vorsitzender.

Auflage 65. (Zur 6. Sitzung. S. 49.)

G e s u ch

des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, betreffend
Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910 und 1911.

(Aufgenommen im Plenum am 21. Oktober 1908.)

Liegnitz, den 20. August 1908.

Die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode bittet der ganz ergebenst unterzeichnete Verein, ihm für die Jahre 1909, 1910 und 1911 die Sammlung einer Kirchenkollekte gütigst weitergewähren zu wollen.

Der letzte Jahresbericht, welcher in mehreren Exemplaren beiliegt, gibt Zeugnis davon, daß der Provinzialverein durch die mannigfachen Nöte der Zeit gezwungen worden ist, immer wieder neue Zweige der Arbeit aufzunehmen, ohne daß die bisher betriebenen sich übersüßig gemacht hätten. Wir erwähnen hier nur ergänzend die Anstellung des dritten Vereinsgeistlichen als Vorsteher des Freiburger Fürsorgeheims, die Gründung des Zufluchtsheims für uneheliche Mütter im Anschluß an die genannte Anstalt und als jüngstes Arbeitsfeld die Fürsorge für die schlesischen Flussschiffer durch die Berufung eines Flussschiffermisionars.

Zur Fortführung dieses vielseitigen Werkes bedürfen wir dringend auch fernerhin der teilnehmenden Fürsorge der kirchlichen Organe, insonderheit der Provinzial-Synode, wie denn andererseits unsere ganze Arbeit dem Wohle und der Förderung unserer teuren Provinzialkirche dienen will.

Die Kirchenkollekte bedeutet aber laut der Rechnungsübersicht des Jahresberichts einen sehr wesentlichen Teil unserer Einnahmen. Ohne sie würde es unmöglich sein, unser Werk im bisherigen Umfang weiterzuführen.

Wir hegen deshalb die Hoffnung, daß die Hochwürdige Provinzial-Synode unsere obige Bitte erfüllen wird, und verharren in gebührender Dankbarkeit für das seither erwiesene Wohlwollen

hochachtungsvoll ergebenst

**Der geschäftsführende Ausschuß des Schlesischen Provinzialvereins für
Innere Mission.**

H. Schulte, Vorsitzender.

An
den Vorstand der Hochwürdigen Schlesischen Provinzial-Synode, z. H. des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Superintendent Meissner, Hochwürden, Arnisdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 21. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlyz und Neukirch.

Anlage 66. (Zur 6. Sitzung. S. 50.)

Antrag.

Hochwürdige Provinzial-Synode wolle

dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens in Anerkennung und zur Förderung seiner Arbeiten aus dem Gesangbuchfonds jährlich 600 ₩ bewilligen.

Eberlein. Meissner-Arnsdorf. Freiherr von Bedlik.
Klipstein. Schmidt. Dr. Avenarius. D. Hoffmann.
Kalweit. von Koelichen. Biehler. Marx. Schmidt.
Koffmane. Decke. Guttmann.

Anlage 67. (Zur 7. Sitzung. S. 52).

Antrag der Kreis-Synode Grünberg,

betreffend Zuweisung von 2 Synodalen der 3. Kategorie und Entnahme aus den Synodalvertretern von Schweinitz und Saabor.

Kreis-Synodal-Vorstand

Grünberg. Grünberg i. Schl., den 6. Mai 1908.
Protokoll der Kreis-Synode.

pp.

Der Vorsitzende stellt sodann den im vorigen Jahre vertagten Antrag des Gemeinde-Kirchenrats Grünberg an die Provinzial-Synode zur Beratung, daß der Gemeinde Grünberg um der vermehrten Seelenzahl willen 2 Synodale der 3. Kategorie zufallen und dieselben den Synodalvertretern aus Schweinitz und Saabor entnommen werden möchten. Der Antrag wird mit Majorität angenommen.

V. g. u.

gez. von Kliking. Freiherr von Knobelsdorff.

Prof. Schulz. Taekel.

a. u. s.

gez. Lonicer, Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 68. (Zur 7. Sitzung. S. 52.)

G e s u c h

des Provinzial-Vereins evangelischer Küster im Schlesien,
betreffend Abänderung des Kirchengesetzes vom 7. Juli 1900 und
Regelung der Einkommensverhältnisse der Küster.

(Aufgenommen im Plenum am 21. Oktober 1908.)

**Gehorsamstes Gesuch des
Provinzial-Vereins evangelischer Küster in Schlesien.** Breslau, den 29. September 1908.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode bitten die unterzeichneten evangelischen Küster im Hauptamt, beim Evangelischen Ober-Kirchenrat nachdrücklichst dahin wirken zu wollen, daß

1. das Kirchengesetz vom 7. Juli 1900, betreffend das Ruhegehalt der Küster und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen in der Weise abgeändert werde, wonach
 - a) die Küster ohne Ausnahme von der ihnen auferlegten Beitragspflicht zum landeskirchlichen Fonds befreit werden,
 - b) die Höchstpension nicht mit 1500 M abschließt, sondern nach dem zuletzt bezogenen Diensteinkommen bemessen wird und die zurückgelegte Militärdienstzeit voll in Anrechnung kommt,
 - c) die Gnadenzeit der Hinterbliebenen nach dem Sterbemonat noch drei Monate dauert,
2. die Einkommensverhältnisse der Küster den Leistungen angepassend in irgendeiner gangbaren Weise angemessen geregelt werden.

Punkt 1 bedarf kaum noch der näheren Begründung, da die Unterzeichneten die Notwendigkeit wiederholt, zuletzt in dem Gesuche vom 18. November 1907 an die General-Synode aussführlich zum Ausdruck gebracht haben. Die General-Synode hat beschlossen, dieses Gesuch dem Evangelischen Ober-Kirchenrat als Material für etwaige einschlägige Gesetzentwürfe zu überreichen. Der Evangelische Ober-Kirchenrat eröffnete den Bittstellern auf eine diesbezügliche Eingabe seinerzeit am 30. April 1902 unter anderem folgendes: „Wir erkennen nicht, daß mehrere dabei hervorgehobene Gesichtspunkte Beachtung verdienen.“

Seit jener Zeit sind nun aber wieder fünf Jahre verstrichen und die inzwischen wiederholten Bitten, begründet durch die tatsächlich noch mehr verschlimmerten vorhandenen greifbaren Not- und Übelstände, harren noch immer der Verwirklichung. — Daß schon mehr Herren Synodalen auf den Synoden in dieser Sache für die Küster im Hauptamt warmherzig eingetreten sind, haben die zumeist noch Mitunterzeichneten stets freudig empfunden.

Schon vor vielen Jahren äußerten sich wie folgt:

Herr Synodale Bezyholz:

Es sei an der Zeit, daß den treuen Mitarbeitern der Geistlichen diese Sorge abgenommen werde.

Herr Synodale Höhricht berichtet gleiches.

Herr Synodale Petri führt aus,

daß die Küster, welche das Küsteramt als Hauptamt betreiben, sehr ungünstig gestellt seien.

Herr Synodale Vollert:

Das Küsteramt sei ein wichtiger Vertrauensposten, der ordentlich dotiert werden müsse.

Herr Synodale Vorberg

weist auf die Wichtigkeit der Stellung der Küster in der Kirche hin. Ihre Genossen (die Militäranwärter), die in die Verwaltung treten, stünden ganz anders da.

Neben diesen eben angeführten Herren haben auch noch viele andere hochstehende und einflußreiche Männer schon manches wohlwollende Wort in dieser Sache gesprochen, wovon die hohen kirchlichen Behörden hinreichend unterrichtet sind.

Auch Punkt 2, betreffend die Regelung der Einkommensverhältnisse, ist von den Unterzeichneten wie von Küstern aus

anderen Provinzen den Synoden und dem Evangelischen Ober-Kirchenrat mit aussführlicher Begründung unterbreitet worden.

Eine eventuell weiter vertröstende Stellungnahme seitens der Provinzial-Synode würde angeichts des vorhandenen Bedürfnisses mancher rechthaffnen Küstersamilie unverdiente, schwer zu ertragende Sorgen bereiten.

Das Reich, der Staat, die Kommunalbehörden erkennen die Bedürfnissfrage an und sorgen für ihre Beamten.

Der Kirchenbehörde ist es durch Erhebung von $3\frac{1}{4}\%$ auch möglich geworden, die Besoldungs- und Versorgungsfrage der Herren Geistlichen in befriedigender Weise zu erledigen. Sollte es denn nicht möglich sein, da, wo es not tut, daß auch für die Küster im Hauptamt, welche nun schon so lange vergeblich warten, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}\%$ aus dem Gesamtsteuerergebnis entnommen oder von den Gemeinden, wo die in Frage kommenden Küster angestellt sind, selbst aufgebracht wird?

Die Hochwürdige Provinzial-Synode bitten wir ganz gehorsamst, diesmal allen Einfluß dahin geltend zu machen, daß das unterbreitete erneute Gesuch dem Evangelischen Ober-Kirchenrat besürwortend überwiesen wird mit dem Antrage, der voraussichtlich im nächsten Jahre zusammentretenden General-Synode entsprechende Gesetzentwürfe zur Beschlusssfassung vorlegen zu wollen.

Der Vorstand.

Dietrich, Vorsitzender.	Damzog, Kassierer.	Hübner, Schriftführer.
----------------------------	-----------------------	---------------------------

Mitglieder:

Weize, Kriegler, Guncke, Prose, Koch, Jacob, Freiberg, Bruder, Wende, Efermann, Seemann, sämtlich in Breslau.

Pohl, Brestrich, Philipp, Michael, sämtlich in Liegnitz.
 Lehmann, Hoyerswerda. Keller, Freiburg. Rose, Steinau a. O.
 Schunke, Bunzlau. Bergmann, Goldberg. Tschirwitz, Goldberg.
 Siegert, Jauer. Finger, Haynau. Janicke, Hirschberg. Kind,
 Festenberg. Herdt, Falkenberg. Hirschberger, Löwenberg. Mühle,
 Bolkenhain. Auhalt, Neisse. Kunze, Groß-Wartenberg. Schirchwitz,
 Lüben. Schauder, Brieg. Berger, Wohlau. Schwerke, Gottesberg.
 Gerhardt, Sprottau. Dumlich, Striegau. Groß, Kreuzburg.
 Lüttkopf, Freystadt. Simon, Grüuberg. Weiß, Nieder-Salzbrunn.

Scholz, Schweidnitz. Elsner, Schweidnitz. Meister, Königshütte. Hornig, Kemptsch. Breuer, Striegau. Klesch, Landeshut. Jung, Neusalz. Wagner, Münsterberg. Mechter, Ohlau. Rössel, Warmbrunn. Kuhn, Waldenburg. Beutner, Wüstegiersdorf. Gläser, Stroppen. Ischner, Lauban. Scholz, Cosel. Franke, Wollstein.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 21. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlich und Menkirch.

Anlage 69. (Zur 7. Sitzung. S. 53.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Bewilligung einer Unterstützung für die Schlesische
Konferenz für Synodal diaconie.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 8462.

Dem Vorstand überreichen wir in der Anlage ein Gesuch der „Schlesischen Konferenz für Synodal diaconie“ vom 7. Oktober 1908 nebst 8 Anlagen um Bewilligung einer Unterstützung für die nächsten drei Jahre unter warmer Besürwortung zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Schuster.

An

den Vorstand der Provinzial-Synode, z. S. des
Herrn Superintendenten Meissner, Hochwürden,
in Amtsdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 13. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Mertschütz, den 7. Oktober 1908.

**Gehorsamstes Gesuch der Schlesischen Konferenz für
Synodaldiaconie um eine laufende Unterstützung.**

Die Hochwürdige Provinzial-Synode bittet die unterzeichnete Konferenz gehorsamst, ihr zur Förderung der Schlesischen Synodal-Diaconie eine laufende Unterstützung für die nächsten drei Jahre gütigst gewähren zu wollen. Die Konferenz bedarf einer solchen zur Erhaltung und Erweiterung bzw. zur Begründung der den einzelnen Synodaldiaconie-Bezirken unentbehrlichen Schwesternheime (Bezirks-Mutterhäuschen), aber auch zur Entlastung des Konferenz-Vorsitzenden sowie der Bezirks-Vorsitzenden in den von Jahr zu Jahr sich mehrenden Verwaltungsgeschäften durch Einstellung von Hilfskräften.

Die Schlesische Synodaldiaconie hat sich die Ausgabe gestellt, die Gemeinde-Kirchenräte, welchen die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung die Pflicht auferlegt, Diaconie zu treiben, zur Erfüllung dieser Pflicht in besonderen Diaconie-Synoden (Diaconie-Bezirken) zusammenzuschließen. Es haben sich, nachdem vor neun Jahren der erste Zusammenschluß dieser Art in der schlesischen Oberlausitz erfolgt ist, bis jetzt nach und nach etwa 170 schlesische Gemeinde-Kirchenräte zu sechs Diaconie-Synoden (Diaconie-Bezirken) zusammenschließen lassen, welche unter sich zur Schlesischen Konferenz für Synodaldiaconie verbunden sind. Es gehören diesen sechs Diaconie-Bezirken jetzt 100 Schwestern an, welche, soweit ihre Ausbildung vollendet ist, innerhalb der Bezirke in Gemeinde-pslegen, Kleinkinderschulen, Krankenhäusern, Siechenhäusern, Kinder- und Säuglingsheimen in Arbeit stehen.

Der Oberlausitzer Bezirk hat sich seinen Arbeitsmittelpunkt in Klein-Biesnitz, Parochie Kunnerwitz (Vorsitzender: Pastor Demke-Kunnerwitz), geschaffen, der erste mittelschlesische Bezirk in Wohlau (Vorsitzender: Pastor prim. Meißner-Wohlau), der erste niederschlesische Bezirk in Neudorf a. Gröditzberge (Vorsitzender: Pastor Schmidt-Neudorf), der zweite niederschlesische Bezirk in Seitendorf, Diözese Schönau (Vorsitzender: Pastor Kügler-Seitendorf), der dritte niederschlesische Bezirk in Mertschütz, Diözese Parchwitz (Vor-

sitzender: Pastor Richter-Merthchütz), der zweite mittelschlesische Bezirk in Steinkirche, Diözese Strehlen (Vorsitzender: Pastor Stenger-Steinkirche). Der erste, zweite, fünfte und sechste Bezirk haben Schwesternheime in den Gemeinden ihrer Vorsteher errichtet; der dritte Bezirk gedenkt demnächst ein solches zu eröffnen; der vierte Bezirk hat sein Heim, das er in Buchwald (Riesengebirge) eröffnet hatte, wegen örtlicher Schwierigkeiten wieder aufzugeben müssen und erstrebt nun die Errichtung eines neuen Heims in Seitendorf. Die vier bereits bestehenden Schwesternheime sind in gemieteten Räumen untergebracht und mit Gemeindepflegestationen, Kleinkinderschulen, Siechenstationen u. dgl., das in Wohlau mit einem Krankenhaus verbunden. In den Schwesternheimen wohnen die Vorsteherinnen der Bezirksschwestern, eingefegnete Diaconissen. Die Ausbildung der Probeschwestern geschieht in der Krankenpflege: in Wohlau im eigenen Bezirkskrankenhaus, in der Oberlausitz in den von Bezirkschwestern bedienten Krankenhäusern der Oberlausitz; die übrigen Bezirke übergeben ihre Schwestern zur Ausbildung in der Krankenpflege den im Liegnitzer Diaconissen-Krankenhaus arbeitenden Bethanischen Schwestern aus Breslau. Die Notwendigkeit, künftig hin eine Anzahl von Schwestern in der Krankenpflege staatlich prüfen zu lassen, wird eine Änderung des qu. Ausbildungsmodus nötig machen. Die übrige Ausbildung für den Diaconissenberuf geschieht in den Schwesternheimen selbst durch Pastor, vorstehende Schwestern und andere Lehrkräfte. Wir bitten, von den beiliegenden Drucksachen gütigst Kenntnis zu nehmen.

Die Synodaldiaconie vermag, da ihr Arbeitsapparat ein sehr einfacher ist, mit verhältnismäßig geringen Geldmitteln auszukommen. Aber das Anwachsen der Schwesternzahl macht eine Erweiterung des Betriebes, namentlich der Schwesternheime, und die Einstellung von Hilfskräften notwendig, wofür die bisherigen Einnahmen nicht ausreichen. In Seitendorf und Neudorf müssen neue Heime errichtet werden. In Biesnitz soll auf einem geschenkten Grundstück ein dem Bezirk gehöriges neues Schwesternheim erbaut werden. Einige Bezirke haben zur Begründung des Schwesternheims ein Darlehen aufzunehmen müssen, dessen Tilgung sie erstreben.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode hat in ihrer vorigen Tagung ein sehr freundliches Urteil über unsere Arbeit gesäßt, das uns recht gestärkt und ermutigt hat und das uns nun den Mut gibt zu der Bitte um eine gütige reichliche Unterstützung. Der

Segen einer solchen wird mit Gottes Hilfe der schlesischen Provinzialkirche zugute kommen.

Die Schlesische Konferenz für Synodaldiaconie.

J. A.: Richter, Pastor,
Vorsitzender.

An
die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode
in Breslau.

Anlage 70. (Bur 7. Sitzung. S. 53.)

Antrag der II. Kommission,
betreffend Bewilligung einer Unterstützung für die Schlesische
Konferenz für Synodaldiaconie.

Berichterstatter: Superintendent Schmögrov.

Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Wir bewilligen aus den bereiten Fonds zu dem in dem
Gefuch bezeichneten Zweck für die nächsten drei Jahre je
2000 (zweitausend) M mit dem herzlichen Wunsch weiterer
gefeqneter Entwicklung der Schlesischen Synodaldiaconie.

Graf Harrach. Schmogro.

Anlage 71. (Bur 7. Sitzung. S. 55.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Fortbildungskurse für Organisten.**

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

3-Nr. I. 8243.

Breslau, den 6. Oktober 1908.

Durch Beschuß der 11. Provinzial-Synode (Verhandlung S. 25) ist zur Weiterführung der Fortbildungskurse für Organisten und Kantoren ein Betrag bis zu 2000 M jährlich aus dem Gesangbuchhonorar für die laufende Synodalperiode zur Verfügung gestellt worden. Wir sind dadurch in den Stand gesetzt worden,

diese Kurse in der von uns in unserer Vorlage vom 9. Mai 1905 (Nr. 9547, Verhandlungen S. 172) vorgeschlagenen und von der 11. Provinzial-Synode in dem erwähnten Beschuß gutgeheißenen Weise zu veranstalten, daß an zwei verschiedenen Orten der Provinz Parallelkurse mit je sechs Teilnehmern abgehalten wurden.

Für den einen dieser Kurse blieb die Stadt Brieg der gegebene Ort, da hier bereits im Jahre 1904 unter der Leitung des Königlichen Musikdirektors Hielscher, dem der Königliche Seminar-Musiklehrer Richter zur Seite stand, ein Kursus mit bestem Erfolge veranstaltet worden war. Hier fand im Jahre 1905 vom 24. September bis 14. Oktober ein dreiwöchentlicher Kursus mit fünf, in den Jahren 1906 und 1908, da wir dem dringenden Gesuch des Kursusleiters im Interesse einer Vertiefung und Erweiterung der Arbeit die Kursusdauer zu verlängern nachgeben zu sollen meinten, je ein vierwöchentlicher Kursus im Sommer mit je sechs Teilnehmern statt.

Für den Parallelkursus, der den Organisten und Kantoren des Regierungsbezirks Liegnitz zu dienen bestimmt war, wurde die Stadt Lauban gewählt, wo der Organist Königlicher Musikdirektor Roeder die Leitung übernahm. Hier ist in jedem der Jahre 1905 bis 1908 ein dreiwöchentlicher Kursus abgehalten worden, 1905 und 1906 im Herbst, 1907 und 1908 im Sommer. Die Zahl der Teilnehmer blieb 1906 und 1908 hinter der in Aussicht genommenen Zahl sechs zurück, da beide Male im letzten Augenblick einer der schon angenommenen Künstler zu erscheinen verhindert war und ein Erzähler so schnell nicht beschafft werden konnte; im Jahr 1907 war sie auf acht erhöht, da der Kursus in Brieg wegen persönlicher Behinderung des Musikdirektors Hielscher ausfallen mußte. Anstatt dessen war zugleich in diesem Jahr der Versuch gemacht, in einem gleichfalls dreiwöchentlichen Kursus nur schwächere und unzureichend vorgebildete Organisten zusammenzufassen. Dieser Kursus, zu dem sich allerdings nur drei Teilnehmer gemeldet hatten, war dem Kantor Gebauer in Schreibendorf, Kreis Strehlen, übertragen.

Die Art und Weise, in der die nicht leichte Aufgabe zu lösen versucht wurde, in verhältnismäßig kurzer Zeit den Teilnehmern an diesen Kursen wirkliche Förderung in der Ausübung des kirchlichen Musikdienstes angedeihen zu lassen, ist in unserer Vorlage an die 10. Provinzial-Synode ausführlich geschildert. Wir dürfen

hier darauf verweisen, da wir keinen Anlaß hatten, eine Änderung in dem Betrieb dieser Kurse eintreten zu lassen. Die von unseren Kommissaren jedesmal abgehaltenen Schlußprüfungen erbrachten den Beweis, daß es den Leitern des Kursus gelungen war, die Teilnehmer desselben nicht nur in technischer Beziehung weiterzuführen, sondern auch, was vielleicht das wichtigste Ergebnis dieser Veranstaltungen ist, in ihnen ein tieferes Verständnis für die Höhe und den Ernst der Aufgabe zu wecken, durch die Kunst der Gemeinde zur würdigen und rechten Vollziehung ihres Gottesdienstes helfen zu sollen, und sie mit dem Eifer zu erfüllen, die empfangenen Anregungen und Weisungen in ihrem Amt zu verwerten und unablässig an ihrer Fortbildung weiterzuarbeiten. Ausdrücklich ist von den Teilnehmern der Kurse immer wieder hervorgehoben worden, wie dankbar sie dafür seien, daß ihnen durch die Fürsorge der Provinzial-Synode eine solche Zeit der Anregung und neuer Begeisterung für ihren Dienst in der Kirche geschenkt worden sei. Dieser Erfolg wäre ohne die außerordentliche Hingabe und Freudigkeit, mit der die Kursusleiter sich des ihnen gewordenen Auftrages entledigten, nicht zu erzielen gewesen. Sie wußten es zu erreichen, daß auch im Kursus selber die Teilnehmer sich willig anhaltender und angestrengter fleißiger Arbeit unterzogen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß in sehr anerkennenswerter Weise die Geistlichen der betreffenden Orte bzw. der Nachbarschaft den Kursusleitern sich zur Verfügung stellten. So haben in Lauban die Herren Archidiaconus Buschbed und Diaconus Lange 1905, Pastor prim. Neumann aus Greiffenberg 1907 und 1908, Diaconus Müller aus Lauban 1908, in Brieg Herr Superintendent Repke aus Michelau 1908 den Kursisten liturgische oder hymnologische Vorträge gehalten. Auch der Gemeinde-Kirchenrat in Laubau hat in richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit dieser der ganzen Provinzialkirche zugute kommenden Veranstaltungen bei der Abhaltung der Orgelkurse jedes nur mögliche Entgegenkommen bewiesen, während der Gemeinde-Kirchenrat in Brieg allerdings die Benutzung der Orgel durch die Kursisten nur gegen Zahlung einer Abnutzungsentshädigung gestattete.

Darf man nach alledem wohl behaupten, daß die Fortbildungskurse für Organisten und Kantoren sich durchaus bewährt haben, so muß doch bedauert werden, daß es immer nur eine verhältnismäßig kleine Zahl der kirchenmusikalischen Beamten unserer Provinz

ist, denen diese so segensreiche Einrichtung zugute kommt und — so müssen wir hinzufügen — die sich entschließen, von dieser ihnen gebotenen Gelegenheit zur Fortbildung Gebrauch zu machen. Die Zahl der Meldungen, die in den ersten Jahren so groß war, daß bei weitem nicht alle berücksichtigt werden konnten, ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Ja, wir hatten Mühe, den Kursus in Brieg 1908 voll zu besetzen. Der Gründe für diese Erscheinung sind mancherlei: z. B. die zunächst im Interesse der Einheitlichkeit der Kurse festgehaltene Altersgrenze von 35 Jahren, die Schwierigkeit, die hier und da für die Organisten und Kantoren besteht, für den Dienst in der Schule oder Kirche während ihrer Abwesenheit Vertretung zu finden, die Scheu mancher schwächeren Organisten, sich mit ihren noch mangelhaften Leistungen im Orgelspiel zu zeigen, endlich bei manchen auch das Bedenken, sich in den Ferien einer so anstrengenden Arbeit zu unterziehen, wie sie diese Kurse — das ist ja nicht verborgen geblieben — erfordern. Jedemfalls melden sich, wie der Verlauf der Kurse gezeigt hat, jetzt fast durchweg Organisten und Kantoren, die ein hervorragendes Interesse am Kirchendienst haben, die in ihren Leistungen schon gefördert sind und einen starken Trieb haben, sich weiter zu vervollkommen. Und deren wird es auch ferner genug geben, so daß eine Fortsetzung der Kurse in der bisherigen Weise ein dringendes Bedürfnis bleibt. Aber daneben müssen die kirchlichen Veranstaltungen zur Hebung der Leistungsfähigkeit der kirchenmusikalischen Beamten und damit auch des Gemeindegesanges und der Gottesdienste und kirchlichen Festfeiern noch nach der schon in unserer Vorlage an die 11. Provinzial-Synode angedeuteten Richtung ausgebaut werden, daß vor allem den unzureichend vorgebildeten und schwächeren Organisten und Kantoren eine Anleitung zur Übung und Gelegenheit zur Fortbildung in engerem Kreise geboten wird, von der sie gern Gebrauch machen, etwa, indem in den einzelnen Diözesen durch kirchenmusikalische Konferenzen ihr Interesse und Verständnis für die Sache geweckt wird und dann ein in den Hauptkursen vorgebildeter tüchtiger Kollege sich ihrer in wöchentlichen Übungsstunden und freundschaftlichen Besprechungen weiter annimmt.

Wir sind der Zuversicht, daß sich die Provinzial-Synode, die stets das lebhafteste Interesse für alles das befunden hat, was geeignet ist, die Kirchenmusik und den Gemeindegesang auf einem der evangelischen Kirche würdigen Stand zu erhalten, bzw. sie

wieder darauf zu erheben, sich der Erkenntnis der Notwendigkeit angestrengtester Fortarbeit auf diesem Gebiet nicht verschließen und auch weiter gern die dazu nötigen Mittel bewilligen wird.

Wenn die zuletzt erwähnte Erweiterung der kirchlichen Fürsorge für die Hebung der Kirchenmusik in unserer Provinzialkirche verwirklicht werden soll, so werden die bisher zur Verfügung gestellten 2000 M jährlich auch bei Mirverbrauch des aus der laufenden Synodalperiode noch vorhandenen Bestandes von zirka 1140 M nicht zureichen, da diese gegenwärtig, wie das letzte Jahr zeigte, für eine den Intentionen der Provinzial-Synode entsprechende Durchführung der beiden Hauptkurse in Brieg und Lauban voll aufgebraucht werden, ja wahrscheinlich bei der Verteuerung der Unterbringung und Beköftigung der Kursisten in Zukunft schon für die Hauptkurse nicht mehr genügen werden. Wir würden es daher dankbar begrüßen, wenn die Provinzial-Synode für die Zwecke der Fortbildung der Organisten und Kantoren etwa 3000 M jährlich bereitstellen würde, da uns dann die Möglichkeit geboten würde, zunächst in einigen Diözesen einen praktischen Versuch mit dem weiteren Ausbau der Einrichtungen auf diesem Gebiet anzustellen.

Die Rechnungen über die bei den Orgelkursen der Jahre 1905/1907 erwachsenen Kosten sind beigefügt.

/ / Schuster.

Un
den Provinzial-Synodal-Vorstand, z. S.
des Herrn Superintendenten Meissner.
Hochwürden, Arnisdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 9. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Rechnung

über

die Einnahmen und Ausgaben bei dem Fonds,
betreffend den Fortbildungskursus der Organisten und
Kantoren für das Rechnungsjahr 1. April 1905.

Srie. Nr.	Einnahme	Betrag	
		M	fl
	Bestand am 31. März 1905	819	54
1	Anteil an dem von der Verlagsbuchhandlung von Wilh. Gottl. Korn in Breslau gezahlten Gesangbuchhonorar für das Jahr 1905	1200	
2	Bon der Städtischen Sparkasse zu Breslau sind an Zinsen für die auf das Sparkassenbuch E Nr. 60 233 eingezahlten Bestands- gelder gezahlt worden für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906	16	43
	Summa Einnahme	2035	97
	Hier von ab die Ausgabe	1624	45
	Bestand am 31. März 1906	411	52

Breslau, den 7. April 1906.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Nemela,
Konsistorial-Sekretär.

Sfde. Nr.	A u s g a b e	Nr. des Beleges	Betrag	
			M	N
A. Kursus in Lauban.				
1	An die Teilnehmer des Fortbildungskursus der Organisten und Kantoren in Lauban im Jahre 1905 sind gezahlt worden:			
	a) Vergütung für verauslagtes Eisenbahnfahrgeld	1/2	26	20
	b) Entschädigung für allgemeine Unkosten	1/2	90	—
	c) Unterhaltungskosten	3/4	199	50
2	An den Besitzer des Victoria-Hotels in Lauban für Logis und Gewährung 1. und 2. Frühstücks an die Teilnehmer des Fortbildungskursus	5	148	20
3	Remunerationen:			
	a) dem Königlichen Musikdirektor Roeder für Leitung des Orgel-Fortbildungskursus	6	300	—
	b) für geleistete Kalkantendienste	7/8	38	70
Gesamtkosten des Orgelkursus 802,60 M.				
B. Kursus in Brieg.				
4	An die Teilnehmer des Fortbildungskursus für Organisten und Kantoren in Brieg im Jahre 1905 sind gezahlt worden:			
	a) Vergütung für verauslagtes Eisenbahnfahrgeld	9	32	60
	b) Entschädigung für allgemeine Unkosten	9	75	—
	c) Unterhaltungskosten	9/10	183	75
5	An den Besitzer des Hotels zur Reichskrone in Brieg und an Frau A. Preuhner für Logis und Gewährung 1. und 2. Frühstücks an die Teilnehmer des Fortbildungskursus	11/12	136	50
6	Remunerationen:			
	a) dem Königlichen Musikdirektor Hielcher für Leitung des Orgel-Fortbildungskursus	13	300	—
	b) dem Seminar-Musiklehrer Richter für Unterricht in der Harmonielehre und Orgelstruktur	14	60	—
	c) für geleistete Kalkantendienste	15/16	34	—
Gesamtkosten des Orgelkursus 821,85 M.				
Summa Ausgabe			1624	45

Rech

über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Fonds, betreffend den Fortbildungskursus

Sfde. Nr.	E i n n a h m e	B e t r a g	
		M	S
	Bestand am 31. März 1906	411	52
1	Anteil an dem von der Verlagsbuchhandlung von Wilh. Gottl. Korn in Breslau gezahlten Gesangbuchhonorar für das Jahr 1906	2000	—
2	Von der Städtischen Sparkasse zu Breslau sind an Zinsen für die auf das Sparkassenbuch E Nr. 60 233 eingezahlten Bestands- gelder gezahlt worden für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907	9	95
	Summa Einnahme	2421	47
	Hiervon ab die Ausgabe	1827	—
	Bestand am 31. März 1907	594	47

Breslau, den 23. Mai 1907.

Die Konfistorial-Bureau-Kasse.

Winke,
Konfistorial-Sekretär.

n u n g

Kursus der Organisten und Kantoren für das Rechnungsjahr 1. April 1906.

Sfde. Nr.	A u s g a b e	B e t r a g	
		M	S
A. Kursus in Lauban.			
1	An die Teilnehmer des Fortbildungskursus der Organisten und Kantoren in Lauban im Jahre 1906 sind gezahlt worden:		
	a) Vergütung für verauslagtes Eisenbahnhaftrgeld	1	17 40
	b) Entschädigung für allgemeine Unkosten	1	75 —
	c) Unterhaltungskosten	2	183 75
2	An den Besitzer des Victoria-Hotels in Lauban für Logis und Gewährung des 1. und 2. Frühstücks an die Teilnehmer . . .	3	152 25
3	Remunerationen:		
	a) dem Königlichen Musikdirektor Roeder für Leitung des Orgel-Fortbildungskursus	4	300 —
	b) für geleistete Kalkantendienste	5/6	36 30
	c) für Leihen eines Pianinos	7	18 —
	Gesamtkosten des Orgelkursus 782,70 M.		
B. Kursus in Brieg.			
4	An die Teilnehmer des Fortbildungskursus der Organisten und Kantoren in Brieg im Jahre 1906 sind gezahlt worden:		
	a) Vergütung für verauslagtes Eisenbahnhaftrgeld	8/9	30 10
	b) Entschädigung für allgemeine Unkosten	8/9	90 —
	c) Unterhaltungskosten (Tagegelder)	8/9	141 75
	d) " "	10	122 50
	e) " "	11	15 75
5	An den Besitzer des Hotels zur Reichskrone in Brieg für Logis und Gewährung des 1. und 2. Frühstücks an die Teilnehmer des Fortbildungskursus	12	193 70
6	An den Kirchenrendant Schander in Brieg für Benutzung der großen Orgel	13	36 —
7	Remunerationen:		
	a) dem Königlichen Musikdirektor Hielcher für Leitung des Orgel-Fortbildungskursus	14	300 —
	b) dem Seminar-Musiklehrer Richter für Unterricht in der Harmonielehre und Orgelstruktur	15	80 —
	c) für geleistete Kalkantendienste	16	34 50
	Gesamtkosten des Orgelkursus 1044,30 M.		
	Summa Ausgabe		1827 —

Rech

über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Fonds, betreffend den Fortbildungsk

Nr.	Einnahme	Betrag	
		M	fl
	Bestand am 31. März 1907	594	47
1	Anteil an dem von der Verlagsbuchhandlung von Wilh. Gottl. Korn hier selbst gezahlten Gesangbuchhonorar für 1907	2000	—
2	Zinsen des im Sparkassenbuch der Stadt Breslau Nr. 60 233 niedergelegten Bestandes für die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908	6	30
	Summa	2600	77
	ab Ausgabe	1524	45
	Bestand am 31. März 1908	1076	32

Breslau, den 7. Mai 1908.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.

Winke,
Konsistorial-Sekretär.

nung

Kursus der Organisten und Kantoren für das Rechnungsjahr 1. April 1907.

Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	fl
A. Kursus in Lauban.			
1	Konsistorialrat D. Kawerau Auslagen erstattet, und zwar: Bauschbeträge	120,—	M
	Reisekosten	70,70	"
	Diäten	140,—	"
2	Demselben desgleichen zufolge Verfügung vom 25. Juli 1907 — Nr. I 6740 —	330	70
	Gesamtkosten des Kursus 1063,70 M.		
B. Kursus in Schreibendorf.			
3	Konsistorialrat D. Kawerau Auslagen erstattet gemäß Verfügung vom 1. August 1907 — Nr. I 6907 —	114	40
4	Pastor Zwand in Schreibendorf auf Grund der Verfügung vom 31. Juli 1907 — Nr. I 6938 — zur Besteitung der Unterkosten	300	—
5	Demselben hierzu noch erstattet	16	35
6	Musikdirektor Hölscher in Brieg Remuneration für die abgehaltene Abschlußprüfung gemäß Verfügung vom 23. August 1907 — Nr. I 7392 —	30	—
	Gesamtkosten des Kursus 460,75 M.		
	Summa der Ausgabe	1524	45

Anlage 72. (Zur 7. Sitzung. S. 55.)

Rechnungs- und Verwaltungsbericht
über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode
1906/1909.

Breslau, den 15. Oktober 1908.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode beeihren wir uns hiermit

- I. die Rechnungen der Provinzial-Synodal-Kasse für die Etatsjahre 1905, 1906 und 1907 nebst Belegen und den Rechnungs-Revisionsakten ergebenst zu überreichen und im Einverständnis mit dem Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusse die Erteilung der Entlastung für diese Rechnungen zu beantragen.

Hinsichtlich der Verwaltung der Provinzial-Synodal-Kasse, deren Einrichtung im wesentlichen unverändert geblieben ist, wird bemerkt:

Die Erträge der Kirchen- und Haustollekte für die bedürftigen Gemeinden der Provinz, sowie die Erträge der Kirchenkollekte für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens wurden von den Regierungs-Hauptkassen an die mit den Geschäften der Provinzial-Synodal-Kasse betraute Landschaftliche Bauk hierselbst zur Verzierung eingezahlt. Beide Kollektien werden in den auf unsern Namen ausgestellten Rechnungsbüchern getrennt nachgewiesen.

Für sämtliche bei der genannten Bauk hinterlegten Gelder vergütet dieselbe zurzeit $2\frac{1}{2}\%$.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode beeihren wir uns ferner

- II. den Kassen-Etat für die nächste dreijährige Synodalperiode vom 1. April 1909 bis Ende März 1912 im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusse mit dem Antrage ergebenst zu überreichen, diesen Etat zu genehmigen bzw. festzustellen, sowie uns zu ermächtigen, den Verteilungsplan (Matrikel) über die von den Kreis-Synoden der Provinz aufzubringenden Beiträge zu den landeskirchlichen und provinzial-kirchlichen Umlagen für die Synodalperiode vom

B
I. S. 402 H.

1. April 1909 bis 31. März 1912 mit Zustimmung des Königlichen Konsistoriums aufzustellen.

Diesen Vorlagen schließen wir an:

den Erlass des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 31. August 1908 — E. O. I. 4816 —, in welchem die von der Provinzial-Synodal-Kasse zu entrichtenden Beiträge zu den General-Synodalkosten, zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds, zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke, zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden) und zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands) festgesetzt worden sind, sowie

das Schreiben des Königlichen Konsistoriums vom 14. September 1908 — Nr. I 7476 — nebst einer Übersicht der für das Jahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 auf die evangelischen Gemeindeglieder der Provinz Schlesien veranlagten Staatseinkommensteuer und einer Tabelle, in welcher die Differenz der von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat festgesetzten Gesamtsteuern von 11 448 331 M mit dem der Verteilung der laudeskirchlichen und provinzial-kirchlichen Umlagen zugrunde zu legenden Betrage von 11 081 494 M = 366 837 M im einzelnen Ausklärung findet.

Die Hochwürdige Provinzial-Synode bitten wir daher,

- III. dem Erfuchen des Königlichen Konsistoriums (siehe Anlage D), wonach der entstehende Ausfall von 366 837 M auf die gesamte Provinz verteilt, sowie die Verschiebungen der anzurechnenden Staatseinkommensteuer-Beträge infolge zweiten Wohnsitzes innerhalb der Provinz berücksichtigt werden sollen, stattzugeben.

Zum Nassau-Etat

bemerken wir ergebenst folgendes:

1. Gemäß dem Erlass des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 31. August 1908 — E. O. Nr. I 4816 — sind in den Etat unter Abschnitt E Titel I neu eingestellt in Einnahme und Ausgabe die nach dem Allerhöchsten Erlass vom 22. April 1907 (Kirchl. Ges.- u. Verordn.-Blatt S. 1)

- zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands) zu entrichtenden Beiträge von jährlich 28 621 M. Die von diesen Beiträgen durch deren Einziehung und Niederlegung bei der Schlesischen landeschaftlichen Bank erwachsenden Zinsen sind unter Titel IIe in Einnahme aufgenommen.
2. Die bisherigen Abschnitte „Landeskirchlicher Pensionsfonds“ und „Pfarr-Witwen- und Waisenfonds“ sind, da diese Fonds in dem oben bezeichneten Erlaße des Evangelischen Ober-Kirchenrats nicht mehr besonders aufgeführt sind, in dem Etat fortgelassen.
 3. Titel Ia und b der Einnahme. An Provinzial- und General-Synodalosten sind in der laufenden Synodalperiode jährlich 16 500 M eingezogen worden, worin 1500 M als Pauschquantum für die Ausgaben der Gefangbuch-Kommission enthalten sind. In der Annahme, daß solche Ausgaben in der künftigen Synodalperiode nicht mehr erforderlich sein werden, und in Rücksicht auf die höheren Biuseinnahmen, die der Provinzial-Synodal-Kasse voransichtlich künftig zufließen werden (vgl. IIa bis f der Einnahme) haben wir den Jahresbeitrag für die Provinzial- und General-Synodalosten auf 12 000 M herabgesetzt. — Das nach dem Etatsabschluß sich ergebende Defizit von 757 M kann aus dem Bestande, welcher Ende März 1909 sich ergeben wird, gedeckt werden.
 4. Der Fonds des Gefangbuchhonorars ist, da er vom Königlichen Konsistoriums verwaltet, letzteres auch über den Fonds der Hochwürdigen Synode Rechnung legt, im Etat fortgelassen.
 5. In Rücksicht auf die Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, betreffend

den Fonds für die General-Kirchen-	Drucksache Nr. 39
Visitationskosten.	
den Fonds zur Bestreitung der Kosten	
und Gebühren für die Super-	
intendenten aus Anlaß von Visi-	
tationen und Pfarrstellenbe-	
feßungen	"

den Fonds zur Bestreitung der Kosten für Erteilung des Konfirmandenunterrichts in Außenorten Drucksache Nr. 57

den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds " " 47 glauben wir vorschlagen zu sollen, daß der bisherige Jahresbeitrag des erstgenannten Fonds um 1000 M erhöht, der zweite Fonds in den Etat neu mit jährlich 10 000 M eingestellt, die beiden letztgenannten Fonds wie bisher mit jährlich 1000 bzw. 22 000 M in den Etat aufgenommen und die weitergehenden Wünsche des Königlichen Konsistoriums aber aus dem Fonds des Gefangbuchhonorars berücksichtigt werden.

In diesem Sinne ist der Etat aufgestellt.

IV. Er suchen wir die Hochwürdige Provinzial-Synode ergebenst, den Rechnungsausschuß für die neue Synodalperiode zu bestellen.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Der
Hochwürdigen Provinzial-Synode
in Breslau.

Anlage A.

Schlesische landshafstliche Bank Breslau I, den 5. Oktober 1908.
zu Breslau. Zwingerstraße 22.

Auf das geehrte Schreiben vom 3. d. M. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die für die Schlesische Provinzial-Synode hinterlegten Gelder gegenwärtig mit 2½ % verzinst werden.

Hochachtungsvoll

Schlesische Landshafstliche Bank zu Breslau.

Pantell. Röttcher.

An
die Verwaltung der Schlesischen
Provinzial-Synodal-Kasse, hier.

Antage C.

**Evangelischer
Ober-Kirchenrat.
E. O. Nr. I. 4816.**

Berlin, den 31. August 1908.
W 9, Köthenerstraße 38.

Zur Aufnahme in die für die neue Synodalperiode 1. April 1909/1912 neu aufzustellenden Etats der Provinzial-Synodal-Kassen sind die für diesen Zeitraum zu erhebenden landeskirchlichen Umlagen gemäß unserer Rundverfügung vom 17. April 1883 (R. G.- und V.-Bl. S. 60) auf Grund der von den Königlichen Konfistorien ermittelten, auf die Mitglieder der evangelischen Landeskirche für das Steuerjahr 1908 veranlagten Staatseinkommensteuer von uns festgesetzt und auf die einzelnen Kirchenprovinzen verteilt worden.

Das ermittelte Steuer-Soll beträgt

für die Provinz Ostpreußen	3 664 788	M
" " " Westpreußen	2 694 188	"
" " " Brandenburg mit Berlin	46 947 839	"
" " " Pommern	5 306 806	"
" " " Posen	2 364 550	"
" " " Schlesien	11 448 331	"
" " " Sachsen, einschließlich der Stolbergischen Grafschaften	14 649 063	"
" " " Westfalen	11 407 174	"
" " " Rheinprovinz, einschließlich Hohen- zollern	23 492 150	"

in den genannten Provinzen zusammen 121 974 889 M.

An landeskirchlichen Umlagen sind zu entrichten:

- I. die Beiträge zur Deckung der Kosten der General-Synode, des General-Synodal-Vorstandes und des General-Synodalrats gemäß § 38 der General-Synodal-Ordnung;
- II. die Beiträge zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds;
- III. die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke;
- IV. die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden);
- V. die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands).

I.

Die Beiträge zu den General-Synodalosten werden gemäß dem von der außerordentlichen Versammlung der 5. General-Synode im Dezember 1907 festgesetzten Etat der General-Synodal-Kasse für die drei Etatsjahre 1909, 1910 und 1911 hiermit jährlich 45 000 M. festgesetzt.

Nach dem neuen Steuer-Soll haben hierzu beizutragen die Provinzen

Ostpreußen	366/12 197 mit rund	1 350 M
Westpreußen	269/12 197 mit rund	992 "
Brandenburg mit Berlin	4695/12 197 mit rund	17 322 "
Pommern	531/12 197 mit rund	1 959 "
Posen	236/12 197 mit rund	871 "
Schlesien	1145/12 197 mit rund	4 224 "
Sachsen, einschließlich der Stolbergischen Grafschaften	1465/12 197 mit rund	5 405 "
Westfalen	1141/12 197 mit rund	4 210 "
Rheinland, einschließlich Hohenzollern	2349/12 197 mit rund	8 667 "
		find wie oben 45 000 M.

II.

Die Beiträge zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds sind gemäß § 1 des Kirchengesetzes vom 18. Februar 1895 (R. G.- und B.-Bl. S. 13) in Höhe von $\frac{1}{2}\%$ der Staatseinkommensteuer zu erheben und betragen nach dem neuen Steuer-Soll jährlich für die Provinz

Ostpreußen	18 324 M
Westpreußen	13 471 "
Brandenburg mit Berlin	234 739 "
Pommern	26 534 "
Posen	11 823 "
Schlesien	57 241 "
Sachsen, einschließlich der Stolbergischen Grafschaften	73 245 "
Westfalen	57 036 "
Rheinland, einschließlich Hohenzollern	117 461 "
		im ganzen 609 874 M.

III.

Die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke sind in der Voraussetzung, daß die von der außerordentlichen Versammlung der 5. General-Synode im Dezember 1907 beschlossenen Kirchengesetze über die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Geistlichen, insbesondere auch der Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend die weitere Verstärkung des Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (R. G.- und B.-Bl. 1907, S. 180), bis zum Beginn der neuen Synodalperiode Gesetzeskraft erlangen, gemäß Artikel I und II des letzteren Gesetzentwurfes mit $6\frac{1}{2}\%$ der Staatseinkommensteuer zu erheben und betragen nach dem neuen Steuer-Soll jährlich für die Provinz

Ostpreußen	238 210	M
Westpreußen	175 122	"
Brandenburg mit Berlin	3 051 609	"
Pommern	344 942	"
Posen	153 695	"
Schlesien	744 141	"
Sachsen, einschließlich der Stolbergischen Grafschaften	952 188	"
Westfalen	741 466	"
Rheinland, einschließlich Hohenzollern	1 526 989	"
im ganzen	7 928 362	M.

IV.

Die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden) sind gemäß Art. I § 1 des Kirchengesetzes vom 24. April 1904 (R. G.- und B.-Bl. S. 15) mit $\frac{1}{4}\%$ der Staatseinkommensteuer zu erheben und betragen nach dem neuen Steuer-Soll jährlich für die Provinz

Ostpreußen	9 162	M
Westpreußen	6 735	"
Brandenburg mit Berlin	117 370	"
Pommern	13 267	"
Posen	5 911	"
Schlesien	28 621	"
Seitenbetrag	181 066	M

	Übertrag	181 066 M
Sachsen, einschließlich der Stolbergischen Grafschaften	36 623 "	
Westfalen	28 518 "	
Rheinland, einschließlich Hohenzollern	58 730 "	
im ganzen	304 937 M.	

V.

Die Beiträge zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands) sind gemäß dem Allerhöchsten Erlass vom 22. April 1907 (R. G.- und B.-Bl. S. 1) mit $\frac{1}{4}\%$ der Staats-einkommensteuer zu erheben und betragen nach dem neuen Steuer-Soll jährlich für die Provinz

Ostpreußen	9 162 M	
Westpreußen	6 735 "	
Brandenburg mit Berlin	117 370 "	
Pommern	13 267 "	
Posen.	5 911 "	
Schlesien.	28 621 "	
Sachsen, einschließlich der Stolbergischen Grafschaften	36 623 "	
Westfalen	28 518 "	
Rheinland, einschließlich Hohenzollern	58 730 "	
im ganzen	304 937 M	

Das Königliche Konsistorium veranlassen wir, dem bisherigen Verfahren entsprechend, diese Verfügung, von welcher noch zwei Abdrücke beigelegt werden, dem Provinzial-Synodal-Vorstande mitzuteilen und dafür Sorge zu tragen, daß die vorstehend festgesetzten Jahresbeiträge zum **dreifachen Betrage** in den neuen Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Rechnungsjahre 1909, 1910 und 1911 eingestellt und in Jahresraten spätestens am 15. Januar jeden Jahres abgeführt werden, und zwar die Beiträge zu I an die Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Darlehnskasse in Berlin W 8, Wilhelmplatz 6, „zum Konto der General-Synodal-Kasse“, die Beiträge zu II, III, IV und V je mittels besonderen Lieserzettels an die Königliche General-Staatskasse in Berlin C, Hinter dem Gießhause Nr. 2.

In dem Statut der Provinzial-Synodal-Kasse sowie in den Statuten der Kreis-Synodal-Kassen sind die einzelnen landeskirchlichen Umlagen, wie bisher, gesondert nachzuweisen.

Für den Fall, daß die unter III erwähnte Voraussetzung bis zum Beginn der neuen Synodalperiode nicht eintreffen sollte, behalten wir uns weitere Entschließung vor.

Für den Präsidenten:

Moeller.

An
das Königliche Konsistorium in Breslau.

Annex D.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

Breslau, den 14. September 1908.

J.-Nr. I. 7476.

Dem Vorstand übersenden wir den Erlass des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 31. August 1908 — E. O. I. 4816 —, betreffend die landeskirchlichen Umlagen für die Synodalperiode 1909/12, sowie eine Übersicht der auf die evangelischen Gemeindemitglieder der Provinz Schlesien im Steuerjahr 1908 veranlagten Staatseinkommensteuer.

Nach Nr. 1e des Erlasses des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 12. Mai 1883 (Kirchl. Ges. u. Verordn.-Bl. S. 63) waren in der behufs Berechnung der landeskirchlichen Umlagebeträge aufzustellenden Nachweisung mit anzusezen die Steuerbeträge der evangelischen Bewohner von Grenzorten, welche zu Gemeinden auswärtiger Landeskirchen eingepfarrt sind. Nach Nr. 4 daselbst waren Steuern von Personen, welche einen doppelten Wohnsitz innerhalb der Landeskirche haben, nur da, wo sie von der Staatsbehörde veranlagt und erhoben werden, zu verzeichnen. Das hiernach ermittelte Steuer-Soll unserer Provinz ist der Oberverteilung der landeskirchlichen Umlagen zugrunde gelegt worden.

Innerhalb der einzelnen Gemeinden können aber die zu ausländischen Gemeinden eingepfarrten Grenzbewohner zu Umlagen überhaupt nicht, die Personen mit doppeltem Wohnsitz nur mit einem nach Maßgabe des § 4 des Kirchensteuergesetzes vom 26. Mai 1905

ermittelten Teilbeträge herangezogen werden. Eine Nichtbeachtung dieser Abgänge auch bei der Unterverteilung der landeskirchlichen und provinzial-kirchlichen Umlagen innerhalb der Provinz würde eine Mehrbelastung einzelner Kreis-Synoden zur Folge haben.

Wir bitten deshalb, den hierdurch entstehenden Aussall auf die gesamte Provinz zu verteilen.

Neben dem Einfluß eines zweiten Wohnsitzes außerhalb der Provinz werden auch Verschiebungen infolge zweiten Wohnsitzes innerhalb der Provinz zu berücksichtigen sein.

Die hiernach anzurechnenden Staatseinkommensteuer-Beträge ergeben sich aus der Anlage H.

Den uns übermittelten an den Provinzial-Synodal-Vorstand gerichteten Antrag der Kreis-Synode Pleß vom 27. August 1908 senden wir zurück. Er ist die Folge unserer in Abschrift beigefügten Verfügung vom 29. Juni 1908 — I. 5297 — und bei Nr. 17 und 18 der Anlage H berücksichtigt. Wir stellen anheim, ihn der Provinzial-Synode vorzulegen.

Schuster.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, d. h. des stell-
vertretenden Präses, Herrn Superintendenten
Meissner, Hochwürden, in Arnstadt D.-L.

Anlage E.

Kreis-Synodal-Vorstand.
J.-Nr. 296.

Pleß, den 27. August 1908.

Dem Provinzial-Synodal-Vorstand beeihren wir uns nach folgendes Ersuchen ergebenst zu unterbreiten.

Bei der Feststellung des auf die Evangelischen für das Steuerjahr 1908 veranlagten Staatseinkommensteuer-Solls wurde gemäß Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 23. März 1908 (Kirchl. Amtsbl. für 1908 Nr. 5 S. 45 ff.) das Einkommensteuer-Soll sämtlicher zurzeit innerhalb der Diözese wohuenden und veranlagten Evangelischen aufgeführt.

In hiesiger Diözese wurde auch das Staatseinkommensteuer-Soll Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin von Pleß sowie das ihrer Tochter Reichsgräfin Anna von Hochberg mit 9400 M bzw. 8400 M, zusammen mit 17 800 M, in dem Diözesan-Steuer-

verzeichnis von Pleß mit aufgenommen, da beide hohen Damen zur Zeit der Veranlagung noch in Pleß wohnten.

Inzwischen haben beide Ende Juli d. J. Pleß definitio verlassen und ihren Wohnsitz nach Dambran, Diözese Oppeln, verlegt.

Aus diesem Grunde ersuchen wir den Provinzial-Synodal-Vorstand, bei Aufstellung der Matrikel die aus die einzelnen Diözesen für die Synodalperiode von 1909 bis 1912 zu verteilenden provinzial- und landeskirchlichen Beiträge das Steuer-Soll der beiden hohen Damen mit 17 800 M von der Diözese Pleß auf die Diözese Oppeln geneigtest überweisen zu wollen.

Nawat, Superintendent,

Vorsitzender des Kreis-Synodal-Vorstandes Pleß.

An
den Vorstand der Hochwürdigen
Schlesischen Provinzial-Synode.

Zur gesälligen Berücksichtigung weitergegeben an das Königliche Konsistorium.

Arnsdorf, den 29. August 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Meißner.

Annage F.

Abschrift!

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 5297.

Breslau, den 29. Juni 1908.

Aus den Bericht vom 22. Juni 1908 — 165 —.

Die Annahme, daß das jetzt festzustellende landeskirchliche Einkommensteuer-Soll, soweit es auf die einzelnen Diözesen entfällt, der unveränderliche Maßstab für die Verteilung der Provinzial-Synodalkosten usw. auf die einzelnen Diözesen sei, ist unrichtig.

Die Provinzial-Synode ist vielmehr besugt, das Soll, mit welchem die einzelnen Diözesen zu den genannten Kosten, landeskirchlichen Umlagen usw. durch die Matrikel (§ 72 Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung) herangezogen werden, anderweit festzusezen.

Dem Kreis-Synodal-Vorstand stellen wir daher anheim, sobald Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Pleß und ihre Tochter von dort nach Dambrau verzogen sein werden, die Überweisung des Staatseinkommensteuer-Solls der beiden Damen auf die Diözese Oppeln, in Rücksicht auf die Ausstellung der Matrikel, bei dem Provinzial-Synodal-Vorstand zu beantragen. Euer Hochwürden wollen uns seinerzeit eine Abschrift dieses Antrages einreichen.

Das Steuer-Soll der Herzogin von Pleß und ihrer Tochter usw. ist gemäß unserer schleunigst zu erledigenden Verfügung vom 19. Juni 1908 — I. 5030 — jetzt unbedingt in die betreffenden Steuerübersichten der dortigen Diözese aufzunehmen.

Fluhme.

— An
den Herrn Superintendenten in Pleß.

Anlage G.

Übersicht

der für das Jahr vom 1. April 1908 bis Ende März 1909 auf die evangelischen Gemeindeglieder der Provinz Schlesien veranlagten Staats-Einkommensteuer.

Laufende Nr.	Name der Synode	Summe der Staats-Einkommensteuer-beträge, zu welchen die der Landeskirche angehörenden Evangelischen veranlagt sind <i>M.</i>	Nach Anlage H		Mithin zu berücksichtigendes Staats-Einkommensteuer-Soll <i>M.</i>	Bemerkungen
			Zugang <i>M.</i>	Abgang <i>M.</i>		

A. Regierungsbezirk Breslau.

1	Breslau (einschließlich der reformierten Hoffkirchengemeinde)	2 962 251	12 059 570 4 615	—	2 979 495	
2	Bernstadt	48 398	—	—	48 398	
3	Brieg	192 044	—	—	192 044	
4	Frankenstein-Münsterberg	46 753	—	—	46 753	
5	Glatz	111 373	—	—	111 373	
6	Guhrau-Herrnstadt . . .	79 046	—	—	79 046	
7	Militzsch-Trachenberg . .	90 587	—	—	90 587	
8	Namslau	91 792	—	12 059	79 733	
9	Neumarkt	229 213	—	—	229 213	
10	Nimptsch	126 627	—	—	126 627	
11	Oels	111 376	—	—	111 376	
12	Ohlau	69 164	—	—	69 164	
13	Schweidnitz-Reichenbach	437 604	— — 570 486	—	436 548	
14	Steinau I	27 392	—	—	27 392	
15	Steinau II	45 884	—	12 000	33 884	
16	Strehlen	89 287	—	—	89 287	
17	Striegau	238 499	—	—	238 499	
18	Trebnitz	102 621	—	—	102 621	
19	Waldeburg	475 127	—	37 600	437 527	
20	Groß-Wartenberg . . .	68 601	—	—	68 601	
21	Wohlau	80 810	—	—	80 810	
	Summa A	5 724 449	17 244	62 715	5 678 978	

Name der Synode	Summe der Staats-Einkommensteuer-beträge, zu welchen die der Landeskirche angehörenden Evangelischen veranlagt sind <i>M</i>	Nach Anlage H		Mithin zu berücksichtigendes Staats-Einkommen-steuer-Soll <i>M</i>	Bemer-kungen
		Zugang <i>M</i>	Abgang <i>M</i>		

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

1	Bollenhain	48 862	—	760	48 102
2	Bunzlau I.	112 205	—	—	112 205
3	Bunzlau II	48 313	—	—	48 313
4	Freystadt	103 818	—	—	103 818
5	Glogau	187 649	—	—	187 649
6	Görlitz I	633 083	1 120	—	634 203
7	Görlitz II	61 199	—	584	60 615
8	Görlitz III	39 479	—	—	39 479
9	Goldberg	87 381	—	—	87 381
0	Grünberg	203 362	—	—	203 362
1	Haynau	82 183	12 000	4 615	89 568
2	Hirschberg	317 050	—	—	317 050
3	Hoyerswerda	66 829	—	2 090	64 739
4	Jauer	101 819	—	—	101 819
5	Landeshut	110 473	—	—	110 473
6	Laußan I	132 995	—	1 120	131 875
7	Laußan II	32 256	—	—	32 256
8	Liegnitz	440 179	—	—	440 179
9	Löwenberg I	65 943	—	—	65 943
0	Löwenberg II	50 396	—	—	50 396
1	Lüben I	35 057	—	—	35 057
2	Lüben II	47 084	—	—	47 084
3	Parchwitz	43 844	—	—	43 844
4	Rothenburg I	134 625	—	—	134 625
5	Rothenburg II	115 182	—	—	115 182
6	Sagan	126 961	—	—	126 961
7	Schönau	51 492	—	—	51 492
8	Sprottau	100 969	—	11 300	89 669
Summa B		3 580 688	13 120	20 469	3 573 339

Laufende Nr.	Name der Synode	Summe der Staats-Ein- kommensteuer- beträgen, zu welchen die der Laudeskirche angehörenden Evangelischen veranlagt sind	Nach Anlage H		Mithin zu berücksichtigendes Staats- Einkommen- steuer-Soll	Bemerkungen
			Zugang	Abgang		
		M	M	M	M	

C. Regierungsbezirk Oppeln.

1	Gleiwitz	1 236 329	—	351 617	884 712
2	Kreuzburg	98 958	—	—	98 958
3	Neisse	91 873	—	—	91 873
4	Oppeln	247 510	17 800	—	265 310
5	Pleß	305 665	37 600	17 800	325 465
6	Ratibor	162 859	—	—	162 859
	Summa C	2 143 194	55 400	369 417	1 829 177

Zusammenstellung.

A.	Regierungsbezirk Breslau	5 724 449	17 244	62 715	5 678 978
B.	" Liegnitz.	3 580 688	13 120	20 469	3 573 339
C.	" Oppeln.	2 143 194	55 400	369 417	1 829 177
	Gesamtsumma	11 448 331	85 764	452 601	11 081 494

Breslau, den 22. Juli 1908.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Schuster.

Annage H.

Raufende Nr.	2. Diözese	3. Das nach dem Erlass des Evangelischen Kirchenrats vom 12. Mai 1883 fest- gestellte Steuer- Soll betrug <i>M</i>	4. Von dem Steuer-Soll in Kolonne 3 gehen ab:	
			a. Grund des Abgangs	b. Betrag <i>M</i>
1	Breslau	2 962 251	—	—
2	"	—	—	—
3	"	—	—	—
4	Namslau	91 792	Anteil der Kreis-Synode Breslau cfr. Nr. 1	12 059
5	Schweidnitz- Reichenbach	437 604	Anteil der Kreis-Synode Breslau cfr. Nr. 2	570
6	"	—	Anteil Hannover	486
7	Hahnau	82 183	Anteil der Kreis-Synode Breslau cfr. Nr. 3	4 615
8	"	—	—	—
9	Steinau II	45 884	Anteil der Kreis-Synode Hahnau cfr. Nr. 8	12 000
10	Waldenburg	475 127	Anteil der Stadt Pleß cfr. Nr. 16	37 600
11	Borschenhain	48 862	Anteil der Kirchengemeinde Grunewald bei Berlin	760
12	Lauban I	132 995	Anteil der Kreis-Synode Görlitz I cfr. Nr. 13	1 120
13	Görlitz I	633 083	—	—

5.	6.			
	Gesamtergebnis			
a. Grund des Zuganges	b. Betrag <i>M</i>	a. Bermehrung <i>M</i>	b. Berminderung <i>M</i>	c. auf <i>M</i>
Anteil an dem Steuer-Soll der Kreis-Synode Namslau cfr. Nr. 4	12 059			
Anteil an dem Steuer-Soll der Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach cfr. Nr. 5	570	17 244	—	2 979 495
Anteil an dem Steuer-Soll der Kreis-Synode Hahnau cfr. Nr. 7	4 615			
		12 059	79 733	
		1 056	436 548	
		4 615		89 568
Anteil an dem Steuer-Soll der Diözese Steinau II cfr. Nr. 9	12 000	12 000	—	
		12 000	33 884	
		37 600	437 527	
		760	48 102	
		1 120	131 875	
Anteil an dem Steuer-Soll der Kreis-Synode Lauban I cfr. Nr. 12	1 120	1 120	—	634 203
	Seitenbetrag	30 364	69 210	

Laufende Nr.	2.	3.	4.	
			a. Grund des Abgangs	b. Betrag M
Das nach dem Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12. Mai 1888 festgestellte Steuer-Soll betrug				
	Diöze se			
			Bon dem Steuer-Soll in Kolonne 3 gehen ab:	
14	Sprottau	100 969	Ausfall bei einer Mischehe	11 300
15	Gleiwitz	1 236 329	Anteil der Stadt Berlin und Ausfall infolge Mischehe	351 617
16	Pleß	305 665	—	—
17	"	—	Anteil der Diözese Oppeln cfr. Nr. 18	17 800
18	Oppeln	247 510	—	—
19	Görlitz II	61 199	Anteil von Grenzbewohnern, welche im Königreich Sachsen eingepfarrt sind	584
20	Hoyerswerda	66 829	desgl.	2 090

5.		6.		
Dem Steuer-Soll in Kolonne 3 treten hinzu:		Gesamtergebnis		
a. Grund des Zuganges	b. Betrag M	a. Vermehrung um M	b. Berminderung um M	c. auf M
	Übertrag	30 364	69 210	
	—	—	11 300	89 669
	—	—	351 617	884 712
	Anteil an dem Steuer-Soll der Diözese Waldenburg cfr. Nr. 10	37 600	37 600	325 465
	—	—	17 800	
	Anteil an dem Steuer-Soll der Diözese Pleß cfr. Nr. 17	17 800	17 800	265 310
	—	—	584	60 615
	—	—	2 090	64 739
	Summa	85 764	452 601	
	ab Kolonne 6a	85 764		
	Gesamtbetrag der Berminderung	366 837		

Estat für die Provinzial-Synodal-Kasse auf die Synodal-Ginn

Titel	Bezeichnung	in der Synodal-		Mithin für die Periode vom 1. April 1909 bis Ende März 1912					
		vom 1. April 1906 bis Ende März 1909		mehr			weniger		
		im einzelnen	im ganzen	im einzelnen	im ganzen	im einzelnen	im ganzen	im einzelnen	im ganzen
A. Provinzial-Synodal-Kasse.									
I.	Beiträge der Kreis-Synodal-Kassen:								
	a) zu den Provinzial-Synodalosten	13 085,—	39 255,—	7 776,—	23 328,—	—	—	5 309,—	15 927,—
	b) zu den General-Synodalosten	3 415,—	10 245,—	4 224,—	12 672,—	809,—	2 427,—	—	—
	zusammen	16 500,—	49 500,—	12 000,—	36 000,—	809,—	2 427,—	5 309,—	15 927,—
II.	Zinsen der Schlesischen landschaftlichen Bank:								
	a) von dem niedergelegten Bestande des Provinzial-Synodalostensfonds	350,—	1 050,—	310,—	930,—	—	—	40,—	120,—
	b) von den für den landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds eingezogenen Beiträgen	230,—	690,—	390,—	1 170,—	160,—	480,—	—	—
	c) von den für den Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke eingezogenen Beiträgen	400,—	1 200,—	2 000,—	6 000,—	1 600,—	4 800,—	—	—
	d) von den für den Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden) eingezogenen Beiträgen	200,—	600,—	260,—	780,—	60,—	180,—	—	—
	e) von den für den Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Verpflegung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands) eingezogenen Beiträgen	—	—	260,—	780,—	260,—	780,—	—	—
	f) von den für die unter Titel III a bis d bezeichneten Fonds eingezogenen Beiträgen	—	—	335,—	1 005,—	335,—	1 005,—	—	—
III.	Beiträge der Kreis-Synodal-Kassen:								
	a) zu den General-Kirchen-Visitationenkosten	2 000,—	6 000,—	3 000,—	9 000,—	1 000,—	3 000,—	—	—
	b) zur Bestreitung der Kosten für Erteilung des Konfirmandenunterrichts in Außenorten	1 000,—	3 000,—	1 000,—	3 000,—	—	—	—	—
	c) zum provinzial-kirchlichen Hilfsfonds	22 000,—	66 000,—	22 000,—	66 000,—	—	—	—	—
	d) zur Bestreitung der Kosten und Gebühren der Superintendenten aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen	—	—	10 000,—	30 000,—	10 000,—	30 000,—	—	—
IV.	a) Ertrag der Kirchen- und Hausskollekte für bedürftige Gemeinden der Provinz	23 200,—	69 600,—	22 000,—	66 000,—	—	—	1 200,—	3 600,—
	b) Zinsen von diesen bei der Schlesischen landschaftlichen Bank niedergelegten Kollektenerträgen								
	Seitenbetrag	65 880,—	197 640,—	73 555,—	220 665,—	14 224,—	42 672,—	6 549,—	19 647,—

Anmerkung: 1. Die schwankenden Ginnahmen und Ausgaben sind für die Synodal-schnitt eingestellt.
 2. Zu Al, IIIa bis d, Bl, Cl, Di und El. Die Einziehung der Beiträge von dem Herrn Oberpräsidenten unterm 12. II. 1909 — O. P. I. 1174 —

Periode vom 1. April 1909 bis letzten März 1912.

n a h m e

Periode	Mithin für die Periode vom 1. April 1909 bis Ende März 1912					
	vom 1. April 1909 bis Ende März 1912		mehr		weniger	
	im einzelnen	im ganzen	im einzelnen	im ganzen	im einzelnen	im ganzen
Periode						

Periode vom 1. April 1909 bis 31. März 1912 nach dem drei- und mehrjährigen Durch-
 für die Synodalperiode vom 1. April 1909 bis Ende März 1912 erfolgt auf Grund der
 bestätigten Matrikel vom 27. I. 1909.

G in

Titel	Bezeichnung	in der Synodal-	
		vom 1. April 1906 bis Ende März 1909	
		im einzelnen M	im ganzen M
V.	Übertrag a) Ertrag der Kirchenkollekte für die bedürftigste Ge- meinde Schlesiens b) Zinsen von diesen bei der genannten Bank niede- gelegten Kollektenerträgen	65 880,— 3 567,—	197 610,— 10 701,—
VI.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—
	Summa A.	69 447,—	208 341,—
I.	B. Landeskirchlicher Hilfsgeistlichenfonds. Beiträge der Kreis-Synodal-Kassen zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds	45 923,—	137 769,—
II.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—
	Summa B.	45 923,—	137 769,—
I.	C. Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke. Beiträge der Kreis-Synodal-Kassen zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke	91 845,—	275 535,—
II.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—
	Summa C.	91 845,—	275 535,—
I.	D. Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden). Beiträge der Kreis-Synodal-Kassen zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden)	22 961,—	68 883,—
II.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—
	Summa D.	22 961,—	68 883,—
I.	E. Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands). Beiträge der Kreis-Synodal-Kassen zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Ver- sorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands)	—	—
II.	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—
	Summa E.	—	—

n a h m e

Periode	Mithin für die Periode vom 1. April 1909 bis Ende März 1912						Be- merkungen	
	vom 1. April 1909 bis Ende März 1912		mehr		weniger			
	im einzelnen M	im ganzen M	im einzelnen M	im ganzen M	im einzelnen M	im ganzen M		
73 555,—	220 665,—	14 224,—	42 672,—	6 549,—	19 647,—			
4 500,—	13 500,—	933,—	2 799,—	—	—			
—	—	—	—	—	—			
78 055,—	234 165,—	15 157,—	45 471,—	6 549,—	19 647,—			
57 241,—	171 723,—	11 318,—	33 954,—	—	—			
57 241,—	171 723,—	11 318,—	33 954,—	—	—			
744 141,—	2 232 423,—	652 296,—	1956 888,—	—	—			
744 141,—	2 232 423,—	652 296,—	1956 888,—	—	—			
28 621,—	85 863,—	5 660,—	16 980,—	—	—			
28 621,—	85 863,—	5 660,—	16 980,—	—	—			
28 621,—	85 863,—	28 621,—	85 863,—	—	—			
28 621,—	85 863,—	28 621,—	85 863,—	—	—			

Aus-

g a b e

Titel	Bezeichnung	in der Synodal-		Mithin für die Periode vom 1. April 1909 bis Ende März 1912						Be- merkungen	
		vom 1. April 1906 bis Ende März 1909		vom 1. April 1909 bis Ende März 1912		mehr		weniger			
		im einzelnen	im ganzen	im einzelnen	im ganzen	im einzelnen	im ganzen	im einzelnen	im ganzen		
A. Provinzial-Synodal-Kasse.											
I.	Pauschquantum an Reisekosten und Tagegeldern für 123 Mitglieder der im Jahre 1911 zusammengetretenden Provinzial-Synode bei Annahme einer 12 tägigen Dauer:										
	a) Reisekosten	3 000,—	—	3 000,—	—	—	—	—	—		
	b) Tagegelder	13 200,—	—	13 200,—	—	—	—	—	—		
II.	Pauschquantum an Reisekosten und Tagegeldern für die Mitglieder des Provinzial-Synodal-Vorstandes . . .	16 200,—	—	16 200,—	—	—	—	—	—		
III.	Pauschquantum an Reisekosten und Tagegeldern für die Abgeordneten der Provinzial-Synode behufs Teilnahme an den theologischen Prüfungen	3 350,—	—	3 800,—	—	450,—	450,—	—	—		
IV.	Pauschquantum für sachliche Ausgaben:	1 230,—	—	1 450,—	—	220,—	220,—	—	—		
	a) Drucksachen, Remunerationen für Kassenverwaltung, Postkosten usw.	11 200 M	—	—	—	1 100,—	1 100,—	—	—		
	b) Fixum für Bureauhilfe, Kanzlei-arbeiten, Botengänge, Altenheften	2 100 „	—	—	—	—	—	—	—		
		13 300 M	12 200,—	32 980,—	13 300,—	34 750,—	—	—	—		
V.	Beitrag an die General-Synodal-Kasse	3 415,—	10 245,—	4 224,—	12 672,—	809,—	2 427,—	—	—		
VI.	Beitrag zu den General-Kirchen-Visitationenkosten . . .	2 000,—	6 000,—	3 000,—	9 000,—	1 000,—	3 000,—	—	—		
VII.	Beitrag zur Besteitung der Kosten für Erteilung des Konfirmandenunterrichts in Außenorten	1 000,—	3 000,—	1 000,—	3 000,—	—	—	—	—		
VIII.	Beitrag für den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds . . .	22 000,—	66 000,—	22 000,—	66 000,—	—	—	—	—		
IX.	Beitrag zur Besteitung der Kosten und Gebühren der Superintendenten aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen	—	—	10 000,—	30 000,—	10 000,—	30 000,—	—	—		
X.	Kollektievertrag zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden der Provinz einschließlich Zinsen	23 200,—	69 600,—	22 000,—	66 000,—	—	—	1 200,—	3 600,—		
XI.	Kollektenertrag für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens einschließlich Zinsen	3 567,—	10 701,—	4 500,—	13 500,—	933,—	2 799,—	—	—		
XII.	Pauschquantum für die Ausgaben der Gesangbuch-Kommission	1 500,—	4 500,—	—	—	—	—	1 500,—	4 500,—		
XIII.	Unvorhergesehene Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—		
	Summa A.	89 662,—	203 026,—	101 474,—	234 922,—	—	39 996,—	—	8 100,—		

Aus

Titel	Bezeichnung	in der Synodal-	
		vom 1. April 1906 bis Ende März 1909	im einzelnen <i>M.</i>
		im einzelnen <i>M.</i>	im ganzen <i>M.</i>
	B. Landeskirchlicher Hilfsgeistlichenfonds.		
I.	Beitrag zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds	45 923,—	137 769,—
II.	Unvorhergesehene Ausgaben	—	—
	Summa B.	45 923,—	137 769,—
	C. Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke.		
I.	Beitrag zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke	—	—
II.	Unvorhergesehene Ausgaben	91 845,—	275 535,—
	Summa C.	91 845,—	275 535,—
	D. Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden).		
I.	Beitrag zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden)	22 961,—	68 883,—
II.	Unvorhergesehene Ausgaben	—	—
	Summa D.	22 961,—	68 883,—
	E. Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands).		
I.	Beitrag zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands)	—	—
II.	Unvorhergesehene Ausgaben	—	—
	Summa E.	—	—

g a b e

Periode		Mithin für die Periode vom 1. April 1909 bis Ende März 1912				Be-merkungen
vom 1. April 1909 bis Ende März 1912		mehr		weniger		
im einzelnen	im ganzen	im einzelnen	im ganzen	im einzelnen	im ganzen	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	
57 241,—	171 723,—	11 318,—	33 954,—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
57 241,—	171 723,—	11 318,—	33 954,—	—	—	
744 141,—	2232423,—	652 296,—	1956 888,—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
744 141,—	2232423,—	652 296,—	1956 888,—	—	—	
28 621,—	85 863,—	5 660,—	16 980,—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
28 621,—	85 863,—	5 660,—	16 980,—	—	—	
28 621,—	85 863,—	28 621,—	85 863,—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
28 621,—	85 863,—	28 621,—	85 863,—	—	—	

A b s c h l u ß.

A. Provinzial-Synodal-Kasse.

Ausgabe	234 922	M
Einnahme	234 165	"

Mithin Fehlbetrag 757 M

welcher aus dem Ende März 1909 vorhandenen Bestände gedeckt werden kann.

B. Landeskirchlicher Hilfsgeistlichenfonds.

Einnahme	171 723	M
Ausgabe	171 723	"
		geht auf.

C. Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke.

Einnahme	2 232 423	M
Ausgabe	2 232 423	"
		geht auf.

D. Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke

(landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden).

Einnahme	85 863	M
Ausgabe	85 863	"
		geht auf.

E. Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke

(Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands).

Einnahme	85 863	M
Ausgabe	85 863	"
		geht auf.

Breslau, den 27. Januar 1909.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlyz und Neukirch.

Verteilungsplan

der von den Kreis-Synoden der Provinz Schlesien aufzubringenden Beiträge zu den landeskirchlichen und provinzial-kirchlichen Umlagen für die Synodalperiode vom 1. April 1909 bis 31. März 1912.

Auf Grnd des anliegenden Rechnungs- und Verwaltungsberichts über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1906/09 und des demselben beigefügten Kassen-Etats auf die Synodalperiode vom 1. April 1909 bis 31. März 1912 hat die 12. Schlesische Provinzial-Synode in ihrer Sitzung am 27. Oktober 1908 beschlossen:

1. Kenntnis zu nehmen von dem Rechnungs- und Verwaltungs-Bericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1905 bis 1908 und dem Provinzial-Synodal-Vorstande Entlastung zu erteilen;
2. den von dem Provinzial-Synodal-Vorstande im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschuß aufgestellten Kassen-Etat für die Synodalperiode 1909 bis 1911 nebst dem Verteilungsplan der von den Kreis-Synoden aufzubringenden Beiträge zu den landeskirchlichen und provinzial-kirchlichen Umlagen mit der Maßgabe zu genehmigen, daß der bei der Kreis-Synode Gleiwitz in Abgang zu stellende Betrag nur 236 700 M beträgt.

Der Etat für 1909/12 bleibt hiernach unverändert und gestaltet sich wie folgt:

A. Bei der Provinzial-Synodal-Kasse	
in Einnahme	234 165 M
in Ausgabe	<u>234 922</u> "
mithin Fehlbetrag	757 M

- B. Bei dem landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds
in Einnahme und Ausgabe je . . 171 723 M.
- C. Bei dem Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke
in Einnahme und Ausgabe je . 2 232 423 M.

D. Bei dem Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke
(landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden)
in Einnahme und Ausgabe je . . . 85 863 M.

E. Bei dem Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke
(Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen
außerhalb Deutschlands)

in Einnahme und Ausgabe je . . . 85 863 M.

Ferner ist beschlossen worden, den Provinzial-Synodal-Vorstand zu ermächtigen:

- a) den Verteilungsplan der von den Kreis-Synoden aufzubringenden Beiträge mit Zustimmung des Königlichen Konistoriums aufzustellen und
- b) den bei der Provinzial-Synodal-Kasse etatsmäßig sich ergebenden Fehlbetrag von 757 M aus dem sich Ende März 1909 ergebenden Kassenbestände zu entnehmen.

In Ausführung dieser Beschlüsse sind auf Grund des anliegenden Kassen-Etats für die Synodalperiode vom 1. April 1909 bis 31. März 1912 die jährlich einzuziehenden Umlagen, und zwar:

12 000 M	an Provinzial- und General-Synodalosten,
3 000 "	an General-Kirchen-Bisitationenkosten,
1 000 "	zur Bestreitung der Kosten für Erteilung des Konfirmandenunterrichts in Außenorten,
22 000 "	zum provinzial-kirchlichen Hilfsfonds,
10 000 "	zur Bestreitung der Kosten und Gebühren der Superintendenten aus Anlaß von Bisitationen und Pfarrstellenbesetzungen,
57 241 "	zum landeskirchlichen Hilfsgeistlichenfonds,
744 141 "	zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke,
28 621 "	zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industriegemeinden),
28 621 "	zum Hilfsfonds für landeskirchliche Zwecke (Fonds zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb Deutschlands),

auf die einzelnen Kreis-Synoden nach Maßgabe des Steuer-Solls wie folgt verteilt worden:

Verteilungsplan.

A. Regierungs

Siede- Nr.	Synodalkreis	Gesamtbetrag der Staats- Einkommen- steuer nach Waffgabe des Beschlusses der 12. ord. Schles. Provinz- Synode vom 27. Okt. 1908	zu leistender				
			zu den Provin- zial- und General- Synodal- kosten	zu den General- Kirchen- General- Biblitzations- kosten	zur Be- freitung der Kosten für erteilung des Konfir- manden- unterrichts in Außenorten	zum pro- vinzial- kirchlichen Hilfsfonds	M
1	2	3	4	5	6	7	
1	Breslau	2 979 495	3193	798	266	5 854	
2	Bernstadt	48 398	52	13	5	95	
3	Brieg	192 044	206	52	17	377	
4	Frankenstein-Münsterberg	46 753	50	13	4	92	
5	Glaß	111 373	119	30	10	219	
6	Guhrau-Herrnstadt . .	79 046	85	21	7	155	
7	Militisch-Trachenberg . .	90 587	97	24	8	178	
8	Namslau	79 733	85	21	7	157	
9	Neumarkt	229 213	246	61	21	450	
10	Rimptsch	126 627	136	33	11	249	
11	Oels	111 376	119	30	10	219	
12	Öhlau	69 164	74	19	6	136	
13	Schweidnig-Reichenbach	436 548	468	117	39	858	
14	Steinau I	27 392	29	7	3	54	
15	Steinau II	33 884	36	9	3	66	
16	Strehlen	89 287	96	24	8	175	
17	Striegau	238 499	256	64	21	469	
18	Trebniz	102 621	110	28	9	202	
19	Waldenburg	437 527	469	117	39	860	
20	Groß-Wartenberg . . .	68 601	73	18	6	135	
21	Wohlau	80 810	87	22	7	159	
	Summa	5 678 978	6086	1521	507	11 159	

bezirk Breslau.

Beitrag						
zur Befreiung der Kosten und Gebühren der Superintendenden aus Anfang von Diözesanen und Pfarstellen- besetzungen	zum landes- kirchlichen Hilfs- geistlichen- fonds	zum Hilfs- fonds für landes- kirchliche Zwecke	zum Hilfsfonds für landeskirch- liche Zwecke (landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industrie- gemeinden)	zum Hilfsfonds für landeskirch- liche Zwecke (Hilfsfonds zur Kirch- lichen Verpflegung der evang. Deutschen außer- halb Deutschlands)	Gesamt- betrag	Bemer- kungen
M	M	M	M	M	M	M
8	9	10	11	12	13	14
2660	15 233	198 025	7 616	7 616	241 261	
43	247	3 217	124	124	3 920	
172	982	12 764	491	491	15 552	
42	239	3 107	119	119	3 785	
99	569	7 402	285	285	9 018	
71	404	5 254	202	202	6 401	
81	463	6 021	231	231	7 334	
71	408	5 299	204	204	6 456	
205	1 172	15 234	586	586	18 561	
113	647	8 416	324	324	10 253	
99	569	7 402	285	285	9 018	
62	354	4 597	177	177	5 602	
390	2 232	29 014	1 116	1 116	35 350	
25	140	1 821	70	70	2 219	
30	173	2 252	87	87	2 743	
80	457	5 934	228	228	7 230	
213	1 219	15 851	610	610	19 313	
92	525	6 820	262	262	8 310	
391	2 237	29 079	1 118	1 118	35 428	
61	351	4 559	175	175	5 553	
72	413	5 371	207	207	6 545	
5072	29 034	377 439	14 517	14 517	459 852	

B. Regierungs

S. Nr.	Synodalkreis	Gesamtbetrag der Staats- Einkommen- steuer nach Maßgabe des Beschlusses der 12. ord. Schles. Prov.- Synode vom 27. Okt. 1998	zu leistender				
			zu den Provin- zial- und General- Kirchen- synodal- kosten	zu den General- Kirchen- visitation- kosten	zur Be- streitung der Kosten für Erteilung des Koufir- manden- unterrichts in Außenorten	zum pro- vinzial- kirchlichen Hilfsfonds	
1	2	3	4	5	6	7	
1	Bolkenhain	48 102	52	13	4	95	
2	Bunzlau I.	112 205	120	30	10	220	
3	Bunzlau II	48 313	52	13	4	95	
4	Freystadt	103 818	111	28	9	204	
5	Glogau	187 649	201	50	17	369	
6	Görlitz I	634 203	680	170	57	1246	
7	Görlitz II	60 615	65	16	5	119	
8	Görlitz III	39 479	42	11	4	78	
9	Goldberg	87 381	94	23	8	172	
10	Grünberg	203 362	218	54	18	400	
11	Haynau	89 568	96	24	8	176	
12	Hirschberg	317 050	340	85	28	623	
13	Hoyerswerda	64 739	69	17	6	127	
14	Jauer	101 819	109	27	9	200	
15	Laudeshut	110 473	118	30	10	217	
16	Lauban I	131 875	141	35	12	259	
17	Lauban II	32 256	35	9	3	63	
18	Liegnitz	440 179	472	118	39	865	
19	Löwenberg I	65 943	71	18	6	129	
20	Löwenberg II	50 396	54	13	5	99	
21	Lüben I	35 057	38	9	3	69	
22	Lüben II	47 084	51	13	4	93	
23	Parchwitz	43 844	47	12	4	86	
24	Rothenburg I	134 625	144	36	12	265	
25	Rothenburg II	115 182	123	31	10	226	
26	Sagan	126 961	136	34	11	249	
27	Schönau	51 492	55	14	5	101	
28	Sprottau	89 669	96	24	8	176	
	Summa	3 573 339	3830	957	319	7021	

Bezirk Liegnitz.

Beitrag							
		zur Besteitung der Kosten und Gebühren der Superintendenten aus Anlaß von Visitationen und Pfarreistellen- besetzungen	zum Landeskir- chlichen Hilfs- fonds	zum Hilfs- fonds für landeskirchliche Zwecke	zum Hilfsfonds für landeskirch- liche Zwecke (Landeskirchlicher Hilfsfonds für Großstädte und Industrie- gemeinden)	zum Hilfsfonds für landeskirch- liche Zwecke (Fonds zur Kirch- lichen Verpflegung der evang. Deutschen außer- halb Deutschlands)	Gesamt- betrag
1	2	3	4	5	6	7	
1		43	246	3 197	123	123	3 896
2		100	574	7 457	287	287	9 085
3		43	247	3 211	124	124	3 913
4		93	531	6 900	265	265	8 406
5		168	959	12 472	480	480	15 196
6		566	3 242	42 151	1621	1621	51 354
7		54	310	4 029	155	155	4 908
8		35	202	2 624	101	101	3 198
9		78	447	5 808	223	223	7 076
10		182	1 040	13 516	520	520	16 468
11		80	458	5 953	229	229	7 253
12		283	1 621	21 072	810	810	25 672
13		58	331	4 303	165	165	5 241
14		91	520	6 767	260	260	8 243
15		99	565	7 342	282	282	8 945
16		118	674	8 765	337	337	10 678
17		29	165	2 144	82	82	2 612
18		393	2 250	29 255	1125	1125	35 642
19		59	337	4 383	169	169	5 341
20		45	258	3 349	129	129	4 081
21		31	179	2 330	90	90	2 839
22		42	241	3 129	120	120	3 813
23		39	224	2 914	112	112	3 550
24		120	688	8 947	344	344	10 900
25		103	589	7 655	295	295	9 327
26		114	649	8 438	325	325	10 281
27		46	263	3 422	132	132	4 170
28		80	458	5 960	229	229	7 260
	Summa	3192	18 268	237 493	9134	9134	289 348

C. Regierungs-

bezirk Oppeln.

S. Nr.	Synodalkreis	Gesamtbetrag der Staats- Einkommen- steuer nach Maßgabe des Beschlusses der 12. ord. Schl. Prov.- Synode vom 27. Okt. 1908	zu leistender				
			zu den Provin- zial- und General- Kirchen- visitations- kosten	zu den General- Kirchen- kosten	zur Be- streuung der Kosten für Erteilung des Konfir- manden- unterrichts in Außenorten	zum pro- vinzial- kirchlichen Hilfsfonds	M
1	2	3	4	5	6	7	
1	Gleiwitz	999 629	1072	268	89	1964	
2	Kreuzburg	98 958	106	27	9	194	
3	Neisse	91 873	98	25	8	181	
4	Oppeln	265 310	284	71	24	521	
5	Pleß	325 465	349	87	29	640	
6	Ratibor	162 859	175	44	15	320	
	Summa	1 944 094	2084	522	174	3820	

Beitrag	M	M	M	M	M	M	M	Gesamt- betrag	Bemerkungen
8	9	10	11	12	13	14			
894	5111	66 438	2556	2556	80 948				
88	506	6 577	253	253	8 013				
82	470	6 106	235	235	7 440				
237	1356	17 633	678	678	21 482				
290	1664	21 631	832	832	26 354				
145	832	10 824	416	416	13 187				
1736	9939	129 209	4970	4970	157 424				

Wieder-

holung.

A.	Regierungsbezirk Breslau	5 678 978	6 086	1521	507	11 159
B.	" Liegnitz	3 573 339	3 830	957	319	7 021
C.	" Oppeln	1 944 094	2 084	522	174	3 820
	Summa	11 196 411	12 000	3 000	1 000	22 000

5 072	29 034	377 439	14 517	14 517	459 852
3 192	18 268	237 493	9 134	9 134	289 348
1 736	9 939	129 209	4 970	4 970	157 424
10 000	57 241	744 141	28 621	28 621	906 624

Breslau, den 27. Januar 1909.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Gedlich und Neukirch.

Anlage 73. (Zur 7. Sitzung. S. 55.)**Antrag der Kreis-Synode Rothenburg I,**

betreffend die Entlastung der Kirchengemeinde See von der von ihr im Rechnungsjahre 1908 aufzubringenden Beitragssumme von 1708,29 Mark durch Übernahme dieses Betrages auf die Provinzial-Synodal-Kasse.

Kreis-Synodal-Vorstand

Rothenburg I. Groß-Nordisch, den 15. Oktober 1908.
J.-Nr. 758.

Nach dem Etat der Kreis-Synodal-Kasse für das Rechnungsjahr 1908 ist die Kirchengemeinde See auf Grund eines Staatseinkommensteuer-Solls von 23 259 M mit 1284,76 M veranlagt. Gegen Ende des Rechnungsjahres 1907 hat ein Mitglied dieser Kirchengemeinde, welches eine jährliche Staatseinkommensteuer von 21 200 M zu entrichten hatte, seinen Wohnsitz nach Hamburg verlegt, kann also für das Rechnungsjahr 1908 nicht mehr zur Abgabe an die Kreis-Synodal-Kasse herangezogen werden. Die Kirchengemeinde See, der nach dem Weggang des betreffenden Herrn nur noch ein Steuer-Soll von 2059 M verblieb, ist völlig außerstande, neben andern Abgaben für die ganze auf sie veranlagte Summe von 1284,76 M auszukommen.

Das Königliche Konsistorium, dem wir diesen Notstand mit der Bitte um Abhilfe vorgetragen haben, hat uns durch Verfügung vom 8. Mai d. J. — III 1751 — angewiesen, den Ausgleich innerhalb der Kreis-Synode durch Beschluß der letzteren vorzunehmen, und uns damit angewiesen, den die Kirchengemeinde See betreffenden Ausfall durch höhere Belastung der Kirchengemeinden der Diözese Rothenburg I zu decken. Die Kreis-Synode hat sich entschieden geweigert, einen dahingehenden Beschluß zu fassen.

In der Erwägung, daß die Kirchengemeinde See von der ihr auferlegten Beitragssumme von 1284,76 M noch 265,47 M zu den Kosten der eigenen Kreis-Synode wie nach dem ihr verbleibenden Steuer-Soll zu den landeskirchlichen und provinzialfürstlichen Fonds beizutragen hat, während sie nach dem jetzt in Wegfall gekommenen Staatseinkommensteuer-Soll von 21 200 M

für bereits bestehende landeskirchliche und provinzial-		
kirchliche Fonds	1019,29	M
und auf Grund der neuen kirchlichen Gesetze noch		
3 ¹ / ₄ %, also noch weitere	689,—	"
	im ganzen also	1708,29 M

auf Grund einer nicht mehr maßgebenden Staatseinkommensteuer zahlen soll, in fernerer Erwägung, daß, wenn die Kreis-Synodal-Kasse den Aussall decken müßte, die Kirchengemeinden der Diözese Rothenburg I über ihre bisherige und die ihnen durch die neuen Gesetze auferlegte, ungefähr 10 % der Staatseinkommensteuer aussmachende Verpflichtung noch weitere 3 % der Staatseinkommensteuer übernehmen müßte, haben wir gemäß dem Beschlusß der Kreis-Synode den Evangelischen Ober-Kirchenrat gebeten, nusere Synodal-Kasse für das laufende Rechnungsjahr von der Zahlung von 1708,29 M zu entbinden. Zu unserem Bedauern hat sich der Evangelische Ober-Kirchenrat durch Erlaß vom 10. d. M. (E. O. I. 5094) außerstande erklärt, unserer Anfrage zu entsprechen, und uns anheimgestellt, nach der Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 8. Mai d. J. zu verfahren.

Da dies jedoch keineswegs den Wünschen der Kreis-Synode entspricht, vielmehr den entschiedensten Widerspruch hervorgerufen hat, sehen wir uns genötigt, den

Hochwürdigen Vorstand der Provinzial-Synode gehorsamst zu bitten, der armen Kirchengemeinde See durch Übernahme des Fehlbetrages von 1708,29 M auf die Provinzial-Synodal-Kasse hochgeneigtest zu Hilfe kommen zu wollen.

Haeseler, Superintendenz-Verweiser.

An
den Hochwürdigen Vorstand der 12. Schlesischen
Provinzial-Synode zu Breslau.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 24. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Gedlik und Neukirch.

Anlage 74. (Bzr 7. Sitzung. S. 56.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1909 bis 1911
und Gewährung einer wirkamen Unterstützung für den Schlesischen
Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
J.-Nr. I. 8461.

Breslau, den 10. Oktober 1908.

Dem Vorstand übersenden wir in der Anlage ergebenst das
Gesuch des Vorstandes des Schlesischen Bundes Evangelischer
Männer- und Jünglingsvereine vom 7. Oktober 1908 um Be-
willigung einer Kirchenkollekte für die nächsten drei Jahre und
Gewährung einer wirkamen Unterstützung aus den bereiten Mitteln
der Provinzial-Synode unter warmer Befürwortung zur gefälligen
weiteren Veranlassung.

Schulter.

An
den Vorstand der Provinzial-Synode, z. H. des
Herrn Superintendenten Meissner, Hochwürden,
in Arnisdorf D.-R.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 13. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

**Der Schlesische Bund
Evangelischer Männer- und
Jünglingsvereine.** Heinrichau, den 7. Oktober 1908.
(Breslau)

Der Hochwürdigen Schlesischen Provinzial-Synode trägt der
unterzeichnete Vorstand des Schlesischen Bundes Evangelischer
Männer- und Jünglingsvereine folgendes gehorsamst vor:

Die Zeiten sind ernst, und große Aufgaben warten unsrer. Die Agitation der Sozialdemokratie unter Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern zieht immer weitere Kreise. Dadurch erhält die Arbeit an der schulentlassenen männlichen Jugend im christlichen Sinne erhöhte Bedeutung.

50 Jahre stehen die Schlesischen Männer- und Junglingsvereine im Vordertressen des Kampfes um die Jugend, und mit Erfolg haben sie gekämpft.

Aus wenigen Vereinen von damals sind über 100 geworden; die Zahl der dem Schlesischen Brude angeschlossenen Mitglieder ist auf über 10 000 gestiegen.

Leitende Kreise haben anerkannt, daß wir nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staate und den verschiedensten Berufen tüchtige und brauchbare Männer aus unsren Vereinen zugeführt haben.

Ist nun zwar ein großes Stück Arbeit schon geleistet, so muß doch noch viel mehr geschehen.

Insbesondere liegt uns am Herzen, uns der Soldaten künftig noch mehr anzunehmen als bisher.

Sucht doch die Sozialdemokratie mit Wort und Tat, durch die Presse und anderweitige Organisationen, auch sie mit Haß gegen das Vaterland und mit antimilitärischem Geist zu erfüllen.

Unter den Mitteln, welche zu neuen sind, um unsre Arbeit an den Soldaten erfolgreich treiben zu können, ist eins der wichtigsten die Errichtung von Soldatenheimen.

Ein solches ist zunächst in Gleiwitz geplant.

Seine Majestät der Kaiser hat diesem Plan durch einen an den Kriegsminister und Minister des Innern vom 5. September 1906 datierten Allerhöchsten Erlaß Allergnädigst seine Zustimmung erteilt.

Später soll nach dem Vorgange anderer Provinzen ein Truppenübungsplatz — Neuhammer — ins Auge gefaßt werden.

Aber — soll dieser Kampf um die Jugend mit Erfolg weitergeführt werden, so bedürfen wir größerer Mittel. Die einzelnen Vereine haben getan, was sie tun konnten: durch mancherlei Liebesgaben sind bereits gegen 4900 M gesammelt, außerdem 2000 M gezeichnet. Nun müssen uns weitere Kreise helfen, vor allem unsre teuere evangelische Kirche, um deren Kinder es sich handelt.

Außerdem sind es noch andere hochwichtige Aufgaben, die uns obliegen:

Augesichts der Resolution des sozialdemokratischen Parteitages in Nürnberg, wonach die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter als eine der wichtigsten Aufgaben im Emancipationskampfe der Arbeiterklassen bezeichnet ist, gilt es, in Helsingfors diesen unser Volk bergestiegenen Bestrebungen wirksam entgegenzuarbeiten. Auch müssen die uns zugehörigen Vereine, 109 an Zahl, durch unseren Bundespfleger fleißiger besucht und wirkamer gestärkt werden. Das Mittel der Verbreitung christlicher Jünglingsliteratur muß noch fleißiger ausgenutzt werden.

Zu alledem benötigen wir reichlicherer Mittel, als sie uns zu Gebote stehen. Die einzelnen Vereine tragen das ihre dazu bei — sie werden mit 15 ♂ pro Kopf herangezogen —, aber ihre Hilfe reicht bei weitem nicht aus.

Deshalb richtet der gehorsamst unterzeichnete Vorstand an die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode die herzlichste und dringendste Bitte:

Hochdieselbe wolle uns

1. durch gütige Bewilligung einer Kirchenkollekte für die nächsten drei Jahre,
2. durch gütige Gewährung einer wirkamen Unterstützung aus den bereiten Mitteln der Provinzial-Synode die Möglichkeit geben, diesen unseren vorgezeichneten Aufgaben gerecht zu werden, alles unserer Jugend zum Heil, unserer Kirche zum Segen.

In Ehrerbietung verharrt
der Hochwürdigen Schlesischen Provinzial-Synode

gehorsamster

Vorstand des Schlesischen Bundes Evangelischer Männer- und
Jünglingsvereine.

J. A.:
Schmogro, z. B. Bundesvorsitzender.

An
die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode.

Auflage 75. (Zur 7. Sitzung. S. 56.)**Antrag der V. Kommission,**

betreffend die Bewilligung einer Kirchenkollekte von 1909 bis 1911 und Gewährung einer wirkhaften Unterstützung für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine.

(Drucksache Nr. 64.)

Berichterstatter: Synodale Käehler.

Die Provinzial-Synode wolle beschließen:

Unter voller Anerkennung der Notwendigkeit und der gesegneten Arbeit der Evangelischen Männer- und Jünglingsvereine wird dem Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine bewilligt:

1. Eine Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910, 1911.
2. Eine jährliche Unterstützung von 2000 M aus dem Gefangbuchfonds.

Apelt.

Meurer.

Auflage 76. (Zur 7. Sitzung. S. 58.)**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,**

betreffend Anträge von Kreis-Synoden wegen staatlicher Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelischen Feiertages.

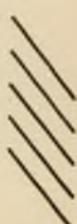
**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**

Breslau, den 10. Oktober 1908.

J.-Nr. I. 7730.

Einer Hochwürden übersenden wir hierneben die Anträge der Kreis-Synoden

Pleß vom 18. September 1907,
Schönau vom 18. Juni 1908,
Glatz vom 21. Juni 1908,
Rothenburg I vom 1. Juli 1908,
Glogau vom 18. Juli 1908,



betreffend die staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelischen Feiertages, mit dem ergebensten Ersuchen um Vorlegung derselben an die 12. Schlesische Provinzial-Synode.

Schuster.

An
den stellvertretenden Präses der Schlesischen
Provinzial-Synode, Herrn Superintendenten
Meissner, Hochwürden, Arnisdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, den 13. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Antrag der Kreis-Synode Pleß,
beschlossen am 18. September 1907.

In der Erwägung, daß die dankenswerten Anregungen der Schlesischen Provinzial-Synode zur Einrichtung und Förderung einer kirchlichen Feier des 31. Oktober noch nicht überall zu dem gewünschten Ziele geführt haben, und in der Erkenntnis, daß alle Hindernisse einer würdigen und wirksamen Feier dieses Tages erst durch die staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelischen Feiertages aus dem Wege geräumt werden, wird beantragt:

Hochwürdige Provinzial-Synode wolle bei der nächsten ordentlichen General-Synode den Antrag stellen, daß die General-Synode die staatliche Anerkennung des 31. Oktober, des eigentlichen Gedächtnistages der Reformation, als eines evangelischen Feiertages mit allen Mitteln zu erstreben suche.

Der Vorsitzende der Kreis-Synode.

Nowak, Superintendent.

Abschrift.

Verhandelt Schönau, den 18. Juni 1908.

Auf vorher erfolgte schriftliche Einladung erschienen die Mitglieder der Kreis-Synode des Kirchenkreises Schönau zur jährlichen Synode im Saale des „Schwarzen Adler“.

Der Sitzung war vorausgegangen ein vorbereitender Gottesdienst im hiesigen Gotteshause, wo Pastor Janßen-Tiefhartmannsdorf über Eph. 2, 4—10 predigte. Die Eröffnung der Synode erfolgte durch den Vorsitzenden Superintendenten Daerr nach Gefang von drei Versen von „Ach bleib mit deiner Gnade“ mit Gebet. Es folgte die Feststellung der Präsenz. Erschienen waren von 54 Synodalen 46.

1. . . . 2. . . . 3. . . . 4. . . .

Pastor Büttner berichtet nun über Punkt 5 der Tagesordnung: Antrag auf gesetzliche Festsetzung des 31. Oktober als des Reformationsfestes der evangelischen Kirche. Pastor Büttner befürwortet eingehend den bereits dahin gehenden Antrag der Synode Pleß unter Berücksichtigung der Bedenken dagegen, die aber im Vergleich zu dem Vorteil, das Fest am richtigen Tage zu feiern, nicht ausschlaggebend seien.

Pastor Heymann erhebt die Stimme gegen den Antrag, zumal die Kirche zur Durchsetzung des Antrages die Hilfe des Staates angehen muß, was gar nicht sehr leicht sein werde und auch der Kirche nicht würdig ist. Der Staat könnte nicht einmal dem jetzigen Reformationsfeste seine Ruhe schützen. Der Beschlüsse müßte aus dem evangelischen Volksbewußtsein hervorgehen. Graf Stolberg spricht ebensfalls seine Bedenken aus. Oberstleutnant Neumann nennt es ein Verdienst der Reformation, daß sie die vielen Feiertage der römischen Kirche abgeschafft hat, und hält die jetzige Feier des Reformationsfestes für ausreichend. Pastor Kügler widerspricht den erhobenen Bedenken und konstatiert, daß in seiner Gemeinde die Feier des 31. Oktober regen Anklang gefunden. Pastor Bittermann will aus dem jetzigen unhaltbaren Zwischenzustande heraus und wünscht auch die Feier des Reformationsfestes am 31. Oktober. Pastor Noack plädiert dafür, den Entscheid den einzelnen Gemeinden zu überlassen. Synodale Krebs wünscht nähere Feststellung, wie der Besuch bis jetzt war. Pastor Winkelmann bemerkt, daß der 31. Oktober schon in vielen

Gegenden, namentlich Königreich Sachsen, immer gefeiert werde. Der Superintendent stellt die Entscheidungsfrage, ob die Synode sich dem Antrage der Synode Pleß anschließen wolle. Die Synode ist mit Majorität dafür.

v. g. u.

Der Vorstand.

Daerr. Büttner. Bittermann.

Tannowitz, den 1. Juli 1908.

Pro vera copia

(L. S.) Daerr, Superintendent.

Kreis-Synode der Diözese

Glaß. Verhandelt Glaß, den 21. Juni 1908.

Hauptprotokoll.

Die Kreis-Synode beginnt um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags mit einem Eröffnungsgottesdienst, in welchem — — — — —

— — — — — Ferner kommt ein Antrag der Kreis-Synode Pleß zur Verlesung, bei der Provinzial-Synode vorstellig zu werden, daß von der General-Synode auf eine Ausgestaltung des 31. Oktober zum staatlichen Feiertag hingewirkt werde. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Protokollführer.

gez. Schmidt. Trebiß, Pfarrvikar. M. v. Tresckow, Pastor.
C. Herdtmann.

v. w. v.

Palfner, Superintendent.

Die wörtliche Übereinstimmung obiger Abschrift mit der Ur-schrift bescheinigt

Landek, den 28. Juli 1908.

(L. S.) Palfner, Superintendent.

Königl. Superintendentur

der Diözese Glnk.

J.-Nr. 1735.

Dem Königlichen Konsistorium mit der gehorsamsten Bitte um Weitergabe an die Provinzial-Synode überreicht.

Lauda, den 28. Juli 1908.

Pallner.

Aulage 77. (Zur 7. Sitzung. S. 58.)

Antrag der Kreis-Synode Rothenburg I,

betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelisch-kirchlichen Feiertages.

Dem Antrag der Kreis-Synode Pleß vom 18. September 1907

„In der Erwägung, daß die dankenswerten Anregungen der Schlesischen Provinzial-Synode zur Einrichtung und Förderung einer kirchlichen Feier des 31. Oktober noch nicht überall zu dem gewünschten Ziele geführt haben, und in der Erkenntnis, daß alle Hindernisse einer würdigen und wirksamen Feier dieses Tages erst durch die staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelischen Feiertages aus dem Wege geräumt werden, wird beantragt:

Hochwürdige Provinzial-Synode wolle bei der nächsten ordentlichen General-Synode den Antrag stellen, daß die General-Synode die staatliche Anerkennung des 31. Oktober, des eigentlichen Gedächtnistages der Reformation, als eines evangelischen Feiertages mit allen Mitteln zu erstreben suche“

tritt die Kreis-Synode Rothenburg I bei.

Fänkendorf, den 1. Juli 1908.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

J. A.: Haeseler,
Superintendentur-Verweser.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 78. (Zur 7. Sitzung. S. 58.)

Antrag der Kreis-Synode Rothenburg II,
betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines
evangelisch-kirchlichen Feiertages.

Königliche Superintendentur

Rothenburg II. Weißwasser O.-L., den 10. Juli 1908.
S-Nr. 432.

Wie aus dem unter dem heutigen Datum dem Provinzial-Synodal-Vorstande zugegangenen Verhandlungsprotokoll der Kreis-Synode Rothenburg II ersichtlich, ist diese dem beiliegenden Antrage der Synode Pleß vom 28. September 1907 beigetreten.

Froboëß.

An
den Provinzial-Synodal-Vorstand, d. h. des
Herrn Superintendenten Meissner, Sch-
würden, Arnisdorf O.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Die Kreis-Synode Rothenburg II wird gebeten, sich nachfolgendem Antrag an die Provinzial-Synode anschließen zu wollen:

**Antrag der Kreis-Synode Pleß, beschlossen am
18. September 1907.**

In der Erwägung, daß die dankenswerten Anregungen der Schlesischen Provinzial-Synode zur Einrichtung und Förderung einer

kirchlichen Feier des 31. Oktober noch nicht überall zu dem gewünschten Ziele geführt haben, und in der Erkenntnis, daß alle Hindernisse einer würdigen und wirkamen Feier dieses Tages erst durch die staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelischen Feiertages aus dem Wege geräumt werden, wird beantragt:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle bei der nächsten ordentlichen General-Synode den Antrag stellen, daß die General-Synode die staatliche Anerkennung des 31. Oktober, des eigentlichen Gedächtnistages der Reformation, als eines evangelischen Feiertages mit allen Mitteln zu erstreben suche.“

Der Vorsitzende der Kreis-Synode.

Rowak, Superintendent.

Anlage 79. (Zur 7. Sitzung. S. 58.)

Antrag der Kreis-Synode Glogau,
betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines
evangelisch-kirchlichen Feiertages.

Hauptprotokoll der Kreis-
Synode 1908. Verhandelt Glogau, den 6. Mai 1908.

pp.

VI. Nr. VI der Tagesordnung lautete: Beschlüßfassung über Beitritt zu dem Antrage der Kreis-Synode Pleß:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle bei der nächsten General-Synode den Antrag stellen, daß die General-Synode die staatliche Anerkennung des 31. Oktober, des eigentlichen Gedächtnistages der Reformation, als eines evangelischen Feiertages mit allen Mitteln zu erstreben suche.“

Pastor Hensel-Schlawa sagt: Der 31. Oktober darf kein Schnittag sein.

Rektor Jentsch: Es muß Festtag sein, denn der Tag kommt gleich nach Karfreitag. Das wäre nicht zuviel ver-

langt, wenn man bedenke, wie die anderen Kirchen ihre Feste feiern!

Geh. Justizrat Sattig hat Bedenken gegen die im Antrage geforderte staatliche Anerkennung. — Die Behörden gäben ja auch keine ausdrückliche Genehmigung für das Fronleichnamsfest, das lediglich Kirchenfest sei.

Superintendent Ender erinnert daran, daß die Schulen ja jetzt schon am 31. Oktober für einen Gottesdienst unterrichtsfrei sind — allerdings unter eventueller Anrechnung dieses schulfreien Tages auf die Ferien.

Pastor Penzholz will bitten, daß der Reformationstag überall als schulfreier Tag und kirchlich gefeiert wird.

Pastor Treu meint: Es muß an die Schulbehörden herangetreten werden, daß die Klausel fortfällt mit dem Abziehen des Feiertages.

In ähnlichem Sinne spricht sich Direktor Altenburg aus.

Superintendent Ender stellt den Antrag: Die Kreis-Synode Glogau tritt dem Antrag der Kreis-Synode Pleß in dem Sinne bei, daß der 31. Oktober als völlig schulfreier evangelisch-kirchlicher Feiertag anerkannt und an ihm ein Reformations-Gedächtnisgottesdienst für die Kinder gehalten werde. Die Synode rät, den 31. Oktober für die Erwachsenen noch durch Familienabende mit Vorträgen, Lichtbildern u. a. auszuzeichnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

pp.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

Ender. Sattig. Rosemann. Ritsch.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenft vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Auflage 80. (Zur 7. Sitzung. S. 58.)

Antrag der Kreis-Synode Grünberg,
betreffend Erwirkung der Schulsreiheit für den 31. Oktober als
Reformationstag.

Kreis-Synodal-Vorstand Grünberg.

Protokoll der Kreis-Synode.

Grünberg i. Schl., den 6. Mai 1908.

pp.

Es folgt Beratung des Antrages der Kreis-Synode Pleß vom 18. September 1907:

„In der Erwägung, daß die dankenswerten Anregungen der Schlesischen Provinzial-Synode zur Einrichtung und Förderung einer kirchlichen Feier des 31. Oktober noch nicht überall zu dem gewünschten Ziel geführt haben, und in der Erkenntnis, daß alle Hindernisse einer würdigen und wirk samen Feier dieses Tages erst durch die staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelischen Feiertages aus dem Wege geräumt werden, wird beantragt: Hochwürdige Provinzial-Synode wolle bei der nächsten ordentlichen General-Synode den Antrag stellen, daß die General-Synode die staatliche Anerkennung des 31. Oktober, des eigentlichen Gedächtnistages der Reformation, als eines evangelischen Feiertages mit allen Mitteln zu erstreben suche.“

Pastor Wilke, Schlaf und Herbrich sprechen dafür, Synodale von Kaliwig, Amtsgerichtsrat Kobow und auch der Vorsitzende dagegen. Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Pastor Wilke stellt hierauf den Abänderungsantrag an die Provinzial-Synode:

„Die Hochwürdige Provinzial-Synode wolle bei den Bezirksregierungen dahin vorstellig werden, daß der

31. Oktober (als Reformationsstag) als schulfreier Tag ohne Anrechnung auf die Ferien behandelt werde.“
Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

pp.

B. g. u.

von Klixing. Freiherr von Knobelsdorff. Prof. Schulz.
Jackel.

a. u. s.

Vonicer, Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 81. (Zur 7. Sitzung. S. 58.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend Antrag der Kreis-Synode Hoyerswerda wegen staatlicher
Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelischen Feiertages.

Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.
G.-Nr. I. 8619.

Breslau, den 17. Oktober 1908.

Euer Hochwürden übersenden wir in der Anlage den Antrag
der Kreis-Synode Hoyerswerda vom 17. Juni 1908, betreffend
die Reformationsfeier am 31. Oktober, mit dem ergebensten Er-

suchen um Vorlegung derselben an die 12. Schlesische Provinzial-Synode.

Schuster.

An
den stellvertretenden Präses der Schlesischen
Provinzial-Synode, Herrn Superintendenten
Meissner, Hochwürden, Arnsdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 18. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Antrag der Kreis-Synode Hoyerswerda,
betreffend die Reformationsfeier am 31. Oktober.

Protokoll der Kreis-Synode 1908.

Verhandelt Hoyerswerda, den 17. Juni 1908.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung beschließt die Kreis-Synode einstimmig, sich an die Provinzial-Synode mit der Bitte zu wenden, bei der Königlichen Regierung dahin vorstellig zu werden, daß der 31. Oktober in den Gemeinden, wo eine kirchliche Feier dieses Tages stattfindet, ohne Anrechnung auf die Ferien frei bleibt.

B. g. u.
Varchewitz. von Göß. Hühn. Wendt.

a. u. s.
R. Kuring, Superintendent.

Anlage 82. (Zur 7. Sitzung. S. 58.)

Antrag der Kreis-Synode Steinau II,
betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines
evangelisch-kirchlichen Feiertages.

Superintendentur. Thiemendorf, Bez. Breslau, den 6. Juli 1908.
J.-Nr. 960.

Anliegend überreiche ich sehr ergebenst den Antrag der Kreis-Synode Steinau II, betreffend die staatliche Anerkennung des 31. Oktober als evangelischen Feiertages, zur Vorlage an die nächste Schlesische Provinzial-Synode.

Haeßnel.

An
den stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzial-Synodal-Vorstandes, Herrn Superintendent Meissner, Hochwürden, Arnstdorf O.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Antrag der Kreis-Synode Steinau II,
betreffend die staatliche Anerkennung des 31. Oktober als
evangelischen Feiertages.

Verhandelt Raudten, den 30. Juni 1908.

Bu Punkt 10 der Tagesordnung.

Pastor Söhnel stellt folgenden Antrag:

„Ich beantrage, dem Antrage der Kreis-Synode Pleß auf staatliche Anerkennung des 31. Oktober als evangelischen Feiertages beizustimmen.“

Der Antrag ist mit 17 Stimmen angenommen.

B. g. u.

gez. Haeßnel. Schiller. Beyer. Dengler. Söhnel.

Der Antrag der Kreis-Synode Pleß lautet:

„In der Erwägung, daß die sehr dankenswerten Anregungen der Schlesischen Provinzial-Synode zur Einrichtung und Förderung einer kirchlichen Feier des 31. Oktober noch nicht überall zu dem gewünschten Ziele geführt haben, und in der Erkenntnis, daß alle Hindernisse einer würdigen und wirksamen Feier dieses Tages erst durch die staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelischen Feiertages aus dem Wege geräumt werden, wird beantragt:

Die Provinzial-Synode wolle bei der nächsten ordentlichen General-Synode den Antrag stellen, daß die General-Synode die staatliche Anerkennung und Einführung des 31. Oktober, des eigentlichen Gedächtnistages der Reformation, als eines evangelischen Feiertages mit allen Mitteln zu erstreben suche.“

Die Richtigkeit der Abschriften bescheinigt

Thiemendorf, den 6. Juli 1908.

(L. S.)

Haehnle, Superintendant.

Anlage 83. (Zur 7. Sitzung. S. 58.)

Antrag der Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach,
betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines
evangelisch-kirchlichen Feiertages.

Schweidnitz, den 18. Juni 1908.

Die Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach schließt sich dem Antrage der Kreis-Synode Pleß vom 18. September 1907, betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelischen

Feiertages, an unter der Voraussetzung, daß dabei an einen kirchlichen, nicht aber an einen bürgerlichen Feiertag gedacht ist.

Der Vorstand der Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach.
Eckert, Superintendent.

An
den Vorstand der Hochwürdigen Provinzial-
Synode für Schlesien.

Kreis-Synode Schweidnitz-Reichenbach.
**Nr. 6 der Tagesordnung, betreffend Antrag der Kreis-
Synode Pleß, Feier des 31. Oktober.**

Verhandelt Schweidnitz, den 18. Juni 1908.

Der Antrag der Kreis-Synode Pleß, betreffend Feier des 31. Oktober auf staatliche Anerkennung desselben als eines evangelischen Feiertages, findet nicht allgemeine Zustimmung. Der Synodale Landrat Freiherr von Bedlik hält den Antrag für annehmbar, wenn darunter nur „kirchlicher“, nicht „bürgerlicher“ Feiertag verstanden wird. Geheimrat Guttman befürwortet die Annahme, die daraushin erfolgt.

B.	g.	u.
gez. Eckert.	Guttmann.	H. Schwabe.
Vetter.		
Tscherisch, Schriftführer.		

Für wortgetreue Abschrift verbürgt sich
Schweidnitz, den 25. Juni 1908.

Eckert, Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 84. (Zur 7. Sitzung. S. 58.)

Antrag der Kreis-Synode Lüben I,
 betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines
 evangelisch-kirchlichen Feiertages.

Königliche Superintendentur Lüben I. Seebnitz, den 19. Juni 1908.
 §.-Nr. 748.

Verhandlungen und Antrag der Kreis-Synode Lüben I.
 pp.

2. Kreis-Synode Lüben I beantragt einstimmig:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle bei der nächsten ordentlichen General-Synode den Antrag stellen, daß die General-Synode die staatliche Anerkennung des 31. Oktober, des eigentlichen Gedächtnistages der Reformation, als eines evangelischen Feiertages mit allen Mitteln zu erstreben suche.“

F. Schmidt, Superintendent.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
 stellv. Vorsitzender.

Anlage 85. (Zur 7. Sitzung. S. 58.)

Antrag der Kreis-Synode Oels,
betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines
evangelisch-kirchlichen Feiertages.

**Auszug aus dem Generalprotokoll der Verhandlungen
der Kreis-Synode Oels am 18. Juni 1908.**

Oels, den 18. Juni 1908.

pp.

8. Es wurde zur Beschlusffassung über den Antrag Kühn, Schneider u. a. geschritten, bei der Behörde zu erwirken, daß der 31. Oktober als gesetzlicher evangelischer Feiertag anerkannt werde. Der in der anliegenden Tagesordnung näher bezeichnete Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.
pp.

Tagesordnung.

pp.

8. Beschlusffassung über den Antrag der Pastoren Kühn, Schneider u. a.:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle bei der nächsten ordentlichen General-Synode den Antrag stellen, daß die General-Synode die staatliche Anerkennung des 31. Oktober, des eigentlichen Gedächtnistages der Reformation, als eines evangelischen Feiertages mit allen Mitteln zu erstreben suche.“

pp.

Der Kreis-Synodal-Vorstand.

Kaehtler, Superintendent,
Vorsitzender.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 86. (Zur 7. Sitzung. S. 58.)

Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg,
betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines
evangelisch-kirchlichen Feiertages.

Verhandelt Groß-Wartenberg, den 8. Juli 1908.

pp.

VIII. Ferner beschließt die Synode, dem Antrag der Kreis-Synode Pleß an die Provinzial-Synode beizutreten, nach welchem für den 31. Oktober die staatliche Anerkennung als eines evangelischen Feiertages erwirkt werden solle.

pp.

Der Synodal-Vorstand.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 87. (Zur 7. Sitzung. S. 58.)

Antrag der Kreis-Synode Kreuzburg,
betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines
evangelisch-kirchlichen Feiertages.

Hauptprotokoll der Kreis-
Synode Kreuzburg.

Kreuzburg, den 30. Juni 1908.

pp.

VIII. Der Präses verliest folgenden Antrag der Kreis-Synode Pleß:

„Hochwürdige Provinzial-Synode wolle bei der nächsten ordentlichen General-Synode den Antrag stellen, daß die General-Synode die staatliche Anerkennung des 31. Oktober, des eigentlichen Gedächtnistages der Reforma-

tion, als eines evangelischen Feiertages mit allen Mitteln zu erstreben sucht."

Auf Antrag des Synodalen Hartnik tritt die Synode einstimmig obigem Antrage bei und macht ihn so zu dem ihrigen.

pp.

B.	g.	u.
von Jordan.	Wellmann.	Melzer.
Cosmala, Protokollführer.		

a.	u.	s.
----	----	----

Brand.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 88. (Zur 7. Sitzung. S. 59.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.

J.-Nr. I. 7708.

Breslau, den 17. September 1908.

In Ausführung des Beschlusses 2 der 11. Provinzial-Synode vom 20. Oktober 1905 (gedruckte Verhandlungen S. 73) haben wir den damals bestehenden Vertrag über den Verlag des Gesangbuchs für evangelische Gemeinden Schlesiens der Firma Wilh. Gottl. Korn in Breslau zum ersten zulässigen Termin, nämlich zum 1. Januar 1907, gekündigt und in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande die Bedingungen für den Abschluß eines neuen Verlagsvertrages hinsichtlich einer veränderten Ausgabe des genannten Gesangbuchs festgestellt. Die Bedingungen sind nebstd einer

Aufforderung zu Bewerbungen um den Verlag im Kirchlichen Amtsblatte Jahrgang 1906 S. 11/12, die Aufforderung ist auch in der Schlesischen und in der Breslauer Zeitung unter Hinweis auf die Amtsblatt-Bekanntmachung abgedruckt worden.

Was die Änderungen des Gesangbuchs in der neuen Ausgabe anlangt, so ist aus Grund des Beschlusses der 11. Schlesischen Provinzial-Synode vom 23. Oktober 1905 (gedruckte Verhandlungen S. 44) — ebenfalls in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande — folgendes festgestellt, durch Erlass des Evangelischen Ober-Kirchenrats vom 6. März 1906 — 7512 — genehmigt und — mit einer Ausnahme — in der neuen Ausgabe berücksichtigt worden:

1. Anwendung der neuen Schul-Orthographie;
2. bei denjenigen Liedern, deren erster Vers auch im Schlesischen Melodienbuch, jedoch in abweichender Fassung, abgedruckt ist, Aufnahme dieses Verses in der im Melodienbuch gewählten, dem Original näher kommenden Textgestalt;
3. Abdruck des Dichter-Verzeichnisses nach Maßgabe der der Provinzial-Synode vorgeschlagenen, von ihr angenommenen und noch in Einzelheiten vermehrten Berichtigungen (siehe Verhandlungen der 9. Provinzial-Synode S. 351 ff. und S. 379);
4. Berichtigung der Angabe über die Dichter, auch hinsichtlich der Jahreszahlen, unter den Liedern nach Maßgabe des zu 3 erwähnten Verzeichnisses;
5. Berichtigung der Melodien-Angaben über den Liedern nach Maßgabe des Schlesischen Melodienbuchs (siehe Verhandlungen der 10. Provinzial-Synode S. 252 ff.);
6. Vermehrung der Kranken- und Sterbegebete im Anhang (siehe Verhandlungen der 9. Provinzial-Synode S. 370 ff.);
7. Abdruck der Litanei nach dem Texte der erneuerten Agende im Anhange;
8. Abdruck der Passionsgeschichte in der Fassung des Perikopenbuches, Stuttgart 1897 S. 205 ff., im Anhange*);

*.) Infolge eines Versehens ist die Passionsgeschichte mit dem bisherigen Texte abgedruckt worden. Wir haben in Übereinstimmung mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande von dem Verlangen der Änderung Abstand genommen und diese einer späteren neuen Drucklegung vorbehalten.

9. Angabe der alten Perikopen in der Fassung des Kirchen-gesetzes vom 17. Juni 1898 und Hinzufügung der neuen Perikopen nach demselben Gesetze im Anhange;
10. Abdruck des Kleinen Katechismus Luthers nach dem Eisenacher Text mit Hinzufügung der allgemeinen Beichte im Wortlaute der Agende im Anhange;
11. Änderung des Zusatzes auf dem Titelblatte nach folgendem Wortlaute:

„Nach den Beschlüssen der Provinzial-Synode von 1878 und 1905.“

Von den fünf eingegangenen Bewerbungen um den Verlag haben wir im Einverständnisse mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande das Angebot der Verlagsbuchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau angenommen und mit ihr am 28. Mai 1906 einen Verlagsvertrag auf 10 Jahre, laufend vom 1. Januar 1907 an, abgeschlossen. Während bis zu dem genannten Zeitpunkte die Firma Wilh. Gottl. Korn ein Verlagshonorar von 15 000 M jährlich zahlte, werden nunmehr von allen ihrerseits verkauften Exemplaren, welche vor dem Verkaufe mit einem Kontroll-Stempel des Konistoriums versehen sein müssen, bestimmte Abgaben gezahlt, welche je nach Druck und Einband zwischen 0,15 M und 2,20 M schwanken.

Dies vorausgesetzt überreichen wir anbei die Rechnungen über den Fonds des Gefangbuchhonorars für die Zeit vom 1. April 1905 bis zum 31. Dezember 1907 mit dem Bemerken, daß wir mit Inkrafttreten des neuen Verlagsvertrages zweckmäßigshalber die Rechnungsführung mit dem Kalenderjahr übereinstimmend eingeführt haben. Hieraus ergab sich für die Übergangszeit, daß die Rechnung für 1906, welche mit dem 31. März 1907 abschließt, doch nur das für 1906 gezahlte Honorar mit 15 000 M in Einnahme aufweist, daß dagegen in der Rechnung für 1907 sämtliche in dieses Kalenderjahr fallenden Honorar-Einnahmen nach Maßgabe des neuen Verlagsvertrages nachgewiesen sind. Die Zinsen der Bestände des Fonds für 1907 und 1908 werden erst in der Rechnung für 1908 erscheinen.

Aus den Rechnungen ist ersichtlich, daß die Beschlüsse der Provinzial-Synoden über die Verwendung des Honorars zur Ausführung gebracht worden sind. Für das Jahr 1905 kommen noch die Beschlüsse der 10. Provinzial-Synode in Betracht, wonach

1. der Pfarrtöchterkasse jährlich 4000 M (3000 M zur Kapitalisierung, 1000 M zu Unterstützungen) — gedruckte Verhandlungen S. 26 —,
2. dem Fonds für Fortbildungskurse der Organisten jährlich 1200 M — gedruckte Verhandlungen S. 21 und 64 —,
3. dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens jährlich 300 M — gedruckte Verhandlungen S. 57 — überwiesen worden waren.

Die 11. Provinzial-Synode beschloß folgende Einwendungen aus dem Gesangbuchhonorar:

- A. aus den Überschüssen der Jahre 1903 bis 1905
 1. dem Fonds zur Erteilung des Konfirmandenunterrichts an Außenorten $3 \times 700 = 2100$ M (Beschluß vom 20. Oktober 1905 zu 3 — gedruckte Verhandlungen S. 34 —),
 2. dem Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein für 1906, 1907, 1908 je 500 M (Beschluß vom 21. Oktober 1905 zu 1 — gedruckte Verhandlungen S. 39 — und Beschluß vom 26. Oktober 1905 — ebenda S. 72 —),
 3. dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens für 1906, 1907, 1908 je 300 M (Beschluß vom 26. Oktober 1905 — gedruckte Verhandlungen S. 71 —),
 4. dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds $3 \times 8000 = 24000$ M (Beschluß vom 20. Oktober 1905 zu 3 — gedruckte Verhandlungen S. 34 —);
- B. aus den für 1906, 1907 und 1908 zu erwartenden Honorarzahlungen:
 1. dem Fonds zur Erteilung des Konfirmandenunterrichts an Außenorten jährlich 700 M (Beschluß vom 20. Oktober 1905 zu 3 — gedruckte Verhandlungen S. 34 —),
 2. dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens jährlich 300 M (Beschluß vom 26. Oktober 1905 — gedruckte Verhandlungen S. 71 —),
 3. der Pfarrtöchterkasse jährlich 4000 M, und zwar 2000 M zur Kapitalisierung, 2000 M zur Verteilung von Unterstützungen (Beschluß vom 20. Oktober 1905 — gedruckte Verhandlungen S. 33 —),
 4. dem Fonds für Fortbildungskurse der Organisten jährlich 2000 M (Beschluß vom 19. Oktober 1905 — gedruckte Verhandlungen S. 25 —),

5. dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds jährlich 8000 M (Beschluß vom 20. Oktober 1905 zu 3 — gedruckte Verhandlungen S. 34 —).

Auch diese Zahlungen sind sämtlich geleistet und werden, soweit sie für das Jahr 1908 bestimmt waren, in der Rechnung für 1908 nachgewiesen werden.

Den seit dem 1. Januar 1907 wesentlich erhöhten Einnahmen aus dem Verlage, welche

im Jahre 1907 43 529,25 M
in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1908 18 635,25 „
betrugen, stehen — wie aus der Rechnung von 1907 ersichtlich ist — einige teils einmalige, teils laufende Verwaltungsausgaben gegenüber, welche durch die Abstempelung der zum Verkauf gelangenden Gesangbücher bedingt, übrigens aber sämtlich im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand bewilligt sind.

Nach Abzug der Verwaltungsausgaben für die Zeit bis zum 30. Juni 1908 und sämtlicher von der Provinzial-Synode für die laufende Synodalperiode beschlossenen Zuwendungen sowie unter Hinzurechnung der durch Belegung der Fonds-Bestände erwachsenen Zinsen für die Zeit vom 1. Dezember 1906 bis zum 25. März 1908 im Betrage von 827,15 M stehen nunmehr der Provinzial-Synode aus dem Verlagsgeschäft zur Verfügung 32 187,88 M.

Unter der Voraussetzung, daß die Provinzial-Synode die Beibehaltung des Abrechnungsmodus für diesen Fonds nach Kalenderjahren billigt, werden der genannten Summe bis zum Ablauf der gegenwärtigen Synodal-Rechnungs-Periode (1. April 1906 bis 31. März 1909) noch hinzutreten:

1. die Abgaben der Firma Wilh. Gottl. Korn gemäß des Verlagsvertrages für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1908 abzüglich der — verhältnismäßig unbedeutenden — laufenden Verwaltungsausgaben bis zum 31. Dezember 1908,
2. die Zinsen der auf besonderem Konto bei der Schlesischen Landeskirchlichen Bank belegten Bestandsgelder des Fonds für die Zeit vom 26. März bis 31. Dezember 1908.

Angaben über die Höhe dieser Einnahmen vermögen wir zurzeit nicht zu machen, über die zu 1 erwähnten insbesondere des-

wegen nicht, weil die Abrechnung mit Wilh. Gottl. Korn vierteljährlich postnumerando erfolgt.

Schuster.

An
den stellvertretenden Präses der Provinzial-Synode,
Herrn Superintendenten Meissner, Hochwürden,
Arnsdorf D.-R.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

über die Verwendung des von der Verlagsbuchhandlung von Wilh. Gottl. Korn

Rech

Lfd. Nr.	Einnahme	Betrag	
		M	ℳ
	Bestand am 31. März 1905	19 290	52
1	Gesangbuchhonorar von der Verlagsbuchhandlung von Wilh. Gottl. Korn in Breslau für das Jahr 1905	15 000	—
2	Zinsen von den bei der Landschaftlichen Bank zu Breslau eingezahlten Bestandsgeldern für die Zeit vom 1. Dezember 1904 bis 30. November 1905 . . .	435	86
	Summa der Einnahme	34 726	38
	Hiervon ab die Ausgabe	33 126	38
	Bleibt Bestand am 31. März 1906.	1 600	—

Breslau, den 2. April 1906.

Die Konfistorial-Bureau-Kasse.

Nemela,

Konfistorial-Sekretär.

nung

in Breslau gezahlten Gesangbuchhonorars für das Rechnungsjahr 1. April 1905.

Lfd. Nr.	Ausgabe	Betrag	
		M	ℳ
1	An die Schlesische Pfarrtöchterkasse a) zur Kapitalisierung 3000 M b) zu Unterstützungszielen 1000 "	4 000	—
2	An den Fonds für Ausbildung von Organisten und Kantoren	1 200	—
3	An den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens	300	—
4	Auf Grund der Beschlüsse der 11. Schlesischen Provinzial-Synode a) an den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds (3 × 8000 M) = b) an den Fonds zur Erteilung des Konfirmandenunterrichts an Außenorten (3 × 700 M) = . . . c) an den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens für das Jahr 1906 d) an den evangelischen Kirchenmusikverein für das Jahr 1906	24 000	— 2 100
5	An die Provinzial-Synodal-Kasse die vom 8. November 1903 bis 30. November 1905 bei der Landschaftlichen Bank zu Breslau von den eingezahlten Bestandsgeldern aufgelaufenen Zinsen.	726	38
	Summa der Ausgabe	33 126	38

Rech
über den Schlesischen Gesangbuch

Datum		G e i n n a h m e	Betrag	
Monat	Tag		M	ℳ
		Bestand laut Rechnung für 1906	1 667	50
		Von der Verlagsbuchhandlung von Wilh. Gottl. Korn, hier, gezahlt:		
1907 Januar	18.	a conto der aufgelaufenen, im April 1907 zu verrechnenden Stempelgebühren	1 000	-
Mai	1.	Bergütung für in der Zeit vom 3. Dezember 1906 bis 21. März 1907 gelieferte Gesangbuchstempel	22 645	25
Dezbr.	14.	Bergütung für in der Zeit vom 22. März bis 28. September 1907 gelieferte Gesangbuchstempel	12 079	-
1908 Januar	11.	Bergütung für in der Zeit vom 29. September bis 14. Dezember 1907 gelieferte Gesangbuchstempel	7 805	-
		Summa der Einnahme	45 196	75
		Ab die Ausgabe . . .	16 632	15
		Bestand am 31. Dezember 1907	28 564	60

Breslau, den 28. Januar 1908.

Die Konsistorial-Bureau-Kasse.
Winke, Konsistorial-Sekretär.

Pr. N. Da der Vertrag mit der Verlagsbuchhandlung Wilh. Gottl. Korn vom 1. Januar 1907 ab läuft, so war die Rechnung auf das Kalenderjahr zu legen. Die für das Jahr 1907 fälligen Zinsen werden daher in der Rechnung für das Kalenderjahr 1908 in Einnahme erscheinen.

n u n g
fonds für das Kalenderjahr 1907.

Datum		N u s g a b e	Im einzelnen	Gesamt- betrag
Monat	Tag		M	ℳ
1907 Januar	29.	A. Auflösungen: an die Firma Georg Jung in Breslau für eine Kopfdruckpresse	679	70
Oktober	30.	an die Firma Georg Jung in Breslau für drei Gesangbuchstempelformen B 6, B 7, B 8	4	20
				683
				90
		B. Überweisungen: gemäß den Beschlüssen der 11. Schlesischen Provinzial-Synode:		
		durch Verfügung vom 23. April 1907 — I. 3256 — an den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein	500	-
		durch Verfügung vom 23. Dezember 1907 — I. 10388 — an die Schlesische Pfarrtöchterkasse		
		a) zur Kapitalisierung	2 000	-
		b) zur Verteilung	2 000	-
		durch Verfügung vom 6. Januar 1908 — I. 120 I. Ang. — dem Fonds: Fortbildungskursus für Organisten .	2 000	-
		durch Verfügung vom 6. Januar 1908 — I. 120 I. Ang. — dem provinzial-kirchlichen Hilfsfonds .	8 000	-
		durch Verfügung vom 6. Januar 1908 — I. 120 I. Ang. — dem Fonds für Erteilung von Konfirmandenunterricht .	700	-
		durch Verfügung vom 6. Januar 1908 — I. 120 I. Ang. — dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens .	300	-
		durch Verfügung vom 10. Januar 1908 — I. 232 — aus den Restbeständen des Gesangbuchhonorars für 1903/1905 an den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens	300	-
				15 800
		C. Remunerationen:		
1907 März	13.	durch Verfügung vom 7. März 1907 — I. 1880 — dem Kanzleidiener Seifert, hier	23	10
April	27.	durch Verfügung vom 23. April 1907 — I. 4084 — dem Hilfskanzleidiener Arlt, hier	27	30
Dezbr.	11.	durch Verfügung vom 30. November 1907 — I. 9634 — dem Hilfskanzleidiener Arlt, hier	31	50
Dezbr.	18.	durch Verfügung vom 16. Dezember 1907 — I. 9746 — dem Konsistorial-Kanzleisekretär Jüttner, hier	50	-
Dezbr.	30.	durch Verfügung vom 24. Dezember 1907 — I. 10346 — dem Hilfskanzleidiener Arlt, hier	12	15
1908 Januar	9.	durch Verfügung vom 7. Januar 1908 — I. 120 II. Ang. — dem Konsistorial-Kanzleisekretär Jüttner, hier	4	20
				148
		Summa der Ausgabe		15
				16 632
				15

Anlage 89. (Zur 7. Sitzung. S. 59.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars (siehe Druck-
sache Nr. 37).

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien.
G.-Nr. I. 8483.

Breslau, den 10. Oktober 1908.

Im Anschluß an unsere Vorlage vom 17. September 1906 — I. 7708 —, betreffend den Fonds des Gesangbuchhonorars, benachrichtigen wir Euer Hochwürden ergebenst, daß die Abgabe der Verlagsfirma für das Vierteljahr vom 1. Juli bis 30. September 1908 betragen hat 4045 M.

Der Bestand des Fonds erhöht sich demgemäß von 32 187,88 M auf 36 232,88 M. Wir bitten, hiervon der 12. Schlesischen Provinzial-Synode gefälligst Mitteilung machen zu wollen.

Schuster.

An
den stellvertretenden Präses der Schlesischen
Provinzial-Synode, Herrn Superintendenten
Meissner, Hochwürden, Arnsdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 13. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 90. (Zur 7. Sitzung. S. 60.)

Bericht über die Gustav-Adolf-Sache,
erstattet auf der 12. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode 1908.

Meine Herren, es tritt jetzt zu Ihnen im Geiste ein lieber guter Freund, von dem der Festprediger bei der diesjährigen Jahresversammlung des Dresdener Hauptvereins sagte: „Er ist es wert,

daz̄ man ihn ehrt und sich in seinem Dienst verzehrt", der Gustav-Adolf-Verein, und will Ihnen allen zuvörderst herzlich danken, daß Sie ihm auch in den drei Jahren seit der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode die Hände gefüllt und das Herz gestärkt und die Wege geebnet haben zu gesegneter Arbeit. Durch alle Spezialberichte der Kreis-Synoden, soweit solche in meine Hände gelangt sind, zieht sich dieser Dank hindurch, und ich kann meinen Bericht auch nicht anders beginnen als mit innigem Danke, mit einem Danke gegen Gott, der auf die Bemühungen und Gaben einen reichen Segen gelegt hat, mit einem Danke gegen alle, die ihre Gebete und Kräfte und Gaben haben zusammenfließen lassen zu dem einen Ziele, daß unser teurer evangelischer Glaube den Gliedern der evangelischen Kirche erhalten bleibe, unsren zerstreuten, gefährdeten, bisweilen dem Verschmachten nahen Glaubensgenossen. Ja, einen Gruß sende ich hinein in unsere ganze schlesische Diaspora, daß die Hirten inmitten ihrer weitverstreuten Herden immer wieder neuen Mut fassen, neuen Eifer beweisen, neue Frendigkeit haben, wenn manchmal die Kraft erlahmen möchte bei den großen und noch weit mehr kleinen unausgesetzten Schwierigkeiten, die einer einigermaßen befriedigenden Tätigkeit im Diaspora-Pfarramt entgegentreten: der Gustav-Adolf-Verein ist auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben! Ist aber die Provinzialkirche des Dankes voll gegenüber dem Gustav-Adolf-Verein der Provinz als ihrem treuen Gehilfen, so ist der Gustav-Adolf-Verein nicht minder des Dankes voll gegenüber dem Königlichen Konsistorium, das Hand in Hand geht mit ihm, zur Gustav-Adolf-Arbeit anregt und durch die Personalunion beider Organe in der Person des Vorsitzenden unseres Hauptvereins in wirksamster Weise die Arbeiten des Vereins unterstützt und fördert.

Die Zahl der Zweigvereine (118), sowie der Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauen-Vereine (23) ist in den letzten drei Jahren dieselbe geblieben — eine Beobachtung, die doch wohl die Frage nahelegt: Sollte es nicht möglich sein, eine größere Zahl, besonders von Frauen- und Jungfrauenvereinen, zu schaffen? Die Erfahrung geht dahin, daß besonders durch die Frauенwelt ein nicht unwesentliches Interesse für die Gustav-Adolf-Sache geweckt wird: die Frauen bei ihrer regeren kirchlichen Betätigung fühlen besonders tief und warm die Not in der Diaspora, die Not der Vereinsamung in religiöser Beziehung, und empfinden die Schwierigkeiten weiter

Wege, unzulänglicher gottesdienstlicher Räume, mangelnder religiösen Beschulung noch mehr als viele Männer. Sie sind es zumeist auch, die in den unerreichbaren Ortschaften der Diaspora einen Erfolg für den Mangel religiösen Unterrichts zu bringen suchen, indem sie in Betätigung des allgemeinen Priestertums ihre Kinder unterweisen in Katechismus, Spruch und Lied. Darum mehr Gustav-Adolf-Frauen- und Jungfrauenvereine!

Erliehe Vermächtnisse sind dem Gustav-Adolf-Verein auch in den letzten drei Jahren wieder zugeslossen: im Jahre 1905/06 zirka 5000 M., im Jahre 1906/07 zirka 1450 M., im Jahre 1907/08 zirka 45 750 M. Das ist hocherfreulich und der Nachreisung wert! Leider ist bei den Jahreseinnahmen ein Rückgang von 62 700 M. auf 57 600 M. soweit meine Kenntnis reicht, zu beklagen, und ich würde mich herzlich freuen, wenn ich berichtet würde. Jedenfalls steht die Tatsache fest, daß der Schlesische Hauptverein von der siebenten zur neunten Stelle gerückt ist in der Reihe der Hauptvereine, da die Hauptvereine Ansbach, Münster und Wien ihn überschürgelt haben. Der Durchschnittsbeitrag beträgt in unserer Provinz pro Kopf nur etwa 3 M! Es geht einem das Herz aus, wenn man liest, wie kein Jahr vergeht, ohne daß neue Kirchen eingeweiht worden sind oder der Grundstein zu gottesdienstlichen Gebäuden gelegt worden ist. Im Jahre 1905/06 sind die Kirchen in Hennersdorf, Rengersdorf und Wünschelburg, im Jahre 1906/07 die Kirche in Langenbrück eingeweiht und der Grundstein zum Pfarr- und Gemeindehause in Rosdzin gelegt worden; im Jahre 1907/08 fanden Grundsteinelegungen der Kirchen in Powitzko und Dittmannsdorf, sowie der Kapelle in Gräfenort statt. Ein erfreulicher Eifer allerorten, würdige Gotteshäuser herzustellen, auch eine offensbare Liebe der Gemeinden zu Gottes Wort!

Die Generalversammlungen in Kattowitz, Bunzlau und Glatz waren erhebende Zeugnisse, daß der Gustav-Adolf-Verein hochgeschägt wird als ein treuer Freund und ein stets bereiter Helfer, und des bin ich gewiß, daß, je mehr wir uns fernhalten von jeglicher aggressiven Bemerkung und die Ausgaben des Gustav-Adolf-Vereins dabei ganz allein im Auge behalten, der Verein die Anerkennung aller haben und mehr und mehr erwerben wird. Gewiß, es ist wahr, daß ohne gewisse geschichtliche Erinnerungen die Feier eines Gustav-Adolf-Festes nicht recht denkbar ist, freudige Erinnerungen an das Wehen des Reformationsgeistes, das einst durch alle Lande

ging, wehmütige Erinnerungen an Gewalttätigkeiten schrecklichster Art in Sachen einer christlichen Kirche, die die Einheit des Glaubens über alles stellte und Politik und Religion miteinander vermischt, — aber man hüte sich vor unzulänglich bezeugten Mitteilungen, und der Gustav-Adolf-Verein hat doch eine höhere Aufgabe, als auf den Trümmern einer zerstörten Kirchengemeinschaft gottesdienstliche Stätten aufzubauen, er will und muß zum Ziele haben, das innere Leben der durch Vereinsamung gefährdeten Glaubensgenossen zu erhalten, zu stärken, zu fördern, des Evangeliums besiegende, friedenschaffende, heilige Macht hineinragen zu helfen in Häuser und Herzen der Brüder und Schwestern, und wenn ich davon überzeugt bin, dann kann doch der Ton kein anderer sein, als der Ton herzlicher Liebe, in der einer des anderen Last trägt. Aber noch eins will und muß an Gustav-Adolf-Festen gehört werden: statt der Klage über die mangelnde Einheit in der evangelischen Kirche, statt einer Darstellung der straffen, bisweilen überschätzten, bisweilen unterschätzten Organisation und Disziplin Roms — ich wünschte, daß dies aus unseren Gustav-Adolf-Predigten verschwände! — vielmehr eine Bezeugung des Glückes, ein evangelischer Christ zu sein und in der Gemeinschaft am Evangelium Frieden zu haben. Je positiver unser Zeugnis ist, um so wirkungsvoller ist es zur Weckung der tätigen Bruderliebe. Das vorige Jahr brachte uns die Jubelfeier der Altranständter Konvention, und ich möchte glauben, daß durch sie die Liebe zum Gustav-Adolf-Verein in vielen Gemeinden unserer schlesischen Provinzialkirche gefördert worden ist. Möchte reicher Segen davon ausgegangen sein und weiter ausgehen!

Auf einige Nöte, abgesehen von Kirchen- und Kapellenbauten, Schulbauten und Friedhofsanlagen, möchte ich hier besonders hinweisen. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdient der evangelische Nachwuchs und seine Erhaltung und Förderung im evangelischen Glauben, und da nenne ich nur die Fürsorge für Erteilung evangelischen Religionsunterrichts in katholischen Schulen und die Errichtung von Konfirmandenheimen. Es ist ein unendlicher Schade, der für den Bestand der evangelischen Kirche entsteht, wo nicht mit aller Energie danach gestrebt wird, daß — und wäre es auch nur vom dritten Schuljahre an! — sämtliche evangelischen Kinder evangelischen Religionsunterricht empfangen. Wo es nicht anders zu ermöglichen ist, nehmen bei fehlender evangelischer Schule die evangelischen Kinder der ersten zwei oder drei Schuljahre am

katholischen Religionsunterricht ihrer Ortschule, soweit er die biblische Geschichte betrifft, teil, natürlich mit Zustimmung ihrer Eltern. Aber selbst bei der Annahme der weitesten Schonung der evangelischen Art seitens der katholischen Lehrer wird es auf die Dauer nicht ausbleiben, daß in den Kindern sich eine katholische Religionsbetätigung festsetzt, die dann unter bestimmten Verhältnissen einer Hinneigung zum Katholizismus die Wege ebnet, ja eine Religionsauffassung, die von der unserigen völlig verschieden ist. Davor müssen die evangelischen Kinder bewahrt werden, das ist ein Akt der Selbsterhaltung, und hier dürfen auch die Mittel nicht gescheut werden, die dem Lehrer die große Mühe in etwas erleichtern, soweit sie nicht schon dankenswerterweise von dem Evangelischen Ober-Kirchenrat aus dem Kollektensfonds bestritten werden.

Wie schwer es ist, diese Forderung lückenlos zu erfüllen, das weiß ich sehr wohl, da die Parochie Neisse fast einen ganzen landrättlichen Kreis umfaßt, und diese Schwierigkeit vermehrt sich da, wo nur ein oder zwei evangelische Lehrer im weiten Umkreis sich finden. Ich hatte deshalb schon an — ich möchte sagen — „fliegende“ oder, wenn Sie wollen, radelnde Vikare gedacht, die von einem Mittelpunkte aus die ganze Parochie bereisen und den Unterricht erteilen. Gedenfalls ein Gedanke, der bei größerer Zahl der Vikare als jetzt in Erwägung gezogen werden möchte. Ein zweites sind die Konfirmandenheime. Ihnen hat man erfreulicherweise seit Jahren eine erhöhte Teilnahme zugewendet in der Überzeugung, daß die Zeit des Konfirmandenunterrichts von ganz hervorragender Bedeutung ist für die späteren Jahre. Die Kinderherzen sind aufgeschlossen für die göttliche Wahrheit und weich für die Eindrücke, die sie in solchen heiligen gottgeweihten Stunden empfangen. Und nun gar Diasporakinder, die bis dahin nur wenig die Gemeinschaft evangelischen Glaubenslebens inmitten ihrer Altersgenossen erfahren haben! Hier atmen sie evangelische Luft, da man alles auf den Herrn Jesum bezieht und mit der Weit Herzigkeit wahrhaft christlicher Toleranz die Enge eines in Gottes Wort gebundenen Gewissens verbindet. Für solche Kinder, die vom Pfarrort weit entfernt wohnen, will es mir am besten erscheinen, wenn, ob angeschlossen an eine evangelische Anstalt, wie Waisenhaus und dergleichen, oder selbständig, ein besonderes Konfirmandenheim errichtet wird, das unter der Leitung von unsfern treuen, unschäbaren Diaconißen steht. Aber wo dies nicht

möglich ist, da müssen Pensionen in Familien einen Erfolg bieten — nur achte man darauf, daß es solche Familien sind, die nicht um des Gewinnes willen, sondern um Jesu willen die Kinder aufnehmen. In Gründung und Erhaltung von Konfirmandenheimen könnte noch mehr geschehen, und auch hier hilft unser treuer Freund, der Gustav-Adolf-Verein, gern.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob die in den Verhandlungen der 5. ordentlichen General-Synode abgedruckte Bemerkung eines Generalsuperintendenten aus einer fast ganz evangelischen Provinz auch auf rein evangelische Teile unserer Provinz irgendwie zutrifft: „Ich staune oft, wie wenig Interesse für die Gustav-Adolf-Sache auf meinen Reisen an mich herantritt.“ Aber das andere dürfte wohl nie entbehrlich sein, was weiterhin in dem General-Synodalbericht über den Gustav-Adolf-Verein steht: „Es wird vor allem darauf ankommen, daß die Leiter und Vorsteher der Zweigvereine — und das sind doch in der überwiegenden Mehrzahl die Herren Geistlichen — mehr Sachkenntnis über den Gustav-Adolf-Verein und seine Aufgaben in ihren Gemeinden verbreiten, um auf Grund dieser Sachkenntnis inneres Verständnis für die Sache des Vereins zu erzielen und um es durch tief innerliche, wirklich religiöse Aussäffung unseres Werkes zur Herzenssache für die gläubige Gemeinde zu machen, um insbesondere immer wieder die ideelle und ideale Bedeutung des Gustav-Adolf-Werkes hervorzuheben, wie dieses die Darstellung der Einheit und des brüderlichen Verhältnisses unter allen Evangelischen sei.“

Ich bin damit schon zu den Mitteln gekommen, die der Belebung des Interesses für den Gustav-Adolf-Verein dienen. Die mir zugegangenen Berichte nennen eine Fülle von solchen, ich scheide von ihnen jetzt diejenigen aus, die zur unmittelbaren Pflicht der Geistlichen rechnen: Predigt und Konfirmandenunterricht, in denen der Gustav-Adolf-Verein eine Stelle haben muß. Sonst sind es drei: das gesprochene Wort (Gustav-Adolf-Fest, Gemeinde- oder Familienabend, Gustav-Adolf-Stunden, Reisepredigt, Gustav-Adolf-Vorträge mit oder ohne Lichtbilder), das gedruckte Wort (Fahresberichte, Gustav-Adolf-Kalender, Gustav-Adolf-Blätter, Flugblätter, Lesezirkel) und die Einsammlung von Gaben für den Gustav-Adolf-Verein (Fahresbeiträge, Kindergabe, Bazar u. dgl.). Die Gustav-Adolf-Feste sind vielfach Diözesanfeste, die wie ein Wandersmann durch den ganzen Kirchenkreis pilgern. Zumeist

sind sämtliche Geistliche des Kreises dabei vertreten, aber nur wenige Laien aus Parochien außerhalb der Festgemeinde. Die Klage darüber wird in einem Bericht in folgender drastischen Weise laut: „Zum Königsschießen in X. oder Y. kommen Hunderte auf meilenweiten Wegen, und gilt's eine Parade oder ein Wettrennen, so ist manchem auch der Weg nach Breslau nicht zu weit, aber das Gustav-Adolf-Diözesanfest besuchen fast nur die Glieder der feiernden Gemeinde.“ Das könnte ein Fingerzeig sein, um statt der Diözesanfeste, die dem Geistlichen des Festortes zumeist eine nicht unbeträchtliche Last auferlegen und bei denen infolge des freundlichen Wiedersehens der Diözesangeistlichen und ihrer Familien untereinander leicht die Gefahr entsteht, die Feiern zu kürzen oder die meist recht wirkungsvolle Nachfeier fallen zu lassen, Lokalfeste einzuführen oder Gemeindefeiern, da die Nachbargeistlichen helfen und die Zeit dem Zwecke recht diebstbar gemacht wird. — Wo Gemeinde- oder Familienabende gehalten worden sind, lauten die Berichte recht günstig. Mit großem Erfolg sind dabei auch Vikare oder Geistliche aus österreichischen Los-von-Rom-Gemeinden tätig gewesen, die die Aufmerksamkeit auf die Fürsorge für die Gemeinden im Ausland richteten. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die genannte Bewegung nicht zum Stillstand gekommen ist, aber auch eine Tatsache, die Opfer von uns fordert und erhöhte Ansforderungen an die Zweigvereine stellt. — Die seit Jahren in Görlitz im Monat Februar gehaltenen Gustav-Adolf-Vorträge haben an Anziehungskraft nicht verloren. Vielleicht findet das Beispiel anderwärts Nachahmung. — Bei den Lichtbildervorführungen möchte ich nur das erwähnen, daß es sich empfiehlt, nicht zu freigebig zu sein mit der Zahl der Bilder, und daß es sich nicht empfiehlt, Lichtbilder in der Kirche vorzuführen, da die Zubereitung zu solchen Vorführungen doch wohl dem Raum nicht entsprechen dürfte. — Material für alles, was den Gustav-Adolf-Verein betrifft, findet sich in dem bei Arnold Strauch 1904 erschienenen Buche von Pank jun.: „Was jedermann von dem Gustav-Adolf-Verein wissen sollte“.

Unter dem gedruckten Wort nehmen die Jahresberichte, vor allem die Verhandlungen der Hauptversammlung des Hauptvereins, eine hervorragende Stelle ein. Ich begrüße es als einen dankenswerten Fortschritt, daß die letzten beiden Verhandlungsberichte unseres Hauptvereins besondere Bilder aus der Diaspora ganzer

Diözesen gebracht haben, die, in lebensvolle Farben getanzt, uns die große Not der Glaubensgenossen und die treue Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins und den reichen Segen Gottes vor Augen stellen. Wie wäre es, wenn auch die Berichte größerer Zweigvereine in ähnlicher Weise ihre Leser in die Geschichte der schlesischen Kirche hineinführten? — Gern gekauft und gern gelesen sind in einem großen Teil unserer Gemeinden immer die Kalender: da bietet sich uns auch ein Gustav-Adolf-Kalender an, der auch in diesem Jahre noch illustriert das Neueste bringt, u. a. eine kurze Biographie des langjährigen, unermüdlichen Gustav-Adolf-Mannes, unseres Gustav Adolf Fricke, und eine Darstellung der Einweihung der Gustav-Adolf-Kapelle in Lützen, wenn auch freilich von der Feier der Altranstädter Konvention noch nichts erwähnt ist. — Die Fest-schriften für Gustav-Adolf-Vereine werden bei Festen oder anderen Zusammenkünften gern genommen, und wo Lesezirkel in Gemeinden kursieren, dürfte es sich wohl empfehlen, auch Gustav-Adolf-Schriften bzw. die volkstümlichen Hefte des Vereins für Reformationsgeschichte hinzuzufügen.

Bei der Einnahmung der Jahresbeiträge wird verschieden verfahren: entweder dieselben werden durch einen Sammler eingeholt oder sie werden dem Geistlichen persönlich übergeben. Ein Berichterstatter hat mit der jetztgenannten Methode so günstige Erfolge erzielt, daß er sie meint empfehlen zu müssen. Sehe jeder, wie er's treibe, nur daß auf einen regelmäßig zu zahlenden Beitrag geachtet wird, wodurch zu bestimmten Seiten der Gedanke an den Gustav-Adolf-Verein neu belebt wird.

Es sollten nur Andeutungen sein, nicht erschöpfende Ausführungen, die ich Ihnen zu geben beabsichtigt habe, aber mit der herzlichen Bitte: Nehmen wir uns alle des teuren Gustav-Adolf-Vereins freundlich an! Es ist ein weites Gebiet, das er bebaut, zum Teil altevangelischer Boden, über den die Wetter der Gegenreformation verheerend dahingegangen sind, aber auf dem mit Gottes Hilfe wieder eine neue verheißungsvolle Saat sproßt. Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehen nun und nimmermehr!

Zwei Bitten:

1. Vergessen wir nicht über den Nöten im Auslande die Nöte in unserer engeren Heimat!
2. Teilen wir, wo es angängig ist, die großen Diözesanvereine in kleinere Zweigvereine, denn dadurch wächst das Interesse!

Und nun lege ich Ihnen folgende Resolution zu freundlicher Annahme vor:

Hochwürdige Provinzial-Synode wolle beschließen, zu erklären:

„Die Provinzial-Synode nimmt dankbar Kenntnis von der Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins innerhalb der schlesischen Provinzialkirche und bittet im Blick auf die vorhandenen kirchlichen Nöte sowie auf die wachsenden Aufgaben in der Diaspora der Heimatprovinz herzlich alle Glieder der Provinzialkirche, das Interesse für den Gustav-Adolf-Verein bewahren und die Mittel zur Beseitigung der Nöte vermehren zu wollen.“

Richter, Superintendent in Neisse.

Anlage 91. (Zur 8. Sitzung. S. 61.)

Antrag der Kreis-Synode Breslau,
betreffend Verhinderung, daß der Entwurf eines Kirchengesetzes über
Pfarrbesetzungsrecht Gesetz werde.

Kreis-Synode Breslau 1908. Verhandelt Breslau, den 13. Mai 1908.
Hauptprotokoll.

pp.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung beantragen die Synodalen Bender, Brie, Kaufmann, Spaeth, Schwarz, Hoffmann, M. Schmidt:

„Die Kreis-Synode Breslau richtet an die Provinzial-Synode den Antrag, die geeigneten Schritte tun zu wollen, damit der Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend Pfarrbesetzungsrecht, in seinen die Rechte der Gemeinden ohne zureichenden Grund ernstlich bedrohenden Bestimmungen nicht Gesetz werde.“

Der Antrag wird begründet von Herrn Geheimrat Brie und nach lebhafter Debatte, an der sich auch die Herren Vertreter des Königlichen Konsistoriums beteiligen, einstimmig angenommen.

pp.

Decke.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meißner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 92. (Zur 8. Sitzung. S. 61.)

Antrag der Kreis-Synode Hirschberg,

betreffend Bekanntgabe ihrer motivierten Tagesordnung vom 19. Juni 1908 bezüglich des Punktes 2b „Antrag Wiester und Genossen wegen Pfarrbesetzungsgeley“ an die Provinzial-Synode.

A b s c h r i f t!

Erstes Nebenprotokoll.

Hirschberg, den 19. Juni 1908.

pp.

Der auf die Tagesordnung durch Beschlüß der Synode gestellte Antrag Wiester und Genossen, welcher beiliegt, wird vom Synodalen Schmarsow begründet und hierbei die Resolution beantragt:

„Synode gibt ihrem Bedauern Ausdruck über das Pfarrbesetzungsgeley, wie es von der jüngsten außerordentlichen General-Synode angenommen ist und dem Landtage vorgelegt werden soll. Sie erblickt in diesem Geseze, welches ohne genügende Vorbereitung und ohne Vorberatung in den Kreis- bzw. Provinzial-Synoden bei der General-Synode eingebracht worden ist, einen empfindlichen Eingriff in die Rechte der Gemeinden, der nach § 2 und besonders nach § 3 höchst bedenklich erscheinen muß. Synode erwartet, daß ihre Vertreter in der diesjährigen Provinzial-Synode diesem ihrem Empfinden Ausdruck verleihen werden!“

Demgegenüber stellt Justizrat Dr. Avenarius den Antrag:

„Kreis-Synode gibt ihrer Überzeugung dahin Ausdruck, daß das bestehende Pfarrwahlrecht der Gemeinden als ein

Palladium evangelischer Gemeindesfreiheit nur in Fällen allerdringendster Not eine Einschränkung erleiden darf.

Kreis-Synode verkennt aber auch nicht das Bedürfnis, dem Evangelischen Ober-Kirchenrat die Möglichkeit zu einer besseren Versorgung insbesondere der im Auslande wirkenden Geistlichen zu gewähren.

Kreis-Synode beklagt es, daß eine begutachtende Beratung des Pfarrbesetzungsgesetzes durch die Provinzial-Synoden, bei welcher vielleicht ein besserer Ausdruck zur Befriedigung dieses Bedürfnisses sich gefunden haben würde, unterblieben und das Gesetz mit bedauerlicher Eile eingebbracht und verabschiedet worden ist.

In Erwägung, daß das Pfarrbesetzungsgesetz indessen durch die oberste kirchliche Vertretung bereits endgültig beschlossen und somit der Provinzial-Synode die Möglichkeit zur Abänderung dieses Gesetzes, geschweige zu einer „Remedur“ nicht gegeben ist, geht Kreis-Synode über den vorliegenden Antrag der Synodalen Wiester und Genossen zur Tagesordnung über.“

Dieser Antrag wird, nachdem die Synodalen Gebhardt, Linsingen, Wiester und Avenarius an der Besprechung teilgenommen, mit Majorität angenommen.

Desgleichen wird ein zweiter Antrag des Justizrats Avenarius:

„Diese motivierte Tagesordnung der Provinzial-Synode zur Kenntnis zu bringen“ mit allen Stimmen angenommen.

Hierdurch sind die Anträge Wiester und Schmarsow erledigt.

B. g. u.

gez. Tießler.	Kölbing.	Dr. Avenarius.	Schwab.
	Frauke.	Bönisch.	

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meißner,
stellv. Vorsitzender.

Der Hochwürdigen Synode erlauben sich die ergebenst Unterzeichneten im Interesse der Wahrung der bestehenden Pfarrwahlrechte der evangelischen Kirchengemeinden folgende Vorstellung ganz ergebenst zu unterbreiten.

Die jüngste General-Synode hat durch ihren neuerlich bekannt gewordenen Beschluß über den ihr ohne Vorberatung seitens der provinziellen synodalen Körperschaften unterbreiteten, in der Nummer des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes vom 4. Dezember 1907 publizierten Entwurf eines Pfarrwahlgesetzes, das bestehende gesetzliche Pfarrwahlrecht der evangelischen Kirchengemeinden empfindlich beeinträchtigt.

Dies geschieht namentlich durch die Bestimmung in § 2, wonach in den — meist in Folge des Pfarrbesoldungsgesetzes — unterstützungsbefürftigen Gemeinden für künftig ein alternierendes Pfarrwahlrecht der kirchlichen Behörden konstituiert wird, —

und

nach § 3 im Falle, daß eine Vakanz infolge des Verschuldens eines Geistlichen durch dessen Absetzung oder Versehung eintritt, die demnächstige Besetzung der Stelle der Kirchenbehörde (anstatt der Gemeinde) zu stehen soll.

Durch diese Neuerungen — von denen insbesondere die in § 3 das Rechtsbewußtsein der Gemeinden schwer verlegen muß — wird das bisher bestehende Pfarrwahlrecht der evangelischen Gemeinden, welches von denselben immer hochgehalten worden ist, so empfindlich geschmälert, daß eine dringende Rechtsverwahrung dagegen als gebotene Pflicht unsererseits und die damit verbundene Bitte wohl begründet erscheint.

Diese Verwahrung behufs weiterer Verfolgung der Sache an zuständiger Stelle und Herbeiführung der erforderlichen Remedien der Provinzial-Synode zugehen zu lassen.

Hirschberg, den 22. Mai 1908.

gez. Wiester, Geh. Justizrat.

gez. Schmarjow. Kaspar, Rechnungsrat. C. Friedrich.

C. Schweiß. A. Warko. Zapke. J. Knospe.

Weisbrodt. Franke. Pulver. Bönsch. Siegert.

Dr. Ablaß. Jescheck. Nafe.

Für gleichlautende Abschrift
Erdmannsdorf, den 26. Juni 1908.

(L. S.) Tiesler, Superintendent.

Anlage 93. (Zur 8. Sitzung. S. 64.)

Antrag der Kreis-Synode Militsch-Trachenberg,
betreffend Herausgabe eines für die Provinzen Brandenburg,
Sachsen, Posen und Schlesien verwendbaren Gesangbuches.

Kreis-Synodal-Vorstand.

J.-Nr. 1544.

Militsch, den 19. Juli 1907.

Euer Hochwürden überreiche ich in der Anlage einen Antrag
ander und Genossen, die Herausgabe eines neuen Gesangbuches
betreffend, nebst Begründung (Drucksache Nr. 3), welcher von der
Kreis-Synode laut Protokoll mit überwiegender Majorität an-
genommen worden ist.

Ich ersuche daher um Überweisung desselben an die im nächsten
Jahr zusammentretende Provinzial-Synode zur Beschlusssfassung.

Euer Hochwürden ergebener
Dachsel.

Un
den Vizepräses der Schlesischen Provinzial-Synode,
Herrn Superintendent Meissner, Hochwürden,
Arnsdorf D.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

Zur Kreis-Synode 1907.

(Drucksache Nr. 3.)

Die Hochwürdige Kreis-Synode ersuchen wir, folgenden Antrag zu ihrem eigenen machen und ihn der Schlesischen Provinzial-Synode zur Beschlusssaffung unterbreiten zu wollen:

Die Hochwürdige Provinzial-Synode wolle zunächst von der beabsichtigten Herausgabe des von ihrer Kommission entworfenen neuen Provinzialgesangbuches und seiner Übergabe zum kirchlichen Gebrauch noch Abstand nehmen. Sie wolle sich vielmehr erst mit den Vorständen der benachbarten Provinzialkirchen, namentlich Brandenburg, Sachsen, Posen, in geeigneter Weise in Verbindung setzen behufs Herbeiführung einer Vereinbarung mit diesen allen oder so vielen von ihnen, als sich bereit finden lassen, über Auswahl, Textgestalt und Numerierung so vieler Lieder, als zum Grundstock eines kirchlichen Gesangbuches erforderlich und wünschenswert erscheinen; um so zu einem Gesangbuch zu gelangen, das in mehreren Provinzen gleichmäßig verwendbar ist. Herausgabe und Vertrieb des so vereinbarten und in provinzellen, nach dem speziellen Provinzialbedürfnis erweiterten Sonderausgaben erscheinenden gemeinsamen Gesangbuches bleibt jeder der beteiligten Provinzialkirchen für ihren eigenen Bezirk überlassen.

Begründung.

Wir erkennen nicht die Mängelkeiten, welche unserer Provinz aus dem noch immer nicht beseitigten Nebeneinander einer beträchtlichen Zahl von Gesangbüchern erwachsen, und wünschen den Einigungsbestrebungen innerhalb der Provinz lebhaft den besten Erfolg.

Wir erkennen nicht, daß dem Gesangbuch von 1878 mancherlei Mängel anhaften, und daß das von der Kommission entworfene inhaltlich einen erheblichen Fortschritt darstellt, was Liederwahl, Textgestalt und kirchliche Brauchbarkeit anbelangt.

Wir zweifeln nicht, daß das neue Buch die schlesischen Gemeinden in noch umfangreicherem Maße für den Einheitsgedanken gewonnen haben würde als das von 1878, wenn es an dessen Stelle und zu dessen Zeit erschienen wäre.

Wir können uns aber auch nicht verhehlen, daß die Herausgabe des neuen Entwurfs zu einem neuen Provinzialgesangbuch

die zurzeit erreichten Einigungserfolge zum guten Teil wieder zunichte machen und die alte Gesangbuchsnöt nur wieder vermehren statt beheben wird.

Von den 10 Parochien unseres Kirchenkreises haben 6 seit längerer Zeit das Buch von 1878 im Gebrauch, 2 weitere sind unlängst zu seiner Einführung geschritten. Nur 2 Gemeinden fehlen also noch zur vollen Einheitlichkeit. Das Erscheinen eines neuen Buches — jetzt — macht jede Möglichkeit, in absehbarer Zeit zur Einheit zu gelangen, illusorisch. Es stellt unsere Gemeinden vor die Notwendigkeit, diesen ganzen mühevollen Weg wieder von vorn zu beginnen, von dem aber ausgeschlossen ist, daß selbst in Frist eines Menschenalters auch nur die gegenwärtige Station desselben werde wieder erreicht werden, weil das inzwischen eingeschaffte Buch weder grobe Verstöße gegen das Bekenntnis der Kirche noch kirchliche Unbrauchbarkeit enthält wie das früher benützte Gerhardtische, und somit kein zwingender Grund vorliegt, der eine Änderung fordert und rechtfertigt. Daher stehen unsere Gemeinden der Aussicht auf ein neues Gesangbuch ablehnend und unmotiviert gegenüber. In anderen Diözesen wird die Lage eine ganz ähnliche sein.

Wir können uns nicht verhehlen, daß dem neuen Entwurf trotz seiner inneren Vorzüge unmöglich eine bedeutende Zukunft beschieden sein wird.

Denn es tritt, ohne weiter gesteckte Ziele, seine Laufbahn nur als Konkurrent desjenigen von 1878 an. Für erfolgreichen Wettbewerb mit diesem fehlt ihm aber gerade der Vorteil, den dieses besaß, und der ihm die Eroberung eines beträchtlichen Geltungsgebietes in der Provinz ermöglicht hat: die Gunst der Zeitströmung; der damals so lebhafte und allgemeine Wunsch, endlich zu einem Provinzialgesangbuch zu kommen. Dieser Wunsch ist dort, wo er vorhanden war, durch Einführung des Buches von 1878 befriedigt und damit erledigt worden. Wo er nicht vorhanden oder doch erheblich schwächer war als die Abhängigkeit an das alte Gesangbuch, wird auch das neue Buch meist vergeblich um Eingang bitten. So ist nur die Aussicht vorhanden, daß durch das neue Gesangbuch die endlich etwas herabgeminderte Zahl eingeschränkter Schlesischer Gesangbücher wieder um eins vermehrt und die Mannigfaltigkeit im Gebrauch wieder um ein gut Teil bunter werden wird. Denn alle inneren Vorzüge des neuen Buches reichen nicht aus, um den Wunsch nach einem einheitlichen Buch in der

Provinz dort, wo er durch das von 1878 befriedigt ist, von neuem und in alter Stärke zu wecken, oder dort, wo er nicht vorhanden ist, die zähe Unabhängigkeit der Gemeinden an das liebgewordene alte Gemeindegesangbuch zu überwinden. Ohne freudige Zustimmung der Gemeinden läßt sich aber ein Gesangbuch nun einmal nicht allgemein einführen.

Der Mangel des neuen Gesangbuches liegt unseres Erachtens darin, daß es auf demselben Standpunkt aufgebaut ist, den die schlesische Gesangbuchfrage in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gehabt hat; daß es lediglich die so bescheidenen provinziellen Einigungswünsche berücksichtigt und zu befriedigen sucht, die dem Buche von 1878 zum Dasein verholfen, dabei aber über sieht, daß die Einigungswünsche und -bedürfnisse seitdem weit über jenen engen provinziellen Rahmen hinausgewachsen sind. Das neue Buch kann deshalb keine Zukunft haben, weil es um ein Menschenalter zu spät erscheint.

Aussicht auf durchschlagenden Erfolg faun in der Gegenwart nur ein Gesangbuch haben, das den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird. Es ist nicht mehr nur der Verkehrsaustausch der einzelnen Kreise und Bezirke unserer Provinz für ein neues Gesangbuch in Rechnung zu ziehen, sondern der sehr viel lebhastere und ausgedehntere zwischen den Provinzen unseres Staates, ja den Einzelstaaten des Deutschen Reiches. Zur Ausrechterhaltung der Gewohnheit regelmäßigen Kirchenbesuches, zur Eingewöhnung in den Inhalt des Gesangbuches für die private Erbauung, zur Erzielung einheitlichen Memorierstosses im Schul- und Konfirmandenunterricht ist heute ein solches Buch ein dringendes Bedürfnis, ja Notwendigkeit, das in mindestens mehreren Provinzen gleichmäßig benutzt werden kann. Für ein solches würde sofort Verständnis und Annahmewilligkeit auch in unseren Gemeinden, und nicht nur in Pastorenkreisen, erwachen, weil ein solches allein Zeitbedürfnis ist.

Die Herstellung eines derartigen Buches scheint auch keineswegs unmöglich. Auch in den anderen Provinzen herrscht das gleiche lebhafte Bedürfnis. Von der Schlesischen Provinzial-Synode angerufen, dürfte das Interesse dafür auch dort erwachen und dementsprechenden Verhandlungen einen günstigen Boden bereiten. In erster Linie kämen für solche Vereinbarungen auf dem Gesangbuchsbereich die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Posen in Betracht,

mit denen ein textlich und in der Numerierung gleicher Bestand von etwa 400 Liedern zu vereinbaren wäre, welcher den Grundstock zu einem überall ausreichenden gottesdienstlichen Gesangbuch ausmacht und als erster Teil den Provinzialgesangbüchern einzufügen wäre. In einem nach Ermessen der Einzelprovinz zu gestaltenden zweiten Teile dieses Buches könnten dann das provinzielle Sondergut, die provinzielle Sonderart und die provinziellen Sonderwünsche ihre ausreichende Befriedigung finden.

Nur ein derartiges Buch ist für die Gegenwart Notwendigkeit; nicht aber ein erneuter Anlauf zu einem nur Schlesischen Sonderprovinzialgesangbuch wie 1878. Letzteres wäre verfehlt, weil von vornherein aussichtslos. Ersteres würde dagegen sofort überall die lebhafteste Sympathie finden. Und ohne diese lässt sich auf dem Gebiete der Gesangbuchfrage nichts Ersprechliches leisten, das der Kirche zu bleibendem und wahrem Gewinn werden kann.

Wirschkowiz, den 17. April 1907.

Zander, Pastor. Schindler, Pastor. Storck, Pastor.
 Burghart, Pastor. Sagawe, Pastor. Gadewolz, Pastor.
 Düber, Pastor. Hilbert, Pfarrvikar. Tscheppé, Pastor.
 Becker, Pastor. Kupfernagel. Daechsel, Superintendent.

Anlage 94. (Zur 8. Sitzung. S. 64.)

Antrag der Kreis-Synode Neisse,
 betreffend Begutachtung des Entwurfs des neuen Gesangbuchs
 durch die Kreis-Synoden.

Abschrift!

Kreis-Synode Neisse.

Verhandelt Neisse, den 21. Juni 1906.

pp.

Pastor Wendel-Ziegenhals äußert zur Gesangbuchfrage den Mahnruf: „Warten und prüfen“ und bittet besonders das Warten

zu beherzigen, um nicht eine mit dem Fehler der Übereilung behaftete Arbeit zu erhalten.

Im Anschluß an die daraus entstehende Debatte nimmt die Versammlung folgenden Antrag an:

„Die Provinzial-Synode wolle den Entwurf des neu aufzustellenden Gesangbuchs vor der endgültigen Beschlußfassung über dasselbe den Kreis-Synoden zur Begutachtung vorlegen.“

pp.

V.

g.

u.

gez. Richter. Graf Pückler-Burghaus. Pastor von Czettriz.
Sinz. Conrad.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meißner,
stellv. Vorsitzender.

Anlage 93. (Zur 8. Sitzung. S. 64.)

Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend den Entwurf eines Schlesischen Provinzial-Gesangbuches.

Königliches Konsistorium

der Provinz Schlesien. Breslau, den 9. September 1908.
S.-Nr. I. 7499.

Dem Vorstand beeihren wir uns anliegend den Bericht der Gesangbuchs-Kommission vom 2. September 1908, betreffend den Entwurf eines Schlesischen Provinzial-Gesangbuches, zur gefälligen Vorlage an die 12. Schlesische Provinzial-Synode ergebenſt zu übersehenden.

Schuster.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-
Synode, z. H. des Herrn Superintendenten
Meißner, Hochwürden, in Arnstadt O.-L.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergeben ist vorzulegen.
Breslau, im September 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stells. Vorsitzender.

Breslau, den 2. September 1908.

Dem Hochwürdigen Provinzial-Synodal-Vorstand

beehren wir uns den Entwurf eines Schlesischen Provinzial-Gesangbuchs zu überreichen zur Verteilung an die Herren Synodalen. Wir glauben hiermit den uns in der 6. Sitzung der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode erteilten Auftrag (Synodal-Verhandlungen S. 44) erfüllt zu haben. Wenn die Veröffentlichung des Entwurfs nicht, wie die vorige Provinzial-Synode wünschte, schon im Frühjahr 1908 erfolgt ist, so lag das an der Schwierigkeit des Druckes mit seiner mehrfachen Lesung des Satzes in der Korrektur.

Bei der Feststellung des Textes sind wir den Grundsätzen gefolgt, die wir schon bei der Herstellung des früheren Revisionsentwurfs als maßgebend besorgt haben; wir verweisen hierfür auf den Bericht an die vorige Synode (Verhandlungen S. 344 ff.). Mit der originalen Textgestaltung, auf die wir überall zurückgegangen sind, haben wir die Form in den am meisten verbreiteten und als gut anerkannten Gesangbüchern verglichen und wo es möglich war die schlesische Tradition des Liedes im alten Burg-, Kirchen- und Hausgesangbuch und im Jauerschen neben einigen Lokalgesangbüchern wie Grünberg und Oels.

Der von uns zuerst veröffentlichte Liederentwurf hatte eine weit geringere Zahl von Liedern in Aussicht genommen; aber gegenüber der fast einmütigen Forderung aus ganz Schlesien hielten wir uns für verpflichtet, dem Desiderium nach einer größeren Anzahl von Liedern Rechnung zu tragen. Wir bemerkten hierbei zugleich, daß wir auch sonst alle uns zugegangenen Wünsche in bezug auf Liederauswahl und Textgestalt eingehend erwogen haben, auch da, wo wir ihnen nicht entsprechen konnten.

Nach dem Vorgang der meisten neueren Gesangbücher und in der Überzeugung, daß das Gesangbuch kein bloßes Liederbuch sein dürfe und der Gesang in der Kirche und im Hause wesentlich dadurch gefördert werde, haben wir den Probbedruck mit Noten versehen lassen. Bei der Angabe der Melodien und ihrer Verteilung, wo mehrere Melodien existieren, haben wir uns der Unterstützung von Kirchenmusikern zu erfreuen gehabt. Es lag uns daran, daß keine Melodie verloren ging; da, wo mehrere Formen vorhanden sind, sind sie auf die Lieder verteilt worden.

Über den Buchschmuck, der für die besseren Ausgaben zu verwenden sein wird, wird erst nach Annahme des Gesangbuches verhandelt werden können.

Kommt das Gesangbuch zur Einführung, möchten wir empfehlen, eine Kontroll-Kommission durch die Synode wählen zu lassen, die die Ausgaben und erforderlichen Neudrucke des Gesangbuches dauernd beaufsichtigt.

Des Hochwürdigen Provinzial-Synodal-Vorstandes
ergebenste

Die Gesangbuchs-Kommission.
J. A.: G. Eberlein.

Anlage 96. (Zur 8. Sitzung. S. 64.)

A n t r a g

des Presbyteriums der reformierten Hoffkirche zu Breslau, betreffend Maßnahmen dafür, daß das neue Gesangbuch auch von den evangelisch-reformierten Gemeinden Schlesiens in Gebrauch genommen werden kann.

(Aufgenommen im Plenum am 21. Oktober 1908.)

Hochwürdige Synode wolle Fürsorge treffen, daß das neue Provinzial-Gesangbuch auch von den evangelisch-reformierten Gemeinden Schlesiens in Gebrauch genommen und im Anhang ihrem Bekenntnis und ihrer Gottesdienstordnung gemäß ausgestaltet werden könne.

Für den Fall, daß die jetzt im Anhang stehende „Ordnung des Gottesdienstes“ an den Anfang vor die Lieder gesetzt werden sollte, mögen die Seiten derselben mit römischen Ziffern paginiert werden, so daß wie im Entwurf die Zählung der Lieder mit arabischen Ziffern beginnt.

Das Presbyterium der reformierten Hoskirche zu Breslau.

Haenisch,

Cornill,

geistlicher Vorsitzender.

weltlicher Vorsitzender.

An
die 12. Schlesische Provinzial-Synode
in Sachen des Gesangbuchs.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenßt vorzulegen.

Breslau, den 21. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Zedlik und Neukirch.

Anlage 97. (Zur 8. Sitzung. S. 64.)

A n t r a g

des Presbyteriums der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Glogau, betreffend Maßnahmen dafür, daß das neue Gesangbuch auch von den evangelisch-reformierten Gemeinden Schlesiens in Gebrauch genommen werden kann.

(Aufgenommen im Plenum am 21. Oktober 1908.)

Das Presbyterium der evangelisch-

reformierten Kirchengemeinde. Glogau, den 13. Oktober 1908.

J.-Nr. 48.

Dem Hochwürdigen Synodal-Vorstand reichen wir in der Anlage einen Antrag, betreffend Entwurf des neuen Provinzialgesangbuchs, ganz ergebenßt ein.

Das Presbyterium.

Treu.

An
den Vorstand der Schlesischen Provinzial-Synode.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenſt vorzulegen.
Breslau, den 21. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Freiherr von Bedlik und Neukirch.

Glogau, den 12. Oktober 1908.

Hochwürdige Provinzial-Synode wolle Fürsorge treffen, daß das neue Provinzialgesangbuch auch von den evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Schlesiens in Gebrauch genommen und im Anhang ihrem Bekenntnis und ihrer Gottesdienstordnung gemäß angefertigt werden könne.

Das Presbyterium der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Glogau.

C. Hildebrandt. Oskar Seidel. Smolla.
F. Hildebrand. Tren.

Anlage 98. (Zur 8. Sitzung. S. 64.)

A u t r a g

des evangelisch-reformierten Gemeinde-Kirchenrats
zu Groß-Friedrichstabor, betreffend Maßnahmen dafür, daß das
neue Gesangbuch auch von den evangelisch-reformierten Gemeinden
Schlesiens in Gebrauch genommen werden kann.
(Ausgenommen im Plenum am 21. Oktober 1908.)

Hochwürdige Synode wolle Fürsorge treffen, daß das neue
Provinzialgesangbuch auch von den evangelisch-reformierten Ge-
meinden Schlesiens in Gebrauch genommen und im Anhang ihrem

Bekenntnis und ihrer Gottesdienstordnung gemäß ausgestaltet werden könne.

Für den Fall, daß die jetzt im Anhang stehende „Ordnung des Gottesdienstes“ an den Anfang gesetzt würde, möge die Zählung ihrer Seiten mit römischen Ziffern erfolgen, daß, wie im Entwurf, die Paginierung mit arabischen Ziffern mit den Liedern beginnt.

**Drr evangelisch-reformierte Gemeinde-Kirchenrat
zu Groß-Friedrichstabor.**

Duvinage, Pastor. Taube.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenß vorzulegen.
Breslau, den 21. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.
Freiherr von Bedlyz und Neukirch.

Anlage 99. (Zur 9. Sitzung. S. 71.)

**Vorlage des Königlichen Konsistoriums,
betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hausskollekte für
bedürftige Gemeinden.**

**Königliches Konsistorium
der Provinz Schlesien.**
S.-Nr. I. 7724.

Breslau, den 14. Oktober 1908.

Nach § 65 Nr. 8 der Kirchengemeinde und Synodal-Ordnung und Art. 10 Nr. 4 des Gesetzes vom 3. Juni 1876, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der

Monarchie (Ges.-S. S. 125), beschließt die Provinzial-Synode über die Verwendung des Ertrages einer vor ihrem jedesmaligen Zusammentritt in der Provinz einzusammelnden Kirchen- und Hauskollekte zum Besten der bedürftigen Gemeinden ihres Bezirks, wobei sie befugt ist, eine jährliche Einfassung dieser Kirchen- und Hauskollekte anzuordnen. Diese Anordnung hat die 2. Schlesische Provinzial-Synode getroffen (gedruckte Verhandlungen derselben S. 331, 75 f.).

Durch Verfügungen vom 9. März 1906 — Kirchl. Amtsblatt S. 40 f. —, vom 11. Januar 1907 — a. a. D. S. 3 — und vom 3. Januar 1908 — a. a. D. S. 6 — haben wir die Herren Geistlichen ersucht, bei dem großen kirchlichen Notstand, der an vielen Orten unserer Provinz noch besteht, diese Kollekte den Gemeindegliedern recht ans Herz zu legen.

Die Kirchenkollekte ist in allen drei Jahren der gegenwärtigen Synodalperiode am Sonntag Palmarum, die Hauskollekte — soweit nicht im Jahre 1906 in einzelnen Diözesen die Einfassung im Monat April zweckmäßig erschien — im Monat Mai eingefasst worden. Bezuglich der Hauskollekte haben wir darauf hingewirkt, daß sie, wie früher, wo möglich durch Mitglieder der kirchlichen Körperschaften oder wenigstens durch dereu Vermittlung eingesammelt werde.

Nach der beiliegenden Nachweisung über den Ertrag der Kollekte stehen 61 806,09 M zur Verfügung der Provinzial-Synode. Dazu kommen die aufgelaufenen und bis zur Auszahlung der zu bewilligenden Beihilfen noch auslaufenden Zinsen von den einstweilen bei der Schlesischen landwirtschaftlichen Bank niedergelegten Kollektenerträgen.

Zur Einreichung von Anträgen auf Unterstützungen aus der Kollekte haben wir die Kirchengemeinden durch Verfügung vom 2. März 1908 — I 1925 — Kirchl. Amtsblatt S. 53) aufgefordert. Die hierauf eingegangenen Gesuche führen wir mit einer nurseine Vorschläge enthaltenen Liste ergebenst bei.

Wie in früheren Jahren haben wir uns bei unseren Vorschlägen von dem Gedanken leiten lassen, daß es sich empfiehlt, Unterstützungen in möglichst ausgiebiger Weise und namentlich dann zu gewähren, wenn es sich um die Erbauung neuer kirchlicher Gebäude handelt. (Gedruckte Verhandlungen der 3. Schlesischen

Provinzial-Synode S. 264, der 6. Synode S. 231, der 7. Synode S. 477, der 8. Synode S. 488, der 9. Synode S. 489.)

Während sich der Kollektenertrag auf rund 61 800 M. nebst Zinsen beläuft, erreicht die Summe der von uns vorgeschlagenen Unterstützungen die Höhe von 65 800 M. zuzüglich des Zinsentrages. Dies erklärt sich daraus, daß wir die der Provinzial-Synode mittels besonderer Vorlage für die große Liebesgabe vorzuschlagenden drei Gemeinden Berbau, Hosenau und Graase in der beiliegenden Vorschlagsliste (Nr. 34, 44, 82 derselben) mit je 4000 M. in der Annahme eingestellt haben, daß die Synode der mit der großen Liebesgabe bedachten Gemeinde nicht noch außerdem aus der Kirchen- und Hausskollekte eine Beihilfe gewähren wird, so daß, falls unseren Vorschlägen beigetreten werden sollte, nicht 65 800 M. und die Zinsen, sondern außer den letzteren rund 61 800 M. zur Vertheilung gelangen würden.

Von diesen 61 800 M. entfallen nach dem angedeuteten leitenden Gesichtspunkte auf Neubauten 37 800 M., auf Tilgung von Schulden 12 500 M. und auf Instandsetzungen kirchlicher Gebäude 11 500 M.

Zur Deckung sämtlicher erbetener Beihilfen reicht der Kollektenertrag bei weitem nicht aus; vielmehr haben wir zu unserem lebhaften Bedauern von 97 eingereichten Gesuchen — 11 mehr als zur 11. Synode — bei unseren Vorschlägen nur 41 berücksichtigen können. Um so mehr dürfen wir hoffen, daß auch in Zukunft dieser Kollekte offene Herzen und Hände werden zugewandt werden.

Eine Nachweisung über ihren Ertrag vom ersten Jahre ihrer Einfassung an fügen wir ergebenst bei.

Von den bewilligten Beihilfen bitten wir uns gefälligst unter Rückgabe der Unterstützungsgefsuche Mitteilung machen zu wollen.

Wir legen in diesem Jahre im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande die Gesuche der Gemeinden unter Verwendung eines Formulars vor, dessen Spalten eine vollständige und übersichtliche Darlegung aller in Betracht kommenden Verhältnisse erstreben. Je eine Spalte ist für die Gutachten der Herren Landräte und der Kreis-Synodal-Vorstände vorgesehen, die für die Beurteilung der Gesuche von besonderem Werte sind. Die sorgfältige Benutzung des Formulars durch die Gemeinde-Kirchenräte schien uns eine leichte Übersicht über den Inhalt der einzelnen Gesuche zu gewährleisten, so daß wir von der Beifügung einer Gesamt-

Übersicht der in früheren Jahren üblichen Form abgesehen haben.
An ihre Stelle ist die beiliegende Vorschlagsliste getreten.

Schuster.

An
die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode,
z. H. des Herrn Superintendenten Meissner,
Hochwürden, Arnstdorf O.-E.

Der Hochwürdigen Provinzial-Synode ergebenst vorzulegen.

Breslau, den 16. Oktober 1908.

Der Provinzial-Synodal-Vorstand.

Superintendent Meissner,
stellv. Vorsitzender.

I. Nachweisung

über den Ertrag der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige Gemeinden in den Jahren 1906, 1907 und 1908.

Jahr	Ertrag der Kollekte im Regierungsbezirk						Zusammen	
	Breslau		Liegnitz		Oppeln			
	M	R	M	R	M	R		
1906	1837	61	1528	35	773	45	4 139 41	
1907	1814	12	1585	18	789	15	4 188 45	
1908	1782	17	1457	47	754	61	3 994 25	
					Gesamtsumme		12 322 11	

II. Hauskollekte.

1906	7655	62	6290	03	3605	41	17 551	06
1907	7641	74	5557	13	2719	93	15 918	80
1908	7861	89	5518	77	2633	46	16 014	12
					Gesamtsumme		49 483	98

Zusammenstellung.

- | | | |
|---|-----------|---|
| 1. Ertrag der Kirchenkollekte | 12 322,11 | M |
| 2. " " Hauskollekte | 49 483,98 | " |

Verfügbarer Bestand 61 806,09 M

ausschließlich der entstandenen Zinsen.

Hauskollekte für 1908 nach den Angaben der Kollektenteiler.

Vorschlagsliste

des

Konsistoriums zu Bewilligungen der 12. ordentlichen
Schlesischen Provinzial-Synode — 1908 — aus dem
Ertrage der Kirchen- und Hausskollekte.

— — —

A. Regierungsbezirk Breslau.

Sfde. Nr.	Kirchengemeinde	Zweck der Verwendung	Betrag der Unterstützung		Zahl der Anlagen
			von der Gemeinde erdeten M	vom Konistorium vorgeschlagen M	
1	2	3	4	5	6
Diözese Breslau.					
1	Mühlwitz	Instandsetzung der Kirche	6 233,—	3000,—	4
2	Gimmel	Pfarrhauserneubau in Stronn	1 200,—	1000,—	3
3	Stronn	desgl.	—	1000,—	3
Diözese Brieg.					
4	Quicendorf	Herstellung der Kirche	—	—	7
Diözese Frankenstein-Münsterberg.					
5	Kreis-Synodal-Verband der Diözese Glatz	Verstärkung des Unterhaltungssonds für die evangelische Kirche in Bad Langenau	500,—	—	3
6	Habelschwerdt	Kirchenneubau in Wölfelsgrund	—	—	3
7	Mittelwalde	Abfüllung der Pfarrhausbauschuld	500,—	—	3
8	Neurode	Orgelneubau im Schul- und Bethause Schlegel	800,—	—	5 n. 6
Diözese Guben-Herrnsdorf.					
9	Wendstadt	Bau des Pfarrhauses	2 000,—	2000,—	6
			Seitenbetrag	11 233,—	7000,—

Lfd. Nr.	Kirchengemeinde	Zweck der Verwendung	Betrag der Unterstützung		Zahl der Anlagen
			von der Gemeinde erbeten M	vom Konstitutum vorgeschlagen M	
1	2	3	4	5	6
	Diozese Miltitz- Trachenberg.		Übertrag	11 233,—	7 000,—
10	Gontkowitz, Vikariats- bezirk Wildbahn	Kirchbau in Wildbahn	1 500,—	—	3
11	Korzenz	Instandsetzungsarbeiten an Kirche, Pfarrhaus und Pfarrgehöft und Kirch- hof, Neubau eines Aborts an der Kirche	3 780,—	500,—	4
12	Wirschlowitz	Kirch- und Pfarrhausbau in Heinrichs- dorf	3 000,—	—	5
13	Freyhan	Außerer Abputz und Anstrich der Kirche	800,—	—	6
	Diozese Namslau.				
14	Karlsmarkt	Tilgung der Kirchbauschuld von noch 5789,30 M	800,—	500,—	2
15	Namslau	Bau eines Gemeindehauses	—	3 000,—	1
16	Hönigern	Bau einer Kirche in Sterzendorf	—	—	1
	Diozese Neumarkt.				
17	Malsch	Abbildung der Kirchbauschuld	4 800,—	3 000,—	4
18	Schmolz	Kirch- und Pfarrhausneubau	4 012,—	—	2
	Diozese Nimptsch.				
	Diozese Dels.				
19	Dels	Wiederaufbau der Schloßkirche	—	—	4
20	Zulinsburg	Wiederaufrichtung des Kirchtums, Aus- befferung des Kirchdaches und -inneren, Schutz gegen Nässe und Blitzgefahr	2000—2500	1 000,—	5
		Seitenbetrag	32 175,—	15 000,—	

Liste. Nr.	Kirchengemeinde	Zweck der Verwendung	Betrag der Unterstützung		Bahl der Mängeln
			von der Gemeinde erbeten	vom Konfistorium vorgeschlagen	
1	2	3	4	5	6
		Übertrag	32 175,—	15 000,—	
21	Diözese Ohlau. Rattwitz	Abbürdung von Schulden für Kirchen- und Pfarrhausbau	—	500,—	3
22	Diözese Schneidnitz- Reichenbach. Peterswalda	Abbürdung der Kirch- und Pfarrhaus- hauschulden	1 000,—	2 000,—	1
23	Diözese Steinau I. Fürtsch	Reparaturen an Küsterei, Kirche und Pfarrei	1 386,26	400,—	4
24	Diözese Steinau II. Deichslau	Reparatur des Kirchhofzaunes	200,—	—	4
	Diözese Strehlen.				
25	Diözese Striegau. Striegau	Kapellenbau in Stauowiz	—	4 000,—	4
	Diözese Trebnitz. Hüner	siehe 97			
	Diözese Waldenburg.				
26	Friedland	Ausbesserungsarbeiten am Pfarrhause	1 121,92	—	5
27	Nieder-Salzbrunn	Kapellenneubau in Seitendorf	600,—	300,—	4
	Diözese Groß-Wartenberg.				
28	Brustawie	Kirchenneubau	4 000,—	4 000,—	5
29	Festenberg	Abbürdung der Kirchbauschulden	2 000,—	—	2
30	Groß-Friedrichstabor	Abbürdung von Schulden	70,—	—	3
	Diözese Wohlau.				
		Summa	42 553,18	26 200,—	

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

S. d. Nr.	Kirchengemeinde	Zweck der Verwendung	Betrag der Unterstützung		Zahl der Anlagen
			von der Gemeinde erbeten M	vom Konistorium vorgeschlagen M	
1	2	3	4	5	6
31	Diözese Bolkshain. Steinkunzendorf und Nimmersath	Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus	600,—	—	5
32	Diözese Bunzlau I. Alt-Jäschwitz	Abbürdung von Schulden für kirchliche Bauten	1 000,—	1000,—	3
	Diözese Bunzlau II.				
33	Diözese Freystadt. Grochwitz	Reparatur des Kirchturms	431,65	—	7
34	Diözese Glogau. Zerbau	Kirchbau	3 000,—	4000,—	1
35	Klein-Tschirne	Befreiung der Kosten für notwendige Reparaturen an Kirche, Pfarre und Küsterhaus	1 000,—	—	6
36	Diözese Görlitz I. Wendisch-Ossig	Kirch- und Pfarrhausausbesserung	300,—	—	3
37	Diözese Görlitz II. Melaune	Pfarrhauserhaltung	4 000,—	3000,—	3
	Diözese Görlitz III.				
38	Diözese Goldberg. Alzenau	Abbürdung der Bauschulden	1 000,—	500,—	3
		Seitenbetrag	11 331,65	8500,—	
				33*	

Sf. Nr.	Kirchengemeinde	Zweck der Verwendung	Betrag der Unterstützung		Zahl der Beiträge
			von der Gemeinde erbeten	vom Konsistorium vorgeschlagen	
1	2	3	4	5	6
		Übertrag	11 331,65	8 500,—	
	Diözese Grünberg.				
39	Göllschau.	Instandsetzung der Kirche	1 500,—	—	3
	Diözese Hirschberg.				
40	Arnsdorf i. R.	Kirchenneubau in Krummhübel	1 500,—	1 000,—	5
41	Hermisdorf u. R.	Turmbau	—	—	6
42	Reibnitz	Ausbesserungen an Kirche und Pfarrhaus	4 291,29	—	7
	Diözese Hoyerswerda.				
43	Hohenbocka	Ausbesserungen an der Orgel und an der Kirche	—	—	2
44	Hosena	Kirchenneubau	5 000,—	4 000,—	1
45	Hoyerswerda	Innere Ausstattung der Kapelle in Wittichenau	2 000,—	500,—	1
46	Lindenau	Ausbesserungen an der Kirche	—	—	8
47	Spreewitz	Turmbau an der Kapelle in Burghammer	1 500,—	—	4
	Diözese Zauer.				
	Diözese Landeshut.				
48	Lieban	Kirchenneubau in Grüssau	5 000,—	—	6
49	Hasselbach	Ausbesserungen an der Kirche und am Pfarrgrundstück. Abfürdung von Schulden.	1 500,—	1 000,— zur Schulden-tilgung	7
		Seitenbetrag	33 622,94	15 000,—	

S. P. d. Nr.	Kirchengemeinde	Zweck der Verwendung	Betrag der Unterstützung		Zahl der Anträge
			von der Gemeinde erbeten M	vom Konfistorium vorgeschlagen M	
1	2	3	4	5	6
		Übertrag	33 622,94	15 000,—	
50	Röhnau	Pfarrhausneubau und Ausbesserungen an der Kirche	2 000,—	—	4
51	Rudelsstadt	Ausbesserungen am Pfarrhause	1 000,—	—	7
Diözese Lauban I.					
52	Holzkirch	Ausbesserungen im Pfarrhause und an der Kirche	300,—	—	5
53	Wingendorf	Erweiterung des Küstenschulhauses	1 000,—	—	4
54	Schreiberndorf	Errichtung eines Gemeindezaales durch Umbau des Pfarrkuhstalles	—	2 000,—	4
Diözese Lauban II.					
Diözese Liegnitz.					
55	Kirchengemeinde Peter und Paul zu Liegnitz	Bau eines Pfarrhauses in Neuhof	3 000,—	—	
56	Rüstern	Abbürdung der Kirchbauschuld und Anlage eines Friedhofs	2 000,—	1 000,—	4
Diözese Löwenberg I.					
57	Kesselsdorf	Kirchenerhaltbau	3 000,—	—	4
58	Lähn	Orgelausbesserung, kleinere Ausbesserungen an der Kirche	600,—	—	8
59	Langenau	Kirchbausbesserung	—	2 000,—	2
Diözese Löwenberg II.					
60	Kunzendorf am Kahlen Berge	Zur Bildung eines Kirchbausonds	3 000,—	—	1
61	Rabischan	Abbürdung der Küstenschulhausbau-schuld	1 000,—	1 000,—	3
		Seitenbetrag	50 522,94	21 000,—	

S. Nr.	Kirchengemeinde	Zweck der Verwendung	Betrag der Unterstützung		Zahl der Anlagen
			von der Gemeinde erbeten M	vom Konistorium vorgeschlagen M	
1	2	3	4	5	6
62	Diözese Lüben I. Hummel	Übertrag	50 522,94	21 000,—	
	Diözese Lüben II.	Ausbesserungen an der Kirche (250 jähriges Bestehen)	1 000,—	—	2
63	Diözese Parchwitz. Horka	Ausbesserungen an der Orgel und im Innern der Kirche	1 500,—	—	8
64	Öderwitz	Pfarrhausneubau	5 000,—	—	3
65	See	Ausbesserung des Pfarrhauses	1 000,—	—	2
66	Diözese Rothenburg I. Nieder-Gösel	Pfarrhausersatzbau	750 – 1000	500,—	3
67	Daubitz	Kirchenneubau (2 Kirchen)	5 000,—	—	5
68	Gablenz	Ausbesserungen in und an der Kirche (150 jähriges Jubiläum)	750,—	—	4
69	Klitten	Pfarrhausersatzbau	3 750,—	—	3
70	Podrosche	Kirchenersatzbau	2000 – 3000	—	8
71	Diözese Sagau. Dohms	Umfangreichere Ausbesserungen an Pfarrhaus und Nebengebäuden	942,30	300,—	3
72	Diözese Schönau. Maiwaldau	Dekung der Bauschuld für Pfarrhaus und Orgel	—	1 000,—	4
73	Stredenbach	Reparaturen an der Kirche	bis 2 728,57	—	7
74	Diözese Sprottan. Wittgendorf	Kirchenneubau	2 000,—	—	4
75	Wittgendorf	Kapellenneubau in Küpper	1 500,—	500,—	4
		Summa	79 068,81	23 300,—	

C. Regierungsbezirk Oppeln.

Sfde. Nr.	Kirchengemeinde	Zweck der Verwendung	Betrag der Unterstützung		Dahl der Anlagen
			von der Gemeinde erbeten	vom Konsistorium vorgeschlagen	
1	2	3	4	5	6
Diözese Gleiwitz.					
76	Antoniehütte	Umbau des Pfarrhauses	9 000,—	4 000,—	3
77	Laurahütte	Zur Schuldentilgung	3000—4000	1 000,—	3
Diözese Kreuzburg.					
78	Baumgarten Parochie Wilsdorf	Beschaffung einer Orgel oder eines Harmoniums	1 500,—	—	5
79	Hennersdorf	Einfriedigung des Kirchplatzes	400,—	—	3
80	Groß-Lassowitz	Herstellung eines Glasdaches der Veranda am Pfarrhause	150,—	—	2
81	Maffadel Anteil Gohle	Friedhofsanlage	1 100,—	—	3
Diözese Neisse.					
82	Graase	Pfarrhausneubau	—	4 000,—	3
83	Batschkau	a) Pfarrhausbau b) Tilgung einer Kirchbauschuld	1500 } 500 2000	1 000,—	6
84	Schnellerwalde	Tilgung der Kirchbauschuld (1760 M) und Außenanstrich der Kirche in Langenbrück (600 M)	2 500,—	—	5
Diözese Oppeln.					
85	Petersgrätz	a) Bau eines mit einer Kleinkinderschule zu verbindenden Gemeindehauses b) Bau eines Kirchturms	4 000,— 2 000,—	2 000,— — zum Bau einer Kleinkinder- schule	4
		Seitenbetrag	26 150,—	12 000,—	—

S. f. Nr.	Kirchengemeinde	Zweck der Verwendung	Betrag der Unterstützung		Zahl der Anlagen
			von der Gemeinde erdeten M.	vom Konistorium vorgeschlagen M.	
1	2	3	4	5	6
		Übertrag	26 150,—	12 000,—	
86	Diozese Pleß. Löslau	Bethausbau in Golkowiz	1 000,—	1 000,—	2
87	Löslau	Instandsetzung der Kirche	500,—	—	3
88	Muptau	Neubau einer Kirche und eines Pfarrhauses	4 000,—	—	1
89	Warjchowiz	Kirchbau	4 000,—	2 000,—	2
90	Golaffowiz	Ergänzung der Pfarrwirtschaftsgebäude und Kirchenreparaturen	4 000,—	—	2
91	Diozese Natibor. Brantz.	Umwehrung des anzulegenden Friedhofs und Renovation von Kirche und Pfarrhaus	1 000,—	—	3
92	Ellsnig-Bütz	Bau eines Pfarrhauses	1 000,—	1 000,—	3
93	Leobschütz	Schuldenentlastung	3 000,—	—	2
94	Pommerswitz	Schuldenentlastung und Deckung von Reparaturkosten	—	—	3
95	Noesnitz	Herstellung der Kapelle in Katscher, Umfriedung des Kapellengrundstücks	—	300,—	4
96	Noesnitz	Bau einer Friedhofskapelle in Zauditz	—	—	4
		Summa	44 650,—	16 300,—	

Nr. Vor.	Kirchengemeinde	Zweck der Verwendung	Betrag der Unterstützung		Zahl der Anlagen
			von der Gemeinde erbeten	vom Konsistorium vorgeschlagen	
1	2	3	4	5	6
		Zusammenstellung der Vorschläge des Konsistoriums:			
		Regierungsbezirk Breslau	42 553,18	26 200,—	
		" Liegnitz	79 068,81	23 300,—	
		" Oppeln	44 650,—	16 300,—	
		Summa	166 271,99	65 800,—	
	Nach Abschluß der Vorschlagsliste eingegangen aus dem Regierungsbezirk Breslau:				
97	Günern, Diözese Trebnitz	Kapellenbau in Weidenhof (Gesuch wird noch vorgelegt werden)	3 500,—	Rest des Kollektenertrages	5
		Gesamtbetrag der erbetenen Beihilfen abgesehen von 17 Anträgen, in denen ein bestimmter Betrag nicht erbeten ist.	169 771,99		

II. Nachweisung

über den Ertrag der Kirchen- und Hauskollekte für bedürftige
Gemeinden in den Jahren 1877 bis 1908.

Lfd. Nr.	Jahr	Ertrag		Bemerkungen
		M	R	
1	1877	22 872	03	Erstes Jahr der Einnahmung.
2	1878	17 519	92	
3	1879	17 464	15	Geringster Ertrag.
4	1880	19 256	91	
5	1881	19 341	21	
6	1882	20 035	50	
7	1883	20 457	89	
8	1884	21 672	45	
9	1885	19 851	65	
10	1886	21 704	46	
11	1887	20 517	93	
12	1888	21 026	67	
13	1889	19 685	75	
14	1890	22 397	37	
15	1891	21 094	14	
16	1892	21 736	17	
17	1893	20 709	81	
18	1894	19 321	69	
19	1895	19 094	10	
20	1896	21 555	33	
21	1897	21 528	92	
22	1898	22 614	83	
23	1899	22 895	83	
24	1900	22 100	29	
25	1901	22 487	10	
26	1902	22 881	34	
27	1903	22 608	30	
28	1904	24 312	98	Höchster Ertrag.
29	1905	18 075	66	
30	1906	21 690	47	
31	1907	20 107	25	
32	1908	20 008	37	
	Zusammen	668 626	47	

III. Durchschnittsberechnung.

Der Ertrag der Kollekte in der Synodalperiode 1903 bis 1905 belief sich auf 64 996,94 M; in der Synodalperiode 1906 bis 1908 auf 61 806,09 M.

Der Jahresbetrag der Kollekte beträgt nach dem Durchschnitt der Jahre 1877 bis 1908 $668\,626,47 : 32 = 20\,894,58$ M; nach dem Durchschnitt der Synodalperiode 1903 bis 1905 $64\,996,94 : 3 = 21\,665,65$ M; nach dem Durchschnitt der Synodalperiode 1906 bis 1908 $61\,806,09 : 3 = 20\,602,03$ M.

Danach bleibt der Jahresdurchschnittsertrag der gegenwärtigen Synodalperiode hinter dem der Jahre 1877 bis 1908 um 292,55 M, hinter dem der Synodalperiode 1903 bis 1905 um 1063,62 M zurück.

Tages-Ordnung

für die

Sitzungen der 12. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode zu Breslau im Landeshause.

1. Sitzung: Dienstag, den 20. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr.

- I. Die im § 69 Abs. 1 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung und in den §§ 3 ff. der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Handlungen.

(Eröffnung, Prüfung der Legitimation der Mitglieder [dazu Drucksache Nr. 74], Gelöbnis, Präsidialbericht [Drucksache Nr. 45], Wahl des Präses.)

- II. Absendung eines Huldigungs-Telegrammes an des Kaisers und Königs Majestät.

- III. Bestellung der Schriftführer.

2. Sitzung: Mittwoch, den 21. Oktober 1908, mittags 12 Uhr.

- I. Wahl von 6 Beisitzern des Synodal-Vorstandes und 6 Stellvertretern.

- II. Bericht des Synodal-Vorstandes über äußere Mission. (Drucksache Nr. 68.)

Berichterstatter: Superintendent Berthold.

- III. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Graf von Sedlnitzky'sche Bücherstiftung. (Drucksache Nr. 36.)

- IV. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend D. Erdmannsche Jubiläumsstiftung. (Drucksache Nr. 5.)

- V. Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Hoppesche Stiftung. (Drucksache Nr. 27.)

VI. Vorlage des Königlichen Konfistoriums, betreffend die Jacoba-Stiftung. (Drucksache Nr. 28.)

Berichterstatter zu III, IV, V und VI: Superintendent Peisker-Gutschdorf.

VII. Verteilung der sämtlichen Mitglieder der Synode in 5 Kommissionen.

**3. Sitzung: Donnerstag, den 22. Oktober 1908,
nachmittags 2 Uhr.**

I. Staud und Entwicklung des Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche in den Jahren 1905 und 1906. (Drucksache Nr. 1.)

Berichterstatter: Superintendent Meissner-Arnsdorf.

II. Die Pfarrtöchterkasse. (Drucksache Nr. 26.)

III. Die Sterbekasse für evangelische Geistliche. (Drucksache Nr. 38.)

IV. Die Vermögensverhältnisse der in Schlesien bestehenden Pfarr-Witwen- und Waiseukassen für 1905, 1906 und 1907. (Drucksache Nr. 56.)

V. Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds. (Drucksache Nr. 61.)

Berichterstatter zu II, III, IV und V: Synodale Endter.

VI. Die Sawade-Stiftung. (Drucksache Nr. 29.)

VII. Der Graf von Sedlnitzky'sche Vikariatsfonds. (Drucksache Nr. 30.)

VIII. Die Naglo-Stiftung. (Drucksache Nr. 35.)

IX. Die Generalsuperintendent Erdmannsche Lutherstiftung. (Drucksache Nr. 49.)

X. Kollektionsfonds für die Heidenmission. (Drucksache Nr. 50.)

Berichterstatter zu VI, VII, VIII, IX und X: Synodale Prinke.

XI. Bericht über Innere Mission.

Berichterstatter: Synodale Anders.

XII. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Staud der religiösen Erziehung der Jugend. (Drucksache Nr. 77.)

Berichterstatter: Synodale Schmogro.

4. Sitzung: Freitag, den 23. Oktober 1908, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

I. Anträge der I. Kommission:

- Über Antrag der Kreis-Synode Waldenburg, betreffend vervollständigung der von den Standesämtern ausgegebenen Familien-Stammbücher. (Drucksache Nr. 12 und 95.)

Berichterstatter: Synodale Swoboda.

- Über die Petition von acht Breslauer Männer- und Frauen-Organisationen, betreffend Einsetzung von Sittlichkeitsausschüssen in den größeren Kirchengemeinden. (Drucksache Nr. 94 und 96.)

Berichterstatter: Synodale Dr. Kalweit.

- Über den Anschluß der ordinierten Vikare an den Pensions- und Reliktenfonds, sowie Abänderung der Bestimmungen über die Nachzahlungspflicht. (Drucksache Nr. 58 und 97.)

Berichterstatter: Synodale Krause.

II. Anträge der II. Kommission:

- Über Gesuch des Verwaltungsrates des Diaconissen-Mutterhauses zu Kraschnitz um Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1909 bis 1911. (Drucksache Nr. 59 und 98.)

- Über Weiterbewilligung der Kirchenkollekte für das Diaconissen-Mutterhaus Bethau in Kreuzburg für 1909 bis 1911. (Drucksache Nr. 52 und 99.)

- Über Bewilligung einer Kirchenkollekte für das Diaconissen-Mutterhaus Bethesda für 1909 bis 1911. (Drucksache Nr. 3 und 100.)

- Über Bewilligung einer Kirchenkollekte für das Deutsche Samariter-Ordensstift in Kraschnitz für 1909 bis 1911. (Drucksache Nr. 53 und 101.)

Berichterstatter für 1 bis 4: Pastor Petran.

- Über Bewilligung einer Kirchenkollekte für den Schlesischen Herbergsverband für 1909 bis 1911. (Drucksache Nr. 2 und 102.)

Berichterstatter: Pastor prim. Laug.

III. Anträge der III. Kommission:

1. Über den Fonds für Konfirmandenunterricht an Anzenorten. (Drucksache Nr. 57 und 103.)

Berichterstatter: Synodale Schulz-Evler.

2. Über die Gründung eines provinziellen Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren der Superintendenten (Vorlage des Königlichen Konsistoriums) und anderweite Aufbringung der Kosten für die Kirchenvisitationen und die Einführungen der Geistlichen (Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg). (Drucksache Nr. 41, 11 und 104.)

Berichterstatter: Synodale von Busse.

3. Über den General-Kirchen-Visitationsfonds. (Drucksache Nr. 39 und 105.)

Berichterstatter: Synodale Dr. Avenarius.

4. Über den Antrag der Kreis-Synode Namslau, betreffend Gründung eines Unterstützungs-fonds für dienstfähig gewordene Vikare. (Drucksache Nr. 43 und 106.)

Berichterstatter: Synodale Meissner (Arnsdorf).

IV. Anträge der V. Kommission:

1. Über die Kirchenkollekte für die geistliche Versorgung der Taubstummen in der Provinz. (Drucksache Nr. 33 und 107.)

Berichterstatter: Synodale von Alten.

2. Über die Kirchenkollekte für Diaspora-Anstalten. (Drucksache Nr. 40 und 108.)

Berichterstatter: Pastor Apelt.

3. Über die Kollekte zum Besten der Gefangenen-Fürsorge. (Drucksache Nr. 4 und 109.)

Berichterstatter: Synodale Ritter.

5. Sitzung: Sonnabend, den 24. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr.

I. Anträge der II. Kommission:

1. Über Gesuch des Vorstandes der evangelisch-lutherischen Diakonissen-Anstalt Bethanien in Breslau um Bewilligung einer Kirchenkollekte. (Drucksache Nr. 93 und 111.)

2. Über Bewilligung einer Kirchenkollekte an die evangelische Diakonissen-Anstalt zu Frankenstein. (Drucksache Nr. 82 und 112.)

3. Über Bewilligung einer Kirchenkollekte an das Lehmgrubener Mutterhaus zu Breslau. (Drucksache Nr. 71 und 113.)

Berichterstatter zu 1, 2 und 3: Synodale Petran.

4. Über Bewilligung einer Unterstützung für die Schlesische Konferenz für Synodal-Diaconie. (Drucksache Nr. 63 und 114.)

Berichterstatter: Synodale Schmogro.

5. Über das Gesuch des Vorstandes und der Helfer des Männerbundes zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit um Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1909 bis 1911. (Drucksache Nr. 89 und 115.)

Berichterstatter: Synodale Biehler.

II. Anträge der III. Kommission:

1. Über die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Schlesischen Vikariatsfonds. (Drucksache Nr. 31 und 116.)

Berichterstatter: Synodale Reichsgraf von Hochberg jun.

2. Über die Vorlage des Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusses, betreffend Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen für die Rechnungsjahre 1904 bis 1907. (Drucksache Nr. 54 und 117.)

Berichterstatter: Synodale Kletke.

3. Über das Gesuch des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins um Gewährung einer laufenden Beihilfe von jährlich 500 M. (Drucksache Nr. 84 und 118.)

Berichterstatter: Synodale Ender.

4. Über den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds. (Drucksache Nr. 47 und 119.)

Berichterstatter: Synodale von Goldfuß.

III. Anträge der V. Kommission:

1. Über die Bewilligung einer Kirchenkollekte von 1909 bis 1911 und Gewährung einer wirksamen Unterstützung

für den Schlesischen Bund evangelischer Männer- und Junglingsvereine. (Drucksache Nr. 64 und 120.)

Berichterstatter: Synodale Kaehter.

2. Über die Kirchenkollekte für die Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen. (Drucksache Nr. 32 und 121.)

Berichterstatter: Synodale Reier.

3. Über Bewilligung einer Kirchenkollekte für das Krüppelheim in Rothenburg. (Drucksache Nr. 72 und 122.)

Berichterstatter: Synodale Apelt.

4. Über den Landdotationsfonds. (Drucksache Nr. 67 und 123.)

Berichterstatter: Synodale Seidel.

6. Sitzung: Montag, den 26. Oktober 1908, nachmittags 2½ Uhr.

- I. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über seine Tätigkeit in der verschlossenen Synodalperiode. (Drucksache Nr. 45.)

II. Anträge der I. Kommission:

1. Über Anträge der Kreis-Synoden Breslau und Gleiwitz, betreffend Vermehrung der für die Provinzial-Synode zu wählenden Abgeordneten bzw. Änderung der für die Bildung der Provinzial-Synode geltenden Bestimmungen. (Drucksache Nr. 25, 46 und 126.)

Berichterstatter: Synodale D. Dr. Brie.

2. Über die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Wahl von Mitgliedern der Kreis-Synoden. (Drucksache Nr. 55 und 127.)

3. Über den Antrag der Kreis-Synode Grünberg, betreffend Zuweisung von zwei Synodalen der dritten Kategorie und Entnahme aus den Synodalvertretern von Schweinitz und Saabor. (Drucksache Nr. 13 und 128.)

Berichterstatter zu 2 und 3: Synodale Frege.

4. Über den Antrag der Kreis-Synode Oels, betreffend Änderung des Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen

Angelegenheiten vom 29. Februar 1872. (Drucksache Nr. 14 und 129.)

Berichterstatter: Synodale Kölbing.

III. Anträge der V. Kommission:

1. Über die Bewilligung einer Kirchenkollekte für den Evangelischen Verein zur Errichtung schlesischer Trinkerasyle. (Drucksache Nr. 51 und 130.)

Berichterstatter: Synodale von Geyso.

2. Über die Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde. (Drucksache Nr. 70 und 131.)

Berichterstatter: Synodale Daechsel.

3. Über das Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Sonntagschulverbandes, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte. (Drucksache Nr. 83 und 132.)

Berichterstatter: Synodale Haeseler.

4. Über das Gesuch des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910, 1911. (Drucksache Nr. 85 und 133.)

Berichterstatter: Synodale Nowak.

IV. Antrag der III. Kommission:

um Bewilligung einer Beihilfe von jährlich 600 M. an den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens aus dem Gesangbuchhonorar. (Drucksache Nr. 92 und 134.)

Berichterstatter: Synodale Remy.

7. Sitzung: Dienstag, den 27. Oktober 1908, vormittags 10 Uhr.

I. Anträge der I. Kommission:

1. Über den Antrag der Kreis-Synode Grünberg, betreffend Zuweisung von zwei Synodenalten der dritten Kategorie und Entnahme aus den Synodalvertretern von Schweinitz und Saabor. (Drucksache Nr. 13 und 128.)

Berichterstatter: Synodale Frege.

2. Über das Gesuch des Provinzial-Vereins evangelischer Küster in Schlesien, betreffend Abänderung des Kirchen-

gesetzes vom 7. Juli 1900 und Regelung der Einkommensverhältnisse der Küster. (Drucksache Nr. 86 und 137.)

Berichterstatter: Synodale Kraenzel.

3. Über den Antrag der Kreis-Synode Breslau, betreffend Verhinderung, daß der Entwurf eines Kirchengesetzes über Pfarrbesitzungsrecht Gesetz werde und
Über den Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend Bekanntgabe ihrer motivierten Tagesordnung vom 19. Juni 1908 usw. (Drucksache Nr. 6, 7 und 138.)

Berichterstatter: Synodale von Jordan.

II. Antrag der III. Kommission:

Über Unterstήzung für die Schlesische Konferenz für Synodal diaconie und den Antrag der II. Kommission, Drucksache Nr. 114. (Drucksache Nr. 63, 114 und 139.)

Berichterstatter: Synodale Schmidt-Glaß.

III. Antrag der IV. Kommission:

Über die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Fortbildungskurse für Organisten. (Drucksache Nr. 60 und 140.)

Berichterstatter: Synodale Lonicer.

IV. Anträge der III. Kommission:

1. Über die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Unterstήzung für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine und den Antrag der V. Kommission zu 2 der Druckvorlage Nr. 120. (Drucksache Nr. 64, 120 und 141.)

2. Betreffend die Verwendung des Fonds des Gesangbuchhonorars. (Drucksache Nr. 37, 62 und 142.)

Berichterstatter zu 1 und 2: Synodale Schmidt-Glaß.

3. Betreffend den Rechnungs- und Verwaltungs-Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1906/09 und den Antrag der Kreis-Synode Rothenburg I vom 15. Oktober 1908. (Drucksache Nr. 91, 136 und 143.)

Berichterstatter: Synodale Kletke.

V. Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die Gustav-Adolf-Sache. (Drucksache Nr. 125.)

Berichterstatter: Synodale Richter-Neisse.

VI. Antrag der I. Kommission:

Über die Anträge der Kreis-Synoden Pleß, Schönau, Glatz, Rothenburg I und II, Glogau, Grünberg, Hoyerswerda, Steinau II, Schweidnitz-Reichenbach, Lüben I, Oels, Groß-Wartenberg, Kreuzburg und Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend staatliche Anerkennung des 31. Oktober als eines evangelisch-kirchlichen Feiertages. (Drucksache 15 bis 24, 65, 73 und 144.)

Berichterstatter: Synodale Broßmann.

8. Sitzung: Mittwoch, den 28. Oktober 1908, vormittags 10 Uhr.

I. Antrag der I. Kommission:

Über den Antrag der Kreis-Synode Breslau, betreffend Verhinderung, daß der Entwurf eines Kirchengesetzes über Pfarrbesetzungsrecht Gesetz werde und

Über den Antrag der Kreis-Synode Hirschberg, betreffend Bekanntgabe ihrer motivierten Tagessordnung vom 19. Juni 1908 usw. (Drucksache Nr. 6, 7 und 138.)

Berichterstatter: Synodale von Jordan.

II. Wahlen:

- Der Abgeordneten zur Kommission für die Prüfung der Kandidaten der Theologie.
- Der Abgeordneten zur General-Synode.

III. Antrag der IV. Kommission:

Betreffend Entwurf eines Schlesischen Provinzial-Gefangbuches. (Drucksache Nr. 9, 10, 34, 87, 88, 90 und 146.)

Berichterstatter: Synodale D. Eberlein.

9. Sitzung: Donnerstag, den 29. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr.

Antrag der V. Kommission:

Betreffend die Verwendung der Kirchen- und Hausskollekte für bedürftige Gemeinden. (Drucksache Nr. 69 und 148.)

Berichterstatter: Synodale Daehsel.



Beschlüsse

der zwölften ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode.

Die Provinzial-Synode hat in den neun Sitzungen vom 20. bis 29. Oktober 1908 folgende Beschlüsse gefaßt:

Zu der ersten Sitzung vom 20. Oktober 1908. Seite
1.

18

Synode wählt als Präses den Synodalen, Landrat Freiherr von Zedlitz und Neukirch auf Hermannswalde.

Zu der zweiten Sitzung vom 21. Oktober 1908. Seite
2.

21

Zu Beisitzern des Provinzial-Synodal-Vorstandes und ihren Stellvertretern werden gewählt:

Beisitzer:

Superint. Meissner, Arnisdorf O.-L.,
Superint. Meissner, Tschöplowitz,
Superint. D. Eberlein, Strehlen,
Geheimrat Schmidt, Glasz,
Professor Dr. Klipstein,
Justizrat Dr. Avenarius.

Stellvertreter:

Superint. Biehler, Charlottenbrunn,
Superint. Reymann, Ober-Stephansdorf,
Superint. Straßmann, Bunzlau,
Regierungspräsident Freiherr v. Seherr-Thoß,
Geh. Regierungsrat v. Goldfuss,
Geh. Justizrat Sattig, Glogau.

Resolution aus Anlaß des Berichts des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die äußere Mission:

Die Provinzial-Synode begrüßt mit Dank und Freude das Wachstum der Mission in der Heidenwelt und die Steigerung der Gaben in der Heimat.

Angefangs aber der Notlage, in welcher sich die Missionsgesellschaften befinden, und der Tatsache, daß die Opfer für die Mission mit ihrer Ausdehnung nicht gleichen Schritt halten, bittet sie, die gegebenen Mittel zur Förderung des Werkes treu zu benutzen und in seiner Unterstützung nicht müde zu werden.

4.

Provinzial-Synode erklärt die Vorlagen des Königlichen Konsistoriums, und zwar

- | | |
|---|---------|
| a) betreffend die Gras von Sedlnitzkysche Bücherstiftung | 22, 96 |
| b) " " D. Erdmannsche Jubiläums-Stiftung | 22, 100 |
| c) " " Hoppesche Stiftung | 23, 108 |
| d) " " Jacoba-Stiftung | 23, 116 |

durch Kenntnisnahme für erledigt.

In der dritten Sitzung vom 22. Oktober 1908.

5.

25, 128

Provinzial-Synode erklärt die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Stand und Entwicklung des **Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche** in den Jahren 1905 und 1906, durch Kenntnisnahme für erledigt.

6.

25, 131

Die Provinzial-Synode nimmt von der satzungsgemäßen Verwaltung und der günstigen Entwicklung der **Schlesischen Pfarrtöchterkasse** gern Kenntnis, sie spricht besonders ihre freudige Zustimmung dazu aus, daß dazu übergegangen worden ist, in geeigneten Fällen laufende Unterstützungen, und zwar im jährlichen Betrage von 120 bis 240 M., zu bewilligen, sie beschließt, der Pfarrtöchterkasse aus den Erträgen des Gefangbuchhonorars der Jahre 1909, 1910, 1911 2000 M. zur Kapitalisierung und 2000 M. zur Verteilung zu überweisen.

7.

Nachstehende Vorlagen des Königlichen Konsistoriums,
betreffend

a) die Sterbefasse für evangelische Geistliche	25, 148
b) die Vermögensverhältnisse der in Schlesien bestehenden Pfarrwitwen- und Waisenkassen für 1905, 1906 und 1907	26, 157
c) die Nachweisung der kirchlichen Stiftungen und Fonds	26, 174
d) die Sawade-Stiftung	26, 176
e) den Graf von Sedlnitzkyschen Vikariatsfonds	26, 177
f) die Naglo-Stiftung	26, 178
g) die Generalsuperintendent Erdmannsche Luther- stiftung	26, 182
h) den Kollektionsfonds für die Heidenmission	27, 184
werden durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.	
	27, 185

8.

Resolution aus Anlaß des Berichts des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren Mission innerhalb der evangelischen Kirche Schlesiens (1906 bis 1908):

Die Provinzial-Synode nimmt mit Befriedigung und Dank gegen Gott Kenntnis von den Fortschritten der evangelischen Liebeswerke auf dem weiten Felde der Inneren Mission in der Provinz. Sie ruft alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf denselben auf, festzuhalten an der apostolischen Mahnung „Seid nicht träge in dem, das ihr tun sollt, seid brüderlich im Geist, schicket euch in die Zeit!“ An das Königliche Konsistorium richtet sie die Bitte, veranlassen zu wollen, daß das Formular, welches zur Erstattung der Berichte seitens der Pfarrämter und Kreis-Synoden zu benutzen ist, umgestaltet und vereinfacht werde.

9. 28, 195,

Anlaßlich des Berichts des Provinzial-Synodal-Vorstandes über den Stand der religiösen Erziehung der Jugend beschließt die Synode:

Provinzial-Synode nimmt von der Vorlage des Königlichen Konsistoriums (Drucksache Nr. 48) mit herzlichstem Dank für die treue Fürsorge der in Betracht kommenden Instanzen des Evangelischen Ober-Kirchenrats und des Königlichen Konsistoriums, betreffend die Versorgung evangelischer Kinder in katholischen Schulen mit bekanntschaftigem Religionsunterricht, Kenntnis und sieht Vorlage Nr. 48 durch die Bezugnahme auf dieselbe in Drucksache Nr. 77 als erledigt an.

In der vierten Sitzung vom 23. Oktober 1908.

10.

29, 208

Zum Antrag der Kreis-Synode Waldenburg, betreffend Vervollständigung der von den Standesämtern ausgegebenen Familien-Stammbücher:

In Erwägung, daß eine allgemeine Ausgabe von Familien-Stammbüchern seitens der Standesämter sehr empfehlenswert ist, daß aber nicht in allen von den Standesämtern bisher ausgegebenen Stammbüchern Spalten für Trauungen und Taufen vorgesehen sind, das Fehlen derselben aber leicht die Vorstellung der Unwichtigkeit dieser kirchlichen Handlungen erwecken kann, ersucht die Provinzial-Synode das Königliche Konsistorium, an zuständiger Stelle dahin vorstellig zu werden, daß allen Standesämtern die Ausgabe von Familien-Stammbüchern empfohlen werde, und zwar von solchen, welche Rubriken für Taufen und Trauungen, möglichst auch für Konfirmation bzw. erste Kommunion enthalten.

11.

31, 209

Mit Rücksicht auf die in der 2. Sitzung der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode zu Punkt 2 der Tagesordnung — Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren Mission, Verhandlungen Seite 20/21 — erfolgte Beschlussschaffung ist die Petition der acht

Breslauer Männer- und Frauenorganisationen, betreffend
Einführung von Sittlichkeitsausschüssen in den größeren
Kirchengemeinden, für erledigt zu erklären.

12.

31, 211

Provinzial-Synode erklärt die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Anschluß der ordinierten Vikare an den Pensions- und Melkfonds, sowie Abänderung der Bestimmungen über die Nachzahlungspflicht, durch Kenntnisnahme von der Sachlage und von dem Bescheide des Evangelischen Ober-Kirchenrats für erledigt.

13.

Kirchenkollekten für 1909 bis 1911 werden bewilligt:

- a) dem Diakonissen-Mutterhause zu Kraschnitz 31, 213
- b) " " " Bethanien in Kreuzburg 32, 216
- c) " " " Bethesda zu Grünberg 32, 219
- d) " Deutschen Samariter-Ordensstift in Kraschnitz 33, 221

14.

33, 223

Der Antrag des Schlesischen Herbergsverbandes um Bewilligung einer Kirchenkollekte für 1909 bis 1911 wird dem Kirchenregiment zur Berücksichtigung empfohlen.

15.

33, 228

Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Fonds für Konfirmandenunterricht in Außenorten:

1. Von der Verwertung des Konfirmandenfonds Kenntnis zu nehmen.
2. Für diesen Fonds jährlich 1000 M, wie bisher, für die nächsten 3 Jahre zu bewilligen.
3. Diesem Fonds aus dem Gefangenzehonorar auch 700 M jährlich zuzuweisen, und zwar vom Jahre 1909 ab.

16.

34, 232,

1. Zur Gründung eines provinzial-kirchlichen Fonds zur Erfüllung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von

238

Visitationen und Pfarrstellenbesuchungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren der Superintendenten werden für die nächsten 3 Jahre jährlich 10 000 M. bewilligt.

2. Das Königliche Konfistorium wird ermächtigt, den in Anspruch genommenen Kirchengemeinden die liquidierten Beträge aus Mitteln dieses Erstattungsfonds zu überweisen.

3. Das Königliche Konfistorium hat dem Provinzial-Synodal-Vorstand die Jahresrechnung des Fonds zur Prüfung vorzulegen und der Provinzial-Synode einen Bericht über dessen Verwaltung und Verwendung zu erstatten.

4. Der Antrag der Kreis-Synode Groß-Wartenberg, betreffend anderweitige Aufbringung der Kosten für die Kirchenvisitationen und die Einführung der Geistlichen (Drucksache Nr. 11), wird durch diesen Beschluß für erledigt erklärt.

17.

35, 239

Als Beitrag zu den General-Kirchenvisitationskosten und zur Verstärkung des General-Kirchenvisitationsfonds für die Rechnungsjahre 1909, 1910 und 1911 werden jährlich 3000 M. bewilligt.

18.

36, 244

Antrag der Kreis-Synode Namslau, betreffend Gründung eines Unterstützungsfonds für dienstunfähig gewordene Vikare.

Der Kommissionsantrag wurde wie folgt angenommen:

- I. In Erwägung, daß die Versorgung dauernd dienstunfähig gewordener Vikare befriedigend nur landeskirchlich geordnet werden kann, über den Antrag Namslau zur Tagesordnung überzugehen.
- II. Um indessen in besonderen Fällen dauernd dienstunfähig gewordenen Vikaren es zu ermöglichen, eine neue Lebensstellung zu erlangen, oder sonst solche Vikare oder deren Hinterbliebene vor dringender Not zu schützen, wird das Konfistorium ermächtigt, im Verein mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande aus-

dem provinzial-fürstlichen Hilfsfonds ein- oder mehrmalsig Unterstützungen zu gewähren.

19.

Kirchenkollektien für 1909 bis 1911 werden bewilligt:

a) zwecks Verwendung für die geistliche Versorgung der Taubstummen in der Provinz	37, 245
b) für Diaspora-Anstalten	37, 255
c) zum Besten der Gesangenen-Fürsorge	37, 264

Zu der fünften Sitzung vom 24. Oktober 1908.

20.

Provinzial-Synode bewilligt Kirchenkollektien für 1909 bis 1911:

a) der evangelisch-lutherischen Diaconissen-Anstalt Bethanien in Breslau	39, 273
b) der evangelischen Diaconissen-Anstalt zu Frankenstein	39, 275
c) dem Lehmgrubener Diaconissen-Mutterhaus zu Breslau	40, 278
d) dem Männerbunde zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit	40, 280
e) dem Verein „Schlesisches Krüppelheim“ zu Rothenburg O.-L.	42, 322

21.

40, 282

Zur Vorlage des Königlichen Konistoriums, betreffend den Schlesischen Vikariatsfonds, beschließt Provinzial-Synode:

1. Provinzial-Synode nimmt mit Beschiedigung Kenntnis von der Verwendung des Fonds und begrüßt es mit Dank, daß die Erhöhung der Remuneration für die Vikare sich hat ermöglichen lassen.
2. Provinzial-Synode bewilligt die Weitererhebung der jährlich zweimaligen Kirchenkollekte für die drei Jahre 1909, 1910, 1911.

22.

41

Von dem Bericht des Provinzial-Synodal-Rechnungsausschusses, betreffend die Prüfung über das kirchliche Rechnungswesen für die Rechnungsjahre 1904/07, Kenntnis zu nehmen.

Die Synode nimmt von der zielbewußten und erfolgreichen Arbeit des Schlesischen evangelischen Kirchenmusikvereins zur Hebung der Kirchenmusik und insbesondere des Gemeindegesanges gern Kenntnis und bewilligt demselben eine jährliche Beihilfe von 500 M aus dem Gesangbuchhonorar für die Jahre 1909, 1910 und 1911.

Auf die Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds, wird beschlossen:

- I. Von der Verwendung des provinziellen Hilfsfonds wird mit Anerkennung Kenntnis genommen.
- II. Für diesen Fonds werden in den nächsten drei Jahren je 22 000 M weiter bewilligt.
- III. Diesem Fonds werden aus dem Gesangbuchhonorar für dieselbe Zeit jährlich 14 000 M überwiesen.

Provinzial-Synode nimmt von den Ergebnissen der Kollekte für Witwen und Woisen schlesischer Geistlichen aus den Jahren 1905 bis 1907, sowie von der Verwendung derselben dankend Kenntnis und bewilligt die Forterhebung dieser Kollekte für die nächsten sechs Jahre.

Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend den Landdotationsfonds:

1. Der Bericht des Königlichen Konsistoriums wird für erledigt erachtet.
2. Der Aufrechterhaltung der Kirchenkollekte für den Landdotationsfonds für die nächsten drei Jahre wird zugestimmt.
3. Als Deputierte für die Beratung und Beschlusffassung über die wichtigeren Geschäfte der Verwaltung des Fonds für die nächste Synodalperiode die Synodalen Decke, Kletke, Grüzner zu ernennen.

Provinzial-Synode beschließt auf Antrag Cornill und Genossen:

Den Evangelischen Ober-Kirchenrat zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß der 400jährige Geburts-
tag Calvins am 10. Juli 1909 würdig begangen werde.

In der sechsten Sitzung vom 26. Oktober 1908.

Die Provinzial-Synode erkennt die Wünsche der Kreis-Synoden Breslau und Gleiwitz auf Vermehrung der Zahl ihrer Abgeordneten in der Provinzial-Synode bzw. auf angemessene Vertretung auf der Provinzial-Synode als wohlbegründet an.

Zur Ermöglichung dieser und anderer Verbesserungen in der Bildung und Vertretung der Wahlkreise bittet die Provinzial-Synode das Kirchenregiment, der nächsten General-Synode eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche die Zahl der Wahlkreise für die Provinzial-Synode auf vierzig erhöht wird.

I. Das Wahlrecht von Laienmitgliedern der II. Kategorie zur Kreis-Synode aus Anlaß der Errichtung neuer geistlichen Stellen ist folgenden daneben vermerkten Kirchengemeinden zuzuweisen:

1. der III. Pfarrstelle in Militsch der Kirchengemeinde Prausnitz,
2. der II. Pfarrstelle in Altwasser der Kirchengemeinde Dittersbach,
3. der Pfarrstelle in Dittmannsdorf der Kirchengemeinde Neisse,
4. der III. Pfarrstelle in Langenbielau der Kirchengemeinde Beilau,
5. der V. Pfarrstelle an St. Barbara-Breslau der Kirchengemeinde St. Barbara,
6. der IV. Pfarrstelle an der Lutherkirche-Breslau der Kirchengemeinde der Lutherkirche,

7. der Pfarrstelle der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche in Liegnitz der Kirchengemeinde der Gedächtniskirche.

2. Eine Vermehrung der Zahl der Laienmitglieder zur Kreis-Synode, — Antrag von Rothenburg II — ohne Vermehrung der Pfarrstellen nach § 50, Ziffer 3, der K.-G.- u. Syn.-D. ist nicht angängig.

30.

46, 378

Über den Antrag der Kreis-Synode Oels, betreffend **Abänderung des Erlasses** des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 29. Februar 1872 bezüglich Religionsunterricht an höheren Lehranstalten während der Konfirmandenzeit, geht Provinzial-Synode zur Tagesordnung über.

31.

47, 380

Provinzial-Synode bewilligt dem Evangelischen Verein zur Errichtung schlesischer Trinkcafés eine Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910 und 1911 im Hinblick auf die von dem genannten Verein geplante erhebliche Erweiterung seiner Anstalten, und in Erwägung, daß es sich um ein hervorragendes Werk evangelischerseits auf dem Gebiete der inneren Mission handelt.

32.

48, 383

Provinzial-Synode lehnt den Antrag der V. Kommission mit dem Wortlaut:

„Die große Liebesgabe für die bedürftigste Gemeinde der Kirchengemeinde Hohenau zum Kirchbau zu gewähren“

ab und spricht die Kollekte dafür der Kirchengemeinde Graase zu und genehmigt die Forterhebung der Kirchenkollekte für 1909 bis 1911, womöglich am Erntedankfest.

33.

49, 388

Synode nimmt den Antrag der V. Kommission, über das Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses des **Schlesischen Sonntagschul-Verbandes**, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte, zur Tagesordnung überzugehen, an.

34.

49, 391

Auf das Gesuch des Schlesischen Provinzial-Vereins für Innere Mission, betreffend Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910 und 1911, bewilligt Synode die Forterhebung der Kollekte.

35.

50, 393

Dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens werden in Anerkennung und zur Förderung seiner Arbeiten aus dem Gesangbuchhonorar für die Jahre 1909, 1910, 1911 jährlich 600 ₩ bewilligt.

In der siebenten Sitzung vom 27. Oktober 1908.

36.

51

Die Beschlusshandlung über Zuweisung der großen Viehsgabe erfolgt künftig in der Weise, daß die Kommission über die Verhältnisse der vorgeschlagenen Gemeinden berichtet und den Antrag stellt, über die Zuwendung durch Zettelwahl zu beschließen. Die Zettelwahl erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen in § 7 der Geschäftsordnung.

37.

52, 393

Der Antrag der Kreis-Synode Grünberg, die Zahl der Laienmitglieder zweiter Kategorie der Kirchgemeinde Grünberg um zwei zu erhöhen und diese beiden den Gemeinden Saabor und Schweinitz zu entnehmen, wird abgelehnt.

38.

52, 394

Zum Gesuch des Provinzial-Vereins evangelischer Klüster in Schlesien, betreffend Abänderung des Kirchengegeses vom 7. Juli 1900 und Regelung der Einkommensverhältnisse der Klüster, wird beschlossen:

1. Es ist die Berechtigung einiger im Gesuch des Provinzial-Vereins evangelischer Klüster in Schlesien ausgesprochenen Wünsche — namentlich unter 1 a und e — anzuerkennen.

2. Es ist festzustellen, daß den fraglichen Wünschen schon durch Maßnahmen einzelner Kirchengemeinden ganz oder teilweise entsprochen wird.
- 3a) Die Änderung der Bestimmungen über die Höchstsumme des Ruhegehaltes (1500 M, § 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 1900) sowie der Anrechnung der Militärdienstzeit (§ 7 des Gesetzes) ist Sache der landeskirchlichen Gesetzgebung.
- b) Die Regelung der Dienstbezüge ist zurzeit Sache der Gemeinden.

Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in dieser letzteren Richtung und dem Mangel an Übersicht über dieselben, vermag die Provinzial-Synode eine Entscheidung nicht zu treffen.

In Erwägung alles dessen, gibt Provinzial-Synode dem Provinzial-Verein evangelischer Klöster in Schlesien anheim, bezüglich der Wünsche zu 1 ein ausreichend begründetes Gesuch an die nächste ordentliche General-Synode zu richten, durch Vermittelung des Königlichen Konsistoriums wegen Regelung der Einkommensverhältnisse bei den betreffenden Gemeinden vorstellig zu werden, und sieht das Gesuch vom 29. September d. J. damit für erledigt an.

39.'

53, 397,

400

Zur Vorlage des Königlichen Konsistoriums, betreffend Bewilligung einer Unterstützung für die **Schlesische Konferenz für Synodal-Diaconie**.

Der von der II. Kommission gestellte Antrag mit folgendem Wortlaut:

„Wir bewilligen aus den bereiten Fonds zu dem in dem Gesuch bezeichneten Zweck für die nächsten drei Jahre je 2000 M mit dem herzlichen Wunsch weiterer gesegneter Entwicklung der Schlesischen Synodal-Diaconie“

wird aus folgenden Erwägungen abgelehnt:

Nach Deckung der für die nächsten drei Jahre bewilligten Beträge für

- a) den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds,
 - b) die Pfarrtöchterkasse,
 - c) den Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten,
 - d) den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein,
und der noch zu bewilligenden Beträge für:
 - e) den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche
Schlesiens,
 - f) Fortbildungskurse für Organisten,
- sind die noch verbleibenden Einnahmen des Gesangbuchfonds vornehmlich für Zwecke des neuen Gesangbuches zu verwenden.

Daß darüber hinaus noch weitere Überschüsse verbleiben, mag mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit erwartet werden, ist aber zurzeit nicht mit solcher Sicherheit festzustellen, daß darüber schon jetzt Verfügung getroffen werden könnte.

Bielmehr muß die Entschließung hierüber der nächsten Provinzial-Synode vorbehalten bleiben.

Andere bereite Fonds stehen der Provinzial-Synode nicht zur Verfügung.

Dagegen wird folgende Resolution angenommen:

54

Provinzial-Synode bedauert ausrichtig, der Schlesischen Konferenz für Synodal-Diakonie die erbetene und von der II. Kommission beantragte Beihilfe von 2000 M nicht bewilligen zu können.

Sie nimmt aber von dem weiteren Fortschreiten des nunmehr 10 Jahre bestehenden Werkes mit hoher Beschiedigung Kenntnis und wünscht ihr, in der Hoffnung, daß ihr demnächst durch eine Provinzialkollekte die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden, weitere gesegnete Entwicklung.

40.

55, 400

Zum Zwecke der Fortbildungskurse für Organisten werden auf die nächsten drei Jahre aus dem Gesangbuchshonorar je 3000 M bewilligt.

1. Von dem Rechnungs- und Verwaltungs-Bericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1905 bis 1908 wird Kenntnis genommen und dem Provinzial-Synodal-Vorstande Entlastung erteilt.

I. S. 452 R.

2. Der vom Provinzial-Synodal-Vorstande im Einvernehmen mit dem Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschuß angestellte Kassen-Etat für die Synodalperiode 1909 bis 1911 nebst dem Verteilungsplan der von den Kreis-Synoden aufzubringenden Beiträge zu den landeskirchlichen und provinzial-kirchlichen Umlagen wird mit der Maßgabe genehmigt, daß der bei der Kreis-Synode Gleiwitz in Abgang zu stellende Betrag nur 236 700 M. beträgt.

3. Der bei der Provinzial-Synodal-Kasse etatsmäßig sich ergebende Fehlbetrag von 757 M. wird aus dem sich Ende März 1909 ergebenden Kassenbestande entnommen.

4. Als Mitglieder des Rechnungs-Ausschusses für die neue Synodalperiode werden die bisherigen Mitglieder Herren Stadtältesten Kletke, Propst und Kircheninspektor Decke und Justizrat Grüßer wiedergewählt.

5. Über den Antrag der Kreis-Synode Rothenburg I vom 15. Oktober er., betreffend Entlastung der Kirchengemeinde See von Synodalbeiträgen, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Unterstützung für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine.

Provinzial-Synode beschließt auf Antrag der III. Kommission:

Den Antrag der V. Kommission zu 2, eine jährliche Unterstützung von 2000 M. aus dem Gesangbuchhonorar zu bewilligen, aus folgenden Erwägungen abzulehnen:

Nach Deckung der für die nächsten drei Jahre bewilligten Beträge für

- den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds,
- die Pfarrtöchterkasse,

- c) den Fonds für Konfirmandenunterricht an Ansiedlungsstätten,
- d) den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein und noch zu bewilligenden Beträgen für
- e) den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens,
- f) Fortbildungskurse für Organisten,

find die noch verbleibenden Einnahmen des Gesangbuchfonds vornehmlich für die Zwecke des neuen Gesangbuches zu verwenden.

Dass darüber hinaus noch weitere Überschüsse verbleiben, mag mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit erwartet werden, ist aber zurzeit nicht mit solcher Sicherheit festzustellen, dass darüber schon jetzt Verfügung getroffen werden könnte. Vielmehr muss die Entschließung darüber der nächsten Provinzial-Synode vorbehalten bleiben.

Dagegen wird unter voller Anerkennung der Notwendigkeit und der gesegneten Arbeit der Evangelischen Männer- und Jünglingsvereine dem Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Jünglingsvereine eine Kirchenkollekte für die Jahre 1909, 1910, 1911 bewilligt.

43.

58, 455

Staatliche Anerkennung des 31. Oktober als ein evangelisch-kirchlicher Feiertag:

1. Unter Hinweis auf die in der 4. Sitzung der 11. ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode am 20. Oktober 1905 zu Punkt I 5 der Tagesordnung gefassten Beschlüsse erklärt die Provinzial-Synode die Anträge der Kreis-Synoden Pleß, Schönau, Glatz, Rothenburg I und II, Glogau, Steinau II, Schweidnitz-Reichenbach, Lüben I, Oels, Groß-Wartenberg und Kreuzburg für erledigt.
2. Das Königliche Konsistorium zu ersuchen, bei den Königlichen Regierungen dahin vorstellig zu werden,

dass in den evangelischen Schulen für diejenigen Lehrer und Klassen, welche an einer kirchlichen Feier des 31. Oktober teilnehmen, der Unterricht aussfällt.

44.

59, 472

Verwendung des Fonds des Gesangbuchhonorars:

- I. Provinzial-Synode nimmt mit Dank Kenntnis von dem günstigen Verlagsvertrage des verbesserten Gesangbuches 1878 vom 1. Januar 1907 ab.
- II. Provinzial-Synode billigt den Abrechnungsmodus für den Gesangbuchfonds nach dem Kalenderjahr.
- III. Provinzial-Synode beschließt, den Verlag des neuen Gesangbuchs durch das Konistorium in Verbindung mit dem Provinzial-Synodal-Vorstand in geeigneter Weise zu bewirken.
- IV. Provinzial-Synode beschließt weiter:

Aus dem Bestande des Jahres 1908 und den Einnahmen der Jahre 1909 und 1910 werden gedeckt folgende von der 12. Provinzial-Synode für die Jahre 1909, 1910, 1911 bewilligte Beträge:

	jährlich im ganzen
1. Für den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds (Beschluß vom 24. Oktober 1908; Drucksache Nr. 47 und 119)	14 000 42 000
2. Für die Pfarrtöchterkasse: a) zur Kapitalisierung 2000 M., b) zur Verteilung 2000 M. (Beschluß vom 22. Oktober 1908; Drucksache Nr. 26)	4 000 12 000
3. Zum Fonds für Konfirmandenunterricht an Außenorten (Beschluß vom 23. Oktober 1908; Drucksache Nr. 57 und 103)	700 2 100
4. Für den Schlesischen evangelischen Kirchenmusikverein (Beschluß vom 24. Oktober 1908; Drucksache Nr. 84 und 118)	500 1 500
	Seitenbetrag 19 200 57 600

	Übertrag	19 200	57 600	
5.	Für den Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens (Beschluß vom 26. Oktober 1908; Drucksache Nr. 92 und 134). .	600	1 800	
6.	Falls die für Fortbildungskurse der Organisten erbetenen Beträge (Drucksache Nr. 60) auch bewilligt werden	3 000	9 000	
	Summa	22 800	68 400	

- V. Die nach Deckung der zu IV aufgeführten Beträge verbleibenden Überschüsse der Bestände des Jahres 1908 und der Einnahmen der Jahre 1909 und 1910 stehen dem Königlichen Konsistorium im Verein mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande zunächst für die Zwecke des neuen Gesangbuches, in zweiter Reihe für den provinzial-kirchlichen Hilfsfonds zur Verfügung.
- VI. Die Beschlusssaffung über die Verwendung der Einnahme des Jahres 1911 wird der nächsten Provinzial-Synode überlassen.

45.

60, 484

Die Provinzial-Synode nimmt dankbar Kenntnis von der Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins innerhalb der Provinzialkirche und bittet im Blick auf die vorhandenen kirchlichen Nöte, sowie auf die wachsenden Aufgaben in der Diaspora der Heimatprovinz herzlich alle Glieder der Provinzialkirche, das Interesse für den Gustav-Adolf-Verein bewahren und die Mittel zur Beseitigung der Nöte steigern zu wollen.

In der achten Sitzung vom 28. Oktober 1908.

46.

61, 492

Der Antrag der Kreis-Synode Breslau, betreffend Verhinderung, daß der Entwurf eines Kirchengesetzes über Pfarrbesetzungsrecht Gesetz werde, wird abgelehnt.

Antrag der Kreis-Synode Hirschberg wegen Bekanntgabe ihrer motivierten Tagesordnung vom 19. Juni 1908, Pfarrbesitzungsrecht betreffend, wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Von der Synode sind durch Zurnf gewählt worden:

- a) Zu Mitgliedern der theologischen Prüfungskommission:

Superintendent Bronisch aus Neusalz a. D.,

" D. Eberlein aus Strehlen,

" D. Koffmane aus Koischwitz.

- b) Zu Abgeordneten bzw. Stellvertretern für die General-Synode:

Die Seite 16 und 17 aufgeführten Synodalen.

Synode nimmt den vorliegenden Gesangbuchsentwurf an und erklärt ihn für geeignet zur Einführung in die Provinzialkirche als Provinzial-Gesangbuch nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

1. Im Entwurf werden folgende Lieder und Strophen gestrichen:

Nr. 19. Ehre sei Gott in der Höhe.

Nr. 25. Gottes- und Mariensohn.

Nr. 28. Ihr Christen, auserkoren.

Nr. 35. Ach, wie die Jahre schwinden.

Nr. 39. Das Jahr ist nun zu Ende.

Nr. 40. Das liebe neue Jahr.

Nr. 50. Der Herr, der einst.

Nr. 55. Sei mir gegrüßt.

Nr. 72. Ich grüße dich am Kreuzestamm.

Nr. 115. Gott fähret auf gen Himmel.

Nr. 137. Gott, der Vater, wohn' uns bei.

Nr. 139. Hochheilige Dreifaltigkeit.

Nr. 158. Herr Jesu Christe, mein Prophet.

Nr. 166. Nun jauchzt dem Herrn alle Welt.

- Nr. 208. Prediger der süßen Lehre.
 Nr. 216. Lasset die Kindlein kommen.
 Nr. 222, 4. Mich dürstet, Herr —.
 Nr. 225, 1. 2. Gott sei gelobt und gebenedeitet.
 Nr. 236. O Jesu, du mein Bräutigam.
 Nr. 239. Wen hast du dir geladen.
 Nr. 264. Aumen, Amen, lauter Amen.
 Nr. 272. Du bist das Licht.
 Nr. 285. Ich weiß, an wen mein Glaub'.
 Nr. 304, 7. Seitdem verschwand die Not der Sünde.
 Nr. 313. Auf, hinauf zu deiner Freude.
 Nr. 325. Herr Jesu Christ, mein höchstes Gut.
 Nr. 330. Höchster Priester, der du dich.
 Nr. 347, 6. Ach, liebstes Lieb.
 Nr. 427. Des Morgens, wenn ich früh aufsteh'.
 Nr. 450. Der du bist Drei in Einigkeit.
 Nr. 486. In Gottes Namen fahren wir.
 Nr. 498. Herr im Himmel, Gott auf Erden.
 Nr. 508. Du bist zwar mein und bleibest mein.
 Nr. 516, 4. Tränen mußt ich lassen.
 Nr. 516, 7. Mir ist beigelegt.
 Nr. 544, 2. Verlafß mich nicht.
 Nr. 547. So sei denn dem zurückgegeben.
 Nr. 548, 8. Wie leicht geht nicht bei Kindern.
 Nr. 562. Wie herrlich ist die neue Welt.
 Nr. 565. Es kommt ein Schiff, geladen.
 Nr. 569. Den die Hirten lobten sehre.
 Nr. 591, 2. Laßt mich gehen, laßt mich laufen.
 Nr. 592. Ist der Text zu ersehen durch den in Breslau üblichen.
 Nr. 605. Morgenstern der finstern Nacht.
 Nr. 607. Näher, mein Gott, zu dir.
 Nr. 617. Ist der gewöhnliche Text unterzulegen.
2. Es sind in das Gesangbuch noch aufzunehmen:
- a) Erlöser, der du selbst uns hast (1878: Nr. 179).
 - b) Früh am Morgen Jesus gehet (Braudenburg: Nr. 532).

- c) Ein Haupt hast du dem Volk gesandt (Brandenburg: Nr. 506).
 d) Gott woll' uns hoch beglücken (1878: Nr. 543).
 e) Wer das Kleinod will erlangen (1878: Nr. 333).
 f) Bions Stille soll sich breiten (unter die geistlichen Volkslieder, Monatschrift 1908).
 g) Herr, nun selbst den Wagen halt (unter die geistlichen Volkslieder, Elsaß-Lothringen).
3. Es sind unter die Kirchenlieder des Gesangbuches zu versezen:
- a) Christe, du Lamm Gottes (S. 603, soll aber auch hier stehen bleiben).
 - b) Speis uns, Vater, deine Kinder (S. 628, soll aber auch hier stehen bleiben).
 - c) Ich steh an deiner Krippe hier (Nr. 573).
 - d) Mit Fried und Freud ich fahr dahin (Nr. 578).
4. Die Ordnung des Hauptgottesdienstes und der Abendmahlssieier (S. 597—604) soll an den Anfang des Gesangbuches gestellt werden, ebenso die Litanei (S. 605—611), doch diese ohne Noten. Hier soll auch die Gottesdienstordnung der reformierten Gemeinde zugefügt werden.
5. Bei dem Katechismus soll S. 618 auf das Beichtbekenntnis S. 602 hingewiesen und der Taufbund abgedruckt werden. Die Fragestücke S. 639—641 werden gestrichen.
6. Die Passionsgeschichte soll in einer guten harmonistischen Fassung gegeben werden; beizufügende Liederverse sind nur mit den Nummern des Gesangbuches anzusechnen.
7. Ein Melodien- und Parallel-Melodien-Verzeichnis ist zuzufügen. Auch soll bei den Liedern der Verfasser der Melodie genannt werden.
8. Im Lieder-Verzeichnis werden die parallelen Nummern des Militärgesangbuches hinzugefügt.
9. Von den vorangesezten Motti wird das von Brautwald gestrichen; als erstes soll Col. 3, 16 zugesetzt werden.

10. Das Gesangbuch soll in der Volks- und in der Taschenausgabe mit Noten, in der Ausgabe mit grober Schrift ohne Noten erscheinen. Die Taschenausgabe wird zugleich auch ohne Anhang ausgegeben werden, doch ohne Verbilligung des Preises.

Stellt sich das Bedürfnis nach notenlosen Volks- und Taschenausgaben heraus, soll das Königliche Konsistorium gemeinsam mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande ermächtigt sein, sie zu veranstalten; sie dürfen dann aber keinenfalls billiger als die Notenausgaben sein.

11. Zur Fertigstellung der Vorlage für den Druck, zur Erledigung aller der Anträge und Anregungen, die im Kommissionsprotokoll niedergelegt sind, zur Überwachung des Druckes wird eine Gesangbuchskommission gewählt. Sie wird auch bevollmächtigt, falls sich eine Änderung im Liederbestande als notwendig herausstellen sollte, gemeinsam mit dem Synodal-Vorstande sie vorzunehmen, den Bestand bis auf höchstens 600 zu ergänzen und die Genehmigung des Konsistoriums hierfür nachzusuchen.
12. Die Kommission soll ein Gesangbuch für den Kinder-gottesdienst und ein Begräbnisliederbuch herstellen.
13. Die Synode bittet das Kirchenregiment, die Revision des Melodienbuches herbeizuführen und hieran neben anerkannten Kirchenmusikern die Gesangbuchskommission zu beteiligen.
14. Das Provinzial-Gesangbuch soll bis 1. Oktober 1909 erscheinen.
15. Synode erklärt hiermit die Drucksachen 9, 10, 34, 87, 88, 90 für erledigt.

Zu die **Gesangbuchskommission** (Nr. 11 des Beschlusses 49) werden durch Zuruf gewählt die Synodenal: D. Klipstein, Kletke, von Zedlik, D. Eberlein, Meissner-Tschöplowitz, Bronisch, Decke, D. Rossmane, D. Hoffmann-Breslau.

In der neunten Sitzung vom 29. Oktober 1908.

51.

71, 506

Verwendung der Kirchen- und Hausskollekte für bedürftige Gemeinden.

Provinzial-Synode beschließt:

- I. Den in den Jahren 1906, 1907, 1908 gesammelten Ertrag von 61 806,09 M nebst den aufgekommenen Zwischenzinsen von etwa 1700 M an folgende Gemeinden zu überweisen:

A. Regierungsbezirk Breslau.

1. Mühlwitz (Kirchenrenovation)	2 000	M
2. Gimmel (Pfarrhausbau)	1 000	"
3. Stromi (Pfarrhausbau)	1 000	"
4. Quickedorf (Herstellung der Kirche)	200	"
5. Kreis-Synodal-Verband Glatz (zur Verstärkung des Langenauer Kapellenfonds)	500	"
6. Wendstadt (Pfarrhausbau)	2 000	"
7. Korsenz (Kirchenrenovation)	500	"
8. Wirschnowitz (Pfarrhausbaufonds für Heinrichsdorf)	500	"
9. Karlsmarkt (Schuldenentlastung)	500	"
10. Namslau (Gemeindehausbau)	2 000	"
11. Maltsch (zur Kirchbauschuldenentlastung) .	2 000	"
12. Juliusburg (Kirchturmerneuerung) .	1 000	"
13. Raake (Küsterhausbauschuldenentlastung)	300	"
14. Rattwitz (Schuldenentlastung)	500	"
15. Peterswaldau (Schuldenentlastung) . . .	1 000	"
16. Fürtsch (Reparaturen)	400	"
17. Dieban (Glockenturm in Tatzdorf) .	400	"
18. Deichslau (Beitrag zu den Kirchreparaturkosten)	200	"
19. Striegau (Kapellenbau in Stanowitz)	4 000	"
20. Hüneru (Kapellenbau in Weidenhof)	1 000	"
21. Nieder-Salzbrunn (Kapellenbau in Seitendorf)	300	"
22. Brustawe (Kirchbau)	4 000	"
23. Festenberg (Schuldenentlastung)	1 000	"

Summa 26 300 M.

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

1. Alt-Jäschwitz (Schuldenentilgung) . . .	1 000	M
2. Berbau (Kirchbaufonds)	4 000	"
3. Melaune (Pfarrhausbau)	3 000	"
4. Göllschau (Kirchreparaturen)	500	"
5. Arnsdorf (Kirchban in Krummhübel)	1 000	"
6. Reibnitz (Ausbesserungen an Kirche usw.)	500	"
7. Hösena (Kirchban)	4 000	"
8. Hoyerswerda (Ausstattung der Kapelle in Wittichenau)	500	"
9. Haselbach (Schuldenentilgung)	1 000	"
10. Rohnan (Pfarrhausneubau und Aus- befferungen an der Kirche)	600	"
und Rest.		
11. Schreibersdorf (Einrichtung eines Ge- meindesaales)	1 500	"
12. Rüstern (Schuldenentilgung)	1 000	"
13. Langenau (Kirchhausbesserung)	1 500	"
14. Rabishau (Schuldenentilgung)	1 000	"
15. Nieder-Cosel (Pfarrhausbau)	500	"
16. Podrosche (Kirchbau)	1 000	"
17. Dohms (Ausbesserungen)	300	"
18. Maiwaldau (Schuldenentilgung)	1 000	"
19. Kammerswalda (Prozeßkosten)	800	"
20. Wittgendorf (Kapellenbau in Küpper)	500	"
Summa	25 200	M.

C. Regierungsbezirk Oppeln.

1. Antonienhütte (Pfarrhausbau)	3 300	M
2. Laurahütte (Schuldenentilgung)	1 000	"
3. Wilmsdorf (Harmonium in Baum- garten)	100	"
4. Patschkau (Schuldenentilgung)	500	"
5. Petersgrätz (Kleinkinderschule)	2 300	"
6. Loslau (Bethaus in Golkowitsh)	1 000	"
7. Warschowitz (Kirchbau)	2 000	"

Seitenbetrag 10 200 M

	Übertrag	10 200	<i>M.</i>
8. Ellsnig-Bülz (Pfarrhausbau) . . .	1 000	"	
9. Pommerswitz (Schuldenentlastung) . . .	500	"	
10. Roßnitz (Kapelle in Ratscher) . . .	300	"	
	Summa	12 000	<i>M.</i>

Wiederholung.

Regierungsbezirk Breslau	26 300	<i>M.</i>
" Liegnitz	25 200	"
" Oppeln	12 000	"
	Summa	63 500 <i>M.</i>

- II. Es wird beantragt, die Forterhebung der Kirchen- und Hauskollekte für die nächsten drei Jahre zu bewilligen.
- III. Die Kommission ist einverstanden, daß die Kollektenerträge direkt an die Schlesische landshaftliche Bauk abgeführt werden können.
- IV. Es wird beschlossen, die von der 11. Schlesischen Provinzial-Synode der Kirchengemeinde Friedrichsthal bewilligten 2000 *M.* als Bauhilfe für eine in Friedrichsthal zu errichtende Kirche zu belassen.



Alphabetisches Sachregister.

A.

	Seite
Abgeordnete der Kreis-Synoden zur Provinzial-Synode	2 ff.
— zur Provinzial-Synode, die von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige ernannt sind.	14
— zur General-Synode	16 f., 62 ff.
Abgeordneter der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau zur Provinzial-Synode	14
Äußere Mission, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht S. 332)	21, 78 ff.
Amtseinführungen, Beteiligung des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht)	358
Anschluß der ordinierten Vitare an den Pensions- und Reliktenfonds	31

B.

Bedürftige Gemeinden, Verteilung des Kollektenertrages (Präsidial-Bericht S. 334 f.)	71 ff., 506 ff.
Bedürftigste Gemeinde, Überweisung der Liebesgabe (Präsidial-Bericht S. 334)	48 f., 383 ff.
— Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 334)	48 f., 383 ff.
Begrüßung des Königlichen Kommissarins und der General-superintendenden durch den stellvertretenden Vorsitzenden .	18
Beisitzer des Provinzial-Synodal-Vorstandes	14, 15, 39
Bekenntnis zu Christo, Festhaltung am Apostolikum (Präsidial-Bericht) .	343 f.
Beschlüsse der 12. Schlesischen Provinzial-Synode	533 ff.
Beschlußfassung über Zuweisung der großen Liebesgabe	51
Bethanien, Breslau, Diaconissen-Anstalt, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333)	39, 273 ff.
— Kreuzburg, Diaconissen-Anstalt, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333)	32, 216 ff.
Breslauer Kostkinder-Verein, dessen Eingehen	29
Bücherstiftung, Graf von Sedlnitzkyche	22, 96 ff.

C.

Calvin, 400jähriger Geburtstag desselben	43
Chor- und Gemeindegesang (Präsidial-Bericht)	338
Collektien siehe Kirchenkolleken.	
Commissarius siehe Kommissarius.	
Commissionen siehe Kommissionen.	

D.

Dankschreiben Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August Wilhelm von Preußen	44, 330
Deputierte für die Verwaltung des Landesstotationsfonds (Präsidial-Bericht S. 333)	15
Diakonie, Schlesische Synodal- (Präsidial-Bericht S. 345) 39, 53 ff., 397 ff.	
Diakonissen-Anstalt Bethanien, Breslau, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333)	39, 273 ff.
— Bethanien, Kreuzburg, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333)	32, 216 ff.
— Frankenstein, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333) 20, 39, 275 ff.	
Diakonissen-Mutterhaus Bethesda in Grünberg, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333)	32, 219 f.
— zu Kraschnitz, Kirchenkollekte	31, 213 ff.
— Lehmgrubener, zu Breslau, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333)	40, 278 f.
Diapora-Anstalten, Schlesische, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333)	37, 255 ff.

E.

Eingangsgebet des Superintendenten Meissner, Arnsdorf D.-L.	18
Einweihung von Kirchen (Präsidial-Bericht)	357
Entlastung der Kirchengemeinde See von landes- und provinzialkirchlichen Umlagen	55, 450 ff.
Erdmannsche Jubiläums-Stiftung	22, 100 ff.
Erdmannsche Lutherstiftung	26, 182 f.
Größnung der Provinzial-Synode durch den Präses	18
Größnungs-Gottesdienst	19, 24
Erziehung der Jugend, religiöse	28, 195 ff.
Estat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1909 bis 1911	56, 413 ff., 432 ff.

F.

Fakultäten, evangelisch-theologische, Besetzung der Lehrstühle	19, 76
Familien-Stammbücher, deren vervollständigung	29, 208
Fehlbetrag der Provinzial-Synodal-Kasse Ende März 1909	56, 440
Feier von Kirchenjubiläen (Präsidial-Bericht)	357 f.
Fonds zur Erstattung der den Kirchengemeinden aus Anlaß von Visitationen und Pfarrstellenbesetzungen zur Last fallenden Kosten und Gebühren der Superintendenten	34 f., 232 ff.
— des Gesangbuchhonorars, seine Verwendung	59 f., 472 ff.
Fortbildungskurse für Organisten (Präsidial-Bericht S. 332 f.) 55, 400 ff.	
Frankenstein, Diakonissen-Anstalt, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333)	20, 39, 275 ff.

	Seite
Fürsorge für Gefangene, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333)	37 f., 264 f.
— Erziehung, beschlossene, Mitteilung an die Geistlichen (Präsidial-Bericht)	335 f.
— Verein für Blinde in Breslau, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht)	356

G.

Gesangenen-Fürsorge, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333)	
	37 f., 264 f.
Geistliche, Sterbekasse für	25, 148 ff.
Gemeindegefäng und Bildung von Kirchenchören (Präsidial-Bericht)	338
General-Kirchenvisitationen (Präsidial-Bericht)	338
General-Kirchenvisitationsfonds (Präsidial-Bericht S. 337 f.)	
	35 f., 239 ff.
— Superintendenten	2, 3
Gesangbuch für evangelische Gemeinden Schlesiens (Präsidial-Bericht S. 339 f.)	
	64 ff., 496 ff.
— neues, Ingebrauchnahme für reformierte Gemeinden 20, 64 ff., 503 ff.	
Gesangbuchs-Honorar	59 f., 472 ff.
— Kommission, deren Wahl (Präsidial-Bericht S. 340)	70
— Revisions-Kommission (Präsidial-Bericht)	340, 357
Geschäftsordnung der Provinzial-Synode, Zusatz § 7a	51 f.
Gesetz über Heimatsrecht, Abänderung desselben	38, 272
Gottesdienst zur feierlichen Eröffnung der Provinzial-Synode	19, 24
Gustav-Adolf-Verein	60, 484 ff.

H.

Heidenmission, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333)	27, 184
Heimatsrecht, Abänderung des Gesetzes	38, 272
Herbergsverband, Schlesischer, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333)	33, 223 ff.
Hilfsfonds, provinzial-kirchlicher	42, 292 ff.
Hoppe'sche Stiftung	23, 108 ff.

J.

Innere Mission, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren Mission (Präsidial-Bericht S. 331)	27, 185 ff.
— Schlesischer Provinzial-Verein, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 334)	20, 49, 391 f.
Jacoba-Stiftung	23, 116 ff.
Jubiläen von Kirchen (Präsidial-Bericht)	358
Jubiläums-Stiftung, D. Erdmannsche	22, 100 ff.
Jugend, religiöse Erziehung derselben	28, 195 ff.

R.

- Kassen-Etat für die Synodalperiode 1909 bis 1911 56, 413 ff., 432 ff.
- Kirchen- und Hausholzlekte für bedürftige Gemeinden, Ver-
teilung des Ertrages (Präsidial-Bericht S. 334 f.) 71 ff., 506 ff.
- Kirchenkollekte für den Landesdotationssfonds (Präsidial-Bericht
S. 333) 43, 325 ff.
- für bedürftige Studierende der Theologie (Präsidial-Bericht) 333
- für die geistliche Versorgung der Taubstummen (Präsidial-Bericht
S. 333) 37, 245 ff.
- zum Besten der Gefangenen-Fürsorge (Präsidial-Bericht
S. 333) 37 f., 264 f.
- für Diaspora-Anstalten (Präsidial-Bericht S. 333) 37, 255 ff.
- für Witwen und Waisen schlesischer Geistlichen (Präsidial-
Bericht S. 333) 42, 319 ff.
- für die Heidemission (Präsidial-Bericht S. 333) 27, 184.
- für den Schlesischen Herbergsverband (Präsidial-Bericht
S. 333) 33, 223 ff.
- für die evangelische Diakonissen-Anstalt Frankenstein (Präsidial-
Bericht S. 333) 20, 39, 275 ff.
- für die evangelisch-lutherische Diakonissen-Anstalt Bethanien in
Breslau (Präsidial-Bericht S. 333) 39, 273 ff.
- für das Diakonissen-Mutterhaus Bethanien in Kreuzburg
(Präsidial-Bericht S. 333) 32, 216 ff.
- für das Samariter-Ordensstift Kraschnitz (Präsidial-Bericht
S. 333) 32 f., 221 ff.
- für das Diakonissen-Mutterhaus Bethesda in Grünberg
(Präsidial-Bericht S. 333) 32, 219 f.
- für das Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus in Breslau
(Präsidial-Bericht S. 333) 40, 278 f.
- für den Schlesischen Provinzial-Verein für Innere Mission in
Liegnitz (Präsidial-Bericht S. 334) 20, 49, 391 f.
- für das Schlesische Krüppelheim zu Rothenburg O.-L. (Präsidial-
Bericht S. 334) 42, 322 ff.
- für den Schlesischen Vikariatsfonds (Präsidial-Bericht S. 334) 40, 282 ff.
- für die bedürftigste Gemeinde Schlesiens (Präsidial-Bericht
S. 334) 48 f., 383 ff.
- für den Blinden-Fürsorgeverein in Breslau (Präsidial-Bericht) 356
- für das Diakonissen-Mutterhaus zu Kraschnitz 31, 213 ff.
- für die geistliche Versorgung der Taubstummen in der Provinz
(Präsidial-Bericht S. 333) 37, 245 ff.
- für den Männerbund zur Förderung der öffentlichen
Sittlichkeit 20, 40, 280 ff.
- für die Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau
(Präsidial-Bericht) 356
- für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Junglings-
Vereine 39, 56 ff., 452 ff.

Kirchenkollekte für den Schlesischen Sonntagschul-Verband	20, 49, 388 ff.
— für den Verein zur Errichtung schlesischer Trinkersäyle	47 f., 380 ff.
Kirchen-Musikverein, Gewährung einer laufenden Beihilfe (Präfidal-Bericht S. 338, 348)	20, 41, 291 f.
— Visitationen, Kosten und Gebühren der Superintendenten	34, 232 ff.
Kirchliche Stiftungen und Fonds	26, 174 f.
Kommissarius, Königlicher	2, 3, 75
Kommissionen, deren Konstituierung und Überweisung der Verhandlungsgegenstände an dieselben	23, 24, 25, 124 ff.
Konfirmanden, Befreiung vom Religionsunterricht	46 f., 378 f.
Konfirmandenunterricht in Außenorten, Deckung der Kosten (Präfidal-Bericht S. 337)	19, 33, 76, 228 ff.
Krüppelheim in Rothenburg O.-L., Kirchenkollekte (Präfidal-Bericht S. 334)	42, 322 ff.

L.

Landdotationsfonds, Abänderung des Namens	43
— Deputierte für die Verwaltung desselben	15, 43
— Kirchenkollekte (Präfidalbericht S. 333)	43, 325 ff.
Legitimation der Provinzial-Synodal-Mitglieder	19, 77 f.
Lehmgrubener Diaconissen-Mutterhaus, Kirchenkollekte (Präfidal-Bericht S. 333)	40, 278 f.
Lehrer-Grundgehalt, Nichteinrechnung des kirchlichen Einkommens in dasselbe (Präfidal-Bericht)	355 f.
Lehrstühle, Besetzung derselben in den evangelisch-theologischen Fakultäten	19, 76
Los-von-Rom-Bewegung, Bewilligung von Beihilfen aus Mitteln der Kirchenkassen (Präfidal-Bericht)	344 f.
— Vertrieb von Schriften durch den Kolportage-Buchhandel (Präfidal-Bericht)	351 f.
Lutherstiftung, Generalsuperintendent Erdmannsche	26, 182 f.

M.

Männer- und Jünglingsvereine, Unterstützung des Schlesischen Bundes	39, 56 ff., 452 ff.
Ministerialerlaß vom 29. Februar 1872, Abänderung desselben	46 f., 378 f.
Mission, Innere, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präfidal-Bericht S. 332)	21, 78 ff.
— Innere, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes über deren Arbeiten und die christliche Vereinstätigkeit (Präfidal-Bericht S. 331 f.)	27, 185 ff.
— Innere, Schlesischer Provinzial-Verein, Kirchenkollekte (Präfidal-Bericht S. 334)	20, 49, 391 f.
Missionsfeste, Abhaltung in den Parochien	21

Mitglieder der Kreis-Synoden, Wahl derselben (Präsidial-Bericht S. 341, 348)	45 f., 52, 364 ff., 393 f.
— der Gefangensuchs-Kommission	70
— der Provinzial-Synode	2 ff.
— deren Legitimation	19, 77 f.
— der Provinzial-Synode, welche von Seiner Majestät dem Kaiser und König ernannt sind	14
— der theologischen Prüfungs-Kommission	15, 62

N.

Naglo-Stiftung	26, 178 ff.
--------------------------	-------------

O.

Organisten, Fortbildungskurse für dieselben (Präsidial-Bericht S. 332 f.)	55, 400 ff.
---	-------------

P.

Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche (Präsidial-Bericht S. 342)	25, 128 ff.
— Aufschluß der ordinierten Vikare (Präsidial-Bericht S. 350 f.)	31, 211 f.
Pfarrbesitzungs-Gesetz	61 f., 492 ff.
Pfarrgehäuser, Verbesserung derselben (Präsidial-Bericht)	352
Pfarrtochterkasse, Schlesische (Präsidial-Bericht S. 336)	25, 131 ff.
Pfarrwitwen- und Waisenfonds, Beitritt der an den Fonds noch nicht angegeschlossenen Geistlichen (Präsidial-Bericht)	355
— und Waisenkassen, Vermögensverhältnisse derselben	26, 157 ff.
Präsident der Provinzial-Synode und Wahl desselben	14
Präsidial-Bericht	44 f., 330 ff.
Predigt am Gründungs-Gottesdienst	19, 24
Provinzial-Gesangbuch, Entwurf	64 ff., 496 ff.
Provinzial-kirchlicher Hilfsfonds	42, 292 ff.
— Verwendung, Bewilligung von Mitteln (Präsidial-Bericht)	336 f.
Provinzial-Synodal-Geschäftsordnung, Anlage zu § 7 a	51 f.
Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschuß	15, 56
— Rechnungs- und Verwaltungs-Bericht 1906 bis 1909	55 f., 412 ff.
Provinzial-Synodal-Vorstand, dessen Bericht über die christliche Vereinstätigkeit und die Arbeiten der Inneren Mission (Präsidial-Bericht S. 331 f.)	27, 185 ff.
— Bericht über den Staud der äußeren Mission (Präsidial-Bericht S. 332)	21, 78 ff.
— Bericht über den Staud der religiösen Erziehung der Jugend (Präsidial-Bericht S. 353 ff.)	28, 195 ff.
— Bericht über die Gustav-Adolf-Sache	60, 484 ff.
— Präses, Beisitzer und Stellvertreter	14, 15, 39

Provinzial-Verein für Innere Mission, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 334)	20, 49, 391 f.
— evangelischer Künster in Schlesien, Regelung der Einkommensverhältnisse	20, 52 f., 394 f.
Prüfung der Wahlen der Mitglieder zur Provinzial-Synode	19, 77 f.
Prüfungs-Kommission, theologische	15, 62

R.

Rechnungs-Ausschuss der Provinzial-Synode	15, 56
— Bericht desselben über Prüfung der Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen für 1904/07	41, 290
Rechnungs- und Verwaltungsbericht über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodalperiode 1906 bis 1909	55 f., 412 ff.
Reformationsfest, Feier desselben	58, 455 ff.
— Freihaltung von Kirmesfeiern (Präsidial-Bericht)	346
Regelung der Einkommensverhältnisse der Künster	20, 52 f., 394 ff.
Reichs-Strafgesetzbuch, Aufhebung bzw. Abänderung des § 166 (Präsidial-Bericht)	349 f.
Religiöse Erziehung der Jugend, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes	28, 195 ff.
Religionsunterricht für die katholische Schulen besuchenden evangelischen Kinder	28, 204 ff.
— in den Fortbildungsschulen (Präsidial-Bericht)	352 f., 362 f.
— Teilnahme der Konfirmanden	46 f., 378 f.

S.

Samariter-Ordensstift Kraschnitz, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 333)	32 f., 221 ff.
Sawade-Stiftung (Präsidial-Bericht S. 335)	26, 176
Schlussgebet des Superintendenten Meissner, Tschöplowitz	74
Schlusswort des Präses	74
Schriftführer, deren Ernennung	19
Sedlniškysche Bücherstiftung	22, 96 ff.
Sedlniškyscher Vikariatsfonds	26, 177
Sitzungen des Konsistoriums in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande (Präsidial-Bericht)	356
Sittlichkeitsausschüsse in größeren Kirchengemeinden	20, 30, 209 ff.
Sonntagsruhe, Sonntagsheiligung und Sonnabendvergnügungen (Präsidial-Bericht)	338
Statut der evangelischen Kirchengemeinde Groß-Hartmannsdorf, Diözese Bunzlau I (Präsidial-Bericht)	340 f.
Stellvertreter der Kreis-Synodal-Abgeordneten zur Provinzial-Synode	3 ff.
— der Beisitzer im Provinzial-Synodal-Vorstande und deren Wahl	15, 39

Stellvertretungskosten für erkrankte Geistliche (Präsidial-Bericht)	342 f.
Sterbekasse für evangelische Geistliche	25, 148 ff.
Stiftungen, provinzial-kirchliche	26, 174 f.
Stolgebühren-Ordnung, Schlesische, Abänderung (Präsidial-Bericht)	345 f., 359 ff.
Studierende der Theologie, Kollekte für bedürftige (Präsidial-Bericht)	333
Synodal-Diaconie, Schlesische Konferenz für (Präsidial-Bericht S. 345)	39, 53 ff., 397 ff.

T.

Tagesordnungen für die Sitzungen der 12. Schlesischen Provinzial-Synode	524 ff.
Taubstumme, deren geistliche Versorgung (Präsidial-Bericht S. 333)	37, 245 ff.
Taubstummen-Gottesdienste	254 f.
Telegramm an Seine Majestät den Kaiser und König	19, 75
— von Seiner Majestät dem Kaiser und König	22, 96
— an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin	25, 127
— von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin	127
— an Seine Königliche Hoheit den Prinzen August Wilhelm von Preußen	25, 128
Theologische Prüfungs-Kommission	15, 62
Trinkershäle, Schlesische, Kirchenkollekte für den Verein zur Errichtung solcher	47 f., 380 ff.

II.

Umlagen, landeskirchliche	416 ff.
— landeskirchliche und provinzial-kirchliche	441 ff.
Unterstützung für die Schlesische Konferenz für Synodal-Diaconie	39, 53 ff., 397 ff.
— für den Schlesischen Bund Evangelischer Männer- und Junglings-Vereine	39, 56 ff.
Unterstützungen aus der Pfarrtöchterkasse, Höhe derselben	25, 132
Unterstützungsfonds für dienstfähig gewordene Vikare	36 f., 244

III.

Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Bewilligung einer Unterhaltung (Präsidial-Bericht S. 347 f.)	23, 50, 393
Vereinstätigkeit, christliche, und die Arbeiten der Inneren Mission, Bericht des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht S. 331 f.)	27, 185 ff.
Verhandlungsgegenstände, Überweisung derselben an die Kommissionen	23, 24, 25, 124 ff.
Verlag des Gesangbuchs für evangelische Gemeinden Schlesiens (Präsidial-Bericht)	348 f.

Bermehrung der Vertreter der Kreis-Synoden Breslau und Gleiwitz zur Provinzial-Synode	45, 364 ff.
Versammlungen von Vereinen, Teilnahme des Provinzial-Synodal-Vorstandes (Präsidial-Bericht)	357 ff.
Verteilung des Kollektens-Extrages für bedürftige Gemeinden (Präsidial-Bericht S. 334)	71 ff., 506 ff.
— der Synodal-Mitglieder auf 5 Kommissionen	23, 24, 25, 124 ff.
Verwaltungsbericht, siehe Rechnungs- und Verwaltungsbericht.	
Vikare, Erhöhung der Besoldung derselben (Präsidial-Bericht)	334
— ihre Unterstützung bei Dienstunfähigkeit (Präsidial-Bericht S. 351)	36 f., 244
Vikariatsfonds, Graf von Seldnigkischer	26, 177
— Schlesischer, Kirchenkollekte (Präsidial-Bericht S. 334)	40 f., 282 ff.
Vorstand der Provinzial-Synode, Präses, Beisitzer und Stellvertreter	
	14, 15, 39

W.

Wahl erliste, Anmeldepflicht der wahlberechtigten Gemeindeglieder (Präsidial-Bericht)	341 f.
Wahl der Beisitzer und Stellvertreter im Vorstande der Provinzial-Synode	21
— der Deputierten für die Verwaltung des Landdotationsfonds	15, 43
— der Mitglieder der Gesangbuch-Kommission	70
— der Mitglieder des Provinzial-Synodal-Rechnungs-Ausschusses	15, 56
— der theologischen Prüfungs-Kommission	15, 62
— des Präses der Provinzial-Synode	14
— von Mitgliedern der Kreis-Synoden (Präsidial-Bericht S. 341, 348).	45 f., 52, 364 ff., 393 ff.
Wahlkreise für die Provinzial-Synode, Erhöhung	45
Witwen- und Waisenkassen der schlesischen Geistlichen, Vermögensverhältnisse derselben	26, 157 ff.

3.

Zinsfuß für bei der Schlesischen Landschaftlichen Bank hinterlegte Gelder	415
Zusammenschluß der deutsch-evangelischen Kirchengemeinschaften (Präsidial-Bericht)	343



Biblioteka Śląska w Katowicach

ID: 0030001080862



II 2690/12/1908

SL